



486

J. P. X. Schottin.

1878. Y. VII. 21.

203. n

Bl-12

# Volkenhainsche Denkwürdigkeiten,

aus

Handschriften, Urkunden und Büchern

gesammelt und herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

Kauf- und Handelsmann in Volkenhain.



VEREINIGTE VERLAGSBUCH-  
HANDLUNG

*C. E. Kinner*

---

Hirschberg,  
gedruckt mit Krahschen Schriften. 1795.

POLITECHNIKA WARSZAWSKA  
WYDZIAŁ ARCHITEKTURY  
KATEDRA ARCHITEKTURY  
ARCHITEKTURY POLSKIEJ  
NR. INW. 203 IV

BI-12

Sr. Excellenz,

dem

Hochgebohrnen Grafen und Herrn,

Herrn Carl Georg Heinrich

Grafen

von H o y m,

Erbherrn der Herrschaft Dyhrnsfurt, Wahren,

Gloschkau, Genserau, Poblöke &c. &c.

Sr. Königl. Maj. von Preußen

hochbestallten wirklich geheimder Etats-Krieges-

und dirigirenden Minister,

Chef-Präsident bey den Hochlöbl. Krieges- und Domai-

nen-Cammern in Schlessien, Director der Finanzver-

waltung von Südpreußen, und des großen schwarzen

und rothen Adler-Ordens Ritter &c.

Meinem gnädigsten Grafen und Herrn

Dr. Gering

und

Hochscholmeisten Gering und Gering

Sein Rath Herr Gering

Gering

von Gering

Gering der Gering der Gering

Gering Gering Gering

Dr. Gering von Gering

Gering Gering Gering

Gering Gering Gering

Gering Gering Gering

Gering Gering Gering

Gering Gering Gering

Gering Gering Gering

Gering Gering Gering



Ihro Excellenz,

Hochgebohrner Graf,

Hochbestallter Königl. wirklicher ge-  
heimder Etats- Krieges- und dirigi-  
renden Minister,

Gnädigster Graf und Herr!

**E**w. Hochgräflichen Excellenz, haben der  
Stadt Volkshain unter andern einen vorzüglichen  
Beweis von Höchsteroselben Gnade am 5ten  
Februar des verflossenen Jahres gegeben, und seit  
dieser Zeit hat mir die große Schuldigkeit stets im  
Sinne gelegen, bey einer schicklichen Gelegenheit dem  
erhabenen und großen Wohlthäter, den gefühlvoll-  
sten Dank öffentlich zu erweisen. Diese gewünsch-  
te Gelegenheit findet sich, da ich die Denkwürdig-  
keiten von Volkshain herausgegeben, und scheint  
mir

Seiner Excellenz

Hochgedachter Herr

Hochwürdigem Königl. Reichsrathlichen

Präsidenten des Reichs-Raths

in Wien

Wohlgeb. Herr

mir die bequemste zu seyn, den guten Willen zu offenbahren. Erlauben Euer Hochgräflichen

Excellenz gnädigst, daß ich hiermit im Nahmen der ganzen treugesinnten Bürgerschaft unser Opfer

darbringen und Ihnen den Tribut des herzlichsten Dancks unterthänigst entrichten darf, welchen wir

für eine so große Gnade Höchstdenen selbst schuldig sind. Erlauben Sie gnädigst, daß ich eine un-

vollständige Sammlung, wie die Geschichte von Bollenhain ist, die nur Bruchstücke enthält, so mit vieler

Mühe aus den Ruinen alter Papiere und brieflichen Urkunden des hiesigen Archivs nebst andern genü-

gen Quellen, hervorgesuchet, geordnet und in ein Ganzes gebracht worden ist, hiermit Euer Hoch-

gräflichen Excellenz unterthänigst zu Füßen legen mag. Euer Excellenz haben so einen groß-

müthigen Antheil an unserer Wasserstoth zu neh-

men

men geruhet — haben unser Elend gesehen und gefühlt, von welchem wir nun auf gnädigste Verwendung bey Sr Königl. Majestät, durch Allerhöchste Gnade befreuet sind — haben es uns empfinden lassen, wie groß das Glück und unnennbar die Gnade ist, unter der huldreichen Vorsorge eines so Menschenfreundlichen Ministers zu stehen, und einem so liebevollen Monarchen, wie Sr. Königl. Majestät sind, anzugehören.

Ew. Hochgräflichen Excellenz geruhen Sich zu überzeugen, daß unsere Dankbarkeit der großen Güte und des schätzbarsten Wohlwollens gleich ist; so wir durch den abgeholfenen Nothstand erfahren haben, wofür wir uns bis an den Rand des Grabes bestreben werden, Gott den Vergelter alles Guten, eifrig mit der dankbarsten Empfindung zu bitten,

Bitten, daß er Euer Excellenz unsern hohen Wohlthäter, an Dessen Leben und Gesundheit nicht nur unsere Stadt, sondern auch die ganze Provinz Schlesiens, den wärmsten Antheil nimmt, bis in das späteste Alter beständig heiter und froh, nebst Höchst-Deurolselben ganzem Hause erhalten, und mit seinem Segen erfüllen wolle.

Ich ersterbe mit den Gesinnungen der tiefsten Ehrfurcht und Dankbarkeit

Euer Hochgräflichen Excellenz

am Tage Carl,  
1795.

unterthänigster Diener und Verehrer  
B. G. Steige.

# Volkshainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

tes Stück. Januar, 1793.

---

## Einleitung.

**D**a jedermann eine Begierde hat, den Beifall und die Achtung seiner Nebenmenschen zu erhalten: so hoffe ich, daß diese Arbeit, die einen so vortreflichen Zweck hat, nemlich mich meinen Mitbürgern nützlich zu machen, Liebhaber finden werde; zumahl da ich meine Leser mit der Stadt- und Kirchengeschichte, mit den Merkwürdigkeiten der Burg Volkshain und der benachbarten Gegend unterhalten will, davon man in den Chroniken so gar wenig aufgezeichnet findet, auch bey dem Wenigen noch manche Unrichtigkeit antrifft, die aber in diesen Blättern, durch Scripta authentica berichtigt werden sollen. Schon diese Abänderung hat, wie ich glaube, vielen Nutzen, indem sie die bisherige Geschichte richtig und gründlich darstellt. So wenig ich es nöthig fände, meine werthen Leser völlig von meinem Vorhaben zu unterrichten, weil man es an dem ausgehangenen Schilde lesen, und aus dieser kurzen Anzeige schon zur Gnüge wissen könnte, was man sich eigentlich von meiner Arbeit zu versehen habe; damit man aber ja nicht mehr davon erwarte, als

ich wirklich im Stande zu leisten bin; so habe ich mich  
gleichwohl entschließen müssen, dem ersten Stück der Ma-  
natschrift eine kurze Vorerinnerung zu geben. Es ge-  
schiehet selten, daß dergleichen Arbeiten das Geschäfte  
eines Kaufmanns zu seyn pflegen; eben darum halte ich  
eine umständlichere Anzeige für notwendig, wodurch  
eigentlich das Unternehmen veranlaßt worden ist, so man  
sonst sehr leicht tadelhaft finden könnte. Ich bin es  
wie jeder gute Bürger gewohnt, bey der einmahl gewähl-  
ten Lebensart zu bleiben und kein fremdes Fach zu be-  
trächtigen, denn ich lasse gar zu gerne einen Jeden in selb-  
nem Felde, das ihm gehört, arbeiten: Demohngeachtet  
scheint es, ich bliebe meinen Grundsätzen nicht getreu,  
aber es scheint nur so. Ich bleibe gleichwohl in meiner  
bisherigen Wirkungs-Kreise unverrückt stehen; ich hal-  
te mich lediglich bemühet, Nachrichten aus der Vorzeit zu  
erhalten, habe Materialien angeschafft, die ich nun  
Materialist, an freywillige Käufer zum Verkauf darbiete.  
Ich bescheide mich daher, ohngeachtet ich weiß, daß gute  
brauchbare Waare darunter befindlich ist, und zwingen nie-  
manden selbige zu kaufen, wer sie aber in Pausch und  
Bogen kaufen will, soll prompt und aufrichtig bedienen  
werden. Ich verberge es gar nicht, daß ich meine Bou-  
tique, zwar in einer Kreis-Stadt, aber gleichwohl an fei-  
nem berühmten Orte aufgeschlagen, und aus dem Grund  
nur mit einem kleinen Waarenlager versehen habe, auch  
über dieses mit allen Artickeln nicht gehörig assortirt bin.  
Man wird zwar bey mir allerley und verschiedenes finden,  
aber nicht allemahl was man will; weil ich selber viel ver-  
langt, viel gesucht, aber nicht alles erhalten und gesun-  
den habe, weshalb meine Borräthe, die dem Orte schei-  
nen angemessen zu seyn, unmöglich groß seyn können.  
Aus dem gesagten sieht man leicht ein, daß mein Mate-  
rialhandel, keinem meiner Herren Collegen schädlich seyn  
wird.

nicht wird; kann auch keinen gelehrten Mann, einen Geschichts-  
 Schriftreiber von Profession dahin bringen, daß er seine  
 Freundschaft mit mir aufhebt, weil ich ihm Materialien  
 schenke, die Einfluß in die Geschichte des Landes haben und  
 zu wohlfeilem Preise, davor er sie gebrauchen kann, wenn  
 er auch nur das brauchbarste herausnimmt, verkaufe.  
 Ein solcher Mann bleibt mein Freund, er betrachtet mich  
 als seinen Handlanger, aus dessen Händen er neue Bei-  
 spiele zur Beschreibung von Schlessien erhält, und weiß,  
 indem mein Unternehmen beweiset es auf die unwider-  
 sprechbarste Weise, daß ich keinen andern Endzweck, als  
 den Nutzen meiner Mitbürger habe. Damit man aber  
 auch wisse, wie ich zu dem Handlanger Dienste gekommen  
 bin, so will ich meinen Lesern den Vorgang erzählen:  
 Ich suchte mit der Geschichte des Ortes bekannter zu  
 werden, und fing anfänglich an, Nachrichten zu samm-  
 len, und diese Kenntniß durch fleißiges Lesen, der dahin  
 einschlagenden Schriftsteller, unter welchen Naso, The-  
 odesius, Luca und der Königl. Cammer-Calculator Herr  
 Zimmermann unstreitig den Vorzug verdieneten, zu ver-  
 mehren. Aus diesen Schriften ersah ich aber auch, daß  
 man von Volkshain sehr wenige Nachrichten habe, und  
 manche bekannte Thatsache, (vielleicht aus bloßem Ver-  
 sehen im Drucke) unrichtig erzählt worden sey. Zu diesem,  
 manchem vielleicht sehr geringscheinenden Umstande, gesell-  
 te sich der vorschwebende Gedanke: Du bist ein Volkshain-  
 er, und Volkshain ist dir doch vergleichungsweise  
 wichtiger, als hundert andre Orte! Hier geboren und  
 erzogen, wandte ich alle Mühe an, den vorgestellten Zweck  
 erreicht zu sehen. Ein günstiger Zufall erleichterte die  
 Sache, und ich wurde dadurch näher zur Quelle geführt,  
 von der man allgemein sagte: daß sie zur Zeit des Bran-  
 des im Jahr 1632 gänzlich verborben und versieget sey.  
 Einige angestellte und gelungene Versuche mit meinem

nachbarlichen Freunde L. B. schienen mir wichtig genug zu seyn, nach Vollkommenheiten aufzustreben, denn ich fieng nunmehr im Ernste an zu zweifeln, daß die Hülfquelle zur Stadtgeschichte bisher gründlich und sorgfältig genug untersucht worden sey. Den ersten Anlaß zu diesem Mißtrauen gaben mir etliche aufgefundene Nachrichten aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert. Durch diese gefaßte Meinung bestärkt, wurde ich verleitet, den Ort der Quelle selbst aufzusuchen. Die besondere Gewogenheit und Freundschaft eines verehrtesten Gönners und sehr werthen Freundes, an dessen Leben und Wohlfeyn unsere ganze Stadt so vielen Antheil nimmt, womit derselbe mich schon so lange beehret, genehmigte mein Verlangen und eröffnete mir den Zugang. Nun war ich nicht müßig, ich suchte fleißig und fand -- fand freilich nichts vollkommenes, fand aber wenigstens Bruchstücke. Ich habe nicht nur diese, sondern auch, andere Hülfquellen genützt, und meine Erholungsstunden, die mir mein Beruf erlaubt, zur Geschichte verwendet. Alles was ich nun durch meine Bemühungen brauchbares gefunden habe, wird in dieser Monatschrift herausgegeben werden. Hierbey will ich etwas wenigens von der Mühe sagen, welche mir manche Nachricht, die vielleicht dem größten Theil meiner Leser am wenigsten gefällt, verursacht hat. Einige der ältesten Handschriften waren vom langen Liegen schimmlicht, und bergestalt vom Moder verdorben worden, daß sie nicht mehr gelesen werden konnten, einige andere kosteten die allerstrengste Anwendung von Mühe, um nur wenige Merkwürdigkeiten der Vergessenheit noch zu entreißen, von denen man mit Wahrheit behaupten kann, daß sie gleichsam mit Gewalt, wie ein Brand aus dem Feuer gerettet worden sind. Nur derjenige, der diese Arbeit angesehen, mit mir nachsehn und mit meiner Geduld wiederholt



Holen will, kann von der Beschwerlichkeit urtheilen, was ich eigentlich für Schwierigkeiten zu bekämpfen gehabt, um die Manuscripte der lieben Alten zu lesen, die noch so wenig in der Orthographie erfahren waren, ihre Worte mit den Buchstaben zu schreiben, welche die Aussprache im Reden, und die Derivation oder Herleitung ihres Ursprungs erforderte. Nichts desto weniger erschwerte das Lesen die ungewöhnlichen und unbekanntenen Federzüge nebst den häufigen Abkürzungen, wo sie die Wörter nicht ausschrieben. Doch die Geduld überwand alles. Da ich endlich die Beschreibung der Stadt Volkenhain größtentheils vollendet, obschon ich nicht so glücklich, wie es mein herzlicher Wunsch war, gewesen bin, eine vollkommene Geschichte, sondern nur Bruchstücke zusammen zubringen; so habe ich es gleichwohl gewagt sie dem Publico durch Avertissements darzubieten, und da sich Liebhaber darzu gemeldet, werde ich solche nach gemachtem Contract nicht auf einmahl, sondern nach und nach und zwar monatlich abliefern, im besten Vertrauen, daß man nicht alles unbrauchbar finden, sondern Sachen darunter antreffen werde, die im Stande sind, dem Leser die kurze Zeit, die er auf diese Blätter monatlich verwendet, zu vergüten. Ich begnüge und beruhige mich gern damit, daß ich hierdurch meinen guten Willen offenbaren und meine geringen Kräfte zum Nutzen und Vergnügen der lieben Mitbürger habe anlegen können, denen hie und da manch wesentlicher Dienst gethan und Anleitung zu weiterem Nachdenken gegeben wird, dabey ich aber auch die besondere Absicht gehabt, der hiesigen spätern Nachkommenschaft, alles aufgezeichnet zu hinterlassen, was mir bis zu unsern Zeiten von der Geschichte des Orts und der Gegend bekannt geworden. Jeder Inwohner von Volkenhain, jeder Hausvater dieser Gegend, wird wohl thun, wenn er sich diese Geschichte für den geringen Preis anschafft, die

neuern Vorfälle und Begebenheiten richtig und genau dazu schreibt, sie seinen Kindern zu lesen giebt und zur Fortsetzung derselben aufmuntert. Ich kann und darf noch hinzufügen, daß ich diese Nachrichten aus den besten und sichersten Quellen geschöpft und zusammengetragen habe; das meiste ist aus unserm Archiv, vieles aus benachbarter Gegend, und alles das andre aus gedruckten Schriften genommen worden, um die Geschichte, weil sie gar zu mangelhaft war, in ein scheinbares Ganze abfassen zu können.

Bolkshain ist weder durch Größe und äußern Umfang, noch durch Handel und blühenden Zustand berühmt, aber gleichwohl ein Glied in der Kette, eine Stadt und uralter Ort von der Provinz Schlesien, liegt im Fürstenthum Schweidnitz, macht mit Landeshut einen Kreis aus. Ihre Geschichte ist nicht nur dem ganzen combinirten Kreise, sondern auch gewissermaßen Schlesien wichtig, weil sie Beiträge zur Beschreibung der Provinz abgiebt, und durch ihre öffentliche Erscheinung einen neuen Zuwachs erhält, folglich auch Lesern außer dem Weichbilde interessant, weil diese so wohl als jede andere Ortsgeschichte, sie gehöre unter die ersten und vorzüglichsten, oder unter die letzten und geringsten Städte und Dörfer, doch immer als ein Theil des Ganzen anzusehen und unzertrennlich damit verbunden ist. Gleichwie ein jeder Bürger ein Mitglied des Staats ist, und ists um destomehr, iemehr er patriotisch genung gesinnet ist, dem Staate überhaupt oder auch nur einem Theile desselben, zum Exempel: einer Communität und seinen Mitbürgern nützlich zu seyn; ob er schon auch dadurch nicht mehr thut, als daß er seine Pflicht erfüllt. Dieser Pflicht eingedenk, wage ich ein schriftstellerisches Unternehmen, um meinen patriotischen Eifer zum Besten meiner Mitbürger zu verdoppeln; ob ich zwar meine Schwäche sehr

wohl

wohl kenne und weiß, daß ich die fähige Hand hierzu nicht habe, so fordert mich gleichwohl diese Pflicht auf, es nach Möglichkeit zu thun, ohne erst daran zu denken, ob man meine aus so guten Gründen angemessene Freiheit genehmigen oder tadeln wird. So gebe ich nun mit redlichem Herzen und einem unbegrenztem Vertrauen die vaterstädtische Schrift heraus, mit welcher ich meinen lieben Mitbürgern allhier, ein Denkmal meiner Liebe, und der Provinz worinnen ich lebe, einen Beweis gemeinnütziger Gesinnungen übergebe. Ich sage es wiederholt, daß ich hauptsächlich den Inwohnern des Orts mit diesem Journal einen wesentlichen Dienst zu leisten glaube. Schon darum, weil es Geschichte der Stadt und des Kreises ist, so gereicht dieselbe zu keiner geringen Empfehlung, noch mehr aber verdient sie wegen der gemeinnützigen Absicht eine allgemeine Verbreitung, und von jedem Volkenhainer angeschafft zu werden. Ich liefere also versprochenermassen das erste Stück der Volkenhainschen Monatschrift mit dem herzlichem Wunsche; daß meine Leser sie mit gütigen Augen ansehen, und sie es nicht gereuen möge, solche gekauft zu haben. Ich werde, was Pflicht für mich ist, durch treue und sorgfältige Mittheilung jeder Begebenheit, das Verlangen derselben zu befriedigen und ihren Beifall zu erhalten suchen. Jedoch darf keiner von den Herren Participienten denken, daß jedes Blatt für ihn seyn werde, weil ich es vorher weiß, daß es nicht allen, allemahl gefallen kann, aber gleichwohl dabey hoffen darf, daß es keinem unter selbigen gänzlich mißfallen werde.

## Von der Größe und Menschenzahl des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz.

Größe und  
Menschenzahl  
von Schlesien  
und Glatz.

Das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz unter preussischer Oberherrschaft beträgt, nach Herrn Hofrath Sack's Berechnung, welche auf den Grund einer von dem verstorbenen Major von Schubart unternommenen Localvermessung angefertigt worden 6851<sup>88</sup>/<sub>100</sub> geocentrische Quadratmeilen.

- |                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| 1) Das ganze Areal von Oberschlesien | 238 = 56 |
| 2) " " " von Niederschlesien         | 447 = 30 |
| 3) " " " österreichischer Antheil    | 83 = 58  |

Total Summe 769<sup>44</sup>/<sub>100</sub>

Die Anzahl der Menschen in Königl. Preuss. Schlesien und Glatz war in dem Jahr 1790. 1,731,169. und 1791. 1,747,065 Personen.

Es wohnten	1790	1791.
in den Städten	321,785	328,219
auf dem Lande	1,409,384	1,418,846
	<hr/>	<hr/>
	1,731,169.	1,747,065

Herr Büsching hat die Anzahl der Menschen in Schlesien und Glatz im Jahr 1776 auf 1,372,754. berechnet. Es waren darunter über 50 neue Kolonisten Dörfer. Die Volksmenge hat also seit 15. Jahren einen Zuwachs von 374,311 Personen gehabt, und ist nur allein durch das Jahr 1791. um 15,896 verstärkt worden.

Auf

Auf eine Quadratmeile nach der Zählung von 1791. kommen 1547 Menschen; Nach den Todtenregistern sterben in Schlesien jährlich im Durchschnitte 36,000 Menschen und nach Süßmilch, jährlich 1. von 38. Nach des allhier verstorbenen Rector Johann George Bayers Angabe, beträgt Schlesien und Glatz in der Länge  $42\frac{1}{2}$  und in der Breite im Durchschnitte 18 deutsche Meilen, folglich der Flächeninhalt  $769\frac{1}{2}$  geocentrische Quadratmeilen.

Diese Angabe stimmt mit der obigen ganz genau überein, so daß man sich von der Richtigkeit seiner gemachten Berechnung auch darinnen überzeugt halten kann, wenn er sagt: „Man rechnet nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel ab, wenn  $69\frac{1}{2}$  Quadratmeilen von der Haupt-Summe auf Berge, Wasser, und unbewohnbare Derter weggenommen werden, so daß zum Anbau und Bewohnung ein Flächen-Innhalt von 700 Qv. Meilen bleibt, worauf füglich 2 Millionen 1 hunderttausend Menschen, wie die Lage von Schlesien und die Eigenschaft der Einwohner ist, ihr Auskommen finden können.“ Nach gegenwärtiger Volksmenge könnten also noch 352,935 Menschen auf ihren Unterhalt sichere Rechnung machen.

## §. 2.

### Menschenzahl, Größe und Wohnungen des Fürstenthums Schweidnitz.

Die Volksmenge nach der Zählung von 1670. betrug 79, 829 Menschen. Im Jahr 1785 zählte man in den Städten 23395, in den Dörfern

Menschenzahl  
und Größe des  
Fürstenthums  
Schweidnitz.

129233, Summa 153,628. Im Jahr 1791  
in den Städten und Dörfern 151,091.

Größe vom Reichthum	Schweidnitz	Reichenbach	Strega	(Boltenhain)	Landshuff	Qv. M.	Menschen
—	17 41	6 81	7 49	15 82	—	60069	—
—	—	—	—	—	—	25615	—
—	—	—	—	—	—	15138	—
—	—	—	—	—	—	50269	—
						47 $\frac{53}{100}$	Qvmeil.

Auf eine Quadratmeile nach der Zählung von 1791 konnten also 3170 Menschen. Dieses Fürstenthum ist seit 120 Jahren um 71,262 Personen, beinahe einmal mehr bevölkert worden, ohngeachtet die Stadt Schweidnitz vor dem 30 jährigen Kriege größer und mehr bevölkert als jetzt gewesen. Häuser sind in den Städten des Fürstenthums 3309, in den Dörfern 22422, Summa 25731 Häuser. Städte sind 14, nemlich 13 accisbare und 1 unaccisbare. Im Kreise sind 5 accisbare Städte, 1 Marktstellen, 1 Feldkloster, 94 Dörfer, worunter 9 Colonien.

In den Dörfern 37 katholische und 13 evangelische Kirchen, worüber die Grundherrschaften das Patronatsrecht haben.

Ferner 90 Vorwerke, 3 Lehngüter, wovon eines Herrn Gottlieb Hoppe zu Hohendorf unter der Breslauischen Oberamts-Regierung, die zwey andern unter der Grundherrschaft stehen. 1 Lehngarten nebst accisfreyer Brandweinbrennerey zu Schönthälchen, der dem Gottlob Raupbach gehöret, 1372 Bauern, 3037 Gärtner, 3461 Häußler, 41 Bleicher, 128 Wassermühlen, 8 Windmühlen, 1 Pappiermühl, 1 Tuchwalke, die den Tuchmachern zu Boltenhain gehört. 1 Kupferhammer zu Rudelstadt.

## §. 3.

Menschenzahl im Volkshain = Landes-  
huttischen Kreise in dem Jahr 1791.

In den Städten.

Volkshain, 1161. Landeshutt, 2936. Liez-  
bau, 1727. Hohensriedeberg, 446. Schönberg,  
1581. Beisammen: in den Städten, 7851. und  
auf dem Lande 42,418. in dem ganzen Kreise  
50,269.

Menschenzahl  
des Kreises.

## §. 4.

Von der Größe und Gränze des Volkshain = Landeshuttischen Kreises.

Das Volkshain = Landeshuttische Reichbild  
war bereits unter Kaiserlicher Regierung mit  
einander vereinigt, dabey ist es unter Preussischer  
Landes = Regierung verblieben und beide machen  
noch zusammen einen Kreis aus. Derselbe  
gränzt gegen Mittag an das Königreich Böhmen;  
gegen Abend mit dem Hirschberger; gegen Mit-  
ternacht mit dem Jauer und Striegauischen,  
und gegen Morgen mit dem Schweidnitzer Kreise.  
Seine Größe besteht in 16 Quadrat Meilen.

Größe und  
Gränze des  
Kreises.

## §. 5.

Von der Lage der Stadt Volkshain.

Die Stadt liegt im Schweidnitzer Fürsten-  
thum und gleichsam an dem Fuße des Riesens-  
gebürges. 2 Meilen von Landeshutt; Frey-  
berg; Striegau; Jauer, Schönau; und  
Kupferberg. 4 Meilen von Schweidnitz,  
lieg-

Liegnitz, Sirschberg, Schmiedeberg und Pahn; in einem angenehmen Thale, an der Lehne eines Berges, auf welchem die so genannte Burg Wolfenhain bis auf 3 wohnbare Zimmer in Ruinen liegt, hat eine Pforte, wodurch man von der Burg in die Stadt gehen kann, die aber der Aescise wegen beständig verschloßen gehalten wird.

### §. 6.

## Vom Wappen der Stadt.

Wappen.

Das Stadtwappen ist ein Thurm mit erdfenster Pforte, an dessen Schwelle ein Hecht, zur Rechten die Sonne, zur Linken der Mond, und um den Thurm einige Sterne stehen.

### §. 7.

## Einleitung zur Stadtgeschichte.

Einleitung.

Die alte Geschichte dieses Ortes ist gar zu vielen Schwierigkeiten unterworfen, denn die alten heidnischen Einwohner bekümmerten sich um die Wissenschaften gar nicht, und ihre Priester wußten auch nicht viel vom Schreiben; daher sie denenjenigen, so lesen und schreiben konnten, besonders wenn es Priester betraf, göttliche Ehre anthaten. Diese vorzügliche Ehre wurde einem hiesigem Priester Hees zu Theil. Dieser Mann hat 602. in Bürgsdorf, (nach alten Urkunden ist es damals Birchamsdorf geschrieben worden) das Licht der Welt erblickt, eben in dem merkwürdigen Jahre, da der griechische Kaiser Mauritius durch einen seiner Unterthanen vom Throne gestürzt ward. Ehe er selbst enthauptet wurde

Ano. 602.  
 wird der Pte-  
 ster Hees gebo-  
 ren.

mußte



mußte er fünf seiner Kinder hinrichten sehen. Die Wärterin suchte das jüngste Kind zu retten, und bot ihr eigenes den Wütlichen dar: der Kaiser aber zeigte selbst die Umwechselung der Kinder an. Alle Zuschauer zerflossen in Thränen und Beklagen: nur der unglückliche Vater sah gelassen den Mördern zu. Er rief bey jedem Hiebe aus: Herr! du bist gerecht, und gerecht sind alle deine Gerichte! Dies war der Schlüssel zu seinem Heldenmuth. Als Kaiser und Vater mußte er verzweifeln: aber als Christ lobte er Gott. Von dem Priester Hees heißt es, daß er von den Göttern eine göttliche Gabe erlangt habe, die wenigen Menschen mitgetheilt wird, indem er mit einigen Dienern des großen Teuts durch Zeichen reden konnte, und verstand, sie zu lesen und zu schreiben. Er muß wahrscheinlicher Weise der heidnischen Inwohner vorzüglichster Priester gewesen seyn, weil die andern nur Diener des Teuts genennet werden, und die vielleicht ihr Lesen und Schreiben seinem Unterricht zu verdanken gehabt haben. Es ist auch möglich, daß sein großes Ansehen, bey seinen Zeitgenossen mit seinen hohen Jahren gestiegen ist, weil er ein Alter von 91 Jahren erreicht und an dem Orte, wo der heidnische Götze Teut gestanden, im Jahr nach Christi Geburt 693. also vor 1100 Jahren begraben worden. Diese heidnischen Priester haben zwar die wichtigsten Vorfälle des Ortes und der Gegend von ihren Vätern erzählen, auch vielleicht in Liedern besingen gehört; wie aber bey solcher Traditionen und Erzählungen sich immer etwas falsches und erdichtetes mitteinmischet, so daß man das wahre vom Falschen nicht unterscheiden

kann

POLITECHNIKA WROCŁAWSKA  
 WYDZIAŁ ARCHITEKTURY  
 KATEDRA HISTORII  
 ARCHITEKTURY POLSKIEJ

Kann, so sind auch solche Lieder wenn sie deren noch einige gehabt haben, ohne Zweifel mit Unwahrheiten angefüllt gewesen. Was nachher noch mag aufgeschrieben worden seyn, ist durch Krieg und Brand verlohren gegangen. Daher uns die Geschichtschreiber so wenig von den Begebenheiten unserer Stadt, die dazumal wegen des berühmten Böhrendienstes im Ansehen stand, sagen können. Auch dasjenige, was der historische Scribent Ephraim Ignaz Naso, in seinem Phoenice redivivo ducatum Suidnicensis & Iaurovienfis und andere Auctores geliefert haben, sind nur Bruchstücke. Sagenmüller allein soll in seiner Chronick, das meiste von unserm Orte aufgezeichnet haben, die ich aber, ohngeachtet aller angewandten Mühe, nicht zum Durchlesen bekommen können.

## §. 8.

## Geschichte von Bolkenhain.

Geschichte.  
Bolkenhain  
erhält 645  
Stadtrecht.

Die Stadt Bolkenhain (lateinisch Lucoboleslai) ist eine der ältesten in Schlesiens und hat wie die Annalen sagen, in dem Jahre 645 das Stadtrecht erhalten, und viel früher noch, ihren Ursprung genommen. Es ist wahrscheinlich, daß diese Gegend so wie alle an Flüssen liegende, wegen des Wassers und der Viehweide seit langer Zeit bevölkert gewesen ist, jedoch nur von herumziehenden Hirten. Da Wirschamsdorf, so iekund Würgsdorf genannt wird, im sechsten Jahrhundert schon ein Dorf war, darinnen die Eltern des berühmten Böhnenpriesters Hees wohnten, so ist außer allem Zweifel, daß Bolk-

Pen-

Tenhain zur selbigen Zeit kein unbeträchtliches Dorf gewesen seyn müsse, das von den Deutschen bewohnt worden, welche die Suevischen Völker, die vor ihnen hiesige Gegend bewohnet, verdrängt hatten. Die Suevische Nation pflegte, so wie noch gegenwärtig viele Tartarn ihre Wohnplätze oft verändern, und wie Julius Cäsar berichtet, nicht länger als ein Jahr an einem Orte zu bleiben. Tacitus bezeichnet das Land einigermaßen in der Beschreibung der Gegenden, welche die Suevische Nation bewohnte: Nach dieser Nachricht haben die Quaden Mähren und Oberschlesien; die Lygier und Elysier, den mittelften Theil; (die Elysier sollen ein Stamm von den Lygiern gewesen seyn, und die Lygier haben ihren Namen von dem deutschen Worte Liegen, weil sie immer an einem Orte liegen blieben, und nicht wanderten wie die Wandeler u. Vandalen,) die Semnonen den nördlichen Theil; und die Hermunduren das Gebirge, inne gehabt. Die Gebirgs-Einwohner sind wahrscheinlich Nachkommen der ältesten Deutschen. Man findet im Gebirge selbst wenig Spuren der Slavischen Sprache und Sitten. Daß sich aber in der Folge Slaven bis an den Fuß des Gebirges niedergelassen, beweiset ein Strich von Dörfern, der sich von der Pohlischen Gränze über die Oder bis dahin erstreckt. Diese Dörfer haben pohlische (slavische) Namen und die Einwohner noch gegenwärtig pohlische Art und Sprache.

war zuvor ein Dorf.

Sueven, erste Bewohner der Gegend.

Es waren also barbarische Nationen, Slaven und Wenden, welche die Suevischen Völker aus Schlesien verdrängten: Diese Slaven und

Wen:

Wenden hatten ihre ursprünglichen Sige bey  
 dem schwarzen Meer und scheinen wegen zu star-  
 ker Bevölkerung! genöthigt worden zu seyn, einen  
 Theil ihres Volkes nach Art der Bienen, aus-  
 zustossen, um sich Nahrung zu suchen. Ein  
 Schwarm folgte dem andern; sie breiteten sich  
 gegen Abend bis an die Elbe und Ostsee aus,  
 indem sie theils die alten Einwohner vertrieben,  
 theils selbige unter ihre Herrschaft brachten.  
 Man nennet besonders zwey Heerführer dersel-  
 ben, Rech und Lech, welche mit zwey dergleichen  
 Schwärmen ausgezogen sind. Jener hat Un-  
 garn, Mähren, und Böhmen; dieser, Pohlen  
 und Schlesien eingenommen. Diese Verände-  
 rung ist im sechsten Jahrhundert vor sich gegan-  
 gen, wenigstens der Theil jenseits der Oder,  
 unter Slavische Herrschaft gekommen. Noch  
 gegenwärtig ist daselbst größtentheils die polnis-  
 sche Sprache, eine Tochter der Slavischen, im Ge-  
 brauch. Es scheint aber, daß die Slaven nicht  
 darauf bedacht gewesen, sich in den von ihnen  
 eingenommenen Ländern bestzusetzen und eine  
 beständige Regierung und ruhige Gewerbe an-  
 zunehmen. Sie gaben sich nur mit Streife-  
 reyen und plündern ab, und beunruhigten die  
 Nachbarn, wie noch die Araber und Haidama-  
 ken thun. Sie haffeten und verstädten Städte  
 und Wälle und alles, was das Ansehen eines  
 Zwanges hatte; ihre Wohnungen waren kleine  
 Hütten, worinnen der Herr mit seinen Knechten,  
 Pferden und Kühen sich zusammen befand.  
 „Ihre Lebensart, schreibt Procop, ist roh und  
 „ungefittet, und es herrscht bey ihnen eine be-  
 „ständige Unreinigkeit.“ Die Gastfreiheit aber

war bey den Slaven, wie fast bey allen armen und rohen Völkern gemein und heilig; alle Güter eines Mannes, der das Gastrecht verletzt hatte, wurden weggenommen und seine Hütte verbrannt. Der Diebstahl ward nicht bestraft, wenn das gestohlene zu Bewirthing eines Gastes gebraucht worden; „was du des Nachts stiehlest, hieß es, setze den andern Tag deinem Gaste vor.

Die Teutschen so um das Jahr 554 nach Schlesen gekommen sind, haben sich in hiesiger Gebirgsgegend wohnbar niedergelassen, und mit Gewalt die Suevischen Inwohner verdrängt. Der Volsenhainsche Bezirk soll ihnen besonders darum behagt haben, weil hier ein vorzüglich schöner Hain: oder Lustwald von auserlesenen Tannen und Fichten gewesen. Um diese Zeit nahm wahrscheinlich unser Ort in der Gestalt eines Dorfes seinen Ursprung. Daß die Sueven vor der Ankunft der Deutschen ihre Wohnplätze können öfters hier gehabt haben, wird wenig Widerspruch finden, da sie aber an einem Orte niemals von langer Dauer gewesen und nach Bequemlichkeit oft verändert wurden, so kan man ihnen auch nicht das Ansehen eines wirklichen Dorfes geben, es wäre dann, daß man solchen Wohnplätzen den Namen eines beweglichen Dorfs beylegen wollte. Wie aber diese von den Deutschen errichtete Colonie geheissen haben mag, ist unbekannt; da doch des zu gleicher Zeit entstandenen und so nahegelegenen Wichamsdorf (Würgsdorf) gedacht wird.

Sueven werden von den Teutschen Ao 554 verdrängt

In diesem ländlichen Gewande blieb der Ort ohngefehr 91 Jahr, bis ihm der heidnische Fürst Volschhain, von Geburt ein Teutscher, das städtische

Fürst. Völko erhebt den Ort 645 zu einer Stadt.

tische Ansehen verschafte. Dies mag wohl auf Anrathen seines Hofpriesters Hees, der die Gegend, als ein geborner Bürgsdorfer, genau kannte, und wußte, daß sie wegen ihrer vortheilhaften Lage und stärkerer Volksmenge mehrere Sicherheit gewähren konnte, geschehen seyn. Ob aber dieser Regent, der in Betrachtung dessen, weil er doch nur wenig Leute und Unterthanen, hatte, ein kleiner Fürst war, den hiesigen District erst durch Eroberung unter seine Herrschaft bekommen, oder bereits gehabt hat, kann nicht ausgemittelt werden, denn davon ist keine Spur vorhanden. Eben so wenig weiß man, wo er zuvor, ehe er die Stadt anlegen lassen, ihr das Stadtrecht verliehen und zu seiner Residenz erhoben, seinen Fürstenhof gehabt hat; jedoch ist so viel aus Erzählung der alten Geschichte bekannt, daß er seinen Wohnsitz wegen der so wenig bewohnten Landesgegend, die den beständigen Streifereyen, Rauben und Plündern ausgesetzt war, verlassen, und ihn mit einer stärker bevölkert gewesenen Gebirgsgegend vertauscht und in Volkhain seine Hofhaltung genommen habe. Hieraus ließe sich zwar folgern, daß ihm der hiesige District schon zuvor gehört haben müsse. Die Erbauung unserer Stadt schreibt der berühmte historische Scribent Hagenmüller, wie es der R. R. Historicus Abraham Hofmann in seiner Geschichtsbeschreibung anführt, besagtem heidnischen Fürsten Volkhain, ebenfalls zu, mit der ausdrücklichen Erklärung „daß die Stadt den Namen daher bekommen, von dem heidnischen Fürsten Volkhain, welcher sie erbauet hat.“ Mit dieser Nachricht stimmen auch alte schriftliche

wird Volkhain  
genannt. 2c. 2c.

Die Anzeigen genau überein, aber nach des Lucä  
 Meinung soll die Stadt von einem heidnischen  
 Fürsten Volko genannt, erbauet worden seyn,  
 dieser habe, weil in hiesiger Gegend ein über-  
 aus angenehmer Hain oder Wald gewesen, dem  
 damahligen Götzen Hees oder Teut zu Ehren  
 einen berühmten Götzendienst gestiftet, bey wel-  
 cher Gelegenheit, die Stadt ihren Ursprung ge-  
 nommen hat. Diese Beschreibung wäre bereits  
 schon durch ältere Auctores und Manuscripte wi-  
 derlegt und widersprochen worden, so daß sie  
 bey nahe keinen Glauben verdiente; aber so ganz  
 unrecht hat dieser Mann doch nicht; obgleich  
 dasjenige unwahr ist, was er von dem Götzen-  
 priester Hees sagt, den er aus Mangel gründli-  
 cher Nachrichten in die Zahl der Götzen aufnimmt,  
 obzwar auch nicht zu läugnen ist, daß er von  
 seinen Zeitgenossen den blinden Heiden wie ein  
 Götze verehrt worden. Lucä Vorgeben  
 scheint in der Sache so viel Grund als alle andere  
 zu haben. Ich bin gänzlich seiner Meinung,  
 daß der Fürst Volko geheißen, und stimme auch  
 denen bey, die ihm den Namen Volkhain gege-  
 ben. Jeder kann Recht haben, denn es sind  
 Gründe genug vorhanden, welche diese gefaßte  
 Meinung, die gar keinen Widerspruch zu fürch-  
 ten hat, wo nicht ganz gewiß, doch höchst wahr-  
 scheinlich beweisen. Meine Beypflichtung ge-  
 schiehet nicht etwa willkürlich, sondern sie er-  
 hielt ihre Anleitung in den Bemerkungen eines  
 Buchs, der das schreibt: „die Stadt nannte  
 sich nach ihrem Erbauer dem heidnischen Für-  
 sten Volkhain, und dieser hatte seinen Namen  
 vom geheiligten Hain, davon er Stifter war.“

Fürst Bolko hat also wie aus allen Erzählungen hervorgehet, einen Beynamen bekommen, und dieser rühret ursprünglich von dem durch ihn im Hain gestifteten und nachher so berühmt gewordenen Götzendienste her. Folglich ist es höchst wahrscheinlich, daß er vorzüglich von seinen auswärtigen Unterthanen den Namen Fürst Volkhain geführt haben kann, entweder zu einem öffentlichen Merkmal, wegen eines andern Prinzens gleichen Namens, oder lediglich zum beständigen Andenken der bekänten Hainstiftung. Der Verfolg unserer Geschichte wird die Sache noch mehr entwickeln und Beweise abgeben, daß der Fürst eigentlich Bolko geheissen, und den Zunamen Hain nur wegen eines bloßen Accidens verdient. Bey dem Mangel umständlicher Beschreibungen und noch darzu scheinbar unterschiedener Meinungen, habe ich es der Mühe werth geachtet, der Sache nachzuforschen und alles sorgfältig aufzusuchen, um im Stande zu seyn, ein gründliches Urtheil hierüber zu fällen. Ich mache mir daher weiter kein Bedenken, dem ersten Erbauer unserer Stadt, dem heidnischen Fürsten seinen wahrscheinlichsten Namen Bolco wiederzugeben.

Bolko legt ein  
Bergschloß

und  
einen Defensiv-  
thurm an.

Bolco der sich an diesem Orte veste setzen wollte, dachte nicht nur auf den Anbau der Stadt, sondern richtete seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf solche Maasregeln die darzu dienten, sie gegen die bisher öfters durch böhmische Streifpartheyen entstandenen Unruhen, Plünderungen und Verwüstungen, zu schützen. Er ließ in dieser Absicht allerley Vertheidigungsanstalten vornehmen, auf dem Berge an dessen Lehne die Stadt liegt,



liegt, ein vestes Schloß anlegen, einen runden und starken Thurm, circa 75 Ellen hoch aufzuführen, der zur Sicherheit seiner Effecten gebraucht und allwo zugleich auch das beste Vermögen der Einwohner bey Befehdungen aufbewahrt werden sollte. Dieser Thurm, welcher eine Mauerstärke von 6 Ellen hat, und dessen Thüre in der Höhe, circa 8 Ellen von der Erden befindlich ist, und zur selbigen Zeit weiter mit keinem Gebäude in Verbindung gestanden, soll über der Thüre einen Aloben mit einem starken Seile gehabt haben, an welchem sich die auf dem Thurm zur Observation und Vertheidigung postirten Menschen einander hinaufgezogen und herabgelassen, auch auf gleiche Art den benöthigten Proviant der Besatzung zugestellt haben; Dieser Thurm ist noch das einzige Ueberbleibsel von den geführten Bauen des heidnischen Fürsten Volko, und beweiset wie dauerhaft und außerordentlich veste unsere Vorfahren gebaut haben, er stehet bereits über 1140 Jahr und jedermann der ihn sieht, wie ihm der Zahn der Zeit so wenig und fast gar nichts geschadet hat, erstaunet über seinem Alter, der noch Jahrhunderte jede Witterung aushalten kann, und ein merkwürdiges Denkmal für die späteste Nachkommenschaft bleibt. Dieser altbäterische Thurm verdient noch näher betrachtet zu werden; er ist so tief in den Steinfelsen gebaut, als er hoch über der Erden hervorragt, und diese fürchterliche Tiefe mußte ein abscheuliches und dunkles Gefängniß für unglückliche Menschen seyn, die gemeinlich auf ewig gefänglich eingesetzt wurden. So dann kann man auf diesem Thurme, der in Betracht

Des Berges worauf er steht, eine beträchtliche Höhe hat, bey heiterm Himmel die Hauptstadt Breslau, welche 9 Meilen von hier liegt, sehr gut sehen. Ferner ist er wahrscheinlicher Weise niemals renovirt worden, es wäre dann, wie es leicht seyn kann, zu der Zeit geschehen, wie der christliche Herzog Bolco das gegenwärtige in Ruinen liegende Schloß erbauet und ihn mit selbigem bergestalt zum bessern Gebrauch verbunden hatte, daß man auf eine bequeme Art von der zweiten Etage des Schloßes, aus der zunächst daran stoßenden Capelle über eine Brücke hinein gelangen konnte. In das besetzte Schloß legte der Fürst eine beständige Garnison, welche zur selbigen Zeit etwas ungewöhnliches im Lande gewesen seyn soll; sie bestand etwa aus 60 bis 70 Kriegsknechten und diese wurden, was noch seltener war, vom Fürsten besoldet. Hiervon nahm er etliche zur Dienstleistung auf den Thurm und die andern mußten Ort und Gegend für Ueberfällen schützen, und gegen kleine Streifereyen vertheidigen, weil dergleichen Befehdungen sowohl von inländischen als ausländischen Feinden fast täglich vorfielen. Bey großen Heerzügen wurden alle Bewohner der Gegend, vom Thurme durch ein bekanntes Signal aufgeboten, und dies geschah, wenn die Kriegskleute in der Nähe oder Ferne ein Feuer bemerkten, so ahndete man gemeinlich einen Heerzug, weil in Sengen und Brennen, in Plündern und Rauben die größte Tapferkeit bestand, und derselbe lediglich von dem Raube zu leben pflegte. Bey solchen Entdeckungen und gegebenen Zeichen mußte jeder Einwohner sein Haus und

und Gewerbe verlassen, sich auf dem Sammelplatz einfänden und gegen die ankommenden Feinde aufs beste vertheidigen. Die Einwohner denen ihre Haabe am Herzen lag, verursachten die blutigsten Actionen und thaten den hartnäckigsten Widerstand, um nur das Ihrige zu retten. Siel die Action unglücklich für sie aus, so ward der Wohnplatz verwüstet und ihr Vermögen, so geringe es auch seyn mochte, gerieth in der Feinde Hände. Dieses heidnische Schloß ist im Jahre 1241 von den Tartarn zerstört und verwüstet worden.

220 om  
1241 1241

220 om  
1241 1241  
1241

Das Schloß  
wird 1241. zer-  
stört.

Der heidnische Volko bauete auch ein Wohnschloß in der Stadt, die Steinhöfe genannt, welche jetzt noch, da bereits über 400 Jahre, 4 bürgerliche Häuser daraus gemacht worden diesen Namen führen: Er errichtete für seine Hofleute nicht weit davon einige Häuser, und auch dieser Platz den seine Beamten und Dienerschaft bewohnt haben, führt bis auf den heutigen Tag, noch den uralten Namen, die Hofstatt.

Volko baut  
die Steinhöfe

Die Wohnung  
des Hofstaats.

Er stiftete auch dem damahligen heidnischen Abgott Teut, von dem die teutsche Nation ihre Benennung erhalten haben soll, zu besondern Ehren einen so berühmt gewordenen Götzendienst; der ganze Hain wurde ihm geheiligt, und ließ auf seine Kosten einen schönen Tempel bauen, der an demjenigen Orte, wo gegenwärtig die Stadtpfarrkirche zur heiligen Hedewig stehet, gestanden hat. Der erste und fürnehmste Priester bey diesem neuen Göztempel ist der schon oft gesagte Hees gewesen, und hat den Götzendienst allhier gegen 46 Jahr verrichtet, ward von seinem Fürsten geehrt und vom Volke, weil er

Stiftet einen  
Götzendienst.

baut einen  
Tempel.

stellt Hees  
zum Oberprie-  
ster dabey an.

Anno 693  
 stirbt Hees.

Anno 686  
 stirbt Fürst  
 Bolko.

Schreiben und lesen konnte, fast angebetet. Sein Ende erfolgte 693. erreichte ein Alter von 92 Jahren und fand sein Grab im Götzentempel. Der Fürst ließ im Tempel ein Familienbegräbniß anlegen, starb in dem Jahr 686. und liegt daselbst selbst begraben. Dieser heidnische Tempel, der zur Zeit was ungewöhnliches war, ist in solcher Zierde, wie auch weit und breit so berühmt gewesen, daß sich außer dem fürstlichen Hause des Bolko, auch einige fremde Fürsten und ein Graf von der Grafschaft Glaz hieher begraben lassen. In diesem Glanze blieb er über 150 Jahre, bis er von den christlichen Einwohnern zerstört ward.

Zu Anfange des neunten Jahrhunderts war das ganze Schlesien noch heidnisch, und auch an unserm Orte setzten die Heiden ihre Abgötterey ungestört fort, bis der Allgütige, der das möglichste Glück seiner Geschöpfe zu befördern sucht, dem Götzendienste allhier auf einmal steuerte, und das Christenthum begünstigte. Bolkenhain ist vor allen andern Städten in Schlesien, die erste gewesen, die das Christenthum annahm. Die Einführung des Christenthums ging nicht freywillig, sondern gewaltsam vor sich, denn Pfalzgraf Roland, des Kaisers Caroli magni Schwester Sohn, (von Geburt ein Graf von Blavio aus Frankreich, vom Geschlecht Angloronum, der ein Heldenmüthiger Kriegermann war, und sich in Deutschland durch seine Heldenthaten bekannt gemacht) kam in dem Jahr nach Christi Geburt 807. in unserer Stadt an, nachdem er viele christliche Kirchen in Sachsen gestiftet und die heidnischen

Tems

15

Tempel zerstöhret hatte, schlug sein Feldlager zwischen Wolfenhain und Baumgarten auf, ermahnte und bedrohte die Bürgerschaft ernsthaft, daß sie den heidnischen Götzendienst verlassen und die christliche Religion annehmen sollten, falls sie aber nicht gehorchen und seine Befehle vollziehen würden, wollte er sie wie Kraut zerreißen. Auf diese öfters wiederholten ernstlichen Drohungen des Rolands, der den Inwohnern das Evangelium vom göttlichen Erlöser Jesu eine Zeitlang gepredigt, und gendrhigt hatte ihren stummen Gözen Teut außer der Stadt auf einem Berge zu verbrennen, und ihre Knie im Namen Jesu zu beugen, sollen selbige aus großer Furcht für den Feinden, weil jeder, dem sein Leben lieb war, gehorchen mußte, endlich einmüthig beschloßen haben, Christen zu werden. Die Bürgerschaft ließ also den Pfalzgrafen von diesem ihrem genommenen Entschlusse, sich öffentlich für Christen zu erklären, benachrichtigen. Dieser verordnete hierauf, daß die sämtlichen Einwohner in Proceßion erscheinen, ihren Abgott Teut aus dem Tempel nehmen, selbst vor das Overtor auf den sogenannten Knieberg heraustragen, wo Roland sein Zelt stehen hatte, ihn in seiner Gegenwart im Zirkel des Kriegsheers in Stücken zerschlagen, zermalmen, und in der Blut des Feuers vernichten sollten. Dies befolgten sie. Nach gescheneher Vernichtung des Gözen, befahl er den versammelten Bürgern, welche zahlreich gewesen seyn sollen, mit ihm nieder zu knien, ihr Bekenntniß laut und verständlich abzulegen, den theuern Eid zu schwören, dem lebendigen und dreheinigen Gott treu zu

bleiben, und als Christen in seinem Dienste zu leben und zu sterben. Nach abgelegtem Bekenntniß forderte er alle und jede auf, mit ihm und seinen Kriegsleuten den wahren Gott Israels zum erstenmal auf eine christliche Art anzubeten und zu verehren. Roland betete vor, und jeder Inwohner groß und klein betete nach.

Knieberg,  
warum er so  
heißt?

Von diesen jungen christlichen Bekennern erster Kniebeugung und göttlichen Verehrung des gekreuzigten Erlösers Jesu, hat dieser Berg den Namen Knieberg erhalten, den er noch führt, und wird deshalb zum Andenken, daß an diesem Tage aus Heiden Christen geworden sind, die ihre Knie im Namen Jesu gebeuget haben, ein aufgerichtetes Kreuz mit einem Crucifix im Stande gehalten. So war denn nun also Stadt und Kirche christlich, und waren es die meisten Einwohner, ohne zu wissen, warum. Freilich waren diese Umstände für die junge christliche Religion zu Volkenhain sehr vortheilhaft, daß Roland noch kurze Zeit alhier bleiben, und den nothdürftigsten Unterricht vom Christenthum mittheilen konnte, wodurch sie doch einige historische Wissenschaft von Christo erlangten.

Roland, sagt die Geschichte, kam nachher wie sie Christen geworden, selbst in die Stadt, und hat der neuen christlichen Gemeinde von dem vortreflichen und großen Namen Jesus, der über alle Namen ist, und in dem sich alle Knie im Himmel und auf Erden, und unter der Erden beugen sollen, zu allererst geprediget.

So haben also noch, die jetzt lebenden Volkenhainer, dem Herrn für seine Barmherzigkeit zu danken, daß er uns, die wir in unsern Vorfahren

Fahren Heiden gewesen sind, durch Roland aus  
 der heidnischen Finsterniß herausgerissen, daß er  
 das Evangelium von seinem Sohn uns 130 Jahr  
 früher als allen andern Städten des Landes verkündigen,  
 und uns den Weg des Lebens zeigen lassen. Ich halte es  
 nicht für überflüssig, eine Abschrift von dem auf dem  
 hiesigen Rathhause befindlichen Originalbriefe des  
 Kaiserl. Königl. Historici, Abraham Hofmanns, beizufügen,  
 worinnen er aus Hagenmüllers Chronick anführt,  
 daß die Stadt Volkshain 130 Jahre eher den christlichen  
 Glauben angenommen gehabt, denn andre Städte.

Einem Ehrbaren Rath der christlichen Stadt Volkshain  
 in Schlessien kan ich nicht verhalten, daß ob ich wohl  
 vermeinet, ich hätte in Beschreibung meiner Oesterreich-  
 schen Chronik alle Auctores oder historische Scribenten  
 durchgelesen, so befinde ich doch, auch noch viel  
 denkwürdige Sachen, so mir zuvor nie vorgekommen  
 sind, sonderlich in des Hagenmüllers Chronick fol.  
 235. Daß Anno 807 Pfalzgraf Roland, Kaiser Caroli  
 Magni Schwester Sohn, als er viele christliche  
 Kirchen in Sachsen gestiftet, und die heidnischen  
 Kirchen zerstöhret, nachmals in das bewußte Land  
 Schlessien gekommen da denn E. E. Stadt allbereit  
 erbauet, weil er aber als ein Baumstarker Mann  
 hineingekommen, und immer mit hartem Ernst  
 gedräuet, wo sie den heidnischen Gottesdienst  
 nicht abschaffen würden, wolte er sie wie Kraut  
 zerreißen. Da sollen wegen solcher Furcht die  
 Bürger und Einwohner den heidnischen Abgott  
 selbst herausgetragen, zer schlagen und zermalmet  
 haben, und hat ges

Dachs

dächter Roland in E. E. Stadt den Namen  
Jesu selbst und zu allererst geprediget. Ob nun  
wohl nach seinem Abreisen E. E. Stadt von den  
heidnischen Nachbarn sich hat treflich leiden und  
dulden müssen, auch etlichemahl gar verwüestet  
worden, so befinde ich doch gar eigentlich, daß  
eben an diesem Orte und Plage, da E. E. Christ-  
liche Kirche stehet zuvor der heidnische Tempel  
gestanden, der in solcher Zierde gewesen, daß et-  
liche heidnische Fürsten sowohl ein Graf von  
Glag darinnen begraben worden. Es hat auch  
in E. E. Stadt ein Schloß gestanden, darauf  
man nachmals etliche Krieges-Teute gehalten hat,  
und hat E. E. Stadt Volkenhain den Namen  
daher bekommen, von dem heidnischen Fürsten  
Volkhain, der auch eben an dem Orte begrab-  
en liegt, da die Stadtkirche noch heute stehet,  
aber das Schloß ist etlichemahl zerstöhret. In-  
dem ich aber auf Anhalten vornehmer Hochge-  
lehrter Teute, dieses christlichen Regenten To-  
desgebeth im Druck zu geben bin ermahnet wor-  
den, als habe ich nicht umbgehen können noch  
wollen, (weil es ohnedies voller reicher Lehr und  
Trost ist.) Einem Ehrenbestem Rath allda mit  
etlichen Exemplarien demselben zu nützlicher  
Gedächtniß, zum Denkzeichen zu verehren, weil  
E. E. Stadt 130 Jahre eher den christlichen  
Glauben gehabet, denn andere Städte, ob sie  
schon etlichemahl verwüestet worden, hoffe also  
es wird christlichen verständigen Herzen nicht un-  
annehmlich seyn. Unterdeßen sey E. E. Stadt-  
Regiment, Kirch und Schule so wohl eines jeden  
Nahrung dem lieben Gott in seinen gnädigen  
Schutz



Schutz befohlen. Datum Lauban, im Marggrafthum Oberlausnitz den 26 May 1611.

Wie nun solchergestalt die Bürgerschaft durch ihren Reformator Roland zum Christenthum gebracht worden, soll der Pfalzgraf vor seinem Abmarsch den Magistrat und Commun ins Lager haben kommen lassen und ihnen den ernstlichen Befehl ertheilt haben: daß sich die Stadt nicht mehr nach ihrem Erbauer Volkhain nennen, sondern den Namen Hain zum Andenken des zerstörten Hains oder Gödentempels, der dem heidnischen Götzen Teut zu Ehren gestiftet und den Heiden ein so geheiligter Ort gewesen, an dessen Stelle nunmehr die christliche Kirche bekommen sey, führen sollte. Nun sey mir hierbey erlaubt eine kleine Anmerkung zu machen, wodurch abermals höchstwahrscheinlich bewiesen werden soll, daß der Fürst Volko geheissen habe: Roland der sich zu den Einwohnern nicht durchgängig viel Gutes versehen mochte, wandte alle Vorsicht an, das Andenken an den heidnischen Regenten zu dem sie so viele Vorliebe gehabt, nach Möglichkeit zu unterdrücken; er besorgte so gar, daß die bloße und öftere Nennung seines Namens einen nachtheiligen Eindruck in die Gemüther der erst gewordenen Christen haben und sie leicht zum Abfall von der angenommenen Religion bewegen könnte, deshalb verordnete er ernstlich, daß des Volko Namen aus dem bisher geführten Stadtnamen ausgemerzt und sein Gedächtniß unter ihnen ausgetilgt werden sollte, weil sein Name bey jedem Heiden in gutem Andenken geblieben, und die Benennung des Hains ihm wegen des darinnen gestif-

Die Stadt  
wird Hain ge-  
nannt im Jah-  
re 807.

17. April 1611  
1611

gestifteten Götzenbienstes angemessen war. Man siehet also bey dieser Bemerkung leicht ein, daß des Fürsten Name, Volko gewesen, und durch den errichteten Haindienst, sich den Namen des Hains verdient habe. Alle bereits angeführte Bemerkungen, die so leicht niemand in Abrede stellen kann, scheinen offenbar mehr für des Luch Nachrichten, als für die andern unbestimmten Berichte zu beweisen.

Noland wollte die merkwürdige Begebenheit in dem Leben des Volko vergeßlich und seine Thatandlung, daß von ihm der Hain- und Götzendienst in der Stadt Hain gänzlich zerstört worden, unvergeßlich erhalten haben. Den Namen Hain hat die Stadt von dieser Zeit an über 500 Jahr geführt und ist christlich geblieben.

Hain wird ver-  
folgt.

Nach dem Abzuge Noland's mußten die guten Proselyten von den heidnischen Nachbarn die härtesten Verfolgungen erdulden. Doch war ihre unbändige Zügellosigkeit nicht im Stande, sie der Hand Jesu zu entreißen, weil sie durch Noland's Belehrungen doch einigermaßen zur Erkenntniß desselben waren gebracht worden. Die Heiden suchten sich auch durch öftere Ueberfälle, woben sie es auf Rauben, Plündern und Verwüstungen anlegten, an den jungen Christen zu rächen, und ist ihnen einigemal bey der tapfersten Gegensewehr derselben so weit gelungen, ihren Endzweck, die Stadt zu verwüsten, erreicht zu sehen, aber demohngeachtet wieder von neuen aufgebauet worden.

Erst 130 Jahre darnach als die Stadt Gains das Christenthum angenommen gehabt, begann die immer weitere Ausbreitung desselben; und allererst nach 158 Jahren, wie der polnische Herzog Miezislaw, die christliche Religion auf dringende Veranlassung annahm, ward auf seinen Befehl ganz Schlessien zum Christenthum bekehrt. Dieser Herzog hatte sich mit einer Tochter des böhmischen Königs Boleslaus verlobt, und als eine ihm dabei gemachte Bedingung seine und aller seiner Unterthanen Taufe feyerlich versprochen. Er erfüllte sein Versprechen, ließ sich zu Gnesen in Pohlen mit vielen Großen seines Reichs taufen und befahl allen seinen Unterthanen aufs ernstlichste, daß an allen Orten am 7ten März, welches in dem Jahre 965. der Sonntag Patare war, alle ihre Götzen abgeschafft und der christliche Gottesdienst eingeführt werden sollte. Von dieser Begebenheit schreibt sich der Name des Todsonntags her, weil einer dieser vormahligen Götzen Tod geheissen haben soll, und an diesem Tage abgeschafft worden ist. Eben dieser polnische Herzog Miezislaw oder Misiko, der Urenkel des Piasts, kam blind auf die Welt, wurde aber bei dem wegen seiner Geburt angestellten Fest sehend; eine Vorbedeutung, sagen die Chronicken, daß er und sein Volk die christliche Religion annehmen würden. Zum Bewegungsgrund seiner Befeh- rung wird angegeben, daß er mit sieben Maitresen keine Kinder zeugen konnte. Auf die Versicherung, daß er mit einer Christin glücklicher seyn würde, heurathete er die böhmische Prinzessin Dobrava, (die gute,) ließ sich, wie oben gesagt raufen, und ward Vater: Er stiftete etliche Bis- thümer, unter andern, das Schlessische.

Schlessien wird  
158 Jahre spä-  
ter Christlich als  
Gains.

dies geschah  
im Jahr 965  
den 7ten März.

Schreiben und  
Lesen wird ein-  
geführt.

Die Kunst zu lesen und zu schreiben, die in dem westlichen Theil von Europa sich wenigstens in den Klöstern erhalten hatte, wurde in Schlesien erst im eilften Jahrhundert bekannt.

Uladislav,  
erster Herzog  
von Schlesien  
starb 1159.

Durch die Trennung Schlesiens von Pohlen ward Uladislav erster besonderer Herzog von Schlesien, starb 1159.

Schlesien kömmt  
unter seine eige-  
ne Herrscher,  
1170.

Schlesien kann mit gutem Recht nicht eher als von der Zeit an, da Uladislavs drey Söhne, den polnischen Oheim Boleslav im Jahr 1170 zwangen, die besetzten besten Plätze in Schlesien vollends abzutreten, als ein von Pohlen abgesondertes Land angesehen werden.

Wie nun Uladislavs 3 Söhne 1159 Schlesien bis auf einige vom polnischen Herzog Boleslav noch besetzt gehaltene veste Dörter erhalten hatten, theilten sie selbiges in 3 Fürstenthümer: Boleslav I. der lange, bekam zu seinem Antheil den mittlern Theil Breslau und die herumliegende Gegend, welche die hernach entstandenen Fürstenthümer, Meisse, Brieg, Dels, Münsterberg, Breslau, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Wohlau und die Herrschaften Militisch, Wartenberg und Trachenberg in sich begreift. Nicislav erhielt das obere Schlesien, welches jetzt die Fürstenthümer Teschen, Ratibor, Oppeln, und die Herrschaften Plesse, Beuthen und Lohs lau ansmacht, starb 1179. Conrad ward das niedere Schlesien, welches aus den Fürstenthümern Glogau, Sagan, aus den Städten Crossen, Schwiebus und dem Stück Land zwischen Pohlen und der Oder bis an den Wetterfluß bestehet.

Die Fortsetzung im 2ten Stück.

# Volkshainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

2tes Stück. Februar, 1793.

---

**B**oleslav, erstgebohrner Sohn des Vladis-  
lai, Herzog von Mittelschlesien zu Bres-  
lau, hatte kaum dieses Fürstenthum in Besitz  
genommen, so zeigten seine ersten Schritte in  
der Regierung, daß sie keinen unbedeutenden Ein-  
fluß auf die Stadt Hain hatten, er ließ das bis  
auf den Thurm verwüstete Schloß wiederher-  
stellen, und eine Verschanzung von doppelter Mau-  
er auf der böhmischen Seite anlegen. Die Burg  
gelangte durch ihn binnen 3 Jahren wieder zu dem  
vorigen Ansehen und wurde mit Kriegsleuten be-  
setzt. Dies sicherte zwar den Ort für kleinen  
Streifereyen, setzte ihn aber bey großen Heer-  
zügen weit größern Unglücksfällen aus. Der  
Herzog, welcher ein großer Liebhaber von der Jagd  
war, ließ das ehemalige Domicilium der heidni-  
sche Fürsten, das kleine Schloß oder die soge-  
nannten Steinhöfe in der Stadt, welche der Fürst  
Bolko im siebenten Jahrhundert erbauen lassen,  
zu einem Jagdschloß einrichten, damit er sich we-  
gen der angenehmen Gegend bey Jagdgelegen-  
heiten

Boleslav bey  
lange befestigt  
die Burg.

heiten hier aufhalten konnte. Durch den Tod des Bruders Conrads von Glogau, der 1178. starb, ward die Ruhe und gute Aufnahme des Landes unterbrochen. Nach seinem Testament sollte Boleslav (der lange) sein Herzogthum erben; Mizislav von Oberschlesien war mit dieser Anordnung nicht zufrieden, und drang auf eine Theilung. Da nun unser Herzog auf seinem aus dem Testament erlangten Recht bestund, so kam es zum Kriege. Allein der Frieden wurde durch Vermittelung bald wieder hergestellt. Unser Herzog Boleslav der lange bekam zu seinem Fürstenthum nun auch das Niederschlesische des Conrads. Schlesien wurde in zwey souveraine Herzogthümer, Ober- und Niederschlesien, oder nach ihren Hauptstädten Teschen und Liegniz getheilt, deren Regenten weder von einander noch von einem dritten abhängig waren. Alle Regenten der nachher entstandenen Fürstenthümer und Linien in Schlesien, haben Boleslav den langen, und Mizislav, und durch diese den Piast, (der im Jahr 842. vom Pfluge zum Oberherrn über sein Vaterland berufen, denn er lebte, ehe er zum Könige erwählt wurde, als ein Bauer vom Ackerbau und von der Bienenzucht) zu Stammvätern.

Boleslav der  
lange stirbt  
1201.

Boleslav (der lange) starb im Jahr 1201. und ist zu Leubus im Kloster begraben, wo man sein Grabmal von Metall zeigt. Er hatte zwey Söhne, Heinrich mit dem Barte und Jaroslav. Jener ward sein Nachfolger im Fürstenthum Liegniz, Breslau und Glogau; dieser erhielt Meise als ein Fürstenthum, ward Bischof in Schlesien und übrigen ein Bfsewicht.

Heinrich mit dem Barte ist einer der merkwürdigsten Fürsten, und würde vielleicht besser und glücklicher gewesen seyn, wenn er nicht eine Heilige zur Gemahlin gehabt hätte. Hedewig, die Schutzheilige von Schlessien, eine Tochter des Grafens Bertholds von Baden, mit der er sich 1186. in ihrem zwölften Jahr vermählt hatte, war im Kloster erzogen; und war eine Enthusiastin der monachalischen Strenge und Frömmigkeit, die sie auch ausser den Mauern des Klosters beobachtet wissen wollte. Sie verleitete den Herzog ihren Gemahl viele Klöster zu stiften, und viele andere mit seinen Domainen, Rechten und Einkünften zu bereichern. Der Herzog war der Jagdgerney nicht zugethan; er räumte im Jahr 1206. die Steinhöfe, welche sein Vater zu einem Jagdschloß anlegen lassen, den Tempelherren ein, und begnadigte sie mit hinlänglichen Einkünften. Verschiedene Landgüter im Weichbilde haben selbigen gehört. Das Klimsche Gut im Kauder haben sie auch in Besitz gehabt. Unsere Stadt Hain hatte diesem guten Fürstenpaare viele nützliche Einrichtungen und zwar vorzüglich die Einrichtung der ersten öffentlichen Schule, welche 1207. zu Stande kam, zu verdanken.

Heinrich mit dem Barte wird 1186. mit der heil. Hedewig vermählt.

Die Tempelherren erhalten 1206. die Steinhöfe zur Wohnung.

Das Hain bekommt die 1te Schule im Jahr 1207.

Der Herzog Heinrich mit dem Barte starb im Jahr 1238., und ist im Jungfernkloster zu Trebnitz begraben, das seine Gemahlin Hedewig erbauen lassen, dessen Kosten 30,000 Mark betragen. Gewiß eine erstaunliche Summe, wenn man bedenkt, daß zwey Pfennige das Tagelohn eines Arbeiters waren, daß der Scheffel Korn 4 Kreuzer kostete, und ein Bote einen Denar für die deutsche Weise bekam.

Der Herzog Heinrich mit dem Barte starb 1238.

Heinrich 2te.  
der fromme

Heinrich mit dem Barte hatte zwey Söhne, Heinrich 2ten und Conrad, hinterlassen, ersterer ward der Nachfolger seines Vaters. Heinrich 2te, der fromme, zeigte sich während seiner Regierung nicht weniger freigebig gegen die Geistlichen als sein Vater, und verdiente sich dadurch den Namen des Frommen. Die merkwürdigste Begebenheit in dem Leben und der Regierung dieses Herzogs, womit selbige auch beschlossen worden, war der Einfall der Tartarn und die Schlacht mit ihnen bey Liegniz. Diese Horde von Mungeln war die letzte, welche wegen Mangel oder aus Raubsucht von Asien aus in die Europäischen Länder fiel. Im Jahr 1240. fiel ein starker Haufen dieser Mungeln in Pohlen ein, und da sie wenig Widerstand fanden, drangen sie bis an die Weichsel vor, verheerten alles mit Feuer und Schwerdt, und führten viele Menschen hinweg.

Durch diesen glücklichen Versuch aufgemuntert, erschienen im folgenden Jahr zwey Colonnen Tartarn in Schlesien, deren jede über 50,000 Mann stark angegeben wird.

Tartarschlacht  
zu Wahlstatt  
1241.

Heinrich 2te hatte ein Heer von 30,000 Mann zusammen gebracht. Mit diesem erwartete er die Tartarn eine Meile weit von Liegniz. Es kam daselbst den 18. April 1241. zur Schlacht, von welcher dieser Ort, auf welchem ein Kloster gebaut wurde, den Namen Wahlstatt bekommen hat. Die damaligen Waffen der Teutschen bestunden aus Lanzzen, Degen, Pfeil und Bogen, Armbrüsten, Kolben und Schilden. Die Tartarn führten, wie noch gegenwärtig Picken, Säbel, Pfeil und Bogen. Die Schlacht fiel für die Christen unglücklich aus und erfolgte trotz des tapfersten Widerstandes eine fast



fast allgemeine Niederlage derselben. Der Herzog Heinrich der 2te, wurde von einem Tartar mit der Pike unter der Schulter durchstoßen und blieb auf dem Platze. Es wird dabey gesagt, daß die Barbaren den abgehauenen Kopf des Herzogs Heinrich des 2ten auf einer Pike herumgetragen, den erschlagenen Christen ein Ohr abgeschnitten, und damit neun Säcke angefüllt haben. Die Wuth an den todten Körpern der Besiegten ist fast bey allen rohen Völkern gewöhnlich. Der enthauptete Körper des Herzogs Heinrich wurde daran erkannt, und unter den Erschlagenen aufgefunden, weil er an dem linken Fuß sechs Zehen hatte. Man brachte ihn nach Liegniz. Sein Grabmahl aber mit seiner Statue und der Figur eines Tartars wird zu Breslau in der Jacobskirche und sein Schwert auf dem Rathhause daselbst gezeigt.

Man bewundert die stoische Gelassenheit der Mutter des Herzogs, der heiligen Hedewig, bey diesem Unglück. Sie war, da die Tartarn einfielen, mit der Gemahlin Heinrichs nach Crossen geflüchtet und sagte, als sie drey Tage darauf die Nachricht von der Niederlage und dem Tod des Sohnes erfuhr, mit trocknen Augen: Es ist der Wille Gottes, was er verhängt, muß uns geschehen.

Die verlorhrne Schlacht der Christen hatte unglückliche Folgen für die Stadt Hain. Die von Beute dürstenden Barbaren erschienen auch in Hiesiger Gegend, plünderten und verheerten viele Dörfer, belagerten die Burg, obzwar vergeblich, forderten sie auf, sich zu ergeben. Da aber die Besatzung auf der Burg vor ihrer Annäherung durch Flüchtlinge aus benachbarter Gegend, vor-

Hain wird  
1241. den 30ten  
pr. vermüthet,  
und zuvor  
vergeblich be-  
lagert.

zöglich aber durch die Hainer Bogenschützen keine ansehnliche Verstärkung erhalten hatte, so glaubte sie also in dieser Lage nichts von einem siegenden Schwarm zu befürchten, und ließ daher den Tartarn erklären: daß sie sich bis auf den letzten Mann vertheidigen, und zwar so lange als der Köcher noch mit Pfeilen versehen, wehren würden. Den 29ten April 1241. erfolgte ein gewaltsamer Angriff, der aber durch die tapferste Gegenwehr der Besatzung glücklich vereitelt ward.

Die Belagerten wurden den folgenden Tag abermals aufgefordert, sich zu ergeben; Man gab aber den Barbaren die nemliche Nachricht von dem am vorigen Tage deswegen genommenen Entschlusse. Diese Antwort war das Zeichen zum Sturm. Von diesem Augenblick an stürmte alles aufs Schloß zu. Schäumend von Wuth erneuerten sie den Anfall auf eine lärmende Art, das Mehlern war erschrecklich, und doch wurden die Feinde durch die bewundernswürdige Standhaftigkeit der Belagerten zurückgeschlagen. Ungeachtet des für die bedrängte Burg so glücklichen Erfolgs, daß die Feinde den vorgelabten Endzweck, sie zu erobern, nicht erreichen konnten, sondern noch an diesem Tage die Belagerung aufheben mußten, war es der Besatzung doch unmöglich, die feindliche Unternehmung zu verhindern, Burg und Stadt in Brand zu stecken, denn es war ihnen zur nähmlichen Zeit, weil Stadt und Schloß bestürmet worden, gelungen, brennbare Materien in die Burg zu bringen, wodurch selbiges auf gleiche Weise wie die Stadt durch Brandanlegung zerstört worden ist. Am ersten May zogen die Tartarn von hier ab, nahmen ihr

ten Zug in die Gegend von Schweidnitz und von da nach Mähren zu ihrem andern Schwarm. Bey solchen traurigen Umständen waren überdieses die unglücklichen Bürger zum Hain, die ihre Wohnungen eingeäschert sahen und die meisten Effecten verlohren hatten, wegen der Zukunft nicht ohne Grund sehr beängstiget, weil die Feinde ein Unternehmen auf Schweidnitz auszuführen zeigten, das aber daselbst, wie zum Hain glücklich vereitelt worden ist. Der Unglücksfall, den die hiesige Bürgerschaft und das hieher verscheuchte Landvolk betroffen hat, soll sehr groß gewesen seyn, weil eines wie das andere nach überstandener Verheerung mit unennbaren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, aber derjenige, dem tausende von ihren unglücklichen Mitchristen unterworfen gewesen, welche diese Unmenschen auf ihrem Zuge der Verwüstung entweder verstümmelt oder auf allerhand Art gemartert hatten, war weit größer.

Heinrich II. der Fromme, hinterließ nach seinem Tode den Söhnen Heinrich III. das Breslauische und Boleslav II. das Liegnitzsche Fürstenthum, Conrad II. erhielt Glogau, der 1298. starb, und Uladislav ward Bischof zu Salzburg, welcher schon 1270. diese Welt verließ.

Dieser Boleslav II. der Kahle, welcher Herzog von Liegnitz ward, ließ 1243. den Tempelherren, die bis auf sechs geschmolzen waren, (denn die übrigen Fratres von diesem militairischen Orden aus der Stadt Hain hatten das Leben in der Wahlfatter Schlacht bey Liegnitz verlohren,) die Kloster-Wohnung, Steinhöfe genannt, wieder herstellen. Er regierte 31 Jahr und starb 1276.

Boleslav, der Kahle succedirt 1241. läßt 1243. in Hain den Tempelherren die Kloster-Wohnung restituiren.

starb 1276.

Wolco I. succed-  
dit 1276.

Diesen Boleslaw, den Kahlen beerbten die Söhne Heinrich V. der Dicke, und Wolko I. das von jener das Fürstenthum Liegnitz, dieser aber die Gegenden um Löwenberg, Hirschberg, Schmie-  
deberg, Hain und Landshutt bekam und sich Her-  
zog in Schlesien und Herrn zu Löwenberg nannte.

(Heinrich IV. Herzog zu Breslau, der ein Sohn Heinrich III. und im Jahr 1266. verstorben war, starb 1290. in Breslau ohne Kinder.)

\* Wolco I. wußte sich doch, so ungleich nun auch die Theilung ausgefallen war, theils durch Unerfrohenheit, theils durch gute Wirthschaft dergestalt in die Höhe zu schwingen, daß er sich Ansehen und Furcht verschafte. Seine Staaten waren gar nicht sonderlich angebauet, dies hinder-  
te ihn aber nicht solche zur bessern Cultur zu brin-  
gen, und seine Einkünfte zu vergrößern. Außer dem größten Theil vom Münsterbergschen welches er verlangt hatte, schenkte ihm König Wenzel von Böhmen die Stadt Schönberg im König-  
gräzer Kreise nebst den dazu gehörigen Dörfern.

1) d. d. Ollmütz  
1289. 10. Cal.  
Sept.

2) Ehebes. cap.  
18. S. 101.

1) Heinrich der IV. Herzog zu Breslau, dem er ehemals in seinen Kriegen beygestanden hatte,  
2) gab ihm die Stadt Schweidnitz, mit dem Bes-  
dinge, sie nicht eher als nach seinem Tode in Bes-  
sit zu nehmen; indessen scheint doch, daß er schon in  
Schweidnitz vor dem Tode Heinrichs etwas zu sagen  
gehabt, denn er verordnete 1286. ein Armbrust-  
schiessen daselbst. Als sein Bruder Boleslaus  
von Liegnitz von dem Glogauschen Herzog Conrad  
mit Krieg bedrohet wurde, so war Wolco schon  
durch seine unermüdete Thätigkeit so furchtbar,  
daß

\* Zimmermanns Beiträge zur Beschreibung von Schle-  
sien 5 Band p. 9.

Das sich diese beyde um seinen Beystand bewar-  
ten. Conrad konnte ihn zwar freylich nicht  
viel versprechen; allein sein Bruder trat ihm  
Fauer und Striegau ab. Weil er sich aber an  
diesem Zuwachs noch nicht gnügen ließ, sondern  
manche Entschuldigungen, ihm beyzustehen, vor-  
wandte, so opferte ihm sein Bruder noch Reichens-  
bach, Strehlen und Frankenstein. Volko nahm  
auch diese, ohne an dem ausgebrochenen Kriege  
Antheil zu nehmen. Er richtete vielmehr seine  
Aufmerksamkeit auf alle seine Staaten, deren  
nun nicht wenige waren. Seine Staatsklugheit  
rieth ihm, sich so lange ruhig zu verhalten, bis  
er den Plan, den er angelegt hatte, desto siche-  
rer ausführen konnte; dadurch aber wurde sein  
Bruder vom Conrad überwältigt, gefangen und  
zur Abtretung eines großen Theils seiner Län-  
der gezwungen. Diese Unthätigkeit mußte noth-  
wendig den Widerwillen seines Bruders gegen  
ihn aufs höchste reizen; da er aber nicht im  
Stande war, solchen ausbrechen zu lassen, so ver-  
heimlichte er ihn, wie er nur konnte. Indessen  
brauchte er doch immer den Beystand des Volko,  
besonders in Ansehung seiner unmündigen Kin-  
der. Er ließ diesen auf seinem Sterbebette zu  
sich bitten, und erklärte ihn zum Vormund der-  
selben unter dieser Anrede; „Lieber Bruder!  
wiewohl du mir viel Widerwärtigkeit hast zu-  
gericht, so will ich dir doch alles vergeben wil-  
liglich, wo du dich willst meiner Kinder un-  
terwinden nach meinem Tode, und sie versee-  
ren, als ein treuer Vormunde, wie du auch  
verpflichtet bist.“

Darauf antwortete ihm sein Bruder: er wolle es willig thun, wo er ihm noch das Schloß Zobten geben wollte. Ueber diesen Worten entrüstete sich der todtfranke Herzog heftig, und sagte: „Du hast mir so viel Uebel gethan, und willst mich und meine Kinder noch höher schätzen.“ Volko konnte diesen Verweis nicht vertragen und gieng davon. Als dies die Ráthe Heinrichs sahen, giengen sie zu ihrem Herzoge, stellten ihm vor: „daß sein Tod zu besorgen, und wo seine noch unmündige Prinzen den Volko nicht zum Vormund haben würden, so werde es zur Zeit der Noth an Rath und Macht ihnen mangeln; es sey besser jetzt etwas kleines zu verlassen, als hernach ein größeres verlieren. Sie müßten ja einen Fürsten haben, der sie wider ihre Feinde beschützte.“ Herzog Heinrich V. der dicke, zur Liegniz, fand sich in diese treue Erinnerung, ließ den Bruder sogleich zurúkrufen, und willigte in sein Begehren. Hierauf im Beyseyn seiner Prinzen sagte er zum Volko: Nym war, mein Bruder! Alhy befehle ich dir auf deine Seele meyne Kinder; Nym war, auf die Stände zeigend, dies sind meine Banner-Herren, Ritterschaft, Adel, Bedienten und Bürger; Nym war, das ist meyn Sigel: das alles überantwortete ich deinem Gewissen.“

So übernahm nun Volko als Herzog zu Schweidnitz, Jauer und Münsterberg, diese Vormundschaft nach dem Tode seines Bruders, der im Jahr 1296. starb, und erhielt dafür das Schloß Zobten, und zeigte sich als Staatsmann

zum Nutzen seiner 3 Mündel (Boleslav III. Heinrich VI. Uladislav) und seiner eigenen Vergrößerung. Er kündigte Conraden den Krieg an, und nahm ihm die abgedrungenen Städte Haynau und Bunzlau 1297. ab. Die erstere gab er seinen Mündeln, die letztere hingegen, die zum Glogauschen gehört hatte, schlug er zum Jauerschen, und behielt sie für sich. So wie er sich nun auf dieser Seite ohne Beunruhigung sahe, so wurde er desto wachsam auf die böhmische Seite. Kein Vasall wollte er durchaus werden, um unabhängig sich zu erhalten. Hierzu brauchte er Volk, Festungen und Renten. Er hielt deswegen eine stehende, oder immer in Bereitschaft seyende Armee auf den Beinen, befestigte die alten Städte Rimpsh, Brieg und Grottkau, bauete die Schloßer Klitschdorf, Kozhenau, Fürstenberg und Volkshain, nebst der Burg zu Schweidnitz, und vereitelte dadurch die Absichten des böhmischen Königs, der ihn zu unerschrecken gedachte. Unter den vortreflichen Anstalten, seine Staaten blühend, und seine Unterthanen thätig zu machen, führte er deutsche Rechte ein, stiftete Innungen und Zünfte, begünstigte Manufakturen; und dem Handel der Tuchmacher zu Stregow gab er 1297. eine Art von Schau, und eine Anordnung in Ansehung des jüdischen Handels, der fast damals der einzige war; die Abgaben der Städte legte er auf ihre Grundstücke und errichtete das Erbgeschoss. Er bestimmte die Lehndienste seiner Ritter, Manne und Unterthanen im Kriege, welche man die Ritterpferde nannte; dadurch wuchsen so wohl die Einkünfte für sich als seine Mündel, die er

zu gleichen Theilen theilte, und der ersten ihre nach  
Liegniz, die seinigten aber nach Volkshain in Ver-  
wahrung brachte. Volko war, statt liebevoll und  
zärtlich zu seyn, pünktlich und streng. Er hatte  
zwo Gemahlinnen, die eine war eine Branden-  
burgische Prinzessin, die andere Beatrix, eine  
Gräfin von Owersfurt, welche die Mutter Herzog  
Bernhards, Heinrichs und Volkos war.

\*\*\*

Da ich bisher zu besserer Uebersicht die  
hiesigen Denkwürdigkeiten mit der Geschichte  
derjenigen Herzoge, unter welche die Stadt ge-  
hört, nach möglichster Einschränkung verbunden  
gehabt, und mir von einigen gelehrten Männern  
der Wink gegeben worden ist, in dieser Ordnung,  
unter welchen Regenten die Vorfälle des Ortes  
sich zugetragen haben, ferner fortzufahren, so  
komme ich dann nun wieder nach den erzählten  
Schicksalen, so Hain unter Wladislaw erstem Her-  
zoge von Schlesien; Boleslav, dem Langen;  
Heinrich, mit dem Barte; Heinrich II. dem  
Frommen; u. Boleslav II. dem Kahlen gehabt;  
zu den städtischen Begebenheiten auf, die unter  
unserm sechsten Regenten, der vom Piast ab-  
stammt, Volko I. Herzog von Schweidnitz und  
Herrn von Fürstenberg, welcher der Erbauer des  
Schloßes und der Erweiterer der Stadt Hain ge-  
wesen ist. Der Vater des Herzogs Volko hatte  
die Burg, so bey der Belagerung der Tartarn  
im Jahr 1241. durch Brand verwüstet worden,  
als einen Steinhaußen liegen lassen. Die Natur,  
welche die Stadt Hain, und zwar, gar  
sehr



sehr zu ihrem Unglück, so nahe an die Gränze  
 von Böhmen, und über dieses an einen so vor-  
 theilhaften Berg, der zu einer Bestung benutzt  
 werden konnte, gelegt hatte, machte die Gegend  
 zu einem beständigen Tummelplatz. Kaum hatte  
 die verwüstete Burg ein halbes Jahrhundert in  
 in der Einöde gelegen, so fiel der sich ganz be-  
 sonders auszeichnende Berg dem Herzog Bolko  
 in die Augen, er errichtete auf selbigem im Jahr  
 1292. ein Schloß, so ihm zu einer Gränzvestung  
 gegen die öftern und größten Angriffe des Königs  
 Johann von Böhmen und zu einem sichern Auf-  
 bewahrungsorte seiner Einkünfte und gesammel-  
 ten Schätze dienen sollte. Er ließ es bey der  
 Bevestigung des Berges noch nicht bewenden,  
 sondern bevestigte auch die Stadt um solche für  
 den täglichen Befehdungen und Streifereyen der  
 Böhmen zu sichern. Er umgab deshalb die  
 unten am Fuße der Anhöhe gegen Morgen lie-  
 gende Stadt Hain, welche circa 130 Wohnungen  
 faßt, mit dreyfachen Mauern, Bollwerken,  
 Wällen und Graben. Er ließ die innerste und  
 größte Stadtmauer, mit alle dem, was zu einem  
 damalichen Außenwerke gehörte, versehen. Die-  
 ses bestand aus einer Brustwehr, auf welcher  
 Schießscharten angebracht, und aus 12 Bastionen,  
 die mit Feldschlangen und Doppelhacken besetzt  
 waren, um sich derselbigen gegen alle feindliche  
 Anfälle bedienen zu können. Er verband  
 diese ummauerte Stadt durch eine Pforte mit  
 dem besten Schloße, und so erhielt der zeit-  
 herige offene Ort, nach einer Zeit von 647 Jah-  
 ren das Ansehen einer verschloßenen und beve-  
 stigten Stadt. Er bauete die vielen zur Zeit noch

Bolko I. er-  
 richtet auf der  
 wohlgelegenen  
 Anhöhe der  
 Stadt Hain  
 ein Schloß  
 1292.

umgiebt die  
 Stadt mit 3  
 fachen Mauern,  
 Wällen und  
 Graben.

baut ödegelege-  
 ne Bürgerhäu-  
 ser wieder auf.

Alle gelegenen Bürgerhäuser wieder auf und brachte dadurch die zerstreut gewesenen Bürger wieder hieher zurück.

versteht Burg  
und Stadt  
mit Garnison.

Bolko der bereits eine stehende Armee auf den Weinen hatte, legte eine starke Besatzung in die Stadt, setzte solche 1293. auf deutsches Recht, und trug sehr vieles zu ihrer Aufnahme bey.

errichtet die  
Probstkirche  
zum heil. Geist  
1294.

Er bauete 1294. die Probstkirche vor dem Oberthore steinern, nannte sie zum heiligen Geist; war selbst sowohl bey Grundlegung der Kirche als des von ihm im Jahr 1298. errichteten Hospitals gegenwärtig.

baut das  
Hospital 1298.

Der Herzog Bolko, der Bischof Johannes, und Magister Werner, nebst seinem ehelichen Weibe Adelheite, aus Breslau, haben die ersten Grundsteine darzu geleyet. Der Fürst wies einen Fond zu Unterhaltung eines Geistlichen an, und der Bischof Johannes ertheilte eine Concession zu dieser Kirche, um einen eigenen und nach Beschaffenheit der Umstände mehrere Geistlichen anstellen zu können und bediente sich in dem Bestätigungsbriefe vom 21. May 1298. nachstehender Erklärung:

„So geben wir aus gottseligem Befehl  
„und inniger Bitt des vorgenannten Herrn  
„Bolkonis, und aus sunderlicher Genade, das  
„mit wir von ganzem Herzen des Hospitals  
„Nutz bedenken, und seines Aufnehmen begierig  
„seyn, demselbten eine solche ewige Freyheit  
„und Prærogativ zulassen mildiglich. Das  
„desselbigen Vorwaldter und Provisores haben  
„mögen, ihren eigenen Priester, einen aber mehr,  
„nachdem ihnen zu erhalten möglich, und sie  
„dünkt ihres Vermögens seyn können, die das  
selbst

„selbst der Messen Begangniß stets halten,  
 „und die Christgläubigen zur Andacht vermahn-  
 „nen und zur Seele Seligkeit glücklich unter-  
 „weisen.“

Vor Erbauung der steinern Probstkirche hat eine unförmliche hölzerne Kirche daselbst gestanden, in welcher der Stadtpfarrer von Sanct Hedwig damals nicht mehr als zwey Messen lesen durfte, davor er laut seiner Bestallung, die er anfänglich nur von den Berwesern des Hospitals gehabt, ein jährliches Einkommen von einer Mark gangbarer Münze hatte. Der Stadtpfarrer Keinko hatte bey seinem Veruf zum geistlichen Stande, von den Berwesern des Hospitals alhier, eine gleichgestellte Bestallung unter vorgesagter Ordnung erhalten, die ihm überdieses vom Fürsten Volko confirmirt worden war. Bey der Erhebung der Hospital zu einer Probstkirche, die einen eigenen Priester bekam, wurde vom Bischof auf Befehl des Herzogs nach geschehener Einwilligung des Keinko, die Bestallung auf das Titial ein für allemal aufgehoben; und wer solche Abänderung, wie das darüber ausgefertigte Instrument besagte, tadeln oder gar sich un-terstehen würde, etwa auf betrügliche Weise zu deuten, derselbe sollte nachhaft im Bann seyn. Solcher Bann ist in der neuen Confirmation jezo, alsdann, und dann als jezo, aufgetragen, und zu mehrerer Sicherheit und ewiger Bestätigung vom Fürsten, Bischof, und Pfarrer Keinkone, mit ihren anhangenden Siegeln bekräftigt worden.

Diese Stiftung bestätigte nicht nur der Bischof Johann 1298. sondern auch seine Nachfolger in den Jahren 1304. und 1387. In dem erstern beyden Bestätigungs-Briefen wird die Stadt noch Hain, in dem letztern von 1387. aber Volkenhain genannt.

Probstkirche  
wird 1298. ein-  
geweiht.

Die Probstkirche ward an Pfingsten 1298. mit großer Solennität eingeweiht, und der neue Probst vom Bischof Johannes in Gegenwart des Herzoglichen Hauses am heiligen Dreifaltigkeitsfeste feierlich installiert und sämtliche Geistlichkeit nach vollbrachter Feierung an die Fürstliche Tafel gezogen. Die Hospitaliten und alle Arme der Stadt wurden an diesem Tage im Hospital, von der Fürstin aufs beste bewirthet. In einer Urkunde vom Bischöflichen Amte vom Jahr 1364. ließt man, daß sich Herzog Volko II. das Jus patronatus per Expressum auf Lebenszeit reservirt habe; nach dessen Tode aber sollte es der Magistrat von Volkenhain erhalten, und dem Bischof zu Breslau, *qua Commissarius loci*, einen Priester zu einem Caplan vorschlagen, der die sacra verrichtete, der alsdann ohne weitem Anstand die Confirmation erhalten würde.

wird von den  
Hospitaliten 1428.  
zerstört.

Im Hussiten-Kriege ist die Probstkirche 1428. gänzlich eingeäschert und nie wieder erbaut worden. Nach ihrer Zerstörung ist die dazu gehörig gewesene fundirte Pension von acht schlesischen Thalern, neun Silbergroschen, vier Denar, so das Hospital Decimarum nomine bezahlte, zu besserem Unterhalt des Stadtpfarrers eingezogen und verwendet worden. Von dieser Zeit an hat der jedesmalige Erzpriester und Stadtpfarrer das

Das Prädicat eines Probstes und Präpositi von dieser Kirche geführt. Der Bischof Petrus zu Breslau hätte es gern gesehen, daß die Probstkirche und das haufällige Hospital, von neuem wäre aufgebaut worden, weshalb derselbe 1454 ein Breve an die hiesige Stadt und Kirchengemeinde ergehen ließ, wodurch er sie ersuchte, ermahnte, und ihr zur Vergebung ihrer Sünden die Pflicht auflegte, daß sie von den Gütern, die Gott der Stadt und eingepfarrten Gemeinde gegeben, der Probstkirche zum heil. Geist und Hospital, zu deren Wiederaufbauung Hülfe und Liebe beweisen sollten, damit sie durch diese und andere göttliche Werke das ewige Leben erlangen möchte. Diejenigen, welche sich zu diesem Behuf, es sey Mann oder Frau mildthätig beweisen würden, es sey womit es wolle, würde er aus Gottes Barmherzigkeit und aus Gewalt und Verdienst der heiligen Apostel Petri und Pauli 40 Tage Indult und Vergebung der Sünden erstrecken und geben. Dies Breve sollte für Jedermann und zwar auf ein ganzes Jahr kräftig, auch für den spät kommenden Wohlthäter von gleicher Wirksamkeit seyn, *de dato Breslau den 12 Augusti 1454.* Es ist auf diesem Plage, wo die Probstkirche gestanden, gegenwärtig ein Gärtchen, welches jetzt der Bäckermeister Christian Emanuel Friebe besitzet, und zum Besten des Hospitals verzinset wird.

Bischof Petrus  
erläßt 1454  
der Probstkirche  
und Hospital  
wegen ein  
Breve.

Unter diesem Herzog hat das hiesige Tuchmachergewerk im Jahr 1293, Mondtag vor Kreuzerhöhung eine eigene Innung gestiftet, und hat seine Artikel vom Fürsten geordnet und confirmirt erhalten.

Diejenigen Häuser, welche der Fürst für abgebrannte und zerstreut gewesene Bürger und Bürgers Kinder aufbauen lassen, räumte er selbst nicht nur unentgeltlich, sondern auch auf drey Jahr, von dem neuen Erbgeschloß befreuet ein. So starb denn endlich dieser große Fürst als Vater seiner Länder und Bertheidiger seiner Unabhängigkeit, von seinen Unterthanen geliebt, von seinen Feinden gefürchtet, und von den Hainzer Bürgern beweint, den 30ten Juny, 1302. \*) und fand sein Grab im Kloster Grüssau, das er von seiner sonderbaren Neigung gegen den Cisterzienserorden angetrieben, nebst der von ihm 1292 erbauten Kirche den Cisterziensern geschenkt und mit Geistlichen dieses Ordens aus dem Kloster Heinrichau besetzt, und vergrößert hatte. Zu seinem Andenken wird jährlich in der Fürstencapelle eine Andacht gehalten, wobey der Prälat nur schwarz gekleidet, selbst gegenwärtig ist.

Drey seiner Söhne, Bernhard, Heinrich, und Bolko II. wurden Erben seiner weitläufigen Staaten. Nachdem sie von der Vormundschaft loß geworden waren, so unterzog sich Bernhard 1308. zuerst der Regierung als Herzog zu Schweidnitz und Herr zu Fürstenstein. Heinrich hatte Jauer, und Bolko Münsterberg erhalten; doch ehe noch diese Theilung vor sich gieng, so gaben sie den Städten Breslau und Schweidnitz Zoll und Freiheit 1310. Bernhard befreiete 1311. Montag vor Creuzerhöhung 14 Ruten Acker, so Theodorus Adele von Bürgsdorf dem Hospital zum Hain zum Besten und

Bernhard  
succedit 1308.

\*) Nach einer geseenen schriftlichen Bemerkung, deren Richtigkeit sich indes nicht verbürgen läßt, soll Bolko den 30 Juny 1302. gestorben seyn.

per Testamentum zugeeignet, von allen darauffastenden Zinsen und Anforderungen.

Er veränderte im Jahr 1312. den Stadtnamen des Erholungs-Ortes seines Vaters zum Hain, theils darum, weil er ihn befestiget, erweitert und verschönert, theils wegen der vielfältigen Beweise die er von seiner Liebe den Bürgern zum Hain zu allen Zeiten gegeben hat. Daß diese Verordnung des Herzogs Bernhard, die alte Benennung der Stadt Hain zu unterdrücken, nicht sogleich und überall von schlesischen Unterthanen befolgt worden, sondern viel später zum allgemeinen Gebrauch gekommen seyn mag, unserer Stadt den Namen **Volkenhain** zu geben, ist bereits durch obige Bestätigungs-Briefe bemerkt und durch andere Schriften mehr, unwidersprechlich erwiesen worden. So hieß denn die Stadt, welche 507 Jahr den Namen Hain geführt, zum Andenken des von seinen Unterthanen so geliebten Regenten Volko, das zweitemal Volkohain, oder wie es gebräuchlich worden ist, Volkenhain. Einmal führte sie, wie schon oben erwähnt worden, diesen Namen nach dem heidnischen Fürsten Volko, und dem von ihm gestifteten Hain- und Widgendienst, und zum andernmal nach dem christlichen Herzog Volko und dem von Roland bey Einführung des Christenthums zerstörten Widgendienstes.

verordnet, 1312. daß Hain, Volkenhain heißen soll.

novus terminus regalis civitatis

Bernhard ließ es zu, daß vermöge päpstlichen Befehls im Jahr 1313. an Johannis-Entstehung den 29 Augusti, die Tempelherren zu Volkenhain ausgerottet wurden, hatte aber auch anschließend erklären lassen: daß die ganze Ver-

die Tempelherren werden 1313 coacti.



...  
...  
...  
...

antwortlichkeit gegen Gott, falls wegen anber  
sohner Vollziehung besagten Decrets diesen Or-  
densmännern etwa Gewalt und Unrecht gesche-  
hen sollte, auf denjenigen, der es verursacht hät-  
te, zurückfallen würde.

einer davon  
wird erschlagen

kaum hatte man den hiesigen Tempelher-  
ren den von hoher Hand eingegangnen Befehl  
bekannt gemacht, so widersezten sie sich der voll-  
ziehenden Gewalt -- Hierauf wurden Bürger  
gegen ihre Gefühle gezwungen, sie mit ganzer  
Gewalt aus der Stadt zu verweisen. Bey die-  
ser Gelegenheit ist der letztere wegen seiner ge-  
waltfamen Widersezlichkeit unterm Oberthore er-  
schlagen und auf der Stelle wo er sein Leben  
verlohr, in ein gemauertes Grab gelegt wor-  
den. Es ist deswegen an dem ersten \*) Ober-  
Stadthor innerhalb der Stadt ein eisernes  
Cruz zu sehen, als das eigentliche Wahrzeichen  
von dieser Begebenheit. Die Tradition fügt  
hinzu: Die Vollführung der Ausrottung unse-  
rer Klosterherren würde weit mehr gerührt und  
größere Schwierigkeiten veranlaßt haben, weil  
aber etliche (doch aber nicht alle?) unter ihnen  
eben kein erbauliches Leben führten, und Bei-  
spiele wirklich vorhanden waren, welche über  
die strafbaren Gesinnungen einiger Tempelher-  
ren keinen Zweifel übrig ließen, so hat dieser  
Umstand die Theilnahme an ihrem unglücklichen  
Schicksale bey uns Bürgern sehr geschwächt ge-  
habt. Das päpstliche Breve war vom 3 May  
1312. datirt wodurch dieser militairische Orden  
auf-

...  
...  
...

\*) Da vor etlichen Jahren die innersten 2 Thore untern  
Oberthor, weil sie unbrauchbar waren, abgeschafft wor-  
den sind, so ist das Cruz an das äußerste Stadthor  
geschlagen worden.



aufgehoben ward. Die Güter der Tempelherren im Volkshainschen Reichbilde waren ver-  
schuldet und ruinirt, und mußten zu Bezahlung  
der Schulden an den Meistbiethenden verkauft  
werden. ihre Güter wer-  
den eingezogen.

Der Orden der so genannten Tempelherren im Jahr 1119.  
ist im 12ten Jahrhundert Ano. 1119 aufgekomen. ist er gestiftet  
worden. Hugo de Paganis und Gaufridus de St.  
Aldemare waren die ersten 2 Templarii und  
bald noch 7 Fratres, welche den Orden anfiengen,  
und die Pilgrimme u. Reisenden ins gelobte  
Land der Andacht wegen beschützten, und vom  
Pabste confirmirt wurden. Die Stiftung ge-  
schah hauptsächlich zur Beschüzung des Glau-  
bens und Erhaltung des heiligen Grabes zu Je-  
rusalem. Diese Tempelherren haben an ver-  
schiedenen Orten in Schlesien ihren Wohnsitz,  
ihre Güter und reichliche Einkünfte im Lande  
gehabt. Es wird von diesem Orden, der so  
übel wegen seiner Lehre und Leben berüchtigt ist,  
so viel geschrieben, daß man sagen muß „Gott  
wiße es am besten, ob ihnen Recht, oder auch  
in vielem Gewalt und Unrecht geschehen“

In der Bulle des Pabstes Clemens im  
Jahr 1302 und nachher, werden sie der Keze-  
rey, der Gotteslästerung, und der stummen  
Sünden des Fleisches beschuldiget, und deswe-  
gen viele zum Feuer verdammt. Die Tradi-  
tion sagt: Sie hätten sich bey der Reception  
und Aufnahme durch einen Eid verbunden, von  
ihren heimlichen Handlungen keinem Menschen  
etwas zu entdecken, hätten auch dabey keinen an-  
dern gegenwärtig seyn lassen, wenn einer wäre  
aufgenommen worden. Man kann vernünfti-  
gen

angebliche Urs-  
achen der Auf-  
hebung des Ord-  
ens.

gen Herren kaum solche Narrheiten zutrauen, welche ihnen doch um dieselbe Zeit öffentlich auch in den päpstlichen Bullen sind imputirt worden, um sie nirgends in der Welt zu dulden. Denn der Pabst Clements hat sie im Concilio zu Vienne in Frankreich mit dem Könige Philipp, auf ewig verdammt und vertilget. Seine Worte in der Bulle im Jahr 1312. sind sehr hart:

„Der Pabst Clemens habe mit Einwilligung des Concilii den Orden, Habit und Namen der Tempelherren völlig aufgehoben, wegen vieler Irthümer und Uebelthaten dieses Ordens, so der Meister und seine Brüder begangen welche Uebelthaten so schändlich und verflucht wären, daß er sie in seiner Bulle nicht einmal nennen wolle, und mit großer Empfindlichkeit und Betrübniß an dieses schändlichen Ordens ihre Bosheit und Sündenflecke denken mußte“

Ihre Güter werden den Malth. Ritttern zu Theil.

Die verfallenen Güter der Tempelherren in Schlesien sind dem Maltheser-Orden, den Johanniter-Ritttern eingeräumt worden. Diese tapfern guten Johanniter oder Maltheser-Ritter haben im Jahr 1309. die Insel Cypem erobert, hernach Rhodis, endlich beym Verkauf derselben hat der König in Spanien und Kaiser Carl V. ihnen im Jahr 1530. die Insel Maltha eingeräumt, die sie noch mit Tapferkeit beschützen und besitzen.

Hr. Bernhard, schenkt das Kloster der Commun.

Die Klosterwohnung der Tempelherren schenkte Herzog Bernhard der Communität zum bürgerlichen Gebrauch und wurden im Jahr 1315. 5 bürgerliche Häuser daraus gemacht.

Berns

Bernhard, der seines Vaters Haß gegen die Könige von Böhmen beibehielt, heyrathete Margarethen, eine Tochter Uladislaus des pohlischen Königs, um sich desto fester an dieses Reich zu schließen. Er verband sich auch mit dem Kaiser Ludwig dem Bayer, nebst dem Könige Johann von Böhmen gegen den Gegenkaiser Friedrich von Oesterreich, damit er diesen König vom Unternehmen auf seine Unterwerfung desto sicherer zurück halten möchte. Was er sonst für Einrichtungen und Verbesserungen in seinen Staaten gemacht, davon liegen noch die Beweise verborgen, außer daß er nebst seinem Bruder Heinrich zu Jauer, Reichenbach gegen einen Pfandschilling an sich gebracht hat. In Ansehung des Klosters zu Grüssau schenkte er demselben völlige Macht und Gewalt, auch Befreyung von allen Lasten, über 2. Huben zu Bertholdsdorf, und eben so viel in Striegau damit zu ewigen Zeiten eine Lampe bey der Lunte seines Vaters brennen sollte, 1317; confirmirte er die jährigen Einkünfte zu Bewigsdorf, die Eupold von Mutericht dem Kloster angewiesen 1319; wie auch die Maldraten, die ein gewisser Sandir diesem Kloster zugeeignet hatte 1319; ingleichen den jährlichen Zins von dem Dorfe Meriko 1324; und endlich den Transakt zwischen Heinrich dem Abte zu Grüssau und Heydenrifo von Predil, über einen Wald bey Konradswalde 1324. Bernhard, mit dem Zunamen Constans, hatte zur Gemahlin die Prinzessin Margaretha; Uladislai III. Loctici genannt, Königs in Pohlen, leibliche Tochter; zugegete mit ihr Boleslaum parvum, (sonst Volko II.

Bernhard starb  
1336.

genannt) und Heinrich II. welcher das Fürstenthum Jauer bekam. Er starb 1336. Die Schlesiſche Kern Chronik und andere nehmen an, daß er schon 1326. gestorben ſey. Schickfuß ſetzt ſeinen Tod im 2 Bände, Seite 89. ohngefähr auf das Jahr 1341; Ehebeſius 2 Th. S. 167. aber 1336.

Bolko II. ſuccedirt.

Ihm folgte ſein Sohn Bolko II. als Herzog zu Schweidnitz, und Herr von Fürſtenberg, der ſeine Verbindungen mit dem Kaiſer Ludwig fortſetzte. Der König Johann von Böhmen hatte ſich von dieſem Bündniß losgemacht, und eine eigene Parthey formirt, Bolko aber der ſeinen Grundſätzen treu blieb, ſuchte alle Mittel hervor, ſich der Oberheerſchaft dieſes Königs zu entziehen. Die Vereinigung mit dem Könige von Pohlen und Ungarn Caſimir, den Herzogen von Oeſterreich und den Markgrafen von Meißen ſchien ihm am bequemſten, die Habſucht des Königs Johannis zu ſchwächen; allein dieſer unternahm einen ſchnellen Einfall in Pohlen, ſetzte den daſigen König außer Stand ihm zu ſchaden, beſlagerte 1345. auf ſeinem Rückzuge, weil er den Feldzug nicht ohne einige Eroberung gemacht haben wollte, in der Stadt Schweidnitz den Herzog Bolko, der noch immer ſeine Unabhängigkeit zu behaupten ſuchte, durch die Waffen zu ſeinem Vaſallen zu machen, die er doch mit Verluſt, Trotz eines Schwurs, ſie zu erobern, verlaſſen mußte.

Der König Johann, wie er mit ſeinem Heere Pohlen verließ, hatte es bey Schweidnitz in zwey Corps getheilt, das erſte und ſtärkſte unter ſeiner eigenen Anführung richtete ſeinen Marsch  
nach

nach Schweidnitz, um es zu erobern. Das zweite unter dem Commando des von Tzirn zog sich in gleicher Absicht nach Volkshain, diesen besten Platz, wo des Herzogs Schatzkammer war, mit Nachdruck anzugreifen, um das Geld-Depot zu erhalten. Die Unternehmung des böhmischen Königs gegen gedachte Stadt Schweidnitz und die Belagerung des Schloßes zu Volkshain ward zu einer Zeit ausgeführt -- Die Besatzung der hiesigen Burg hatte den Tag zuvor, ehe die böhmischen Truppen vor unsrer Stadt erschienen, eine Verstärkung erhalten, wodurch sie in Stand gesetzt worden, sich gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen. Nach Erscheinung des feindlichen Corps, wurde die Stadt sogleich eingeschlossen, die Wasserleitung abgegraben, und die Besatzung zur Uebergabe des Schloßes und der Stadt aufgefodert. Diese Aufforderung hatte für die Belagerten, ohngeachtet ihnen nun das gute Trinkwasser fehlte und sie nur Regen und schlechtes Brunnenwasser sparsam zum Gebrauch hatten, wenig oder fast gar keinen Eindruck gemacht. Der Königl. General von Tzirn gab auf die erhaltene verneinende Antwort das Zeichen zum Angriffe. Schloß und Stadt wurden von den Böhmen viermal, aber jedesmal ohne Erfolg bestürmt. Während der kurzen Zeit der Belagerung hatte der Proviant bey den Belagerten so abgenommen, daß die Stadt sich wahrscheinlich nur noch vierzehn Tage hätte halten, und nachher aus Noth gezwungen den Platz übergeben müssen. Der Zufluß an Fremden, welche, um ihr Leben und beste Habseligkeiten zu retten, hier in die Stadt

König Johann  
von Böhmen  
belagert 1345.  
Volkshain  
vergeblich.

anno 1346  
 die 10 Junii  
 regis Johannis  
 de Bohemia  
 . . .

geflüchtet waren, soll den Mangel veranlaßt ha-  
 ben. Unterdessen, da die Fahrzeit schon so weit  
 verstrichen und nicht zu hoffen war, die Bestung  
 bey einer so hartnäckigen Bertheidigung zu er-  
 obern, hob man die Belagerung unverrichteter

erobert Landshut.

Sache wieder auf, zog von hier nach Landshutt  
 und nahm diese Stadt nach einigen Tagen ein.

wird von Bolko  
 wieder eingenommen.

Ob nun wohl Bolko nach einer zehnwöchigen  
 Berwüstung seiner Länder und Wiedereroberung  
 von Landshut, (denn diese Stadt wurde von  
 dem Herzog vermittelt einiger in beladenen Heu-  
 wagen hineingebrachten Soldaten wieder er-  
 obert,) sich auf einige Zeit wider diesen Feind ge-  
 sichert sahe, so wurde er doch vom Kaiser Carl

König Johann  
 von Böhmen  
 starb 1346.

IV. der ein Sohn und Nachfolger des Königs  
 Johann, so in der Schlacht bey Cresfy, da er  
 für die Sache Philips von Frankreich gegen  
 Eduard von England mit gefochten, geblieben  
 war, immer enger eingeschlossen. Dieser brach-  
 te die Stadt Frankenstein Pfandsweise an sich,  
 und so hatte er seinen Feind desto näher, seine  
 Einfälle zu gewärtigen, und dieser mußte es  
 zulassen, daß Bolko in den Vergleich, den Karl  
 und Kasimir mit einander eingiengen, eingeschlo-  
 sen ward. Da der Herzog Bolko durch den

Herzog Hein-  
 rich von Jauer  
 stirbt 1345.

Anfall des Fürstenthums Jauer, wie sein  
 Bruder Herzog Heinrich 1345. gestorben, reicher  
 und mächtiger geworden war, so verwandte er  
 seine Sorgfalt auf seine Landesregierung. Er  
 hatte schon 1337 der Stadt Freiburg das Mei-  
 lenrecht gegeben. Löwenberg gab er einen Brief  
 über Diebe und Mörder und bestätigte ihre  
 Freyheiten 1349. Er vermählte sich mit der

vermählt sich  
 mit der Pr.  
 Agnes.

Prinzessin Agnes Leopoldi gloriosi, Erzher-  
 zogs

zog zu Oesterreich Tochter. Gott erfreute das fürstliche Geschlecht mit einem jungen Prinzen Boleslaus genannt, der auf dem Schlosse zu Volkshain von einem zum Horn bewegten Narren mit einem Ziegelstück zu Tode geworfen, und dadurch die vorige Freude ins größte Betrübniß verwandelt wurde. Sein Verlust ward allgemein gefühlt, und das Andenken dieses hoffnungsvollen Prinzen ist bey den Zeitgenossen lange Zeit unvergesslich geblieben. Des jungen Fürsten Gebeine liegen eingesargt in der Fürstencapelle zu Gröfchau. Er gab der Stadt Volkshain im Jahr 1344 den Sonntag vor dem Andreas Tage, das Privilegium über den Brau- u. arbar und zugleich den Schank des Stadtbieres auf alle Dörfer des Kreises 1346. den Sonnabend vor Michaelis-Tage begnadigte der Herzog bey seiner Anwesenheit auf hiesiger Burg, die Stadt mit dem Salzmarkte, und ertheilte ihr ein Privilegium darüber 1348. am Dienstage in der Creuzwoche, verlieh er ihr das Recht des Weichbildes und des Gewandschnittes, und extendirte den Salzmarkt auf alle Dörfer des Weichbildes, daß außer der Stadt niemand weder Salz noch Gewand feil haben und verkaufen sollte. Das Züchner und Parchent-Mittel erhielt unter nehmlichen Dato ein Herzogl. Privilegium, ihr Gewerbe im Weichbilde ganz allein zu betreiben. Eine copienliche Abschrift ist noch davon vorhanden, aber das Original ist in dem Brande von 1428 ein Raub der Flammen geworden. Fünf Jahre früher, 1343. den 21. May stiftete es eine eigene Innung und durch das erhaltene Privilegium kam das Gewerk der

erzeugt einen Prinzen, der zu Volkshain ums Leben kommt.

die Stadt erhält 1344. den Bierweg auf alle Creiß-Dörfer.

1346. den Salzmarkt.

1348. das Weichbilds- Recht und dem Gewandschnitt.

die Züchner bekommen 1348. ein Privil.

stiften 1343. eine eigene Innung.

gestalt

gestalt empor, daß es in der Zeitfolge eines der blühendsten des Orts geworden ist, denn es hatte 1427. auf die 80 bezünstete Meister und fast eben so viele Gesellen.

Unterdeßen machte König Carl von Böhmen, der hernach römischer Kaiser wurde, verschiedene Projecte, den Herzog Bolko zu unterjochen, und als die meisten verunglückten, so bewirkte eine Staats-Heyrath, was List und Macht nicht hatte zu wege bringen können. Bolko II. hatte einen Bruder, Heinrich, gehabt. Von diesem war eine Tochter, Anna übrig geblieben, die als Erbin der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer angesehen wurde. Mit dieser vermählte sich K. Carl IV. 1353. und erhielt dadurch von Bolko die Anwartschaft auf beide Länder für ihre Kinder; seiner Gemahlin Agnes aber machte er den Besitz davon auf ihre Lebensstage aus. Den Ausweis über diese Anwartschaft theile ich hierbey wörtlich mit:

Prinzessin Anna  
vermählte  
sich 1353 mit K.  
Carl IV.

Vertrag wegen  
der Erbfolge.

„Betheydigung wie diese zwey Fürstenthümer Schweidnitz u. Jauer an die Krone Böhems kommen.“

Bolko II. Herzog von Schweidnitz und Jauer  
ic. ic. bekennen und thun kundt ic. Daß Wirs an  
gesehen haben die Gunst und Gnade des Allerdurch-  
lauchtigsten Herrn Caroli, die Er Uns u. Unserm  
Geschlechte beweiset hat, mit der Kundtschaft so  
geschehen ist zwischen Ihme und der Durchlauch-  
tigen Fürstin und Frauen Anna, Königin in  
Böhems, Unserer Muhme, Herzog Heinrichs  
Unserß Bruders Tochter ic' drum geben, machen  
und verschreiben Wir, der obgedachten Frauen und  
Muhmens



Ruhmen als einer Königin zu Böhmeins und Ihre  
 ren Leibes Erben, die Sie mit unserm gedachten  
 Herrn Könige haben wird, Unser Herzogthumb  
 Fürstenthumb und Herrschaft zu der Schweidnitz,  
 Striegau, Hain, Landeshut, Reichenbach, Rimpitsch,  
 Jauer, Lemberg, Hirschberg, Bunzlau, Zobten, mit  
 den Vesten u. Märkten Greifenstein, Greiffenberg,  
 Lahn, Schönau, Klitschdorf, Königsberg, mit allen  
 Mannen, Mannschaften, Lehen, Gerichten, Zöllen,  
 Münzen, Zinsen, Geldern, Weichbildern, Kirchlehn,  
 Pfründen und Gottes Gaben, Wäldern, Püschern,  
 Bergen, Schlichten, Wätern, und Wasserläuften,  
 Mühlen, Wiesen, Weyden, Gejagde, Vogel=Weyde,  
 Rechten, Nutzen, Gewohnheiten, und allen Zuge-  
 hörungen, wie man die genennen mag mit sonder-  
 lichen Worten, nichts ausgenommen, in aller-  
 maßen wie Wir sie nun haben und hernach mit  
 Rechte zu Uns bringen möchten, ob es geschehe,  
 daß Wir Leibes=Erben männlichen Geschlechts hin-  
 ter Uns nicht ließen, daß denn die obgenante Unsere  
 gnädige liebe Frau und Ruhme und Ihre Leibes=  
 Erben, die Sie mit Unserm Herrn dem Könige ha-  
 ben wird, Unsere Herzogthümer, Fürstenthümer,  
 Herrschaft, Land, Leute, und alle Zugehörungen,  
 erben und besitzen soll, damit zu thun nach Ihrer  
 freyen Willkühr, als mit Ihrem rechten Erbe,  
 doch unschädlich Unserer Hochgebohrnen Fürstin,  
 Frauen Agnes Unserer ehelichen Wirthin, und  
 Ihrem Leibgedinge, denn Sie alle solche Fürstent-  
 thümer, Land und Herrschaften zu Ihren Lebtagen  
 besitzen soll. Wo wir aber Leibes= Erben männ-  
 lichen Geschlechts gewinnen würden, so sollen die-  
 selben Unsere Erben Zehen Tausend Schock Gros-  
 schen Pragerische Münz mit gereitem Gelde be-  
 richten

richten und bezahlen, oder die Besten Lemberg und  
Bunzlau mit deren Reichbildern, Rechten, Nutz-  
ungen, u. Zugehörungen zu rechtem Pfande setzen,  
bis Sie die 10000 Schock gänglich bezahlen, und  
damit sollen unsere Erben bey ihren Herrschaften,  
Fürstenthümern und Landen ungehindert verblei-  
ben. Wo Wir aber Töchter hinterließen, so soll  
unsere gnädige Frau oder Ihre Leibes- Erben, die  
Sie mit unserm Herrn dem König gewinnet, jeder  
unserer Tochter 10000 Schock Groschen geben,  
und sie bestatten nach rechter Gewohnheit, als ge-  
bohrne Fürstentöchter. Es soll auch nach Ableben  
unserer Person, unsere eheliche Wirthin Agnes  
keinen Burggrafen, Pfleger, Amtmann auf besten  
Häusern in Städten oder aufm Lande verkehren,  
ändern, oder wechseln, es seye dann, daß Sie ei-  
nen Biedermann, der da gleich gut und gewiß seye,  
dem ersten an seine Statt setze, an deme der obge-  
nannten unserer Frauen und Königin, oder Ihren  
Erben gnüge, und sich derselben mit Treuen und  
Eiden verbunden habe, oder aber ihren Erben;  
Stürbe aber unsere gnädige Frau, ehe Sie in Ge-  
wahr käme, oder ehe Sie Erben gewinne mit un-  
serm Könige, sollen alle unsere Manne, Ritter,  
Burggrafen, Bürger und Landsassen ihrer Eide loß  
seyn, doch bescheidenlich also, daß ermeldtem Kö-  
nige und seinen Erben das obgenannte Ehegeld der  
10000 Schock gefallen solle, oder mit dem  
Pfand gesichert werde, und solche Macht  
habe zu wenden wohin er wolle nach seinem Ge-  
fallen; Wo auch unsere Ruhme den König  
überlebete, und einen andern Mann nehme ohne  
unsern Rath und Willen, so sollen beide, Sie der  
Mann und Ihre Kinder in unsern Fürstenthümern  
nichts

nichts haben. Auch ist beredet worden, daß obgedachte Unsere Frau Ruhme noch jemand ihrentwegen Uns und Unsern Erben männliches Geschlechts, um keinerley Erbtheil oder andere Sache anreden oder ansprechen solle, als wie oben geschrieben ist. Würde Uns auch ehrhafte Noth antreten, um Gefängniß, Krieg oder andere Geschichte, Uns oder Unsern Mannen Ehr und Leib zu lassen, daß Wir alsdenn Unsere Fürstenthümer, Land und Leute gewaltig seyn, zu thun und zu lassen, doch in guten Treuen ohne Gefährde. Weil Uns aber Unser gnädiger Herr mit solchen Gnaden begriffen hat, als wollen Wir Ihme auch beständig mit guten Treuen beholfen seyn, wider allemänniglich, Ihnen nimmer lassen mit Leib u. mit Gute, alle Seine Feinde sollen Unsere Feinde seyn; wollen auch keine seiner Widersacher oder Feinde, Christen, Juden oder Heiden in Unsern Landen hausen noch hosen, halten oder vertheidigen, sondern vergönnen Ihme und Seinen Amtleuten dieselben anzugreifen, zu rechtfertigen, wo sie die bekommen in allen Unsern Herrschaften und Landen. Mit Urkundt ic. Gegeben zur Schweidnitz Mittwoch nach S. S. Petri und Pauli Tag, Anno 1353.

Kaiser Carls nächste Sorge war Schlesien der Krone Böhmen einzuverleiben. Dieses geschah 1355 durch eine feyerliche Sanction mit Zustimmung der Churfürsten des deutschen Reichs. Er führte die deutsche Sprache in den Gerichtsstuben und öffentlichen Ausfertigungen ein, und rottete das barbarische Latein aus, das Niemand als der Stadtschreiber verstand und schreiben konnte.

1355  
wird durch eine  
Sanction  
Schlesien mit  
Böhmen ver-  
einiget.

te. Er ließ zu großem Unglück des deutschen Reichs und seiner Staaten bey Lebzeiten seinem ältesten Sohne Wenzel, als einem Kinde die Krone von Böhmen aufsetzen, und verschafte ihm durch seine Vermittelung die deutsche Kaiser-Krone. Carl starb 1378. der sonst den Nachruhm eines gelinden und weisen Regenten hinterlassen hat.

Kaiser Carl  
stirbt 1378.

Wolko ist dem  
schönen Ge-  
schlecht nicht  
unhold.

Wolko scheint auch ein Liebhaber des schönen Geschlechts gewesen zu seyn, denn er gab 1351 einer hübschen Bürgerstochter zu Schweidniß Elsin Haberkorniu 10 Marck jährlichen Zins.

Uebrigens verwandte er gleichwohl den Ueberrest seiner Regierung auf den Flor seines Staats. Wie eifrig er für den Wohlstand des Klosters zu Grätsch besorgt gewesen, bezeugen die vielen Schenkungen mit den Gütern Trautlieborsdorf, Vertholdisdorf und andern Freiheiten. Er starb 1368.

Wolko II.  
stirbt 1368.

Die Fortsetzung im 2ten Stück.

1377  
1378  
1379  
1380  
1381  
1382  
1383  
1384  
1385  
1386  
1387  
1388  
1389  
1390  
1391  
1392  
1393  
1394  
1395  
1396  
1397  
1398  
1399  
1400

# Volkshainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

ztes Stück. Mer 31, 1793.

**S**eine Wittwe Agnes trat nun zwar in den Besitz beider Fürstenthümer, allein die Lausiger empörten sich gegen sie, und sie brachte die Zeit ihrer Regierung mit Unruhen, welche ihre Unterthanen verursachten, zu. Die wenig bekannten Verhandlungen, die unter ihrer Regierung geschahen, beweisen aber, daß sie um die Ausnahme ihrer Staaten sowohl in Kirchen als Landsachen gehörige Sorge getragen und darüber gehalten habe.

Auf hiesigen Herzoglichen Schloße hat zu Zeiten der frommen Herzogin Agnes, als auf Dero Leibgedinge und Cammergute gesessen, Hans von Logaw, Burggraf zum Hain. Diesen Burggrafen hatte schon ihr verstorbenener Gemahl angestellt und ihm die tutela thesauri (das Schatzmeisteramt) anvertraut gehabt. Die Renterey bestand aus 4 Personen und die Renten aus den beiden Fürstenthümern wurden im grossen Gewölbe, zur eisernen Thüre genannt, aufbewahrt.

Herzogin  
Agnes succedirte  
1368.

Hans von  
Logaw Burg-  
graf u. Schatz-  
meister.

TECHNIKA WROCŁAWSKA  
WYDZIAŁ ARCHITEKTURY  
KATEDRA HISTORII  
ARCHITEKTURY POLSKIEJ

Die

Agnes confirmirt das  
Leibgedinge der  
Frau von  
Panckendorf.  
1374.

Die Herzogin confirmirte de dato Schweidnitz 1374. Mittwoch nach Oculi, das von Hans von Panckendorf seiner ehelichen Hausfrauen Kunigunden bestimmte und gegebene Leibgedinge, alles dasjenige, was er an Erbe und an Gut in dem Dorfe Würgsdorf des Weichbildes zum Hain, es sey an Borwerck, an zinshaftigem Gute, an Waldung mit dem Gerichte daselbst, oder woran das sey, nichts davon ausgenommen mit aller Nutzung und Herrschaft, wie er es selber gehabt, und besessen, solches alles wie es hier geschrieben steht, zu einem rechten Leibgedinge gemachsam und ungehindert zu haben und zu besitzen. Dazu sie ihren Bruder Vincenz v. Nimsch und ihren Better Albrecht v. Nimsch zu Vormündern erkohren, dasselbe Leibgedinge in Treuen vorzubehalten.

den Vergleich  
wegen des  
Salzmarcktes  
mit  
Kohnstock 1380.

Sie bestätigte d. d. Schweidnitz 1380 Sonntag Jubilate, den Vergleich zwischen Volkshain und Kohnstock, daß Kohnstock den Salzmarkt in andern Dörfern des Volkshainschen Weichbildes frey und ungehindert haben und halten möge.

des von Czirn  
Seelgeräthe  
von 4 Marc  
1383.

Sie confirmirte 1383 des Conrad von Czirn auf Thomasdorf Donation von vier \*) Marc Geldes jährlichen Zinses, Prager Münze oder Groschen u. pohlischer Zahl, zu einem Seelgeräthe, die er auf 6 Bauergüter in Würgsdorf fundirt

\*) Eine Marc Silber hatte 60 Groschen und betrug nach izeigem Werth  $6\frac{2}{3}$  Ducaten, oder 20 Reichsthaler. Ein Groschen war also ein halber Gulden nach diesem Verhältnis. Wenn man aber rechnet, daß ein Arbeiter, der in jenen Zeiten nur 2 Pfening, deren 12 auf einen Groschen gehen, zum Tageslohn erhielt, gegenwärtig mit 5 Silbergroschen bezahlet werden muß, so läßt sich daraus einigermaßen das Verhältnis zwischen Geld,

fundirt gehabt, und dem Rathe zum Hain übergeben hat. Sie bestätigte das Legatum ad pias causas von 2 Schock Geldes jährlichen Zinses, so Heintschel von Ronau sonst Panckendorf genant, Lehnherr auf Oberwürgsdorf, daselbst fundirt und an den Rath zum Hain übergeben hat, 1385.

des v. Ronau  
Legat von zwey  
Schock Geld.  
1385.

Sie confirmirte der Stadt Hain den Kauf über das Stadtdorf Oberwürgsdorf, welches selbige 1385 von dem Heintschel von Ronau, von Panckendorf genant, erkaufte hatte.

den Kauf von  
Oberwürgsdorf  
1385.

Zuletzt bestätigte sie die Schenkung des Conrad von Czirn auf Thomasdorf von 8½ Marck, die Franz von Czirnen auf Würgsdorf, das sein Sohn Herrmanu von Czirnen, Lehnherr zu Niederswürgsdorf übernommen, und von diesem an den Conrad von Czirn auf Thomasdorf gekommen ist, solche an den Magistrat zu Hain einzuzahlen, um sie zu einem Seelgeräthe anzulegen. d. d. Schweidnitz 1387. am Luca Abend.

des von Czirn  
Seelgeräthe v.  
8½ Marck.  
1387.

Die Herzogin Agnes starb 1392 den 2 Febr. und liegt in der Kirche unserer lieben Frauen im Walde zur Schweidnitz begraben. Da Kaiser Carl IV. welcher die Anwartschaft auf diese Herzogthümer von Schlesien hatte, bereits 1378 verstorben war, so gelangte nach ihrem Tode, sein Sohn, der in der deutschen und böhmischen Geschichte so berühmte Kaiser Wenzel, dem er als einem Kinde schon die Krone von Böhmen aufsetzen ließ und demselben durch seine Vermittelung

Agnes Kirchs  
1392.

e 2

auch

Produckt und Arbeit bestimmen. Nach dieser Proportion hatte der Pfening oder Denar den Werth von 2 Groschen jetziger Münze, und die Marck betrug 60 etzhl. heutigen Schlesiſchen Geldes. Obige 4 Marck betragen daher 80 Reichsthaler.

auch die deutsche Kaiserkrone verschaffte, zu diesem Eigenthumsrechte.

Wenzel  
succedirt 1392.

Kaiser Wenzel, wie diese Geschichte sagt, ist ein unwürdiger Regent und abscheulicher Mensch, der zweite Nero, gewesen. Er verband eine grausame Gemüthsart mit Wollust und Böllerey, die ihn zu guter Thätigkeit untüchtig machten.

Die Herzogliche  
Schatzkammer  
zu Volkenhain  
wird nach Prag  
verlegt.

Kaum war die Herzogin Agnes gestorben und Kaiser Wenzel zum Besiz der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer gekommen, so erschien im Merzmonat eine Kaiserliche Commission, bey dem Burggrafen Sigismund von Czettritz, auf der Burg Volkenhain, der er Raitung (Rechnung) über die einkassirten Renten und vorhandenen Gelder ablegen mußte. Der Herzogliche Schatz ward ausgeleert, auf Wagen gebracht und unter militärischer Bedeckung nach Prag geschafft. Es hatte denn diese Schatzkammer, welche Volko I, 1292 anlegen lassen, volle 100 Jahr in Volkenhain gestanden, und wurde den 12 März 1392 aufgehoben. So blieb denn dieses Cammergut, das der Herzog Boleslaus parvus oder Volko II. zu einer Burggrafschaft erhoben hatte, deren Anzahl sich in beiden Fürstenthümern auf 19 beließ, auf deren jeder, ein Burggraf residirte, einige Zeit, ohngefähr 88 Jahr bey der Krone von Böhmen.

Die Burggraf-  
schaft Volken-  
hain fällt an  
die Krone von  
Böhmen.

Kaiser Wenzel  
confirmirt zwei  
Huben Acker  
für das Hospi-  
tal 1404.

Kaiser Wenzel von Böhmen confirmirte 1404 die Schenkung des Heinrich Wolbergs und Michael von Senfriedau mit 2 Huben Acker von Nieder-Würgsdorf nebst einem Garten bey den Lehmgruben, an das Hospital von Volkenhain.

Das



Das Königl. Amt zu Schweidnitz confirmirte den Zinsbrief des Hans von Ziernau, welchen er von dem Ritter Hanns von Schwein auf Schweinhaus, um 45 Mark Prager Groschen, und pohlischer Zahl,  $4\frac{1}{2}$  Mark Geldes, jährlicher Zinse an sich gekauft, wovon  $3\frac{1}{2}$  Mark in dem Stadtrecht zu Volkshain, als 2 Mark, in und auf der Stadt selbst, eine halbe Mark auf den Schuhbäncken, eine Mark auf dem Kuttelhofe und dem ganzen Handwerk der Fleischer, fundirt stehen, und eine Mark auf des Anton Posche Vorwerk und Gerichte zu Waltersdorf, in dem Weichbilde zum Hain gelegen, haftet. d. d. Schweidnitz 1415. Mittwoch nach Elisabethtage. Diesen Zinsbrief hat der Ritter Hans von Ziernau mit Vorbehalt auf Wiederkauf an Anton Simon, Bürger zu Volkshain verkauft. Dieser überließ von besagtem Zinsbriefe 4 Mark an den Caplan bey der Pfarrkirche zu der Leipe, welche von Volkshain und den beiden Gewercken der Schuhmacher und Fleischer noch heutiges Tages an den Pfarrer daselbst jährlich gezinset werden müssen. Der letzte Verkauf des Anton Simon, an den Caplan, ist vom Königl. Landeshauptmann Diprand v. Reibnitz, auf Girsachs Dorf d. d. Schweidnitz 1463. Montag nach Deuli confirmirt worden. Zu gleicher Zeit ist die 1 Mark Zinse auf Waltersdorf an den Pfarrherr Johann Meißner verkauft und bestätigt worden.

\*) Der Kaiser Wenzel hatte für den Stand der Geistlichen so wenig Ehrfurcht, daß er den Beichtvater seiner Gemahlin, den berühmten Johann Nepomuc, wegen eines gewissen

bestätigt einen  
Zinsbrief von  
 $4\frac{1}{2}$  Mark  
1415.

Verdachts zu Prag in die Moldau werfen ließ. Die schädlichste Folge von Wenzels schlechter Regierung war der Ausbruch des Hussitenkrieges, welcher aus einer nicht zeitig genug erstickten Zänkerey der Theologen entstanden ist. Die Häupter der Partheyen waren **Zuß** u. **Keiner**. **Zuß**, ein böhmischer Lehrer war auf der Seite seiner Nation. Er äusserte nach dem Beispiel **Wicklefs** Zweifel wider das Ansehen des Pabstes, und wider den Gebrauch des Abendmahls unter einer Gestalt. Der **D. Keiner**, ein Deutscher, wurde sein Gegner, und das Haupt der Deutschen, welche die Autorität des Pabstes und das Abendmahl unter einer Gestalt verfochten. Der Krieg kam bald aus den Lehrsälen auf die Kanzeln und unter das Volk. **Zuß** predigte seine neue Lehren und fand großen Anhang unter den Böhmen. Es ist zu begreifen, daß dem römischen Stuhl daran gelegen seyn mußte, eine solche Lehre zu ersticken. **Zuß** wurde als ein Keger vor die Kirchenversammlung zu **Kostnitz** gefordert, und als er nicht widerrufen wollte, nebst seinem Freunde **Hieronymus** im Jahr 1415. unter den Augen vieler hundert christlichen Priester, daselbst verbrannt.

**Zuß** wird 1415.  
verbrannt.

Durch das Blut oder die Asche eines angesehenen Lehrers, besonders bey einer neuen Religionsparthey, wird der Eifer seiner Anhänger bis zum Enthusiasmus und zur Wuth angefeuert. Die Hussiten blieben nicht mehr leidend und duldend. Sie gebrauchten Feuer und Schwert, **Zußens** Lehren, oder was dem großem Haufen davon begreiflich war, den Gebrauch des Kelchs bey dem Abendmal zu behaupten. Der

Anfang

Anfang wurde damit gemacht, daß sie die Katho-  
 lischen Herrn zu Prag 1418 unter Anführung eines ein-  
 zügigen Edelmanns, Namens Ziska, von den  
 Fenstern des Rathhauses herabstürzten. Schle-  
 sien mußte einen großen Theil von dieser Wuth  
 empfinden.

1418. entsteht  
 der Hussiten-  
 krieg.

Wenzel starb 1419. da Böhmen und  
 Breslau sich in lauter Gährung befand. Er  
 hinterließ keine Kinder, und hatte zum Nachfol-  
 ger seinen Bruder Sigismund, der König von  
 Ungarn und auch römischer Kaiser war.

Wenzel starb  
 1419.

Der Kaiser Sigismund fand in Böhmen  
 eine starke Gegenparthey an den Hussiten, die  
 ihn nicht anders, als unter der Bedingung der  
 freyen Religionsübung ihrer Lehre, zum König  
 annehmen wollten. Der Kaiser verstärkte 1421  
 seine Truppen in Schlesien und zog nach Böhmen,  
 um sich die Krönung mit den Waffen in der Hand  
 zu verschaffen.

Sigismund  
 succedirt  
 1419.

Die Hussiten, die größte Anzahl der Böhmen,  
 haßten den Sigismund schon als Kaiser, weil  
 er Hussen, dem ihm versprochenen sichern Geleite  
 zuwider, hatte verbrennen lassen, welches er hätte  
 verhindern können; erklärten ihn für einen  
 Feind und schlugen unter der Anführung des  
 Ziska und seines Nachfolgers im Commando,  
 Procop, alle gegen sie geschickte Heere.

Vom Jahr 1426. an verbreiteten sich die Ver-  
 heerungen der Hussiten auch über Schlesien. Die  
 durch Mord und Plünderung zur Rache gereizten  
 Hussiten, bezeichneten die Gegend, die sie berühr-  
 ten, durch Blut und Feuer.

Hussiten  
 bringen 1426  
 in Schlesien  
 ein.

Bolkshain  
wird 1428  
bloquirt.

Im Jahr 1428 zu Anfange des Monats July  
ließen sich die ersten Huziten in der Bolkshain-  
schen Gegend sehen, denen bald ein starcker  
Streifzug auf dem Fuße nachfolgte, von dem  
unsere Stadt sogleich eingeschloßen worden. Die  
ersten Tage verübten sie keine Feindseligkeiten  
gegen die belagerte Stadt, sondern der Anführer,  
welcher die Bloquade commandirte, ließ die Gar-  
nison der Bergvestung und den Stadtmagistrat  
freundlich auffordern, die Burgveste und Stadt  
freywillig zu öffnen, und mit ihnen gegen den  
Kaiser Sigismund gemeinschaftliche Sache zu  
machen, so sollten die Bewohner des Orts, von  
dem Unglück, das sie ausserdem treffen würde,  
verschont bleiben. Diese Aufforderung wurde  
aber abgeschlagen und demselben zur Antwort  
gegeben: „Daß die Besatzung Befehl habe sich  
„gegen die Feinde des Kaisers zu vertheidigen.“  
Burg und Stadt war gegen andre Derter noch  
am besten befestigt, und mit hinlänglicher Mann-  
schaft versehen. Während der Belagerung wur-  
den die Dörfer, Köhrsdorf, Wolmsdorf u. Bürgs-  
dorf verheert. Ohngeachtet Burg und Stadt  
gegen 6 Wochen sich auf tapferste vertheidiget  
und den hartnäckigsten Widerstand geleistet, so  
war die Garnison am 29 August, styli veteris,  
nicht im Stande den feindlichen Sturm auszu-  
halten, den sie doch vorher so vielmahl glücklich  
abgeschlagen hatte, weil die Feinde, wie sie dies-  
mal den Sturm gewagt, ihre stärckste Macht auf  
derjenige Seite des Weyckhauses, wo die Burg  
am stärcksten befestigt, aber auch mit der wenig-  
sten Mannschaft besetzt war, gerichtet, und mit  
unüberwindlicher Wuth den Wallgraben und die  
Stadt:

Den 29. Aug.  
von den Huzi-  
ten eingenom-  
men.

Stadtmauer neben dem Schlosse erstiegen und die Stadt zu ihrem größten Unglück an besagtem Tage erobert haben. Nun wurde von den Huziten die Stadt rein ausgeplündert, die Bürgerhäuser angezündet, und Volckenhain muthwillig in die Asche gelegt. Eine andere authentische Beschreibung, die der damalige Stadtschreiber nach der curialischen Mundart niedergeschrieben hat, schildert das unglückliche Schicksal Volckenhains folgendermaßen:

und bis an  
etliche Häuser  
verbrannt.

„Jp. is ist geschen nach xiii. gebortt Tausint firhundert dornoch in deme xxviii Jare, am Dornstagl vor Bartolomei appti (apostoli) das dy vngestrawe ketezer vñ behmen dise Stad Volckenhain zu nest dem weykhawse dy kywitez gnat obir dy mawer dirstegin vñ gewonnē haben nedwig den Glosse gelegin an eyns zu neste vñ grütlich auß gebrannt vñ vorterbitt wart kirchen vñ alle Hewser das nicht bleib wenig das ob Stey haws zu nest d' Jentschin Hoff itezt gelegin vñ an dem b'ge obig d' gasse ist auch ey Haws od' fir bliben. Sic oia denascita sūt in opido est.“

Bei diesem Brande sind sämtliche Glocken, so wohl auf dem Hedwigsthurme, als bey der Probstkirche geschmolzen. Die Gemeine Kunzensdorf hatte ihr Geläute erhalten, und da sie sahe, daß die armen abgebrannten Inwohner von Volckenhain nach Verlauf von 17 Jahren noch zu keiner Glocke gekommen waren, so bot sie eine von den ihrigen an, und schloß hierüber im Jahr 1445 mit den Rathmännern Petir Brawne, Hanns Obel, und Matern Wolf als Berwesern der Kirche zu Volckenhain einen Vergleich in der Art:

1445. erhält die  
Stadt eine  
Glocke.

Die Kunzendorfer Gemeinde übergibt den Verwesern der Hedwigskirche eine Glocke unter der ausdrücklichen Bedingung, falls ihre Kirche in einen ähnlichen Zustand gerathen sollte, daß sie derselben wieder bedürfe, so sollen die derzeitigen oder zukünftigen Verweser der Stadtpfarrkirche solche willig wieder vorreichen und verabsolgen lassen. Unter nehmlicher Verwilligung beschenkten sie auch die Kirche mit 7 Mandeln Kerzen, 5 Stück Lichte und einem Altartuch.

1445. Wolmsdorf eine Altartafel.

Die Wolmsdorfer, (Wolframsdorf) hatte ihre von den Hufiten eingäscherte Kirche ebenfalls wieder aufgebaut. Die Gemeinde von Kunzendorf gab 1445 der Kirche, weil es ihr an einem Altar fehlte, eine Altartafel mit dem Bildniß unser lieben Frauen, und reservirte sich solche auf den Nothfall oder die Wiedererstattung von 4 Mark Hellern. Der weise Mann und Pfarrer Andreas Streckenbach hatte bey der schriftlich errichteten Verwilligung die Pflicht auf sich, alle Sonntage ein Gebet für diejenigen zu thun, die eine Beyhülfe zu dieser Tafel gethan hatten.

1462.

Der vorzüglichste Wohlthäter bey der Kirche zu Hedwig war der Burgherr von Volkenhain Mikisch von Warnsdorf, der ihr im Jahr 1462 einen silbernen vergoldeten Kelch und eine rothe Kasse mit Silber gestickt durch seinen Schloßhauptmann Hahn zustellen ließ. Ueber diese Geschenke an die Kirche ist ein Rathhäusliches Protocoll vorhanden, „daß es nu und zu ewigen Zeiten bey selbiger bleiben soll, ohne alle Nachrede von ihm und den Seinigen.“

Der Bischof Jodocus von Rosenberg zu Breslau, hat sich sehr mildthätig vor die Hedwigskirche

twigskirche zu ihrer Innern Verzierung betwiefen, auch hierüber sollte weder geistliches noch weltliches Gericht zu sprechen haben; folglich müssen diese Gaben beträchtlich gewesen seyn, sonst würde man sie nicht aufgezeichnet haben.

Der Kaiser Sigismund sahe nach einem 16jährigen unglücklichen Kriege ein, daß ein von dergleichen Triebfedern bewegtes Volk alle Gefahren verachtet, und durch Gewalt, nicht zur Unterwerfung, sondern zu einer verzweifelten Gegenwehr gebracht wird. Man mußte also nun sich zu demjenigen Mittel verstehen, welches Vernunft und Menschlichkeit von Anfang hätte anrathen sollen, zur Duldung. Die Hufiten erhielten durch den Schluß der Kirchenversammlung zu Basel, den Ketsch, und Sigismund wurde 1436 von allen Böhmen zu Prag als König aufgenommen.

Wahrscheinlicher Weise wäre diese ganze Barbaren, der Tod so vieler tausend Menschen, die Verwüstung so vieler Länder verhütet worden, und Sigismund hätte eine ruhige Regierung gehabt, wenn einem Theil des Volks wäre erlaubt worden, bey einer Kirchencereemonie in einem so kleinen Umstande ihrer Meinung zu folgen. Wer konnte Sigismunden hindern, dieses der Ruhe wegen, seinen Unterthanen zuzugestehen? Es war also Vorurtheil oder zu viel Nachgiebigkeit gegen den Pabst, welche ihn abhielten, vernünftig und tolerant zu seyn.

Sigismund starb im Jahr 1437 ohne männliche Erben, als der letzte König vom Lützelburgischen Hause. Nun gieng wegen der Thronfolge in Böhmen ein neuer Krieg an, in welchem Schlesien

1462.

S. Sigismund  
stirbt 1437.

sien oft das Theater war. **Karl IV.** hatte mit den Oesterreichischen Erzherzogen, **Albert u. Leopold**, wegen der Böhmischen u. Oesterreichischen Succession einen Erbvertrag errichtet, nach welchem bey dem Abgang männlicher und weiblicher Erben die böhmischen Länder an die Oesterreichische Linie, und in gleichen Fall die Oesterreichische an Böhmen fallen sollte. Erster Fall war nun vorhanden.

Kaiser Albert  
succedirt 1438

**Sigismund**, dessen Tochter **Elisabeth** mit dem Erzherzog **Albert** vermählt war, hatte den Ständen von Böhmen und Ungarn gerathen, **Alberten**, zufolge der mit ihrer Beistimmung geschlossenen Erbvereinigung, zum König zu wählen. Dieses geschah im Jahr 1438, und bald darauf erhielt **Albert** auch die kaiserliche Krone.

und stirbt 1439.

Der Kaiser starb im folgenden Jahre in Ungarn, und hinterließ zwey Töchter und eine schwangere Gemahlin, welche hernach den **Ladislav** gebahr.

Es war also ein Erbe des Königreichs Böhmen vorhanden, aber nur als ein Kind. Die Böhmen und Ungarn wollten durch die Wahl eines andern Königs den Unordnungen vorbeugen, die unter langen minderjährigen Regierungen gewöhnlich sind. Doch eben dadurch zogen sie dem Lande die Zerrüttungen einer Anarchie zu. Ihre eigene Uneinigkeit in der Wahl des Regenten vermehrte das Uebel.

Anarchie in  
Böhmen und  
Schlesien.

Dieser klägliche Zustand, ohne Regiment, ohne Oberherrn, dauerte 14 Jahr. Während dieser Zeit ward **Schlesien** von allen Seiten bedrängt, feindlich behandelt und zerrüttet. Die Böhmen trugen die Krone dem Herzog **Albert** von **Bayern** und dem Kaiser **Friedrich III.**

an,



an, welche sie aber nicht annahmen. Die Ungarischen Stände wollten den polnischen König Ladislaw zum Könige haben. Corvin Hunniades in Ungarn erwarb sich durch Muth und Klugheit ein so großes Ansehen in seinem Vaterlande, unterstützte den König Ladislaw und brachte es dahin, daß derselbe im Jahr 1439 in Ungarn zum König gekrönt wurde, der aber in einem den Türcken gelieferten Treffen bey Barna am schwarzen Meer, im Jahr 1444 das Leben verlor. Hierauf erklärten die Ungarn den jungen Ladislaw von Böhmen für ihren König, und Corvin Hunniades übernahm die Statthalterschaft in Ungarn.

In Böhmen verwaltete George von Podiebrad die Regierung mit königlichem Ansehen als Gubernator regni. Unter seinem Schutze verbreitete sich die Lehre der Huziten auch in Schlesien und gewaun Anhänger.

Der Pabst fand nöthig durch Missionarien und zwar auf den Märkten dagegen predigen zu lassen.

Der junge Ladislaw, welchem seine Mutter, die Königin Elisabeth, Alberts Wittwe, in der Wiege mit der Ungarischen Krone, die sie mit List in ihre Hände zu bringen gewußt, hatte krönen und an dem Hofe des Kaisers Friedrich III. der sein Vormund war, erziehen lassen, wurde endlich auf beständiges Anhalten der Böhmischem Stände, ob er gleich nur 14 Jahr alt war, 1453 zu Prag gekrönt, und kam das folgende Jahr nach Breslau, um die Hulbigung der Schlesienschen Fürsten und Stände zu erhalten. Jedoch behielt George von Podiebrad noch immer die Statthal-

George von Podiebrad wird Statthalter in Böhmen.

Ladislaw wird 1453 zu Prag gekrönt.

terschaft über Böhmen, und verwaltete selbige mit Macht und Klugheit.

Wladislaw stirbt  
1457.

Schlesien hatte also nun einen Oberherrn, und Aussicht auf ruhige Zeiten. Allein diese Hoffnung verschwand gar bald. Wladislaw, der 13te König von Böhmen starb im Jahr 1457. Er war nur 17 Jahre alt.

neu gesch  
Guten Gedulde  
in alle Thun  
unges

Nach Wladislaw's Tode machte Herzog Wilhelm von Sachsen und Herzog Albrecht von Oesterreich, ein Bruder des Kaiser Friedrich IIIten Anspruch auf die Böhmishe Krone; erster weil er Anna, die älteste Schwester des Wladislaw zur Gemahlin hatte. Johann, Sigismund u. Albrecht waren wegen ihrer Gemahlinnen Könige von Böhmen geworden, und nach Kaiser Alberts Erbfolges-Verordnung, sollte in Böhmen keine Königswahl statt finden, so lange männliche oder weibliche Erben vorhanden wären. Herzog Albrecht von Oesterreich gründete sein Recht auf den unter Karls IV. Regierung zwischen Böhmen u. Oesterreich gemachten Erbfolgebertrag, nach welchem nunmehr die österreichische Linie in Böhmen regieren sollte. Allein die Böhmen oder vielmehr die Hussiten, als die stärkste Partey machten 1458 den Gubernator Georg von Podiebrad zu ihrem König. Er verlor auf dem Throne einen Theil des Ansehens, welches er als Statthalter gehabt hatte, und weil die Parthey derjenigen, die ihn als einen Hussiten haseten, bey auswärtigen Mächten Unterstützung fand, so wurde seine Regierung zu einem fast beständigen Kriege.

George von  
Podiebrad wird  
1458. König v.  
Böhmen.

Die Schlesier wollten König Georgen nicht für ihren Oberherrn erkennen, weil er ein Hussite war. Man hatte diese Leute nur als Räuber und Mord-

Mordbrenner in Schlessen kennen lernen, und auch deswegen, weil die Böhmischen Stände die Wahl ohne Zuziehung der Schlessischen vorgenommen hätten.

In dessen hatte Rom, der Kaiser und der größte Theil der Schlessischen Fürsten den Georg Podiebrad für einen König von Böhmen erkannt, und wie er 1459 selbst nach Schlessen kam, so huldigten ihm zwar die meisten Fürsten und Stände, aber die Städte Breslau und Ranslau ließen sich durch keine Vorstellung zur Unterwerfung bewegen. Kaum war Georg von Podiebrad, ein Böhmischer Edelmann, in Böhmen zum König ausgerufen, und in Schlessen dafür erkannt worden, so kündigte ihm auch dieses den Gehorsam auf. König Georg sahe sich nothgedrungen, seine Feinde in Schlessen aufzusuchen. Die Kriegsscene ward bey Fürstenstein eröffnet. Er griff 1463 das Schloß an. Ein großer Theil vom Gebirgsadel fiel ihm zu, die Schloßherrschaft wurden Landsbeschädiger und brachten ihren Raub in ihre besten Schlößer.

Die unmittelbare Folge von der Einnahme des Schloßes Fürstenstein war die Belagerung der Burg und Stadt Volkenhain. Der Ort war kaum mit hölzernen Hütten versehen, so ward er durch den Einfall der Böhmen mit neuem Unglück bedroht, und bey Annäherung dieser Truppen mußten selbst die Bürger, die angefangenen Vertheidigungsanstalten, auß thätigste betreiben helfen. Zur Zeit war ein Mickisch von Warnsdorf Burgherr, welcher die Einwohner anfeuerte, daß sie sich gegen den Feind vertheidigen mußten. Sehr viele Bewohner der umliegenden Gegend hatten auf die Burg

König Georg  
belagert 1463  
Volkenhain.

Burg und Stadt ihre besten Sachen vor der Raub-  
sucht der Husiten in Sicherheit gebracht, und  
glaubten auch selbst ihr Leben für dem Mord-  
schwert derselben an einem festen Orte am besten  
zu schützen.

Die Burg war stark mit Mannschaft besetzt,  
und auch hinlänglich mit Bedürfnissen versehen.  
Der Schloß-Commandant machte zur Vertheidigung  
die besten Vorkehrungen; schafte die unnüt-  
zen Flüchtlinge, welche nicht fechten konnten, aus  
der Stadt, und die brauchbaren Leute wurden  
gleich den Bürgern auf Bastionen, Mauern und  
Wallgraben gebraucht. Volkenhain wurde nun  
von den Böhmen belagert, und dreyimal bestür-  
met, der Sturm fiel aber unglücklich für die Belages-  
ter aus. Der König Georg ließ den Commandan-  
ten zur Uebergabe auffordern, welche aber schlech-  
terdings verweigert wurde. Der König gegen  
den Ort ausgebracht, nahm die ganze Nacht zu-  
sammen; um sich seiner desto gewisser bemächtigern  
zu können, ließ er ihn des Nachts bestürmen, wor-  
durch er auch trotz der tapfersten Gegenwehr er-  
obert und von den Soldaten rein ausgeplündert  
wurde. Bey Ersteigung der Stadtmauern ge-  
riethen Einwohner und Flüchtling in eine solche  
Verwirrung, daß viele, die bey Begünstigung der  
Nacht ihr armseliges Leben noch durch die Flucht  
hätten retten können, es auf eine grausame Art ver-  
lohren. Nach der Eroberung der Stadt, gab der  
König die Burg Volkenhain dem Hanns von Ezi-  
na und das Schloß Fürstenstein den Gebrüdern  
Hanns und Ricklaffen von Sehendorf unter der  
ausdrücklichen Bedingung, beide Dörter der Kro-  
ne Böhmen offen zu halten. Diese Verpfändung  
aber

und erobert

sic.)

Bauerte nicht lange, denn es nahm Hanns von Schellendorf im Jahr 1468 Besitz von Fürstenstein, und lebte auf gleichen Fuß wie der Schloßherr von Czirnauf auf Volkshain und die übrigen Besitzer vester Schlößer. Einer wie der andre Beunruhigte seine Nachbarn durch das Faustrecht, und jeder wohin er kam, hinterließ Gräuel von Verwüstungen.

König Georg, der in einer großen Versammlung der Stände auf eine feyerliche Art erklärt hatte, daß er von der Huzitischen Lehre niemals abgehen, sondern selbige nebst ihren Anhängern mit seinem Leben vertheidigen wolle, ward hierauf mit allen seinen Anhängern den 8 Decembr. 1465 in Bann gethan. Sein Leben, seine Ehre, seine Güter wurden in der Bulle jedermann Preis gegeben. Diese päpstliche Bulle, wodurch Georg der königlichen Krone und aller Güter im Namen der Dreyeinigkeit verlustig erklärt wird, ist vom 23 Dez. 1466, und heißt: Bulla privationis. Sie ward von den Kanzeln und auf dem großen Plage zu Breslau bekannt gemacht. Es kam ein Kriegsheer von Deutschen nach Böhmen, um das Decret zu vollziehen, da dieses aber ausser der Verwüstung des Landes wenig ausrichtete, so schenkte der P a b s t das Königreich Böhmen, dem König Matthias von Ungarn, und überließ ihm, sich davon Meister zu machen.

Papst Paul II.  
thut den König  
George, 1466,  
in Bann.

Die Stadt Breslau ließ es nicht dabey bewenden, dem Podiebrad die Huldigung zu verweigern. Sie brachte einen großen Trupp Soldaten zusammen, welche sich mit den mit einem Creuz bezeichneten bischöflichen Söldnern vereinigten. Der Herzog Balthasar v. Sagan

war ihr Heerführer. Die Breslauer Reuter wurden von Hanns Schla bird or f und die Büchsen von Christoph Scoppo angeführt. Sie bekriegten die dem Podiebrad anhängenden Städte, und zwangen durch ihr schwer Geschütz Frankenstein und Münsterberg zur Uebergabe. Diese Eroberung war von kurzer Dauer. Vickorin, ein Sohn Podiebrads, Herzog von Münsterberg nahm in eben diesem Jahre mit Hülfe Brandenburgischer und Sächsischer Truppen alles wieder ein, machte viele Gefangene u. erbeutete das Geschütz. Die Breslauer verloren dabey ihre große Büchse oder Kanone, welche im Triumph nach Prag geführt wurde. Nach einer Nachricht schoß diese Büchse einen Stein von 2 Centnern, welches jetzt ungläublich scheint. Sie hatte 2000 Gulden gekostet, eine erstaunliche Summe damahllicher Zeit.

Niemals glauben böse Menschen ungeschweuter grausam seyn zu können, als wenn ihnen die Religion einen Vorwand giebt. Die schlesischen bekreuzten Soldaten schnitten den gefangenen Huziten Kelche auf die Stirn und diese erwiderten es durch Kreuze, welche sie jenen in die Haut risteten.

**S. Matthias**  
sucht sich des  
Königreichs  
Böhmen zu  
bemächtigen.

Indessen fieng Matthias von Ungarn an sich mit den Waffen in den Besitz des Königreichs Böhmen zu setzen. Er war ein Sohn des berühmten Corvin Huniades und hatte viele von dessen grossen Eigenschaften, aber nicht jene Größe der Seele, welche darzu gehört, einer solchen Versuchung zu widerstehen und die Ungültigkeit des ihm dazu gegebenen Vorwandes oder Rechts zu erkennen.

Nur

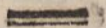
Nur der Herzog Friedrich zu Liegnitz, der eine Tochter Podiebrads zur Gemahlin hatte, der Herzog Conrad von Dels u. Herzog Johann von Sagan blieben noch auf Podiebrads Seite. Herzog Heinrich von Glogau und die Stände der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer kündigten ihm den Gehorsam auf, vereinigten sich mit der Stadt Breslau und trieben die Böhmen aus Münsterberg, Franckenstein und andern von ihnen besetzten Städten.

Die Burg Bolkenhain, so Hanns von Czirna bereits fünf Jahr im Besitz gehabt und mit böhmischen Soldaten besetzt hatte, mußte im Jahr 1468 eine neue Belagerung binnen so kurzer Zeit wieder aushalten. Die Breslauer und Schweidnitzer Bürger kamen nach den erlangten Vortheilen auch vor dieser Stadt an, und schlossen sie aufs schärfste ein. Sie wurde von allen Seiten angegriffen, ehe ihr Podiebrad die versprochene Hülfe senden konnte, und mit stürmender Hand eingenommen. Hanns von Czirna, der sein räuberisches und verheerendes Handwerk 5 Jahr ungestört und ungestraft getrieben hatte, gerieth in die Gefangenschaft, und bekam seinen verdienten Lohn.

Bolkenhain wird 1468 von Breslauischen und Schweidnischen Bürgern erobert.

Czirna wird gefangen und gestraft.

Die zwischen Matthias und Podiebrad veranstalteten Zusammenkünfte zu Olmütz im Jahr 1469 hätten den Frieden zuwege bringen können. Matthias wurde durch die gelinden Vorwürfe Podiebrads gerührt und schien geneigt mit der Hofnung zufrieden zu seyn, daß er die böhmische Krone nach Ableben Podiebrads erhalten sollte. Es wurde ein Stillstand verabredet, um diese Thronfolge mit Beistimmung der Stände festzu-



König Matthias wird 1469 zum König von Böhmen gekrönt.

setzen, die aber durch widriggesinnte Rathgeber unwirksam gemacht wurde. Matthias gab den Ständen, die ihn zum König verlangten, Gehör. Er wurde von ihnen zu Olmütz zum König von Böhmen gewählt, und nach einigen Nachrichten mit einer von einem Marienbilde genommenen Krone gekrönt. Er kam dasselbe Jahr im May nach Breslau, und empfing die Huldigung von den meisten Schlesiſchen Fürsten.

Allein dadurch wurde der Krieg und Zerstörungsgeist von Schlesien nicht entfernt; er ward fortgesetzt und bestand mehr in Verheerungen der Länder, als in Schlachten und Belagerungen.

George Podiebrad, ein Mann, dem sein großer Geist, sein aufgeklärter Kopf, sein entschlossener Muth, sein trefflicher Charakter und seine Beharrlichkeit an dem, was er für Wahrheit erkannte, eine Stelle unter den vorzüglichsten Menschen geben und immer erhalten werden, starb im Jahr 1471. Sein Tod hatte nicht den Frieden für Schlesien zur Folge, wie vermuthet werden konnte.

König Podiebrad stirbt 1471.

Matthias fand einen andern Gegner an Vladislav, dem Sohn des polnischen Königs Casimir und der Elisabeth, einer Tochter des Kaisers Albert. Vladislav, der seine Bewerbung um die Böhmishe Krone auf diese Abstammung mütterlicher Seite gründete, wurde von dem größten Theil der Stände, und besonders von den Hussiten zum König von Böhmen gewählt und zu Prag gekrönt. Er versprach vorher, die Hussiten bey den Verträgen der Baseler Kirchenversammlung zu schützen.

Schlesien



Schlesien wurde der Hauptschauplatz des Krieges zwischen Ungarn, Böhmen und Pohlen.

Es kam den 15 Nov. 1474 in dem Dorfe Breslauer Vertrag von 1474. Mochbern bey Breslau, durch Unterhandlungen der Minister zu einem Waffenstillstande auf 30 Monathe.

Die Pohlen und Böhmen hatten nun Schlesien geräumt. Wenn gleich der Streit wegen der Matthias, König von Böhmen 1474. Böhmischen Krone durch den Breslauer Vertrag nicht bestimmt und entschieden war; so blieb doch Matthias durch denselben, so wie durch seine Macht im Besitz von Schlesien; und da dieser Vertrag in Ansehung Schlesiens durch den förmlichen Frieden zu Olmütz im Jahr 1478 bestätigt wurde, so ist Matthias, von der Zeit dieses Waffenstillstandes an, als Oberherr von Schlesien anzusehen.

König Matthias verlangte zwar von den Fürsten 1474 den Fürstenstein einzunehmen, es geschah aber nicht. In dem folgenden Jahre 1475 hielt König Matthias zu Schweidnitz mit 1400 Reutern und 2000 Fußgängern einen feierlichen Einzug, von da er selbst mit seinen Bülzfern vor das Schloß Fürstenstein ging, es bestürmte, und die böhmischen Räuber vertilgte oder zerstreute; allein da die Landsleute für den Schellendorf baten, und angelobten, er würde Friede halten: so zog der König davon, und Schellendorf blieb bey seiner alten Sitte.

Wie nun Hanns von Schellendorf im Besitz vom Schloß Fürstenstein blieb, so fanden sich diese zerstreuten Soldaten, welche zu keinem andern Handwerck gewöhnt waren, als sich von

Räubereien zu erhalten, bald nach dem Abzuge des Königs Matthias wieder bey ihm ein.

Nunmehr war dieser Hauptbeschädiger eifrig beschäftigt, sich in seinem Neste noch vester zu setzen, und verrieth sehr deutlich eine Vergrößerungsabsicht. Er gieng mit dem wichtigen Entwurfe, Volkshain in seine Hände zu bekommen, um. Seine Absicht glaubte er am sichersten durch Verrätherey erreicht zu sehn, indem er nach seinen gemachten Vorstellungen, auf dem Wege einer unerwarteten Ueberrumpelung durch bekannte gute Anführer, wenig Widerstand finden würde, die Stadt einzunehmen, besonders da der Burgcommendant mit seiner schwachen Besatzung, ihn bey einer solchen Unternehmung am wenigsten hindern könnte. Eine förmliche Belagerung war weder rathsam noch möglich auszuführen. List oder Verrätherey waren bey seiner Verfassung die einzigen Mittel, es bewerkstelligen zu können. Er bediente sich also zu Erreichung seines Zweckes, der Verrätherey. Hierzu fanden sich bald Leute aus dem Volkshainschen Weichbilde, welche bisher Straßenräuberey getrieben hatten, die sowohl die Stadt als Gegend genau kannten, und sich, als darzu erkaupte Verräther, brauchen ließen. Sie verriethen den Ort für 18 Gulden. George Neumann und Stephan Heinrich, der Scholze von Würgehalbendorf, waren bey dieser Verrätherey die eigentlichen Urheber davon. Neumann hatte von diesem Gelde zwey; und Stephan Heinrich 4 Gulden Antheil erhalten, das übrige war unter die Complicen, an Simon Heinrich, Scholzen von Hohenhelmsdorf, Ulrich, von der Hellkrücke, Schmiedes

Schmiede: Kreckig und Valentin Burgharb, beide von Seitendorf, Maß Zentsch aus Jägernsdorf u. an Hansch dem jüngern aus Bürgsdorf, zu gleichen Theilen vertheilt worden. Hansch d. j. sollte die böhmischen Räuber anführen und ihr Vorsteiger bey Ersteigung der Stadtmauern seyn. Ein gewisser George Becker, ein Landedelman, war Hauptmann und Anführer dieser Freibeuter, welcher den Ort von der andern Seite bestürmen sollte. Allein der Versuch mißglückte; sie mußten den Plan aufgeben und unverrichteter Sache wieder abziehen. Diese Bösewichter waren nun wegen ihres mißlungenen Unternehmens auf grausame Rache bedacht. Der damahlige Rath von Volkshain mußte ein Opfer ihrer Blutdürstigkeit und Rache seyn. Bey Hegung des Drendings zu Bürgsdorf waren Hans Wolf und zwey Eidgenossen des Rathes gegenwärtig; diese wurden unversehens von ihnen überfallen, mit Gewalt nach Halbendorf fortgeschleppt und auf dem dasigen Viehwege an der Bürgsdorfer Gränze hingerichtet. Diese schändliche und mörderische That hat nachher der eine von den Rädelshörnern, Stephan Heinrich, der Gerichtscholze von Bürgs-Halbendorf, in der Inquisition vor seiner Hinrichtung bekannt; für seine schwarze That hat er den wohlverdienten Lohn erhalten, indem er nach seinem empfangenen Urtheil im Jahr 1476 auf hiesigem Stadtgerichte geviertheilt worden ist. George Neumann wurde gleichfallsiger schwerer Verbrechen wegen auf einem eisernen Rost gebraten. Die übrigen Theilnehmer hat man nach und nach gefänglich eingezogen, und an Galgen gehängt;

1475 wird Volkshain durch Verrätheren bestürmt.

Der Sturm mißlingt.

der Rath des Orts wird durch Mörder hingerichtet 1475.

Der Mörder Stephan Heinrich wird 1476 geviertheilt.

Neumann wird gebraten.

nur der Verräther und Anführer von den Böhmischen Freibeutern, George Becker, der wahrscheinlicher Weise, ein schlesischer Edelmann seyn mußte, weil sich die benachbarten Herrschaften für die Erhaltung seines Lebens so stark verwandten, wurde auch erwischt, und hat über Jahr und Tag in hiesigem Inquisitoriat und Criminal-Gefängniß, bey Wasser und Brod gefessen, ist aber durch dringende Vorschrahe, Junker Hansens v. Jägerndorf, und Hansens von der Leipe, auf Stipulation eines Urfriedens aus seiner Haft entlassen worden. Das Verhaftungs-Protocoll bezeichnete ihn dergestalt: *George Becker, capitaneus omnium istorum suppliciorum, et eorum traditor.*

Jörg Becker war es, der dem Schellendorf durch seine Verrätherey, die überlegten Pläne zur Eroberung der Stadt entworfen, und die besten Hülfsmittel an die Hand gegeben gehabt, seinen Endzweck um so viel gewisser zu erreichen, ob er zwar an dem Morden und Blutzvergießen des unschuldig hingerichteten Magistrats keinen Antheil gehabt, und in diesem Stück sich gegen die ihm gemachten Beschuldigungen hinlänglich gerechtfertiget, so ist doch zu verwundern, daß er wegen seiner frevelhaften Verbrechen und begangenen Feindseligkeiten gegen die Stadt, woran er den thätigsten und vorzüglichsten Antheil genommen, nicht am Leben gestraft, sondern völlig auf freien Fuß gestellt worden ist. Zur Zeit war Kestner Bürgermeister, Stief Michel, Rathmann, Hans u. Scholz, Hauptmann auf Volkenhain.

Als Matthias von Ungarn die Oberherrschafft 1474 über Schlessien erlangte, waren Breslau, Schweidnitz, Jauer und Troppau, unmittelbare oder Erbfürstenthümer. Sie wurden durch königliche Landeshauptleute verwaltet.

Schlessien lernte unter dieser Regierung bald die guten, aber auch eben sobald die üblen Wirkungen der uneingeschränkten monarchischen Gewalt kennen. Der nützliche Gebrauch dieser Macht bestand in den scharfen Maaßregeln, welche Matthias anwendete, die Ruhe und Sicherheit in dem Lande zu befestigen, die Räuber und Landesbeschädiger auszurotten und die Privatkriege abzuschaffen. Er setzte in der Absicht einen Statthalter mit obrichterlicher Gewalt, dessen Amt in Landespolicey-Sachen sich über alle Stände erstreckte. Matthias legte dem Lande allgemeine Steuern auf, welche auf die Hufen und Feuerstellen gelegt wurden und mußten von Fürsten, Edelleuten, Städten, Geistlichen und allen Unterthanen, die dergleichen Grundstücke besaßen, bezahlt werden. Es mußte von jeder Hufe ein Gulden und von jedem Mühlrad ein halber Gulden erlegt werden. Die Abgabe von den Städten war verhältnißmäßig. Die erste Nachricht von dieser allgemeinen Steuer in Schlessien findet sich bey dem Jahr 1478. Die eigentliche Festsetzung der Landessteuern wird von dem Fürstentage zu Breslau 1483. an gerechnet.

Matthias hielt eine stehende Armee, und eben dadurch hatte er die Uebermacht über seine Nachbarn erhalten; allein es wurden zu deren Unterhaltung auch beständige und stärkere Kosten erfordert, als bey der sonst gewöhnlichen

Matthias legte  
Schlessien 1478  
allgemeine  
Steuern auf.

Matthias legte  
Schlessien 1478  
allgemeine  
Steuern auf.

Matthias legte  
Schlessien 1478  
allgemeine  
Steuern auf.

Matthias legte  
Schlessien 1478  
allgemeine  
Steuern auf.

Matthias legte  
Schlessien 1478  
allgemeine  
Steuern auf.

Matthias legte  
Schlessien 1478  
allgemeine  
Steuern auf.

Matthias legte  
Schlessien 1478  
allgemeine  
Steuern auf.

verschafft sich  
beständige Ein-  
künfte.

stellt einen  
Statthalter  
über Schlesien  
an.

von Schellen-  
dorf wird  
erwischt.

George von  
Stein erhält  
Fürstenstein,  
1482.

entwischen 1490.

Matthias starb  
1490.

Uladiſlav kömmt  
1490. zur Re-  
gierung.

Art Krieg zu führen, da die Soldaten sich fast immer durch Plündern selbst besolden mußten. Matthias fand also nöthig, sich mehrere und beständige Einkünfte von seinen Ländern zu verschaffen. Er bediente sich zu Bewirkung dieser neuen Einrichtungen und Festsetzung einer absoluten Macht eines Mannes, der weder geschickt noch geneigt war, die Härte zu mildern: George von Stein, hatte im Kloster den blinden Gehorsam gelernt und ward aus einem Mönch des Königs Minister und Statthalter über Schlesien. Die Schlesischen Nachrichten schildern diesen Mann wie eine Geißel des Landes.

Hans von Schellendorf zu Fürstenstein, verfahe es endlich doch, wurde ergriffen und fest gehalten. Matthias gab 1482. dem George von Stein den Befehl, mit Hülfe der Breslauer und anderer, das Schloß Fürstenstein zu belagern, und aus der Landesbeschädiger Händen zu bringen. Diesem George von Stein übergab Matthias das Schloß zur Bewohnung als Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Allein auch dieser hatte sich durch so manchen Druck in Schlesien und besonders bey der Geistlichkeit verhaßt gemacht, daß er gleich nach Matthias Tode Fürstenstein verließ und Sicherheit in der Lausitz suchte. Matthias starb 1490.

Uladiſlav erhielt Schlesien. Schlesien sah den Uebergang von der Herrschaft des Matthias unter die von Uladiſlav als eine Befreyung an. Die Schlesier wußten sich der gefälligen oft sorglosen Gesinnungen des neuen Regenten zu Nuzen zu machen, und erhielten durch Bitten und durch Geld

91

Geld, viele vortheilhafte Privilegien. Schon bey der ersten Gelegenheit, wie die schlesischen Fürsten und Stände durch eine Gesandtschaft, dem König Uladislaw zu Ofen in Ungarn, die angelobte Treue leisteten, ertheilte er ihnen darauf eine schriftliche Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten. Das wichtigste unter allen Privilegien, war ein Landesprivilegium; worin vestgesetzt und versichert wurde, daß die Stadthalterschaft über Schlesien keinem andern als einem einheimischen Fürsten anvertrauet werden sollte; daß der König ohne Einwilligung der Fürsten und Stände keine neue Auflagen machen, und daß die Proceße der Fürsten nur von den schlesischen Fürsten selbst, also durch ein Iudicium parium entschieden werden sollten. Für dieses Privilegium bezahlten die schlesischen Stände 1460. Ducaten.

Die Volkshainer erhielten von dem König die Bestätigung ihrer Privilegien, auf Pergament geschrieben. Das erste Privilegium lautet folgendermaassen:

ertheilt Volkshain die Confirmation der Privilegien.  
1495.

Wir Uladislaw von Gottes Gnaden zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien 2c. König, Marggraf zu Mähren, Herzog in Schlesien 2c. Bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe, gegen Allermänniglich, daß uns die ehrsamten und fürsichtigen Bürgermeister und Rathymanne und Gemeinden der Städte Schweidnitz und Fauer und aller andern, die zu ihnen geleibet seyn, durch ihre treffliche Bottschaft, demüthig ersuchet haben, mit Gleich bitten lassen, ihnen alle ihre habende Handvesten, Briefe, Privilegia, Rechte, Freiheit, Begnadigung und gute Gewohnheit, die sie von unsern Vorfahren, denen Allerdurchlauch-

lauchtigsten Fürsten, römischen Kaisern, und  
 Königen zu Böhmen, sonst auch von allen und  
 jeglichen Fürsten, Herzogen in Schlesien ihren  
 Herren, bis auf Uns redlich erworben und her-  
 gebracht hätten, gnädiglich zu verneuen, be-  
 vestigen zulassen und zu bestätigen: So wir  
 dann aus angebohrner Güte, aller der Unseren  
 Aufnehmen in Ehren und Guterwachsung zu  
 mehren geneigt seyn; doch förderlich denen,  
 die wir Uns und Unserer Kron Böhmen in ste-  
 ten und treuen Gehorsam erkennen. Dieweil  
 wir dann obgemeldte Städte und alle ihre Ein-  
 wohner zu Erhöhung Unserer königlichen Wür-  
 de hochbeflissen vermerkt, haben Wir angese-  
 hen, derselben ihre gehorsame Treu, darzu an-  
 genehme Dienste, die sie Uns und Unsern Vor-  
 fahren und der löblichen Kron oft nützlich er-  
 zeigt haben, und daß sie Uns hinfort dieselben  
 desto fleißiger thun, und ihnen obgeschriebene  
 alle und jegliche ihre wohlhergebrachte Hand-  
 veste, Briefe, Privilegia, Rechte, Freiheiten,  
 Bequadigungen und gute Gewohnheiten, gnä-  
 diglich zu lassen, verneuert, bevestiget bestätigt  
 und confirmirt zu lassen, verneuern, bevestigen,  
 bestätigen, und confirmiren dieselben hiermit  
 in Kraft dieses Unsers Briefes, aus böhmischer  
 Königl. Macht, mit Unserer Krone Böhmen,  
 Herren, Edelen und getreuen vorgeschlagenen  
 Råthen wißentlich meinen setzen und wollen  
 darauf, daß sie nun fürbaß allewege, in allen  
 ihren Punkten, Meinungen, Clauseln, Sinnen,  
 und Artickeln, stete, unverrückt bleiben, Kraft  
 und Macht haben sollen, nicht weniger, als ob  
 sie alle hierinnen von Wort zu Worte eigent-  
 lich beschrieben und begriffen wären, und als  
 sie derselben bisher gebraucht und genossen ha-  
 ben. Wir geloben auch dabey mit Unsern kö-  
 niglichen Worten, in Kraft dieses Briefes zu  
 Böhmen, die alle oder beide Theile von dem  
 Königreich Böhmen, nimmehr weder verkaus-  
 fen, versetzen, verpfänden, noch von einan-



Der sondern, noch scheiden sollen, noch wal-  
 len in keinerley Weise, sondern sie dabey  
 erblich und ewiglich behalten, ohn alle Ge-  
 fährte; als sie das auch aller Unserer Vorfah-  
 ren von Kaiser Karln IV. her einft, bis auf  
 Unsere Majestät, Briefe darüber haben. Ge-  
 bieten darauf dem Hauptmann zur Schweid-  
 niz und zum Jauer, allen Unfern Unterthanen,  
 geistlichen und weltlichen Amtleuten und ge-  
 treuen Bürgermeistern, Råthen und Gemein-  
 den, aller Unserer Städte, Märkte und Dörfer,  
 ieszigen und künftigen, ernstlich und vestiglich,  
 oftgemeldeter Städte Schweidniz und Jauer,  
 und andere, so zu ihnen gehören, Bürger und  
 Einwohner, bey mehr gemeldter Handvestung,  
 Briefe, Privilegien, Rechte und Freiheiten, Be-  
 gnadigungen, und guten Gewohnheiten geru-  
 higlich zu lassen, beschützen und beschirmen, und  
 darwieder nicht zu bescheidigen, und darcin zu  
 halten, als lieb einem Jeden sey, Unsere schwe-  
 re Unnade zu vermeiden. Des zu Urkund  
 unter Unserm, Königl. Majestät, anhangendem  
 Insiegel. Gegeben zu Ofen, am Dienstag  
 nach George des heil. Märterers, nach Christi  
 Geburt, 1495. Unserer Reiche des Hunga-  
 rischen im fünften, des Böhmischen im vier-  
 und zwanzigsten Jahre. Ad relationem Mag-  
 nifici Domini Ioannis de Schellenberg, regni  
 Bohæmie Cancellarii supremi.

Wir Rathmanne der Stadt Breslau, be-  
 kennen und thun kund öffentlich mit diesem Brie-  
 fe vor aller männiglich: Daß wir gesehen, ver-  
 horet, und in unsern Händen gehabt haben, einen  
 offenen aufrichtigen Königl. Brief auf Pergament  
 geschrieben, mit des Allerdurchlauchtigsten und  
 Großmächtigsten Fürsten und Herrn Vladislai,  
 zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien Kö-  
 nigs, Marggrafen zu Mähren ꝛc. unsers Aller-  
 gnädigsten Herren, Königl. anhängenden Insiegel  
 versiegelt, in seinen Schriften, Inhalt und Sie-  
 geln allenthalben tüchtig, unverlezt und unver-  
 sehrt

fehrt, von Wort zu Worte lautende, wie oben geschrieben stehet. Und das zu Gezeugnüss haben wir unser Stadt-Insiegel an diesen Brief laßen hangen. Gegeben om Montag nach Jubilate. Anno Domini, Millesimo, quadringentesimo, nonagesimo quinto.

### Das zweite Privilegium.

Zweites Privi-  
legium 1508.

1.  
Niedergerichte.

2.  
Rathsführ u.  
Beamte zu  
sehen.

3.  
Die Hegung  
des großen  
Dreydings.

4.  
Procession an  
Christi Him-  
melfahrt.

Wir Uladislav von Gottes Gnaden zu Hungarn, Böhmen 2c. König 2c. Bekennen und thun kund allermänniglich, daß für Uns kommen seyn, die Ehrsamten, Unsere lieben getreuen Rathmanne Unserer Stadt Volkenhain, und haben Uns zu erkennen gegeben, wie sie und ihre Vorfahren, von Altersher, und mit Aussatzung der Niedergerichte, so die Obersten, Wir u. Unsere Vorfahren, Könige zu Böhmen, oder Unsere Burggrafen des Schloßes selbst zu richten haben, nicht anlanget, gehabt und gebraucht. 2) Desgleichen die Ehr eines Rathes, und anderer Stadt-Amtleute, samt der Kirchen Verwesern, zu setzen, u. Rechnung von ihnen zu nehmen, des über Menschen-Gedenken in Uebung gewesen. 3) Auch von alters her die Gewohnheit, daß des Jahres drey mal, zu den drey großen Dingen, so sie bey ihnen pflegen zu haben, ein jeglicher Richter der Dörfer, im Volkenhainschen Weichbilde mit zweyen Schöppen hineinkommen, und ihre Rützung wo sie was wüßten, Uns, oder ihnen u. dem ganzen Lande zu Schaden gelangen möchte, einzubringen und vermelden. 4) Desgl. von den Dörfern, da Kirchen seyn, am Tage unsers Herren Himmelfahrt, die Leute mit ihren Pfarrern, Kreuzen und Fahnen hinein gen Volkenhain kommen wären, daß sie ohn männlichen Verhindern gebraucht und belieben, bis auf diesen heutigen Tage. 5) Und auch vor Uns erzählet: wie sie über die Gerichte, Ehre und Satzungen ihres Rathes und andere der Stadt.

Stadt Amtleute zu setzen, gute Sandvesten und Briefe gehabt, die ihnen in Kriegesläuften, im Brande und andern Nöthen entworden, des sie nach etliche Gezeugnisse mit ihren Urtsachen vorführet, die ein solches bey ihren Eiden geschworen haben. Welch ihr Zeugniß Wir glaubwürdig vermercket, und Kraft gegeben haben, Uns darum, als ihren Herren und König angerufen haben und demüthiglich gebeten: daß Wir ihnen solche ihre gehabte Gerechtigkeit und altes Herkommen von neuem zu verleihen, zu bestätigen und zu confirmiren, genädiglich geruheten; so haben Wir angesehen ihre ziemliche Bitte, zu sammt der Billigkeit, auch ihre treue willige Dienste, so sie Uns, Unfern Vorfahren Königen, und der Erone zu Böhmen allezeit gethan, und hinfürder desto fleißiger thun sollen, oder mögen, und ihnen solche Niedergerichte an die Obristen Rechte, die Uns, Unfern Nachkommen, oder Burggrafen des Schlosses zustehen, die Chür des Raths, und anderer der Stadt Amtleute u. Kirchenverwesern zu kiesen, zu setzen u. Rechnung von ihnen zu nehmen, sammt der Rügung der Dörfer im Reichbilde, und Eingängen der Creuze und Fahnen, wie sie die vor Alters gehabt und noch haben, aufs neue verleihen, bestätigt und confirmiret. Verneuen, bestätigen und confirmiren ihnen das hiermit wissentlich in Kraft dieses Briefes, aus Königl. Macht und als Herzog in Schlesien, setzen und wollen, daß sie und ihre Nachkommen solche Freiheiten und alte gute löbliche Gewohnheiten hinführo zu ewigen Zeiten, vor jedermänniglich halten, haben und gebrauchen sollen und mögen; doch also: daß sie mit ihren Eiden, so sie zu ihren Aemtern thun, Niemandes denn Uns, Unsere Nachkommen, oder an Unserer Statt, Unseren Hauptmann iezigen und künftigen thun und vorführen sollen. Gebieten darauf allen Unfern Hauptleuten, Amtleuten iezigen und künftigen,

und

und sonst allen andern unsern Unterthanen,  
 weß Standes, Würden oder Wesens die seyn,  
 hiermit ernstlich, daß ihr die bemeldte von Bols-  
 kenhain bey solchen ihren Begnadigungen hands-  
 habet, schüzet, und schirmet, dawider nicht  
 thut, noch andern zu thun gestattet, bey Ver-  
 meidung Unserer Ungnade. Wollen auch ob  
 wir aus Vergessenheit jetzt oder hinfürder  
 jemand's wider diese Unsere Begnadigung  
 die Wir ihnen verneuet, und darüber gege-  
 ben mit ungründlichem Bericht, Brief oder  
 Commission ausbrächt oder geben würden,  
 daß solche keine Kraft noch Macht haben  
 sollen, sondern unkräftig und unrünftig  
 seyn. Dieses meüen wir ernstlich. Zu Ur-  
 kund mit Unserm Königl. anhangenden In-  
 siegel besiegelt. Gegeben zu Ofen, Dienstag  
 nach Lamperti, nach Christi Geburt Tausend,  
 Fünfhundert, im achten; Unserer Reiche des  
 Hungarischen im neunzehenden, und des Böh-  
 mischen, im acht und dreyßigten Jahre.

Die Fortsetzung im 4ten Stück.

# Volkshainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

4tes Stück. April, 1793.

---

## Das dritte Privilegium.

**W**ie Vladislav, König von Ungarn und Böhmen König 2c. Entbieten dem Durchlauchtigen Fürsten, Herrn Sigismunden, Königl. Standes von Pohlen, in Schlessien, Herzogen zu Troppau, Groß-Glogau, der Fürstenthümer Schlessien und Lausitz, obersten Hauptmann und Verwesern, Unserm liebsten Bruder, Unsern brüderlichen Gruß, und was wir liebtes und gutes vermögen, zuvor.

3tes Privilegium 1506.

Durchlauchtiger, Liebster Bruder! Als Michael Tschirnhaus, Unser Burglehn und Schloß zu Volkshain um Verschreibung und Pfandweise, von Uns und Unsern Vorfahren, nach Bestreben seiner Brüder Sabian und Hansen der Tschirnhäuser innehält, werden wir klagweise glaubwürdig berichtet, wie sich Michael Tschirnhaus unterstehet und anmaßet, Unsere Stadt Volkshain und Einwohner Ihm zu unterwerfen, und sie als Dorfsteute eben zumachen. Er wolle auch aus eigenem Ruthwillen allda den Rath piesen, und alle Gerichte haben, und ihnen nach seinem Wissen und Gefallen, gebieten

3

und

und verbieten, als wäre die sein Erbeigen; das Uns nicht gefället, noch solches ihm, dem Tschirnhaus gestatten, und von ihm nicht leiden wollen; nachdem Volkshain Unserer Cammer, und denen von Volkshain und andern Städten der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, da er solcher Gewalt und Muthwillen mit ihnen wider altes Herkommen, Ordnung, auch Kaiserliche und Königliche Privilegia fürnimt und verübet ganz unleidlich; und solche ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten zu nahend und entgegen, auch die von andern Städten nicht zu sondern ist.

Auf solches befehlen Wir Euer Liebden hiermit, wolle als Unser oberster Stotthalter in Schlesien auf einem benannten Tag und Zeit solche irrige Sachen und Gebrechen zwischen bemeldtem Tschirnhaus und Unserer Stadt Volkshain, in Macht dieser Unser Commission nothdürftiglich verhdren, und so viel sich gebühret darinnen handeln, und mit Tschirnhausen verschaffen, was er für alte Verschreibungen und Privilegia haben würde, sich derselben enthalten, und dawider weiter die von Volkshain nicht beschwere und bekümmere, sondern sie bey ihren Privilegen, Begnadigungen und Freiheiten, wie andere umliegende Städte, die ohn alles Mittel (unmittelbar) zusamt Volkshain in Unsere Königl. Kammer gehdren. Ohne allen Eintrag u. Irrung bleiben lasse. Wo aber seine ehegenannten Brüder, oder Er neue Privilegia ausbracht hätten Unsern Städten gedachter Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer ihre Begnadungen und Altherkommen, zu Schaden und Abbruch. Dieselben wolle Euer Liebden an Statt und in Unserm Namen als unächtlich abthun und ganz kraftlos machen, auf daß Unsere Kammer nicht geschwächt und beschweret werde. Daran beschicht sammt der Billigkeit Unsere ernstliche Meinung. Gegeben zu

zu Ofen, Freitags nach Sanct Ulrich, Abend,  
Anno Domini, 1506. Unserer Reiche des  
Hungarischen im 16. und des Böhaimbischen  
im 35 Jahre.

Ex Commissione propria  
Regiæ Majestatis.

Viertes Privilegium.

4tes Privi-  
legium.

Wir Wladislaw von Gottes Gnaden, zu  
Hungarn Böhmen zc. König zc. Entbieten  
dem gestrengen Ulrichen Gotschen vom Kinast  
auf Greifenstein, Hauptmann der Fürstenthü-  
mer Schweidnitz und Jauer, Unserm lieben Ge-  
treuen; Unsere Königl. Gnade und alles Gu-  
te. Lieber Getreuer! Wir haben die Ehrsa-  
men Unsere liebe getreuen Bürgermeister und  
Rathmanne der Stadt Volkshain, mit den  
Niedergerichten, so sie von alther im Brauch  
gehabt und mit andern guten Gewohnheiten,  
auf ein neues begnadet, und ihnen dieselben  
confirmiret u. bestätigt, laut unsers Majestät-  
Briefes darüber gegeben, und du weitem Un-  
terricht von ihnen empfangen wirst, daß sie sich  
des hinfürder, wie vor, halten sollen. Dero-  
halben befehlen Wir dir hiermit ernstlich und  
wollen, daß du als unser Hauptmann bey dem  
Ehrenvesten Michael von Eschirnhaus, Unserm  
Burggrafen daselbst, darob seyest, und ernstlich  
verschaffest, damit Er genannte Stadt wider  
solche Unsere Begnadung und vorgehabte Ge-  
rechtigkeit nicht mehr beschwere, noch bedrän-  
ge, noch andere dem Amte unterwerfen zu  
thun gestattest, in keiner Weise, und sonderlich  
befehlest Schweinichen aufm Schweinhauß den  
Kreitscham und Kunze Nimbschen die Schmie-  
de, so sie von neuem erbauet, abthun, noch mit  
Bierbrauen oder anderer neuer Handthierung  
nicht kommen lahest, das wider der von Vol-  
kshain Privilegia seyn möchte. Auch daß  
Heinze Willer, sammt andern seinen Bettern

Die Niedergerichte, Brau-  
erbar, Hand-  
werker und  
Rüfung be-  
treffend 1509.

die Rügung wie vor Alters gewest, gegen Bos-  
 fenhain bringen lasse, und kein anders thue,  
 wann wir nicht wollen, nachdem sie neben an-  
 dern Städten, zu Unserer Königl. Cammer ge-  
 hören, geschwächt seyn sollten, besser gemehret  
 und nach Verlesung ihm diese unsere Commis-  
 sion überantwortest. Daran verbringest du  
 unsere ernstliche Meinung. Gegeben zu Ofen,  
 Mittwochß vor Mathaei apostoli, Ao. Domini  
 1509. Unserer Reiche des Ungerischen im 19.  
 und des Böhmischen im 38 Jahre.

(L. S.)

Ex commissione propria  
 regiae Majestatis.

Erbvergleich  
 des Herzogs  
 Friedrich II. von  
 Liegnitz 1511.

Dem Herzog Friedrich IIen von Liegnitz er-  
 theilte Wladislaw im Jahr 1511. der gemeinen  
 Lehnsvorfassung zuwider die Freiheit, über sein  
 Fürstenthum nach Gefallen Testamente und Erb-  
 verträge zu machen. Friedrich errichtetet einen  
 solchen Erbvergleich wegen seines Landes mit dem  
 Churfürsten Joachim von Brandenburg, aus wel-  
 chem der Anspruch dieses Hauses auf die Herzog-  
 thümer, Liegnitz, Brieg und Wohlau entsprungen  
 ist.

Wladislaw's  
 Charakter.

Man bemerkt überhaupt in dem Character  
 Wladislaw's, die den schädlichen Eigenschaften des  
 Matthias entgegen stehenden Fehler. Statt der  
 Politik und Entschlossenheit, womit dieser böse  
 Absichten ausführte, zeigte Wladislaw bey der  
 Neigung zu guten und gerechten Thaten, Man-  
 gel der Klugheit und Thätigkeit im Handeln; statt  
 jenes Strenge, die in Despotismus auswich, be-  
 wies dieser eine Nachlässigkeit, die zur Anarchie  
 führte. Seine Befehle wurden nicht befolgt, oder  
 oft durch andere widerrufen.



Die Enthauptung des Herzogs Nicolaus von Oppeln (1497.) und die Gleichgültigkeit, womit Uladislav diesen Eingrif in sein landesherrliches Oberamt hingehen ließ, ist ein Beispiel seiner schläfrigen Regierung. Nicolaus hatte in einem Anfall von Argwohn und Wuth auf dem Fürstentag zu Reife den Bischof und den Herzog Kasimir von Teschen leicht verwundet. Die versammelten Fürsten maachten sich das Oberrichteramt an, und ließen den Nicolaus zwey Tage drauf eigenmächtig zu Reife öffentlich auf dem Markte enthaupten.

Herz. Nicolaus  
von Oppeln,  
wird 1497. ent-  
hauptet.

Uladislav strafte wegen dieser Verletzung seines Oberrichter-Amtes weder die Fürsten noch die Schöppen zu Reife.

Die Befehdungen, welche der eiserne Scepter des Matthias ein wenig gebändigt hatte, zeigten sich nun wieder mit Mord, Raub und Brand. Uladislav hatte die stehende Armee auseinander gehen lassen. Da diese Soldaten zu keinem andern Handwerck gewöhnt waren, so setzten sie selbtes, nach der Abdankung, als Freibeuter fort, bemächtigten sich einiger besten Schlösser, worunter Volkenhain und Fürstenstein sich befanden, und plünderten unter der Anführung der Edelleute, und selbst unter dem Schutz der Fürsten, das Land und die Kaufleute auf der Straße.

Alles, was der König Uladislav that, die Schlesier zu schützen, bestund in einem Trupp von 1000 Hungarischen Husaren, welche die Räuberbanden vertreiben sollten. Diese Marechaussee war viel zu schwach gegen viele Haufen von Freibeutern und Räubern, die größtentheils aus abgedankten Soldaten von dem schwarzen Heere des Matthias bestunden, Widerstand zu thun.

Herzog Kasimir  
belagert Vol-  
kenhain vergeb-  
lich 1493.

Der Statthalter Kasimir belagerte 1493 vergeblich die Schlößer Volkenhain und Fürstenstein, welche Matthias Bölker eingenommen hatten. Volkenhain war bey der gegenwärtigen Lage gewiß sehr übel dran, es wurde durch seine ungebetenen Gäste, welche Burg und Stadt stark besetzt hielten, dem Schrecken einer abermahlichen Belagerung ausgesetzt, davon die Folgen für das allgemeine Wohl der Stadt sehr gefährlich seyn konnten. Die Freibeuter machten bey Annäherung der Herzoglichen Truppen, die zeither jenseits der Stadt Freiburg lagen, und nunmehr gegen unsere Stadt vorrückten, alle nur mögliche Anstalten, sich hier aufs äußerste zu vertheidigen. Alles von den Freibeutern war beschäftigt, einen Theil des Geschützes, so sich auf der Burg befand, auf die Bastionen der Stadt zu schaffen, und mit hinlänglicher Mannschaft zu versehen. Unter allen diesen Vorkehrungen war die Stadt-Communität in keiner kleinen Verlegenheit, sie zeigte sehr merklich eine Abneigung gegen ihre Vertheidigung und hätte gar zu gern bemittelt, daß sie dem Herzog Casimir von Teschen, Schloß und Stadt freywillig eingeräumt, und dadurch des räuberischen Gesindels mit guter Manier loß geworden wären. Auf diese dringende Vorstellung schien es auch, daß von der Besatzung solche Anstalten getroffen würden, die augenscheinlich auf die baldige Räumung des Schlosses abzielten, und man vermuthete, daß sie von der Festung Rynast Besitz nehmen würde. Der Commendant versammelte die Officiers zu sich, und berathschlagte sich über die Ausführung des Plans. Ungeachtet in dieser Conferenz noch nichts beschloffen wurde, so be-

merckte

merkte man doch, daß seit Ankunft eines Boten, die Rüstungen mit doppeltem Eifer betrieben wurden. In der folgenden Nacht, ehe das Herzogl. Corps die Stadt enger einschloß, konnte man die erhaltene Nachricht sehr deutlich errathen, wie die Freibeuter aus dem Schloße von Rimmerstätt zur Verstärkung unserer Garnison ankamen, daß diese dahin gerathen haben mochten, die Stadt nicht zu verlassen. Nunmehr wurde der Entschluß genommen, da die Stadt hinlänglich verproviantirt war, sich aufs äußerste zu vertheidigen und der Verbindung mit Fürstenstein nicht zu entsagen. Man erwartete von den Belagerern bald anfänglich einen Angriff auf unsere Befestigung, und zwar um so vielmehr, weil die Stadt sogleich von allen Seiten eingeschlossen ward. Erst nach 8 Tagen fingen die Belagerer an zu feuern, welches die Garnison durch ein fortdauerndes Feuer nachdrücklich zu beantworten suchte. Es wurde gestürmt und die Belagerer hatten bereits das Knie-Bastion erstiegen, wurden aber dem ohngeachtet durch den hartnäckigsten Widerstand der Besatzung zurückgeschlagen. Der Herzog ließ die Belagerung über sechs Wochen fortsetzen, und den Commandanten einigemal auffordern, ihm den Ort zu übergeben. Allein er übergab ihn nicht. Er schlug alle Drohungen des Herzogs und alle Vorstellungen des Magistrats und der Communität aus. Da nun der Herzog Kasimir von Teschen, weder bey Volkenhain, noch bey Fürstenstein seinen Zweck erreichen konnte, und sich durch die fehlgeschlagene Hofnung von seinem Unternehmen abschrecken ließ, so capitulirte er mit beiderseitigen Commandanten, wegen

Stadt und  
Schloß wird  
vergeblich ge-  
stürmt.

Räumung der beiden Bergschlößer. Er mußte ihren Abzug mit 39000 Gulden erkaufen.

Der geistliche Stand verliert von seinem Ansehen.

Man bemerkt, daß diese Räuber, gleich den Husiten, vorzüglich alles, dasjenige für gute Beute erklärt hatten, was den Stiftern und Geistlichen angehörte, ein Beweis wie sehr dieser Stand kurz vor der Reformation sein Ansehen verloren hatte.

Es gab Edelleute welche Straßenraub trieben.

Es war nicht ungewöhnlich, daß Edelleute den Straßenraub zu ihrem Gewerbe machten. Im Jahre 1502 wurden viele Placker von Abel mit ihren Knechten aufgehängt, mit dem Vorzug der Ritter, daß man sie mit den Spornen aufhängen ließ, die Knechte aber ohne Spornen.

Der schwarze Christoph wird gehängt 1502,

Die Chronik von Bunzlau erwähnt in diesem Jahre eines berühmten Räubers, den man den schwarzen Christoph nannte, mit den Worten: „Dieser war ein Edelmann, aber ein arger Straßenräuber.“ Er plünderte die reichen Kaufleute und Juden, schonte aber der Gelehrten. Der Beweis der Gelehrsamkeit, den er verlangte, bestand darinnen, daß sie eine Schreibefeder schneiden und etwas lesen mußten. Er berief sich, als man ihn gefangen nahm, auf den ihm von einigen Fürsten versprochenen Schutz, und sang unter dem Galgen:  *nolite confidere in principibus* (traut dem Fürsten nicht!) Der Knecht des schwarzen Räubers hatte gleiches Schicksal, „ungeacht er“ heißt es in der Chronik, „sehr um sein Leben bat, und sich erboten hatte, auf der Festung zu arbeiten, oder ein Weib zu nehmen.“

Burg Volkenshain erhält Fabian von Eschirnhaus 1494.

König Vladislav übergab die Burg Volkenshain nebst der Herrschaft im Jahr 1494 dem Fabian v. Eschirnhaus gegen Erlegung eines Pfandschillings von 3100 Schock Prager Groschen pohlischer

nischer Zahl, und das Schloß Fürstenstein nebst der Herrschaft dem böhmischen obersten Kanzler, Johann von Schellenberg als Pfandschilling vor 10,000 Schock böhmischer Groschen, d. d. Prag, Donnerstag nach Ostern, 1497.

Uladislaw merckte, daß er die Zuneigung der Nation nicht genug erworben hatte, um wegen der Nachfolge seines Sohnes auf diesem Throne versichert zu seyn. Er suchte diese Ungewisheit dadurch zu heben, daß er seinen Prinzen Ludewig als ein Kind von drey Jahren 1508 mit Einwilligung der Stände in Ungarn und Böhmen krönen ließ. Uladislaw starb im Jahr 1516.

Ludewig war zehn Jahre alt, als sein Vater starb. Er hatte den Kaiser Maximilian und den König Siegismond von Pohlen zu Vormündern. Die Statthalterschaft in Schlessien verwaltete Herzog Kasimir von Teschen und Friedrich der 2te von Liegnitz; die Herrschaft über das Herz des jungen Königs aber erlangte der Marggraf Georg von Anspach, der an Uladislaw's Hof erzogen, jung, lebhaft, gefällig war, und dem Prinzen in den Vergnügungen der Jugend Unterricht und Beispiel gab.

Der Marggraf nahm also Antheil an dem Zustande Schlesiens, und gebrauchte sein Ansehen, bey dem jungen König Ludewig zum Vortheil dieser Provinz. Seine Fürsprache war das vorzüglichste Hülfsmittel der Lutherschen Reformation in Schlessien; sie mäßigte die Härte, wozu die Geistlichen den König gegen die Anhänger der neuen Lehre zu bewegen suchten. Die Gefahr, womit der mächtige Soliman Ungarn bedrohte, machte diese Mäßigung in Ansehung der Refor-

Uladislaw starb  
1516.

Ludwig der 16te  
König v. Böh-  
men succedirt  
1516.

Der königliche  
Rath, Marg-  
graf von An-  
spach wird Ver-  
treter der neuen  
Lutherschen  
Lehre  
in Schlessien.

mation in Schlessien politisch nothwendig; Ludewig brauchte die Zuneigung und Hülfe der Stände und Unterthanen, von denen ein großer Theil die neue Lehre mit Eifer angenommen hatte. Sie deshalb zu verfolgen, wäre nicht das Mittel gewesen, sie zur Kriegshülfe wider die Türcken willig zu machen. Schlessien brachte Geld, Mannschafft und Geschuß zusammen und schickte selbige nach Ungarn.

Es kam im Jahr 1526 bey Mohatz in Ungarn zu einem Treffen mit dem mächtigen und klugen Solimann. Ludewig, der mit zu Felde gezogen war, war nur 26 Jahr alt u. kannte wenig andre Geschäfte, als die Befriedigung der diesem Alter eigenen Leidenschaften. Zum Feldherrn hatte man einen gewesenen Franziscaner gemacht, Namens Timori. Der Angriff geschah von den Ungarn, und der Ausgang war: daß der Feldherr und fast das ganze Heer erschlagen wurde und Ludewig auf der Flucht in einem Sumpfe ums Leben kam.

König Ludewig  
kamt 1526 um  
sein Leben.

Man hat angemerkt, daß alle wichtige Veränderungen in Ludwigs Leben sich zu früh ereignet haben. Er kam einige Monate zu früh und ohne Epiderm zur Welt, ward mit 3 Jahren seines Alters gekrönt, im 10ten König, im 15ten vermählt, und verlor im 20ten das Leben. Ludewig hatte keine Kinder hinterlassen. Seine einzige Schwester Anna war mit Ferdinand I. dem Sohn des Kaisers Maximilian vermählt.

Ferdinand 1te  
succedirt, 1526.

Ferdinand I. unterstützt durch die Macht und das Ansehen seines Hauses, welches durch Heirathen einen großen Theil von Europa erworben hatte, und die deutsche Kaiserwürde, fast erblich besaß, machte diese Vermählung zu einem Grund

Grund sich um die Ungarische und Böhmisches Krone zu bewerben. Er erlangte die erste ohne vielen Widerspruch, und da er erklärte, daß er nicht aus einem Erbrecht auf Böhmen Anspruch mache, so wählten ihn auch die böhmischen Stände.

Die Schlesier wurden bey dieser Wahl nicht befragt, und beschwerten sich darüber, ließen sich aber durch die gewöhnlichen Versicherungen, daß dieses ihren Rechten und Freiheiten nicht nachtheilich seyn sollte, befriedigen, und leisteten Ferdinanden zu Breslau die Huldigung.

Ferdinand confirmirte die Rechte und Privilegien, welche der Stadt Volkshain von seinen Vorfahren, den Königen von Böhmen und Herzogen in Schlesien, Schweidnitz und Jauer, bewilligt worden, im Jahr 1528.

Ferdinand verfügte 1531. wegen des Bier-schanks, Schlachtens und Backens zu Niederrürgsdorf, eine Commission, da aber der Königl. Commissarius, Hans Seidlitz, Ritter und Landeshauptmann, die streitige Sache zwischen der Stadt und Heinze Billern auf Würgsdorf, nicht in der Güte beylegen konnte, so erfolgte ein Königl. Amts-Decret: daß Biller kein anderes als Bolhainsches Bier allda schenken, auch keine Gastung in demselben Schenkhaus halten und keinen Passagier beherbergen sollte, es geschehe dann im äußersten Nothfall. Er sollte auch nicht mehr backen, als er in seinem Hause mit den Trinkleuten verbrauchte, so wie das Schlachten auf den Verkauf gleichfalls inhibiret wurde.

Ferdinand, I. hat verschiedene Mandata wegen der fremden Bier-Einfuhre publiciren lassen,

Volks-hain er-  
hält die Bestä-  
tigung der Pri-  
vilegien 1528.

der fremde  
Bierschank,  
Schlachten und  
Backen zum  
Verkauf, wird  
1531. zu Würgs-  
dorf verboten.

die Einschwär-  
zung des frem-  
den Biers im  
dem

Weichbilde, dem ohngeachtet wurde von den Kretschmern un-  
 ters Weichbildes, viel fremdes Bier einge-  
 schwärzt, welches beständig zu neuen Klagen  
 Anlaß gab, wodurch Se. Majestät sich bewogen  
 fanden, gegen die Uebertreter Geldstrafe und Ex-  
 ecution verfügen zu lassen. Zu dem Ende ließ  
 er 1536. ein geschärftes Mandat an den Landes-  
 Hauptmann Mathes von Logau und Altendorf,  
 den Aeltern, auf dem Burglehn zu Jauer erge-  
 hen; der es durch einen Königl. Amts-Befehl,  
 zur genauesten Befolgung bekannt machte: daß  
 diejenigen Verbrecher, es sey Herrschaft oder Un-  
 terthan, so außer der Weichbildstadt fremdes  
 Bier einführen, zu feilem Kauf ausgeben, ver-  
 schenken, oder zu diesem Behuf widerrechtlich  
 brauen würden, die verwirkte und festgesetzte  
 Strafe von 100 ungarischen Gulden ohne wei-  
 tere Entschuldigung an die K. Kammer erlegen  
 müssen, widrigenfalls solche in der Güte nicht be-  
 zahlt würde, die verwirkte Strafe durch Execu-  
 tion beygetrieben werden sollte.

Im Jahr 1538. den 26 Febr. wurden der  
 Stadt ihre Rechte und Privilegien von neuem  
 bestätigt.

Vor den Zeiten des Ferdinands wurden nur  
 zuweilen zu den Kriegen oder außerordentlichen  
 Bedürfnissen Steuern verlangt und von dem  
 Lande bewilligt. Matthias von Ungarn hatte  
 es 1478. dahin gebracht, daß die Steuern in  
 Schlesien auf die Grundstücke gelegt wurden.  
 Diese Steuer wurde aber nicht jährlich, sondern  
 nur einigemal entrichtet.



Ferdinand, I. forderte und erhielt fast jähr-				Steuern.
lich Steuern. Die Forderung betrug				
im Jahr				Thaler
1526.	--	--	100,000	
- 1529.	--	--	20,000	
- 1537.	--	--	216,000	
- 1538.	--	--	40,000	
- 1541.	--	--	100,000	
- 1547.	--	--	30,000	
- 1551. (12 pro Mille)			84,000	
- 1553.	--	--	84,000	
- 1554.	--	--	40,000	
- 1556.	--	--	84,000	
- 1558.	--	--	40,000	
- 1562.	--	--	84,000	

Das Land machte, um die Beiträge nach richtigem Verhältniß vertheilen zu können, eine Schätzung seiner steuerbaren Gründe. Nach diesem Cataster betrug der Werth derselben im Jahr 1551. 7,763,045. Thaler. Die gewöhnliche und fast jährliche Steuerabgabe war unter der folgenden Regierung Maximilians und Rudolphs im Durchschnitte 12 Thaler von jedem Tausend dieses Werthes der steuerbaren Grundstücke, also überhaupt 92,156. Thaler oder der 82te Theil des Werthes der Gründe. Die Bestimmung und Ausschreibung, wie viel von jedem Tausend des Werthes bezgetragen werden mußte, wurde die Steuer = Indiction genannt. Unter dem Kaiser Matthias stieg selbige bis auf 20. 30. und unter Ferdinand II. über 100 vom Tausend.

Cataster von  
1551.

Man kann sich einen Begriff von der Unzuverlässigkeit dieser Grundlage der Steuer machen, wenn man bedenkt, daß selbige sich auf die eige-

ne Angabe der Besitzer gründete, welche nicht nur den Werth ihrer Grundstücke, sondern auch, wenn Kopfgeld, Vermögensteuer, u. s. w. angelegt wurden, ihr ganzes Vermögen, Capitalien, Renten, angeben und bekennen sollten.

Art, die Steuer  
bezutreiben.

Vor den Zeiten des Ferdinands, I. ist in unserer Stadt dieser Modus Contribuendi gewesen: Die Häuser, so Concession zu brauen gehabt, sind 4. 3. und 2. bierige genennet worden, und haben sich verhältnißmäßig zu 32. 24. und 16 Thalern versteuert. Ein Häuchen ohne Brau-  
Arbar hat sich zu 6. und ein Hausmann mit 4 Thalern versteuern müssen.

Im Jahr 1555. Sonnabend nach Esto mihi, ward aus gewissen Gründen die Schätzung der steuerbaren Gründe abgeändert, weil die außerordentliche Ausschreibung, die Summe der Steuer Indiction überstieg. Allhier, wurden die Beiträge der steuerbaren Gründe nach den Bieren regulirt. Die wirklichen Bräuhöfe zu 4. 3. und 2 Bieren. Die Häuser, welche vorhin 1. bierige Häuser gewesen, ihre Gerechtigkeit aber an wirkliche Bräuhöfe alienirt gehabt, und lediglich Hospital Aecker, versteuerten sich zu  $\frac{1}{4}$ . und ein Hausmann zu  $\frac{1}{2}$  Biere. Die Neudecken = Galgenberg und Neusorgen = Aeckerstücke enthielten 230  $\frac{1}{2}$  Scheffel. Ansaat, waren 1528. zum Lande geschlagen, und lagen in der Steuer Indiction mit 145 rthlr.

Im Jahr 1551 waren nachfolgende Städte bey der Steuer Indiction taxirt:

Schweidnitz	mit 100,000	Thlr.	Schlesisch
Löwenberg	- 77,905	-	-
Bunzlau	- 43,395	-	-
Fauer	- 52,857	-	-
Striegau	- 37,519	-	-
Hirschberg	- 18,435	-	-
Reichenbach	- 16,750	-	-
Landshutt	- 5,000	-	-
Bolkshain	- 3,714	-	-
Schöndau	- 3,500	-	-
Lahn	- 1,200	-	-

Befage einer Schätzung der Stadt Bolkshain, sind im Jahr 1555. in und vor der Stadt, 120 Wirthe gewesen, welche Häuser besetzen haben.

1555.

Die Reformation D. Martin Luthers, hatte sich seit ihrem Anfange nach und nach durch ganz Sachsen verbreitet, und war bis in die benachbarten Provinzen durchgedrungen. Auch unser Vaterland Schlesien beiferte sich einen starken Antheil daran zu nehmen.

Bekanntermassen breitete sich die Erkenntnis klarerer Religionsbegriffe vorzüglich in den Gebürgsgegenden aus, und es fand sich vierzehn Jahre nach Uebergebung der augspurgischen Confession, der Rath und die Bürgerschaft unserer Stadt nebst Würgsdorf und Wolmsdorf bewogen, ohne allen Zwang, lediglich aus gründlicher Ueberzeugung und Drang des Herzens, dem Bekenntnisse des reinern Evangelii beizutreten. Der Herr Erzpriester, Joachim Rüdiger, so zur Zeit Stadtpfarrer bey der Kirche zu Sanct Hedwige

Im Jahr 1544 wird Bolkshain evgl.

twige

wig war, überzeugete sich auch von der Gewisheit und Gründlichkeit der evangelischen Wahrheiten, und bekannte sich öffentlich darzu, und richtete sogleich Kirchen und Schulen darnach ein. So war denn nun also Stadt und Kirche evangelisch. Diese Einführung der evangelischen lutherischen Lehre geschah an hiesigem Orte mit großer Solennität. Anno 1544. die conversionis Pauli Apostoli, unter der Regierung des siebenzehenden Königs von Böhmen, Ferdinand I. und unter Kaiser Karl V.

Besonderer Vorfall in Wieszau.

Der Junker Balzer von Prädels auf Wieszau, welcher im Jahr 1531 einen freiwilligen Vertrag, schriftlich errichtet, und dem Magistrat zu Volkshain übergeben hat, wodurch er verwilligte, daß er und seine Leute sich in der Stadt einpfarren, und dem Pfarrer was ihm zuständig, geben wolle, --- daß der Kretschmer kein anderes als Volkshainer Bier schenken und kein Professionist sein Gewerbe daselbst exerciren solle: ward vier Wochen später, ein Anhänger der lutherischen Lehre, und was das sonderbarste dabei war, daß er seine Unterthanen, deren er freilich nur wenige hatte, alle vor sich kommen ließ und es ihnen bekannt machte, daß er ein Bekenner derjenigen christlichen Lehre, die Doctor Luther verbessert und gereinigt hätte, geworden sey. „Kinder!“, redet er sie weiter an „gönnet mir eure Liebe, Treue und Gehorsam wie zuvor, nehmt um mein und meines Hauses willen keinen Antheil daran. Was ich gethan habe, habe ich thun müssen --- gründliche Wahrheiten haben mich gezwungen darzu.“ Die Unterters

Verthanen, wie sie das von ihrem Herrn hören, sehen und staunen ihn an, und weinen vor Ihm. Junker Prädell, der nicht so gleich weiß, woran er ist, fragt sie ernsthaft: was wollt ihr damit sagen? Seht ihr das nicht gerne? „Ach ja, ge-  
 „strenger Herr! wir seyn schon lange so, ener wie  
 „der andere; nur öffentlich hañ wirs noch nicht  
 „gewoigt.“ Wie groß die Rührung auf beiden Theilen gewesen seyn müsse, läßt sich besser denken, als beschreiben. Die Nachricht meldet weiter nichts mehr davon, als daß der Herr mit seinen Leuten, Sonntags drauf in die Stadt gezogen, und in der lutherischen Kirche, der Gottesverehrung beygewohnet habe.

Der Herzog Friedrich II. zu Liegnitz war einer der ersten Fürsten in Schlesien, welche Luthers Reformation aufnahmen und einführten.

Benzel Adam, Kasimirs IV. Sohn, Herzog von Teschen, bekannte sich zur lutherischen Kirche und mit ihm der größte Theil seiner Unterthanen.

Der Marggraf Georg, Herzog von Jägerndorf, war ein eifriger Lutheraner.

Die Fürstenthümer Münsterberg und Oels nebst Glatz, besaß nach Heinrich Podiebrads Tode, sein Sohn Carl I. Er war Oberstatthalter von Schlesien. Ob er sich gleich nicht öffentlich für Luthern erklärte, so verwehrete er der Reformation nicht die Aufnahme in seinem Lande, und ließ selbst seine Kinder darinnen erziehen.

Da die angesehensten Fürsten und der größte Theil der Stände und Unterthanen in Schlessen Luthers Reformation angenommen hatten, so war Ferdinands tolerantes Betragen in Ansehung der neuen Kirche und ihrer Ausbreitung ein Werck der Politik und Nothwendigkeit. So lange Ferdinanden, der Krieg mit dem Siebenbürgischen Fürsten von Zapolia, wegen des Königreichs Ungarn, das er gern allein behauptet hätte, aber gleichwohl nach vielem Blutvergießen mit ihm theilen mußte, beschäftigte, war er tolerant. Er wußte, daß er sich durch Duldung die Zuneigung seiner schlesischen Stände und Unterthanen, die er unentbehrlich nothwendig hatte, am besten erhalten und fesseln konnte, wodurch sie ihm auch auf die bereitwilligste Art, außerordentliche Beiträge an Geld und Truppen zusammenbrachten. Wie nun Ferdinand in Ungarn einige Ruhe erlangt hatte, glaubte er den Protestanten in seinen Ländern weniger Schonung schuldig zu seyn. Er that es eigentlich nicht aus blindem Religionseifer sondern aus Vergrößerungs-Absicht, weshalb er diesem Bestreben mit dem Schein der Religion zu Hülfe kam. Er ermahnte die Fürsten von ihrer Confession abzustehen; es geschah anfanglich mit guten Worten, darnach mit Drohungen, und endlich mit ernstlicher Strafe, aber damit richtete er nichts aus.

Weil sich nun die neue Religion je mehr und mehr ausbreitete, und die Befenner derselben sich für Gewaltthätigkeiten fürchteten, so bewar-

ben

ben sie sich hin und wieder um Bundesgenossen.

Im Jahr 1535. ward zu Schmalkalden, einer <sup>1535. wird der</sup> Stadt am Thüringer Walde gelegen, deshalb ein <sup>Schmalkaldische</sup> Bund aufgerichtet, der aber für Schlesien nachtheilliche Folgen hatte. Er ward bald bey seiner Entstehung, für alle mediate als auch immediate Städte von Schlesien ein Anfang alles Uebels. Die großen Beschwerlichkeiten fühlten am meisten die beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Bevor ich meine Nachrichten über gewisse Umstände, so als Folgen dieses Bundes zu betrachten sind, ausbreite; muß ich meinen Lesern, wieder etwas von meiner Vaterstadt schreiben, wenn sie sich ja in Gedanken über mich aufgehalten hätten, daß ich Ihnen da eine Reihe von Landesgeschichte wiederholt, und darüber die Denkwürdigkeiten des Ortes zu erzählen vergesse habe, so muß ich Ihnen nur die Ursache davon sagen. Ich will nebst andern Ursachen, auch dadurch meines geliebten Mitbürgers und eines jeden Lesers Aufmerksamkeit dahin leiten, aus dem ganzen Zusammenhange, die Begebenheiten und Schicksale unserer Stadt, desto besser einzusehen und zu beurtheilen.

Eine junge verehlichte Frau, ohngefehr 24 <sup>1533. wird eine</sup> Jahr alt, die Gemahlin des hiesigen Bürgermeisters Michael Schüllers, hatte 1530 das erste und <sup>Frau lebendig</sup> 1533 das zweite gesunde Kind zur Welt gebracht, <sup>begeben und</sup> und sich, wegen gar zu großer Liebe gegen ihre abwesende Schwester, der sie in ähnlichen Umständen, bey der so nahen Niederkunft, hilfreich beistehen wollen, zu frühzeitig aus letztem Kind-

wunderbar <sup>er-</sup>  
rettet.

bette gemacht, und sich bey naßkalter und ne-  
 lichter Witterung auf die Reise nach Breslau  
 begeben, wodurch sie sich eine Nervenkrankheit  
 zuzog. Man brachte sie bey den bedenklichen  
 und harten Zufällen, schleunig wieder zu Hause  
 und bemerkte so gleich bey ihrer Ankunft, daß  
 ihre Gesundheit dergestalt untergraben und ver-  
 dorben sey, daß sie unmöglich, lange mehr le-  
 ben könnte. Der jedesmahlige Anfall dieser  
 Nervenkrankheit band sich an keine Zeit, war so  
 heftig, daß er ihr das Bewußtseyn raubte, und  
 sie von einer Ohnmacht nach der andern angewan-  
 delt wurde, wozu *Motus convulsivus*, eine kram-  
 psfichte Bewegung, die gemeiniglich bey den Ster-  
 benden geschieht, sich noch gesellten, und zuletzt  
 anhaltend fortbauerten, bis der scheinbare Tod  
 erfolgt war. Kein Arzt war im Stande gewe-  
 sen, die wahre und richtige Ursache dieser außer-  
 ordentlich heftigen Nervenbeschwerden anzuge-  
 ben, und sie von diesem sogenannten *Asthmate  
 convulsivo* zu befreien. Der Herr Bürgermeis-  
 ter hatte bey diesem schmerzhaften Trauerfall,  
 der ihn in die innigste Betrübniß versetzte, eine  
 zur Zeit fast ungewöhnliche Vorsorge gebraucht,  
 sie 3 volle Tage in einem gewärmtem Zimmer  
 stehen zu lassen, ehe sie eingesargt wurde. Er hatte  
 ihr auch das Geschmeide, so aus Ohrringen,  
 Arm- u. Halsband bestand und welches sie zum  
 täglichen Gebrauch gehabt, mit in ihren Sarg ge-  
 geben. Die Leiche blieb erstarrt und todt, und hat-  
 te alle gewöhnliche Kennzeichen eines wahren  
 Todten an sich, so daß weder Arzt noch sonst je-  
 mand eine *Ecstasis*, oder Entzückung, als den  
 höchsten



höchsten Grad einer Ohnmacht hätte ahnden können.

Mich dünkt, das Betragen dieses Mannes nach ihrem Tode, setzt eine besonders zärtliche Liebe voraus, die bey diesen Eheleuten geherrscht haben muß, davon sich ungewöhnliche Spuren zeigen, welche man im Vorbengehen nicht unberührt lassen kann. Es geschieht selten, daß man Verstorbenen ein gewärmtes Zimmer anweist, die man gemeinlich ohne weitere Umstände so gleich in einen Sarg zubringen und mit dem Deckel zu verschließen sucht, weil der wirklich Todte einer solchen Vorkehrung nicht mehr bedarf. Er that noch mehr; das eben nur selten vorkommt, gab ihr das Goldgeschmeide, so wahrscheinlich ein Geschenk von ihm war, zu ihrem Leichenschmuck in Sarg und Grab. Auch dieses war überflüssig, aber hier bey diesem sich sparsam ereignenden Falle von sehr großem Nutzen gewesen. Dieses alles und andere angemerkte Umstände, die man von seinen traurigen Empfindungen über den Verlust dieser geliebten Person hat, scheinen mir Beweise von ihrer großen Zärtlichkeit abzugeben. Doch dem sey wie ihm wolle; genug seine seelengute Meinung wurde zu einer guten That, und wider alle Erwartung belohnt, daran er warlich nicht gedacht hatte. Man verzeihe mir, die bey dieser Gelegenheit gemachte Bemerkung und werfe sie auf die Waage der Freundschaft, auf welcher man nicht alles so genau nimmt. Nun will ich meinen werthen Lesern die Fortsetzung der Geschichte ohne weitere

Unterbrechung mittheilen und nicht länger damit aufhalten.

So ward denn die Hülle der Frau Burgermeisterin Schüller, deren Tod so viele Herzen zärtlich gerühret, am 18 März 1533 unter einer ansehnlichen Leichenbegleitung der Vermoderung übergeben. Die Thränen freundschaftlicher Gemüther und das Vermischen, welches alle Bekannten fühlten, war unwidersprechbar die beste Lobrede für Sie. Wer hätte hierbey, da fast jedes mit traurigen Empfindungen und so viele mit Thränen in den Augen von ihrem Grabe zurückgiengen, widernatürliche Empfindungen, sich möglich denken können? Und doch war eine solche Regung wirklich vorhanden. Philip Bendigs Gemüth dachte anders; er verließ den Kirchhof mit den Empfindungen eines Raubsüchtigen, und gewiß nicht, ohne begieriges Verlangen, bald eines Glückes theilhaftig zu werden, das er von dem zur Erde bestatteten Körper künftige Nacht zu erlangen hoffte. Die Speculation war bey dem Grabe gemacht, wo die Leiche den Begleitern zum letztenmal gezeigt wurde; Das Geschmeide, so sie mit ins Grab bekam, ward von ihm für gute Beute erklärt, und bedurfte nur noch der unfehlbaren Ausführung. Wie wird der verwünschte Mann bey sich selbst, schon alle die zu erhaltenden Vortheile berechnet haben, welche ihm die heutige Beerdigung in wenig Stunden darbot.

So gieng er denn mit dem fest gefassten Entwurfe des Nachts in der zwölften Stunde

de

de auf den Kirchhof, um ihn auszuführen, und  
 dachte ganz gewiß nicht, an den fatalen Augen-  
 blick, der zwischen seinem Vorsatz und der Voll-  
 ziehung desselben, in der Mitte lag. Der Tod-  
 tengräber, welcher sich zu diesem Behuf mit ei-  
 ner kleinen Blendlaterne, Leiter und Schaufel  
 versehen hatte, räumte vor allen Dingen das er-  
 ste Hinderniß, die auf dem Sarge befindliche  
 Erde aus dem Wege, stieg in das Grab und er-  
 öffnete den Sarg. Nun giengs raubbegierig  
 über die Kleinodien her — Ohrgehänge und Hals-  
 band weiß er ohne Schwierigkeit zu bekommen,  
 aber so glücklich war er bey den Armbändern  
 nicht — Deñ wie er nun der scheinbar todten Leiche  
 das eine Armband abnehmen will und vermuth-  
 lich gewaltsam dabey verfahren haben mag, er-  
 wacht die Frau Burgemeisterin von ihrer Entzük-  
 kung, und greift bey dieser Behandlung so gleich  
 nach seiner Hand, ohne zu wissen was mit ihr  
 vorgeht, und vorgegangen ist. Des Mannes  
 ganze Natur entsetzte sich vor diesem kalten Hän-  
 dedruck, er erschrickt heftig und eilt mit schnellen  
 Schritten zu Hause. Er hatte bey diesem  
 Schreck seine Laterne im Grabe stehen gelassen.  
 Diese so wohl als die Leiter, waren unentbehrli-  
 che Bedürfnisse für Sie, zur Erleichterung ih-  
 rer Rückkehr aus dem Grabe. Wie groß bey  
 dem ersten Besinnen, ihre eigene Bestürzung  
 über den Vorgang mit ihr, in Ansehung von Sarg  
 und Grab, gewesen seyn müsse, kann nur gefühlt  
 werden. Jedoch sie gewinnt so viel Kräfte, daß  
 sie aus dem Grabe steigt, ob sie gleich auf dem  
 Kirchhose selbst, noch in der Ungewißheit sich be-

findet, wo sie sich eigentlich, in Breslau, oder  
 Bolkshain, aufhalten mag. Außer dem Kirch-  
 hofe gelangte sie hierüber zur Gewißheit und  
 gieng nach Hause. Es war das Haus, so jetzt  
 dem katholischen Rector Herrn Bayer zu Jauer  
 gehört und an den Obergasthof stößt. Sie  
 klopfte an --- und die Köchin fragt: wer da sey?  
 Die Frau ruft die Köchin mit Namen, daß sie  
 ihr aufmachen sollte. --- Diese erkennet an der  
 Stimme ihre Frau, erschrickt und eilt zum Herrn  
 ins Zimmer, der noch am Schreibpult sitzt und  
 schreibt. Schüller, dem diese Anzeige wie einem  
 jeden andern, unglaublich war, veranlaßte sie, sich  
 näher darnach zu erkundigen. Das Mäddgen  
 gehorchte mit furchtsamen Herzen, und vernimmt  
 abermals daß es die verstorbene Frau sey, und  
 öfnet ihr aus Schreck die Thüre nicht. Auf  
 diese Nachricht fand sich Schüller gezwungen, her-  
 unter zu gehen, um zu sehen, wer da sey. Er  
 fragt -- und hört -- hört und erstaunt, daß es sei-  
 ne Gattin ist. Es mag ihm gewiß, keine kleine  
 Ueberwindung, die Thüre zu öfnen, gekostet ha-  
 ben. Jedoch er wagts, und sieht die natürliche  
 Erscheinung seiner Frau im Leichenhabit vor sich.  
 Dieser unerwartete Anblick, eine Scene von der  
 Art, muß eine gewaltige Sensation veranlaßt  
 haben. Die Frau Burgemeisterin gelangte wie-  
 der zu ihrer vorigen Gesundheit, lebte noch eini-  
 ge Jahre, soll aber, ein blaßes Aussehen, bis an  
 ihr wirkliches Ende, behalten haben.

Der Todtens-  
 gräber Ben-  
 die wird mit

Der Todtengräber ward gefänglich eingezo-  
 gen, und es sollte ihm, wegen seiner Strafbar-  
 keit

Zeit der Proceß gemacht werden. Auf der Frau dringende Bitte, und gethane Vorstellung, daß sie in ihren Augen den Mann als ihren Erretter betrachtete, den Gott zu einem Werkzeuge gebraucht hätte, ihr Leben auf eine solche wunderbare Art aus der Grube des Verderbens zu erretten; entging er des Arrests und einer harten Leibesstrafe, mußte aber das Weichbild verlassen und stipuliren, es nie wieder zu betreten.

Verweisung  
aus dem Weich-  
bilde bestraft.  
1533.

Wer das liest und bedenket, kann der anders auch dabey ausrufen, als: Das ist Gottes Finger! O du gewaltige Hand, o du allmächtiger Finger Gottes! Wie stecken wir vor dir unsre Menschenhände ein, und wenn wir Fürsten und Könige wären und legen nur unsern Finger auf den Mund.

Welche Vorsichtsmaasregeln sind in dergleichen und andern ähnlichen Sterbefällen nothwendig, um zu verhüten, daß ein todtscheinender Mensch lebendig begraben werde.

Martin Bder, ein Nachfolger im Todtengräberdienste, bediente sich anderer unerlaubten Mittel, um aus den Gräbern der Todten Vortheile zu ziehen. Er hatte, so lange er allhier Todtengräber gewesen, das Fleisch und Schmalz von den Leichen genommen, dasselbe gehackt, auf einen Koft gelegt, geschmolzen, verpartiret und verkauft. Dieses Verbrechen hat er in angestellten gerichtlichen Verhören, freywillig bekännt, und auch auf dieser Aussage in der peinlichen

Der Todt ein-  
gräber Bder  
verwirft 1595.  
das Leben.

Tortur beständig beruhet, worüber bey Einer Hochpreijl. Kaiserl. Königl. Appellationscammer, über dem Prager Schloß rechtliche Belehrung eingeholt worden. Vermöge des über ihn gesprochenen Urtheils, sollte er wegen seiner bösen That andern zum Abscheu und Beshpiel mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode hingerichtet werden, das auch den 18 August 1595. an ihm vollzogen worden ist.

**Pulvermühle.** Im Jahr 1500. kaufte Hans Wersing dem Magistrat die Pulvermühle erblich ab, und 1541 verkaufte er sie wieder an den Salitorem Franz Striegener.

**Badstube.** Im Jahr 1546. Freitags nach Jubilate, ist mit Bewilligung der Stadt-Repräsentanten vom Magistrat die Badstube nebst denen dazu gehörigen Utensilien, an den zeitigen Stadtbader Hans Schäl, vor 80 Mark erblich verkauft, und mit 6 Bierdingen, jährlichen Erbzinnes belegt worden.

Im Jahr 1546. gieng der Krieg gegen die Protestanten in Deutschland an. Ferdinand vereinigte seine Waffen mit der Macht seines Bruders Kaiser Carls V. und mit dem Eifer des römischen Pabstes zu Unterdrückung der neuen Lehre und ihrer mächtigen Anhänger, wie auch aller derverjenigen so im Schmalkaldischen Bunde begriffen waren. Er verlangte zu deren Befriegung von den Schlesiern Geld und Soldaten. Dieses war hart. Die Forderung wurde von den Schlesiern bewilligt, aber die Aufbringung  
der

der Beiträge möglichst verzögert und verringert. Die Schlesier mußten für diese Unbereitwilligkeit büßen. Es wurden dem Lande wegen der verzögerten Beiträge zu dem Kriege in Deutschland starke Geldstrafen auferlegt und diese mit Strenge eingezogen. Denn die Protestanten hatten in Deutschland eine starke Niederlage erlitten, und schienen der Uebermacht des österreichischen Hauses unterzuliegen. Der Kaiser Carl V. hatte bey Mühlberg über den Churfürsten von Sachsen einen Sieg erhalten.

Im Jahr 1548. werden von jeder Stadt und Dorfe der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Deputirte von dem Könige Ferdinand ad supremum Tribunal vors hohe Gericht oder das Fürstenrecht citirt, um sich wegen dreyer Punkte, die diesen Unterthanen aufs höchste zur Last gelegt worden, pflichtmäßig zu verantworten.

1. Wegen Beitritts zum Schmalkaldischen Bunde.
2. Wegen der unbefugten Conventicula oder Zusammenkünfte.
3. Wegen der verzögerten Beiträge und der Nichthülfe an Soldaten.

Auf diese Anklage wollten die Städte sich gar nicht einlassen, zu antworten, und wandten vor: Es gebühre ihnen nicht, sey auch ihnen nicht möglich mit ihrem Fürsten und Erbherrn an eine Rechtsfertigung zu denken, noch weniger einzulassen;

sen; bitten allein flehentlich um Gnade wegen göttlicher Barmherzigkeit, hoffen im festen Vertrauen Ihre Majestät werde ihrer und Ihrer Cammergüter selbst verschonen und nicht verderben.

Auf diese abgegebene Erklärung wurden die Städte dieser besagten Fürstenthümer, das folgende 1549ste Jahr nach Prag citirt, und mußten aus jeder Stadt 2 Deputirte dahin abgeschickt werden, um Sr. Majestät, wie es lautete, allerunterthänigst aufzuwarten. Die Klagepuncte wurden von neuem vorgetragen --- und höchst gefährlich war es eine bestimmte und genungthuende Antwort darauf zu geben.

Die Deputirten vom Lande schoben die angebliche Schuld von sich weg und auf die Städte, indem selbige zu ihrer Entschuldigung vorgaben, daß sie das Ihrige gern thun wollen und hätten bereits 50 Koss in Bereitschaft gehabt, weil aber die Städte ihr Contingent zu geben, verweigert hätten, so wären sie dadurch an ihrem guten Willen behindert worden. Zu einem geltenden Beweise ihrer beständigen Bereitwilligkeit führten sie an, daß sie aus ihrem Mittel 2 Personen vom Adel zu Führern den Städten vorgeschlagen gehabt, einen gewissen Falkenberg und Mühlheim, so solches auf Allerhöchsten Befehl bescheuern könnten, aber man hätte auf ihren Antrag schlechterdings nicht reflectiren mögen. Diese Erklärung war vermdgend, daß nur die Städte allein die ganze Ungnade traf. Einige von den  
Städte:



Städtischen Deputirten sind dort behalten und wahrscheinlich am Leben gestraft worden.

Hierauf wurden 1549. alle Bürgermeister, so im Jahr 1546. im Amte gefessen, abgesetzt, und ernstlich befohlen, selbige bis auf anderweitige Allerhöchste Verfügung, bey keiner Amts-Sache, sie habe Namen wie sie immer wolle, zu gebrauchen. Dieses Schicksaal betraf nachstehende Personen:

Schweidnitz	--	Caspar Fürstenau.
Zauer	--	Franz Häfeler.
Hirschberg	--	Sebastian Fiedler.
Löwenberg	--	Franz Mohnhaupt.
Bunzlau	--	Caspar Schumann.
Reichenbach	--	Hans Opiz.
Striegau	--	Valentin Brig.
Landshutt	--	Martin Scholze.
Volkenhain	--	Jacob Scholze.
Schönau	--	Anton Keest.
Lähn	--	George Wolfgrüber.

Man hatte die Stände und Städte der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Zauer, bey Sr. Königl. Majestät beschuldigt, daß auch sie wirkliche Bundesgenossen von dem geschloffenen Schmallaldischen Bunde wären. Diese angebliche Beschuldigung fand Glauben, weil sie den Weg zu einer neuen Hülfquelle abgab. Keine Gegenvorstellungen und Entschuldigungen richteten etwas aus. Es wurde eine starke Geldstrafe auferlegt, und diese, so aus 54,000 Thaler

Geldstrafe  
1550.

Prager:

Strafgroschen.

Pragergroschen bestand, mit aller Strenge eingezogen. Besagte Städte mußten auch eine beständige Abgabe vom Bier übernehmen und von jedem Achtel 8 Heller bezahlen, und diese ward umdeswillen der Strafgroschen genannt. Der zuvor auf 3. oder 5 Jahr, verwilligte Erbgroschen ad mensam Reginae mußte nun beständig entrichtet werden. Scilicet ut sit monumentum perpetuum nostri delicti.

Durch Königl. Patente wurden alle Zünfte, Innungsartikel und Privilegien aufgehoben, und die Professionisten für unfähig erklärt, wodurch auf den Dörfern und an allen Orten, die Pfluschereyen entstanden und dergestalt eingerissen, daß sie fast nicht mehr gedämpft werden konnten. Endlich wurde den reducirten Handwerkern eine neue Verordnung von 12 Artikeln aufgedrungen, welche sie zu befolgen hatten. Eine Milderung von dieser Beschwerde zu erlangen hat die Städte der beiden Fürstenthümer über 70,000 Thaler gekostet.

König Ferdinand hatte zwar den abgeschickten Deputirten besagter Städte Audienz ertheilt – sie aber Rebellen und Meineydtige gescholten und mit schelen Augen angesehen; bis endlich diese Ungnade durch bewilligte Geldstrafen ausgesöhnet worden.

\*) Von dieser Zeit an, suchte man nach und nach durch Einschränkung den Lutherische Ständen ihren

\*) von Schlessen 1 Theil. p. 218.

ihre Vorrechte zu schwächen, und ihre Verbindungen mit den deutschen Fürsten dieser Kirche zu unterbrechen. Der Marggraf Georg verlorh 1532. die durch Erbverbrüderung erhaltene Fürstenthümer Oppeln und Kattibor, und Ferdinand eignete sich diese Fürstenthümer als Lehnherr zu.

Eben so erregte der zwischen dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz und dem Churfürsten Joachim von Brandenburg geschlossene Erbvertrag die Aufmerksamkeit des Königs Ferdinands von Böhmen; denn er sah in derselben und der dazu gekommenen doppelten Vermählung des Brandenburgischen Prinzen Johann mit der Tochter Friedrichs II. und Georgs von Liegnitz mit einer Tochter Joachims 1545. den nahen Fall, daß Liegnitz an Brandenburg kommen könnte. Er suchte diese Absicht zu vereiteln und ließ durch die böhmischen Stände den Erbvertrag für ungültig erklären. Denn obgleich Friedrich II. durch die Gunstbriefe Ladislavs und Ludewigs zu Verträgen dieser Art über sein Land berechtigt worden war, so konnte doch dieser Autorität die von eben diesen Königen bestätigte Verordnung entgegen gesetzt werden, nach welcher keines von den böhmischen Ländern veräußert werden sollte; und dieser Entscheidungsgrund war in einem Gericht, wo Ferdinand Parthey und Richter war, wichtig genug, die Erbverbrüderung zu entkräften. Eigentlich stellten die böhmischen Stände die Kläger vor, allein Balbin, ein böhmischer Geschichtschreiber beschreibt den Proceß richtig auf folgende Art: „da die Sache verzögert wurde, so vermochte Ferdinand die Stände, die Erb-

Erbvertrag  
wird 1545.  
zwischen Fried-  
rich II. und  
Churfürst Joa-  
chim von Bran-  
denb. errichtet.

1546. wird er  
von Ferdinand  
vernichtet.

„vereinigung (von Liegnitz und Brandenburg)  
zu vernichten.“

1547. bestätigt ihn Friedrich II durchs Testament. Friedrich mußte der Erbverbrüderung schriftlich entsagen, bestätigte selbige aber durch sein Testament; und starb 1547. Der Churfürst, Joachim von Brandenburg, ließ gegen den Sentenz protestiren; eine Förmlichkeit, die von hinlänglicher Macht unterstützt in der Folge eben so gültig und wircksam gemacht werden konnte, als diejenige, durch welche Kaiser Ferdinand die Erbverbrüderung zu zerreißen vermeinte.

Zu Prag wird ein Tribunal für Schlessien errichtet. Kaiser Ferdinand behauptete und erweiterte mit gleichem Bestreben das Landesherrliche Obergericht in Schlessien. Die vorhin gewöhnliche Einholung der Urtheilssprüche von Magdeburg und andern fremden Schöppenstühlen wurde als eine Verletzung des Obergerichts verboten, dagegen zu Prag ein Tribunal errichtet, an welches die Appellationen in Rechtsachen gehen mußten.

Die Fortsetzung im 5ten Stücke.

# Volkshainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

stes Stück. May, 1793.

---

Ferdinand schrieb 1551. eine allgemeine Schätzung der Stadt 1551. Schätzung der  
Schätzung neben den gewöhnlichen Steuern, Stadt 1551.  
aus, und das Land Schlesien bewilligte sie. Es  
wurden zu Volkshain durch hierzu verordneten  
K. K. Commissarien Philipp vbn Popschaf und  
Stephan von Heugel alle Güter der Stadt, jedes  
und alles was genossen und gebraucht wird, kei-  
ne Schuld davon abgezogen, Einwohner und Un-  
terthanen gewürdiget und geschätzt. Der Bes-  
lauf von dieser Schätzung war 3,714 Thaler  
4 wgr.

Das Gütlein der Neudecken genannt, wurde des Neudeckers  
besonders durch die hierzu verordneten K. K. Ein- Gütleins.  
nehmer Hr. v. Reibnitz auf Kauder und Sigis-  
mund von Porschnitz zu Petersdorf auf 300 rthlr.  
taxirt.

Im Jahr 1555 den 27 Febr. belief sich die  
Taxation auf 3713 Thlr. 14 wgl.

Der städtischen  
Bauerschaft.

Die zur Stadt gehörige Bauerschaft von  
Bürgsdorf und Wolnesdorf, brachte man auf  
724 Thaler in Anschlag.

Der Scholz	26.	Gregorius Schaffer	40
Weigel	70.	Adolph	20
Hanns Bertermann	35.	Laufer	20
Die Keimannin	40.	Wenzel Gebauer	40
Hanns Schlegel	40.	Seidel	80
Matth. Bertermann	40.	Klenner	40
George Bdhm	30.	Sebastian Scheel	20
George Schaffer	30.	Brenneisen	23
Martin Springer	50.	Caspar Weiß	80

Lampricht wie  
er von der  
Stadt an Klein  
Waltersdorf  
gekommen, und  
weshalb er so  
heißt?  
1541.

Das Gütlein der Lampricht, genannt, so im  
Zentsch Vorwercke unterm Schloße, am Wasser  
und Neudecken Reime zu Bürgsdorf gelegen,  
hat damals zur Stadt und zwar einem hiesigen  
Bürger Lampricht Dursen gehört. Dieser ver-  
kaufte es im Jahr 1521. an George v. Schweins-  
chen auf Kolbnitz, welcher es für seine Frau zu  
einem Wittwensitze angelegt hatte. Da diese  
aber früher starb, so überließ er es dem Bischof  
Jacob zu Breslau 1531. vor 140 schwere Mark.  
Der Bischof ließ den Lampricht 6 Jahr für seine  
Rechnung benutzen, und damit er wieder das  
Eigenthum eines Volkenhainischen Bürgers  
würde, verkaufte er ihn 1537 an Jockes Ries-  
mer mit den Lehns-Herrlichkeiten. Dieser Be-  
sitz war von kurzer Dauer. Kaum hatte der  
Bischof den Joachim v. Salza auf Anwaltschaft  
als Schloßhauptmann allhier angestellt, so war  
diesem daran gelegen den Lampricht mit dem  
Schloß-

Schloßbortwerck wegen seiner vortheilhaften Lage vereinigt zu sehen. Die Veräußerung würde Schwierigkeiten gefunden haben, aber da es ein Begehren des damaligen Pfandesherren voraussetzte, so war es ein muß, in welches von Seiten des Rathes gewilligt wurde, um sich nicht bald anfänglich den Chicanen ausgesetzt zu sehen. Es wurde 1541. am Mondtage nach Pfingsten mit Jockes Riemern ein Verkauf eingegangen und geschlossen, und das Lehngütlein vor 148 schwere Marck, an den von Salza alienirt. Von dem obigen Besitzer Lempricht Durfen Hat das Gütlein die Benennung des Lamprichts erhalten.

Kaiser Ferdinand starb im Jahr 1564 und fand nach einigen von seinen letzten Stunden aufbehaltenen Nachrichten seine Beruhigung in dem Bewusstseyn seiner toleranten Gesinnungen in der Religion. Das große Lob, welches die Schlesier, besonders die Lutheraner, seiner Regierung beilegen, ist ein Beispiel des hohen Werths, den die Menschen mit Religionsfreiheit verbinden. Alle andere Lasten werden ihnen leicht, wenn ihnen erlaubt wird, in Glaubenssachen und im Gottesdienst ihrer Meinung öffentlich zu folgen. Denn unter keiner der vorigen Regierungen war das Eigenthum der Unterthanen mit so starkem und häufigen Schagungen beschwert, die Gränzen der Landesherrlichen Macht so weit ausgedehnt, die Freiheiten der Fürsten und Stände so sehr eingeschränkt worden; und dennoch rühmen alle Schlesische Geschichtschreiber, Katholische und

Kaiser Ferdin.  
starb 1564.

Evangelische, Ferdinands gelinde Regierung.  
So viel gewinnen die Regenten durch Toleranz!

Eine wahr-  
sinnige Person  
hängt sich 1550.

Im Jahr 1550. am Dienstage nach Maria's  
Geburt des Morgens etwan um die 13 Stunde  
der halben Uhr, hat sich Ursula des George Lan-  
gens nachgelassene Wittwe, welche bey Christoph  
Frieben, eine Hausgenosin (zu Haus inne) und  
ihrer Sinne beraubt gewesen, von ihren Fesseln,  
die ihr angeschmiedet waren, loßgemacht. Sie  
benutzt den Augenblick, da sie sich ohne Aufseher  
befindet und die Hände frey hat, zieht ihr Ober-  
hemde aus, strickt sichs um den Hals, erreicht da-  
mit einen Sparren und erwürgt sich.

verursacht  
Weitschichtig-  
keiten.

Der Notarius beschreibt den Vorgang sehr  
beweglich und eben so auffallende: „Welches der  
Freundschaft großen Kummer genommen, des-  
gleichen den Gerichten, und sie also Niemand's  
hat wollen abnehmen, mit dem Herrn, Herrn  
Joachim von Salza, an Statt der römisch Kaiser-  
lichen Majestät, von wegen der Gerichte genung-  
sam davon geredt, ein Rath sammt allen Ge-  
schwornen und also verblieben, dieweil die Person  
sinnlos gewest und keine 9 Wochen gessen, des-  
gleichen die Freundschaft angesehen, also mit dem  
Herrn beschloßen, dieweil die Freundschaft nicht  
hat wollen unterstehen, wegzuschaffen, ein Rath  
von wegen der Gerichte, den Stadtvoigt neben  
der Freundschaft gegen der Schweidniß geschicket,  
allda außs fleißigste mit einem Rathe um Rath  
lassen bitten, welches Ihnen auch bekümmertlich  
gewest; nachmals um den Scharfrichter oder sei-



ner Gesellen lassen bitten, welche Ein Rath von wegen gemeiner Stadt den Gesandten ihnen gelassen, und auf Mitwoch Zoden kommen, die Nacht abgehauen und in Nieder-Parchen getragen, bis auf den Morgen Donnerstags allda hinbegraben. Welches geschehen ist um der Freundschaft, und desgleichen ihrer Sinne zuvor beraubt gewesen und in Fesseln gefesselt. Davon hat die Freundschaft den Züchtigern gegeben, was sie um sich gehabet, Bettgewand und drittehalbe Thaler. Darnach man sich zu richten hat, wie es geschehen ist. Und in diesem Parchen Oberwinckel ist zuvor auch ein Weibesbild lebendig begraben, wie Wir von den Alten gehört."

Maximilian, ein Sohn Ferdinands I. wurde schon 1562 bey Lebzeiten des Vaters zum König von Böhmen und Ungarn gekrönt und erhielt die Huldigung der Schlesier zu Breslau in Person. Er versprach dabey den Protestanten die freye Religionsübung, und war tolerant aus Vernunft und Staats-Klugheit.

Kaiser Maximilian. succedirt 1564.

Dieser Kaiser wurde wie seine Vorfahren, durch das Königreich Ungarn in fast beständige Kriege mit den Türcken verwickelt. Die dazu von den Schlesiern aufgebrauchte Steuern und andere Beiträge betruhen nach Verhältniß der vorigen Landesabgaben erstaunliche Summen. Der Herzog von Liegnitz führte ein starkes Corps von Schlesien nach Ungarn. Es mußte 1566. dazu von zwey grossen Häusern ein Mann, von vier

Schreibt 1566 eine starke Re- crutirung aus.

kleinen auch ein Mann, und von den Bauern auf drey Hufen ein Mann gestellt werden.

Bolkshain  
wird 1567 ge-  
schätzt und ge-  
müßert.

Die Stadt Bolkshain wurde den 15 März 1567 geschätzt, und der ganze Verlauf der Schätzung war 2,000 Floren Hungarisch, oder 3,000 Thaler, schlesisch. Die sämtlichen Stadtbauern von Bürgsdorf und Wolmsdorf, waren bey dieser Gelegenheit auf 714 Thaler 4 weiß Groschen taxirt worden. Hierauf wurde den 14ten des Aprils sowohl bey den Stadtintwohnern als den Stadtunterthanen, von der Bauerschaft die Musterung angestellt und nicht mehr als 73 Mann, aber alles, so sagt der Musterzettel, gerüstete und bewehrte Männern befunden.

ihre Privile-  
gien.

Maximilian der Andere bestätigte der Stadt Privilegien, die seine Vorfahren, die Herzoge in Schlesien zu Schweidnitz und Jauer gegeben, und von weiland König Wladislaw 2c. insonderheit aber von König Ferdinands Vater 1538. bestätigt worden sind. *de dato Prag 22 Febr. 1570.*

neue Schät-  
zung 1570.

Bolkshain ward den 24ten Febr. 1570 von neuem geschätzt, und bis auf 4000 Thaler gesteigert. Man beschwerte sich über die zu hohe Schätzung der steuerbaren Gründe, richtete aber nichts damit aus. Die Steuerabgabe war diesesmal die gewöhnliche; es mußten 12 Thaler von jedem Tausend taxirten Werthes, folglich der 82. Theil des Werthes der Gründe bezahlt werden.

Das Fürstenthum Münsterberg war schon unter den Podiebradschen Herzogen mit so vielen Schulden beladen, und durch die Verkaufung und Verpfändung der Domainengüter so sehr geschwächt worden, daß der letzte Herzog Carl Christoph, Münsterberg und Frankenstein verkaufen mußte. Maximilian behauptete den Vorzug, bezahlte die Kaufgelder durch Veräußerung der noch übrigen Kammergüter und vereinigte Münsterberg als ein unmittelbares Fürstenthum mit der Krone. Das Volkshainsche Burglehn sollte auch veräußert werden, da sich aber kein annehmlicher Käufer, der die verlangte Summe erlegt hatte, finden wollte, so ward der Pfandschilling ansehnlich gesteigert und das Pfandrecht dem Königl. Landes-Hauptmann hiesiger Fürstenthümer, Matthissen von Logaw angeboten und im Jahre 1569 verkauft. Eine Vorfall von Klein-Waltersdorf, das zu dem Burglehn von Volkshain gehört, scheint mir nicht ganz unwichtig zu seyn, um ihn eine Stelle in den Denkwürdigkeiten anzuweisen, weil es von der Denkungsart damaliger Zeit zeugt.

Der kleine Müller unter dem Schlosse, Peter Weigel, soll außer seiner Mühlprofession auch das Zauberwerck verstanden und getrieben haben. Was die vielen Anekdoten von seiner Zauberey erzählen, ist unglaublich. Noch übertriebener sind die Beschreibungen von seinen letzten Stunden, Tod und Begräbniß. Jedoch was nach seinem Tode vorgefallen und gerichtlich mit ihm vorgenommen, auch über dieses durch gerichtli-

Die Protocolle bestätigt worden, Fann und darf ich unbedenklich meinen Lesern mittheilen. Nach seinem Tode veranlaßte der kluge Müller in der kleinen Mühle zu Kleinwalterödorf, wegen seiner nächtlichen Besuche, die er bey dem schönen Geschlechte, wenn sie sich zu ihrer Ruhe begeben hatten, zu machen pflegte, eine Rathsversammlung. Das Conseil bestand aus folgenden Personen:

Der Königl. Landeshauptmann der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, und Pfandesherr des Burglehns zu Volkshain, Herr Matthias von Logau, präsidirte, Adam Kirchhof, war zur Zeit, Bürgermeister, Nerten Alßgel, und Bernhard Schiller, Senatores. Nerten Jäckel, besitzender Rathseidgenosse.

Alle Aussagen waren übereinstimmend richtig, befunden worden. Ueber diesen Vorgang ward nachstehendes Protocoll abgefaßt:

„Anno 1575 am Abend Mariä Lichtmess, war der erste Februarius. Ist Peter Weigel, ein Müller in der kleinen Mühle gestorben und begraben worden, nach seinem Absterben ein Gespenst sich funden, als er in Vermuthung eines Zauberers gewesen, ist er auf wohlgehaltenen Rath und Zulassung des Edlen, Gestrengen Herrn Matthiesen von Logau, der Zeit Hauptmann in den

den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, un-  
 fers Pfandesherren, den 14 Merz ausgegraben,  
 also unverstarret, schön roth über der Erden ge-  
 legen, folgend den 2 Aprilis das Haupt abge-  
 stoßen, und wieder ins Grab verscharrt worden.  
 Weil aber das Gespenste durch diese Mittel nicht  
 gestillet gewesen, ist gedachter Körper mit weiter-  
 rem Rath und Zulassen des Herrn Hauptmanns  
 zum andernmal ausgegraben und den 29. Tag  
 des Monats Aprilis zu Pulver gebrannt worden.  
 Das Protocoll beschließt mit den Worten: Gott  
 behüte weiter für allem Unglück!,,

Es scheint, daß man bey allen diesen Pro-  
 ceduren noch immer in banger Besorgniß gewes-  
 sen, für den Fall: daß etwa aus der Asche des  
 vorgeblichen Zauberers noch mehr üble Eräu-  
 gnisse entstehen könnten.

Damit man das Wahre von dieser Nachricht  
 nicht etwan in der Folgezeit bezweifeln möchte,  
 die man damals aller Dings für wichtiger ange-  
 sehen, als sie es uns wirklich ist, so mußte sie der  
 Nachwelt durch das Schöppenprotocoll verificirt  
 werden.

1575. Bey mir, George Schüller, der Zeit  
 Stadtvogt, und neben mir, geschworne Schöppen,  
 Michel Schüller, der Aeltere; Steffen Preuße;  
 Caspar Scholze; Christoph Bachmann; Nickel  
 Alde; Hanns Ludwig; Christoph Beer.

Es hat sich dieser Zeit ein Fall begeben, daß ein Müller mit Namen Peter Weigel in der kleinen Mühle gestorben und am Tage Mariä Lichtmess begraben worden; weil sich aber ein Gespenst erregte, und den Leuten Unrichtigkeiten machte sie drückete und plagete, und weil man ihn, für eine verdächtige Person gehalten, ist auf gut Befinden, des Edlen, Gestrengen Herrn Mathes von Logau, der Zeit Landeshauptmann und hiesiger Pfandesherr, sein Grab geöffnet worden, Mittwoch vor Palmarum, welcher war der 25 Tag Martii 1575. nachdem er über 7 Wochen im Grabe gelegen. Man hat ihn ganzer sieben Tage stehen lassen. Er ist alle Tage durch die Gerichte besichtigt worden, sein Leib ist allwege schön und unverweset befunden worden und an Gliedmaßen unverstarrt geblieben. Darnach hat man ihn auf Befehl der Obrigkeit, den Kopf abstoßen und den 2ten Aprilis a. c. wieder ins Grab werfen lassen. Weil aber das Gespenste demohngeachtet nicht aufhörte zu spucken, und die Leute fast härter geplagt wurden, denn vorhin, so ist er wieder ausgegraben, und sein Leib den 29 Aprilis zu Pulver verbrannt worden.

Sonderbar ist es doch, daß an diesem Cadaver nicht die geringsten Kennzeichen des gewissen Todes zu bemerken gewesen. Der Bader Stenzel und Chyrurgus Rädlein, welche ihn bey der siebentägigen öffentlichen Ausstellung öfters besichtigt, haben ihn nicht für todt gehalten, sondern schlechterdings darauf bestanden, daß er lebendig begraben worden und nur scheinbar todt sey

sey, weil die Haut unter den kurzen Rippen sich gar nicht verändert, runzlich geworden oder eine grünlüche Couleur bekommen hat. Ebenfalls auch darum, weil er gar nicht erstarrt, seine Glieder und Gelenke weder steif noch unbiegsam und wie sonst gewöhnlich kalt geworden. Demohnerachtet wurde es ihnen weder vom Königl. Landeshauptmann noch von seinen Schloß-Officianten erlaubt, Rettungsmittel anzuwenden, daß der Todtscheinende gerettet worden wäre; weil man vielleicht befürchtete: daß wenn dafür gesorgt würde, daß er ins Leben zurück käme, noch größeres Unheil im Reichthum durch ihn angerichtet werden könnte. Um dieses sorgfältig zu verhüten, verordnete man vielmehr entgegengesetzte Mittel, wodurch sie den vorgestellten Zweck desto gewisser zu erlangen hofften, und ließ dem vorgeblichen Hegenmeister, den Kopf vor die Füße legen; und wie dieses noch nicht helfen wollte, so ward man enig, seinen Körper in Asche zu verwandeln; welches wahrscheinlich das rechte Mittel gewesen seyn muß, diesen Unholden fromm zu machen, weil er alsdann zu spucken aufhörte. — Unsere Zeitgenossen würden sich hierbey besser benommen und den Antrag der Chirurgorum aufs beste unterstützt haben. *Beachtung hiervon!*

Nun wieder zur Regentengeschichte!  
 Maximilian starb 1576.

Maximilian II.  
 starb 1576.

Kaiser Rudolph II. ein Sohn Maximilians, folgte dem Vater in allen seinen Reichen und

Kaiser Rudolph  
 II. succedirte  
 1576.

auch

auch in der deutschen Kaiserwürde. Er empfing die Huldigung der Schlesier zu Breslau 1577. Seine erste Forderung in diesem Lande war ein Steuer-Rückstand von 200,000 Thalern, den die Stände zu zahlen versprochen, sobald ihre Privilegien von ihm bestätigt wären.

Wolkstein  
supplicirt und  
erhält 1578. die  
Bestätigung der  
Privilegien.

Die Stadt hatte im October = Monat 1578. 2 Deputirte an Se. Majestät den Kaiser nach Prag mit einer Bittschrift wegen Bestätigung der Privilegien geschickt, und solche auch *de dato* Prag den 1 Sept. 1578. in den allergnädigsten Versicherungen confirmirt erhalten. Der Steuer Rückstand mußte *pro rata* alsdann sogleich erlegt werden.

\*Die Schlesischen Nachrichten loben Rudolphs Regierung; diejenigen so von katholischen Schriftstellern herrühren, wegen seines Eifers in der Religion, und die von Protestanten, wegen der von ihm verstatteten Religions-Freiheit. Dieser anscheinende Widerspruch kann aus Rudolphs sorgloser Regierung erklärt werden. Er hatte eine starke Neigung zu physischen, mathematischen und astronomischen Wissenschaften und Arbeiten, daß er solche zum Hauptgegenstande seiner Geschäftigkeit machte und die Regierungs-Angelegenheiten gerne Ministern und Statthaltern oder Landshauptleuten überließ. Diese handelten nicht nach Grundsätzen der Staatsklugheit, sondern nach eigennütigen und partheyischen Gesinnungen. Unter ihrer

von Schlesien 1 Theil.



Begünstigung ward es den eifrigen Catholicken leicht, ihrer Parthey das Uebergewicht zu verschaffen, und die unkatholischen Einwohner in der Religions = Freiheit und den bürgerlichen Rechten einzuschränken. Eine Colonie von Jesuiten verbreitete den Religionshaß und Verfolgungsgeist in Schlesien. Die durch die politische Toleranz der vorigen Regenten bewirkte Verträglichkeit zwischen beiden Kirchen, ward nach und nach aufgehoben, und der Grund zu der gegenseitigen Verbitterung und dem beständigen innerlichen Krieg gelegt, welcher von dem Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts an in den Oestreichischen Erbländern gewüthet hat.

Man fieng an den Protestanten Kirchen weg zu nehmen, diese widersetzten sich mit Gewalt und fanden, da ihre Beschwerden nicht vom Hofe abgemacht wurden, nöthig sich durch Vereinigung mit den böhmischen Protestanten und Utraquisten zu vereinigen. Rudolphs Ansehen war durch seine sorglose Regierung so geschwächt daß ihm nun nichts übrig blieb, als sich bey diesem Bündniß seiner Unterthanen nachgebend zu verhalten, um nicht durch Strenge einen so ansehnlichen Theil seines Volks zu Gegnern zu machen. Er bedurfte der Zuneigung und des Bestandes dieser Unterthanen um so mehr weil er in Ungarn durch die Türcken und mißvergnügten Protestanten, in Böhmen aber durch seinen Bruder Matthias mit dem Verlust der Krone bedrohet wurde.

Das Oestreichische Haus war seit Ferdinands Zeit in zwey Linien getheilt, die Oestreichische oder Kaiserlinie zu Wien, und die Steiermärkische zu Grätz. Rudolph, welcher unvermählt blieb, liebte seinen Bruder Matthias, den nächsten Nachfolger in der ersten Linie, so wenig, daß er damit umgieng, seine Staaten dem Erzherzog Leopold von der andern Linie zuzuwenden. Matthias kam ihm zuvor und wußte sich schon bey Rudolphs Lebzeit der Regierung zu versichern. Dieser Prinz war in der That in Ansehung der Religion und Regierung eifriger und despotischer gesinnt, als Rudolph. Er besaß aber die Klugheit, seinen herrschüchtigen Absichten jede andere Neigung unterzuordnen und brauchte die Toleranz als ein Mittel, sich den Anhang der mißvergnügten Protestanten in Ungarn, Böhmen und andern Erbstaaten zu verschaffen. Er versprach ihnen die ungestörte Religionsfreiheit und versicherte selbige den Ungarn und Oestreichern durch einen sogenannten Majestätsbrief. Die Frucht dieser Politick war die Krone von Ungarn und die Herrschaft von Oestreich, Mähren, Lausitz, die Rudolph diesem seinem Bruder abzutreten genöthigt wurde.

Da die verbündeten protestantischen Böhmen und Schlesier wegen ihrer Religions-Beschwerden bereit waren, im Jahr 1608. jenem Beispiel zu folgen, so mußte Rudolph um nicht auch diese Länder zu verlieren, ihnen ebenfalls eine förmliche

Die Versicherung der Religionsfreiheit ertheilen.  
Dieses ist der Majestätsbrief, welcher den  
Schlesiern Rudolphs Andenken so  
werth macht.

Rudolphinische  
Majestätsbrief  
vom Jahr  
1609.

Obgleich der Kaiser kaum die Macht hatte  
diese Versicherung abzuschlagen, so bewilligten  
ihm die protestantischen Schlesier doch dafür eine  
Summe von 300,000 Gulden, und bequemten  
sich den verbesserten Gregorianischen Kalender  
anzunehmen, der vom Pabst Gregor dem 13ten,  
so die Zeit und Festrechnung abgeändert, seinen  
Namen erhalten hat. Der alte oder Julianische  
Kalender, welcher 1629 Jahre lang im Gebrauch  
gewesen, wurde abgeschafft.

Gregorianische  
Calendar wird  
in Schlessien  
eingeführt 1584.

Heinrich VI. zu Liegniz war aus bewegen-  
den Ursachen die Regierung abgenommen und  
seinem Bruder Friedrich IV. übertragen worden.  
Friedrich IV. starb 1596 und hinterließ keine  
Söhne. Das Herzogthum Liegniz fiel also an  
den Herzog Joachim Friedrich von Brieg, als  
nächsten Better, nach dessen Tod 1602 der älteste  
Sohn Johann Christian, das Fürstenthum  
Brieg, und der jüngste Georg Rudolph  
das Fürstenthum Liegniz und Wohlau erhielt.

Unter den Actis auf dem Rathhause befin-  
det sich ein Originalinstrument vom 6ten Januar  
1603, so von dem Kaiser Rudolph dem zweiten  
eigenhändig unterschrieben, und worinnen zuge-  
standen

Von der Kai-  
serl. Rudolphi-  
nischen Schuld-  
post 1603.

standen wird, daß weil die Stadt Volkshain sich  
 nebst den andern Städten hiesiger Fürstenthümer,  
 wegen eines Darlehns von 50,000 Thaler, so die  
 Königl. Stadt Magdeburg dem Kaiser damals  
 vorgeliehen, in Bürgschaft eingelassen, so wolle  
 Se. Kaiserl. Majestät, die Stadt nach Ausgang  
 der gesetzten 15 Jahre schadlos halten. Im  
 Jahr 1687 war diese Schuldpost noch nicht be-  
 zahlt, weshalb Se. Churfürstliche Durchlaucht  
 Friedrich Wilhelm zu Brandenburg *ad instan-*  
*ziam* der Magdeburger unterm 2ten April 1687  
 an den Kaiser Leopold dieserhalb geschrieben und  
 die Bezahlung vor die Stadt Magdeburg *urgirer*.  
 Die Bezahlung erfolgte aber nicht. Diese Ru-  
 dolphinische Schuldpost hat König Friedrich II.  
 von Preußen, bey der Besitznehmung von Schles-  
 sien übernommen und an Magdeburg bezahlt.

Wir Rudolph der Andere, von Gottes Gnaden,  
 erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten  
 Mehrer des Reichs, in Germanien, auch zu Hun-  
 garn und Böhems König, Erzherzog zu Oester-  
 reich, Herzog zu Burgund, Steiermark und Kärn-  
 ten, Crain und Württemberg, in Ober- und Nieder-  
 schlesien, Marggraf zu Mähren, in Ober- und  
 Niederlausitz, Graf zu Tyrol &c. bekennen für  
 Uns, Unsere Erben und nachkommende Könige  
 zu Böhems und Obriste Herzog in Schlesien,  
 öffentlich mit diesem Briefe vor männiglich;  
 Als sich die Ehrsame Unsere getreue liebe N. N.  
 Burgermeister und Rathmanne unserer Stadt  
 Volkshain, mit und neben den auch Ehrsamem  
 Unsern getreuen lieben N. Burgermeister und  
 Raths

Rathmänner der Städte, Schweidnitz, Jauer, Striegau, Löwenberg, Bunzlau, Hirschberg, Reichenbach, Landshutt, Schönau, Lahn, Münsterberg und Franckenstein, gegen den auch Ehrsamem, Unserm und des Reichs lieben getreuen, N. N. Rathmannen und Innungs = Meistern der alten Stadt Magdeburg, um funfzig tausend Thaler, jeden derselben zu 24 sgl. gerechnet, und 5 p. C. Interesse, davon auf 15 Jahre lang, von Unsertwegen in Bürgerschaft eingelassen, und dann billig, daß gedachte Stadt Volkenhain und ihre Nachkommen, dieser Bürgerschaft halber von Uns wiederum schadlos gehalten und derselben zu rechter Zeit enthebt werden. Daß Wir demnach vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen gnädiglich zugesagt und versprochen haben, thun solches auch hiermit wissenlich und in Kraft dieses Briefes, also: daß Wir ernannte Stadt Volkenhain und ihre Nachkommen gegen mehr gedachten Rathmannen und Innungsmeistern der alten Stadt Magdeburg, dieser Bürgerschaft halber, nach Ausgang der verschriebenen 15 Jahr, allerdings schadlos halten und derselben zu ihrem völligen guten Bemühen gänzlich entheben lassen sollen, und auch ihnen alle Unsere in ermeldeten Fürstenthümern, Schweidnitz und Jauer, auch Münsterberg und Franckenstein, habende Bier- und Zollgefälle, auch alle andere Einnahme zum Unterpfande haben eingeräumt, und wollen es gnädiglich. Zu Urkund mit Unserm hierauf gedruckten Kaiserlichen Secret verfertigt. Der geben ist auf

Unserm Königl. Schloß Prag den 6 Januar 1603.  
Unserer Reiche des Römischen und Hungarischen,  
im 31sten und des Böhmischen auch im 28sten.

Rudolph  
(L.S.)

*Ad Mandatum electi Do-  
mini Imperatoris proprium.*

von Numerzahl.

Paul von Krauseneck.

S. S. Solz.

Rudolphs, mit einem großen Aufwand von  
Kosten und Menschen, aber mit wenig Glück und  
Klugheit geführten Kriege in Ungarn, erforder-  
ten ungeheure Summen Geldes, und zogen die  
Erhöhung der goldenen und groben silbernen  
Münzsorten nach sich. Aus einem zu Augs-  
burg durch Johann Schultes gedruckten und  
1626 herausgegebenem Verzeichniß, läßt sich das  
Steigen und Fallen des Geldes, welches der Hand-  
lung und dem ganzen Lande einen unbeschreib-  
lichen Schaden verursachte, am besten beleuchten  
und beurtheilen. Zu dem Ende will ich von  
einigen Münzsorten einen kurzen Auszug zur  
Uebersicht beifügen:

Das Jahr	gegolten den Monat	der reichs thaler.	der Gulden.	des Pfl: lings thaler.	die Silb: ber: n n.	Rthl. mit 72.	der Ducaten, ob. Se chine	der Gold: Guls den.	Das Geld steigt 1587. bis 1622. 15 Marz.
----------	--------------------	--------------------	-------------	------------------------	---------------------	---------------	---------------------------	---------------------	--

		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1582.		1 8	1 =	1 20.	1 24.	1 12.	1 45.	1 15.
1587.		1 9.	1 =	1 20.	1 24.	1 12.	1 50.	1 17.
1590.		1 10.	1 =	1 20.	1 24.	1 12.	1 50.	1 18.
1600.		1 12.	1 14.	1 20.	1 24.	1 12.	2 =	1 20.
1605.		1 15.	1 4.	1 24.	1 30.	1 15.	2 = 4.	1 30.
1608.		1 20.	1 8.	1 30.	1 36.	1 20.	2 10.	1 30.
1610.		1 24.	1 14.	1 32.	1 38.	1 24.	2 20.	1 45.
1613.	Septbr.	1 26.	1 16.	1 33.	1 40.	1 26.	2 20.	1 45.
1615.	Martio	1 28.	1 16.	1 34.	1 46.	1 30.	2 20.	1 45.
1617.	May	1 30.	1 20.	1 40.	1 46.	1 37.	2 31.	1 50.
1619.	Octobr.	1 48.	1 36.	1 58.	2 = 4.	2 54.	2 = 48.	2 10.
1620.	Febr.	2 = 4.	1 50.	2 15.	2 15.	2 = 8.	3 = 4.	2 18.
	Novbr.	2 = 20.	2 =	2 30.	2 30.	2 24.	3 30.	2 30.
1621.	Febr.	2 = 24.	2 = 6.	2 36.	2 36.	2 28.	3 36.	2 36.
	Mers	2 30.	2 10.	2 50.	2 50.	2 34.	3 40.	2 40.
	April	2 36.	2 25.	3 =	2 =	2 40.	3 45.	2 45.
	May	2 48.	2 24.	3 =	3 8.	2 52.	4 30.	3 =
	Juny	3 = 6.	2 56.	3 30.	3 30.	3 10.	4 30.	3 30.
	Jul. 29	3 15.	2 52.	3 32.	4 =	3 20.	5 =	3 40.
	August	4 =	3 30.	4 15.	4 30.	4 = 4.	6 30.	4 15.
	Septbr.	4 30.	4 =	5 20.	5 48.	4 34.	8 =	6 22.
	October	5 =	4 24.	5 36.	6 =	5 4.	9 30.	7 =
	Novbr.	5 30.	4 45.	6 =	6 30.	5 34.	10 30.	7 30.
	Decbr.	6 30.	5 30.	7 =	7 =	6 34.	11 =	8 =
1622.	Januar	7 30.	6 30.	8 =	8 =	7 34.	12 30.	10 =
	Febr.	10 =	8 30.	11 30.	11 =	10 12.	16 =	12 =
	Mers 15	10 =	8 30.	10 30.	11 =	10 6.	15 =	21 =

fällt und steigt  
bis 1623. dem  
27 Juny.

Von diesem Monat Mers an ist also verblieben, bis auf den 6. Octbr. 1622. da es um das halbe Theil reducirt worden.

Octbr. 8.	5 =	4 30.	5 30.	6 =	5 4.	8 =	5 45.
Nov. 22	6 =	5 30.	6 30.	7 20.	6 = 4.	9 30.	7 =
1623. Juny 27	1 30.	1 20.	1 40.	1 44.	1 34.	2 20.	1 44.

Es ließ Kaiser Ferdinand 2<sup>te</sup>. unterm dato. Wien, d. 11. Decr 1623. ein gedrucktes Patent publiciren, worinnen der eigentliche Werth jeder Münzsorte bestimmt und auf einen festen Fuß gesetzt worden ist.

1624.   Mai 15	1 30	1 20	1 40	1 44	1 34	2 30	1 50
----------------	------	------	------	------	------	------	------

1629. in Dec.  
bekommt es ei-  
nen festen  
Münzfuß und  
Werth.

Eine Verwandtin von mir, väterlicher Seits, in aufsteigender Linie, verkaufte 1622 den 6ten October ihr Gut, die Schölzerey in Blumenau vor 650. Thaler schlesisch -- 50 Thaler wurden zum Angelde gezahlt und die noch fehlenden sollten auf Johanni 1623. in gangbarer Münze erfolgen.

Der Fall der  
Pegniser Tho-  
ler 1623.

Der Zahlungstag erschien und mit ihm 600. Stck. Liegnitzer Thaler. Sie wurden ihr richtig eingehändigt und bescheinigte über deren Empfang. Man sperrte sie in einen Kasten ein, und gleichwohl bekamen sie die Schwindsucht binnen 3 Tagen. Am 27 Juny a. c. wurden diese Thaler reducirt und fielen von 24. bis auf einen Silbergrofchen. Vor 600 Thaler bekam sie 25 Thaler. Jacob von Chamn verwendete sich für seine Unterthanin zum Besten, jedoch die Bemühung war und blieb fruchtlos.

Die von den Schlesiern zu Führung dieser Kriege binnen neun Jahren aufgebrachten Steuern beliefen sich im Jahr 1602 auf 5 Millionen Gulden.

Matthias erobert Böhmen und wird 1611. zum König erklärt.

Matthias rückte 1610 unvermuthet mit einem Heer in Böhmen ein, bemächtigte sich des Königreichs und ward 1611 von den böhmischen Ständen zum König von Böhmen erklärt. Rudolph mußte sich der Regierung in allen seinen Staaten begeben, und mit einem Jahrgeld von 30,000 Ducaten und einigen Herrschaften in Böhmen zufrieden seyn. Der Verdruß und Gram wegen der Entthronung war so stark, daß sie sein Leben verkürzten. Er starb 1612 zu Prag.

Senatoren Eid.

Der Senatoren Eid zu Rudolphs Zeiten.

Wir N. N. N. N. schwören und geloben Gott dem Allmächtigen und dem Allerdurchlauchtigsten,  
Groß



Großmächtigsten Fürsten und Herrn Rudolpho  
 erwählten römischen Kaiser, auch Hungarn und  
 Böhmen Könige 2c. Erzherzog in Oesterreich,  
 Marggrafen in der Ober- und Niederlausitz und  
 Herzog in Schlesien, unserm allergnädigsten Kai-  
 ser und Erbherrn.

Und dem Edlen gestrengen und hochbenam-  
 ten Herrn Matthias von Logau und Altendorf, auf  
 dem Burglehen zu Jauer und Boltshain, römi-  
 scher Kaiserl. Majest. Rath, und der Fürstenthümer  
 Schweidnitz und Jauer Hauptmann, unserm groß-  
 günstigen Pfandesherrn, auf sein Recht.

Hernach gemeiner Stadt, arm und reich, ge-  
 treu und gerecht zu seyn, ihr Bestes jederzeit zu  
 befördern und Arges zu verhindern, als uns Gott  
 helfe, und sein heiliges Evangelium.

### Der Eid eines Notarii.

Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich  
 will einem Ehrbaren Rath und gemeiner Stadt  
 allhier, getreu, gerecht, und gehorsam seyn, ohne  
 alle Widerrede, zu Tag und Nacht, in allen Sa-  
 chen so bey gemeiner Stadt vorkommen möchten:  
 Und wo ich des Rathes oder der Stadt Arges er-  
 fahre, daß ich solches will melden und nicht lassen,  
 weder durch Lieb oder Leid, Gaben oder Geschenk,  
 noch keiner andern Ursach willen. Wo und wann  
 ich auch des Rathes Heimlichkeiten inne würde  
 will ich solches nicht melden, sondern in allwege  
 verschweigen, als mir Gott hilft, durch seine Gnade.

Eid eines No-  
 tarii.

Gerichts-Vogt  
und Schöppen-  
Eid.

### Des Gerichts-Vogt und Schöppeneid.

Ich schwöre Gott dem Allmächtigen, einem Ehrbaren Rathe und dem Rechte, daß ich will Rechte sprechen und geben helfen, dem Armen wie dem Reichen, dem Fremden wie dem Einheimischen, in sofern ich solches verstehe und weiß; und will solches nicht lassen, weder durch Freundschaft noch Feindschaft, Gaben oder Geschenk, noch keiner andern Ursachwillen. Als mir Gott hilft und sein heiliges Evangelium.

Der Geschwor-  
nen Eid.

### Der Geschwornen Eid.

Wir schwören erstlich, Gott dem Allmächtigen, hernach dem neuen Rathe, in allen billigen Dingen gehorsam zu seyn, so wohl in allen Nothen, die sie, als von der Stadt, wegen betreffen möchte, zu Tag und Nacht, wann wir dessen ermahnet, behülfflich zu erscheinen, auch dem Handwerk unsers Gewerkes, höchsten Fleißes und nach Vermögen vorzustehen; als uns Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Jacob von Zed-  
litz kauft 1596.  
die Burg Wol-  
kenhain erblich.

Jacob von Zedlitz und Nimmersatt kaufte im Jahr 1596. den Volkenhainischen Pfandschilling mit Kaiserl. Königl. Rudolphinischem Consens von den von Logauischen *Creditoribus* um eine gewisse Summe erblich. Se. Majestät der Kaiser reservirten sich aber bey diesem Erbverkauf die Ober- und Niedergerichte nebst der Jagd, weil selbige dem Pfandeschillinge niemals incorporirt gewesen. Das Obergericht hatte sich seit der Trennung Schlesiens von Pohlen, wie Vladislav erster

ster besonderer Herzog von Schlessen geworden, der 1159 starb, in den Händen der Oberherrschaft befunden, und eben so alt waren die Erb- und Niedergerichte der Stadt. Die freie Raths-Chür, Rügung und das Dreiding hatte Volskenhain ebenfalls von erster Aussetzung und Foundation an, weit über Menschen Bedenken bis zur selbigen Zeit, frey und ungehindert gebraucht. Dem Ladislav von Zedlitz, Kaiserl. Fürschneider und Rath, welcher den Jacob von Zedlitz zu beerben hatte, war viel daran gelegen das Obergericht zu erhalten. Er supplicirte darum und sein Begehren ward schlechterdings abgeschlagen. Ladislav hatte Verstand und Entschlossenheit den Kaiser Rudolph deshalb anzutreten und drang durch, wie es nöthig war, ohne sich an die Regierung zu binden. Er gründete in seinem Vertrage auf die nahe Blutsfrenndtschaft die Suceffion, zugleich aber auch auf eine versprochene und noch bis jetzt nicht erhaltene Gratification, die allergnädigste Bewilligung seiner demüthigsten Bitte in Betracht der Sr. Majestät geleisteten wichtigen und treuen Dienste. Kaiser Rudolph zog diese dem Staate bey verschiedenen Gelegenheiten geleisteten außerordentlichen Dienste in Erwägung, und trat ihm, auf sein unterthänigstes Anhalten, die auf 300 Ducaten angeschlagene Ober- und Niedergerichte nebst der Jagd, unentgeltlich aber gleichwohl bedinglich als eine Gratification ab. Die erste vorausgesetzte Bedingung war diese: daß jeder Creditor des Logauschen Geschlechts, jederzeit Macht haben solle, das ganze Gut inclusive besagter Ober- und Niedergerichte nebst der Jagd,

Ladislav von Zedlitz supplicirt um die Obergerichte, und bekommt sie vom Kaiser Rudolph II. geschenkt.

vor den theils gezahlten, theils hier angeschlagenen Kauffschilling wieder an sich zu bringen, jedoch gegen Erstattung der darauf gewandten Verbesserungskosten; und sodann *ea lege* floß das andere Bedinge, die Stadt Volkshain bey ihren wohlervorbenen Erb- und Niedergerichten, Freiheiten und alten löblichen guten Gewohnheiten niemals zu beeinträchtigen. Wider diese Begnadigung hatte die Stadt nichts gegründetes einzuwenden, ob sie zwar diese Veränderung eben nicht gewünscht und gehoft gehabt. Genung die Stadt blieb in der guten Erwartung, daß ihr kein Eintrag geschehen würde. Sie behielt die vorige Freiheit ihren Rath jährlich zu erwählen und ihre übrigen Beamte einzusetzen und abzusetzen. Rudolph hatte 1578 ihre Privilegien bestätigt.

Sehen Sie also meine Leser, wie man in Volkshain dachte. Diese Gedanken sind wohl so ganz unrecht nicht. Nur der neue Burgbesitzer, unser Jakob von Jedlitz dachte hierbey ganz anders. Ich werde mir alle Mühe geben, Ihnen das vorzüglichste und brauchbarste, bloß den Kern der Nachrichten, über sein geführtes Burgregiment, in sofern es Einfluß auf die Stadt gehabt, zu liefern. Man traue mir überhaupt, und auch hierinnen zu, daß ich bey Lesung und Beschreibung sämtlicher Denkwürdigkeiten äußerst behutsam bin. Kein einziger Leser soll mit gutem Rechte, keine parthenische Absichten bey meinen Beschreibungen bemerken. Die Erfahrung zeigt, daß man auf diesem Wege nichts ausrichtet, sondern daß man in den Augen eines jeden rechtschaffenen Mannes

nes babey verliert. Freunde! Sie wissen nun,  
mehr den Zweck, den ich mir vorgesetzt habe, und  
in dieser Absicht will ich Ihnen meine diesfall-  
sigen Nachrichten getreulich mittheilen.

Jakob von Zedlitz kaufte von seinem Successor  
dem Rath Ladislaw von Zedlitz, die Verwaltung  
des Obergerichts \*) auf Lebenszeit. Wie nun der  
Burgherr diese Gerechtsame zu seiner Disposition  
erhalten hatte, so ließ er seine Gewalt, indem er  
Volkshain zu seinem Gerichtszwange zog, auf  
das empfindlichste fühlen. Hierzu hatte er kein  
Recht weder durch den Erbkauf des Pfandschillings,  
weil in dem aufgerichteten Kauf-Contract, der Erb-  
und Niedergerichte, der freyen Rathskür und Be-  
stätigung des Rathes nicht mit dem mindesten ge-  
bacht worden, vielweniger hat dasjenige, was sie  
selbst nicht gehabt und besessen, verkauft werden  
können; noch durch die überlassenen Ober- und  
Niedergerichte erhalten; denn in Betracht der  
Niedergerichte, der gehaltenen Freiheiten und alten  
löblichen guten Gewohnheiten war Volkshain,  
auch in dieser Kaiserlichen Concession vermöge  
ihrer Privilegien und Begnadigungen ausdrück-  
lich ausgeschlossen worden. Selbst durch diese  
eigenmächtige Verletzung der Volkshainischen  
Freiheiten, wurde den andern Städten der Für-  
stenthümer Schweidnitz und Jauer in ihren ha-  
benden Privilegien ein merkliches Präjudicium zu-

Jacob von Zed-  
litz kauft sie  
von seinem  
Successor und  
bedrängt die  
Stadt.

\*) Die so genannten Obergerichte oder die Criminal-  
Jurisdiction vermöge welcher ein Dominium bei  
Inquisition: Bällen, seine Unterthanen selbst bestre-  
fen kann.

gefüget, wenn die Stadt Volkshain von ihnen  
gesondert und dem von Zedlitz subjugiret werden  
sollte.

Die Beeinträchtigungen und Unterjochungen  
Konnte Volkshain unmöglich erdulden. Man  
wendete sich deshalb unmittelbar an den Kaiser,  
daß er die Stadt bey ihren Privilegien nachdrück-  
lich schützen wolle, daß sie ungekränkt bey ihren  
Erb- und Niebergerichten, der Raths- Ehr und  
deren Confirmationen verbleiben könne. Wer  
Konnte Volkshain diese Klagen gegen unbefugte  
gewaltsame Eingriffe in ihre Freiheiten verargen?  
Volkshain ist eine der ältesten Städte in Schle-  
sien, eine Inmediat- und Weichbilds- Stadt, und  
man darf es den redlichen Einwohnern nicht ver-  
denken, wenn sie gesonnen waren ihre Freiheit  
nach den Privilegien zu behaupten. Sie hatte  
solche durch wahre Beweise von ihrer unver-  
brüchlichen Treue, ihrer Hülfe und Bereitwillig-  
keit gegen ihre Regenten erworben. Sie ver-  
diente in dieser Rücksicht Belohnung, Erhaltung  
ihrer Freiheiten und nicht Bestrafung. Rudolph  
hörte ihre Klagen und überzeugte sich davon; sie  
bewogen ihn, Maaßregeln zu ergreifen, selbigen  
abzuhelfen. Er erließ deshalb unterm 24sten  
May 1603. und 1ten May 1605 an den Königl.  
Borschneider Ladislaw von Zedlitz zwey scharfe  
Decrete, wodurch er erklärte: daß die Ober- und  
Niebergerichte mit der Jagd, welche er auf sein  
dringliches Verlangen wegen seiner ihm geleisteten  
gehorsamen treuen und langwierigen Dienste, aus  
Gnaden und zwar bedingungsweise vor 300  
Ducaten

1603. 24 May.  
1605. 1 May.

Ducaten bewilliget und überlassen hätte, nunmehr durch Wiedererstattung besagten Werthes wieder an sich lösen und die gute Stadt, die von weiland König Wladislaus im Jahre 1495 ihre Privilegia erlangt und nicht gebrauchen konnte, von seinen Kränkungen allermildest zu befreyen. Was die Obergerichte und Jagden auf den Dörfern und Stücken so sein Vater erblich erkaufte, anbelangte, wollte er ihm erblich lassen. Nur für besagte Obergerichte würde er ihm dasjenige, was er anfänglich wegen seiner geleisteten Dienste begehrte, baar entrichten und bezahlen lassen, und gewärtigte, daß er sich dies Orts Ihrer Majestät gnädigsten Willen befolgen, quästionirte Ober- und Niedergerichte nebst der Jagd gegen Empfangung des Geldes wieder herausgeben, und die deswegen in Händen habende Verschreibung zur Cassation an die Allerhöchste Behörde zurück geben werde. Nach diesem guten Anschein hätte man fast glauben sollen, daß alle diese ernsthaften Anstalten und andere Data mehr, der Stadt einen sehr nahen und ruhigen Zustand weiffageten, und in kurzem nicht mehr die Curatel eines Schloßherrn und seines Hauptmanns, der sie sich unbesugter Weise anmaßten, erkennen dürfte, sondern deshalb lediglich wie zuvor von ihrem Landesvater abhängen würde. Allein weit gefehlt! Bey dem sonst guten aber sorglosen Regenten Rudolph, der die Regierungsangelegenheiten seinen Ministern und Landeshauptleuten, welche eigennützig und parthenisch gesinnt waren, überließ, war es leicht möglich den Monarchen an seinem besten Willen zu behindern. Er und einige seiner Nachfolger

Verfugung  
des Königs  
mit der  
Bey  
Bey  
Bey

folger

folger waren mehr darauf bedacht, ihre Religionsprojecte auszuführen, als ihr Reich blühend zu machen. Ladislav von Zedlitz bediente sich solcher Mittel, die wirksam genug waren, die Sache im alten Gleise zu erhalten, und fuhr ungehindert fort die Stadt zu bedrängen auf alle Weise und Wege, besonders den Rath, in Ansehung der Rathskonfirmationen. Die aufgerichteten Verträge beweisen es deutlich, daß Gewalt vor Recht gegangen ist. Die Stadt verwandte sich bey der langen Verzögerung wieder an den Kaiser, und wollte nach gnädiger Zusage, die Mandata zu ihrem besten vollzogen haben. Wer hätte denken können, da die Klagen von neuem bis zum Throne kamen, daß die Stadt nicht hätte fehl gehen, und die Sache für den von Zedlitz unangenehme Folgen haben sollen? Aber gleichwohl vergeblich so gedacht und gehoft! So geht es, wenn ein Land einen Regenten hat, der entweder aus einer Gleichgültigkeit, Sorglosigkeit, oder sonst aus einer gewissen Schwäche, die Regierungsgeschäfte nicht genug übersieht, so muß es sich freilich auf die Regierung eines Ministers verlassen, aber dann sind die Unterthanen übel dran, wann dieser nicht nach Grundsätzen der Staatsklugheit handelt, sondern auf seinen eigenen Nutzen bedacht ist.

Vergleichung  
der damaligen  
mit der gegen-  
wärtigen Re-  
gierung.

Geliebte Mitbürger, sehr werthe Leser!  
Wie gut haben wir es doch unter der beglückten  
preussischen Regierung! Wer wird hierbey nicht  
einen gewaltigen Unterschied zwischen einem Ru-  
dolph und dem Hochseligen oder gegenwärtigen  
Regenz



Regenten bemerken, so wie den aus der Regierungsart ergehenden Einfluß auf den Zustand der Länder. Wie überaus thätig und weise war in allen seinen Handlungen Friedrich der Einzige. Wie thätig und weise ist Sein würdiger Nachfolger Friedrich Wilhelm, der unermüdete Beförderer des Wohlstandes seines Volks. Wäre jener Vorfall unter einem dieser beiden Regenten geschehen, gewiß er würde eben so schleunig als glücklich, da er die Wohlfahrt einer ganzen hülfsbedürftigen Stadt betraf, für deren Inwohner ausge schlagen seyn.

Sie finden lieben Freunde, ich halte mich etwas lange bey diesem Vorgange auf. Aber die Periode ist auch in der That werth, daß man noch einmal daran zurück denke. Würste ich nur noch mehr Genauigkeiten davon anzuführen als meine flache Quelle enthält -- doch etwas fällt mir noch ein, zum Beweise der großen Nachtheile dieser Stadt. Sie hatte wirklich viele Unbequemlichkeiten. Ueberschauen Sie einmal nur flüchtig die Verhältnisse, worin in damaligen Zeiten unsere Stadt gegen ihren Nachbar stand. So lange die Burg das Obergericht, so wohl durchs Pfandrecht, als nachher 12 Jahr erblich besaß, hatte sie von einem Nachbar, der ihr Freund nicht war, immer Feindseligkeiten zu befürchten. Jeder Fehltritt, der von der Stadt-Obrigkeit geschah, wurde genau bemerkt, und dieser diente dem Nachbar zur Erreichung seiner Endzwecke gegen sie. So war dann dies eine bekannte Folge, daß bey der ersten vorkommenden

Verhältnisse  
der Stadt mit  
der Burg zu  
Jacob von  
Sedlig Seiten.

den Rathesconfirmation, derjenige Senator so ihm am meisten entgegen gehandelt, für die Neckerreuen (so pflegte die Burgherrschaft, Unternehmungen, welche zum Stadtbesten abzweckten und einen scheinbaren Nachtheil für seine Revenüen befürchten ließen, zu nennen,) vorzüglich büßen mußte. Freilich ließen sich diejenigen Väter der Stadt, welche patriotisch genung gesinnet waren, von ihrem geraden Gange durch keine Furcht abschrecken, um sich so leicht zum Schaden ihrer Bürger, die Hände binden zu lassen. Allein dieses gute Betragen verschafte ihnen viel Verdruß, gab öfters zu allgemeinen Irrungen Anlaß, die aber selten genung zur Zufriedenheit der Stadt beigelegt wurden. Der Nachbar blieb doch immer im Vortheil und die Stadt mußte ihm in die Hände sehen. Es kam 1597. so weit, daß die Stadt sich es mußte gefallen lassen, wenn die Felder offen und geräumt waren, den Jacob von Zedlig. mit seinen Schafen auf ihren Stadtdäckern wider alles Recht zu dulden. Anfanglich begnügte er sich damit, daß ihm die Schafhuttung von Martini an bis zu Weinachten erlaubt wurde, jedoch daß der Saaten verschont werden sollte. Wie sich nur die Stadt, wider ihre Freiheit hierzu beqvemt hatte, die Schafrist auf ihren Feldern unter dem Bedinge besagten Termins und daß die Saaten mit den Schafen nicht berührt werden sollten, zu erlauben, so gries er das folgende Jahr schon weiter, bis er es endlich dahin brachte, daß ihm diese Begünstigung als ein Recht eingeräumt und durch den Vertrag von 1601. zugesichert werden mußte. *Ius in armis.* Nach

Widerrechtliche Bedrückungen, von 1597. bis 1608.

errichtetem Vertrage blieben die Saaten nicht mehr verschont. Selbst das Rindvieh fand die städtische Hütung besser und zuträglicher. Auch hierzu mußten die Bürger schweigen, und sein Verfahren zu ihrem Schaden genehmigen, weil sonst keiner vor seiner Eifersucht sicher war. Ich bin von der Wahrheit dessen was ich über diesen Gegenstand geschrieben habe, überzeugt. Ich habe mich äusserst bemüht, berührte Vorfälle meinen Lesern unpartheyisch darzustellen, daß sie recht wohl übersehen und von jedem gar sehr leicht beurtheilt werden können. Diese schädliche Folgen, so ich hier erinnert habe, sind längst aufgehoben und von der Zeit geändert worden.

Nur die Zeit zwingt mich, viele, gewiß nicht unbedeutende Fälle, wo der Burgnachbar die Freiheiten der Stadt antastete und ganz aufheben wollte, wegzulassen. Jedoch eines seiner Eingriffe in unsere Rechte will ich gedenken: Jacob von Zedlig war nach der Kaufhandlung des Obergerichts eifrig bemüht, die Erb und Niedergerichte der Stadt zu unterdrücken, wie auch die Rathe-Confirmationen an sich zu bringen. Die freye Rügung und das große Dreyding war ein Dorn in seinem Auge. Hiervon mußte abgezwackt und abgeschnitten seyn. Bald wußte er hier, bald dort ein Stück abzuschneiden, und wie es deshalb 1601. zu einem Vertrage kam, ward wieder ein Stück abgeschnitten. Es gieng mit unsern Freiheiten, wie bey dem Gewandschnitt. Wenn man oft schneidet, wird endlich auch das größte Stück verschnitten. Herr

von

von Zedlitz setzte durch sein Ansehen die Sache durch und bracht es dahin, daß die Denuntiati-  
onen oder Rügungen, wenn sie sollten gehalten  
werden, allezeit mit seinem Vorwissen und Wil-  
len angestellet und er vor sich oder durch seine  
Abgesandte, welche an einem besondern Tische  
ihre eigene Stellen haben und denselben bewoh-  
nen sollten. Desgleichen was die Dreydinge  
betraf, so ebenfals im Jahre dreyimal zu gewis-  
sen Tagen gehalten wurden, sollte der Rath, dem  
von Zedlitz die Tage gebühlich anzeigen, damit  
eine Deputation von ihm dabey assistiren könne.  
Mit einem Worte. Der Druck war groß und  
lastig, und Volkshain hatte zu Jacob von Zed-  
litz Zeiten bloß einen Schein von unmittelbarem  
Wesen einer Königlischen Stadt übrig behalten.

Die Fortsetzung im 6. Stücke.

# Volkshainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

6tes Stück. Junius 1793.

**J**acob starb 1603. und kein Bürger trauerte um ihn und folgte seiner Leiche. Ladislav von Zedlitz folgte ihm im Burgregiment. Er sah aus allen Umständen des Gegenwärtigen und der Vergangenheit, wie viel die Bedrückung der Stadt genügt und eben keine große Vermehrung der Schloßrenten bewirkt hatte. Ladislav war ein gepriesener Mann, und fand nöthig, die Regierung den Händen eines Freundes zu überlassen, der einen guten Charakter hatte und ein verständiger Landwirth war. Er machte den Just von Zedlitz und Maywaldbau zu seinem Schloßhauptmann. Er gründete zwar seine Befugnis auf den zwischen der Stadt und Burg gemachten Vertrag. Durch ihn kam eine Sache zur Ausführung, die zuvor aller angewandten Bemühung ohngeachtet, nicht hatte zu Stande gebracht werden können.

Jac. von Zede  
itz starb 1603.

Ladislav von  
Zedlitz succe  
dirt und mach  
seinen Nef  
sen zum  
Schloßhaupt  
mann.

übliche Ben-  
spiele von Just  
v. Zedlig.

Der kluge Just von Zedlig arbeitete an der Verbesserung der Deconomie, deren Sätze und Vorschläge von seinem würdigen Principal gebilligt wurden, da sie den Stadtbewohnern am wenigsten beschwerlich waren. Er sahe es ein, daß das Obergericht über die Stadt, in den Händen der Burgregenten einen beständigen Anlaß zu Zwistigkeiten gab, und daß die Stadt durch Unbilligkeit viel von ihrer Freiheit verlohren hatte. Er brachte zu gleicher Zeit die Nothwendigkeit vor, die Quelle des Verdrußes zu verstopfen, und suchte seinen wichtigen gemeinnützigen Plan durch Beförderung des Ackerbaues und durch gute Freundschaft mit der Stadt auszuführen. Die Renten wurden ansehnlich vermehrt. So viel hatte der Schlossherr Ladislav von Zedlig der Klugheit dieses Schlosshauptmanns zu danken, dem alles, ohne nöthig zu haben, die Stadt zu bedrücken, nach Wunsch von statten ging. Ein klarer Beweis, daß alles gelingt, wenn man lebt und leben läßt, und hierbey nur keine erhebliche Fehler der Landwirthschaft gemacht werden. Er disponirte seinen Herrn zum Verkauf der Obergerichte, ohne erachtet er voraussahe, daß derselbe es ungern thun würde, weil ihm dieses Eigenthumsrecht, als ein Kaiserliches Gnadengeschenk lieb und anlegen war.

Wolkenshain  
kauft 1608 das  
Obergericht.

Nie konnte eine günstigere Gelegenheit für die Stadt entstehen, sich von der Abhängigkeit zu befreyen, als wie Ladislav von Zedlig im Jahr 1608. der Stadt die sogenannten Obergerichte  
oder

oder die Criminal-Jurisdiction für baares Geld käuflich überlassen wollte. Er bot sie ihr vor 2000 Thaler, schlesisch an. Die Stadt ergrieff sein gnädiges Anerbieten mit beiden Händen und nahm es an. Die Concession wurde am 15 Octbr. besagten Jahres noch unterzeichnet und besiegelt; und wurde endlich dadurch die Stadt von der bisher so drückenden Abhängigkeit, welche ziemlich in Despotismus ausgeartet war, wohin unter andern der wiederrechtlich exercirte Schafztrieb zu rechnen, befreit. Die gute Stadt opferte ihrem Wohlthäter ein dankbares Herz, daß er ihre Last gemildert hatte. Für meine Mitbürger habe ich den Kauf-Contract hinzugefügt, weil es selbigen eine Denkwürdigkeit seyn kann. Der Erfolg unserer Burggeschichte soll in einem besondern Hest geliefert werden.

Vertrag der Ober- und Niedergerichte und derselben Pertinenzien, *de dato* 15 Octbr. 1608.

Demnach und als die römische kaiserliche auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Herr, verrückter Zeit ihrem Rathe, dem Wohlwürdigen, edlen, gestrengen, ehrenvesten und wohlbenannten Hrn. Ladislaw von Jedlitz und Nimmersatt, Herrn auf der Burg Volkenhain, *sancti Ioan. Hierosol. ord.* Ritters und *Commendatoris* zur Striegau und Wien, unter andern auch die Ober- und Niedergerichte auf der Stadt Volkenhain, seiner langwierigen Dienste halber nach laut und mehrern Inhalt, des darüber stattlich (herrlich) vollzogenen kaiserlichen Briefes *donirt* und verehret. Welche

Vertrag der  
Obergerichte,  
od. Criminal-  
Jurisdiction.  
1608.

Ober- und Niedergerichte von ihm, nachmals der auch edle, gestrenge, ehrenveste und wohlbenannte Herr Jacob von Jedlitz und Nimmersatt auf Peterwitz und Röhrsdorf erkaufte, und sie durch seinen tödtlichen Abgang neben der Burg Volkshain an ihn Herrn *Commendatorem* wiederum verfallt, Einem ehrbaren Rathe der Stadt Volkshain aber, sammt den geschwornen Schöppen und Aeltesten der Zünften, und also vor sich im Namen und von wegen der ganzen Gemeine und Bürgerschaft, erwähnten Herrn von Jedlitz über dieses was aus Höchstgedachtester Ihrer römisch kaiserl. Majestät, allergnädigsten Verordnung durch die Schlesischen Cammeräthe, und ihre fürgenommene, gegen Volkshain vermochte Commissarien zwischen Herrn von Jedlitz und ihnen fürgelaufen und tractirt worden, fleißig ersucht und gebeten, ihnen und gemeiner Stadt solche Ober- und Niedergerichte gegen einen billigen und erschwinglichen *Recompens* erblich zu gönnen und abzutreten, über dem Herr von Jedlitz Rath gehalten.

Ob nun gleich ihm, von Jedlitz schwer gefallen und sehr bedenklich gewesen dieses Regal und Kleinod, so er mit seinen vieljährigen Diensten erworben, und Ihro kaiserl. Majestät ihm aus sonderlicher kaiserl. Milde und Gnade zu einem Denkzeichen allergnädigst geschenkt und verehret, zu verlassen, und der gedachten Burg, vielmehr aber seinen Blutsverwandten und künftigen Besizern und Inhabern zu entwendem. So hat doch gemeldter Volkshainschen Bürgerschaft



schaft emsiges Anhalten ihn dahin gebracht und  
 bewogen, daß er berührte Ober- und Niedergerichte, so er aus kaiserlicher Concession auf der Stadt und ihre Pertinenzien gehabt, und haben hätte können, genannter Gemeine und Bürgerschaft wissentlich und wohlbedacht in bester und beständigster Form, Maas und Weise und Gestalt, wie es am kräftigsten geschehen kann, soll, oder mag, erblich zu haben, zu besitzen, zu genießen, zu gebrauchen, und ihres Gefallens darmit zu thun und zu lassen, cediret und abgetreten, gegen zwey tausend Thaler, jeglichen zu 36 weisse Groschen geraitet. Welche Summe Geldes der Volkshainische Senat, dem von Zedlitz, halb auf George des bald kommenden Sechshundert und neunten Jahres in guter gangbarer richtigen groben Münze auszuführen und zuzustellen; ihm auch darüber annehmlich zu versichern zugesagt und versprochen hat, doch mit folgender ausgedruckten Condition und Meinung daß Herr von Zedlitz, so lange er die Burg hat, oder seines Stammes und Geschlechts derer von Zedlitz solche Burg haben und besitzen werden, sein und desselben Amtleute, Diener, Gesinde, und diejenigen auf dem Schloß und in der Stadt, auch unterm Hause wohnende Gärtner und Unterthanen solchen cedirten und der Stadt abgetretenen Ober- und Niedergerichten, und also der Stadt Volkshain dadurch erlangten Jurisdiction, ietzt, alsdann, und dann als ietzt keinesweges unterworfen, sondern er von Zedlitz und nachkommende seines Geschlechts, Besitzer der Burg, die gedachten Leute zu strafen berechtigt seyn

seyn sollen, von dem Rath und Gerichtspersonen der Stadt ungeirret.

Trüge sich es nun zu, daß oft erwähnten Herrn von Zedliges und der gedachten Nachkommen, Amtleute, Diener, Gesinde, und Unterthanen in der Stadt frevelten und Gewalt übeten, wie auch das Verbrechen Namen haben möchte, so sollen zwar die von der Stadt den Freveler oder Missethäter gefänglich einziehen und custodiren; denselben aber Herrn von Zedlig, oder künftigen Besitzern, denen von Zedlig, auf sein und ihr, oder der Amtleute Begehren, zu Verfügung der Billigkeit zukommen zu lassen; wie sich denn der Rath und neben ihm die Schöpzen, Ältesten und Geschwornen solchem also nach zu leben, auch sonst zu nachbarlicher Correspondenz wegen der ganzen Gemeine ausdrücklich erboten, auch dahin erklärt, daß sich die von Zedlig, Besitzer von der Burg, der Jagden und des Stellwercks um die Stadt und auf ihren Gütern ungeirret gebrauchen mögen, doch daß der Bürgerschaft sich auf der Stadt Grund und Boden im Schießen zu üben unverrückt seyn soll.

Wenn aber die Burg von dem Geschlecht derer von Zedlig käme und die von Zedlig solche nicht mehr im Besitz hätten, so sollen sich die von der Stadt ihren erkauften Ober- und Niedergerichten über der Burgherrschaft berührten Unterthanen, so in der Stadt sündigen, verbrechen und straffällig befunden werden, nichts weniger als über andere peccirende Leute und Einwohner

von der Herrschaft und der Ihrigen ungehindert zu gebrauchen befugt, mit den Hofdienern und Vorwerksgefinde aber obstehendermaßen zu bahren verbunden, die Herrschaft sich auch der Jagden und des Stellwerks auf der Stadt Grund und Boden, und ihrer Unterthanen Güter, sie könnte denn solche mit ihrem Willen haben, alsdenn zu enthalten schuldig seyn.

Es soll auch diese Transaction dem kaisers. Erb- oder Majestätbriefe, desgleichen dem Anno 1601. den 26. Julii aufgerichteten Vertrage in allen andern die Ober- und Niedergerichte nicht concernirenden Puncten, Clausulen und Artikeln nichts präjudiciren, treulich und gänzlich, ohngesährlich. Urfundlich mit des Herrn *Commendatoris* angebohrnen und der Stadt Insiegel, wissentlich bekräftiget. Dabey waren als erbetene Zeugen, die edle, gestrenge, ehreveste und wohlbenannte Herren Balthasar von Röder auf Kaufung, Hanns George von Zedlitz auf Blumenau und Merzdorf, und Abraham von Zedlitz auf Nimmersatt, Ketschdorf, Streckenbach und Seitendorf. Geschehen und gegeben auf der Burg Volkshain, den 15ten Tag des Monats Octobris, des 1608ten Jahres.

(*Sigillum Com-*  
*mendatoris.*)

[*Sigillum Ci-*  
*vitatis.*]

Wie nun Ein Wohlldbl. Magistrat nach vielfältiger Mühe, Reisen und Unkosten mit Consens der Schöppen und Geschwornen anstatt der ganz

zen Gemeinde die Obergerichte über die Stadt und derselben Pertinenzien kaufweise an sich gebracht, hat man auf die Communität, arm und reich, niemand davon ausgeschlossen, eine Contribution gelegt und die Anlage nach dem Biermodo gemacht:

Ein 4 bieriges Haus zahlte	48	wgrl.
= 3 bieriges	=	36
= 2	=	24
= 1	=	12
Ein eigen Haus ohne Urbar	8	
Ein Hausgenosß	4	

Durch diese Contribution wurden 130 Thaler zusammen gebracht. Man verkaufte darzu, etwas von der Koliche und einige andere Ackerstücke an Einwohner erblich, und was zum Pretio der 2000 Thaler noch fehlte, wurde aufgeborgt. Welchem Leser ich durch die Burggeschichte zu umständlich bin, der mag überschlagen, was seine Geduld unterbricht.

Kaiser Matthias  
 1611. als König  
 in Böhmen

Kaiser Matthias der im Jahr 1611. zum König von Böhmen erklärt worden, hielt bald nach seiner böhmischen Krönung den Einzug zu Breslau und empfing die Huldigung der Schlesier. Eine, bey dieser Gelegenheit, außerordentliche Steuerbewilligung von einer Tonne Goldes war eine wesentliche Probe der guten Besinnung der Schlesier gegen den neuen Regenten. Allein Matthias verlor in kurzer Zeit die fast allgemeine Zuneigung seiner Unterthanen, und sein Glück,

Glück, indem er auf dem Thron jene staatsklugen und entschlossenen Maaßregeln verlies, die er gebraucht hatte, die Regierung zu erlangen. Die den evangelischen Ständen und Unterthanen gegebenen Versicherungen der Religionsfreiheit blieben unerfüllt. Anstatt daß er sie nach seiner theuren Zusage hätte schützen sollen, so wurden sie gedrückt; ihre Beschwerden blieben ohne Untersuchung und Hülfe. Sie glaubten also berechtigt zu seyn, sich zur Bertheidigung ihrer Gewissensfreiheit und Sicherheit durch Bündnisse unter einander zu vereinigen.

Dieser Bertheidigungsplan wurde im Jahre 1615 mit Beitritt der Ungarischen, Böhmischen, Oestreichischen und Schlesiischen evangelischen Stände zu Prag zu Stande gebracht.

Alles dieses konnte dem Kaiser, ob es gleich ohne seine Autorität bewerkstelligt wurde, nicht unbekannt bleiben. Es scheint aber eine Folge seiner schwankenden Gesinnungen auf dem Throne zu seyn, daß er diese Conföderation nicht zeitig genug durch wirksame Maaßregeln entkräftete, und auf der andern Seite auch nicht die Beschwerden wegräumte, die dazu Anlaß gaben.

In diesem Verhältnisse befanden sich die Umstände im Jahr 1617, als Ferdinand von der Steiermärkischen Linie zum Könige von Böhmen bestimmt wurde, denn Matthias hatte keine Kinder und seine zwey Brüder begaben sich zum Vortheil Ferdinands der Erbfolge.

und ihm zu  
Breslau ge-  
huldigt.

Ferdinands Wahl war ein Werk des verbundenen Spanischen und Steiermärkischen Hauses. Man hatte dabey die Absicht, die Erbfolge der Erzherzoge in den großen Staaten zu versichern und einen Regenten von festem Religionseifer und despotischen Gesinnungen auf den Thron zu bringen. So gegründet nunmehr die Besorgniß der Protestanten für ihre Freiheit wurde, so machten sie doch keine Schwierigkeiten Ferdinanden im Jahr 1617 zu Breslau zu huldigen, indem derselbe nicht nur ihre Privilegien, sondern auch den vom Matthias und Rudolph ertheilten Majestätsbrief bestätigte.

1618 wird zu  
Prag eine Pro-  
testantische Zu-  
sammenkunft  
gehalten.

Matthias beschäftigte sich wenig mehr mit der Regierung, die von ihm in Böhmen bestellten Statthalter hatten weder Neigung noch Gewalt, die Beschwerden der Protestanten zu heben. Diese hielten 1618 zu Prag eine Zusammenkunft, machten den Rätthen auf dem Schloß wegen einiger weggenommenen evangelischen Kirchen Vorstellung, und stürzten, da es zum Wortwechsel und Tumult kam, einige derselben vom Fenster herab in den Schloßgraben. Sie nannten dieses Verfahren in ihrem Rechtfertigungsschreiben an den Kaiser einen alten Böhmischen Gebrauch, und versicherten dessen ungeachtet treue Vasallen zu seyn.

Die Folgen  
davon.

entsteht ein  
Aufstand.

war der An-  
fang des 30jäh-  
rigen Krieges.

Dieser Aufstand war der Anfang zum 30 jährigen Kriege, der drauf folgte. Die Stände hielten sich berechtigt, ihre Forderungen und Freiheiten mit den Waffen zu behaupten,

Bewarben sich um fremde Hülfe und verlangten von den Schlesiern den durch die Union bedungenen Beistand. Die Schlesischen Stände hielten 2000 Soldaten zu Fuß und 1000 Reuter in Bereitschaft, schickten selbige aber nicht bald nach Böhmen, sondern suchten vorher den Hof durch Vorstellung der Religionsbeschwerden und durch Bitten zu gelinden Maasregeln zu bewegen. Der Herzog Christian von Brieg reüsete nach Wien, um diese Bittschreiben im Namen der Evangelischen zu überreichen und persönlich zu unterstützen. Jedoch alle diese Vorstellungen fanden kein günstiges Gehör und bewirkten keine befriedigende Erklärung der Regenten. Die Schlesier waren nach dem Vertrage nunmehr verbunden, die bedungene Hülfe in Böhmen einzurücken zu lassen. Diese Truppen wurden von dem Herzog Johann Georg von Jägerndorf angeführt, und vereinigten sich mit dem Heer der Böhmischen Stände, das den Grafen Thurn zum Befehlshaber hatte. Die Schlesier erklärten zu gleicher Zeit bey dem Hofe, daß dieser Schritt bloß die Bertheidigung der Religions-Freiheit zur Absicht habe. Diese Versicherung sollte ihrem Betragen das Ansehen des Ungehorsams und der Empörung benehmen.

Matthias starb im Jahr 1619. und hatte Ferdinand den 2ten zum Nachfolger in den Reichs-  
 Kaiser Matthias  
 as starb 1619.  
 reichs Staaten und auch in der Kaisertürde.

Kaiser Ferdinand hatte schon die böhmische  
 Kaiser Ferdi-  
 nand II. succes-  
 dit, 1619.  
 Krone erhalten; allein die mißvergnügten Böhmen  
 waren

waren in ihrer Empörung zu weit gegangen, als daß sie von seiner Regierung Gelindigkeit und Toleranz erwarten konnten; sie giengen also noch weiter, versagten ihm den Gehorsam und wählten den Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz, der von der Calvinischen Kirche war, zum König von Böhmen. Die Schlesiſchen Stände traten auf dem Landtage zu Prag diesem Schluß durch Abgeordnete bey, und Friedrich empfing 1620 die Hulldigung zu Breslau. Es fehlte dabey keiner der Schlesiſchen Fürsten auſſer dem Biſchof, Erzherzog Carl, welcher nach Pohlen geflüchtet war, und der Fürst Lichtenstein von Troppau, welcher die Hulldigung verweigerte.

Johann Georg von Jägerndorf war einer der eifrigsten Anhänger Friedrichs von der Pfalz, und kann als die Haupttriebſfeder des Betragens der Schlesiſer angesehen werden. Das Fürstenthum Jägerndorf beſaß ſeit 1543 des Marggraf Georgs Sohn, George Friedrich. Er hatte keine Söhne und vermachte das Land ſeinem Vetter, dem Churfürst Joachim von Brandenburg. Dieses Testament war zwar der gemeinen Lehnsverfaſſung entgegen, gründete ſich aber auf die dem Marggraf Georgen von dem König Ludwig ertheilte Erlaubniß, dergleichen Anordnung über das Herzogthum zu machen. Der Churfürst gab Jägerndorf bald darauf 1607 ſeinem Sohn Johann Georg. Dieser bemächtigte ſich 1620 der Städte Glaß, Neiße, Troppau und behandelte den Biſchof als einen Landesfeind.



Da der Ausgang der böhmischen Unternehmungen unglücklich war, so wurde die Theilnehmung der Schlesier als unpolitisch getadelt, ein glücklicher Erfolg würde sie gerechtfertigt haben.

Der Anfang der böhmischen Waffen gegen Ferdinand war glücklich, denn dieser hatte nur noch wenig Städte in seinem Gehorsam. Aber Ferdinands Politick und Standhaftigkeit überwand alle diese Gefahren, und nöthigte Friedrich einen Thron zu verlassen, den zu behaupten, er weder politische noch kriegerische Talente genug hatte.

Ferdinand hatte Hülfe von Spanien und Bayern unterdessen erhalten, und brachte selbst den Churfürsten Johann Georg von Sachsen auf seine Seite, indem er erklärte, daß es nicht auf die Religion, sondern auf die Bertheidigung seiner Krone und des kaiserlichen Ansehens ankomme. Die Eifersucht des Churfürsten über Friedrichs Erhebung auf den böhmischen Thron und die Abneigung der eifrig Lutherischen Sachsen gegen die Calvinische Kirche gaben dieser Vorstellung Gewicht und beförderten die Verbindung.

Durch diese Verstärkungen ward Ferdinand in den Stand gesetzt gegen Ende des Jahres 1620 ein Heer von 50,000 versuchten Soldaten nach Böhmen zu schicken. Friedrichs Truppen, die mit Inbegrif von 2000 Engländern und 6000 Ungarn auf 30,000 Mann angegeben werden,

bestanden größtentheils aus ungeübten Leuten. Sie hatten sich auf dem weißen Berge bey Prag vestgesetzt, wurden daselbst im November 1620 von den Kaiserlichen unter Anführung des Herzogs Maximilian von Bayern und des Generals Tilly, angegriffen, geschlagen und zerstreut.

Die Schlesier fanden es bedenklich, sich durch eine willige Aufnahme des unglücklichen Königs den Weg der Ausöhnung mit Ferdinand noch schwerer zu machen. Man gab es Friedrichen zu verstehen; er erhielt ein Reisegeld von 60,000 Gulden und mußte Schlesien verlassen.

Prager  
Schlacht.

1621.

Friedrich hatte also durch diese Schlacht seine böhmische Krone verloren. Ferdinands Sieg und erlangte Macht hatte weniger schwere Folgen für die Schlesier als für die Böhmen. Diese wurden als Rebellen bestraft und an einem Tage in Prag auf einem erhabenen schwarzen Gerüste 27 vornehme Stände, Rätthe und Edelleute öffentlich enthauptet. Den Schlesiern verschafte der Churfürst von Sachsen, der den Auftrag hatte, sie wieder zum Gehorsam zu bringen, einen Vertrag, durch welchen ihnen Begnadigung und Religionsfreyheit versprochen wurde. Sie mußten jedoch drey Tonnen Goldes als Kriegskosten bezahlen, und die Verpflegung einiger Regimenter Soldaten zum Dienst des Kaisers übernehmen.

Ferdinand ließ sich nicht bewegen, diese Begnadigung auch dem Herzog Johann Georg von Jägerndorf wiederfahren zu lassen; dieser wurde in die Acht erklärt und sein Land dem Fürsten von Lichtenz

Lichtenstein zu Lehn gegeben. Nach den Lehngesetzen sollte das Herzogthum, wenn Georg es auch verwirkt hatte, an die nächsten Lehnsverttern von Brandenburg fallen. Dieses Haus protestirte deshalb auch öffentlich wider die Lichtensteinische Belehnung. Allein Ferdinand war mächtig genug, seinen Willen zum Gesetz zu machen.

Johann Georg von Jägerndorf wird in die Acht erklärt.

Schlesien genoss also einige Ruhe. Obgleich der Bischof seine Evangelischen Unterthanen drückte, so wurde doch dieses nicht als eine von dem Hofe genehmigte Verfolgung angesehen. Allein der glückliche Fortgang der kaiserlichen Waffen wider die deutschen protestantischen Bundesgenossen ließ die wahren Gesinnungen Ferdinands in Ansehung dieser Glaubens-Verwandten in den Erbländen nicht lange verborgen bleiben. Der Einfall des Grafen Mannsfeld von der Armee der verbündeten Deutschen mit einem Corps in Schlesien gab dem Kaiser einen Vorwand zur Härte. Der General Wallenstein, der dem Herzog Weimar, welcher das Corps Dänischer Truppen anführte, und dem Graf Mannsfeld auf dem Fuß nachgefolgt war, trieb die Dänen aus allen Posten, und reinigte im Jahr 1627 in kurzer Zeit Schlesien von fremden Truppen.

Ferdinand, der damals überall den Meister spielte, glaubte seinen Erbländern keine Schonung mehr schuldig zu seyn. Er handelte nach Grundsätzen einer uneingeschränkten Regierung, und verminderte durch seine Uebermacht die Vorrechte der Fürsten und Stände. Die Forderungen wurden Befehle.

Alle

und nach  
 1626  
 1621

Alle Stellen in Schlesien wurden mit solchen Personen besetzt, die geneigt waren, Ferdinands despotische Absicht der Regierung und Religion zu befördern. In dieser Absicht hatte Ferdinand II. seinem Sohn Ferdinand die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer, Oppeln und Ratibor; dem Erzherzog Leopold, Glatz; seinem eifrigen Anhänger Lichtenstein, Jägerndorf; und seinem General Wallenstein, Glogau und Sagan eingeräumt. Die Oberhauptmannschaft über Schlesien oder das Oberamt, wurde vom Kaiser eingeschränkt; man setzte 1628. dem Herzog Wenzel von Dels, welcher die Charge bekleidete, einige Rätthe zur Seite und machte also aus diesem Amte ein Collegium. Dieses bestand bald drauf nur aus eifrigen katholischen Rätthen, und das ist wahrscheinlich die Ursache, warum von der Zeit an, die geistlichen Sachen vor das Oberamt gezogen wurden. Bey diesem Verhältniß der Sachen, hatte Kaiser Ferdinand keinen Widerspruch zu besorgen, als er seinen Sohn Ferdinand im Jahr 1626, ohne alle Form einer freien Wahl der Stände, zum König von Böhmen krönten und ihm die Huldigung in Schlesien leisten ließ.

Kaiser Ferdinand läßt 1626. seinen Sohn Ferdinand zum König von Böhmen krönen.

der Sächsischen Vertrag vom Jahr 1621.

Eben so leicht ward es dem Kaiser, die protestantischen Schlesier für Rebellen und also der durch den Majestätsbrief und durch den Sächsischen Vertrag versicherten Religionsfreiheit verlustig zu erklären. Man gab diesem Verfahren den Schein einer Befugniß, und nannte es das landsherrliche Reformationsrecht. Die Ausübung

lung dieses Rechts geschah durch Priester und Soldaten, die von einem Orte zum andern zogen, um die evangelischen Einwohner durch listige oder gewaltsame Mittel zur Messe zu bekehren und ihre Kirchen zu nehmen.

Religion ist, wie jedem Menschen bekannt ist, der Gottesdienst — die Pflicht, womit der Mensch Gott, seinem Schöpfer nicht allein innerlich, sondern auch äußerlich zu verehren, verbunden ist. Jeder Mensch ist verpflichtet, Religion zu haben, Gott zu erkennen und zu verehren. Gott — unser ganzes Wesen — unsere eigene und unsers Nächsten Wohlfahrt — alles verbindet uns zur Religion. Die heilige Schrift verwirft alle Religionen, außer der christlichen. Ein Christ zu seyn, und den Weg zu wissen, auf welchem man Ruhe für seine Seele finden kann, ist das einzige und beste Glück in der Welt. Es ist wider die Verpflichtung der Christenwürde, wenn Bekenner des Christenthums, als Katholiken, Evangelische, Reformirte, Schwenkfelder, u. so weiter, welche alle zur allgemeinen christlichen Kirche gehören, sich unter einander durch Partheygeist, ihrer in einigen Stücken besondern Meinungen, und Ceremonien wegen, haßen und verfolgen. Gott, den wir von Herzen lieben sollen, der aller seiner Geschöpfe Licht und Kraft ist, lehret die Menschen, als seine Brüder lieben, folglich ist Religionshaß und Verfolgung nicht der Beruf eines Christen. Lieben und Empfinden sind die Hauptstücke der Religion. Hr. P. Sturm sagt: „Ohne Gefühl und Empfindung ist unser ganzer  
 M Gottes

Gottesdienst unvollkommen und vergeblich. Wir müssen die seligen Wahrheiten des Evangeliums empfinden, welche wir glauben; wir müssen den Gott lieben, welchen wir anbeten; wir müssen die Liebe unsers Erlösers Jesu empfinden; wir müssen den Heiland der Welt annehmen, den wir erkennen; wir müssen den Geist Gottes uns regieren, leiten, und führen lassen, wir müssen durch den Himmel entzückt werden, den wir erwarten. Christen sollen sich in allen Umständen und Veränderungen durch Fürbitte, Wohlthun, Exempel, guten Rath und durch Dienstbeflissenheit ihren Brüdern nützlich zu werden suchen. Es ist also Pflicht für uns, fremde Glaubensgenossen zu dulden, zu lieben, und für sie zu beten. Wären alle Menschen wahre Christen: welches ein Paradies wäre das schon auf der Welt!

Aus diesen vorangeschickten oder vorausgesetzten allgemeinen richtigen Grundsätzen, kann jeder meiner Leser das Verfahren jener Zeitgenossen und die Ausübung des vorgeblichen Reformationsrechts, am besten selber beurtheilen, und an diesem untrüglichen Probierstein auf das genaueste prüfen.

Der Vergangenheit, so wie der Zukunft Theil stand und steht in Gottes Händen. Er, der alle Schicksale auf der Erde regieret, hat auch jene Begegnisse, welche die Protestanten trafen, aus weisen Absichten über sie verhängt und zugelassen.

Kaiser Ferdinand II. ließ indessen, wider den Vertrag, durch welchen den Schlesiern Began- digung und Religionsfreiheit versprochen worden, den treulosen Entwurf zu, die protestantische Religion in Schlesien auszurotten. Genug, es gefiel Ferdinanden, den Vertrag zu widerrufen und verfolgte die Protestanten mit unerhörter Strenge. Die Unmenschlichkeiten, die hiebey von den Priestern und Soldaten begangen wurden, wür- den die Ehre dieses großen Fürsten unendlich höher beschimpfen, wenn man nicht wüßte, daß sie wider seinen Befehl begangen worden wären.

Kaiser Ferdi-  
nand widerruft  
den Vertrag der  
evangel. Reli-  
gionsfreiheit.

Im Jahr 1629. den 24 Januar, kam der Landeshauptmann der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Heinrich Baron von Bibran zu Bolkshain an, welcher vom Wiener Hofe als Commissarius befehligt worden, die Stadtkirchen wegzunehmen, und die Bürger zur katholischen Religion zu zwingen, er brach- te ein Commando Soldaten vom Pichtensteinischen Regiment, so von des Obersten Gös Compagnie waren, und 8 Priester zur Hülfe mit sich. Die Truppen waren ihm vom Kaiserlichen Hofe zur Ausführung seiner Instruction gegeben worden. Dieses Regiment hatte schon in Mähren derglei- chen Dienste geleistet. Die ganze Bürgerschaft, Kath u. Geistlichkeit waren evangelisch. Der Freyherr von Bibran berief sogleich, Kath, Geistlich- keit und Repräsentanten der Communität aufs Rathhaus, und machte ihnen die Kaiserliche Wil- lensmeinung bekannt, daß die evangelische Stadt- pfarrkirche den Catholischen mit Zubehör einge-

Der Landes-  
hauptmann  
macht im Jahr  
1629 das Re-  
formations-  
patent zu Bol-  
shain, bekannt

1798  
Magistrat  
erklärt sich  
wegen der  
Religion.

Der Magistrat  
erklärt sich  
wegen der  
Religion.

1798  
Magistrat  
erklärt sich  
wegen der  
Religion.

räumt und jeder Einwohner ohne weitere Umstände katholisch werden oder den Ort verlassen sollte. Der Magistrat wurde ernstlich bedroht, daß auf seine Weigerung sogleich *ad remotionem a munere* (zur Entsetzung vom Amte) geschritten und das Collegium mit katholischen Gliedern besetzt werden würde. Dem Bürgermeister wurde seine Erklärung zuerst, und zwar absonderlich, und sodann von jedem Senator besonders abgefordert. Ersterer gab seine Entschließung *per Sententiam: Animum inducere non possum, ad hoc faciendum.* Ich kann es nicht über das Gewissen bringen, dieses zu thun. Mein Gewissen läßt es nicht zu, ihr Anmuthen zu befriedigen. Ein anderer: Ich kann unmöglich ihren Wunsch gewähren, weit lieber *cedire* ich mein Amt. Der jüngste Gidsgenosse des Raths, erwiederte: Meine Herren! es ist nicht in meiner Gewalt, ihren Befehlen zu gehorchen. Der Stadtvoigt bey dem Schöppentische, im Namen seiner und der Gerichts-Schöppen, erklärte sich dergestalt: Unsere Ältern haben uns eingepreßt: Man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Daher wären sie fest entschlossen, als rechtschafne evangelische Bekenner zu leben und zu sterben. Die Kaiserliche Commission ließ den Rath und die Schöppen mit dem Bescheide nach Hause gehen, sich nachmittags um 2 Uhr wieder einzufinden und jeder sollte seine abgegebene Erklärung bey Strafe geheim halten.



Die Repräsentanten wurden angewiesen, den Kaiserlichen Befehl ihren Zünften zu communiciren und von jedem Zunftsgenossen eine schriftliche Entschlicßung anzunehmen und diese der Commission zu behändigen. Nun ließ der Landeshauptmann den Magistrat von Landeshutt, welcher zu dem Behuf nach Volkshain befehligt worden war, vor sich rufen und machte selbigem den Befehl, daß sie katholisch werden sollten, bekannt. Der Lieutenant vom Commando führte hernach das Wort. „Er hätte zu ihm das Zutrauen, daß er aus Amtspflicht den Befehl des Monarchen und das Beispiel des Rathes von Volkshain, welcher sich dazu bequemt hätte, gewissenhaft befolgen würde“. Die Senatoren mußten indeß abtreten, damit der Bürgermeister, und jeder von seinen Collegen besonders sein Bekenntniß ablegen konnte.

Der Magistrat von Landeshutt legt seine Erklärung ab.

Der Bürgermeister erklärte sich sehr freymüthig. Gegen den Befehl des Kaisers und das Beispiel des Magistrats von Volkshain fände er sich nicht berechtigt etwas zu sagen; nur erlaubte ihm sein Gewissen nicht, den an Gott gethanen Eid der Treue zu brechen, weil er bey der Erneuerung seines Taufgelübdes dem dreyeinigten Gotte geschworen habe, der einmal erlangten richtigen Religionserkenntniß bis an sein Ende treu zu bleiben. — Von einem Mitgliede des Magistrats hat man noch diese Bemerkung: daß er ein Religionsfreund evangelischer Wahrheiten sey, und

Der Stadt-  
vogt Reuschel  
wird katholisch.

ihre göttliche Lehre, mit willigem Verluste seines Amtes, treulich befolgen wolle. — Die übrigen des Rathes, bis auf Einen sind ihren Grundsätzen ebenfalls treu geblieben, und ließen sich lieber absetzen. Aus diesem Collegio nahm allein, der Stadtvogt und zugleich Kirchvater, Friedrich Reuschel, ein alter grauer Mann diese Religion an, und ward so wohl mit Rang als Gehalt erhöht.

Indessen schlug die entscheidende Stunde, wo der Volkshainsche Rath eine nochmalige gründliche Erklärung an die Kaiserliche Commission abgeben sollte — Er erschien — und man bestrebt sich mit allem Fleiß ihre Einwilligung zu erhalten, besonders wußte man das Beispiel des Stadtvogts Reuschel aus Landshut, zur Nachfolge, bestens anzupreisen. Der sämtliche Rath blieb aber bey dem festen Entschlus, nach evangelischen Grundsätzen zu handeln, zu leben und zu sterben. Hierauf ward derselbe abgesetzt. — Die Bürgerschaft bewies in ihren Bestimmungen und Entschlüssen auch da noch die größte Standhaftigkeit, wie nach abgegebener schriftlichen Erklärung: daß sich kein einziger Bürger gemeldet, der den katholischen Glauben annehmen wolle, die Commission geglaubt, durch leere Versprechungen und bey einigen durch Belohnungen ihre Absicht um so viel gewisser zu erreichen. Man bot denjenigen Bürgern welche andern zum Beispiel ihre Religion freywillig, ungezwungen verläugnen und zur papistischen Lehre übertreten würden, Vortheile vor andern

in ihrem treibenden Gewerbe, Erleichterung in Steuern und die vacant gewordenen Ehrenstellen an. Es ließ sich aber auch nicht der geringste Einwohner, weder die Lohnsucht noch übrige unlautere Mittel, welche häufig versucht und angewandt worden, zum Abfall bewegen.

Wie nun kein einziger Katholik da war, dem das Stadtreghiment anvertraut werden konnte, so hat das Königl. Amt in Zauer, einige katholische Leute zu Magistratspersonen hieher gesendet, bey welcher Gelegenheit sich dann noch einige andere katholische Personen allhier eingefunden, so sich ansäßig gemacht. Im Jahre 1544. bey der Einführung der evangelischen lutherischen Lehre zu Bolkenhain, war der ähnliche Fall vorhanden; wie der Rath und die Bürgerschaft bis auf drey Einwohner, dem Bekenntniße derselben bestritten, mußte das Raths-Collegium mit fremden Catholicken besetzt werden. Unter andern ist es damals einem von diesen drey Einwohnern, einem gewissen Fuhrmann, Namens Heinrich Häubner, welcher weder schreiben noch lesen können, aus Mangel andrer katholischen Personen glücklich, eine Rathmannsstelle davon zu tragen. Nach diesen Verfügungen mußten die Kirchenschlüssel der R. K. Commission übergeben werden. Der Pastor Gottfried Thielsch nebst dem Diacono wurden von der hiesigen Parochial-Kirche vertrieben. Thielsch that am dritten Sonnt. je nach heiligen drey Könige seine Abschiedspredigt, und gieng unter zärtlicher Thränenbegleitung noch vor Untergang der Sonne in sein Exilium.

Ein Fuhrmann  
wird 1544  
Senator.

Past. Thielsch  
muß 1629  
emigriren.

Er kam nach Liegnitz — Der Herzog Johann Christian von Liegnitz nahm den würdigen Exulanten sehr gnädig auf, verkürzte seinen Exulantenstand, verminderte sein Elend durch eine Pension, bis er ihn mit einer einträglichen Prediger-Stelle versorgen konnte. Dies erfolgte in kurzer Zeit, daß er als *Archi-Diaconus* an die Peter u. Paul Kirche gnädigst berufen, sein Amt mit Fleiß und Treue über 9½ Jahr daselbst führte. Die übrige Beschreibung soll in der Kirchengeschichte erfolgen.

Erzpriester Reiner übernimmt die Kirche zu Wolkstein.

Baron von Bibran übergab einem von den mitgebrachten geistlichen Herrn, Namens Johann Reiner, (Reiner) die Kirchenschlüssel, die *Activa* der Kirche, so sich auf 4245 Thaler Schlesiſch beliefen, 4 silberne Kelche und eben so viele *Patenas* (Schüsselchen oder Deckel des Kelchs bey dem Abendmahl) und 6 *Alben*; und reifete wieder ab. Den 25 Januar übernahm der katholische Pfarrer, die evangelische Stadt- und Pfarrkirche zur heiligen Hedwig, hielt ein feyerliches Hochamt und Sonntags drauf, *Dominica IV. post Epiphania*, seine Anzugspredigt. Den Tag zuvor, Sonnabends kam der Obrist Dohna mit einem starcken Commando Soldaten, in Begleitung des Weihbischofs Balthasar von Hornau aus Breslau allhier an, durch den die Bürgerſchaft aufs äußerste bedrängt wurde. Alle Bürger und Bürgerinnen mußten auf dem Knie vor ihm erscheinen und seinen Befehl nebst angehängter Drohung anhören: daß sie morgen den Tages die römisch katholische Religion annehmen,

nehmen, zur Beicht und Communion gehen, oder ihr Haus und Hof verlassen sollten. Man machte dagegen alle nur mögliche Vorstellungen, welche aber vergeblich waren, indem die kaiserliche Gewalt mit aller Hefigkeit durchdrang. Der Obrist Dohna ließ die Stadtpfarrkirche Sonntags aufs neue durch den Weibischof einweihen, und die Bürgerschaft ward gezwungen, dem Gottesdienste beizuwohnen. Der militairische Arm, so einige Bürger gemißhandelt hatte, verschwand Montags wieder.

Von dieser Zeit an, wurden die evangelischen Einwohner ihrer Kirchen (die Begräbniskirche *ad corpus Christi* dazu gerechnet) und alles öffentlichen Gottesdienstes beraubt. Von 1544 an, bis 1629, das sind 85 Jahre lang, genoß der Ort einer ungestörten Gewissensfreiheit, allein so bald der Majestätsbrief Kaiser Rudolphs II. vom Jahre 1609, der die Protestanten in Schlesien tolerirte, welchen auch Ferdinand II. durch einen Vertrag *de anno* 1621. bestätigt hatte, vom letztem aufgehoben wurde, so traf die Bürgerschaft ein sehr hartes Schicksal. Die Klageslieder gingen von dem Tage an, da der treue Seelsorger Thielisch die Stadt räumen mußte, und von dankbaren Thränen und Segenswünschen der Einwohner begleitet wurde. Die Bedrückungen und Verfolgungen nahmen von

Einwohner des Orts werden gezwungen katholisch zu werden.

es emigriren  
186 Personen  
aus Bolkens-  
hain.)

Ge gebracht hatte, suchten mehrentheils in der Stille ihr *Mobiliar*-Vermögen zu versilbern, verließen den Ort, und giengen mit ihren Capitalien aus dem Lande, es verlohrt Schlesien, nur aus Bolkenshain 186 Personen, worunter 23 Züchner und Pächner sich befanden und mit diesen sehr geschickte Manufacturisten, die hernach andre Staaten, zum Beispiel, die Lausitz und Sachsen, von denen sie mit ofnen Armen empfangen wurden, in Aufnahme brachten, und Schlesien einen unschätzbaren Debit entzogen, wenn man die Auswanderung durch Religionsverfolgung auf die ganze Provinz in Erwägung zieht.

Die Stände  
schicken eine  
Gesandtschaft  
an den Kaiser.

Die Stände der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, erachteten es laut eines Schlusses der Landeszusammenkunft zu Jauer den 15 Febr. 1629. vor die dringenste Nothwendigkeit, wegen der in Städten angefangenen Reformation und Wegnahme der Evangelischen Kirchen und andern Beschwerden eine eigene Gesandtschaft, oder Deputirte an den Kaiser abzuschicken. Man ernannte hierzu den Herrn Heinrich von Reichenbach auf Niederwürgsdorf und Friedrich von Gellhorn auf Peterswaldau. Sie traten den 10 Merz, a. c. ihre Reise nach Wien an, hatten bey dem Kaiser Ferdinand II. den 27 Merz Audienz, erhielten den 1. April die Abfertigung und kamen den 10. deselben Monats zurück. Was diese Gesandtschaft ausgerichtet, hat der jedermann bekannte Erfolg bewiesen.

Würgsdorf  
wird gelinder  
behandelt.

Jedoch Würgsdorf genoss wegen seiner Herrschaft, von dem Erzpriester, Keiner einige Schonung

nung, und wagte es daher nicht, einen seiner Untertanen mit Gewalt zu reformiren.

Wiesau und Kleinwaltersdorf haben wegen ihres Burgregenten auch ein erträglicher Schicksal vor vielen andern Dorfschaften gehabt. So sehr sich auch der Probst und Erzpriester Keiner bemühet, in seinem Kirchsprengel die katholische Religion auszubreiten, und zu dem Ende die Bekenner des Evangelischen Glaubens aufs äußerste verfolgte, so erreichte er seine Absicht doch nicht, weil die gezwungenen Profelyten alle nach Sachsen liefen und evangelische Christen blieben. Unter diesen fortdauernden Verfolgungen hat man Ruhe und Frieden mit ihren seegensvollen Einflüssen so lange Zeit vorseztlich vom Orte verschucht. Man hat damals allgemein geglaubt, daß sein Bruder Joseph Keiner, ein Jesuit in Breslau, viele Ursache zu harter Behandlung gegeben haben soll, der sich unermüdet bestrebt hat, die Aufnahme seiner Kirche zu befördern. Ein Jesuit ist einer von der Gesellschaft Jesu. Jesuiten sind Geistliche in der katholischen Kirche, welche das tridentinische Concilium, *Clericos Regulares* benennt hat; ihr Stifter ist ein spanischer Edelmann, *Sr. Ignatius de Lojola*, aus *Carabrien* gebürtig, gewesen. Nebst den drey gewöhnlichen Klostergelübden, dem Gelübde der Armuth, des Gehorsams, und der Keuschheit, thun sie noch das vierte, nemlich *Vorum de Missionibus*, daß sie sich zur Aussendung, die christliche Religion auch in die entlegensten Dörter auszubreiten, gebrauchen lassen, und die Aufnahme

desgleichen  
Wiesau und  
Kleinwalters-  
dorf.

Jesuit Keiner.

Der catholischen Kirche befördern wollen; wie sie sich denn auch, die Jugend in den Wissenschaften zu unterrichten, ungemein angelegen seyn ließen.

König Gustav  
Abolph von  
Schweden er-  
scheint 1630  
mit  
einer Armee  
in Deutschland

Die Erscheinung Gustav Abolphs von Schweden mit einer Armee auf deutschem Boden und seine Vereinigung mit den protestantischen Fürsten, zum Schutz der evangelischen Kirche, öffnete auch den Schlesiern eine günstigere Aussicht in Ansehung ihres bürgerlichen und kirchlichen Zustandes. Der Churfürst von Sachsen, der sich von dieser Vereinigung der evangelischen Bundsgenossen in Deutschland nicht ausschließen konnte, und fast gezwungen mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen mußte, schickte eine Armee nach Böhmen und Schlesien, indeßen Gustav die kaiserlichen Heere in Deutschland besiegte und zurücktrieb.

1632.

Die in Schlesien eingerückten Truppen, die aus Sachsen, Schweden, und Brandenburgern bestanden, bemächtigten sich unter Anführung des Sächsischen Generals Arnheim der Stadt Glogau und trieben die Kaiserlichen nach Oberschlesien. Die Stadt Breslau warb Soldaten, behauptete eine gewisse Neutralität und nahm weder Kaiserliche noch Schwedische oder Sächsische Besatzung ein. Die Schweden besetzten nur die durch den Oberstrom von der Stadt getrennte Dohm-Insel, welche unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs und Dohmcapitels stand. Auch die Herzoge von Liegnitz und Brieg ließen, um den Verdacht eines Verständnisses abzuwenden, den Schwedischen und Säch-



Sächsischen Truppen ihre Thore verschlossen, aber sie waren nicht mächtig genug, die Neutralität zu behaupten, und mußten also, bald Kaiserlichen, bald Schwedischen Truppen ihre Städte öfnen. Diese schlugen, vertrieben und verfolgten sich, nachdem Wallenstein mit seiner Armee eingerückt war, mit abwechselndem Glücke, verwüsteten aber das Land auf eine so gleichförmige Art, daß die Einwohner nicht unterscheiden konnten, welche von beyden Partheyen ihre Feinde oder ihre Beschützer seyn sollten.

Die vom Wallenstein vorgeschlagenen Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstandes sollten ihm nur Zeit zu seiner Verstärkung verschaffen, gereichten aber nicht zur Unterbrechung der Feindseligkeiten gegen das Land. Die Protestanten erfuhrn, daß ihnen ihr blos leidendes Betragen in Ansehung der fremden Truppen keine Schonung von den Kaiserlichen zuwege brachte. Sie hielten sich also berechtigt zu ihrer Vertheidigung wirksamern Antheil zu nehmen, und traten mit den Schwedischen und Sächsischen Generalen auf dem Dohm zu Breslau in Unterhandlung. Der Schluß fiel dahin aus, daß die Stände sich für die Parthen der verbundenen Armee erklärten und selbige als Allirte und Beschützer zu unterstützen versprachen. Dieser Schritt geschah jedoch unter der gewöhnlichen Versicherung der Treue und des Gehorsams gegen den Kaiser, und wurde als eine gezwungene Vertheidigung der Gewissensfreiheit und der Privilegien vorgestellt. Man bezog sich auf den Sächsischen Vertrag von 1621

Die Protestanten allirten sich mit der Parthei der verbundenen Armee.

durch

durch den die Stände berechtigt wären, sich zum Schutz ihrer Religion mit Sachsen zu vereinigen.

Es ist begreiflich, daß dergleichen Bethuerungen nicht die Wirkung hatten, den Hof und die kaiserlichen Truppen zur Schonung der evangelischen Einwohner zu bewegen. Sie wurden als erklärte Rebellen behandelt. Denn obgleich die Unterstützung, die sie den alliirten Truppen zuwendeten, nicht beträchtlicher war, als dasjenige, was diese vorher mit Gewalt nahmen, so wurde der Beistand doch als freywillig und strafbar angesehen. In der That, gereichte der alliirten Armee dieser Beitritt der Stände nicht zu einer merklichen Verstärkung; denn das Land wurde theils durch Ohnmacht und Erschöpfung, theils durch Furcht vor dem Hof abgehalten, sie mit Truppen, Geld und Kriegsbedürfnissen zu versehen. Die Stadt Breslau lieferte zwar Proviand und Geld, bestand aber auf der Bedingung, weder alliirte noch kaiserliche Besatzung einzunehmen. Ihre Soldaten und Bestungswerke setzten sie in dem Stand, diese Neutralität zu behaupten, obgleich die Befestigung in Vergleichung der heutigen von geringer Bedeutung war. Es ist daraus abzunehmen, wie wenig die Truppen zu andern Kriegsunternehmungen auffer Scharmüßeln, Streifereyen und Verheerungen bestimmt und mit Geschütz versehen waren.

Doch in diesem Mangel lag nicht die einzige Ursache der unentscheidenden Art, womit der Krieg einige Jahre lang in Schlesien geführt wurde.

Auf

Auf der Seite der Allirten waren Eifersucht und Uneinigkeiten wegen des Vorzugs unter den Anführern und Soldaten eingerissen. Die Schweden und Sachsen fiengen an sich unter einander als Gegner anzusehen. Ein Corps Schweden unter dem General Duval, das sich von der Armee getrennt hatte, wurde im Jahr 1633 weil es keinen Beistand von den Sachsen bekam, von Wallenstein bey Steinau an der Oder geschlagen, der General gefangen und die Flüchtigen bis in die Marck Brandenburg verfolgt.

Der kaiserliche General Schafgotsch trieb hierauf die übrigen Truppen aus dem größten Theil von Schlesien. Nur auf dem Dohm zu Breslau behauptete sich die schwedische Besatzung unter dem Schutze der Stadt, die durch die Vertröstungen des schwedischen Kanzlers Drenstierna angefeuert, sich standhaft weigerte, dem Kaiserlichen die Thore zu öffnen.

Ein Sieg, welchen Arnheim das folgende Jahr bey Liegnitz über die Kaiserlichen erhielt, gab den Sachsen wieder auf einige Zeit die Oberhand in Schlesien. Allein weder auf der einen noch auf der andern Seite wurden die Operationen mit einer solchen Wirksamkeit betrieben, als man von so berühmten und glücklichen Anführern erwarten konnte. Man beschuldigt nicht ohne Grund Wallenstein einer geheimen Unterhandlung mit den Böhmen, und Arnheim eines Verständnisses mit dem Kaiser.

Arnheim erhält 1634 einen Sieg.

Wallenstein  
wird ermordet.

Wallenstein, dessen Amt und Ansehen bey der Armee so hoch gestiegen war, daß Ferdinand es nicht wagte, ihn öffentlich zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, wurde zu Eger von einigen dazu angestellten Offiziren ermordet, und seine Fürstenthümer vom Kaiser eingezogen. Wallenstein starb durch die Berrätherey einiger vom Hofe gewonnener Irrländer, denen er Offizierstellen gegeben hatte. Deveraux hieß derjenige, welcher ihn ermordete. Dieser hatte erst den Kammerdiener über den Haufen gestoßen, und so dann das Schlafgemach aufgesprengt. Wallenstein war im Hemde, ohne Gewehr. Bist du derjenige, welcher dem Kaiser die Krone nehmen will? sagte Deveraux: Bete, du mußt sterben! Der General antwortete nichts, sondern entblößte seine Brust, die Deveraux sogleich mit der Hellebarte durchbohrte. Er sprach kein Wort, und starb ohne Geschrey und Aechzen, wie ein römischer Fechter. Die Feldherrnstelle dieses Generals hatte weitere Gränzen, als die Gewalt eines römischen Dictators. Es hieng damals die oberste Gewalt in dem sogenannten römischen Reiche wieder von der Armee ab, und der Imperator des Heers war im Begriff Imperator des Reichs zu werden.

Der General Schafgotsch, der unter Wallenstein commandirt hatte, verlor den Kopf durch das Schwert.

Die Fortsetzung im 7. Stücke.

# Völkenshainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

7tes Stück. Julius 1793.

---

Als der Obriste Freiberg von Wallensteins Regiment, das Schicksal dieses Generals erfuhr, ließ er die Soldaten aufs neue Wallenstein schwören, setzte die Kaiserlichen Commissarien in Jägerndorf in Arrest, und ermahnete die Stände in Ober-Schlesien zur Beständigkeit bey der Protestantischen Parthey. Er machte sich Hoffnung auf eine baldige Verstärkung, da aber diese ausblieb, so mußte er sich auf Gnade ergeben. Freibergs Betragen war eine Folge des Wallensteinischen Plans sich völlig unabhängig zu machen, und an der Spitze des Heeres und in Verbindung mit der protestantischen Parthey Ferdinanden Gesetze vorzuschreiben. Es ist eine höchstwahrscheinliche Vermuthung, daß Wallensteins Absicht auf die Böhmische Krone gerichtet war, die bloß durch einen Meuchelmord vereitelt werden konnte.

In Deutschland wurde der Krieg eben so mit Abwechselung des Glücks geführt. Nach dem Tod Gustav Adolphi, der sein Leben auf dem

Gustav Adolph  
bist in der  
Schlacht bei  
Lützen sein Le-  
ben ein. 1632.

R

Schlacht

Schlachtfelde bey Lützen, am 6 November 1632. verlor, verminderte sich der Enthusiasmus für Freiheit und Religion, womit seine Gegenwart, sein Muth und sein Glück die evangelischen Bundesgenossen angefüllt hatte. Der große Held Friedrich II. König von Preußen, reifete nach der siegreichen Schlacht bey Lützen am 1 October, und des so glücklichen Erfolgs, am 15 October 1756, da er ein ganzes Heer von etwan 16,000 Mann Sachsen völlig zu Kriegesgefangenen und sich Meister von ganz Sachsen gemacht hatte, bey seinem Aufenthalt in Dresden, im November des gedachten Jahres von da aus nach Lützen, und hielt sich auf dem dafigen Schlachtfelde, wo der muthige schwedische König, Gustav Adolph sein Leben eingebüßet, beynah zwey Stunden auf.

Was für Betrachtungen mag doch der Monarch damals über das ehemalige Schlachtfeld angestellt haben? Ohne Zweifel hat er auf den zu frühen Verlust des wackern nordischen Helden bedauernd zurück gedacht, und Selbigem noch den Ruhm geweiht, daß Er sich der damaligen kaiserlichen Gewaltsamkeit mit widersetzet gehabt, als ein Tylli, und Wallenstein solche grausame Verwüstungen, unter andern auch an Magdeburg ausübeten; worüber bey der spätesten Nachkommenschaft, bey jedesmalichem Nachlesen, noch immer ein Grausen erregt werden muß.

Der Churfürst von Sachsen, welcher mehr gezwungen, als freywillig diesem Bündniß beigetreten und im Grunde auf den Fortgang der schwedischen Waffen eifersüchtig war, gab nach der Niederlage bei Nördlingen 1634 den Vorschlägen

zu einem Vertrag mit dem Kaiser willig Gehör. Dieser Particularfrieden wurde 1635 zu Prag zu Stande gebracht, und Schlessien durch Vermittelung des Churfürsten mit eingeschlossen. Allein die für die Schlessier darin bedungenen Punkte waren so unerheblich und unbestimmt, daß das Schicksal des größten Theils der Protestanten der Willkühr des Kaisers überlassen blieb. Es ist begreiflich, daß der Churfürst seine Ausübung mit Ferdinanden nicht durch Bedingungen zum Vortheil anderer zu erschweren suchte. Man schreibt diese und andere den Protestanten nachtheilige Folgen dem Einfluß des Sächsischen Hospredigers *H. D.* zu. Dieser Mann hatte in dem Cabinet seines Churfürsten ein Gewicht, das sonst nur die Beichtväter an bigotten katholischen Höfen zu haben pflegen, und ließ sich durch Bestechung gewinnen, die Absichten des Kaisers zu befördern.

Sachsen  
schließt mit dem  
K. Ferdinand  
einen Particular-  
frieden 1635.

Der Schlessien angehende Artikel dieses Friedensschlusses bestund darin: „Die Herzoge von Brieg und Liegnitz und die Stadt Breslau sollten den Kaiser wegen ihres Ungehorsams um Verzeihung bitten, und ihm von neuem huldigen, sich von allen auswärtigen Bündnissen lossagen und Kaiserliche Besatzung einnehmen. Dagegen ward ihnen Vergebung und Religionsfreiheit versprochen. In Ansehung der übrigen Fürstenthümer und Städte aber wurde die Verzeihung und die Religions-sache der Gnade des Kaisers lediglich überlassen.“

Die auf diesen Frieden geprägte goldene  
Denkmünze stellte auf einer Seite die Geduld in

Friedensme-  
daille von 1635

einer weiblichen Figur vor, wie sie in der rechten Hand ein Buch, und in der Linken einen Palmzweig hält, nebst einem auf der Weide befindlichen Lämme, mit der Aufschrift: *Patientia victrix!* (Die Geduld ist eine Siegerin.) Die andre Seite enthält: Der goldne Fried ist uns beschert. Hilf Gott! daß er erhalten werd. Anno 1635 den 24 Junii.

Breslau verliert die Landshauptmannschaft.

Die Stadt Breslau verlor die Landshauptmannschaft über das Breslausche Fürstenthum, und mußte ihre Besatzung dem Kaiser schwören lassen. Diese Stadt, in welcher der Geist der Freiheit durch die behauptete Neutralität genähret worden war, konnte ihr Mißvergnügen über diese Bedingung nicht unterdrücken. Es kam zu einem Aufruhr, der nicht anders als durch die Verabschiedung der rebellirenden Soldaten gedämpft wurde.

Ich komme nun wieder auf die Beschreibung der Volkshainschen Denkwürdigkeiten, welche in diesem Zeitlaufe unter andern Merkwürdigkeiten traurige Begebenheiten enthält, und der Nachkommenschaft denkwürdig bleiben werden.

Urbarienrechte.

Volkshain hat die Urbarienrechte durch Fürstliche und Königl. Begnadigungen auf das ganze Weichbild gehabt, welche nachher auf das Meilenrecht eingeschränkt worden. Hierüber entstanden mit den Herrschaften auf dem Lande langwierige Streitigkeiten. Die Communität brachte im Jahr 1545 den Beweis ihrer auf der Stadt

hastens



Hastenden Urbarien, als Brauen, allerley Bier und  
 Weinschank, Schlachten, Backen, Schuster- und  
 Schneiderwerk, durch Herzogl. und Königl. Pri-  
 villegia, bey der allerhöchsten Behörde ein, und es  
 kam in gedachtem Jahre den 14. December zu ei-  
 nem Vertrage, daß beklagte Theile, in einem oder  
 dem andern, die Landvogtey und Obergerichte,  
 die Stadt-Urbarien, das Mälzen, Brauen, Schen-  
 ken, Zuschütten, Handwerker und Märkte betref-  
 fend, auf ihren Landgütern privilegiret und be-  
 rechtiget zu seyn, vermeineten, daß sie, dieselbe  
 ihre gerühmte Gerechtigkeit, in und auf gewisse  
 Zeit, entweder mit Kaiserl. Königl. oder alten  
 fürstlichen Briefen, und in Ermangelung dersel-  
 ben, durch gebührlische Zeugenführung beweisen  
 und darthun sollten.

Da aber die meisten Gutsbesitzer das Brauen,  
 Backen und Schenken, sich nicht zu vindiciren ge-  
 trauten, so veranlaßten die Herrschaften im Jahr  
 1548. eine Kaiserl. Commission, um den Be-  
 weis der Stadt Volkshain und anderer Städte  
 zu hintertreiben, und die bewilligte Einbringung  
 ihrer gegenseitigen Beweise desto leichter zu füh-  
 ren, und zwar zu einer Zeit, wo sich die Städte,  
 durch den vorgegebenen Beytritt zum Schmalkal-  
 dischen Bunde, die kaiserliche Ungnade zugezogen  
 hatten. Es wurden von selbiger, vermögts Aller-  
 höchsten Commissorials, die zwey ältesten Bauern  
 aus jedem Dorfe der beyden Fürstenthümer  
 Schweidnitz und Jauer, als Zeugen hierzu vor-  
 geladen, und eidlich abgehört, wie lange ihre  
 Herrschaften, die Obergerichte und Urbarien ge-

braucht hätten. Unter diesen für den Adel auf dem Lande sehr günstigen Zeitumständen, ist es vielen Herrschaften durch diese Zeugenabklärung gelungen, den Urbarienbeweis für die kaiserliche Commission zu führen, der bey der Allerhöchsten Instanz durch Privilegien nicht hätte bewiesen werden können. Diejenigen Herrschaften, welche ihre Urbarien, durch keine Zeugenbescheinigung auf ihre Güter erweisen konnten, appellirten gleichwohl an die allerhöchste Instanz, und dieser von ihnen erregte Urbarien-Proceß hat 81 Jahre lang zum Spruche instruirt gelegen, und ist allererst unter dem Kaiser Ferdinand II. erfolgt. Vermöge des Kaiserl. End-Urbarien-Urtheils, *de dato Wien d. 12 Juny 1626* haben die Dörfer Lautersbach, Blumenau, Langenhelwigsdorf, (Helmsdorf,) Polkau, Ober-Kauder, Simsdorf, Mähnersdorf, Schollwitz, Schweinz, Wiesenberg, Hohenpetersdorf, Baumgarten, Kungendorf, Streckenbach und Nimmersatt, das Brauen nicht erwiesen; nach und nach aber, und besonders durch die 1694 erfolgte Meilen-Messung und Reliquion ist der Stadt das meiste entzogen worden. Wegen des Krugverlags zu Köhrsdorf hat die Stadt mit basiger Herrschaft dem kaiserlichen Obristlientenant Christoph von Eurschwand in vorigem Seculo vieles zu schaffen gehabt, und ihr Recht durch einen kostbaren Proceß ausführen müssen. Ich will zu einiger Uebersicht die hierüber gesprochene Sentenzen kürzlich erzehlen. Erstlich wurde von dem Königl. Amte zu Jauer d. d. 21 Jul. 1655 definitive erkannt:

Krugverlag zu  
Köhrsdorf er-  
regt Proceße.

„Daß Köhrsdorf, aus der Stadt Völkens-  
hain das Bier zu holen schuldig sey.“

Wider diesen Sentenz ergrieff der D. L. v. Eurschwand das *Remedium leuterationis*: Hierauf erfolgte nach einem Zeitlauf von 22 Jahren d. d. Jauer d. 26 Nov. 1677. nachstehender Bescheid:

„Daß wie die *Formalia leuterationis* in Richtigkeit bestehen, also in *materialibus* die vermeinte *Gravamina* von keiner Erheblichkeit zu befinden, sondern oben angezogene Sentenz durchgehends zu confirmiren, und solchemnach die Besitzer zu Wiesau und Köhrsdorf, in denen allbortigen Kretschens kein anderes als Völkenshainisch Bier einzuschroten und schenken zu lassen, befugt seyn. Von Rechts wegen.“

Hierauf appellirte der von Eurschwand an das Tribunal nach Prag; es erfolgte aber auch daher den 13 August 1684 solcher Bescheid:

„Daß wohlgesprochen und übel appelliret; Dannenhero es bey dem von dem Königl. Amte zu Jauer den 26 November 1677 gefällten Sentenz allerdings sein Bewenden haben solle. Schaden und Kosten aber werden gegen einander compensiret. Von Rechts wegen.“

Hierauf wollte sich diese Herrschaft noch nicht beruhigen, sondern suchte *revisionem actorum* bey dem Kaiserl. Hofe nach, woher aber nachfolgender Bescheid erfolgte:

„Demnach aber ietzt geübeter Appellations  
Sentenz derjenigen, welche den 26. Novemb.  
1677 bey dem Königl. Amte der Landeshaupt-  
mannschaft zu Zauer ergangen, *confirmatoria*  
ist, die Rechte aber mit sich bringen, daß wenn  
*contradictas sententias conform*, kein *Beneficium*  
*juris* ferner statt habe, und die darüber ge-  
suchte *Revision* abgeschlagen, wie es hiermit ge-  
schiehet. *Decretum Vienna d. 25. Febr. 1687.*“

Heinzenwaldbau Wegen Heinzenwaldau sind mit dem von  
Tschirnhaus auf Nieder-Baumgarten in Ansehung  
des Bier-Schrot-Zanges ebenfals viele Strei-  
tigkeiten gewesen, jedoch ist die Stadt jederzeit  
bey ihren Gerechtsamen und Possession geschützt  
worden. Der letzte, viele Jahre hindurch ge-  
führte Proceß ist durch das Meilenrecht ent-  
schieden und der Herr von Tschirnhaus zur Be-  
zahlung beiderseitigen Kosten verurtheilt worden.  
Im Jahr 1694 den 13 May gieng diese Vermes-  
ung vor sich. Es ward vom Schlagbaume bis  
zum Heinzenwaldauer Kretscham gemessen, und  
nur 140 Ketten, 3 Ruthen, 1 Elle Entfernung  
heraus gebracht. Die Kette hat 75. und die Ruthe  
 $7\frac{1}{2}$  Elle enthalten. Beträgt an Ellenmaaß  $10,523\frac{1}{2}$   
Ellen, folglich haben zur Meile noch  $726\frac{1}{2}$  Elle  
gefehlt. Der K. K. Appellations-Sentenz ist den  
Partheyen den 6ten März 1699 präsentirt und  
den 26ten Merz darauf, das erste Bier wieder  
dahin verschrotten worden. Seit dieser Zeit be-  
dient sich der dasige Kretschmer ohne alle Um-  
stände des pflichtmäßigen Stadtbieres.

Oberwürgsdorf, so der Stadt Vorkenhain gehört, hat nur ein Schenkhaus, wo eigentlich Bier verschenkt wird. Es ist in diesem städtischen Antheile von Würgsdorf kein Gerichtskreisam vorhanden, und ist daher als eine Denkwürdigkeit zu bemerken, daß wenn eine Hochzeit allhier vorgehet, die Stadtunterthanen den gewöhnlichen Brauttanz bey dem Stadtscholzen zu halten verbunden sind, welcher sich auch zu dem Ende mit dem benöthigten Biere aus der Stadt versehen muß. Heinrich Freiherr von Reichenbach auf Niederwürgsdorf glaubte daß dieser alte Gebrauch den Rechten zuwider sey, und hat deshalb mit der Stadt vor dem R. R. Amte zu Jauer einen Proceß geführt und wollte sich dadurch das *Ius directum* über Würgsdorf ganz allein zueignen. Der Königl. Sentenz entsprach seiner Erwartung nicht. „Es ist altes Herkommen der Stadtunterthanen, es ist Rechtsens, und die Rechte bringens daselbst also mit sich.“ Seit dieser Zeit, weit über 80 Jahr hat man in dieser Sache die *Iura* der Stadt nicht mehr zu bezweifeln gesucht, sondern sie bey ihrer Gerechtsame im ruhigen Besitz gelassen.

Gebrauch in Oberwürgsdorf bey Hochzeiten.

Dieser Gebrauch wird angefochten.

Es sind auch besagte Stadt = Unterthanen **Kindelbier** vermöge gewisser erneuerten Verträge vom Jahr 1523 und 1540 berechtigt, zu gewissen Zeiten Bier zu schenken.

Mit der Religionsverfolgung fing sich eine für **Vorkenhain** sehr unglückliche Periode an. Sodann gaben Brand, Pest, Wasser = Ergieß

giessungen, Zheurung, Frostschaden und der 30 jährige Krieg derselben einen gewaltigen Stoß.

Die Stadt betraf im Jahr 1632 den 11. Apr. Abends um 11 Uhr in der heiligen Osternacht, da jedermann sich in der tiefsten Ruhe befand, das harte Schicksal, daß sie heimlich durch Feuer angestecket und binnen  $3\frac{1}{2}$  Stunden sammt Kirchen, Schul- und Rathhaus, bis auf vier geringe Häuser, so auf dem Berge gegen dem Schlosse zu, stehen geblieben, ohnerachtet aller angewandten Mühe und Arbeit, im Rauch aufging und zu einem Steinhäufen gemacht worden, durch welchen Unglücksfall die meisten Einwohner sammt Weib und Kind an den Bettelstab gerathen sind. Der Bürgerschaft blieb weiter nichts als das Gefühl ihres Elends und unbeschreiblichen Unglücks, wie auch das traurige Andenken großer Mißhandlungen der Katholicken übrig. Es ist zu verwundern, daß diesesmal die Glocken auf dem Kirchthurme sind erhalten worden, da die Treppe, so aus der Kirche auf den Thurm gegangen, völlig abgebrannt ist. Das Feuer ist in der Oberstadt bey dem damaligen Pfefferrüchler Johann Kosche ausgebrochen, so gegenwärtig die Hausnummer 5 führt, und jetzt der Seifensieder Samuel Jungfer besitzt. Wie das Feuer eigentlich verursacht worden, mag das Magistratualische Protocoll beschreiben, das ich abschriftlich mittheile.

Der Rüchler Johann Kosche habe an Eides Statt bekannt und ausgesagt, daß der Feldscherer (*Chirurgus militaris*) von des Obristwachtmeis

meisters Compagnie vom Dufourschen Cavallerie-Regiment, so bey ihm nebst 2 Knechten im Quartier gelegen, mit seinen Pantalier-Röhren zweymal hintenaus auf seinen Stall geschossen, hätte aber keinen Schaden gethan, darauf er selbigen Abend genau Acht aufs Feuer und Licht gehabt, und als die Knechte abgefüttert, hätte sich der Compagnie-Chirurgus und der eine Knecht in der Stube zu Bette begeben, der andere Knecht aber wäre im Stalle bey den Pferden geblieben, worauf er mit den Seinigen zwischen 8 und 9 Uhr, auch schlafen gegangen. Als es aber um Mitternacht gekommen, hätte er die Kofse aus dem Hause führen hören, drauf er aufgestanden, in die Stube gegangen und nach des Feldscherers Sachen gesehen, hätte er wahrgenommen, daß er sammt den Knechten und seiner Bagage fort gewesen. Hierauf hätte er bey'm Fenster Licht gesehen, und als er die Fenster aufgemacht, hätte der Stall lichterloh gebrannt, welches denn auch sein Nachbar Martin Köbner der Commisschlächter eidlich bestätigt hat; wodurch die Stadt Volkshain angezündet und innerhalb 3 Stunden am 11 April 1632 sammt Kirchen, Schul- und Rathhaus, sowohl den übrigen von Pfarr und Caplan-Häusern, welche vor dem Jahr erst abgebrannt sind, ganz und gar außer vier geringen Häusern; so gegen dem Schloß stehen geblieben, in die Asche gelegt worden, und zwar dergestalt, daß es einem Stein in der Erde erbarmen möchte. Mehrgedachter Feldscherer hat sich selbige Nacht eilig fortgemacht, zu Würzburg seinem Ross ein Eisen heften und sich dem Scholzen

Scholzen zu Hohenhelmsdorf einen Boten geben lassen, vorgebende: er wäre von der Striegauischen Compagnie und würde *per Posto* nach Landeshut verschickt, wodurch er denen, die ihm bis an die Gränze nachgesetzt, glücklich entkommen ist.

Die abgebrannte Bürgerschaft kam bey dem Regenten der Kaiserl. Königl. Cammergüter Thomas Ferdinand Teufel von Zeilberg und Hölstenstein auf Barfomeritz, Ritter und Kaiserlichen Rath *per supplicandum* ein, daß derselbe sich bey Ihro Kaiserliche Majestät wegen eines Allmosen und einer General-Collecte bestens verwenden möchte.

Auf die verfügte Vorstellung Allerhöchsten Ortes, begnadigte der Kaiser Ferdinand II. den abgebrannten Ort mit einer Anweisung auf die in *credanz* verfallenen Nimmersattischen v. Zedlitzschen Güter über 200 Ducaten, welche aber wegen Unzulänglichkeit unbezahlt geblieben und auf keine andere Art im mindesten entschädigt worden sind; denn der Nicolaus von Zedlitz auf Nimmetsatt war so in Schulden verfallen, daß bey dem entstandenen Concurswesen über 40,000 Thaler unbezahlt ausgegangen. Es ist auch in dem Königl. Amts-Decrete nicht zu befinden, daß die Stadt sich wegen dieser angewiesenen Schuldpost in *termino liquidationis* gemeldet und solche *justificiren* lassen, weshalb sie denn bey der *Sententia classificatoria* übergangen und gänzlich

pra-



*pracludiret* worden. *Conferat Protocol. curiae. d. d.*  
1668. pag. 230.

Das eigenhändige *R. R. Resolutum d. d.*  
Wien den 15 Juny 1632 ist mit wenig Worten  
abgefaßt: „Wir verwilligen der abgebrannten  
Stadt Volfenhain wegen eines gebetenen christ-  
lichen Allmosens unterm 28 *Maya. c.* gnädigst,  
einen Nachlaß der Steuern und 200 Ducaten,  
um welcher willen Unser Schweidnitzscher Fiscal  
in die Nimmersattischen Güter, insonderheit aber  
auf Holz, Wald, und Kalknungung *judicialiter*  
eingewiesen worden, hinumb gelassen, und dem  
Werth nach, so viel Materialien, jedoch in ei-  
nem so leidlichen Preiß, darmit die Eigenthümer  
hierdurch nicht zu mehrern Schaden kommen,  
als angeregte 200 Ducaten austragen möchten,  
abgeben und ausgefolget werden möge.“ Hier-  
auf erfolgte vom Herrn Regenten *zc.* Teufel  
von Zeilberg und Höllestein ein bewegliches Er-  
mahnungsschreiben, solche hohe Königl. christliche  
Gnade mit dankbarstem unterthänigsten Herzen  
zu erkennen, auch derer im täglichen Gebet wohl  
eingedenk zu seyn. *d. d. Glatz, d. 21 Julii 1632.*  
Der vollmächtige Landeshauptmann Freiherr von  
Bibran auf Modlau, ertheilte unterm 24 April,  
*a. c.* eine Concession zur Hauscollecte durch ganz  
Schlesien. Zu dieser Allmosen-Sammlung wur-  
den zwey vereidete Bürger, Christoph Hillischer  
und David Kaupbach verordnet und gebraucht.  
Was durch diese Collectezusammen gebracht wor-  
den, habe nicht erforschen können. Nur diese  
Anzeige war noch vorhanden, daß Schweidnitz  
ausset

auffer dem Beitrage zur Generalcollecte, ein freywilliges Avota von 71 Thlr.  $1\frac{1}{2}$  wgr. und Hirschberg ein Fuder Brod gegeben, auch sich über dieses sehr wohlthätig vor andern Städten bewiesen. Seit diesem großen Brande hat der Ort verschiedene einzelne Unglücksfälle durchs Feuer gehabt, und noch öfterer ist er davon bedrohet worden. Gott aber sey Dank! der es so gnädig abwandte, dieser Allgütige sey ferner unser Schutz und Schirm.

Pest wüthet all-  
hier. 1553 1586.  
1633.

Die Stadt wurde einige mal durch die Pest verheert und ihrer meisten Einwohner beraubt. Im Jahr 1553 an Michael grassirte die Pest und raste 150 Personen in der Stadt hinweg. Das Elend soll so groß gewesen seyn, daß von Michael an, bis Fastnacht kein Bürger in ein Bierhaus gegangen, sondern jedes Haus vor sich Scheffelweise gebrauet hat. Die gewöhnliche jährliche Election, Erkiesung, und freye Rathswahl hat 1554 unterbleiben müssen, weshalb Hr. Blasius Preschel 2 Jahr nach einander Burgermeister gewesen, und die Raths-Chür allererst 1555 nach eingeführtem Gebrauch gehalten werden können.

Im Jahr 1586 wurde sie abermals durch die erschreckliche Seuche heimgesucht und sind vom Tage Laurentii bis auf Nicolai 342 Personen, jung und alt, worunter 176 Personen, die in Ehestande gelebt und 30 Ehepaar gewesen. Es ist sonderbar, daß das Magistratscollegium der Burgermeister, Adam Kirchhof, Senator Martin Klögel, die beiden des Raths-Mitgliedgenossen, Bernhard Schüller und Matthias Zahn, nebst ihren

ihren Familien, von der Pest verschont geblieben ist. Durch diese Infection sind 26 Wittwer und 22 Wittwen geworden.

An der Pest, welche 1633 grassirte, verlor die Stadt 696 Personen; in der Ringmauer starben 423, in der Obervorstadt 126 und in der Niedervorstadt 147 Menschen. Bürgedorf büßte 1401, Halbendorf 36, und Wiesau 96 Einwohner, überhaupt das Bolkshainische Kirchspiel 2229 Menschen ein.

Im Jahr 1680 riß die Pest wieder hier ein, wurde aber durch strenge pünctliche Befolgung, der Oberamtlichen Infections oder Pestverordnung d. d. Breslau 1680 glücklich gedämpft.

Im Jahr 1758 wurde durch eine epidemische Krankheit, die Stadt geschwächt und verlor viel Menschen.

Wie nun in dem Jahre 1633 da die Pest wüthete, der katholische Rath, den 2 Julii an Maria Himmelfahrt von der ansteckenden Seuche gänzlich weggerafft worden war, so sollte eine neue Rathswahl vorgenommen werden, die aber der Pest wegen über 14 Tage ausgesetzt bleiben mußte. Bey dieser ganz neuen Amtswahl ward ein katholischer Burgermeister und 3 evangelische Senatores erwählt.

Durch diese Ernennung milderte sich bey den fortdauernden Drangsalen des Krieges wenigstens

nigstens die Religionsverfolgung. Diese Erleichterung war aber nur von kurzer Dauer.

Indessen wandte der neue Rath mit Bereinigung der Magistrate aus den andern Städten der beiden Fürstenthümer alle Mittel an, vom Kaiser die freie Religionsübung zu erlangen. Man war willens die abgebrannte Kirche *ad Corpus Christi*, in der Obervorstadt, zum Gebrauch der evangelischen Einwohner, geräumig aufzubauen. Man fertigte auf gemeinschaftliche Kosten einen eigenen Courier an den Wiener Hof ab; man sandte Deputirte nach Dresden, welche durch Vermittelung des Churfürsten von Sachsen den Kaiser zu bessern Gesinnungen bewegen sollte. Der Ritter Heinrich von Reichenbach auf Bürgsdorf unterstützte die Sache bestmöglichst und versprach den Kirchenbau wegen zu grossen Unvermögens der abgebrannten und durch Pest verheerten Bürgerschaft, auf halbe Kosten zu befördern. Allein alle Bemühungen waren vergeblich und alle diese Versuche fruchteten nichts, sondern der Kaiser blieb bey seiner Entschlössung, und befahl dem Landeshauptmann, daß solcher künftig der Bürgerschaft das Anlaufen verwehren, ihnen keine Commissionen mehr gestatten, und ihre deshalb gehaltenen Versammlungen sogleich steuern möchte.

Dies waren die Früchte des mit dem Churfürsten von Sachsen 1635 geschlossenen Friedens, denn sogleich der Kaiser Ferdinand II. nur einige Ruhe erlangt hatte, so drang er darauf, daß  
alles

alles wieder an sein voriges Wesen gesetzt werden sollte.

Da nun solchergestalt den Evangelischen die Hoffnung zur Religionsfreiheit benommen war, fing man zu ihrer mehrern Kränkung an, ihnen auch die weltlichen Bedienungen zu entziehen. Der Anfang ward an dem Landeshauptmann Freyherrn von Vibran gemacht, welchen der Königl. Hauptmann zu Glasz, Graf von Annaberg, auf K. Befehl seines bisherigen Amtes entließ, und an seine Stelle den George Ludwig, Graf von Stahremberg ansetzte. Alsdann kam er den 30. Merz 1637 nach Schweidniz, forderte folgenden Tag den gesammten Rath und Schöppenstuhl aufs Rathhaus, machte ihnen den kaiserlichen Willen bekannt, und obgleich der Magistrat seine Privilegien dagegen vorlegte, so half es doch nichts, sondern die evangel. Rathsverwandten wurden ab- und an deren statt katholische, ohne sonderliche Prüfung ihrer Geschicklichkeit angestellt. Diese erhielten gewisse Anweisungen wie sie diejenigen Einwohner behandeln und strafen sollten, die ihre Kinder nicht zur Jesuitenschule schickten, oder sich der Laufe, Communion &c. auf den Dörfern bedienen und dahin zur Kirche gehen würden; und es schien, als wollte man jetzt die Evangelischen ärger als 1629, 1630, 1631 bedrängen. Der neue Landeshauptmann George Ludwig Graf von Stahremberg kam den 5 April. 1637 nach Striegau, publicirte den kaiserlichen Befehl, besetzte den Rath- und Schöppentisch mit katholischen Personen und

Der Landeshauptmann Baron v. Vibran wird abgesetzt 1637.

G. L. Graf v. Stahremberg kommt an seine Stelle, besetzt Striegau.

ließ es die Einwohner fühlen, daß er vom Bersolungsgeiste beseelt war. Im Jahr 1639 bekam dieser Ort durch die Schweden wieder Luft. Der General Stahlhanns besetzte die Stadt, ließ sich aber eine ansehnliche Contribution bezahlen. 1640 wurde sie vom kaiserl. General Holz belagert, eingenommen, und die Einwohner genöthiget, das daselbst einquartirte Bauersche Regiment frey zu verpflegen, und weil der Drückungen immer mehr wurden, verließen endlich viele Bürger ihre Häuser, flüchteten nach Pohlen, Goldberg, oder anders wohin und es sind dadurch theils in der Stadt, theils Vorstadt über 300 Häuser wüste geworden. Von 1640. bis 1648 wechselte Freund und Feind hier in der Besatzung ab, beide aber brachten jedesmal der Stadt eine neue Drangsal mit, und vorzüglich mußten an die Schweden beträchtliche Contributionen abgeführt werden.

In Volkshain wird der Rath und Schöppentisch mit Katholiken besetzt 1637.

Den 6. April 1637 kam Volkshain der Religion wegen in große Bedrängniß. Es kam der Landeshauptmann Graf von Stahremberg, den gesagten Tag mit dem Kaiser Ferdinandschen Befehl alhier an, daß der evangelische Rector Rastmuth sich von nun an sowohl alles Unterrichts der Jugend, als auch des bisherigen gewöhnlichen Postillenlesens, und anderer in die Religion einschlagenden Handlungen schlechtdings gänzlich und bey Strafe der Landesverweisung enthalten sollte. Worauf der bisherige evangelische Rector von hier abging, es wurde an seine Stelle ein Katholischer Cantor angesetzt, und

Rector Rastmuth muß emigriren.

und die Evangelischen mußten sich wieder mit einem Privatgottesdienst in Stuben begnügen. Hierbey ließ es der Graf von Stahremberg noch nicht beruhen. Nun ward dem Magistrat und sämtlichen Schöppen, der beiden Städte Volkshain und Landshut angedeutet, daß die evangelischen Glieder ihrer Amtsverwaltung entsetzt und katholische an deren Stelle ernannt wären, die morgen ihr Amt antreten würden. Landeshut hatte kaum 4 volle Jahre die freie Religionsübung genossen, als es auf einmal dieser schätzbaren Freiheit beraubt ward. Im Jahr 1633 kam die schwedische Armee nach Landshut, vertrieb den katholischen Pfarrer, und gab der Bürgerschaft die Freiheit ihre vorigen zwei lutherischen Prediger, den Pastor Krebs nebst dem Diacono Friedrich Thielisch zurück zu berufen; allein so bald die Schweden den Ort und das Fürstenthum 1637 räumeten, mußten auch die Prediger wieder fort, und die Kirche wurde aufs neue einem katholischen Pfarrer Namens George anvertrauet. Von dieser Zeit an blieb sie 9 Jahr in den Händen der Katholiken, die evangelischen Einwohner hingegen waren so lange alles öffentlichen Gottesdienstes beraubt. Im Jahr 1646 ward die Kirche durch die Schweden wieder evangelisch und blieb es wieder 4 Jahr bis zur allgemeinen Einziehung der Kirchen.

Landeshut verliert die lutherischen Officianten, Kirchen und Schullehrer 1637.

Der Kaiser Ferdinand II. starb 1637. Ein Regent, der wegen seiner Staatsklugheit und wegen seines standhaften Geistes Bewunderung verdiente, wenn nicht Bigotterie und despotische

Kaiser Ferdinand II. starb 1637.

Herrschsucht die Urtiefsedern seiner Handlungen gewesen wären.

Kaiser Ferdi-  
nand III. suc-  
cedirt 1637.

Kaiser Ferdinand III. war schon im Jahr 1627 durch die Vorsorge seines Vaters Ferdinands II. zum König von Böhmen gekrönt worden, und erhielt durch die Uebermacht seines Hauses auch die deutsche Kaiserwürde. Schlesien war von Feinden gereinigt; allein Ferdinand, der in den Gesinnungen einer uneingeschränkten Gewalt und Erbfolge erzogen war, fand nicht nöthig, sich wegen der Huldigung nach Schlesien sich zu begeben. Vergeblich beriefen sich die Fürsten und Stände auf diesen Theil ihrer Landesprivilegien, der ihnen als ein Beweis ihrer nicht unbedungenen Unterwerfung, schätzbar war. Ihre Vorstellungen wurden mit Befehlen und Drohungen beantwortet. Sie mußten die Huldigung zu Prag und zu Wien leisten.

Durch den Tod Ferdinands II. war der Krieg nicht unterbrochen worden; er wanderte mit abwechselndem Glück der Waffen, aber mit allgemeiner Verheerung der Länder von einer Gegend Deutschlands zur andern. Schlesien blieb nur kurze Zeit damit verschont. Die verbündeten Oesterreichischen, Sächsischen und Brandenburgischen Truppen hatten die Schweden aus Sachsen und der Marck Brandenburg nach Pommern zurück getrieben. Diese erhielten aber Verstärkung, brachten jene zum Weichen und drangen wieder in Böhmen und Schlesien. Es war eine Maxime der Schweden, sich, so lange mög-



möglich, in den Oesterreichischen Ländern zu behaupten und der Länder der Reichsstände zu schonen.

Der General Stahlhansch breitete sich mit einem schwedischen Corps in Nieder-Schlesien aus und suchte die evangelischen Stände und Einwohner durch die Hofnung der völligen Religionsfreiheit an sich zu ziehen; diese aber durch die vorigen Begebenheiten gewarnt, beriefen sich auf den Sächsischen Vertrag, und hüteten sich, die Schweden freiwillig zu unterstützen. Sie bemerkten auch so wenig Unterschied in der Art, wie beide Religionsverwandte von den Schweden behandelt und mit Forderungen belästigt wurden, daß sie dieselben nicht länger als Freunde und Beschützer ansehen konnten. Stahlhansch vertrieb zwar wo er hinkam, die katholischen Prediger, und setzte die Lutherischen wieder ein, schonete aber in seinen Forderungen so wenig der evangelischen als catholischen Einwohner. Desto trauriger war die Lage der erstern, wenn die Kaiserlichen wieder die Oberhand erhielten; man behandelte sie wie Verräther und Rebellen.

Die sämtliche evangelische Bürgerschaft von Zirschberg verließ, um der harten Behandlung zu entgehen, als die Stadt von den Kaiserlichen belagert wurde, Heerd und Vaterland und folgte der schwedischen Besatzung. Denn Stahlhansch hatte, da der Ort nicht behauptet werden konnte, die Soldaten herausgezogen, und die Oesterreicher fanden bey dem Einzug nichts als

leere Häuser und acht katholische Bürger-Familien, in dieser vorher bevölkerten und blühenden Stadt.

1642. Stahlhansch mußte einem überlegenen Corps unter Anführung des Herzogs von Lauenburg weichen, und Schlesien räumen; in eben diesem 1642 Jahre erschien Torstenson mit einer stärkern Macht, schlug den Herzog von Lauenburg bey Schweidnitz, und machte sich Meister von ganz Schlesien, bis auf die Städte Breslau, Brieg und Liegnitz, welche die Schwedischen Forderungen abschlugen und im Kaiserlichen Gehorsam blieben. Brieg hielt so gar eine schwedische Belagerung aus, wobey sich die Bürger tapferer bewiesen, als die kaiserliche Besatzung. Bey Breslau, wurden da die Stadt dem General Torstenson die verlangten Kriegsbedürfnisse verweigerte, die Vorstädte und einige Stadtdörfer im Jahr 1643 abgebrannt.

1645. Es ist kein Wunder, daß das Zutrauen zu dem Schwedischen Schutz bey den evangelischen Ständen und Einwohnern abnehmen mußte. Man konnte nicht mehr glauben, daß die Religion ein Gegenstand des Krieges sey. Selten bekümmerten sich die Schweden, wenn sie einen Ort verlassen mußten, in der Capitulation um das Schicksal der evangelischen Bürger. Sie überliessen selbige gemeinlich ohne Fürsprache, ohne Bedingung der Gnade der Kaiserlichen. Alle Nachrichten kommen darinn überein, daß die Schwedischen Befehlshaber auf gleiche Weise die

die katholischen und evangelischen Einwohner auszusaugen wußten, jene als Feinde, durch Raub und Brandschatzung, diese als Freunde durch starke Geldsummen, die sie für den Religionschutz bezahlen mußten. Man rechnet daß Stahlschansch allein 20,000 Ochsen und Röhre aus Schlesien getrieben hat. Den Mächtigeren fehlte es selten an Gründen zu Forderungen. Torstenson ließ sich nach der Eroberung von Schweidnitz von den dasigen Jesuiten eine starke Brandschatzung bezahlen; kaum hatten sie selbige erlegt, so wurden sie von neuem bedrohet und ein noch größeres Lösegeld von ihnen gefordert; sie beriefen sich auf das nach der ersten Brandschatzung ihnen gegebene Versprechen; aber Torstenson antwortete, daß man nach ihren eigenen Grundsätzen nicht verbunden sey, Kezern Wort zu halten. Sie mußten bezahlen.

Torstensons Truppen streiften durch Mähren bis ins Oesterreichische. Er mußte aber 1644 mit einem Theil seines Corps den Schweden in Deutschland zu Hülfe eilen; der Erzherzog Leopold nöthigte die übrigen sich zurück zu ziehen, und bemächtigte sich vieler von ihnen besetzten Städte.

Im Jahr 1646 erhielten die Schweden bald wieder Verstärkung unter Anführung des Generals Wittenberg und breiteten sich von neuem in Schlesien aus; doch behauptete sich Montecuculi mit seinen Truppen gegen ihn in der Gegend von Breslau, Brieg und Liegnitz. Es hatten also

Kurz vor dem Westphälischen Frieden von 1648  
sich Schwedische und Oesterreichische Völker in  
Schlesien getheilt.

Nun bin ich Ihnen, liebe Mitbürger, meinem  
Plane gemäß, noch einige nähere Nachrichten von  
dem Schicksal unserer Vaterstadt schuldig. Nach-  
richten die für sie wenigstens eben so wichtig als  
die Geschichte des Herzogthums Schlesien selbst  
sind. Mit diesen habe einige Vorfälle von Schweid-  
nitz verbinden müssen. Daß die Einwohner der  
Stadt äußerst geschwächt und durch den fort-  
dauernden Krieg, Brand und Pest gänzlich rui-  
nirt gewesen, kann man auch dadurch abnehmen,  
daß die Steuer Indiction vor dem Brande 3714  
Thaler betrug und 1638. auf 380 Thaler reducirt  
werden mußten.

Der General Stahlhansch näherte sich mit  
seinem Corps der Stadt Volkshain, die nur mit  
80 Mann besetzt war. Diese schwache Besatzung  
wollte bey ihrer gefährlichen Lage den Ort ver-  
lassen, als den 23 August 1640 eine kleine Ver-  
stärkung noch zu rechter Zeit ankam. Es rückte  
Capitain von Lautenschlag mit einer Compagnie  
vom Obrist François Bauréischen Musquetir-Res-  
giment, so in Schweidnitz stand, allhier ein. Da-  
zu kam noch eine Compagnie Landmiliz, welche  
unter die Befehle des neu angekommenen Bes-  
tungs-Commendanten gegeben und mehrentheils in  
die Stadt verlegt wurde. Die Stadt wurde förm-  
lich belagert. Lautenschlag bekam dadurch so viel  
Zeit, als nöthig war sich in Vertheidigungsstand

zu setzen. Die Belagerer griffen die Festung heftig an, und erneuerten ihre Angriffe mit vieler Herzhaftigkeit. Allein die vielen mißlungenen Versuche setzten ihren weitem Unternehmungen ein Ziel. Denn da die Belagerer sahen, daß sie mit der unbezwingbaren Standhaftigkeit der Garnison nichts ausrichteten, so fanden sie sich gezwungen, den 24 October noch einen Sturm zu wagen, der aber ebenfalls unglücklich ablief, und sodann die Belagerung aufzuheben. So wurde durch eine tapfere Gegenwehr der Plan des General Stahlhanschy vereitelt, und die Stadt von den Feinden entsezt. Dieser brave Commendant blieb mit beiden Compagnien bis zum 24 Februar 1642 allhier stehen, sodann zog sie der Obrist von Bauré an sich, weil er von dem schwedischen General Torstenson eine Belagerung vermuthete, deren 5 May sein Hauptquartier zu Zwüschchen hatte, auch wirklich vor Schweidnitz ankam und dieselbe berennete. Den andern Tag stieß der General Königsmarck mit seinem rechten Flügel dazu, und fieng an die Stadt zu belagern. Der Kaiserliche General, Herzog Franz Albrecht, wollte solche entsezen, oder die Besatzung mit 300 Mann verstärken, gerieth aber mit den Schweden zwischen Märzdorf und Stephanshain in ein hitziges Gefecht, worinn er tödtlich verwundet in feindliche Hände fiel, und nebst dem Sieg viel Volk verlor. Die Belagerung ward nun ernsthaft fortgesetzt und die Stadt mit glühenden Kugeln, Feuerbällen, Steinwerfen, Karttaunen ic. äußerst beängstiget. Den Bürgern war der gefährlichste Posten, die äußern Zwinger zu vertheidigen, anvertraut worden,

1642. Schweidnitz belagert und erobert.

den, und diese wehrten sich so tapfer, daß die Schweden bey jedem Versuche zurück getrieben wurden; ja sie verpflichteten sich vor ihren Kaiser Leib und Leben aufzusetzen. Inzwischen entfiel dem Kommandanten *Bauré* der Muth; er stieg am 3 Junii mit seinem Volke durch die geschossene Bresche in das feindliche Lager, übergab die Stadt und überließ solche der schwedischen Gnade, welche dieselbe plünderten, die Einwohner sehr mißhandelten, 4000 rthlr. Glockengelder verlangten, und da unter den Einwohnern kein Geld vorhanden war, die silbernen Gefäße aus den Kirchen mit sich wegführten.

Nach dem Ausbruche *Torstensons* blieben 1000 Mann schwedische Fußvölker, sammt 300 Reuter unterm Obrist *Mayer* zur Besatzung zurück, welche das Mark der Stadt *Schweidnitz* und der Gegend vollends ausaugten. Denn außerdem, daß die Bürger mit täglicher Schanzarbeit geplagt wurden, mußten sie nicht nur die starcke Einquartirung in allem frey unterhalten, sondern auch noch dem Obristen bestimmte wöchentliche Tafelgelder entrichten; weswegen viele die Stadt verließen. Solche war wieder bevestiget und die *Mayersche* Besatzung durch den Obrist *Seestädt* abgelöset worden, als 1643 den 24 Nov. der kaiserl. Obrist *Kauppaun* dieselbe zu belagern anrückte. Jetzt wurde das Elend größser als vormals. *Seestädt* hatte die Lebensnothdurften vorher unnöthiger Weise verschwendet, die Zugänge und Zufuhren waren von allen Seiten abgeschnitten, keine Mühlen vorhanden, und bey  
solchen

solchen Umständen rieß der entsetzlichste Hunger ein. Die Soldaten durchsuchten täglich die Häuser, raubten den Bürgern, was sie noch an Vorrath fanden, und letzters mußten beide ihre Zuflucht zu Hunde- Katzen- Pferdefleisch, Brod von Knoten, Spreu, Kleien mit Viehblut angemacht, nehmen, um den Hunger zu stillen. In Ermangelung des Holzes grif man, nebst der Dominikanerkirche, die leeren bürgerlichen Gebäude an, rieß 393 nieder, so daß von 1349 Häusern und Scheunen, woraus die Stadt und Vorstädte bestanden, nachdem bereits im Jahr 1633. 838 davon abgebrannt waren, in dieser Belagerung nur noch 118 haufällige Hütten übrig blieben. Während solcher soll der Commandant auch einen Brief von der Bürgerschaft an den kaiserlichen General Goes (Gösz) um Hülfe aufgefunden, den Rath sammt einigen Jesuiten dieserwegen in Arrest nehmen, und 7 Urheber davon hinrichten lassen. Als die Noth endlich aufs höchste gestiegen war, der Torstensonsche verheißne Succurs aber ausblieb, sahe sich Seestadt gezwungen, mit dem Obrist Rauppaun wegen Uebergabe der Stadt zu capituliren; da denn die Schweden ab, die Kaiserlichen hingegen am Pfingstdienstage den 14. May 1644 nach einer siebenmonatlichen Belagerung unterm Commando des Obristwachtmeisters Heesgewald einzogen, welcher den ausgeherngerten Einwohnern, so viel als möglich war, Linderung des Elends verschaffte.

Der Commandant von Lautenschlag zu Wolfenbain, wurde durch den Hauptmann Türck, welcher

Die Volkensbainische Besatzung wird verändert 1642 d. 24 Febr.

welcher mit einer Compagnie von Monteburgischen Musquetiers und einer Comp. Landvölker einrückte, abgelöst. Diese Truppen hatten mehrtheils ihr Quartier bey den Bürgern, mußten so wie die Mannschaft auf der Citadelle von selbigen täglich verpflegt werden. Unter dem 27. May 1642 ging ein Schreiben vom schwedischen General von Hacke, bey dem Magistrat ein, der ihm Nachricht gab, daß er Sr. Excellenz, dem Herrn Feldmarschall von Torstenson Befehl habe, daß veste Schloß zu Volkshain zu attackiren und ohne Schonung anzugreifen, worzu auch die nöthigen Völker und das erforderliche Belagerungsgeschütze bey der Hand wären, es unverzüglich zu bloquiren. Weil aber etliche Unterhändler wegen des armen Städtgens bey ihm angehalten hätten, seine gute Meinung vorher zu notificiren, indem es bey der Belagerung die guten Einwohner zum höchsten und schwersten treffen würde, wodurch er sich hätte bewegen lassen, ihnen diese Vorstellung zu machen, und sie als Freund vorher zu ermahnen, daß sie sich eifrigst dahin bemühen, und an den auf der Bestung commandirenden Hauptmann Türck verwenden wollen, daß er den Ort räumen, und durch seine projectirte Defension der Stadt keine Ungelegenheit zufüge. Falls die Stadtcommunität durch eine kräftige Vorstellung reussiren und es bey dem kaiserlichen Commandanten dahin bringen würde, daß er die Citadelle demigrirte, und von der Besatzung entledigte, so wollte er sie in seinen Schutz und Schirm nehmen; widrigensals solches nicht geschehe, möchte sie der darauf stehenden Gefahr gänzlich ruinirt

Die Citadelle  
demigrirt  
und die Besatzung  
entledigt  
den 27. May 1642



ruinirt und eingefichert zu werden, gewiß ge-  
wärtigen. Die *Notification* wurde dem Capitain  
von Türc behändigt, weil die Erkenntniß dieser  
Sache demselben zustand. Dieser ließ dem Ge-  
neral von Hafe einen kurzen aber sehr bündigen  
Bescheid thun: „Das Bergschloß hielten kaiser-  
liche Truppen besetzt, die sich auf seinen zu mach-  
enden Besuch gehörig vorbereitet hätten und ihm  
durch den Donner des Geschützes willkommen  
heißen würden.“ Hafe ließ es indeßen, weil er  
andre Beschäftigungen fand bey Drohungen be-  
wenden.

Die Garnison litte im Augustmonat 1642  
eine abermalige Veränderung, es kam eine andere  
Compagnie von dem nehmlichen Montevergischen  
Regiment unterm Capitain v. Gemell und eben  
so viel neue Landmiliz zur Besatzung. Gemell hat  
nur ein halbes Jahr das Schloßcommando ge-  
habt, und mußte es dem Capitain Peter von La-  
mir, der den 12 Juny 1643 mit einer Compagnie  
vom Obrist Baurischen Regiment einrückte, über-  
geben. Die Besatzung wurde außserdem mit  
einem starken Commando Dragoner von dem Re-  
giment Lawo verstärckt.

In den ersten Tagen des Maymonats kam  
ein starkes schwedisches Commando, so vom Obrist  
Mayer abgeschickt war, auf unsern Stadtfeldern  
zum Vorschein, bemächtigte sich des bürgerlichen  
Rugviehes um solches für die Schweidnizer-Be-  
satzung abzuholen. Die Volkenhainischen Vieh-  
haltenden Bürger eilten zum Theil auf ihre Hut-  
tung

1643.  
Die Schweden  
nahmen und  
trieben den  
Bürgern das  
Vieh weg.

tung und wollten sich ihre Ruhe nicht nehmen  
 lassen. Die Schweden, welche eine solche Bes-  
 gegnung als eine strafbare Widerseßlichkeit mili-  
 tairisch belohnten, *massacrirten* viele Bürger auf  
 eine erbärmliche Weise; einige, die nicht erschossen  
 und niedergehauen wurden, nahmen sie ohnge-  
 achtet ihrer Blessuren gefangen mit sich fort,  
 worunter sich ein gewisser Hans Ludwig be-  
 fand, dem sie über dies noch alles genommen  
 und nackend ausgezogen haben, der nachher durch  
 die Seinigen mit 20 rthlr. ranzionirt worden.

Kaum war dieser Schreck von Unmenschlich-  
 keit gegen wehrlose Bürger vorüber, so ward der  
 Weichbildstadt Volkshain von dem neuen Com-  
 mandanten, Obrist Friedrich v. Seestädt, welcher  
 den Obristen Mayer in Schweidnitz abgelöstet  
 hatte unterm 26 May der Befehl zugefertiget, die  
 Verpflegung seiner Truppen nach gegebener Vor-  
 schrift in gehöriger Qualität und Quantität zu  
 leisten. Hierzu wies er auch alle zum Weichbil-  
 be gehörigen Dorfschaften an, von jeder, die aus-  
 geschriebene Lieferung, an das Magazien zu besor-  
 gen, unter der angehängten Bedrohung: falls  
 man die Naturallieferung nicht nach regulirtem  
*Modo pro rata* unfehlbar einbringen würde, so  
 sollte der Ort zu Behauptung seines Ansehens,  
 täglich mit Feuer, Schwerdt, Verwüstung und  
 allerhand feindlichen Verfolgungen heimgesuchet  
 werden, wie denen Einwohnern vor wenig ver-  
 strichenen Tagen ein warnendes Beispiel für Aus-  
 gen gestellet worden sey, auch fernerhin noch här-  
 tere Strafen gemärtig seyn sollten, wenn man  
 sich

sich dem Postulato gemäß, nicht pflichtmäßig fügen würde. Die Bestürzung hierüber war allgemein, da man nicht im Stande war, die ausgeschriebene Naturallieferung aufzubringen, weil Bürger und Bauer ihre Brödtrey schon bey einiger Zeit selber kaufen mußten, und ihre ohne dies geringen Vorräthe vom Feinde fouragirt und geraubt worden war. Man wandte sich deshalb an den Kriegscommissarium Hans Heinrich von Grebel mit einer dem kläglichen Gegenstande angemessenen rührenden Vorstellung und zwar mit einem solchen Nachdruck, daß selbiger dadurch auf das lebhafteste und bis zu Thränen gerührt wurde. Er intercedirte sich zwar, so viel in seiner Möglichkeit stand zum Besten der Stadt, verhinderte die angedrohten Zwangsmittel und bewirkte, daß nur ein Theil von der Ausschreibung abgeliefert werden durfte; allein das Elend der Bürger, die Noth der Landleute stieg und vermehrte sich täglich, denn alles was Freund und Feind fand, ward genommen. Die Menschen konnten sich kaum des Hungers, durch widernatürliche Mittel erwehren, bis die Erndte ihren entsetzlichen Hunger, der sie fast einem Todtengerippe ähnlich gemacht, wohlthätig stillte.

Am 18 October 1643. schrieb Seestädt, Sr. Königl Majestät und Reichs Schweden, bestellter Obrister zu Fuß und Commandant zur Schweidnitz, als er nach möglichster Verschwendung der aufgehäuften Vorräthe, Mangel an Lebensnothdurften fühlte und eine nahe Belagerung besorgte, erschreckliche Lieferungen aus, die auch ohne weisere

tere Nachsicht vom Kreise herbeygeschafft werden mußten.

Melchior Himmelreich, ein hiesiger Becker, hat angemerkt, daß ihnen in ihrem fast unerträglichem Elende, bloß der freie Gebrauch ihrer Religionsübung, Trost und Linderung verschafft hätte. Von Johanni 1642. bis Elisabeth 1643. wäre ihnen erlaubt gewesen, dem Gottesdienste zu Schweidnitz beizuwohnen, der aber durch eine siebenmonatliche Belagerung, eben so lange wieder unterbrochen worden.

Die Fortsetzung im 8. Stücke.

Volkshainsche  
Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

8tes Stück. August 1793.

---

Im Jahr 1644. sind nicht mehr als 24 tauglich aufgebaute Wohnhäuser und in denselben nur eben so viele angeesehene Bürger gewesen, die contribuiren konnten, darunter noch von manchen Contribuenten die Steuern durch Execution erhoben werden mußten. Außerdem haben in der Stadt und den Vorstädten noch 20 Hütten gestanden, worinnen arme Leute und Tagelöhner gewohnt, die nichts beytragen können, sondern von obigen Hausbesitzern übertragen worden. Diesen Nothstand stellte der Magistrat unterm 29 December 1644. bey der neuen Steuer-Regulirung aufs lebhafteste vor:

„Brand, Pest, Kriegsbeschwerung, der Verlust an Bürgern, welche durch die Schweden bey Rettung ihres Viehes (am 3 May 1643.) erbärmlich darnieder gemacht worden sind, setzt die wenigen, an der Zahl 24 contribuirenden Bürger außer Stand mit der im Jahr 1638. moder-

1644.

irten Steuer=Indiction von 380. Floren folgen  
 zu können; leben in der gehorsamen Zuversicht  
 zu den löblichen Herren Fürsten und Ständen,  
 daß dieselben wegen der unter dea Zeit merklich  
 geschwächten Mannschafft und deren Verarmung,  
 uns mit einer christlich billigen Moderation be-  
 denken, und fernere kaiserliche Dienste zu leisten,  
 uns veranlassen werden. Dabey wir dann dies  
 nachdencklich zu erwägen bitten, daß bey uns so  
 gar keine Nahrung, weder Handel noch Wandel.  
 Der Brauurbar so vor diesem das einzige und  
 beste Regal allhier gewesen, gehet dergestalt  
 schwach von Statten, daß in 3. 4. Wochen kaum  
 einmal gebrauet wird. Es gehöret zu dieser  
 Stadt weder ein Dorf, worin ein Vorwerck, Müh-  
 le, Teich, Busch ic. noch ein großer Markt, wo-  
 durch Vortheile für die verarmten Einwohner  
 entspringen könnten. In Summa, außerhalb  
 des Städtleins Lahn wird in diesen Fürstenthüm-  
 mern, in Betracht der gegenwärtigen unglücks-  
 vollen Lage keine geringere Stadt, so gar kein  
 Regale zur Wiedererholung hat, zu finden seyn,  
 als Volkenhain. Es macht blos der Mantel,  
 das sind die Stadtmauern, und die Freyherrli-  
 che von Zedlitzsche Burg der Stadt den Namen,  
 um derentwillen wir allemal so viel ausstehen,  
 starke Garnison und Einquartirung ertragen  
 müssen.,,

Diese Schilderung zeigt ihnen noch nicht zur  
 Helfte, das Unglück, den Nothstand, der dadurch  
 bis zur Verzweifelung gebrachten Einwohner,  
 worein sie Brand, Krieg, Hunger, Pest, Religio-  
 ons-

onsbedruck, und Räuberey gestürzet hat, an. Es kann wohl niemand, der noch ein menschliches Gefühl hat, an Volkshain denken und sich zugleich aller der ausgestandenen Trübsale, die gesagte Landplagen nach sich gezogen haben erinnern, ohne daß sich das Herz in ihm zu Mitleid stimmen und zur gütigen Theilnahme durch Wohlthat und Schonung öffentlich erklären sollte.

Noch immer stunden der Stadt neue Trübsale, neue Widerwärtigkeiten und neues Unglück bevor. Im Jahr 1646. zu Anfang des Maymonats war die Garnison ausmarschirt und hatte bloß 40 Artilleristen zur Besetzung des Schlosses zurückgelassen, welche aber die Stadt, gegen die Mißhandlungen der Schweden nicht schützen konnten. Im Monat August detaschirte der Obrist von Dewagi einen Lieutenant mit 72 Dragonern zur Verstärkung der Besatzung. Kaum war der Ort mit Einquartirung und deren Verpflegung beschwert, so wurden die Bürger mit doppelter Ruthe gestraft; man zwang sie, gleich den Leuten vom Lande, Schanzarbeit zu thun, die Bestungswerke auszubehern und in einen guten Vertheidigungsstand zu setzen. Dies fühlten die Bürger als eine beschwerliche Last, baten um Befreyung -- und erhielten sie. Lieutenant von Ende gestand ihnen diese Erleichterung aus guten Gründen zu. Die gehofte Verstärkung blieb aus, und der Ort wurde von einer nahen Belagerung bedroht. Nun hatte er die Freundschaft der Bürger zu seiner Unterstützung nöthig: Es wurde mit Ferdinand Baron von Zedlig, dem die Burg gehörte, und der die Artilleri-

1646 wird Volkshain von den Schweden belagert und geht mit Accord über.

sten von der Landmiliz zu commandiren hatte, über einige zum Besten der Bertheidigung zutreffende Einrichtungen berathschlagt, und für nothwendig befunden, die Bürger zu ihrem Bestande als bekannte gute Musqueten-Schützer aufzufordern, daß sie zum Beweise getreuer Unthanen vor ihren Kaiser die Waffen ergreifen möchten. Jeder Einwohner erklärte, Leib und Leben zu wagen, wenn man ihnen gegenseitig versicherte, daß man sich zur Belohnung ihrer Treue nachher an den Kaiser verwenden und den freien Gebrauch ihrer Religion bewerkstelligen wolle. Alles ward zugesagt und versichert!

Indeß verstrich die kurze Zeit mit ängstlicher Erwartung. Der schwedische General von Wittenberg näherte sich mit seiner Armee der Stadt Volkshain. Am 18 September des gesagten Jahres zeigte sich der Vortrab, schlug das Feldlager auf den Bolmsdorfer Baumgarten und Bürgsdorfer Feldern auf, machte sogleich ernsthafte Anstalten zur Blokade und ließ so wohl die Schloß als Stadtseite weitläufig einschließen. Den 19ten kam er mit einem Theil der Armee näher davor an, und schloß beides auf das engste ein. Der commandirende Lieutenant war auch nicht müßig, und traf die besten Gegenanstalten, und da er zur Bertheidigung der aufgeworfenen Schanzen und der Stadt zu wenig Mannschaft hatte, so zog er sich in die Bergveste zur Artillerie zurück, wohin die meisten Bürger mit ihren besten Habseligkeiten, bereits ihre Zuflucht genommen hatten. Der General-Feldzeugmeister ließ verschiedene Batterien errichten und



und wie diese vollendet waren, begann das Bombardement. Nun floh alles, was sich in der Stadt verspätet hatte, aufs Schloß. Wie nun die Belagerer wahrnahmen, daß die kaiserliche Besatzung die Stadt geräumt und sich in die Citadelle zur Gegenwehr gezogen hatte, so ließ er die Stadt ersteigen, plündern und das Schloß bestürmen. Der Eifer aller Bolkshainer zur Vertheidigung ihrer Vaterstadt aus Treue vor ihren Landesvater ging über alle Vorstellung. Der Schloßregent Jedlig stellte sich an die Spitze der Artilleristen und unterhielt mit selbigen ein lebhaftes Feuer. Die wenigen Dragoner thaten Wunder der Tapferkeit. Die Unererschrockenheit, welche die Bürger, so niemals in einem Gefechte mit einem Feinde zu thun gehabt, bey diesem Sturme gezeigt, soll unglaublich gewesen seyn. Jeder suchte sich nach Möglichkeit an den Schweden für die grausame Niedermeglung ihrer Mitbürger bey Rettung ihres Viehes zu rächen. Alles schrie: Schießt die Bürger mörder tod! Durch den so tapfern Widerstand der Belagerten wurden die Schweden zurückgeschlagen, hatten über 300 Todte und beinahe so viele Blessirte. Der Verlust von der Besatzung hat sich nicht höher als auf 13 Mann belaufen. Da dieser Versuch nichts gefruchtet hatte, so ließ er das Schloß mit heftigem Canoniren attackiren. Die Besatzung erwiederte es mit ihrer Artillerie so gut als sie konnte, warf Pechkränze in die Obervorstadt, zündete 11 geringe Häuser an, damit die Schweden ihren Sicherheitsort verlieren und sich von der Seite weiter zurückziehen mußten.

mussten. Nach einer heftigen Canonade von beiden Seiten schickte der schwedische General einen Tambour mit einer schriftlichen Aufforderung an den Commandanten des Schloßes ab. Eine gleichlautende Aufforderung erging an den Baron Zedlig und Stadt-Magistrat!

den 21 Sept.

Mein Herr Commandant! Ein Theil der zu Siegen gewohnten Armee Sr. Königl. Majestät von Schweden, welche meinen Befehlen anvertrauet ist, steht vor ihrer Citadelle und den unbefestigten Stadtmauern und hält sie so lange bloquirt, bis sie in unsern Händen sich befindet. Die aufgerichteten Batterien werden mit neuen vermehrt und die Veste in Grund geschossen werden; ich ersuche den commandirenden Officier; den Schloßherrn von Zedlig; und den Stadt-Magistrat, mir Citadelle und Stadt so gleich zu übergeben, und die Stunde zu bestimmen, wenn ich solche in Besitz nehmen kann. Die geringe Besatzung des Schloßes soll ja bedenken, daß sie das schwedische Feuer, wenn das neue Belagerungsgeschütz angekommen seyn wird, nicht einen Tag auszuhalten vermag, und daß hierdurch unnöthig Blut vergossen wird. Falls man diese meine wohlmeinende Aufforderung verachten sollte, wird Stadt und Veste in Grund geschossen, geplündert und verbrannt werden.

Feldlager vor Volkenhain den 21 Sept. 1646.

(L.S.)

Generalfeldzeugmeister  
von Wittenberg.

Ant-

Antwort:

Die Mannschaft, welche ich befehlige, ist wie ich entschlossen, das Schloß bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Was die Bürger betrifft, die von mir gezwungen worden sind, mich nach Möglichkeit zu unterstützen, so sind sie von neuem bereit, ihr Eigenthum durch die Waffen zu beschützen.

Auf die abgegebene Verweigerung wurde die Beschießung desto lebhafter fortgesetzt, die fast ohne sonderliche Wirkung war. Allein desto wirksamer war das wohl unterhaltene kaiserliche Canonenfeuer, welches den Feinden großen Schaden that.

Die bürgerlichen Schützen mit ihren gezogenen Vogelbüchsen, vertraten hier die Stelle der Scharfschützen, und verfehlten, was ihnen von dem Feinde zu nahe kam, so leichtlich ihren Mann nicht.

Dieses betrug den General der Schweden den 22. Sept. am 22ten dieses, an den braven Lieutenant einen Trompeter, mit der mündlichen Erklärung zu schicken, daß er ihn nochmals auffordern ließe, den wehrhaften Posten ohne weitere Verzögerung zu übergeben, wofür er ihm mit seinen Kriegsteuten einen ehrenvollen freien Abzug bewilligen wolle. Falls er einen so gnädigen Accord hartnäckig ausschlagen und die Festung nicht übergeben würde, so ließe er ihm zugleich andeuten, daß das Bombardement unvorzüglich wieder anfangen sollte, und wenn alsdann die Beste durch

Sturm überginge, würde er Soldaten und Bürger über die Klinge springen lassen.

Der Commandant ließ sich durch abermahligge Drohung eben so wenig wie das erstemal irremachen, sondern fertigte den Trompeter mit dem Bescheide ab: Er fürchte weder Drohung noch Kugelregen, würde sich bis auf den letzten Blutstropfen wehren, und den ihm vertrauten Posten bestmöglichst zu behaupten suchen.

Diese unerwartete Antwort belohnte der Herr General mit einem nachdrücklichen Bombardement, wodurch die Flanken auf der Mauer fast gänzlich zusammen geschossen, und die ins Schloß geflüchteten Bürger Familien in größter Gefahr des Lebens gesetzt wurden; ja selbst die Belagerten bekamen dadurch auf ihren Posten einen weit gefährlichern Stand. Der Feind schoß zu drey unterschiedenen malen Bresche und gewann dadurch bey dem letzternmal den Vortheil, sich der drey äußersten Bastionen zu bemächtigen. Die Einnahme von der Bastion des Pfaffensprungs, des Ziegenhalses und der Büttelley, war für die Besatzung kein geringer Verlust, doch ließen sie ihren Muth nicht sinken, und bewiesen eine fast ungläubliche Standhaftigkeit. In dieser verzweifelten Lage faßten sie den muthigen Entschluß, den Feind aus den Bastionen wieder zu vertreiben. Durch ein wohl angebrachtes starkes Canonenfeuer gelang es ihnen, sie zu erobern. Der Feind zwang sie noch zweimal die gemachten Eroberungen zu verlassen, dem ungeachtet nahmen sie solche mit Verlust von 28 Mann

Mann wieder ein. Unter diesen noch immer fehlgeschlagenen Versuchen wollte der General die Burg durch Minen erobern und ließ zu dem Ende am 25 Sept. gegen Abend eine Mine sprinzen, die aber zum Unglück der Schweden zurückschlug und ohngefehr 380 tödtete. Zu gleicher Zeit gab der General von Wittenberg das den Belagerern nöthige Signal an 3 verschiedenen Orten auf einmal Sturm zu laufen. Die wenige und mit 49 Mann geschwächte Mannschaft hielt diesen Sturm nicht nur glücklich aus, sondern war eben so glücklich wie zuvor, einer so überlegenen Macht den Sturm gänzlich abzuschlagen; nur giengen bey dieser Gelegenheit 4 Bastionen verlohren, wodurch die Feinde den Belagerten am allermeisten schaden konnten.

Dieses Unglück und das Behlagen der Bürgerlichen Familien erschütterte endlich der braven Soldaten Heldenherz, weil sie weder im Stande waren, einen Entsatz wegen Mangel der Truppen zu bewircken, noch durch Hülfsvölker ihn hoffen konnten. Die Dragoner, da sie sahen, daß ihnen weiter niemand zu Hülfe kam, und die Artilleristen muthlos waren, mehr zu streiten, drangen darauf, daß ihr commandirender Lieutenant die Beste dem Feinde mit Accord übergeben sollte. Der Offizier sahe die Unmöglichkeit, sie länger zu behaupten, völlig ein, und war im Begrif mit dem schwedischen General zu capituliren, nur die Bürger wollten es durchaus nicht zugeben, weil sie ein hartes Schicksal befürchteten. Herr von Reiner und Baron von

Zedlig, sollen alle Mühe von der Welt gehabt haben, sie zu einer Uebergabe zu bereden, weil sie es in Betracht der Bürger nicht für rathsam hielten, es auf das äußerste ankommen zu lassen. Endlich mußten die streitbaren Bürger, welche noch vor Eifer brannten, ihre Vaterstadt und die Ihrigen zu vertheidigen, die Vorschläge ihrer Anführer annehmen und ihr Schicksal aus den Händen der Vorsehung erwarten.

General von Wittenberg mochte von keinem Accorde was mehr wissen, sondern wies ihn schlechterdings von sich ab. Da nun die gethanen Vergleichsvorschläge weder gehört noch angenommen wurden, und sich der heldenmüthige Mann mit seinen braven Leuten nicht länger halten konnte, so mußte er sich den 26. Sept. 1646 an die Schweden auf Discretion ergeben, nachdem die Bestung während der Belagerung über 1500 Canonenschüße, die Beschießung mit Karthauen, Steinwerfen und glühenden Kugeln ungerechnet, ausgehalten hatte.

Der General von Wittenberg machte also die tapfern Dragoner und Artilleristen zu Kriegsgefangenen. Der Lieutenant von Keiner erklärte bey der Gefangennehmung die Bürger für unschuldig, und empfahl sie einer guten Behandlung, weil sie von ihm, als kaiserliche Unterthanen den Platz zu vertheidigen, wären gezwungen worden. Die Bürger mit ihren Familien fielen dem General zu Füßen und baten um Gnade und Verschonung, vorzüglich um die Erhaltung ihres und der Ihrigen Leben. Auf

die

die nachdrückliche Fürsprache des redlichgesinnten  
Lieutenants blieben: sie für Mißhandlungen,  
denen sie sich würden ausgesetzt gesehen haben,  
verschont, nur ihre Habseligkeiten giengen durch  
Plünderung verloren, und jeder Bürger der die  
Waffen gegen die Schweden gebraucht hatte,  
mußte acht Ducaten zur Ranzion bezahlen. Der  
General = Feldzeugmeister von Wittenberg soll  
nichts mehr bedauert haben, als daß er vor dem  
Neste, wegen des so tapfern Widerstandes, und  
durch eine so rühmliche Vertheidigung von wenig  
Leuten, so viele treue Schweden verloren habe.

Man erzählt zwar: daß zur Uebergabe der  
Bergfestung, eine schwedische Kriegslist viel be-  
getragen haben sollte. Die Schweden hätten  
von Baumgarten her, auf der so genannten Höhe  
viele Bretflözer mit 12 bis 18 Pferden anführen  
lassen, welches die Belagerten für großes und  
schweres Belagerungsgeschütze gehalten, weshalb  
sie muthlos und dadurch bewogen worden wären,  
sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Es  
ist aber diese Erzählung mit nichts erwiesen, auch  
selbst das Attest, so sich der Commandant von  
Reiner, von dem Schloßhauptmann Christoph v.  
Zedlig hat geben lassen, so der damalige Erzprie-  
ster Johann Kolbe, nebst noch drey andern Per-  
sonen unterschrieben und bestegelt, die sich zur  
Zeit der Belagerung gegenwärtig befunden ha-  
ben, schweiget von diesem seltsamen Einfall.

Attest, welches dem Volkenhainischen  
Commandanten von Reiner nach der  
Lin

**Einnahme der Bergvestung ertheilt  
worden.**

Wir zu Ende Unterschriebene, die wir uns in  
während der Belagerung des Posto Volkshain all-  
da aufgehalten, thun kund, und geben wahr-  
haftiges Zeugniß vor jedermänniglich, wo Noth,  
daß die Posto Volkshain belagert worden, *tit.*  
Ihr Gnaden Herr Ferdinand Freiherr von Jed-  
lio, Mitcommandant des bemeldten Posto sich als  
ein ehrlicher Cavalier verhalten, und ihm die Po-  
sto zu maintainiren höchst angelegen gehalten.  
Denn als am 18 September 1646 Ihre Excellenz  
Herr General-Feldzeugmeister von Wittenberg,  
die Posto und Stadt berennen lassen, und folgen-  
den 19 Septbr. mit der ganzen Armee davor ge-  
rückt, hat der Commandant, Hr. Lieutenant von  
Keiner des Obrist von Dewagischen Regimente,  
die Stadt und Schanzen bald verlassen, da Ihre  
Excellenz die Stadt erstiegen und nach Eroberung  
der Stadt an das Schloß anlaufen lassen, davon  
er doch wieder abgetrieben worden. Nach Ge-  
scheidung dessen hat Ihre Excellenz die Posto und  
sonderlich die Pforten starck beschiesen lassen, daß  
gedachter Commandant die Pforten gar verschütten  
lassen müßen. Darauf nach selbigen Tag Ihre  
Excellenz die Posto aufzugeben schriftlich begehret,  
welches zu thun der Commandant sich geweigert.  
Auf welche Verweigerung Ihre Excellenz mit  
Beschiesung starck fort fahren, und den 22ten  
dieses abermal mündlich die Posto zu übergeben,  
begehren lassen, mit ernster Bedrohung, dafern  
es nicht geschehen sollte, würde dem Comman-  
danten



*Dante hora extrema fati* (die letzte Stunde des Lebens) verursacht werden. Der Commandant Hans Burghard von Keiner hat sich aber gleichwohl resolviret zu wehren, so lange er nur könnte, worauf Ihre Excellenz bald wiederum die Posto hart canoniren und zu drey unterschiedenenmassen Bresche schießen lassen, wodurch die Flanques auf der Mauer ganz ruiniret worden, daß man in keinem Fenster noch auf dem Posto gegen die Stadt sicher und ohne Gefahr stehen mögen; indem die drey äußern Bastionen, der Ziegenhals, die Büttelcy, der Pfaffensprung, genannt, welche letztere über der Stadtporten situirt ist, sich der Feind bemächtiget, davon er zu dreyenmalen, nachdem er sich darinnen verbauet, abgetrieben worden; worauf den 25ten dieses auf den Abend zu, Ihre Excellenz eine Mine springen und darauf an drei Orten Sturm laufen lassen, der ihnen aber abgeschlagen worden; hernach von den drey erwähnten Posten, die Posto starck beschießen lassen, daß also das äußerste vorhanden, und weil die Artilleristen und Dragoner nicht mehr fechten mögen, keine Möglichkeit gewesen die Posto länger zu erhalten, hat gedachter Commandant den 26 dieses, nachdem die Posto über 1500 Canonenschüße und unterschiedliches Granatenfeuer ausgehalten, sich in Accord mit den Schweden eingelassen, und die Posto's, weil Ihre Excellenz der Herr General Feldzeugmeister von Wittenberg keinen schriftlichen Accord nicht eingehen wollen, auf Ihre Excellenz Discretion übergeben müssen. Daß nun solches unser Zeugniß wahrhaftig und glaubwürdig, haben wir es mit unserer Hände Unterschriften

ten und gewöhnlichen Petschaften wohlwissentlich bekräftiget. So geschehen in Volkenhain am 26ten Septembris 1646.

(L. S.)

Christoph v. Jedlitz,  
Schloßhauptmann.

(L. S.)

Job. Kolbe,  
Pfarrer in Volkenhain.

(L. S.)

Melchior Kracker,  
Scholtz in Biesau.

Caspar Daniel Böttner,  
Candidatus Theologiae,

Barthasar Warmer,  
Gefreiter.

Die Stadt wurde vom 19ten bis 27 Septbr. 9 Tage lang geplündert, wodurch auch dasjenige, was an den verborgensten Orten vor den Schweden versteckt und vermauert worden, in ihre Hände gerieth. Ein hiesiger Kaufmann Friedrich Koch, der unter die wenigen Bemitteltesten des Ortes gehörte, besaß eine eigene Bleiche in der Vorstadt, auf dem Platze wo jetzt der Herrschaftliche Garten zwischen dem Mühlgraben und der Bach zu Kleinwaltersdorf sich befindet; das Wohnhaus darzu stand da, wo gegenwärtig das Schloß-Brauhaus steht, war 2 Stock hoch, und massiv gebaut, eines der vorzüglichsten Gebäude des Ortes, welches sein Schwiegervater Reibnitz neu aufführen und gut meubliren lassen, davon sich allein die Baukosten über 2000 Thaler bez laufen hatten; wurde von den Schweden nach Eroberung des Schloßes rein ausgeplündert, sodann das schöne steinerne Haus bis auf den Grund demolirt und die Materialien zur Fortification des Schloßes verwendet. Der Verlust des Hauses, an Utensilien, Leinwand und Mobiliar-Vermögen ist auf 5332 Thaler, den Ducaten zu zwey Rthlr. gerechnet, taxirt worden.

Senator

Senator Caspar Gierth verlor durch die Plünderung 927 rthlr 27 sgl. George Vielhauer 1860 rthlr. George Druschke, 784 rthlr. Esaias Wiefner, 1693 rthlr. 22 sgl. Frau Ursula Keimann, geborne Dittrich 1977 rthlr. 22 sgl. Dies war die Mutter von der Frau Kaufmännin Bodenstein aus Breslau, deren Mann das Denkzeichen seiner Liebe zum Hause des Herrn in der Kirche zu Sanct Hedewig, durch die schöne Kanzel zurück gelassen hat.

Der General, Feldzeugmeister von Wittenberg ernannte so gleich nach der Einnahme der Bergvestung den Hauptmann von Luck zum Commandanten und belegte sie mit starker Besatzung. Er forderte von der ausgeplünderten Bürgerschaft 1000 Rthlr. Brandschätzung und befahl dem von Luck, die durch die Belagerung ruinirten Bestungswerke unverzüglich wiederherstellen zu lassen. Der Commandant ließ zu diesem Behuf, weil es an Baumaterialien fehlte, 11 steinerne Häuser in der Stadt und den Vorstädten niederreißen, auch die steinerne Begräbniskirche *ad Corpus Christi* hatte gleiches Schicksal, damit der Feind bey einer Blokade sich deren nicht zu einer Schutzwehre bedienen könnte. Der zweimal durchsichtige Hedwigsthurm, auf dem ein vortrefliches Geläute hing, war ebensals der Zerstörung unterworfen. Bey der Niederreißung desselben, so im October 1646 vor sich gieng, mußten die abgenommenen Glocken in ein hölzernes und dazu gemachtes Gebäude gebracht werden, worinnen sie sich bis auf die grosse Glocke,

cke, so die Bürgerschaft aus gar zu grossem Mangel an Gelde, zur Bezahlung der geforderten Brandschätzung verkaufen mußte, noch gegenwärtig befinden. Zum Verkauf der erwähnten Glocke hatte die Stadt die Erlaubniß des schwedischen Befehlshabers nöthig, und mußte deshalb an den General Wittenberg, der nach der Einnahme des Schlosses sein Hauptquartier zu Gaub genommen hatte, 2 Deputirte abschicken, welcher auch seine Einwilligung zum Verkauf einiger Glocken gab, um baares Geld aufzutreiben. Ohnerachtet der General sahe, daß unter den Einwohnern kein Geld vorhanden war, schrieb er doch von neuem 2000 Rthlr. Contribution aus, die er mit vieler Härte nach und nach bestreiben ließ. Die Glocke ward nach Breslau vor 235 Mark 27 weiße Groschen verkauft, zur Beihilfe verwandt und die Forderung befriedigt.

### Summarischer Belauf des durch die Schweden verursachten Schadens.

1446. der  
kaiserliche Ver-  
lust durch die  
Schweden.

Der Viehraub im May 1643	Fl. 2465. 42 Kr.
Die Demolirung 11 steinerner und 5 abgebrannter Häuser im Sept. 1646	= 5207. 20 =
Entwendetes Mobiliarvermögen	= 7047. =
An baarem Gelde	= 325. =
Straßenraub	= 589. 30 =
Gartenverlust	= 825. =
Getraideverlust	= 5476. 12 =
Verlust an Kram- u. Pro- fessionswaaren	= 3003. =
Verlust an Hausgeräthe	= 2102. 42 =

Die

Die Verpflegung der Einquartierung und Servitienkosten	Fl. 1931. 18
Die schwedische Brandschatzung	4500. =
Die Kanzion der Bürger, so das Schloß vertheidigen helfen	2016. =

Verlust durch Schweden 35,488 Fl. 44 Kr.

Kaiserliche Verpflegung, so von selbigen extra und ordinair erhoben worden:

Im Jahr 1640	Fl. 9945. 13 Kr.
" 1641	3649. 28 =
" 1642	3843. 3 =
" 1643	2641. =
" 1644	2823. 29 =
" 1645	4545. 45 =
Verpflegung im Quartier	2359. 31 =
6 verbrannte und eine demolirte Scheuer	327. =

Verlust durch Kaiserl. 30,197 Fl. 29 Kr.

Die Bürgsdorfer Stadtunterthanen haben 1646 durch schwedische Plünderung verloren	Fl. 1852 30 =
Die Stadtbauern daselbst	5582 =
Durch Straßenraub	1345. 30 =

Verlust in Oberwürgsdorf.

Summa 8780

Durch die Besitznehmung der Stadt wurden die evangelischen Einwohner in ihrer Gewissensfreiheit wieder begünstiget. Der General von Wittenberg setzte wieder einen evangelischen Magistrat ein. Er berufte einen evangelischen Prediger Namens Fiedler, setzte den katholischen Stadtpfarrer Johannes Kolbe ab, und diesen

Die Stadt Pfarrkirche wird den Evangelischen wieder zu Theil. 1646.

diesen ein, wodurch die Pfarrkirche wieder in die Hände der Evangelischen kam.

Schilderung  
des Erzprieesters  
Kolbe.

Der Erzpriester Johannes Kolbe war ein sehr toleranter Mann, denn er verhinderte die Evangelischen nicht in ihren Religions-Übungen, gab es willig und gern zu, daß sie sich im Jahr 1642 und 43 des öffentlichen Gottesdienstes in Schweidnitz bedienen und einen Privat-Schullehrer ihrer Religion halten konnten, wann sie dem katholischen Cantor das Accidenz nicht verkürzten; er begünstigte die Lutherauer, daß sie Sonntags in der Hedwigskirche, wenn die katholische Gottesverehrung geendigt war, selbige nach ihrer Art halten, und sich von ihrem Schullehrer evangelische Predigten vorlesen lassen durften. Gott lohne es diesem Manne!!!

Da nun die Kirche wieder auß' neue am 27 Sept. 1646 einem evangel. Pastor eingeräumt und die Amtswohnung dem Elias Fiedler übergeben worden war, erhielt der Erzpriester Kolbe, den geschärften Befehl den Ort zu verlassen, und daß von dem heutigen Tage an, alle, sowohl öffentliche als heimliche Amtsverrichtungen aufhören sollten. Fiedler, der so ein gutes Herz als der edle Kolbe besaß, welcher bey seinem Pfarrdienste allhier, gegen jedermann ohne Unterschied der Religion Menschenliebe und erhabene Gesinnungen bewiesen hatte, schätzte sich glücklich, seinem würdigen Amtsbruder, der seines Weistandes bedurfte, zu helfen. Pastor Fiedler, dem sein Herz befohl, zum schwedischen General

neral von Wittenberg ohne Verzug zu gehen, um den ergangenen Befehl zur Religionsverfolgung gegen die catholischen Glaubensgenossen zu hintertreiben, machte nachstehende bringende Vorstellung: „Ihro Excellenz mein gnädiger Herr Generalfeldzeugmeister! geruhen doch mir ein gnädiges Gehör zu gönnen. Ich habe Ihren Befehl an den Erzpriester Kolbe und seine beide Capläne vernommen, und kann unmöglich als ein Diener Gottes einer so unnatürlichen Handlung das Wort reden. Meine Amts-Collegen, der Erzpriester Kolbe und seine Capläne verdienen wegen ihres zeitherigen christlichen und buldsamen Betragens nicht verfolgt, nicht exilirt, sondern belohnt zu werden. Haben Sie doch die Gnade, Ihre Ordre, die aus einer falschen Belehrung entsprungen seyn muß, wieder zurück zu nehmen, und erlauben mir bey dieser Gelegenheit, daß ich mich als einen Christen gegen so gutgesinnte Amtsbrüder beweisen kann. Der General war so großmüthig und willfahrte ihm darinnen: daß er seinen frommen Rührungen und brüderlichen Gesinnungen das letzte Siegel aufdrucken konnte. „Ich habe geirret, weil ich das nicht gewußt habe.“ antwortete ihm der General; ich nehme auf ihre menschenfreundliche Vorstellung und bringende Fürsprache meine ertheilte Ordre zurück, damit die Priester da bleiben können, und überlasse die Sache in ihrem Kirchsprengel, ihrer Einschränkung. Hier war das Widersprechen dem Helden eine Heldenthat, und wahrhaftig keine Schande, und sein aufrichtiges Geständniß: „ich habe geirret, war tausendmahl

rühmlicher, als wenn er seinen gegebenen Befehl, aus elendem Stolz, hartherzig durchgesetzt hätte. Auf dieser Willfährung beruhete die Ausführung seiner guten Handlung, wozu er sich als Mensch und Christ verbunden hielt. Freudig kehrt er in die Pfarrwohnung zurück, überbringt dem Erzpriester und seinen Caplänen die frohe Nachricht eines glücklichen Erfolgs von seiner gethanen Fürbitte, daß selbige hier bleiben können und den freien Gebrauch ihres Gottesdienstes behalten sollten. Er thut noch mehr: Er bietet ihnen von selbst seine halbe Amtswohnung und die Kirche zum gemeinschaftlichen Gebrauch an. Mit welchen Empfindungen der Freude und des Dancks müssen diese geistlichen Herren gegen einander erfüllt worden seyn! Wer kann dieses seltene Beispiel von Bruderliebe ohne Nührung lesen, und gedenkt nicht dabey an seine eigene Pflicht? Wären alle Lehrer solche wahre Christen wie der Erzpriester Kolbe und Pastor Fiedler, Welch ein Paradies würde aus der Welt werden! Daher, was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch! Pastor Fiedler räumte den katholischen Collegien die 3 Frühstunden von 6 bis 9 Uhr zu ihrer Gottesverehrung ein und die übrige Zeit ward zum evangelischen Gottesdienste bestimmt. Dieser glückselige Zustand von collegialischer Freundschaft dauerte ohngefähr 4 Jahr, eben so lange, als die Einwohner unter schwedischem Schutz sich befanden. Als dieser aber aufhörte, mußte diese Glückseligkeit zu Vollenhain, wo Katholiken und Lutheraner, brüderlich beyeinander lebten, und ihre beiderseitigen Lehrer in der Pasto-



ratwohnung einträchtig beyfammen wohnten, eine gewaltsame Veränderung erfahren, und ward mit ganzer Gewalt unterbrochen und zerstört.

Die freie Religionsübung der Lutheraner ward nicht mehr geduldet, der Pastor weggejagt, der Pfarrer Kolbe mit seinen beiden Caplänen dem Orte geraubt, und ein intoleranter Mann mit ungünstigen Gesinnungen an die Stelle eingesetzt, wie der Verfolg von 1650 es deutlicher zeigen wird.

Wir gehen nunmehr von der Kirchengeschicht<sup>e</sup> wieder zu den andern Begebenheiten des Orts über, wie der neue schwedische Commandant Hauptmann von Luck, den Posten eifrig befestigen ließ. Diejenigen hölzernen Häuser in beiden Vorstädten, welche er der Fortification für schädlich gehalten, wurden weggebrannt, und auch einige durch Verwahrlosung der Soldaten ein Raub der Flammen. Die vor die Schweden aufs Schloß und in die Wachtstuben, von der Stadt gelieferten Lichter scheinen ein unbedeutender Artikel zu seyn, und gleichwohl belief sich deren Rechnung vom 26ten Sept. 1646 an, bis zum 5 Aug. 1650 in einer Zeit von 3 $\frac{1}{2}$  Jahren über 938 Thaler schlesisch. Wie groß mag derjenige Belauf gewesen seyn, so gar in keinen Anschlag gebracht worden, was Offiziere und gemeine Soldaten täglich unentgeltlich kauften, bey den Professionisten arbeiten ließen und gewöhnlich mit einem Dank bezahlten.

Der Hauptmann von Luck blieb 2 Jahr im Commando und wurde durch den Major Michel

abgelöst, der es an Auflagen nicht fehlen ließ und die Bürger auf das höchste zu beschweren suchte.

Im Jahr 1648.  
ging der 30  
jährige Krieg  
zu Ende.

Mit solchen Bedrückungen endigte sich dieser 30jährige Krieg, der halb Schlesien zur Einöde und die andre Helfte der Provinz in den kläglichsten Zustand, enblöst von Menschen, und allen nur möglichen Bedürfnissen, gesetzt hatte; ein Krieg der die größten Verwüstungen und das größte Elend verursacht hat. Diesem unsäglichem Jammer machte der 24te October 1648 ein Ende. An diesem Tage wurde zu Osnabrück, in Westphalen der Friede geschlossen. Er heißt daher wegen des daselbst geschlossenen Friedens der Westphälische, der Osnabrücksche, auch der Münstersche Frieden.

Schlesien war also, wenig Jahre abgerechnet, den ganzen 30jährigen Krieg hindurch abwechselnd von Kaiserlichen, Schwedischen und andern Truppen, fast immer gleich feindlich behandelt, ausgezehret und verwüstet worden. Noch gegenwärtig nach mehr als 140 Jahren, sind die Spuren der Verheerung und Entvölkerung nicht ganz getilgt; man findet selbige in den noch unbebauten Brandstellen und Schutthaufen vieler Städte, in den sogenannten wüsten Bauergütern und Hufen. Diese Ländereien wurden wegen Mangel der Wirthe nach dem Kriege von den Grundherrschaften eingezogen und sind auch zum Theil noch mit den adelichen Vorwerken verbunden, obgleich unter gegenwärtiger Regierung darauf gedrungen wird, daß selbige wieder abgesondert, erbauet und mit eigenen Bauern besetzt werden müssen.

Noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatten die Häuser und Landgüter wegen Mangel der Menschen, Bewirthschaftung und Nahrung nicht zwey Drittheile ihres vorigen Werthes erreicht.

Die Schlesischen Fürsten mußten während des Krieges den Genuß ihrer Länder entbehren, und konnten, weil sie keine Einkünfte hatten, kaum standesmäßig leben.

Hatten die Schweden die Absicht, sich Schlessen zu zueignen, wie aus den Nachrichten von den Westphälischen Friedens-Unterhandlungen abzunehmen ist, so scheint ihr feindliches Betragen darin nicht politisch gewesen zu seyn. Allein dieses Betragen war eine fast nothwendige Folge der damaligen Art Krieg zu führen. Die Schatzkammern und Einkünfte der Landesherren waren nicht hinlänglich, Heere zu unterhalten. Diese mußten also, wo sie hinkamen, sich Unterhalt und Kriegsbedürfnisse verschaffen. Es blieb nicht bey Brandschatzung und Lieferungen. Die den größten Theil des Jahres kantonirenden und schlecht besoldeten Soldaten verpflegten sich auf Kosten ihrer Wirthe, und hielten sich bey der geringsten Weigerung zu Gewalt und Raub berechtigt. So verfuhrten ohne Unterschied die schwedischen und kaiserlichen Truppen.

Der Hof unterließ dabey nicht das Land außer den gewöhnlichen Steuern mit außerordentlichen Forderungen zu beschweren. Die Stände, um ihre Freue und Zuneigung zu beweisen, bewillig-

ten alles und machten sogar Auflagen auf Stiefeln, Schuhe und Pantoffeln.

Indessen hatte der Aufenthalt der Schweden in Schlesien die Wirkung, daß diese Provinz in Absicht der Religionsfreiheit ein Gegenstand der Westphälischen Friedensunterhandlungen wurde. Diesen Vortheil würde man von kaiserlicher Seite, weil die schlesischen Fürsten und Stände nicht unmittelbar zum deutschen Reich gerechnet werden, nicht eingeräumt haben, wenn nicht die Schwedischen und Sächsischen Minister durch ihre Vermittelung zuwege gebracht hätten, daß auch die Schlesier der für die evangelischen Reichsstände und Unterthanen bedungenen Gewissensfreiheit theilhaftig werden sollten. Der Kaiser bewilligte in dem fünften Artikel des Friedensinstrumentes den Schlesischen Fürsten Augsburger Confession von Brieg, Liegnitz, Wohlau, Dels, Münsterberg und der Stadt Breslau die vor dem Kriege genossene freie Ausübung der evangelischen Religion, behielt sich aber in den Erbfürstenthümern das Recht zu reformiren vor. Er verstatete auf Vorbitte der Königin Christina v. Schweden endlich auch den evangelischen Einwohnern in den Erbfürstenthümern den Gottesdienst in der Nachbarschaft außer Schlesien abwarten zu können, und zuletzt noch drey evangelische Kirchen zu bauen, nemlich bey den Städten Glogau, Jauer, und Schweidnitz.

Zu einer weitem Ausdehnung der Religionsfreiheit in den Erbfürstenthümern ließ sich Ferdin-

rand III, nicht bewegen. Es ist begreiflich, daß die Unterhändler auf diesem Punkt, als einer Nebenache, nicht eifriger bestunden, als in so fern sie dadurch ihren eigenen Forderungen und Absichten keinen Abbruch thaten. Doch behielt die Königin Christina und die evangelischen Reichsfürsten sich vor, bestwegen bey dem Kaiser fernere Vorbitte zu thun. Die Vertheidiger einer uneingeschränkten Gewissensfreiheit für die evangelischen Unterthanen in den Erbländern fanden ein abschreckendes Argument in der ganz natürlichen Antwort der kaiserlichen Minister: „Wenn alle Einschränkung und aller Unterschied aufgehoben werden soll, so müssen auch die katholischen Glaubensverwandten in evangelischen Ländern aufgenommen werden und Kirchen erhalten.“

Dazu waren aber die eifrigen Schweden und andere Protestanten nicht geneigt; denn wir haben immer Religion genug, andere Religionsverwandten zu hassen, „wie Schwift bemerkt, aber nicht genug, sie zu lieben.“

Wäre dieser Fürsten Herz warm von brüderlicher Liebe, und ihr Verhalten gegen die Katholiken tolerant gewesen, so würden sie eine solche veranlaßte theure Gelegenheit mit beiden Händen ergriffen, diese einem Christen so anständige Denksart ausgeübet und die Katholiken, welche Gott ihnen ebenfalls zu ihren Brüdern gegeben hat, in ihren evangelischen Ländern aufgenommen und mit Kirchen begnadiget haben. Zu dieser brüderlichen Liebe ist jeder Mensch, Fürst und

Unterthan schon als Mensch verpflichtet. Durch ein solches erhabenes Beispiel würden evangelische Regenten dem Bekenntniß ihrer Religion Ehre gemacht, und die katholischen Fürsten zu mildern Gesinnungen gegen die evangelischen Unterthanen gereizt und zu ähnlicher Toleranz geneigt gemacht haben. Wie reichlich, wie herzlich hat sich der Herr über uns erbarmet! Sollten wir uns dann nicht auch über unsre Mitknechte, die unsere Brüder sind, erbarmen?

Die Schweden blieben wegen der zu bewirkenden Vollziehung des Friedensschlusses in dem von ihnen bey Anfang des Waffenstillstandes besetzten Schlesiſchen Städten und räumten selbige erst völlig im Jahre 1650. Bis dahin wurden die evangelischen Stände nicht verhindert, sich in Ausübung der bedungenen Religionsfreiheit zu setzen und ihre vorigen Kirchen in Besitz zu nehmen. Aber nach dem Abzug der Schweden zeigte sich der Verfolgungsgeist wieder, und fand überall Vorwand, die versprochene Religionsfreiheit der Protestanten durch das vorbehaltene Reformatorenrecht zu beschränken. Ferdinand 3te räumte dem blinden Religionseifer und der Schifane so viele Gewalt ein, daß selbige dieses so genannte Recht, nicht nur auf die Erbfürstenthümer, sondern auch auf die Länder der übrigen nicht evangelischen Schlesiſchen Fürsten von Jägerndorf, Sagan, Münsterberg, und so gar auf die Vorstädte von Breslau ausdehneten.

Am 5 August 1650 zogen die Schweden ab und die Kaiserlichen ein, nahmen Besitz von der  
Stadt

Stadt und Burg. Zehn Tage (den 15. August) nach dem erfolgten Abzug der Schweden, kam Vater Johann Robert Körber mit einem Königl. Amtsbefehl, vom Herrn Landeshauptmann George Lüdwig, Graf und Herr von Stahrenberg und zu Schönbüchel an, die Kirche mit Zubehör den Katholicken sogleich einzuräumen. Hierauf wurde die evangelische Bürgerschaft unverzüglich zu Rathhause berufen, derselben das K. K. Mandat Ferdinands III. vorgelesen. Man entschloß sich, durch Bitte die Abtretung zu hintertreiben, und bat den P. Körber, ihnen 1½ Tage Aufschub zu gönnen, welches er auch bewilligte. Es lief aber ein wiederholter Befehl an den Magistrat ein, das K. K. Mandat zu vollziehen. Man zögerte mit der Ausführung desselben bis zum 19ten August, wo sich der neue Pfarrer des Morgens früh um halb neun Uhr schriftlich meldete, und eine anderthalb stündige Frist bestimmte, binnen welcher Zeit ihm die Kirchenschlüssel mit allem Zugehör überliefert werden sollten, wofern der Magistrat nicht durch Ungehorsam vom Herrn Landeshauptmann ein andres erfahren wollte. Es wurden also die Kirchenschlüssel, da keine Weigerung nichts ausrichtete, an den Pfarrer Körber übergeben und dem Pastor Elias Fiedler der strenge Befehl bekannt gemacht, die Stadt Volkenhain unverzüglich zu verlassen. Der unvergeßliche Erzpriester Johann Kolbe, welcher sich als Christ und Menschenfreund an unserm Orte rühmlich bekannt gemacht, erhielt schon am 15ten August a. c. das Bischöfl. Amts-Decret zur Versetzung an einen andern Ort. Er

1650 zieben  
die Schweden  
ab.

ibereyimo aut  
supra 1650  
wurden

blieb

nicht ordt  
 nicht ordt  
 da

blieb aber bis zum 20ten August da, um mit seinem Amtscollegen, dem guten Fiedler, die letzten Stunden vor seiner Stadt- und Landesverweisung, theilen zu können. Die Beurteilung soll eine der rührendsten gewesen seyn, und Kolbe den Fiedler mit einer starken Anzahl katholischer und evangelischer Kirchkinder unter Versicherung vieler Thränen bis Falkenberg begleitet, und sich daselbst von ihm getrennet haben.

Der Herr Erypriester Kolbe suchte die verwaiseten evangelischen Kirchkinder mit seinem Troste aufzurichten, und sagte das Schicksal der Evangelischen Kirche zu Volkenhain ganz gründlich und richtig vorher. „Kinder! sagte er zu ihnen: Beruhiget euch! es ist nur um neun Creuze zu thun, so naht sich eure Erlösung.“ Diese Vorhersagung ist pünktlich eingetroffen, denn neun Kreuze in römischen Zahlen bezeichnen 90 Jahre. Mit 91 Jahren gelangte der Ort zum freien Gebrauch der Religion, und beide Religionsverwandten leben seit 1741 im ungestörten Genuß der Gewissensfreiheit. Herr Fiedler gieng ins Exilium, über Jauer nach den Brandenburgischen Staaten, denn nach dem

*Jus emigrandi,*  
 (Recht auszuwandern.)

*Jure emigrandi,* ist den Unterthanen, wenn sie von anderer Religion sind, als ihr Landesherr, vermöge des westphälischen Friedensschlusses *de anno* 1649. § 11. erlaubt worden, mit aller ihrer Haabe und ihren Gütern, sich unter eine andere Bothmäßigkeit zubegeben. Herr Pfarrer Kolbe gab ihm den Abschiedskuß, und reiste über Striegau nach Breslau, wohin man ihn berufen hatte.

Seit



Seit dieser Zeit haben die Stadtpfarrkirche zur heiligen Hedwig, die Catholicken beständig inne gehabt, und die Evangelischen hieselbst und in der Nachbarschaft theils gedrückt, theils geduldet gelebt, und ihre Seelennahrung vorzüglich in Zauer, (2 Meilen von hier) suchen müssen, bis Schlesien unter die Oberherrschaft des Königs von Preußen kam, wo sie 1742 den 7. Octobris zu einer eigenen Kirche gelangten, und zum itenmale bezogen.

Wäre der Erzpriester Kolbe, Stadtpfarrer geblieben, so würden die Evangelischen eine ganz erträgliche Einschränkung erfahren haben, aber unter dem eifrigen und intoleranten Rörber, der die gutherzigen und duldsamen Gesinnungen des emigrierten Pastor Fiedler gegen die katholischen Einwohner, nicht im mindesten in Betrachtung zog, sondern mit dem schwärzesten Undank zu vergelten suchte, griffen die Einschränkungen mit dem ersten Tage Platz, deren in kurzer Zeit noch mehrere nachfolgten, die an Bedrückungen und Verfolgungen allhier noch kein Beispiel gehabt. Er tobte aber nur 2 Jahre lang, als ihn Gott unerwartet durch einen schnellen Tod vor sein strenges entscheidendes Gericht forderte, und der unausstehlichen Verfolgung Einhalt hat.

Im Jahr 1653. den 1. December ließ der Landeshauptmann Otto, Freiherr von Rostig im Namen des Kaisers ein scharfes Patent im Lande publiciren, daß die unkatholischen Herrschaften, Prädicanten und übrigen Einwohner auf keine Weise

Weise derjenigen Commission, welche die Kirchen-Reduction vollziehen würde, sich widersetzen, sondern alles anbefohlene willig geschehen lassen sollten. Die kaiserlichen Commissarien waren Christoph von Chorschwand, gewesener kaiserl. Obristleutenant, Besitzer von Litzdorf, Pater Georg Steiner, Erzpriester und Parochus in Striegau und der Prälat und Officialis auf dem Dohm zu Sanct Johann, Sebastiano von Rostock, welche den 8. December 1653. das Fest der Empfängniß Mariä zum ersten glückseligen Anfangstage ihrer Handlung wählten, an dem es löblich sey die Ehre der Mutter Gottes zu befördern, und ihre unterlassene Verehrung nun wieder durch Anrufung in die Kirchen einzuführen. Mit der Kirche zu Profen unweit Zauer wurde der Anfang gemacht, und bis zum letzten Januar 1654 hatten die Commissarien 75 Kirchen weggenommen. Den 1ten Februar a. c. kam obgemeldete Commission auch in Volkshain an, auffer dem Hr. v. Chorschwand, Pater Steiner und Prälat v. Rostock brachten sie auch den General-Adjutant Hannß Hertel von dem Sporkischen Regiment nebst etlichen Reutern in ihrer Gesellschaft mit sich. Der Rath war seit der Blockade und Einnahme des Ortes von den Schweden wieder evangelisch geworden, von welchem die Commission in ihrem aufgenommenen Protocoll sagt, daß der hiesige uncatholische Rath gegen die Commissarien sehr unbescheiden gewesen, und beinahe kaum einmal Quartier bekommen können, so wären genöthigt gewesen, in ein sehr schlechtes Wirthshaus einzufehren,

wo sie sehr wenig von ihr Geld bekommen hätten. Die Pfarrkirche befand sich schon bey 4 Jahren in catholischen Händen, bey der zur Zeit M. Paul Stechau, ein Dohmherr in Breslau, Parochus war. Dieser Erzpriester bezog die Revenüen, den Gottesdienst aber ließ er durch Capläne administriren. Da nun die Commission den bisherigen Caplan tolerant fand, so wurde er abgesetzt, und an seine Stelle 2 eifrige Patres Raphael Drombsdorf und Theodorus Fischer, eingesetzt, welche zugleich als Pfarrer die umliegenden Dörter zu versehen hatten. Von hier zog die Commission nach Köhrsdorf und den 3. Februar nahmen sie die Kirche von Schweinhaus weg. Hier fanden die Commissarien den Herrn des Orts Hanns Siegismund von Schweinichen als einen wunderlichen Mann, der ohne Frau war, immer für sich allein lebte, und sich selten vor den Leuten sehen ließ. Bey dieser Gelegenheit zeigte er sich der Commission, begleitete sie in die Kirche, blieb bey der Messe, und wünschte selbiger viel Glück zur Wegnahme der Kirche, wobey er äußerte, daß er sich niemals sehr um den Prädicanten, weil er ihn nicht vereirt habe, bekümmert. Kein Wunder, daß er sich also leicht in die Veränderung der Kirche fand, denn er war ein Anhänger von der Schwencfeldischen Schwärmeren, und in seiner Jugend sehr leichtsinnig gewesen, hatte einen andern von Adel im Duell erstochen, worüber er endlich ganz melancholisch geworden. Kurz vor seinem Ende ist er auf Einfälle und Begeisterungen gekommen, und bey seiner letzten Verordnung soll er diesen Vers geschrieben haben:

Wenn

Wenn ich werde gestorben seyn,  
 Sollt ihr mich begraben seyn;  
 Doch nicht mit Fressen und Saufen,  
 Wie ihr pflegt eure Kinder zu taufen,  
 Sondern fein sanft und stille,  
 Das ist mein letzter Wille.

Er starb in einem Alter von siebenzig  
 Jahren.

Die Fortsetzung im 9. Stücke.

812

# Bollenhainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

9tes Stück. September 1793.

---

Die Commission hatte vom Landeshauptmann in Zauer die Vorschrift, was sie an allen Orten vortragen und ausführen sollten, erhalten. Der Inhalt ihrer Instruction bestand aus 13 Punkten.

1. Alle Herrschaften, Gerichte und Gemeinen sollten als Kaiserl. Vasallen ihres Eides, Pflicht und schuldigen Gehorsams erinnert werden, dem höchsten Befehl des Kaisers nachzuleben.

2. Hernach mußten diejenigen dienlichen Worte aus dem Osnabrückischen Friedensschlusse angezeigt werden, in welchem der Kaiser das *ius reformandi*, die Kirchen wegzunehmen, sich ausdrücklich vorbehalten.

3. Daß der Kaiser den 2 Erbfürstenthümern 2 Gnadenkirchen gegeben, darinnen zu predigen und das Abendmahl zu brauchen, nach der Augsbürgischen Confession.

4. Taufen aber, copuliren u. begraben mußte an jedem Orte in den Pfarochien geschehen, weil dieses Pertinentia, oder beständig zugehörige Hand-

R

Inns

lungen und Rechte der Parochial oder Pfarrkirchen wären und blieben.

5. Darum sollen alle Parochien und Kirchen mit römisch katholischen Priestern aller Orten besetzt werden, catholischen Gottesdienst zu halten.

6. Die lutherischen Prädicanten aber müßten alsbald, alle aus den Fürstenthümern weichen, und darinnen gar nicht geduldet werden.

7. An deren Stelle solle der gegenwärtige adjungirte bischöfliche Commissarius, der Herr Prälat Sebastian von Rostock, an allen Orten catholische Priester einsetzen.

8. Doch behielten alle, auch die unkatholischen Patroni und Lehns Herren an ihren Orten und bey ihren Kirchen ihr *jus patronatus*; aber doch allemal zu rechter Zeit ein catholisches Subject zum Pfarrhause zu präsentirn.

9. Wo noch ein Prädicant in einem Dorfe wäre, so sollten die Commissarien, wenn sie ankämen, denselben bald citiren, und weil er freventlich wider des Kaisers Verbot gehandelt, so solle ihm befohlen werden, alsbald nicht nur aus dem Dorfe, sondern auch aus dem ganzen Fürstenthume zu weichen, und nicht länger daselitten werden.

10. Die neuen eingesetzten catholischen Parochi aber sollten von den Leuten allen Unterhalt und Schutz ruhig erlangen und genießen.

11. In allen Orten sollen die Commissarii fleißig forschen und nachfragen, was die Kirchen

Gen für Vermögen, *Fundationes*, *Stipendia*,  
*Legata*, *Decimen*, Wiedmuthen, oder Ein-  
kommen und Nutzungen haben.

12. Ob und wie sie in gutem Stande ge-  
halten werden.

13. Die Kirchenschlüssel sollten bald dem  
bischöflichen Commissario gegeben werden; da-  
mit die Kirche wieder könne reconciliirt und zum  
catholischen Gottesdienst eingeweiht werden,  
auch weiter kein lutherischer Gottesdienst dar-  
innen gehalten würde.

Nach der eigenen Relation der Kaiserl. Com-  
mission sind vom 8 Dec. 1653. bis den 23 April  
1654. den Protestanten in diesen beiden Erbfür-  
stenthümern Schweidnitz und Jauer 254 Kirchen  
weggenommen worden. Die abgesetzten Prediger,  
so ihren Stab als Exulanten weiter setzen, und  
aus den beiden Fürstenthümern emigriren muß-  
ten, nahmen ihre Zuflucht im Lande, zu Liegnitz,  
Brieg, Wohlau, Dels und Bernstadt. Diese  
Fürstenthümer hatten protestantische Herzoge,  
welche vermöge des Osnabrücker Friedens die  
freie Religionsübung behalten mußten, denselben  
erweckte Gott, das gnädige Herz, daß sie aus  
Gnade und Mitleiden vor die vertriebenen Exu-  
lantzen, die noch zum Amte tüchtig waren, nach  
und nach bey Vacanzen ihrer Kirchen sorgten,  
und selbige statt der freileidigen Candidaten vocir-  
ten, und auch deren vorzügliche Versorgung  
durch Currenden ihren Vasallen und adlichen  
Patronen empfohlen, weil die Kandidaten eher  
einige Jahre als die armen Exulanten auf Ver-  
sorgung

forzung warten könnten. Nach dem Ableben des Herzogs Christian von Liegnitz regierte seine Gemahlinn Louise, eine gebohrne Prinzessin von Anhalt, bey der Minderjährigkeit ihres einzigen Prinzens George Wilhelm (welcher nachher 1675 gestorben) und veranstaltete 1674 die zweite allgemeine Kirchen-Visitation, zum Besten der Exulanten. Die erste war von ihrem verstorbenen Gemahl 1654 im Oktober und 1655 zum Vortheil der Emigranten gehalten worden, durch letztere wurde die Eintheilung in 6 Kreise des Fürstenthums Liegnitz gemacht.

Nun zeigte sich der Verfolgungsgeist an allen Orten der beiden Erbfürstenthümer, und fand überall Vorwand, die durch den Westphälischen Friedensschluß versprochene Religionsfreiheit durch das vorbehaltne Reformationsrecht zu beschränken. Der Kaiser Ferdinand der zte räumte dem blinden Religionseifer und der Eizane so viele Gewalt ein, daß die Verfolgung der Protestanten mit vieler Härte und Unbesonnenheit betrieben wurde, welche die arbeitsamen Lutheraner haufenweise aus dem Lande jagte, das ohnedis durch den 30jährigen Krieg schon sehr entvölkert war. Die Auswanderungen der fleißigen Protestanten waren so starck, daß binnen einigen Jahren aus der Stadt Löwenberg über 1500 evangelische Bürger größtentheils Weber, und aus Bolkenhain über 60 Einwohner nach der Lousitz zogen. Der Prälat Bernhard Rosa, vom Kloster Grüssau, von Großglogau gebürtig, der 1660 erwählt ward, und 1695 den 1 Nov. starb, setzte seinen evangelischen Unterthanen eine Frist,

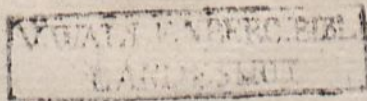
aus Bolkenhain emigriren 60 Einwohner 1654.



Geist, sich zur Messe zu bekehren oder ihre Stellen zu verlassen. 1240 Weber und Bleicher wählten das letztere, verließen ihre Häuser und Nahrungen, und zogen an dem bestimmten Tage aus dem Lande. Nach des Kärbers Tode ward zu Volkshain der Dohmherr M. Paul Stechau zum Erzpriester und Pfarrer eingesetzt. Dieser Herr lebte als Domherr in Breslau und ließ den Gottesdienst durch Capläne besorgen, unter diesen haben sich Raphael Dromsdorf, und Theodor Fischer, beide des Franciscanerordens, der strengen Observanz Priester, und der umliegenden Dorter Pfarrer, gar besonders ausgezeichnet. Diese Capläne waren intolerante Leute, und im uneigentlichen Verstande Priester der strengen Observanz. Ein Originalschreiben von ihnen, das sie an den Landes-Hauptmann Herrn Otto Baron von Rostig auf dem Burglehn zu Jauer, Herrn der Güter Herzogswaldau und Seyffersdorf übergeben haben, verräth ihre Gesinnungen, wodurch ihr blinder Religionseifer der Nachwelt unversehlich bleibt:

Hoch- und Wohlgebohrner,  
 Gnädiger und Hochgebietender Herr!

Ihr Gnaden seyen unsere gehorsame geistliche Dienste wie auch demüthiges Gebet zu jederzeit bevor. Wir haben nit können umgehen, Ihr Gnaden hiermit in aller Unterthänigkeit zu berichten, was maßen wir in gewisse Erfahrniß kommen, daß eine Meile Wegs von Volkshain, gegen der Landeshut hinunter, zu Kunzen dorff genannt,



genannt, sich noch ein lutherischer Prädicant aufhalte, wie dann solches ihrer zwey aus dem Volckenhainischen Rathe uns bestanden haben, welcher ohne einige Scheu und Furcht sein lutherisches Exercitium=Religionis nach so vielen ernstlichen Ihrer K. K. M. wie auch Ihr Gnaden Befehlen einen Weg wie den andern übet und hält, dem nit allein die benachbarten Dorffschaften, als Doonshdorf (Thomasdorf) Streckenbach und Röhrsdorf, die uns zu versehen anvertrauet worden, sondern auch die Volckenhainer häufig zulaufen, welches dann nach unserer Meinung nicht die geringste Ursache seyn wird, daß nicht allein die Volckenhainer, sondern auch die obgemeldten Dorffschaften sich weigern, wie es uns dann schon zum öftern geschehen, wann wir hinaus kommen, die Predigt und Gottesdienst zu halten, in die Kirchen zu stellen, die Ursache aber dessen, daß sich ohne alle Furcht der Prädicant daselbst aufhält, ist dieweil, wie wir vernehmen, (Tit.) die Herrn Kaiserl. Commissarii gemeldete Kirchen zu Kunzendorf noch nit reconciliirt haben, ob sie schon fast um und um gewesen, ob aber solches von ihnen sey ohngefähr, oder aber mit Fleiß geschehen, und etwa noch der Meynung seyn in kurzem dahin zu kommen, ist uns unbekusst. Weiter so seyn wir auch berichtet worden, daß sich zu Nieder-Baumgarten auf dem Hof des Obristlieutenants von Eschirnhaus der zu Wederau wohnhaft, aufhalte, die Frau des verstorbenen Prädicanten zu Baumgarten, welche Kirch wir auch zu versehen haben, diese untersethet sich dergestalt, die Leut zum Baumgarten

von der Predigt und Gottesdienst abzuhalten, weil sie selbst im bemeldten Hof sich unterfangen thut, des Amts eines Pfarrers, auf die Sonntag Versammlungen ansetzet und ihnen vorliest oder prediget, welcher dann auch wie wir berichtet worden, das Volk auch über die massen zulauft. Ebener maßen haben wir auch erfahren von einem catholischen Mann, daß der Schreiber oder Schulmeister zu Langenhelmödorf, welche Kirchen uns auch zu versehen, befohlen worden, wo der Herr von Czettitz wohnet, auf dem Schloß den Leuten daselbst vorlese und predige, welches dann auch verursacht, daß die Leute nit wollen zu Kirchen kommen, diesen Schreiber könnten wir zwar von der Schul- und Kirchendienst abschaffen, weil er ohne das nichts bey der Kirche thun will, doch können wir ihn nit vom Dorf und Dienst des Edelmanns beurlauben, daher zu fürchten, das, so lang die obbemeldten Personen sich an diesen Dertern befinden, wenig ober gar niemand sich in die Kirch zu unserm Gottesdienst befinden werde. Haben also für gut angesehen solches alles Ihr Gnaden gehorsamtlich zu referiren und anzudeuten, ganz demüthig bittende Ihr Gnaden wöllen geruhen doch ohne Maßgebung etwa mit einem ernstlichen Befehl dieses Uebels und Personen abzuschaffen, dann so lang sich dergleichen vermehne Leut daherumb befinden, so ist unser Rennen und Lauffen Mühe und Arbeit umsonst, leben also der Hoffnung, Ihr Gnaden werden unser demüthiges Bitten anhören, damit unsre Predigten und Lehren von dem untergebenem Volk mögen angehört werden,

und folgendß also die Zahl der Catholischen möch-  
te vermehrt werden, und soll uns auch keine  
Mühe noch Arbeit bereuen, wann wir schon unser  
Leben darbey lassen sollen, wann wir nur auch  
diesen Trost könnten haben, daß uns die Leut  
anhörten, und ein Nutzbarkeit der Seelen dar-  
aus zu hoffen wäre. Hiermit befehlen wir Ihr  
Gnaden in den göttlichen Schutz und Schirm  
und verbleiben Signatum Bolkenhan, den 26ten  
Martii Anno 1654.

Ihr Gnaden ganz gehorsame und  
schuldigste Diener u. Capellane

**Sr. Raphael Drombsdorf und  
Sr. Theodorus Sischer,**

beede des h. Ordens S. Francisci der strengern Ob-  
servanz Priester und anieho zu Bolkenhan und  
der umliegenden Dörter Pfarrer.

Manu propria.

Hieraus läßt sich ihre Absicht Proselit zu  
machen, unläugbar wahrnehmen, ohne daß man  
nöthig hat, ihre ausschweifenden Verfolgungen  
gegen die Protestanten, die bey jedem redlich-  
gesinnten Katholischen Abscheu erregen würde,  
umständlicher zu beschreiben.

Ferdinand IIIte  
stirbt 1657.

Die so genannte Reformation oder Verfol-  
gung der Unkatholischen wurde bis zum Ableben  
Ferdinands III. (1657) mit so vieler Härte und  
Unbesonnenheit fortgesetzt, daß wie oben gesagt,  
die arbeitsamen Protestanten haufenweis das  
Land verließen. Ein unersehlicher Verlust für  
die

Die durch den Krieg schon so sehr entvölkerte Provinz! Welchen Begriff soll man sich von dem Herzen und dem Verstande eines Regenten machen, bey dem der blinde Religionseifer oder die Eingebungen der unvernünftigen Priester und Rätthe die Vorstellung dieses Nachtheils verdunkeln oder überwiegen konnten?

Leopold, Ferdinand des III. zweiter Sohn, Kaiser Leopold  
(denn der älteste Ferdinand IV. war einige Jahr vorher gestorben,) folgte seinem Vater in den Königreichen Ungarn und Böhmen, in allen Oesterreichischen Erblanden und auch in der deutschen Kaiservürde. Er erhielt letztere 1658 im 18ten Jahre seines Alters. succeedirt 1657.

Die schlesische Huldigung empfing Leopold nicht in Person, sondern durch den dazu bevollmächtigten Landeshauptmann, Herzog Georg von Liegnitz. läßt sich huldigen.

Die Stadt Boskenhain erhielt die Confirmation ihrer Privilegien d. d. Wien den 11. Aug. 1659. confirmirt 1659 der Stadt Boskenhain ihre Privilegien.

Ob dieser Kaiser gleich während seiner beynahe funfzigjährigen Regierung fast immer in Krieg verwickelt war, so blieb doch Schlesien von auswärtigen Feinden befreuet und fühlte die Folgen der Kriege nur in so fern, als dazu starke Beiträge gefordert wurden, und von dem Lande aufgebracht werden mußten. Die Steuern besaßen sich in einigen Jahren auf 8 Thaler monatlich Abgaben.

sich vom Tausend, oder beinahe auf den zehnten Theil vom Werthe der steuerbaren Güter. Diese waren nach dem damaligen Cataster auf 8 Millionen geschätzt.

Ohngeachtet dieser starcken Abgaben mußte die Provinz doch bey anscheinender Gefahr von feindlichen Einfällen selbst für ihre Vertheidigung sorgen, Soldaten werben und unterhalten, Bestungen bauen, und die kaiserlichen Truppen bey ihren Durchzügen verpflegen.

Krieg zwischen  
Pohlen und  
Schweden und  
der Friede zu  
Oliva 1660.

In dem Kriege zwischen Pohlen und Schweden schickte Leopold unter Anführung des Grafen Hatzfeld eine Armee von 16,000 Mann, den Pohlen zu Hülfe. Diese Truppen, die größtentheils aus Schlesien unterhalten wurden, eroberten Krakau, brachten die Schweden zum Weichen und beförderten den Frieden zu Oliva 1660.

Türckenkrieg  
mit Kaiser Le-  
opold.

Im Jahr 1663. da die Türcken Ungarn überschwemmen und bis nach Olmütz in Mähren streiften, errichteten die Schlesier auf ihre Kosten ein Corps von 6,000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferde. Die Anzahl der bey der Gelegenheit gezählten streitbaren Mannschaft belief sich auf 193,300 Köpfe. Rechnet man dieses für den vierten Theil der ganzen Volksmenge, so lebten damals in Schlesien nur 773,200 Menschen.

Menschenzahl  
in Schlesien  
1663.

in Vollenhain  
1669. den 20.  
May.

Im Jahre 1669 war die Anzahl der wiedererbauten Häuser 71. und die Consignation der Per-

Personen, so über 15 Jahr alt gewesen, enthielt  
281 Seelen, worunter der Michael Steige,  
dessen an seinem Orte gedacht werden soll, be-  
findlich war. Die ganze Anzahl der Einwohner  
belief sich auf 327 Seelen:

1. Wirth und Wirthinnen	180
2. Kinder über 15 Jahr alt	17
3. " unter diesem Alter	46
4. Knechte.	9
5. Mägde.	24
6. Handwercksgesellen	15
7. Wittwen	28
8. Kammermägde	8

327 Personen.

Im Jahr 1688 hat die Consignation 456  
Personen betragen.

1688.

Im Jahr 1744 befanden sich in der Stadt  
211. und in den Vorstädten 89 Familien, erstere  
bestanden aus 730 Seelen, worunter 203 Kinder  
unter 12 Jahren, letztere aus 303 Seelen und  
unter selbigen 77 Kinder, die noch nicht 12 Jahr  
erreicht hatten, überhaupt 1033 Personen. Die  
Zahl der vereideten Bürger erstreckte sich auf 238.

1744.

Im Jahre 1791. am letzten May hat die Stadt  
1161. Personen, nemlich: 552. männlichen und  
609 weiblichen Geschlechts gezählt.

1791.

Im Jahr 1667. Freitags nach Maria Heim-  
suchung zündete der Blitz die im Pulverthurm  
zu Schweidnitz aufbewahrten 56 Etner Pulver,  
das auf der Kupferschmiedegasse 5 Häuser zer-  
störte,

Vom Pulver-  
thurm zu  
Schweidnitz.  
1667.

störte, 10 Menschen tödtete und durch die ganze Stadt an Dächern, Fenstern und Defen großen Schaden gethan hat.

Schlacht bey  
Fehrbellin 1675

Im Jahr 1674 wurden die Bertheidigungsanstalten wiederholt, als die Schweden durch die Marck Brandenburg den Schlesiſchen Gränzen naheten. Doch der große Brandenburgische Churfürst **Friedrich Wilhelm**, Kaiser Leopolds Bundesgenosse, hob die Besorgnis für Schlesiſien durch den Sieg bey **Fehrbellin** über die Schweden; 1675. Diese wurden bis zur Ostsee zurück getrieben. Leopolds Truppen bey der Brandenburgischen Armee bestunden aus 1500 Mann, die aus Schlesiſien zu Hülfe geschickt waren.

Die wichtigste Begebenheit in Schlesiſien unter Leopolds Regierung war das in eben dem Jahre 1675, erfolgte Absterben des letzten schlesiſchen Herzogs vom Piastischen Stamme, **Georg Wilhelms** von Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Liegnitz und Wohlau waren, nachdem **Georg Rudolph** im Jahr 1653. ohne Kinder gestorben, mit Brieg vereinigt worden. Die drey Söhne seines im Jahr 1639. zu Osterode in Preußen, verstorbenen Bruders, **Johann Christian** von Brieg, hatten eine Theilung durch das Loos gemacht. **Georg** der zweite, älteste Sohn des Herzogs **Johann Christian** bekam Brieg; **Ludewig IV.** erhielt Liegnitz; und der jüngste Sohn, **Christian**, Wohlau. Ihr Vater mußte während des 30jährigen Krieges den Genuß seines Landes entbehren, er begab sich aus Vorsicht im Jahr 1633.



1633, nach Preußen und sahe sein Herzogthum nicht mehr wieder. Diese 3 Brüder verwalteten unterdessen die Regierung zu Brieg, konnten aber kaum standesmäßig leben, denn in der Stadt eignete sich die kaiserliche Besatzung die fürstlichen Einkünfte zu, und auf dem Lande die Schweden. Die beiden ältesten Brüder waren ohne Kinder gestorben. Ludewig im Jahre 1663. und Georg im Jahr 1664. Der jüngste Christian brachte also die drey Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, und Wohlau wieder zusammen. Allein auch dieser starb 1672. und hinterließ einen einzigen Sohn den oben genänten Georg Wilhelm. Dieser Prinz, der nach allen Nachrichten schon in seinem funfzehnten Jahre so gute Eigenschaften des Herzens und des Geistes zeigte, daß man ihn fähig fand, die Regierung ohne Vormundschaft zu führen starb in dem Jahre 1675. an den Pocken. Eine Anekdote von diesem jungen Prinzen als er in eben dem Jahr die Belehnung zu Wien empfangen hatte, ist lesenswerth: Er wurde am Hofe, vermuthlich, von einem Beichtvater, gefragt: welches er für die beste Religion halte? Er antwortete: Gott und dem Kaiser treu seyn.

Der Kaiser ließ diese Fürstenthümer nach Georg Wilhelms Tod, als offene Lehen einziehen. Es ist oben im Monath April a. c. pag. 127. der zwischen dem Churfürsten Joachim von Brandenburg und dem Herzog Friedrich Iten von Liegnitz geschlossenen Erbverbrüderung erwähnt worden. Der Fall der Erbsfolge des Brandenburgischen Hauses nach diesem Vertrage in den Liegnitzischen Fürstenthümern war nun vorhanden.

Der

Der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg meldete sich mit seinem Ansprüche. Allein der kaiserliche Hof, den die zunehmende Größe Brandenburgischen Hauses schon damals Eifersucht erweckte, war nicht geneigt einen so mächtigen protestantischen Reichsstand zum Nachbar in seinen Erbländern zu haben. Er ließ die drei Fürstenthümer sogleich in Besitz nehmen und wurden zu Erbfürstenthümern gemacht. Friedrich Wilhelm, der durch seinen damaligen Krieg mit den Schweden und durch seine Verbindung mit dem Kaiser abgehalten wurde, seinem Anspruch durch die Waffen Nachdruck zu geben, mußte sich einen nachtheiligen Vergleich gefallen lassen, nach welchem ihm gegen Entsamung seiner Ansprüche auf die 3 Fürstenthümer, desgleichen auf Jägerndorf und die Herrschaft Beuthen und Oderberg in Oberschlesien, der Schwibuser Kreis, ein geringer an die Mark Brandenburg gränzender Strich Landes, von Schlesien abgetreten wurde.

Raum war dieser Kreis vom Kaiser dem Churfürsten eingeräumt, so erfand die Politik ein Mittel, mit der einen Hand zurückzuziehen, was mit der andern gegeben war.

Friedrich der Churprinz und der nachmalige erste König von Preußen, gieng damit um, sich eine königliche Krone zu verschaffen, weshalb die Abtretung des Schwibuser Kreises an seinen Herrn Vater durch einen zu gleicher Zeit mit dem Kaiser Leopold insgemein geschlossenen Vertrag zu einem Blendwerk gemacht wurde,  
und

und daß dieses das Opfer für die Beistimmung  
des kaiserlichen Hofes war.

Friedrich hielt sich durch dieses Versprechen  
gebunden und trat Schwiebus gleich nach seines  
Vaters Tod wieder an den Kaiser ab. „Ich  
„halte mein Wort,“ sagte Friedrich, als seine  
Räthe dagegen Vorstellung machten, „allein das  
„Recht in Schlesien auszuführen, will ich meinen  
„Nachkommen in der Regierung überlassen, die  
„ich durch meine gegenwärtige Handlung nicht  
„verbinden kann.“ Ein schöner Zug von Ehr-  
lichkeit bey der zugleich geäußerten politischen  
Vorbehaltung!“ Durch diese Einräumung blie-  
ben die Ansprüche seines Hauses auf die vier  
Fürstenthümer unbefriedigt, und erlangten da-  
durch ihre völlige Kraft wieder.

Friedrich Wil-  
helm Churfürst  
von Branden-  
burg starb 1688.

Schlesien mußte unterdeßen, außer dem Auf-  
wand, den es zur Vertheidigung des Kaisers  
machte, als der Großvezier Cara Mustapha mit  
200,000 Türken vor den Thoren von Wien stand,  
größtentheils die polnischen Truppen verpflegen,  
die Sobiesky durch Schlesien zum Entsatz von  
Wien führete. Ein Vollenhainer Bäckermeister  
Namens Benjamin Scholze, hat zum Entsatz von  
Wien sehr viel beygetragen, er befand sich zur  
Zeit der Belagerung als Bäckerpursche in Arbeit  
daselbst, und entdeckte bey seinen Geschäften in der  
Werkstätte, so sich im Souterain befand, ein düm-  
pfes Getöse, das mit jeder Stunde stärker und  
vernehmlicher sich hören ließ, und endlich ihn  
unter 24 Stunden so nahe kam, daß er es für  
ein

Wien wird  
1683. vergeblich  
von den Türken  
belagert.

Ein Vollenha-  
ner, trägt zum  
Entsatz, viel  
bey.

ein natürliches Hacken unter seinem Fußboden unter der Erde halten konnte. Dies kam ihm bedenklich vor, und verursachte ihm solche Bangigkeit, daß er den Teig auf der Beute liegen läßt, zum Gouverneur springt und den Vorfall nach der wahrscheinlichsten Vermuthung anzeigt. Der Gouverneur, welcher diese Erzählung unglaublich findet, muß endlich, weil der Bäckerpursche auf seinen Muthmassungen, daß er es für ein feindliches Miniren unter der Erde halte, beständig bestehet, eine Untersuchung anstellen, wodurch er das feindliche Unternehmen entdeckt, einen schleunigen Kriegsrath halten läßt, der solche Maasregeln an die Hand gab, die den gefährlichen Plan mit aller Gewalt vereitelten. Wien wurde dadurch glücklich entsezt und der Bäckerpursche von Sr. K. K. Majestät mit einer goldenen Kette, die er am Halse tragen sollte begnadigt, erhielt freies Meisterrecht und durfte keine Dienste eines jungen Bürgers verrichten.

Leopold war und blieb der Geistlichkeit ergeben; man kann sich also leicht vorstellen, daß die Protestantische Religion verfolgt worden sey. In den Fürstenthümern Meißel, Troppau, Jägerndorf, wurde sie bis auf einige vornehme Stände, und in Oppeln völlig ausgerottet; allein in Teschen und ganz Niederschlesien erhielt sie sich aller Bedrückungen ohnerachtet. Es waren entweder im Lande selbst, oder doch über der Gränze Dörfer, wo man seinen Gottesdienst abwarten konnte, und die Entfernung von einigen Meilen feuerte nur den Eifer ihrer Bekenner mehr an.

Leopold, welcher sich nebst seinem ganzen Hofe von den Jesuiten regieren ließ, überhäufte sie mit Vorrechten und Geschenken, daß sie die noch vorhandenen prächtigen Collegienhäuser an verschiedenen Orten in Schlesien aufführen konnten. Zu Breslau wurde ihnen die Hälfte der kaiserlichen Burg eingeräumt, den andern Theil hatte die Kaiserliche Kammer inne; endlich wurde ihnen das ganze Gebäude überlassen, und nun baueten sie ihr Collegium. Zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts erhob es der Kaiser zur Universität, die nach seinem Namen genennet und im Jahre 1702 eingeweihet wurde. Jesuiten - Un-  
versität zu  
Breslau, wird  
1702. errichtet.

Es ist nicht zu glauben, daß das unvernünftige Verfahren gegen die Unkatholischen in den Erb-  
Ländern vom Kaiser gebilligt oder gar verordnet worden ist. Allein Leopold, der nicht selbst zu regieren wußte, bestellte ohne Rücksicht auf die Rechte der Schlesier, Ausländer, Bischöffe, Zeloten zu Landshauptleuten; diese verfolgten entweder selbst aus blindem Eifer oder ließen die Bedrückungen zu, weil sie selbige für erlaubte Beförderungsmittel hielten. Leopold, der als Mensch und als Regent so wenig moralische und politische Größe des Geistes und Herzens zeigte, der seine Staaten durch Minister, sich selbst durch Beichtväter regieren ließ, und oft kaum die Generale kannte, die seine Truppen und Kriege führten, den Beinamen des Großen erhalten, starb 1705.

Joseph I. der älteste Sohn Leopolds, folgte seinem Vater auf dem ungarischen, böhmischen und Kaiser Joseph I.  
sucedirt 1705.

auch auf dem Kaiserlichen Throne. Seine kurze Regierung zeugt von aufgeklärten Grundsätzen in der Staatsverwaltung, von thätiger Theilnehmung an den Regierungsgeschäften und von vernünftigen toleranten Religionsgesinnungen.

Er setzte die Kriege, welche durch Leopolds unpolitisches Betragen in Ungarn und Siebenbürgen entstanden waren, und auch den Krieg mit Frankreich wegen der Spanischen Erbfolge zum Besten seines Bruders Carl mit glücklichem Erfolge fort. Schlesien blieb aber dabey in Ruhe, und da Joseph die Klugheit hatte, die Theilnehmung an dem nordischen Krieg zu vermeiden, der sich mit dem Anfang seiner Regierung nach Pohlen an die schlesische Gränze gezogen hatte, so blieb diese Provinz mitten unter diesen Unruhen von Feinden frey.

Der König von Schweden Carl XII. durchzog Pohlen als Ueberwinder der wider ihn verbundenen Rußen, Dänen, Pohlen, gieng durch Schlesien nach Sachsen, und zwang Augusten von Sachsen, dem Stanislaus den polnischen Thron abzutreten. Man hatte vorher den Sachsen den Durchzug durch Schlesien nach Pohlen verstattet; es würde gefährlich gewesen seyn, ihn dem siegenden Heer der Schweden verweigern zu wollen. Es ist wahr, es blieb nicht bey dem bloßen Durchzug Carl XII. der in seinem heroischen Enthusiasmus, wie Hercules sich zum Beruf machte, den Unterdrückten auf seinem Zuge Recht und Hilfe zu verschaffen, bediente sich seines erlangten Ansehens,

sehens, dem Kaiser bey der Gelegenheit einige Bedingungen zum Besten der Schlesiſchen Proteſtanten vorzuſchreiben. Dieſe hatten ihm unter der Hand ihre Religionsbeſchwerden vorgeſtellt, und Carl XII. hielt ſich durch den weſtphäliſchen Frieden als Garant berechtigt, ſich ihrer Sache anzunehmen. Es kam darüber zu Alt-Ranſtadt in Sachſen, wo Carl ſich mit ſeiner Armee aufhielt, zu einem Vertrage des Inhalts: „Es ſollten den „Lutheriſchen Proteſtanten in Schleſien 125. ſeit „den weſtphäliſchen Frieden weggenommene Kirchen „wieder eingeräumt, einige neue Kirchen zu bauen verſtattet, und in denjenigen Orten, wo keine „Lutheriſche Kirche vorhanden, der Haus Gottes- „dienſt erlaubt ſeyn, auch die Lutheraner nicht von „Aemtern und bürgerlichen Befugniffen ausge- „ſchloſſen werden, u. ſ. w.“

Alles dieſes wurde von dem Kaiſer Joſeph zu- geſtanden. Sein Verhalten war vernünftig, und obgleich Carls Uebermacht, welche der nächſte Beſtim- mungsgrund zu dieſer Convention war, nach der Niederlage bey Pułtawa merklich abgenom- men hatte, ſo hielt doch dieſes den Kaiſer nicht ab, den Vertrag zu erfüllen. Die Beobachtung und Vollziehung deſſelben wurde in eben dem Jahre dem ſchleſiſchen Oberamt und der Geiſtlich- keit durch eine Verordnung vom Hofe anbefohlen. Joſeph verdient alſo die Segnungen, womit die Schleſier ſeiner und Carls, 12ten gedenken.

1709.

Der Durchzug der Schweden im Jahr 1707 gab den Volkenhainſchen Proteſtanten die Be- günſtigung, zwey öffentliche Beſtunden des La- öffentlichen Be- ſtunde zu Vol- kenhain 1707.

ges halten zu dürfen, diese wurden unter freiem Himmel im Stadtgraben eröffnet, von einer großen Menge Menschen von Stadt und Land, des Morgens und Abends mit vieler Inbrunst verrichtet, bey welcher der alte Färbermeister Joachim Enzendorf ihr Cantor und Prälector gewesen. Diese Betstunden wurden auch nach dem Abzuge der Schweden, welcher den 19ten Sept. 1707. erfolgte, bey nahe noch 1 Jahr fortgesetzt. Der Erzpriester Patritius bewies sich bey dieser Gelegenheit als ein guter Mann, und toleranter Priester, er vertheidigte so gar diejenigen, die mit ihm nicht gleiche Religions Grundsätze hegten, und die man ihm nach seiner Meinung zu streng zu behandeln schien.

Kinderandach-  
ten 1708.

Im folgenden 1708ten Jahre entstand auch hier die so genannte Kinder-Andacht, wo sich wie in verschiedenen Fürstenthümern, Städten und Dörfern Schlesiens die Kinder des Morgens frühe in großer Anzahl, männlichen und weiblichen Geschlechts unter freiem Himmel zu einer festgesetzten Stunde versammelten, einen Kreis schloßen und aus ihrer Gesellschaft einen Vorsänger erwählten, der mitten in ihren Kreis trat, und erbauliche Lieder anschwang, welche einmüthiglich gesungen wurden. Nach dem Singen betete der geistliche Vorsteher, etliche auf die damalige Zeit ausgesuchte Gebete, gar besonders um das große Geschenk des Himmels, einer freien Religionsübung, dann wurden zum Beschluß des Gebets einige Psalmen Davids kniend gebetet. Der Vorsänger sprach auch den gewöhnlichen Segen;

Nach



nach selbigem ward der Gesang angestimmt: Nun Gott Lob, es ist vollbracht. u. s. w. Bey ihrer Trennung ersuchte der Vorsänger, die sämtlichen Kinder um 11 Uhr Vormittags, und um 3 Uhr Nachmittags an demselben Orte mit gebührender Aufmerksamkeit u. Andacht sicheinzufinden.

Dieser Kindereifer konnte durch keine Macht der Eltern abgehalten werden, bis Magistrat und Herrschaften dergleichen Zusammenkünfte ernstlich und bey Strafe untersagten, und anbefohlen, ihre Andachten in Kirchen, Schulen oder Häusern zu halten.

Unter Vermittelung Carl XII. Königs von Schweden, durch die zu Altranstadt mit Kaiser Joseph I. geschlossene Convention, erhielten Landeshut, Hirschberg, Freistadt, Sagan, Wielitsch und Teschen die Freiheit, auf ihre Kosten evangelische Kirchen zu erbauen; Diese Bewilligung sollte zwar unentgeltlich seyn, allein man wußte es doch bey dem kaiserlichen Hofe so einzukleiten, daß sie bezahlt werden mußte. Sagan gab 10,000 Floren zum Geschenk, und 50,000 Fl. als ein Darlehn; Freystadt 10,000 Fl. Geschenk und 80,000 Fl. Darlehn; Hirschberg 3,000 Duc. Geschenk, und 100,000 Fl. Darlehn; Landshut 12,000 Fl. Geschenk, und 80,000 Fl. Darlehn; Wielitsch 15,000 Fl. und Teschen 10,000 Floren zum Geschenke.

Altranstädter  
Convention  
1709.

6 Städte erhalten  
Gnadens-  
kirchen 1709.

In Landeshut wurde am 25. April 1709 von den kaiserlichen Kommissarien zur neuen Kirche der Platz ausgesteckt.

Landeshutt vocirt  
1709.  
Evgl. Prediger.

Im gedachten Jahre, den 29 April wurden 3 evangelische Prediger vocirt. M. Johana Jacob Liebenwald aus Landeshut gebürtig wurde zum Ober-Diacono und Haltung der ersten Predigt erwählter. 1722. ward er Senior, 1730. Pastor Primarius, u. 1740 den 4. May ist er gestorben.

Heinrich Ulber, der Vater von unserm würdigen Pastor Christian Emanuel Ulber, ward zu gleicher Zeit zum Sub-Diacono erwählter, ward 1730. Senior und starb den 23. Julii im 67 Jahr seines Alters.

Gottfried Kesler, ward zu eben der Zeit zum Senior erwählter, welcher 1722. gestorben.

M. Christian Ernst Kopisch trat als Pastor Primarius 1710 den 1. Jan. sein Lehramt an, und starb daselbst den 2ten März 1727 in einem Alter von 62 Jahren.

Melchior Gottlieb Minor hielt als neu erwählter Sub-Diaconus 1722 den 20 p. Trinitatis seine Anzugspredigt. 1727. ward er zum Pastor Primarius erwählter, der Kaiser aber versagte die Confirmation. 1734. ward er nach Görlitz, 1739. nach Hamburg berufen. 1740. den 22ten August zum Pastore Primario, von der Kaiserin Maria Theresia ernannt, 1742. aber von Ihre Königl. Majestät in Preussen zum Inspectore über 27 Bethhäuser des Bolckenhain-Landeshuttischen Kreises bestätigt wozu noch im Jahr 1746. die ganze Schweidnitzische Inspection nebst der Aufsicht über das Fürstenthum Münsterberg gekommen, und noch in eben dem Jahre machten ihn unser Hochseliger Monarch zum Ober-Consistorial-

rath

alrath bey Dero Hochldbl. Königl. Ober-Consistorio zu Breslau, und nachdem er endlich 1744. noch einmal nach Hamburg und 1742. den 2ten April nach Hannover war beruffen, zuletzt aber 1748. zum Pastore Primario nach Schweidnitz erwählet worden: starb er in der Nacht zwischen dem 23 und 24sten September desselbigen Jahres zu Gotschdorf an einem heftigen Schlagflusse, nachdem er sein Leben auf fünf u. funfzig Jahr 3. Monathe gebracht, war gebohren 1693. den 23. December zu Bilzendorf. Eine besondere Merkwürdigkeit bey dieser Kirche, ist die von dem verewigten Herrn Consistorial-Rath unternommene Bekehrung zweyer böhmischen Juden, davon der erste 1742. den 26. December, Namens Joachim Ben Abraham, die heilige Taufe und in derselben die neuen Namen Johann Gottlieb Böhme empfangen, der andere sein Bruder, ward 1743. den 16. Novembris getaufet, hieß vorher Tobias Abraham, ietzt aber Christian Gottlieb.

M. Johann Gottlieb Kalinsky, wurde 1727. zum Sub-Diacono erwählet, 1740. aber zum Diacono und das folgende Jahr zum Seniore befördert, bis er endlich 1749. als Pastor Primarius und Inspector der Kirchen und Schulen des Bolkenhain = Landeshuttischen Creises von Sr. Königl. Majestät von Preußen Friedrich II. confirmirt worden, starb 1768. den 17. Januarii alt 75 Jahr 38 Wochen 1 Tag.

Christian Samuel Ulber, der älteste Sohn des Senior Heinrich Ulbers, that 1741 am Sonntage

Esto mihi seine Anzugspredigt allhier, 1749. ward er Archi-Diaconus und Senior Ministerii, in solcher Würde that er 1757. am 12ten p. Trinitatis die Abzugspredigt und den 28. Octobris a. c. als Pastor bey der Hauptkirche zu Sanct Jacob in Hamburg die Antrittspredigt, starb daselbst den 28 August 1775. nach einer langwierigen schmerzhaften Niederlage und harten Leibeskrankheit im 62sten Jahre seines rühmlichen Lebens. Gewiß wird das Andenken dieses Lehrers allen, die wahre Gelehrsamkeit und eindringenden Kanzelvortrag zu schätzen wissen, unvergeßlich bleiben.

Ernst Leberecht Semper, gebürtig von Weizelsdorf aus dem Breslauischen Fürstenthum, trat sein Amt 1749. allhier an, und beschloß dasselbe durch einen seligen Tod 1758. den 8 März.

Herr Johann Gottfried Napierksky, ist geboren zu Christburg in Westpreußen 1714. den 30 Januarii kam er nach Cammerowaldau bey Hirschberg als erster Pastor 1742. den 26. April, und nach 16 Jahren 1758. den 12 April nach Landeshut als Diaconus, und 1759. ward derselbe Archidiaconus und Senior Ministerii. 1765. Inspector adjunctus und 1768. Kreis-Inspector des Volkshain-Landeshuttschen Kreises und Pastor Priemarius. 1792. den 15 April feyerte der Inspector sein Amtes-Jubiläum; ist igt im 80sten Jahre bey noch muntern Kräften, instakirte 1793. den 25. August am 13ten p. Trinitatis den Herrn Diaconum, Johann Carl Ulrich zu Volkshain; hat eine Schwester von dem seligen verdienstvollen  
 Pastor

Pastor Ulber zu Hamburg und Bolkshain; zur Gemahlin.

M. Benjamin Raupach, aus dem Hirschbergischen, übernahm 1759. das hiesige Diaconat und erledigte es durch seinen Tod den 3 Sept. 1781.

Herr Johann Siegmund John, geb. 1743. den 16 Decembris zu Ketschdorf im Hirschbergischen, wo sein Vater, Herr Johann Gottfried John, Pastor war und sein Herr Bruder, dem Vater im Amte daselbst succedirt ist. Er besuch- von 1760. bis 1763. die Schule zu Hirschberg, und von 1763. bis 1766. die Universität Halle; bis 1768. lebte er im väterlichen Hause und ward im Junii dieses Jahrs als Diaconus nach Landshut vocirt, wo er den 5ten August nach geschehener Ordination zu Breslau, anzog. 1782. ward er nach dem Tode des Herrn M. Raupachs Archidiaconus und Senior Ministerii, und ist also im Sommer des jetzt laufenden Jahres 1793. 25. Jahre im Amte. Der Herr Senior John hat einige jüdische Personen im Christenthume unterrichtet und getauft.

1777. den 4 May am Sonntage Rogate, Herrn Joseph Heymann ickigen angesehenen Kaufmann zu Landshut, geboren zu Kämpen an der pohlischen Gränze 1749. wo sein Vater ein Handelsmann war. Sein ickiger Name ist Carl Friedrich. Den Zunamen Heymann hat er beibehalten.

Ferner ist von Ihm getauft worden, 1780. den 7 May die Schwester des erstgedachten Kaufmanns Herrn Carl Friedrich Heymanns, damalige Jungfer Lea Heymannin. Sie befand sich

damals im 17 Jahre und war nach Landeshut gekommen, ihren Bruder den Herrn Heymann zu besuchen. Sie ward aus eigenem Antriebe eine Christin, und erhielt die Namen Auguste Friederike Helene. Jetzt ist sie zu Landshut an dem Gastwirth in der Krone, Herrn Pohl verheyrathet.

Der Kaufmann B... ward auch Profelyt, der unsern Glauben angenommen hat.

Herr Carl Gottlieb Liebich, geboren am 25. August 1749. zu Royn, im Fürstenthum Liegnitz, wo sein Großvater mütterlicher Seite damals Pastor war; bis 1763. in Zauer erzogen, wo er, außer dem Privat-Unterrichte seines Vaters, des noch daselbst lebenden Cantoris und Schul-Collegen, den öffentlichen Schulunterricht, und \*) Fßgel und Stuz genoßen, bis er zu Ostern 1771. das Gymnasium Elisabetanum zu Breslau besucht; zu Michael 1774. von der Universität Halle ins Vaterland zurückgekehrt; vom December desselben Jahres bis gegen Ende Augusts 1777. als Hofmeister gestanden im Hochfrenherrl. v. Zedlitzischen Hause zu Hohenliebenthal im Hirschbergischen, alsdenn das Pastorat in Wischütz, Guhrauischen

\*) Herr Fßgel ist zuletzt Professor Philosophiä der Ritter-Academie zu Liegnitz gewesen, und ist wegen seiner literarischen Kenntnisse allgemein bekannt, wohin vorzüglich seine Abhandlung: Die Geschichte des menschlichen Verstandes, gehört.

ischen Kreises, angetreten; seit Johannis 1783. Diaconus in Landeshut geworden.

Die guten Wirkungen der klügeren Regierung eines Josephs zeigten sich bald in der zunehmenden Bevölkerung und in dem glücklichern Fortgang aller Unternehmungen. Joseph besiegte und befriedigte Ungarn, bemächtigte sich mit Hülfe seiner Bundesgenossen der Niederlande, des größten Theils von Spanien und Italien, und zwang den Pabst, den Erzherzog Carl für einen König von Spanien zu erkennen. Ludewig XIV. mußte seinen Enkel Philip V. in Spanien seinem Schicksal überlassen. Josephs Truppen war der Weg nach Paris gedfnet, er stand im Begrif seinen Bruder Carl auf dem Spanischen Thron zu besfestigen. Europa sahe zum zweiten mahle das österreichische Haus im Besiz von Amerika, Spanien, Italien, Sicilien, Sardinien, Ungarn, Böhmen, den Niederlanden, einem großen Theil von Deutschland und der teutschen Kaiserwürde.

Allein Josephs I. vielversprechende Regierung war von kurzer Dauer, er regierte nur 6 Jahre; er starb 1711. in einem blühenden Alter von 33 Jahren an den Kinderblattern und für seine Unterthanen viel zu früh. Eine höhere Vorsehung wollte die Staatsverbesserung seiner Länder, der Tochter seines Bruders, der großen Kaiserin Ma-

Joseph starb  
1711.

ria

ria Theresia, und einem zweiten Joseph vorbehalten.

Kaiser Carl 6.  
sucedirt.

Kaiser Carl VI. der zweite Sohn Leopolds war in Spanien als Joseph sein Bruder starb. Es ist wahrscheinlich, daß er ohne diese Veränderung den spanischen Thron würde behauptet haben. Er verließ Spanien, nahm von den Erbländern seines Bruders Besitz, und erhielt auch die deutsche Kaiserwürde, gab aber seine Ansprüche auf die spanische Krone nicht auf. Allein er verlor durch den Utrechter Frieden, dem er nicht beitreten wollte, seine stärkste Unterstützung, den Beistand der Engländer und Holländer, und mußte sich ein Jahr darauf unter weniger vortheilhaften Bedingungen zum Vertrag mit Frankreich bequemen. Philip V. blieb König von Spanien, und Carl bekam die spanische Niederlande, Neapel, Sardinien und die Lombardey.

Utrechter Friede  
den 1713.

Alle diejenigen welche als Bundsgenossen an dem Kriege Theil genommen hatten, waren befriedigt und traten ab. Carl und Philip blieben Feinde und setzten den Krieg fort. Eine spanische Flotte bemächtigte sich der Insel Sardinien, Carl war zu eben der Zeit im Jahr 1717 im Krieg mit den Türken in Ungarn verwickelt, Eugen und Sieg auf seiner Seite. Achmet III. bedrohet mit dem Verlust seiner Länder in Europa, bat nach zwey unglücklichen Feldzügen um Frieden.

Carl



Carl bewilligte ihn, um sich in Italien gegen die spanischen Unternehmungen verstärken zu können, und erhielt durch den Passarowitzer Frieden, Belgrad, Temeswar und Croatien.

Passarowitzer  
Frieden. 1718.

Der Tod Augusts I. Königs von Pohlen und Churfürstens von Sachsen verursachte 1733. einen neuen, obzwar nur kurzen, aber beynahe allgemeinen Krieg. Der größte Theil der Nation erwählte den Stanislaus Leszynsky, den Carl der zwölfte bereits einmal auf den Thron gesetzt, der aber bey dem Umsturze des Glückes seines Beförderers Augusten hatte weihen müssen, zum Könige. Die Höfe zu Petersburg und Wien unterstützten den Sohn des verstorbenen Königs, August den Dritten. Frankreich, Spanien, und Sardinien nahmen an dem Kriege Theil. Der Churfürst von Sachsen wurde König von Pohlen; Der Kaiser aber verlor Unter-Italien. Eben so kurz, aber auch eben so unglücklich, war der Krieg, den Carl gegen das Ende seines Lebens mit den Türken, als Bundsgenosse der Kaiserin Anna von Rußland führte. Der Kaiser trat in dem Frieden zu Belgrad die Eroberungen des großen Eugens in Ungarn ab, die ihm durch den Passarowitzer Frieden nach einem kurzen aber lebhaften Kriege waren versichert worden. Belgrad mußte geschleift werden.

Politarmer  
Krieg.

Belgrader  
Frieden 1739.

Carl

Religions-  
stand.

Carl hegte in Religionsfachen weit gemäßigtere Gefinnungen, als sein Vater Leopold. Die öffentlichen und harten Verfolgungen hörten auf; Die Artikel der Altranstädtschen Convention wurden größtentheils gehalten, und obgleich hier und da einzelne Beeinträchtigungen der Religionsfreiheit vorkamen, so waren sie doch in Betracht derer die man im siebzehnten Jahrhundert ausgestanden hatte, geringe, und konnten nicht immer in einem Lande vermieden werden, dessen Herr selbst, sonderlich in den letzten Jahren seines Lebens, mit eignen Augen sahe, und wo verfolgende Geistlichkeit und nachlässige oder bigotte Minister die Wahrheit vom Throne abhielten.

Pragmatische  
Sanction.

Der Hauptgegenstand der Sorge und Politik Carls VI. war immer dieser, zu verhindern, daß nach seinem Tode seine Staaten nicht zergliedert werden, sondern zusammen bleiben sollten. Er hatte keinen Sohn, aber Töchter, die des Besizes der großen Staaten würdig waren. Er machte eine Erbfolgeverordnung, kraft welcher seine Länder nach seinem Tode unzergliedert, nach dem Recht der Erstgeburt 1) an seine Töchter 2) an seine Bruders Töchter. 3) an seine Schwestern fallen sollten.

Dieses ist die berühmte Sanctio pragmatica, welche durch die Garantie der mächtigsten Höfe von Europa, durch die Versicherung der Reichsstände

stände und durch die beschwornen Erklärungen der Stände in seinen Erbländern gleichsam unumstößlich gemacht worden.

Die Leopolden von Schlesien bewilligten Abgaben beließen sich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts über  $1\frac{1}{2}$  Millionen jährlich, und im Jahr 1740. unter Carl den VI. auf 2 Millionen Thaler. Die Masse der Abgaben war also seit der Zeit Ferdinands I. in einem Zeitraum von 100 Jahren über 15. mahl erhöht worden. Ueberhaupt zogen die letzteren österreichischen Landesherren über  $2\frac{1}{2}$  Millionen Thaler, jährlicher Einkünfte aus Schlesien.

Verhältnis der Abgaben.

Schon im 16 Jahrhundert waren gewisse Abgaben auf bestimmte Jahre, von Getränke, Mehl oder Getreide und Fleisch bewilliget worden. Man erhöhte sie in der Folge. Im Jahr 1670. sollte die Mehl-Accise in eine fixirte Abgabe verwandelt werden und zählte zu dem Ende alle Personen über 15 Jahr beiderley Geschlechts, allein es blieb nur Project, und bloß die Mehl-Accise ward erhöht, man machte sie fortdauernd, und der Name Accise kam auf. Endlich wurde im Jahr 1706. eine General-Consumtions-Accise von allen Waaren und Consumtibilien und an allen Orten, in Städten sowohl als auf dem platten Lande eingeführt. Sie sollte alle andere Arten von Abgaben vertreten, und einen Impôt unique ausmachen; allein der Ertrag war nicht hinlänglich und gewiß genung; es wurden also auch die Landsteuern beibehalten, und selbst Steuern auf die städtischen Grundstücke gelegt. So gar auf das Tanzen war ein Impost gelegt, den man die

Accise wird 1706 eingeführt

Tanz-

Tanz=Accise nannte, welchen der Wirth, bey welchem getantz wurde, bezahlen mußte. Ohngeachtet die Schlesier gerne tanzen, so sind doch Verordnungen vorhanden, worinnen erinnert wird, daß der Ertrag dieses Imposts zu geringe sey, und daß zu wenig getantz worden. Die Schäfer mußten ebenfalls eine Abgabe dafür erlegen, daß sie für ehrliche Leute und ihre Kinder für fähig erklärt wurden, Handwerke zu lernen, und Soldaten zu werden.

Schäfer =  
Anekdote.

In Deutschland wird derjenige Mensch, welcher ein lebendiges Vieh schlachtet, so wie der, welcher einen todten Menschen begräbt, für ehrlich gehalten, derjenige aber, welcher einem gestorbenen Stück Vieh die Haut abzieht, so wie der, welcher einen lebendigen Menschen hinrichten muß, für unehrlich angesehen. Diese Leute dürfen wohl in der Kirche und bey dem Altar mit andern Menschen zusammen kommen, aber nicht im Wirthshause. Weil nun die Schäfer selbst den verunglückten Schafen ihrer Heerde das Fell abnehmen, so werden sie in die Classe jener verachteten Leute gesetzt, und ihre Kinder von Handwerken, Zünften, Regimentern ausgeschlossen. Dieses Vorurtheil muß durch ein anderes Vorurtheil gehoben werden. Ein Decretum legitimationis des Landsherrn, eine geschwungene Fahne hat die Kraft diesen Flecken der Unehrllichkeit wegzunehmen, und nun kann des Schäfers Sohn, Schumacher oder General werden.

Die Fortsetzung im 10. Stücke,

Volkshainsche  
Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

10tes Stück. October, 1793.

Im Jahr 1567. am Fronleichnamstage war zu Volkshain ein heftiges Donnerwetter, das von einem starken Wasserguße begleitet war, und sich dergestalt ergoß, daß es die große und kleine Brücke über die schnelle Reiß, wie auch den Schloßsteg wegrieß, wodurch die Passage auf einige Tage gehemmet worden ist. Dies bewog die Stadt eine steinerne Brücke zu bauen. Den Bau unterstützten die Dorfschaften, Ober u. Nieder-Würgsdorf, Ober u. Nieder-Wolmsdorf, Groß u. Klein-Waltersdorf, Hohendorf und Schweinhaus durch die Erforderlichen Stein- und Sand-Fuhren und thaten die benöthigten Handdienste. Nicht nur sämmtliche Einwohner questionirter Dörfer, sondern auch deren Gutsbesitzer, beieferten sich den 1568. unternommener Brückenbau nach aller Möglichkeit zu befördern, so daß er der Stadt nicht mehr als 64 Thaler 29 weiße Groschen 4 Heller gekostet hat.

Eine Ueber-  
schwemmung  
reißt die hölzer-  
ne Brücke bey  
der Mühle weg.

wird 1568 stei-  
nern aufgeführt

Im Jahr 1570. sagt das Stadtbuch, ist ein erschrecklich großes Wasser allhier gewesen, welches bey Menschen Gedenken sich noch nie eräuget und viele Leute und Vieh ersäufet hat.

Wasserergieß-  
ungen im Jahr  
1570.

und 1573.

1573. um Jacobi erfolgte wieder ein großes Wasser, das vielen Schaden gethan, dem in kurzer Zeit noch zwey Wasserergießungen nachgefolgt und auch nicht ohne Schaden abgegangen sind.

Hagelschaden.

Im Jahr 1686. den 22. Julii traf die Stadt und umliegende Gegend ein fürchterliches Hagelwetter, so vermög der kaiserlichen commissarischen Relation bey der Stadt 371 Schfl. und bey den städtischen Unterthanen in Oberwürgsdorf 358 Schfl., beysammen 729 Schfl. Ausfaat gänzlich zu Grunde richtete. Der Wetterschaden ist bey der Stadt, da sich die Erndte vorzüglich gezeigt, auf 3 Korn, und der Schfl. zu 1½ Gulden exclusive 1 Floren 4 sgr. Ackerlohn berechnet, und nach diesem Anschlage auf 2950 Floren 6 sgr. inclusive des Unglücks der Würgsdorfer Stadt-Unterthanen circa 6000 Gulden taxirt worden. Damals, unter den vorigen Landesherrn, wurde der verunglückte Unterthan nicht so schnell und wirksam unterstützt, als in diesem Falle unter der gegenwärtigen Regierung aufs beste gesorget wird. Nirgends als unter diesen Regenten ist man so sorgfältig, wenn Unterthanen durch Wetterschaden, Hagel, Wasser, Feuer, Viehsterben in Unglück gerathen, mit den Anstalten zu ihrer Hülfe. Damals ist von einem Hochlöbl. R. R. Ober-Amt nicht mehr als 240 Floren, zu 20 Sgr. an Gnaden-Geschenk bewilliget, und sodann von diesen Geldern die Untersuchungs- und Taxationskosten, so 44 Flr. 19 Sgr. 2 Kr. betragen, noch abgezogen worden. Es belief sich also die reine Bonification bey 6000 Floren Schaden, nur auf 195 Flr. 1 Kr., davon die Stadt 99 und Würgsdorf

Dorf 96 Gulden bekam. Die Communität, so dieses Gnadengeschenk, das bis auf 99 Flr. geschmolzen war, unter sich zu vertheilen, zu geringfügig fand, hat ihren Antheil bis auf George Püscheln und Matthias Friebens Wittib, welche 3 Flr. 8 sgr. davon erhielten, zum Thurmbau geschenkt. Die Bürgsdorfer Unterthanen haben von ihrem Antheile a 96 Flr. zu besagtem Thurmbau 24 Flr. 8 sgr. vererbt, wodurch ein Fond von 120 Floren entstanden ist. Dieses Gelde wurde auf bürgerliche Häuser zinsbar ausgelohnt, die eingehenden Interessen wieder zum Capital geschlagen, und eben dadurch wuchs es zu einer beträchtlichen Summe an, welche die Bürger nach ihrem Entwurfe zu Wiederherstellung des von den Schweden eingerissenen Kirchturms verwenden wollten, aber durch widrige Vorfällenheiten an ihrem guten Willen behindert worden sind. Es mußte nachher bey verschiedenen nothwendigen Ausgaben der Stadt zu einer Zuflucht dienen, besonders nach geendigtem siebenjährigem Kriege gab es eine gute Hülfe ab. Die Communität nahm 1763. eine Summe von 1,000 Rthlr. zur Abbezahlung der aufgelaufenen Kriegskosten, davon; auch seit der Zeit ist von diesem Privat-Fond zu Stadtnothdurften etwas verwendet worden, und demohnerachtet ist noch ein Capital von 500 Rthlr. und drüber, zur freywilligen Disposition der Bürgerschaft, unter dem Namen der Thurm gelder da.

Der starke Hagel hat des Tobia Seifers Sohn, der auf den Stadtfeldern das Vieh gehütet, getödtet.

Ein Wolken-  
bruch verursach-  
te 1762 grossen  
Schaden.

Im Jahr 1702. den 14. Julii thürmten sich schwere Wetter-Wolken gegen Südwest am Horizont auf, um 3 Uhr nachmittags fieng es mit starkem Donner an, näherte sich allmählich der Stadt, weil das Gewitter anfänglich sehr wenig Wind bey sich führte, der sich aber nachher auf einmal stark erhob, eine schwere Regenwolke nach Röhrsdorf trieb, woselbst sie zerriff, und eine solche schnelle Wasser-Ergießung verursachte, daß alle hölzerne Steige und Brücken, hier am Orte unterm Schloße, zu Wolmsdorf und Kauder ja sogar viele Auenhäuser, welche am Fluße der schnellen Reife standen, vom dem wüthenden Strom der aus seinen Ufern trat, mit fortgerissen wurden. Einwohner können davon am besten urtheilen, wie außerordentlich groß diese Wasservergießung gewesen seyn müße, da ein starker Strom bey dem Brückenkretscham und der damaligen Brückenschmiede vorbeý gegangen, und in die an der Straße niedrig gestandenen Häuser gedrungen, und unglaublichen Schaden angerichtet, auch dem großen Müller das Wasser-Bette weggenommen, und sehr vieles Holz aus seinem Hofe hinweggeföhret hat. In Wederau sind 18 Personen im Wasser ums Leben gekommen; es ertranken in einem Hause eilf Menschen, und 5 Häuser führte die Gewalt des Wassers mit sich fort, rieß die herrschaftliche Hofemauer von der Wasserseite gänzlich weg, überschwemmte den Ziergarten, und kamen über 500 Schaaf in der Wasserfluth um. Es sind durch diese Ueberschwemmung nur in Nieder-Schlesien an 780 Leute ertrunken.



1725. hat ein großer Wasserguß sehr vielen Schaden gethan.

1725.

1730. gab es 3 große Wasserergießungen, die hier und anderswo vieles Unglück anrichteten, eine kam von Röhrsdorf und die andern beyden von Bürgsdorf, woselbst ein Knabe durch den schnellen Strom sein Leben, und der Ort alle Steige und Brücken verlor.

1730 gab es drei Wassergüsse.

1734. den 5ten und 21. Junii, ergoß sich unsere Bach durch einen starken und anhaltenden Regen, daß sie die Brücken der Gegend abriß, aber übrigens keinen beträchtlichen Schaden that.

1734. 2 große Wasser.

Desto schädlichere Folgen hatte die große und außerordentliche Wasserergießung vom Jahre 1736. den 18 Julii. Was diese große Wasserfluthen anbetrifft, so verursachte dieselbe nicht bloß ein plötzlicher, sondern ein lang anhaltender Regen. Schon im Maymonat fieng der Regen im ganzen Lande an, und so dauerte er bis in Juny und July; im Monat August hielt er zwar noch an, jedoch abwechselnd, und so währte es bis in den September. Durch diesen lang anhaltenden Regen traten nun die Flüsse aus ihren Ufern und überschwemmten alles. Diese fürchterlichen Uberschwemmungen vernichteten die Erndte und zogen in diesem und dem folgenden Jahre Hunger und ansteckende Krankheiten nach sich. Dieser Zeitpunkt wird in den Schlesischen Jahrbüchern immer denckwürdig bleiben. Was Landeshut anbelangte, so hatte der beständige Regen schon im Jul. die Austragung des

1736. große Uberschwemmungen in Schlesien.

in Landeshut.

ben Vollenhain  
und in dieſiger  
Gegend.

Bobers und Zieders verursacht; den 17. July aber regnete es 8 Stunden lang dergestalt, daß diese beiden Ströme in der 10ten Nachtstunde an verschiedenen Orten ausbrachen, eine so jählunge, entsetzliche Ueberschwemmung veranlaßten, und so großen Schaden anrichtete. Es kamen viele, wo nicht ganz, doch zum Theil um ihre Haabe und Güter, und wurden wenigstens sehr verderbt. Es ist unbeschreiblich, was diese Wasserfluth, sowohl in Landeshut, als auch besonders in unserer Gegend, und am Orte vor Schaden gethan hat. Viele Häuser wurden an unterschiedenen Orten durchwühlt, das Wasser drang mit Gewalt, so wohl in die Häuser benachbarter Dörfer als der Nieder-Vorstadt, und es wurde in Kellern, Stuben, und Kammern, viel Vorrath und Hausrath verderbet. Die schönsten und lustigsten Gärten waren überschwemmt, und das auf dem Felde stehende Getreide lag gänzlich darnieder. Das Wasser machte da und dort große Oefnungen, die wieder ausgefüllt werden mußten; es riß viele Brücken und Stege mit sich hinweg; in den Mühlen, die alle unbrauchbar gemacht waren, konnte nicht gemahlen werden; an unterschiedenen Orten mußte vieles Vieh elendiglich umkommen; und so war es nicht nur in beiden combinirten Creisen, sondern in ganz Schlesien, und der angerichtete Schaden war unbeschreiblich groß. Es konnte dieses Jahr keine Erndte erfolgen und nichts eingesammelt werden. Diejenigen so sich mit vieler Mühe etwas Getreide auf ihrem Boden trockneten und Brod davon besorgten, zogen sich dadurch Glie-

der-

Derreißten, und bey fortgesetztem Gebrauch, weil die Noth groß war, ansteckende Krankheiten zu. Der Mangel an Lebensmitteln so wohl für Menschen als Vieh nahm gewaltig Ueberhand, und es erfolgte große Theurung und Hungersnoth, womit zugleich nicht nur hier, sondern im ganzen Lande ein häufiges Sterben der Menschen und des Viehes verbunden war. Die Nachrichten die man davon hat, lauten höchst kläglich und erbärmlich. Die Noth würde aber noch größer und des Elends noch mehr geworden seyn, wenn unser Land nicht aus den angränzenden Ländern, die mit einer solchen Ueberschwemmung verschont geblieben waren, das zum Unterhalte benöthigte Getreide erhalten hätte. Man hat ausgerechnet, daß in den Jahren 1736 u. 37 an die 763,839 Schfl. Getreide, davor das Land 2 Millionen, 9mal Hundert 56 Tausend, 384 reihnsche Gulden bezahlt hat, sind eingeführet worden.

Sehen Sie, meine lieben Mitbürger, alle diese Uebel zog ein langanhaltender Regen nach sich! Vor demselben war das Getraide wohlfeil, der Schfl. Roggenmehl galt 28 bis 32 sgl. nach demselben erfolgte Theurung und das Korn stieg bereits zur Zeit der gewöhnlichen Erndte auf 3 Thaler, so hernach auf 4 Thlr. zu stehen kam, und 1737 vollends bis zu 5 Thalern schlesisch in die Höhe ging. Zum Glück war die Theurung nicht anhaltend, denn Gott krönte dieses Jahr mit einer gesegneten Erndte, wodurch die wohlfeilen Preise wiederhergestellt wurden. Bey dieser vorgewesenen Theurung vergrößerte die

Noth der Gebirgseintwohner, daß die Quelle der Nahrung verstopft wurde, indem der Leinwandhandel gänzlich darnieder lag. 1 Stück Garn von 240 Gebinden hat zur Zeit nicht mehr als 6, 7, bis 8 sgl. gegolten. Die Weber haben öfters 6 bis 7 mal mit einem Schock Leinwand zu Markte gehen müssen, ehe sie es versilbern konnten.

1755. war eine  
plötzliche  
Wassereergießung.

Im Jahr 1755 den 16 Juny brach Gott mit einer plötzlichen und gewaltsamen Ereigniß bey uns herein, die einen tiefen und gesegneten Eindruck auf unsere Herzen gemacht hat. Es entstand ein fürchterliches Donnerwetter, wo fast jeder Blitz von den härtesten Donnerschlägen begleitet war, die jedoch nur Bäume zerschmetterten und Gott sey Dank! ohne Feuerschaden glücklich vorübergiengen. Es erfolgte aber hierauf ein starker Wolkenbruch, der sich auf den Köhrsdorfer Bergen niederließ, und Dank sey es noch der weisen Vorsehung, daß sie uns nicht ganz den unglücklichen Folgen desselben aussetzte, und sich bey allem verursachten Unglück, sich gleichwohl zum unverkennbaren Glück so vortheilhaft nieder gelassen hat, daß ein Theil davon auf die andre Seite gegen Lauterbach gegangen, sonst würde, wenn der ganze Wasserfall unsere diesseitige Gegend getroffen hätte, dieses fürchterliche Gewässer eine entsetzliche Ueberschwemmung und unbeschreibliche Verwüstung angerichtet, und die so viele nahe am Ufer stehenden Häuser überschwemmt und mit sich fortgeführt haben. Dieser reißende Strom durfte kaum eine halbe Stunde noch so in die Höhe steigen, als er mit

der

der Schnelligkeit gewachsen war, so wäre von diesen Bewohnern kein Mensch am Leben. Ein Glück war es auch, daß diese reißenden Wasserfluthen des Tages kamen, denn wäre das Unglück in der Nacht erfolgt, wer hätte sich bey dieser Gefahr retten mögen?

Wiesau hat unter denen durch die Wasserfluthen verunglückten benachbarten Dorfschaften, die stärkste Niederlage und größte Verwüstung erlitten. Seine Wohnungen waren theils ganz von dem Grunde weggerissen und in zerbrochenen Stücken fortgeführt; theils bis auf eine Scheune den tobenden Wellen zum Raube worden; theils an abgerissenen Stuben und Wänden unbrauchbar gemacht. Von der Wohnung eines Lehmbergs blieb weiter nichts als die Schmiede stehen. Die vorhin grünenden Gärten, Bäume, Flecker und Getreidefeld waren so verwüstet worden, daß sie den steinigten und verschütteten Wegen vollkommen gleich waren. Die Menschen mußten sich wegen tobender Wasserfluthen, die mit aller Gewalt in ihre Häuser drangen, immer höher flüchten — Eltern wurden von ihren Kindern getrennt, eins rettete sein Leben auf einem schwimmenden Tische — das andere hatte seine Erhaltung einem Stück Brett, Holz oder Backtroge, durch besondern Zufall zu verdanken gehabt. Wer kann jenes in der größten Wassergefahr sich tröstende Kind, als es in der Stube auf einem Brett daher schwimmt, an die Worte Gottes aus Jesaia am 43, 2. denken; Fürchte dich nicht, so du durchs Wasser gehst, will ich bey dir seyn,

Wiesau leidet  
dabei am  
meisten.

seyn, daß dich die Ströme nicht sollen ersäufen; mit so gleichgültigen Augen ansehen? Wer kann es sehen hören! Vater, halte dein Wort! und sollte nicht dadurch gerührt werden? Das hat Gott an dem Kinde bewiesen, daß er Wort hält. Er hat es glücklich bey'm Leben erhalten. O wenn doch jeder meiner Mitbürger bey solchen wunderbaren Erhaltungen, den Finger Gottes nicht verkennete, und dabey doch besser auf sein Werk merkte. Denn ohne seinen Arm war der Untergang des Kindes unvermeidlich. Ein anderer Hausvater, der Häußler Johann Gottfried Werbs, verlor durch diesen reißenden Strom, der alles ergreift, was ihm im Wege steht, eine Tochter von 11 Jahren, Namens: Anna Rosina -- Er selbst war mit seinem Weibe in augenscheinlicher Lebensgefahr gewesen und hatte bey den rauschenden Fluthen unter seinem Strohdache gezittert und gebebt, und dem nahen Untergange alle Augenblicke entgegen gesehen. Beide wurden erhalten, und es hatten die bestürzten Eltern ihre 3 Kinder bereits für ertrunken gehalten, wovon doch die Vorsehung durch eine wunderbare Erhaltung, die jüngsten Beide am Leben gelassen hatte. Auch diesem Kummer hatte Gott ohne ihr Zuthun abgeholfen und ihren Verlust erträglich gemacht. Das kleine zarte Kind trafen die bekümmerten Leute zu ihrem größten Erstaunen lebendig in der Stube, in einer Waschkelle, so die Stelle eines Rahnes vertreten müssen, auf dem Wasser daher schwimmend an. Den etwas größern Sohn erblickten selbige auf einem zerbrochenen Tische über dem Wasser,

wie

wie auf einem schwimmenden Schiffe ohne alle Verletzung. Wer hat diesen unverständigen Kindern, zu ihrem Besten zu ihrer Erhaltung diesen Rahn zu ergreifen gelehret, daß sie sicher auf dem Wasser wie in einer Wiege seyn konnten? Man lese hierüber des seel. Herrn Johann George Bayers christliches Betragen gegen plözlich verunglückte Mitchristen nach, der das Unglück dieser großen Wasserergießung in einer Predigt vortreflich geschildert hat.

Im Jahr 1760. den 22. Juny entstand eines 1760. sehr großes Wasser und Donnerwetter.  
 der schrecklichsten Donnerwetter, welches mit den heftigsten Regen anfieng, die ganze Nacht ununterbrochen fort dauerte und durch den zu gleicher Zeit anhaltenden Regen, ein großes Wasser verursachte, so aber keinen sonderlichen Schaden gethan hat. Es war dieses diejenige traurige Nacht, wo der Kaiserliche Generalfeldzeugmeister Laudon mit einer Armee von 54,000. Mann, ein preussisches Corps von 7 bis 8,000. Mann stark, unterm Commando des General de la Motte Fouquet überfiel, das ohnerachtet seiner Schwäche in Verhältniß gegen die Stärke der feindlichen Armee, sehr lange den tapfersten Widerstand that, ob es gleich am Ende nicht zu vermeiden war, daß der Sieg sich auf feindliche Seite wandte. Das preussische Corps mußte sich bis auf etwa 1000 Mann, so entkamen, gefangen geben. Die meisten davon waren leicht blesirt, und nahmen größtentheils ihre Flucht über Bolzenhain. Die hiesigen Wundärzte, Herren Fischer, Vater und Sohn, nebst Herrn Pöttinger, gaben

gaben so vielen Blesirten den ersten Verband, als ihre rastlosen Hände selbigen Tag bis in die späte Nacht nur immer bestreiten konnten.

1785.

1785. im April erfolgte allhier eine starke Wasserergießung, die zwar bey uns keinen Schaden, aber desto größere Verwüstungen an den Ufern des Oderstromes verursachte. Der 27te April wird in den Jahrbüchern Frankfurts an der Oder unvergesslich seyn, wo die Gegend der Oder-Vorstadt die stärkste Niederlage und die allergrößte Verwüstung erlitten hat. Die Wasserfluthen nahmen viele Wohnungen mit sich fort u. viele Menschen fanden in den Fluthen ihr Grab. Die große Oderbrücke ward gleichfalls von dem so reißenden Strome fortgeführt. Der Herzog Leopold von Braunschweig und Lüneburg, Königl. Preussischer General Major und Chef eines Infanterie Regiments zu Frankfurth an der Oder, so den 10 Octobris 1752. gebohren war, fuhr als wahrer Menschenfreund in einem Kahn auf der Oderfluth, Menschen zu retten, seinem Tode entgegen. Er verlohr sein theures Leben in den wüthenden Fluthen am 27. April 1785. in einem Alter von ohngefehr 33½ Jahren.

Herzog Leopold  
von Braun-  
schweig will  
Menschen ret-  
ten u. verliert  
darüber sein ei-  
genes Leben, d.  
27. April 1785.

Erderschütte-  
rungen.

1348. verspürte man allhier am Michaelis Tage eine leichte Erderschütterung, die aber an benachbarten Orten weit stärker war. 1589. wurde die Stadt Goldberg durch ein heftiges Erdbeben ins größte Schrecken gesetzt, das aber hier Orts nur als eine starke Erderschütterung, die keinen Schaden gethan, bemerkt worden.

1590.



1590. den 15 Septembris empfand unsere Stadt die stärcksten Erderschütterungen, davon verschiedene Schorsteine einstürzten, jedoch waren diejenigen so Breslau empfand, noch weit heftiger gewesen. Dieses fürchterliche Erdbeben hatte seinen Strich aus Süden über Pressburg, Wien, Znain, Zglau und Königgrätz genommen und seine Wirkungen an verschiedenen Orten in Schlesien zurückgelassen. Das folgende Jahr, wie auch 1594. will man wiederum einige leichte Stöße von einem Erdbeben wahrgenommen haben, das in andern Gegenden unserer Provinz beträchtlicher gewesen seyn soll.

Was Gott durch Blitz und Donner Fann,  
Zeigt der Ruin hier deutlich an!

Im Jahr 1720. den 4 August brannte das zweimal durchsichtige Schloßthürmchen, worauf sich eine eiserne Schlaguhr befand, ab. Es geschah dieser Vorfall an einem Sonntage um 3 Viertel auf 12 Uhr bey hellem Sonnenschein, da ein einziger Blitz aus einem kleinen unbedeutenden trüben Wölkgen, so gegen dem Schlosse schwebte, fuhr, den viele Leute gesehen haben, und den hölzernen Thurm zündete, wodurch auch 2 Zimmer ausbrannten und die eiserne Uhr unbrauchbar gemacht wurde. Das Schloß verlor durch den Thurm eine Zierde.

Unglücksfälle  
durch Zündung  
des Blitzes 1720  
24. und 1786.

1724. den 13 Junii schlug der Blitz zum zweitemal in das hiesige Bergschloß und zwar in das große Tafel-Zimmer ein, wodurch es einer kostbaren Antike beraubt wurde. Er verlegte

auf. hiesige  
Burg.

etzte das an der Decke befindliche vortrefliche Portrait des Herzogs Volko I. zu Pferde gezeichnet, ließ verwüstende Merkmale von seinem gewesenen Daseyn im Gewölbe und in der Dienersstube zurück, zündete aber nicht.

1755. den 11 Juny zerschmetterte ein Donnerschlag eine sköpfigte Weide, im Spittelgraben vor dem Oberthor; ein anderer der bald darauf folgte eine hohe starke Eiche gegen Baumgarten an der Wolmsdorfer Gränzen. 1779. schlug der Blitz in einen Baum, an der Strafe nach Wolmsdorf, vor dem Hause des Leinwandhändlers Illner, und nachher beschädigte er einen Baum in der Zentsgüttelgasse.

**In Wollenhain**

1786. den 24 Junii zog sich ein schweres Wetter an unserm Horizont auf, davon ein Wetterstrahl das Haus des Lehns-Freygärtner Gottlob Kaupbachs aus Schönthälchen; so er bey hiesiger Stadt vor dem Niederthor zwischen dem Mühlgraben und der Bach unter der Hausnummer 65. erblich erlangt hat, traf und zündete. Der Blitz betäubte den darinnen wohnenden Hausmann, einen Soldaten, namens Illner, vom Erlachschen, izeht Jung von Pfuhschen Infanterie Regiment aus Schweidnitz, nebst seiner Tochter, wodurch er seinen Abschied bekam, aber beide nachher, wieder hergestellt worden sind. Das Haus brannte ab, und der Flamme ward durch gute Vorkehrungen glücklich Einhalt gethan. Gott sey Dank, der unsere Stadt bey so nahen und drohenden Gefahren, aufs gnädigste beschützt hat.

1753. den 3. August und wieder 1774. den Baumgarten,  
13 August gieng der Herrschaftliche Hof zu Nie-  
der-Baumgarten, dem Majorats-Herrn von  
Tschirnhaus gehdrig, im Feuer auf.

1702. den 2 August traf der Blitzstrahl das Schweinhaus.  
Schäferhaus zu Schweinhaus. Es brannte  
nebst dem Hofe ab, und 70 Schock Korn nebst  
13 Stück Kälber und Ziegen wurden zugleich ein  
Raub der Flammen.

1731. schlug das Wetter bey Läutung der Thomasdorf.  
Glocken, in den Kirchthurm zu Thomasdorf ein  
und verbrante die Gestühle in der Kirche. Der  
Blitz, welcher durch die starke Giebelwand zurück  
schlug, hat in selbiger ein großes Loch, ohngefehr  
einer Mannsgröße gemacht und Steine von 15  
bis 20 Pfund auf 50 und mehr Schritte davon  
weggeschleudert.

Der Herrschaftliche Hof zu Niedermürgsdorf, Mürgsdorf.  
hat schon zweymal, in den Jahren 1735. und  
1757. das Unglück gehabt, durch Zündung des  
Blitzes, eingeäschert zu werden.

1745. den 1 August hat ein Blitzstrahl den Hirschberg.  
Herrn Magister Adolph in Hirschberg auf der  
Kanzel getödtet und einige andere Personen be-  
täubt.

1770 den 23 Juny ist ein Dienstjunge nebst bei Falkenberg  
seinem Zugochsen, hinter Falkenberg vom Blitz  
gerührt worden, beide blieben sogleich auf der  
Stelle todt.

1793. den 13. Juny früh um 4 Uhr hat das in Woderau.  
Gewitter in das Bauergut, des Brauermeisters  
Carl

Carl Siegismund Kieber zu Wederau eingeschlagen und in Asche verwandelt.

Unglücksfälle  
durch Verwahr-  
losung des Feu-  
ers.

Noch einige Unglücksfälle will ich als denkwürdig anführen, die theils unsere Stadt, theils benachbarte Städte und Dörfer betroffen haben. Zuvörderst will ich die Vorfälle unsers Orts seit einem Jahrhundert bemerken und wie oft derselbe von Feuer bedrohet worden.

1693. den 23 April vormittags brannte in der Obervorstadt durch Verwahrlosung ein Haus ab.

1710. den 15. May ist durch Tabackfeuer, der größte Theil des Hospitalwaldes abgebrannt.

1754. den 1 April, kam im Stalle bey dem Tobias Langer, einem Schulmacher hinter der Kirche, Feuer aus, ward aber durch schleunige Hülfe glücklich gedämpft, so daß nur der Stall nebst den Ziegen vom Feuer verzehret wurde. Er besaß das Haus sub No. 65. — Außerdem blühere der Stadt durch verwahrlosetes Feuer in den Häusern sub No. 12. am Markte im Jahr 1770. Monat Septemb. — sub No. 35. in der Niederstadt. 1778. den 6. May. — sub No. 83. 1780. den 15 April, ein Unglücksfall.

Brandschaden.

1793. den 22ten April des Abends in der neunten Stunde brannte des Biergärtners Herrn Gottfried Dittmann Wohnhaus sub No. 53. in der Niedervorstadt ab. Schleunige Menschenhülfe bey dem Glück, daß wenig Luft wehete, wandte größere Gefahr glücklich ab.

1673.

1672. den 2. Januar früh um 5 Uhr ist im Kleinwalters-  
Schloßvorwerk zu Kleinwaltersdorf Feuer aus-  
gebroschen, das den Hof in Asche legte, 8 Kühe,  
einiges Schwarzvieh und 10 Ziegen verbrannte.

1683. ist eben daselbst das Malzhaus ein  
Raub des Feuers geworden. Ein Mützenma-  
cher aus Volkshain; der das Feuer löschen  
half, verunglückte dabey, und starb nach einigen  
Stunden.

1703. den 1. November früh um 3 Uhr brach Wolmsdorf.  
auf dem herrschaftlichen Hofe zu Oberwolmsdorf  
in des Amtmanns Hause durch Unvorsichtigkeit  
Feuer aus, und brannte der Frau v. Thielschin  
Oberhof gänzlich ab. Die Bürger aus Volkshain  
haben mit ungläublicher Mühe das Schloß  
gerettet, ohngeachtet es in der größten Gefahr  
sich befand. Die Spritze hatte zuletzt durch ei-  
nen herabstürzenden Balken dergestalt gelitten,  
daß die Stadt an Reparatur-Kosten 56 Thaler  
Schlesisch zu bezahlen hatte. Die Frau v. Thiel-  
schin wollte den Schaden, weil er beträchtlich  
war, vergüten, welches aber aus nachbarlichem  
Wohlwollen nicht angenommen wurde. Sie han-  
delte nachher im Jahre 1707. da die Stadt Kie-  
serne Röhre zu einer neuen Wasserleitung brauch-  
te, wieder nachbarlich, und verkaufte solche zu  
einem sehr billigen Preise.

1751. den 2. Juny ward eben daselbst die  
daran stoßende Schenke, die Mütze genannt,  
durchs Feuer, so aus Unvorsichtigkeit entstan-  
den, verzehrt.

1768. den 16ten October war der Bauerhof Gottfried Hamanns, und 1781. den 16. August des Gärtners und Webers Gottlieb Lehr, zu Oberwolmsdorf, ein Raub der Flammen.

**Röhrsorf.** 1738. den 5. April ward zu Röhrsorf die Obermühle, durch Verwahrlosung des Feuers, eingäschert.

**Wederau.** 1750. den 23. May Abends um 11 Uhr ist in Wederau der herrschaftliche Hof über die Hälfte abgebrannt. Das folgende Jahr gieng wieder ein Theil dieses Hofes im Feuer auf.

**Würgsdorf.** 1754. acht Tage vor Michael, verderbte das Feuer 4 Wohngebäude in Oberwürgsdorf. Dies Unglück betraf den Stadtscholzen Böhm, dessen Bruder, einen gewissen Schinner und den Weber Hansch, bey dem es ausbrach.

**Großwaltersdorf.** 1770. im Junii an einem Sonntage, wurden zu Großwaltersdorf zwey Häuser ein Raub der Flammen.

**Goen-Mühle.** 1792. den 18. Junii brannte die Poeh-Mühle ab. Die Frau des Müllermeisters Christian Gottlob Lannhäuser, aus Dittersbach gebürtig, eine gebörne Kramern, aus Reufendorf bey Landeshut, wurde vom Feuer so beschädigt, daß sie den folgenden Tag unter den größten Schmerzen ihren Geist aufgeben mußte.

**Hohenhelmsdorf.** 1782. den 4. November brannte der Dominiäl-Gärtner und Müller Siegismund Reimann zu Hohenhelmsdorf ab.

1792. den 7. December nach 4 Uhr des Morgens, da sich noch jedermann in der Ruhe befand, gerieth der Bauerhof des Hanns George Emrich daselbst in Brand. Da dieses sehr wahrscheinlich durch Brandstiftung und darzu bey einem heftigen Winde entstandenes Feuer, wo vorhin alles durch so lange angehaltne Dürre und trockne Winde ausgetrocknet war; auch die Nachbarn, weil es des Nachts traf, das Feuer zu späte wahrnahmen und nicht gleich Spritzen und Dachleitern zur Hand hatten; so verbreitete sich das Feuer schnell über den ganzen Bauerhof, und nach kurzer Zeit lag er in der Asche. Wendete sich der heftige Wind, so bey dieser Feuersbrunst wehete, auf die Dorfsseite zu, so gerieth unaufhaltbar das ganze Dorf in Flammen. Doch Gott sey Dank, daß durch seine Hülfe und durch die thätige Arbeit benachbarter Menschen, alle noch bedrohte Gefahr glücklich abgewandt worden.

Daß bey einem so unerwartet in der Nacht entstandenen und durch Sturmwind so schnell um sich greifenden Feuer; die davon Heimgesuchten, ihre bewegliche Haabe nicht retten konnten, ist leicht zu erachten. Was das Unglück vergrößerte, war, daß drey Personen von seinem Dienstgesinde, eine Magd, ein Knecht und Ofsenjunge ein Raub der Flammen wurden. Daß das Unglück des Bauer Emrichs von denen gefühlt worden, die es nicht betroffen hatte, will ich, bey dieser Feuersbrunst-Gelegenheit nur ein Beispiel, deren ich mehrere bekannt machen könnte,

Könnte, anführen. Ein Handelsmann \*\*\* und  
 der Oberälteste von der Viehhandwerkerzunft Ar-  
 go, aus Volkshain, zeigten gleich nach dem  
 unglücklichen Brande, daß sie da wären, um nicht  
 nur zu bemitleiden, sondern auch zu rathen und  
 zu helfen, so viel sie konnten. Sie giengen zu  
 den Honoratoribus und mildthätigen Bürgern  
 des Orts und sammelten eine Collecte, die sich  
 ohngefähr auf 20 Rthlr. belief, und händigten  
 solche durch den Herrn Bürgermeister Schnie-  
 ber dem Herrn Amtsverwalter Kühnel zu Klein-  
 waltersdorf zur Abgabe an den Verunglückten ein.

**Georgenthal.** 1788. den 1. December Montag früh um  
 halb 4 Uhr ist des Gottfried Kaupachs Hofschäus-  
 lers in Georgenthal Haus abgebrannt.

Alle diese kleinen Brände und Unglücksfälle  
 waren lange nicht so schrecklich, als diejenigen  
 großen Feuerbrünste, welche benachbarte Städ-  
 te gehabt haben. Ich will derselben nur einige  
 zur traurigen Zurückerinnerung bemerken.

**Landeshut.** 1638. den 11. October brannte die ganze  
 Stadt Landeshut bis auf die Pfarrkirche und ei-  
 nige wenige Wohnungen ab.

**Freiburg.** Freiburg ist durchs Feuer schon öfters ver-  
 wüstet worden. 1629. den 11. April verheerte  
 ein angelegtes Feuer 39 Häuser. 1640. den 10ten  
 April 66 Häuser und 12 Scheunen, 1736. den  
 13. December brannten wieder 6 Häuser und 11  
 Scheunen weg. 1773. den 16. Junii verlor sie  
 abermals 5 Häuser und 6 Scheunen. 1774. den  
 26. Julii brach das so schreckliche Feuer aus,  
 wel-



welches binnen etlichen Stunden 16 publique Gebäude 189 Häuser nebst 12 Scheunen verzehrte. Durch Königl. Gnade unterstützt ist alles massiv wieder hergestellt worden.

In der Fürstenthums-Stadt Jauer entstand den 3. August 1776. ein Feuer, das 146 Häuser hinraffte, und noch weit mehrere Familien unglücklich machte.

Jauer.

Die Stadt Striegau verlor durch zwey Brände, als 1718. den 13ten März 70, und 1719. den 30. Julii 6 Häuser sammt dem Burglehn.

Striegau.

Schönau legte ein heftiges Feuer 1762. den 20. May des Nachts in der eilften Stunde in die Asche. Fast alle Familien sind dadurch zu Grunde gerichtet und blutarm geworden.

Schönau.

In Hohenfriedeberg im Volkenhainschen, welches zur Zeit einem Christoph von Zedlig gehörte, denn sein Vater Franz von Zedlig war kurz zuvor gestorben, brannte 1602. den 6. März zwischen 3 und 4, der halben Uhr des Morgens durch Zündung eines ungewöhnlich starken Wetterstrahls, die evangelische Kirche auf dem Berge nebst dem Thurme ab. Die Glocken sind von der Hitze geschmolzen, und das Gemäuer der Kirche vom Blitze gänzlich zerstört worden. 1683. den 10. April ward die ganze Stadt nebst Kirche und Schule in einen Stein- und Aschenhaufen verwandelt. 1710. den 15. May brannten abermals 74 und 1755. 6 Häuser ab.

Hohenfriedeberg.

Großschaden  
1670. 1709.  
1740. 1788.

1670. war ein sehr kalter Winter. Derzeitliche Frost richtete große Verheerung in den Baumgärten an. Der harte Frost und große Schnee hat hier Orts bis Ende Merz gedauert, so, daß die Wölfe aus Mangel an Fraß, viele Menschen angefallen und zerrissen haben.

Die außerordentlich kalten Winter von den Jahren 1709. 1740. und 1788. haben die hiesigen zahlreichen Baumgärten fast gänzlich zu Grunde gerichtet, ja dergestalt verderbt, daß die wenig übrig gebliebenen Obstbäume, die noch vorhanden sind, einer nach dem andern verdorren müssen, und falls sie auch stehen bleiben, keinen sonderlichen Ertrag mehr gewähren können. 1709. ist der Winter nicht nur heftig kalt und schnee- reich, sondern auch von ungewöhnlicher Dauer gewesen. Die Kälte trat den 28. October 1708. ein, und währte bis Rogate 1709.

Im Jahr 1740. ist das Getreide und Obst 4. bis 6 Wochen später als sonst gewöhnlich, reif geworden, und durch den zeitigen Frost, der den 6. October erfolgte, wo das Obst sich noch auf den Bäumen befand, die Gartenfrüchte mehrentheils erfroren; den 7ten d. hat es geschneiet, und ist der Schnee über 4 Wochen liegen geblieben, hernach hat sich wieder warmes Wetter eingefunden, das bis zum 21. December gedauert, worauf alsdann ein starkes Donnerwetter, mit dem ein heftiger Sturm vergesellschaftet war, der dem Rademacher Keller von seinem Hause sub No. 78. den Giebel herab warf, die anhaltende Winterkälte erlösete.

1715. hat ein starker Sturmwind 2 Tage lang gewüthet, viele Häuser in hiesiger Gegend umgeworfen, theils abgedeckt, die Schorsteine niedergestürzt, theils sehr beschädigt, in den Forsten und Obstgärten ungemein vielen Schaden gethan, die Bäume in unglaublicher Anzahl zerbrochen und umgerißen.

Orcan im Jahr  
1715.

Im Jahr 1722. zeigte sich die Ernte vorzüglich, und wurde durch eine außerordentliche Menge von Mäusen dergestalt zernichtet, daß kaum die Hälfte davon eingeerntet worden ist.

1722. haben die  
Mäuse viel  
Schaden ge-  
than.

Im Jahr 1718. gräfirte hier die Viehpest, wodurch binnen drei Monaten von Bartholomai an bis zum Advent über 200 Stück crepirt sind.

Viehpest 1718.  
und 1761.

1761. wie die Ruxen in hiesiger Gegend standen, ward eine Contagion unter das Rindvieh eingeschleppt. Der selige Burgermeister Herr Zacharias Wirth ließ sogleich, wie die Seuche hier Orts verspüret wurde, den Kreis-Physicum in Landeshut davon benachrichtigen und anhero kommen, damit solcher die nöthigen Vorkehrungen treffen, seiner Pflicht und Obliegenheit gemäß, dem Uebel zu steuern, schleunige Mittel anwenden könne. Die vorgeschriebenen und adhibirten Mittel haben aber kein einziges erkranktes Vieh gerettet -- die epidemische Krankheit rief um sich, bey meinen Eltern crepirten 4 Kühe, und sind überhaupt über 90 Stück gefallen.

## Heuschrecken

Im Jahr 1693. den 24. August Nachmittags in der vierten Stunde ist eine fast unglauzbliche Menge Heuschrecken von Landeshut her, über unsere Stadt weggezogen, haben eine Weile breit sich so gedrängt zusammen gehalten, daß die Sonne nicht durchstralen können, und die Gegend verdunkelt haben. Diese ungeheure Armee von Insekten ließ sich theils auf unsern Feldern nieder, theils lagerten sie sich auf den benachbarten Dorfschaften und thaten großen Schaden. Die Einwohner, welche diese ungetetene schädlichen Gäste gern los geworden wären, vereinigten sich durch allerhand Mittel ihrer los zu werden, und sie zum Aufbruch zu bewegen. Man bediente sich der Hausprizen, des Feuergewehrs des Steinregens, und des Todschlagens. Aber alles dieses war fruchtlos, gegen ein so zahlloses Heer zu wenig, das sich durch solche kleine Neckereien nicht irre machen ließ. Instinctu voluntario, aus eigener Bewegung brachen sie des Morgens früh ihr Lager ab, zogen über Hausdorf, und schlugen ihr Nachtlager in der Gegend von Striegau auf, von da sie ihren Zug über die Oder genommen. Ihre Verheerung und Verwüstung auf den Feldern und Wiesen war so groß, daß sie Theurung nach sich zog. Vor Bartholomäi kostete der Scheffel Roggen nach Breslauer Maas, 20 bis 22 Silbergroschen oder Böhmen. Nachher, so fruchtbar auch das Jahr und so reichlich die Erndte gewesen, stieg der Getreidepreis zu einer ungewöhnlichen Höhe. Der Scheffel Weizen galt  $4\frac{1}{4}$  Thaler, der Roggen  $3\frac{1}{2}$  Thaler, Gerste  $2\frac{1}{2}$  Thaler und Hafer  $1\frac{1}{4}$  Thaler

Thaler Schlesisch, Dieser Getreidepreis würde in Rücksicht auf die Verschiedenheit des Münzfußes, weil der Unterschied auf den Thaler 4 Sgr. macht, ohngefähr jezo anstatt  $4\frac{1}{4}$  --- 4 Thl. 23 Sgr. an statt  $3\frac{1}{2}$ : 4 Thl. 2 Sgr. an statt  $2\frac{1}{2}$ : 2 Thlr. 22 Sgr. und  $1\frac{1}{4}$ : 1 Thlr. 11 Sgr. betragen,

Hagelschaden	Hagelschaden, so die Stadt und Gegend Volkenhain betroffen.	Ausfaat, so durch den Hagel beschädigt worden.	Verlust nach Abschätzung gegen den castriren Ausdr.	Scheffel.	Schfl.	Rthl.	gr.	o.
1686. d. 22. Jul.	Volkenhainische Comunität Oberwürgsdorfer Stadtunterthanen	371	1039	63	17	7		
1746. d. 16. Julii	Streckenbacher Dominium Unterthanen	358 174)	1525	66	14	4		
1763. d. 28. Julii	Niederwolmsdorf	80)	1000	91	7	7		
1768. den 3. Jul.	Niederwolmsdorf, Dominium 11 Bauern und 6 Gärtner	386	883	85	3	--		
1778. d. 15. Aug.	Dieselben	340	1303	119	18	1		
1781. d. 8. Aug.	Niederbaumgarten Dominium Unterthanen	306	1190	71	7	--		
1783. d. 4. Aug.	Dominium Nimmersath	118	436	31	4	--		
eodem	Dominium Streckenbach Unterthanen	20	7	5	--	--		
	Dominium Streckenbach Unterthanen	227	400	21	20	--		
	Dominium Streckenbach Unterthanen	43	79	6	--	--		
1787. d. 17. Jul.	Dominium Niederwürgsdorf	107	105	115	--	--		
	Bauern und Gärtner	491	1546	124	--	--		
	Dominium Niederbaumgarten	464	1863	151	--	--		
	Gemeine	715	2667	221	3	6		
	Gemeine Oberbaumgarten	328	1024	101	1	5		
	Dominium Bobrau, Seifersdorf	217	712	61	19	7		
	Gemeine	349	694)	56	2	8		
	Dominium Hausdorf	14	30)	104	12	10		
	Gemeine	528	1335	263	4	2		
		1120	2681					

115

Domi

Hagelschaden, so die Stadt und Gegend Volkshain betroffen.		Ausstaat so durch den Hagel beschädigt worden.	Verlust nach Abschätzung gegen den easter Teil Ausdr.	Haben hierauf Steuer-Remission erhalten.	
		Scheffel.	Schl.	Rthl.	gr. d.
	Dominium Kauder	767	1947	162	12
	Gemeine	356	1132	111	17
1787. d. 17. Julii	Domin. Höhenpetersdorf	232	772	61	5
	Gemeine	277	907	89	--
	Gemeine Weidenpetersdorf	413	1412	144	11
	Dominium Rohstock	748	1595	137	21
	Gemeine	664	1601	164	9
	Gemeine Oberwolmsdorf	128	443	44	23
	Dominium Niederwolmsdorf	498	1500	122	15
	Gemeine	182	381	47	18
	Wolmsdorf Städtischen Theils	85	311	28	10
1789. d. 28. Julii	Dominium Rudelsstadt	242	682	45	17
	Communität 20 Individua	375	1482	116	8
	Dominium Nimmersath	240	1104	64	12
	Dominium Streckenbach	190	989	50	15
	Gemeine 38 Individua	337	1373	117	3
	Dominium Röhrsberg	319	1452	89	14
	29 Unterthanen	199	776	62	13
	Dominium Hausdorf	148	728	46	14
	16 Unterthanen	200	633	56	10
	Gemeine Reichenau	321	1009	91	3

Unglücksfälle an Menschen

1745. den 18. Februar gieng der Scabinus und Schumachermeister Johann Caspar Werder in Professions-Geschäften nach Giesmannsdorf, und wie er zurück nach Halbendorf kommt, fällt ein starkes Schnee- und Störbewetter ein, er verweilt daselbst einige Zeit, um abzuwarten, ob sich das ungestüme Wetter ändern würde; wie er nun sieht, daß die unfreundliche Witterung sich nicht aufheitern will, so eilt er, ohnerachtet aller

aller Warnung hinweg, um noch vor Abends nach Volkenhain zu kommen. Er lauft aber unglücklicherweise irre, anstatt auf Bürgsdorf nach Baumgarten zu, erstarret von der Kälte, ermüdet vom tiefen Schnee, bleibt er unterwegs in dem Kiefer-Busch liegen, und wird erst auf dem dritten Tag todt gefunden.

1713. am zweyten Weinachts-Feyertage verunglückte durch ein dergleichen ungewöhnliches Schnee- und Stöberwetter, der Oberälteste von der Schneiderzunft Zacharias Richter aus Landsdeshut auf der Reise nach Liegnitz. Er verirret sich bey Senator Hammens Bleiche, wo jetzt der Biergärtner Dittmann wohnt, geht links den Weg bey dem Schießhause vorbey, hinter die Köhrteiche auf die so genannte Hirtenwiese zu, bleibt im tiefen Schnee stecken, und erfriert daselbst.

1772. den 26. September ist in der Lehmgrube des Ziegelstreicher Werners Sohn allhier durch eine hereinstürzende Wand erschlagen worden.

1775. den 11. September wiederfuhr allhier das nehmliche Schicksal einem Manne aus Seitendorf --- der bey dem Fleischer-Ältesten Vogt in Arbeit gestanden, und wurde todt aus der Lehmgrube gezogen.

1787. am Sonntage Oculi ward Gottlieb Böhm aus Bürgsdorf auf dem Kirchwege bey hiesigem Glockenhause vom Schlage gerührt und blieb auf der Stelle todt.

In eben diesem Jahre den 17. Julii ist das Eheweib eines hiesigen Tagelöhners Knoll, auf dem Rückwege von Baumgarten, in einem Graben todt gefunden, wahrscheinlich durch einen Schlagzufall oder wie andere gemuthmaßt haben, durch das Hagelwetter, so sie unterwegs betroffen, getödtet worden.

Folgen des un-  
mäßigen Genus-  
ses von Brand-  
wein.

Der Niedergastwirth zum schwarzen Adler Heinrich Seifert, ein Mann, der dem Trunke sehr ergeben, und auch den Tag des Todes stark betrunken gewesen, stürzte am 10. Julii 1776. im Bräuerbrunnen an der Striegauer StraÙe, und ward todt heraus gezogen. Ob ihn der Schlag gerührt, oder Vorsatz sein Leben zu verkürzen, gehabt haben mag, oder ob sein Tod eine Folge des unmäßigen Genusses von Brandwein gewesen, kann von Niemand mit wahrer Gewißheit gesagt werden.

Im Jahr 1776. in der Woche vor dem ersten Adventsonntage, ist der hiesige Kesselflicker Utz fast täglich besoffen gewesen, vorzüglich schweifte er damit am letzten seiner Tage aus, und zwar dergestalt, daß er auf öffentlicher StraÙe vor Anton Langers Hause in der Niederstadt liegen bleibt, und in solcher Benebelung dahin stirbt.

Denselben Tag verstarb auch eine Bürgersefrau in einem berausenden Zustande.

1787. den 25. April siel Joh. George Scharf, ein Weber aus Oberwürgedorf benebelter Weis-



te in hiesigen Mühlgraben, und beschloß darin  
sein Leben.

Ich könnte leider noch viele dergleichen Toz  
desfälle von vornehmen und geringen Personen  
anföhren, welche durch den Trunk ihr Leben ver-  
kürzt, und bejammerenswürdig aus der Welt ge-  
gangen sind, wenn zu hoffen wäre, daß diese  
Beispiele, welche lediglich zur Warnung beme-  
ret worden sind, die noch lebenden Trunkenbolde  
vom übermäßigen Genuß abschrecken und bewe-  
gen möchten, von ihrer lästerhaften Gewohnheit  
abzulassen, und ein mäßiges Leben lieb zu gewin-  
nen. Wie viele, ich breche mit gutem Bedacht  
davon ab, haben ein Ende mit Schrecken genom-  
men, und demohngeachtet ist die Anzahl der Säuf-  
fer nicht geringer worden.

Der Buchnermeister Johann Friedrich Fuhr-  
mann laborirte einige Zeit an einer heftigen Ge-  
müths-Krankheit, war übrigens ein guter Christ  
und fleißiger Professionist, und diese nahm der-  
gestalt zu, daß er an der Wiesauer Kirchs 1764.  
den Strick ergreift, und sich in seinem eigenen  
Hause erhängt.

Unglückliche  
Folgen der  
Schwermuth.

Im Jahr 1779. den 4. Julii hat sich der Nie-  
mermeister Brendel in der Obervorstadt ebenfalls  
aus Melancholie an seine Schlafstätte gehenkt.

1781. den 6. Junii nachmittags in der sie-  
benten Stunde hat sich der Burgermeister v. Hann  
aus Schwermuth, in Gegenwart seiner Fräule

Schwe

Schwester mit einem Barbiermesser die Kehle ab-  
geschnitten, und sie war außer Stande gewesen,  
den Unglücksfall zu verhindern.

Eine böshafte  
That.

1779. den 10. May hat sich der Schorfstein-  
feger Leopold Reichelt, ein starker Liebhaber des  
geistigen Getränks, im Schweinhäuser Teiche er-  
säufen wollen. Ein Mann von Schweinhaus,  
der nicht weit davon steht, beobachtet ihn, und  
wie er sieht, daß Reichelt in den Teich springt,  
eilt er hinzu ihn zu retten; und zieht ihn noch le-  
bendig heraus. Der Retter des Erretteten wür-  
de mit der ausgesetzten Prämie von 10 Rthl. be-  
lohnt, und der Reichelt mit Stockhaus-Arrest und  
Bezahlung des Prämien-Geldes bestraft.

Zwey Häuser  
stürzen ohne  
Menschen-Be-  
schädigung etc.

Ich halte es der Mühe werth, meinen wer-  
then Lesern die sonderbare Errettung einer Fami-  
lie, vor dem Einsturz eines Hauses, bey welcher  
der Finger Gottes von jedermann recht deutlich  
bemerket werden kann, mitzutheilen:

Mein Vater Johann Gottfried Stelge, ein  
hiesiger Handelsmann und der Züchnerzunft Ober-  
ältester, hatte im siebenjährigen Kriege zu seinem  
nicht geringen Schaden, drey Häuser. In dem  
einen Hause sub No. 9. in der Oberstadt, wohn-  
ten fast beständig zwey Familien zur Miethen dar-  
innen. Wie nun im Jahr 1760. die Bewohner  
des Hinterhauses eine eigene Wohnung erhielten,  
so zogen sie aus, und das Quartier blieb von Mi-  
chael bis Weinachten leer stehen. Die Hausge-  
nossen im Vorderhause waren fleißige Handwerks-  
leute

lente und lebten recht zufrieden beisammen. Es  
 war der Kirschnermeister Eckert, der zur Zeit da  
 wohnte, dem die göttliche Vorsehung, kurz vor  
 dem Einfall des Hauses, im Traum einen Wink  
 gab, daß er seine Bohnstube räumen sollte, weil  
 selbige zusammen stürzen würde. Er erzählt sei-  
 ner Gattin den seltsamen Traum, sie bewundern  
 ihn beyde, und bleiben deshalb ruhig, weil das  
 Haus in gutem Baustande sich befand. Folgen-  
 de Nacht rapetirte der nehmliche Traum, der ihn  
 aufmerktsamer machte. Die gute Gattin hörte  
 dieses mit anscheinender Gleichgültigkeit, inner-  
 lich aber mit unruhigem Gefühl an. Sie wußte,  
 daß Vorstellungen von der Art, zu Veränderung  
 des Quartiers bey ihrem Wirthte fruchtlos seyn  
 würden. Erst die dritte Nacht leitete ihn zu Ues-  
 berlegungen über sein bevorstehendes Schicksal.  
 Jetzt befand er sich in einer Lage, in der man viel-  
 leicht selbst gewesen seyn muß, um sich eine rich-  
 tige Vorstellung davon zu machen. Nunmehr be-  
 trachtete er den Traum nicht mehr mit kaltem Blus-  
 te, sondern dachte mit möglichster Sorgfalt darü-  
 ber nach, er zauberte nicht lange über den zu er-  
 greifenden Entschluß, sondern beschloß den frühen  
 Morgen noch zu seinem Wirthte zu gehen. Er  
 kommt zu meinem Vater recht ängstlich, erzählt  
 ihm die Traumgeschichte als eine Sache von größ-  
 ter Wichtigkeit, als wenn er gleichsam die Gefahr,  
 worin sein und das Leben seiner Familie schwebte,  
 schon vor Augen sähe. Er verlangte, und drang mit  
 vieler Kühnheit darauf, daß ihm das leere Quartier  
 im hintern Theil des Hauses sogleich eingeräumt  
 werden möchte, außerdem jöge er heute noch aus  
 seinem

seinem Hause. Mein Vater staunte über das Anmuthen, das bey ihm ein Traum erregt hatte, suchte es ihm als eine Täuschung auszureden und verweigerte ihm anfänglich die Einwilligung darzu. Er ließ sich aber nicht abweisen, drohte mit dem Ausziehen, und beruhigte sich nicht eher, bis er die Erlaubniß darzu erhielt. Unter diesen Umständen entschloß sich der Vater, in sein Begehren zu willigen, ohne sich darum zu bekümmern, daß ihm sein Haus einfallen könnte. Wer war froher als der gute Mann, der nun eilte, dem geträumten Unglück zu entgehen, dem überdieses so ängstlich zu Muth war, als wenn es ihm wirklich ahndete, daß es bald geschehen würde, und bezog deshalb noch selbigen Tag das neue Logis. Den folgenden Morgen am 2. December früh um 4 Uhr stürzte wirklich wider alle Erwartung der steinerne Giebel mit der zweyten Etage, wo diese Familie gewohnt hatte, zusammen; war sie noch darinnen, so fanden vier Personen unter Schutt und Steinen auf einmal ihr Grab.

Die Fortsetzung im II. Stücke.

# Volkshainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

ites Stück. November, 1793.

---

Im Jahr 1779. den 5ten August fiel von des Sattlermeisters Gottlieb Reichelts Eckhause auf den Steinhöfen der vorderste Theil ein; und beschädigte ebenfalls keinen Menschen. Zwey Jahre lang blieb es wegen Unvermögen des Hausbesizers unaufgebaut liegen. In diesem Zustande sahen es Se. Königl. Majestät, Friedrich der Große, und erkundigten sich nach den Ursachen des Einsturzes. Wie der König vernahm, daß es ein uraltes Gebäude, und nicht durch Nachlässigkeit des Besizers eingestürzt sey, so ließen Allerhöchstdieselben sich einen Bauanschlag vorlegen, und die erforderliche Summe von 490 Rth. zum Aufbau assigniren, wodurch der unglücklich gewordene Mann auf einmal aus seinem Labyrinth sich gerettet sahe.

1777. fiel das von Herrn Reinert, neuerbaute Lauben-Gewölbe seines Hauses ein; verursachte aber weiter keinen andern Schaden:

Gespenserspos-  
sch.

Ich gehe nunmehr von den Unglücksfällen zu zwey seltsamen Vorfällen unsers Ortes über. Die erste Anekdote zeigt von damaliger Derkart, und letztere erzählt eine Vorfällenheit aus unserm, über jene Zeiten erhabenen und aufgeklärtem Jahrhundert, wo Spuckereyen ihren Credit fast gänzlich verlohren haben. Ich kann zwar leicht erachten, daß einigen meiner Leser, Nachrichten von dieser Art nicht gefallen, sondern lieber aus meinen Blättern heraus wünschen werden, aber auch eben so gut von andern das Glück haben können, daß sie mit Vergnügen gelesen werden. Ich theile die erste wörtlich mit, wie ich solche in den Akten aufgezeichnet gefunden, und die andere, so noch lebenden alten Bürgern erinnerlich seyn kann, habe ich aus einem hiesigen Diario genommen: Vorstellung an den Kaiser wegen eines Gespenstes.

„Weil denn die Zeit vorhanden, da der Rath unserm habenden Privilegio nach, auf den Tag Philippi und Jacobi pfleget verändert zu werden, und auch ein ander nicht geringer Kummer bey uns entstehet, daß sich seit etlichen Wochen ein Gespenste die Nacht hindurch zeigt, welches nicht allein Manns- sondern auch Weibs-Personen, jungen und alten, allerley Ungelegenheit mit Drücken, Schlagen, Rauffen, Zwielen und anderm Unheil mehr, zufüget, sondern auch die kleinen Kinderlein aus den Wiegen zu reißen sich unterstehet, und also zu besorgen, wenn nicht schleunig Rath geschafft, und es in die Länge anstehen sollte, daß viele große Ungelegenheiten dar-  
aus

aus entstehen möchten, sonderlich, weil bisweilen solches Gespenst in zweyerley Gestalten erscheint, da wir fast die Gedanken schöpfen müssen, daß nicht allein ein Verstorbenes, sondern auch ein Lebendiges seinen Muthwillen also mit den Leuten treiben müsse. Nun haben wir zwar auf Veranlassung des Burgregenten Ladislaw von Zedlitz, bey dem Königl. Amte dem Herrn Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, in diesem Falle Rath gesucht, derselbige aber hat uns an Euer K. K. Majestät gewiesen und sich erkläret: daß Ihm nicht gebühren wolle, ohne Euer Kaiserl. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl sich solcher Regalien anzumassen.

Diesem zu Folge ist und gelangt an Ew. K. K. Majestät unser unterthänigstes, in tiefster Demuth gehorsamstes, und um Gottes willen fleißiges Bitten, Ew. K. K. Majestät geruhen, uns allergnädigst solche Regalia aus Gnaden zukommen zu lassen, oder aber sich zu resolviren, wohin wir uns in diesem Falle zu halten, damit also das Gespenste abgeschaffet werden, und hiersaus nicht größere Ungelegenheiten erfolgen mögen. Solches wollen wir Ew. K. K. Majestät höchsten Vermdgens, ungesparten Leibes und Gutes gehorsamst und getreulich zu verschulden suchen. Dieses bey Gott dem Allmächtigen für Ew. K. K. Majestät langes Leben, glückselige Regierung und Ueberwindung Deroselben Feinde und Widerwärtigen zu erbitten, erkennen wir uns schuldig. Ew. K. K. Majestät uns hiez-

mit zu kaiserlichen und königlichen Gnaden allerz  
gnädigst recommendirende. Datum Volfenhain  
den 12. April 1602.

Selbst der Kaisert. Fürschneider, Herr Ladis-  
lav von Jedlitz hat sich unmittelbar des Gespen-  
stes wegen an Se. K. K. Majestät verwendet,  
und angefragt, wie unter den vom Königl. Am-  
te und dem Magistrat zu Volfenhain bereits an-  
gezeigten Umständen, sich in diesen so bekümmer-  
lichen Falle zu verhalten sey, weil besonders bey  
nächtlicher Weile die Weibspersonen durch die  
alltägliche Gespenster-Erscheinung in ihrer Ruhe  
gestöhret und geplaget würden.

Das kaiserl. Resolutum, wie auch das K.  
K. Appellations-Cammer-Rescript aus Prag lau-  
tete gleichförmig dergestalt: „daß man auf diese  
bloß einseitige Anzeige, ohne mehrere Documen-  
ta und zuverlässige Nachrichten, sich nicht für be-  
fugt halten könne, hierüber zu entscheiden, es  
sey denn, daß erweislich sey, daß diese verdäch-  
tige Person, bey ihrem Leben, etwan einen sträf-  
lichen Wandel geführt oder sonst schon der  
Zauberkeit überwiesen worden, so würde darauf  
erkannt werden, daß selbige auszugraben und zu  
verbrennen ist. Eine Commission ist hierzu er-  
forderlich, welche die Sache aufs sorgfältigste zu  
untersuchen hat. Jedoch wenn sich durch die  
Allerhöchst verordnete K. K. Commission, welcher  
bereits aufgetragen worden ist, quästionirte Sa-  
che, wie sich jetzt das Gespenste zeigt, auf das  
strengste zu untersuchen, deutlich und glaubwür-  
dig



Dig ergeben sollte, daß angebliche Person in ge-  
gründetem Verdachte sich befände, und mit gu-  
tem Rechte der Zauberey beschuldigt werden könn-  
te, so sollte alsdann, was für gut befunden werden  
möchte, ungesäumt verfügt werden, damit die Wes-  
ber-Plage und deren schädliche Folgen aufhöret  
könne. Die hohe Commission stellte sich den 17ten  
May 1602. allhier ein, untersuchte und fand,  
daß es kein leeres Gewäsche gewesen sey, indem  
sich das vermeintliche Gespenste so gar in ihren  
angewiesenen Schlafzimmern des Nachts bey  
brennender Lampe öfters sehen gelassen, sie ge-  
drückt und gezwickt, und in der benöthigten Ru-  
he gestöhret hat.

Die Herren Commissarien machten sich nun-  
mehr auf die eigene Ueberzeugung, daß ein sol-  
ches Gespenste allhier existire, weiter kein Be-  
denken, die in Verdacht gezogene und bereits  
über 3 Monate verstorbene Person, wirklich für  
verdächtig zu erklären: einmal darum, weil die  
allgemeine Rede gieng, daß die der Zauberey  
angeschuldigte Weibsperson sich oftmalß verlau-  
ten lassen, „wie sich ihr Mann bey ihrem Leben  
nichts widriges von ihr zu befürchten hätte, aber  
nach ihrem Tode möchte er sich wohl fürsehen“:  
Sodann deshalb, weil andere Gründe mehr vor-  
handen, daß die fortdauernde Zauberey der Un-  
holdin für wahr und gegründet zu halten sey,  
welches sie selber durch ihr Zeugniß bestätigten  
könten.

Diese Gründe und die Erwägung der Noth-  
wendigkeit vermögen uns dahin anzubefehlen,

daß der Magistrat zur Sicherheit des Publici, die angebliche Zauberin, heute als den 16. May ausgraben, und ihren Cadaver zu Pulver verbrennen lasse. Volkenhain den 16. May 1602.

Dieser von der K. K. Commission ausgesprochene zweckmäßige Sentenz wurde selbigen Tag in hoher Gegenwart vollzogen, und nach der niedergeschriebenen Bemerkung haben die Spuckereyen in ihrem ganzen Umfange, von dem Tage an aufgehört.

Eine kleine Bemerkung kann ich nicht verschweigen. Nach meiner Ueberzeugung wirkte vielleicht das Verbrennen des Körpers auf das Herze eines sehr natürlichen Undings physischer und moralischer Weise, daß es noch zu rechter Zeit fähig gewesen, den Hang unseliger Leidenschaft zu dämpfen, und aus Furcht der harten Strafe, den fernern Ausbruch schlechter Handlungen auf einmal einzustellen. Ein Beweis, daß es also möglich ist, durch angestrengte Aufmerksamkeit auf sich selbst, das Feuer der Leidenschaften zu unterdrücken. Ein ähnliches Beispiel wird diese Spuckereyen in ein helleres Licht setzen.

Eine junge Bürgerin von schlechtem Gemüths-Charakter, sahe die Frau A. K. St. geborne K. am 18. August 1744. als Leiche zu Grabe tragen, (Von dieser Person wußte jedermann, daß sie sich in der Welt als eine gute Christin bewiesen hatte,) sie selbst befand sich un-  
ter

ter den Leichenbegleitern, und hörte von selbigen viel Gutes von der Verstorbenen rühmen. Dies verdroß sie --- und ließ ihrer Seele den lieblosen Entwurf zu, ihren unsterblichen Ruhm zu verdunkeln, an statt, ein zärtliches Mitleiden über den Verlust einer guten Christin zu äußern, an statt daran zu denken, daß sie auf eben dem Wege wandelte, der sich in den Abgründen des Todes verliethen würde, ließ sie es ihre erste Sorge seyn, die St --- nach ihrem Tode um ihren guten Namen zu bringen, und sie als eine gottlose aus dem Grabe wiederkommende Person vorzustellen. Sie wollte dieses durch nächtliche Erscheinungen in einem weißen Leichenhabit vor derjenigen Thüre, wo die verstorbene St --- gewohnt hatte, beginnen. Dieser Plan ward auch pünktlich in der zwölften Stunde von ihr ausgeführt, und so ließ sie sich dann und wann des Nachts sehen. Diese Erscheinung wurde vom Nachtwächter bemerkt und im Stillen verbreitet. Man betrachtete im Anfange die Sage für das, was sie wirklich war, als eine üble Nachrede. Es blieb aber nicht dabey, da die Geschichte einmal rege gemacht war, so kam die St. in allgemeinen Ruf, daß sie nächtlich wiederkäme, und ward als eine böse Person überall verschrien, ob man sich zwar nicht getraute aus Achtung gegen die Familie, ohne Zurückhaltung davon zu sprechen. Endlich dringt aber doch die schwarze Nachricht zu den Ohren der Familie. Die Kinder der verewigten frommen Mutter erschrecken nicht wenig darüber, fassen Muth, und denken auf wirksame Maßregeln den Verläum-

her auszuforschen. Ihre guten Grundsätze sind ihnen behülflich darzu, und gaben Gelegenheit an die Hand, die fatale Sache aus ihrem gehörigen Gesichtspunkte anzusehen, und im geraden Wege auf die Entdeckung loß gehen zu können. Zwey Brüder bieten sich ganz im Stillen die vertrauliche Hand, und da ihnen keine unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, so gehen sie mit einander in der gewöhnlichen Geister-Stunde auf einen guten Fang aus, sind glücklich, und erhaschen das Gespenste, welches eine Zeitlang ihre Mutter in der Erde beschimpft hat, streichen es mit birkenen Ruthen so lange, bis es menschliches Gefühle durch lautes Schreien verrieth, sich zu erkennen gab, und dringend um Verzeihung bath. Der Vorgang ward ruchtbar, kam vor die Behörde, und die böse That ward von ihr eingestanden. Der Magistrat concludirte die Strafe dahin, daß die junge Bürgersfrau 3 Tage nach einander, eine Stunde am Pranger stehen sollte. Die beiden Brüder waren mit dem Geständniß und der Abbitte zufrieden, und verbathen die öffentliche Bestrafung. Wer könnte begreifen, daß eine solche offenbare Bosheit, da jemand einem andern ohne irgend einen Vortheil, lediglich aus satanischem Vergnügen zu schaden, schadet, möglich sey, wenn es sich nicht denken ließe, daß dergleichen Ausbrüche sichere Folgen einer fehlerhaften Erziehung und schlechten Gesellschaft wären, denn man weiß aus vielfältiger Erfahrung, was selbige für einen mächtigen Einfluß in die Bildung des Charakters eines Menschen hat, und daß ge-  
 meis

meiniglich das Gute oder Fehlerhafte menschlicher Handlungen derselben zugeschrieben werden kann. Zu diesen Beyspielen könnte ich leicht mehrere setzen, wenn ich nicht befürchtete, meine Geschichte ohne Noth auszudehnen.

Im Jahr 1703. den 11. Julii gebahr allhier in der Stadt auf dem Berge, in dem nächsten Hause bey der Schloß-Pforte, des Christoph Pohls Chewirthin, Maria Pohlin eine Mißgeburt, nemlich zwey Kinder, beyde Mädgens, deren Leiber vom Herzgrübel bis an den Nabel an einander gewachsen, übrigens aber vollkommen groß und wohlgestaltet waren. Die beyden Kinder hatten eine gemeinschaftliche Nabelschnur, denn nur bis 6 Zoll vom Nabel war sie nach gewöhnlicher Beschaffenheit, sie starben erst während der Geburt, und die Mutter blieb wider alle Erwartung gesund am Leben,

Mißgeburt.

In eben diesem Jahr kam zu Rdhrsdorf bey einem Häusler Niepel, ein seltsamer Fall vor, den ich bey dieser Geschichte mittheilen will, wie ich ihn nieder geschrieben gefunden habe. Das Eheweib des Niepels bekam eine der schwersten Geburten bey fehlenden Wehen; und was das Schlimmste dabey war, daß wegen allzugroßer Enge der Vagina, das Kind unmöglich zur Welt geböhren werden konnte. In diesem kläglichen Zustande ward der Barbier und Accoucheur Curtius aus Volkshain zu Hülfe gerufen, welcher aber in dieser Noth nicht anders als mit dem noch vorzunehmenden Kaiserschnitt zu rathen

Kaiserschnitt.

wusste. Sehr schwer, wie sich leicht erachten läßt, entschloß sich die junge Kreißerin, ein Weibchen von 16 Jahren darzu. Er that den so genannten Kaiserschnitt durch die Decken des Unterleibes, dessen Muskeln und des Darmfells, und brachte dadurch aus der schwangern Gebärmutter die Frucht glücklich und gesund heraus. Die Kindbetherin wurde von dem nahen Tode gerettet, und auch das Kind erhalten.

#### Neue Uhr.

Volkshain führte 1593. Breslau 1580. Löwenberg 1588. und Landeshutt 1595. statt der so genannten ganzen Uhr, die halbe Uhr, welche die Stunden von Mittag und Mitternacht bis zwölfte zählt, ein. Die alte Art der Zeitabtheilung in 24 Stunden, von Sonnen Untergang bis wieder dahin, war höchst unbequemlich und aus Italien nach Deutschland gekommen.

#### Münzfachen,

Da ich bereits Seite 147. vom Steigen und Fallen des Geldes etwas, aber doch noch zu wenig gesagt habe, so will ich noch einige Nachrichten davon beyfügen: Im Jahr 1561. ward die Mark Silber fein Eöllnisch zu 10 Gulden 13 $\frac{1}{2}$  Kreuzer ausgeprägt. Ein solcher Gulden ward zu 60 Kreuzern gerechnet. Das Verhältniß des Silbers zum Golde war wie eins zu 11 $\frac{1}{2}$ . Zu Rudolphs Zeiten im Jahr 1577. wurde es schon wie 12 zu Eins genommen. Das Silber fieng mit dem Jahre 1587. an zu fallen, und fiel in der Folge noch mehr. Man wechselte die alten groben Münz-Sorten ein, schmolz sie um, und schlug leichtere daraus; dadurch wurde der Werth

des alten Thalers, der 35 bis 36 Groschen oder 70 Kreuzer galt, und des Ducatens, sehr gegen die kleinern neuen Silbermünzen erhöht. Es kam die in der Münzgeschichte so berühmte Ripper- und Bipperzeit. Anfänglich, als sich nur Privatpersonen und vielleicht kleinere Fürsten mit dem Aufwechselfn und Einschmelzen abgaben, war es noch erträglich; als aber mit dem Anfange des 30jährigen Krieges, eine allgemeine Verwirrung in Deutschland entstand, und als man Geld zu Bezahlung der Kriegsbedürfnisse brauchte, wurde die Umschmelzung der alten Silbermünzen eine wichtige Finanz-Operation für den Kaiser Ferdinand den zweyten, und für andere Fürsten. Der Kaiser ließ Münzen von Kupfer mit Silberschaum schlagen. Der Herzog von Brieg Johann Christian legte 1621. eine eigene Münze zu Ohlau für die Ripper und Bipper an, und endlich galt der alte Species-Thaler in den neuen Münzsorten 20; der Ducaten 32 Thaler; Der Scheffel Weizen galt 1623. 50 Thaler, das Korn 40 Thaler; die Gerste 32 Thaler; der Hafer 20 Thaler; Bierse 64 Thaler; Erbsen 32 Thaler; ein Ochse 500 Thaler; ein Schwein eben so viel; ein Schdps 50 Thaler; ein Achtel Bier 50 Thaler und doch bemerkt ein Chronicken-Schreiber: daß niemand Noth gelitten, sondern Geld vollauf gewesen sey. So wenig hängt es von der conventionellen Benennung des Geldes ab, alles kommt auf mehr und weniger lebhafteste Circulation an!

Diese Münz-Unordnungen dauerten bis zum 11. December 1623. da der Kaiser durch ein scharfes Edikt alle schlechtere Münzsorten verrufen, und den Species-Thaler zu 90 Kreuzern, also 20 Kreuzer höher als sonst setzen ließ. Die Münzveränderung so K. Leopold vornahm, war diese: daß die anfänglich auf 15 und 6 Kreuzer geprägten Münzen, auf 17 und 7 Kreuzer im Jahre 1693. erhöht wurden, unter welchem Namen sie noch in Schlesien sehr bekannt sind. Unsere jetzigen Silbergröschchen oder Böhmen sind ursprünglich eine böhmische Münze, wovon anfänglich 30 auf einen alten Thaler giengen; die Eintheilung und Benennung blieb, aber der Gehalt veränderte sich. Man nannte in der Folge 30 solche Böhmen einen Reichsthaler, und unterschied davon den so genannten schlesischen Thal., der nie eine wirkliche, immer nur eine Rechnungsmünze war; er enthält 72 Kreuzer oder 24 Böhmen: der Nahme kam auf, als der alte Speciesthaler stieg, und man dieselbe Summe von Kreuzer, die er ehemals gegolten hatte, besonders benennen wollte. Im Jahre 1740. ward, ob zwar nicht gesetzmäßig, der Leipziger Münzfuß angenommen, wovon nach die böhmische Mark fein zu 12 Thalern, in groben Sorten ausgemünzt wurde; der alte Speciesthaler galt  $1\frac{1}{3}$  Thaler. Der König Friedrich der Einzige führte 1750. den so genannten Graumannschen Münzfuß ein \*), als man den Con-

\*) Es kamen bey der allgemeinen Verwirrung zwar auch Münzsorten zum Vorschein, von denen bis 80 Rth. auf die Mark fein giengen; allein mehrere kleine Reichskände, so gar Privatpersonen ließen dergleichen Geld schlagen; bey weitem nicht alles kam aus den preussischen Münzstätten.



ventions-Fuß in Sachsen und Oesterreich annahm: hiernach wurde die Mark fein Silber zu 14 Reichsthaler ausgeprägt, und das Verhältniß zwischen Silber und Gold auf 1 zu  $13\frac{1}{3}$  festgesetzt. Im siebenjährigen Kriege wurden geringhaltigere Münzen, erstens unter preussischen dann unter chursächsischen Stempel geschlagen, die am Ende wohl 40 bis 50 Rthlr. auf die Mark fein halten mochte. Das ist denn nun die so berühmte Münzniedrigung, worüber so viel deklamirt worden ist. Der König gesteht selbst in seinen Werken; daß er dadurch zum Theil in den Stand gesetzt worden sey, die Kosten des langen Krieges auszuhalten. Wenn man nun dagegen in Erwägung zieht, daß er dieses Geld selbst in seinen Cassen nahm, daß er den Unterthanen keinen Pfennig Kriegsabgaben auflegte, und daß er auf diese Art unvermerkt alle benachbarte Länder zum Kriege mit contribuiren ließ, so wird man dieses Mittel, den Schatz zu vervielfältigen, wobey freylich manche Capitalisten viel, die produzirende und arbeitende Classe des Volks aber nichts verloren, nicht für so drückend und unerlaubt halten, als es manche Staatsklügler im fünften Stockwerk ausschreyen; es gieng damals wie zur angeführten Ripper- und Wipperzeit: „man bemerkte nicht, daß jemand Noth gelitten, und es war Geld vollauf“. Nach dem Hubertsburger Frieden wurde die Münzverfassung wieder hergestellt -- aber nicht auf einmal: es wurde für die schlechtern Sorten ein gewisser Preis festgesetzt; die Cassen-Münze von 1763. war ohne Gefehr 21 Reichsthaler die Mark fein; 1764.

wur-

wurde sie zu 14 Reichsthalern ausgemünzt, und das Verhältniß zwischen Silber und Gold auf 1 zu 14 $\frac{1}{2}$  bestimmt; welches noch bis jezo der preussische Münzfuß ist. Das Königl. Edict d. d. Berlin den 29. März 1764 schrieb vor, wornach vom 1. Junii 1764. an, alle Zahlungen, so wohl zu den Königl. Cassen, als im gemeinen Handel und Wandel nach dem jetzt wieder hergestellten Münzfuß geschehen sollten. Z. B. 100 Rthlr Sächsische 8 Groschen Stücken wurden nach allerhöchst geordneten Silber-Preisen in Preuß. Courant-Geld von 1764. vor 37 $\frac{1}{2}$  Rthlr.; 100 Rth. sächsische 2 und 1 Groschen, auch 6 und 3 Kreuzer-Stücke, vor 26 $\frac{2}{3}$  Rth. angenommen. Es betrug folglich nach dieser Bestsetzung 100 Rt. Preuß. Courant-Geld, 266 $\frac{2}{3}$  Rthlr. in sächsischen 8 Groschen-Stücken; 100 Rthlr Preuß. Courant-Geld 375 Rth. in sächsischen 2 und 1 Groschen, auch 6 und 3 Kreuzer-Stücken. Von den geringhaltigen neuern Augustd'or mit der Jahrzahl 1758. wurden 100 Rthlr. nach der Reduktions-Tabelle zu 33 $\frac{1}{3}$  Rthlr. statt alte Friedrichsd'or angenommen. Mittel-Augustd'or zu 68 Rthlr. 23 ggr. 2 d'. Schulden mußten indessen nach einem höhern, als dem Cassen-Verhältniß, in gutem Gelde bezahlt werden, weil der Schuldner sie zur Zeit des Darlehns höher nutzen konnte. Für 100 Rthlr. neue Friedrichsd'or von 1763. oder Mittel-Augustd'or wurden 70 $\frac{1}{2}$  Rth. gezahlt. Für 100 Thaler neue Augustd'or, de Anno 1758. 35 Rthlr. 9 ggr. gegeben. Für 100 Thaler Sächsisches und Bernburgisches und geringhaltiges Gold 33 Rthlr. 13 ggr.

Das Tagelohn für einen Mauermeister war 1542. im Sommer 4 Groschen =  $5\frac{1}{2}$  sgr. nach unserm Münzfuß --- jezo 10. Silber Groschen und ein Frühstück von 3 Kreuzern; im Winter  $3\frac{1}{2}$  Groschen =  $4\frac{1}{2}$  sgr. Der Geselle sollte im Sommer  $4\frac{1}{2}$  sgr. im Winter  $3\frac{1}{2}$  sgr. haben. Der alte schlesische Groschen ist aus dem 16ten Jahrhundert, 16 schlesische Denar oder 4 Kreuzer nach unserm Silbergelde.

Tagelohn 1542.  
und 1793.

Ein Bote sollte nicht mehr als einen Groschen Botenlohn ---  $1\frac{1}{2}$  Sgr. für die Meile erhalten -- jezo erhält er hier Orts 3 sgr.

Das Quart Bier schlesisch Maasß war 1520. außerhalb dem Hause für 2 Heller, das sind  $\frac{2}{3}$  Kreuzer Preussisch Geld --- jezo 5 Denar oder  $1\frac{1}{4}$  Kreuzer, da der Scheffel Gerste allhier 1 Rthl. auch 32 sgr. gilt. Das Achtel Bier von 200 Breslauer Quart wird zu Rthlr. sgr. verkauft.

Bierpreis von  
1520. und  
1793.

Die Bauern in Peterwitz bey Zauer gerietzen 1527. mit ihrem Erbherren Friedrich von Nimptsch, wegen des Zinsgroschens in eine Streitigkeit, welche vor das königliche Amt in Zauer gebracht wurde. Der damalige Landeshauptmann und Ritter Hanns von Seidlitz auf Bieslau, ließ den Scholzen und zwey Aeltesten vor sich fordern, um ihre Klage anzuhören, ihre Streitfache zu untersuchen und bezulegen. Der Scholze erscheint, und mit ihm die ganze Gemeinde, und dringen unverschämter Weise in den Burghof ein. Ein Theil davon geht unangemeldet in die

Bauern-Auf-  
ruhr zu Peter-  
witz.

die Amtsstube, verlangen von ihm auf die ungestümste Art, zufolge der in originali eingereichten Specie facti sogleich zu ihrem Vortheil beschieden zu werden. Herr von Seidlitz erklärte auf den sonderbaren Antrag einer augenblicklichen Entscheidung, daß das vorgelegte Litigium vorher mit vielem Bedacht durchgesehen und beurtheilt werden müßte, ehe eine Entscheidung hierüber erfolgen könne: Er belehrte sie noch mehr, um ihre Beruhigung zu bewirken. Kinder! sagte er zu ihnen: „lernt doch so viel einsehen, daß wenn ich mich auch überzeugt halten könnte, daß diese eure mit Beweisen belegte Meinungen als richtig gehend anzunehmen wären, so müßte doch der Beklagte eben so gut als ihr gehört, und könnte eben so wenig excludirt werden.“ Derjenige Bauer, welcher für die andern das Wort zu führen übernommen hatte, erlaubte sich in seinen Reden der größten Freyheit, indem er sich mit der, damals einem Bauer gewöhnlichen Unverschämtheit erkühnte, dem Herrn Landeshauptmann zu drohen, daß, wenn er sich unterstünde der Gemeinde unrecht zu thun, so würde er für sie, höhern Ortes, nachdrückliche Beschwerde führen. Ueber dieser Unanständigkeit frecher Reden, erwischt der Herr von Seidlitz den groben Filtz bey dem Rockschoß und bedeutet ihm, daß er mit solchen strafbaren Reden nur einhalten möchte, weil er sich dadurch schlimmen Folgen aussetzen würde. Den Bauer verdroß es, und fiel dem Landeshauptmann, der ihn zur Wohlständigkeit und zur guten Ordnung zurückführen wollte, in die Haare, und mißhandelte ihn schändlich.

schändlich. Kaum sehen Schreiber und Domestiquen die frevelhafte That an ihrem Herrn begehen, so waren sie spornstreichs zu seiner Vertheidigung da. Dieser Schritt war kaum gethan, so gab er das Signal zur allgemeinen Prügeley ab. Nun griffen die andern Bauern auch zu, rausten und schlugen was ihnen vorkam. Der Herr Landesmann kam wie natürlich bey dieser Handgemenge ins Gedränge, ward geschlagen, und so gar einer von seiner Dienerschaft tödtlich verwundet. Endlich gelang es der Burgparthey sich 18 Bauern zu bemächtigen und sie in Verhaft zu nehmen. Nun verirrte sich vollends der ganze Haufe zu den strafbarsten Ausschweifungen, stürmte das abgeschlossene Schloßthor, um die in Verhaft genommenen Bauern in Freiheit zu setzen. Einer von den Empörern war so boshaft, nach dem Landeshauptmann durchs Thor hinein zu steschen. Man hatte in der That Mühe genug, den erweckten Aufruhr ohne weiteres Blutvergießen zu stillen. Der tumultuarische Vorfall wurde so gleich nach wiederhergestellter Ruhe mit aller Umständlichkeit an den Herrn Oberlandeshauptmann Herzog Carl dem Ersten, von Münsterberg berichtet, wie die Peterwitzer Bauern aus einem vorseßlichen Einverständnis, freventliche Hand an den K. K. Landeshauptmann Herrn von Seidlitz gelegt, ihn geraust, geschlagen, und mit einem mörderlichem Gewehr mordgierig nach ihm gestochen, seinen Knecht tödtlich verwundet, und außerdem sich erfrecht haben, durch Auflaffung des Thors am Burglehn, den königlichen Burgfrieden auf eine Beispiellose Art zu brechen. Hiernach, nach verhandelter Untersuchungs-Sache, des von dem

königlichen Ober-Amt zu Schweidnitz de dato Dienstag nach Exaudi 1527. entworfenen und publicirten Erkenntnisses, wurden die Rebellen folgendergestalt bestraft:

Die sämtliche Bauerschaft unter Anführung der drey Scholzen des Dorfes Peterwitz, mußten auf Allerhöchsten Befehl des Kaisers Ferdinandi des Ersten, welcher die Entscheidung des Königl. Oberamtes bestätigt hatte, am Executionstage Freytag nach Egidii, vor dem Striegauer Thore zu Jauer zusammen kommen, ein jeder sich daselbst auskleiden, vom Haupt an bis zum Gürtel entblößen, Schuh und Strümpfe ablegen, und einen öffentlichen Umgang thun.

Diesem zufolge mußten sie paarweise halb nackt und barfüßig, mit einem weißen Stabe in der Hand, den Einzug zum Striegauer Thore über den Ring bis vor das königliche Burglehn machen.

Hey erfolgter Ankunft vor dem Schloßthore welches selbige bestürmt gehabt, mußten sie eine Stunde lang mit bloßen Knien niederknien, ehe ihnen der Eingang in den Schloßhof verstattet war. Kaum waren sie darinnen angekommen, so mußten alle niederfallen, und in kniender Stellung ihr Urtheil abwarten. Nach Verlauf einer Stunde erschienen die beyden Herren Abgesandten von Sr. Fürstlichen Gnaden dem Herrn Oberlandeshauptmann, Herrn Herzog Carl von Münsterberg, Heinzge Seidlitz von Schönfeld und Gottfried von \*) Czettritz auf Adelsbach, mit dem ab-

gefah-

\*) Dessen Sohn Ulrich von Czettritz, war Königs Ludwig in Ungarn und Böhmen Cammerjunker; er begleitete

gefaßten Oberamtlichen Sentenz, der laut und deutlich vorgelesen wurde; daß die sämtlichen Anführer zuvörderst Ihre K. K. Majestät, den hochlöblichen Ständen, den Deputirten, Landeshauptmann und allen denen, so insultirt worden, eine öffentliche Abbitte thun sollten. Nach geleisteten förmlichen Abtrag ihrer begangenen vielfältigen Verbrechen ward ihnen von der K. K. Commission, der vorgeschriebene Urfrieden, wie er Urfriedens Recht ist, zu beschwören vorgelesen. Sie mußten vorzüglich eidlich erhärten, daß sie dasjenige Verbrechen, was sie gethan und ausgeübet hätten, niemals mehr thun, sondern ihre Vorgesetzten, hohe und niedere Obrigkeiten jederzeit ehrerbietig und mit allem Gehorsam behandeln wollten. Ferner: daß keiner von den Rebellen, binnen zehn Jahren mit einem Gewehre, gehen, reiten, fahren noch wandeln sollte, es würde ihm dann solches aus besondern Gnaden von Ihrer Kaiserl. Majestät oder von dem K. K. Landeshauptmann, zur Befriedigung des Landes, verstattet. Sodann sollte keiner von der rebellischen Gemeine, zehn ganzer Jahre hindurch andere Waffen bey sich tragen und sehen lassen, als ein Brodmesser, von dem die Spitze abgebrochen ist; und wer dawider sündigte, hätte sein Leben verwirkt.

Man fürchtete vielleicht, wie es scheint, neue Unruhen, weil man mit aller nur möglichen Vorsicht zu Werke gieng, und den Verbrechern mit

¶ 2

Schär-

leitete seinen Herrn 1526. in die bey Mohacz mit den Türken gehaltene unglückliche Schlacht, wo der König in die Flucht getrieben, sein Leben in einem Stumpfe verlor; auf Anweisung dieses von Czetztrig wurde endlich der königliche Leichnam gefunden, und zu Stuhlweissenburg beygesetzt. Man sehe Seite 106. nach.

Schärfe andeutete, daß einer wie der andere, für das, was er beschworen, mit Gut und Blut haften, und binnen 6 Wochen, 24 annehmliche Bürgen zur Sicherstellung des gedachten Urfriedens präsentiren sollte, widrigenfalls die verlangten Cavenden, nicht zur bestimmten Zeit gestellet würden, sollten sie von neuem durch militairischen Arm in Verhaft genommen werden. Die Bürgschaft wurde aufgebracht, und dem Herrn Albrecht von Keinig, den der Landeshauptmann constituiret hatte, auf dem Rathhause zu Jauer vorgestellt und schriftlich vollzogen. Diese Caution mußte alle 6 Jahre erneuert, und wenn einer von den Bürgern starb, mit einem andern die Stelle ergänzt werden.

Hierauf wurden sie von ihrem Verbrechen der Empörung frey, los und ledig gezählet, und durften in ihre Behausungen wieder zurückkehren.

Nur die drey Scholzen des Dorfes Peterwitz, der Bauer Franke und derjenige Bauer, so des Herrn von Seidlitz Knecht tödlich geschlagen, mußten ein härteres Urtheil erfahren. Es bestand darinnen, daß sie andern zum warnenden Beyspiele zwischen hier und 4 Wochen ihre Güter unter bisheriger Herrschaft verkaufen, mit guten Wirthen besetzen, und wenn dieses geschehen, unverzüglich das Land Schlesien räumen und auf ewig vermeiden sollten, bey Verlust ihres Lebens. Auch mußte man für diese mit Landesverweisung bestrafte Personen caviren, daß sie zur bestimmten Zeit aus dem Lande geschafft würden; außerdem sollten selbige der K. K. Majestät mit 100 Schock böhmischen Groschen zur Strafe verfallen seyn.

Dem



Dem Schulmeister Gerlich, welcher keinen Antheil an der Rebellion genommen, sondern dem Ausbruche sich mit vieler Mühe widersetzt, hat die R. Commission, zum Beweis ihrer über seine ausgezeichnete Unterthanen-Treue wie auch bisher geleisteten fleißigen Schuldienste, geschöpften Zufriedenheit, das zu Volskenhain erledigte Rectorat verliehen. Rector Gerlich ist also in mehr als einem Betracht, ein merkwürdiger Mann, denn vorzüglich um feinetwillen ist von mir des Bauern-Auf-  
 ruhrs gedacht worden, weil er zu den denkwürdigen Personen des Orts gehört. Er war der letzte katholische Rector des Orts, nahm 1544. die evangelische Religion an, welchem Bekenntnisse der Erzpriester Nädiger zu gleicher Zeit beygetreten war.

Angeboden vom  
 Schulmeister  
 Gerlich.

1690. den 29. März erhing sich in dem Oberwürgsdorfer Gemeinhaus eine Weibsperson, welche Tages vorher in der Stadt und dem Dorfe Almosen gesammelt, und im besagten Hause geherbergt hatte. Auf Befehl des Raths ist sie im Beyseyn der Stadtgerichte durch den Henker abgenommen, und in dem städtischen Viehbig förmlich verscharrt worden.

Dies Gemeinhaus, so auf dem städtischen Antheile von Würgsdorf stand, und von Alters her auf gemeinschaftliche Kosten der Stadt- und Herrn-Gemeinde bauständig gehalten worden war, gab bey dieser Gelegenheit die Veranlassung zu einer Empörung ab. Die Herrschaftlichen Baron von Reichenbachschen Unterthanen standen in der unrichtigen Meinung, daß sie bey den obergerichtlichen Prozeduren, weil sich der Fall in dem gemeinschaftlichen Hirtenhause ereignet habe, mit

interessiret wären, und zu den abgehaltenen Form-  
 alitäten hätten zugezogen werden sollen. Man  
 sah diese Unterlassung für grobe Neckereyen und  
 Eingriffe in ihre Gerechtsame an, verlangte bey  
 dem obergerichtlichen Proceß ihre Zuziehung,  
 und daß die vorgewesene Formlichkeit als ungül-  
 tig betrachtet, das vergrabene Cadaver herbenge-  
 schaft, und in Gegenwart ihrer Gerichtsleute mit  
 wiederholtem Ceremoniel von neuem beerdiget  
 werden sollte. Auf die erfolgte Verweigerung  
 des Magistrats erregten unruhige Köpfe einen  
 Aufruhr in der ganzen Gemeinde, die sich mit  
 Prügeeln bewafnete, und durch Gewaltthätigkeiten  
 die Rechtshülfe sich selber verschaffen wollte. Die  
 Rote drang in das Gemeindegauß, woselbst die  
 städtischen Gerichts-Schöppen noch anwesend wa-  
 ren, begegneten ihnen hart und insultirten sie auf  
 eine heyspiellose Art. Die Stadtgemeinde eilte her-  
 bey, und wollte die Stadtschöppen und ihre ei-  
 genen Gerichtsleute gegen eine solche Zügellosig-  
 keit beschützen. Die Aufrührer, welche sich we-  
 der durch gütliches Zureden noch durch Drohun-  
 gen wollten beruhigen lassen, eröffneten eine förm-  
 liche Prügeley und verursachten einen allgemei-  
 nen Aufstand, so, daß fast jeder Einwohner ge-  
 zwungen ward, an der Schlägerey Antheil zu  
 nehmen. Der Magistrat begab sich unter Beglei-  
 tung von 40 Mann bürgerlicher Schützen auf den  
 Tummelplatz, um die Ruhe wieder herzustellen,  
 ermahnte die erbitterten Gemüther zur Beruhi-  
 gung, versicherte, daß man die streitige Sache  
 dem Herrn Baron zur Decision überlassen woll-  
 te, und falls dieser auf einer so unbedeutenden  
 Klei-

Kleinigkeit bestehen würde, sollte ihrem Begehren augenblicklich gewillfahrt werden. Kaum war eine vernünftige Vorstellung und dringende Bitte des Raths und des Wirthschafts-Beamten Stärke mehr vermögend die unruhigen Gemüther zu besänftigen, denn die meisten der herrschaftlichen Einwohner waren bey dem erreichten Grade von Erbitterung fast keiner Zurechtweisung und Belehrung mehr fähig, sondern legten es darauf an, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und es zu einem scharfen Gefechte kommen zu lassen. Auf die Erscheinung der bewafneten Bürger, welche mit scharf geladenem Gewehr versehen waren, ergriffen schon viele Bauern Sensen, Heugabeln und Dreschflegel --- jedoch es glückte noch, daß der vorgeschlagene Plan angenommen ward. Die empörte Gemeinde schickte aus ihrem Mittel ein paar Deputirte zu ihrer Rechtfertigung an die gnädige Herrschaft ab, mit dem Begehren, sich ihrer nachdrücklich anzunehmen. Man säumte von Seiten der Stadt nicht, den tumultuarischen Vorgang nicht nur an den Herrn Baron, sondern auch eben so zeitig an das Königl. Amt in Jauer zu berichten. Sonnabend nach Ostern erschien eine Königl. Commission, und untersuchte die vorgefallene Rebellion aufs strengste. Der Erfolg davon war dieser: Die Gemeinde von Niederwürgsdorf ward mit 200 Mann militairischer Execution auf 3 Monat zur Bekdftigung bestraft, die Rädelsführer wurden als Ruhestöhrer mit harter Leibesstrafe belegt, und über das alles mußte diese Gemeinde 500 Gulden fiscalische Strafe bezahlen.

Die Menschen begehen viele straffbare Fehler, welche theils der Unwissenheit und Uebereizung, theils einem verdamnten Vorsatze ihren unseligen Ursprung zu verdanken haben. Hier zeigte sich ein so geringer Anlaß zur Unzufriedenheit, welche in der Geschwindigkeit eines Laufteuers, zu Fehlern der Strafbarkeit übergieng, worüber eine ganze Gemeinde, ganz unvermerkt in Zügellosigkeit ausartete, und dadurch das Verbrechen der Empörung sich zu Schulden kommen ließ. Es war zu bedauern, daß sie nicht eher, als, nachdem ihre Wildheit sie höchst unglücklich gemacht, und 15 Wirthte auf die Festung gebracht hatte, zur Besinnungskraft kamen; daß sie zu spät einsehen lernten, wie elend Zügellosigkeit macht. Möchte doch der Mensch nicht immer durch die traurigen Erfahrungen sich zu rechte weisen lassen.

Die Regenten, oder die von ihnen angestellten Unterobrigkeiten, haben von ihren Unterthanen, äußerliche Ehrerbietigkeit und ausnahmslosen Gehorsam gegen die Gesetze zu fordern. Das sind Rechte des Regenten, die jedem Unterthan heilig seyn müssen, dem gemeinschaftliche Glückseligkeit, das heißt: Gottes Wille, heilig ist. Was würde daraus entstehen, wenn wir uns starrsinnig unsern Vorgesetzten widersetzen wollten? Wir würden sich in augenscheinliche Gefahr begeben, noch unglücklicher zu werden, wie dies der Fall in Niederwürgsdorf gewesen ist. Wir würden Streit und Verwirrung anrichten, wenn jeder Unterthan es sich anmassen dürfte, seine vermeintlichen Rechte

te und Ansprüche nach Willkühr geltend zu machen; ein ewiger Krieg würde entstehen; der Stärkere würde den Schwächern unterjochen und kein Mensch würde ein sicheres Eigenthum haben, und selbst seines Lebens nicht sicher seyn, geschweige, daß bey einer solchen Lebensart Handel und Wandel, Wissenschaft und Bildung der Menschen bestehen könnte. Wir würden dadurch die Grundlage aller menschlichen Glückseligkeit, die Ruhe und Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft zerstören, welche wir, nach dem Willen Gottes verbunden sind, zu erhalten, und zu befördern. Unterthanen wissen es ja alle, daß der Regent in Ansehung der Rechte der Menschheit verpflichtet ist, nicht nur ihr Leben, Eigenthum, Ehre und Freiheit zu beschützen, alle Verletzungen derselben von ihnen abzuwenden, und dafür gleichsam zu haften hat, sondern daß er auch selbst sich nie daran vergreifen und irgend einem Unterthanen den Besitz und Gebrauch seiner natürlichen Rechte entziehen darf. Unter der glückseligen Regierung der preussischen Regenten, muß jeder Unterthan rühmen, daß diese ihre natürlichen und bürgerlichen Rechte vollkommen gesichert sind und nachdrücklich geschützt werden.

Ich will meinen werthen Lesern noch durch ein unglückliches Beispiel, deren ich noch viele anführen könnte, beweisen, wie übel es ausschlägt, wenn ein Bürger oder Unterthan sich starrsinnig seinen Vorgesetzten widersetzt und den schuldigen Gehorsam versagt.



Bestrafte Wi-  
derseßlichkeit  
eines Kauf-  
manns in Lan-  
deshut 1699.

Im Jahr 1699. begieng ein angesehener Bür-  
ger ein schauderhaftes Verbrechen, wo die Ver-  
anlassung zu einer solchen That äußerst unbedeu-  
tend war. Von einer unerheblichen Ursache kam  
es zur Klage, bey dieser zum heftigen Wortwechsel.  
Durch eine übereilte Hitze gieng er darinnen so  
weit, daß er seiner nicht mehr mächtig war, ver-  
nünftigen Vorstellungen Gehör zu geben. Er  
ward ungehorsam gegen die Befehle seiner Vor-  
gesetzten. Unglücklicher Weise blieb es auch dabei  
nicht, sondern er stürzte sich durch grobe und zwar  
zulezt durch gewaltthätige Widersetzlichkeit in die  
schrecklichste Lage und machte sich höchst unglück-  
lich. Dies war ein Kaufmann, Christian Kluge,  
in Landeshut. Ein von ihm begangener Subordi-  
nationsfehler sollte nach dem Erkenntniß des Ma-  
gistrats mit Stockhaus-Arrest bestrast werden.  
Er wollte sich aber dieser Strafe nicht unterwer-  
fen. Man ermahnte ihn, sich derselben zu sub-  
mittiren; aber er that es nicht, gieng und ver-  
schloß sich in sein Haus, und widersezte sich dem  
magistratualischen Ausspruch. Der Magistrat  
konnte unmdglich das obrigkeitliche Ansehn aufs  
Spiel setzen, und befahl dem Gerichtsvogt nebst  
einigen Jüngsten, ihn zum Arrest zu ziehen; falls  
er noch nicht gehorsamen würde, sollten sie die  
Hausthüre aufschlagen und ihn mit Gewalt in  
das Stockhaus führen. Der Stadtvogt fordert  
ihn nochmals zur Folgeleistung, aber gleich wohl  
vergeblich auf. Wie nun der Kaufmann Kluge  
bey einer hartnäckigten Widersetzlichkeit beharrte  
und sich durch kein gütliches Zureden nicht bewe-  
gen lassen wollte, so ward die Thüre aufgeschla-  
gen.

gen. Unterdeffen hatte sich Kluge auf den Fall vorbereitet, Gewalt mit Gewalt zuvertreiben. Er bediente sich zu Erreichung seines Zweckes zwei scharf geladener Pistolen, schießt sie beide, wie der Stadtvogt auf ihn los geht, auf einmal gegen selbigen ab, zerschmettert mit der einen Kugel sein in der Hand habendes Rohr, und mit der andern blesirt er ihn am Unterleibe. Bey diesem unglücklichen Vorfall, war es in der That ein Glück, daß der Schuß nicht tödtlich war. Wegen der Strafbarkeit seiner Handlungen ward ihm nunmehr der Criminalproceß gemacht. Die Criminaldeputation der R. R. Appellationskammer ob dem Prager Schloß erkannte auf die Strafe: daß dem Inquisiten die rechte Hand abgehauen und er mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode hingerichtet werden sollte. Der Inquisit ergrieff gegen dies Erkenntniß das Rechtsmittel der Appellation; es wurde daselbe durch allerhöchste Gnade dahin gemildert: daß er durch die Strafe des Schwerdts auf öffentlichem Ringe sein Leben verlihren solle, die auch nach Urtheil und Recht an ihm vollzogen worden ist.

1579. den 13. Januar ist Matthias Schlegel, wegen öffentlicher Diebereyen, darüber er ergriffen, und nach beschwornen Urfehde auf ewig aus dem Volkenhainschen Reichbilde verwiesen worden.

Befrahte Verbrechen mit  
Creis- und Plan-  
des Verweis-  
suna 1579.

1582. den 20. August ward Martin Andreas von Prutschenhain, nach überführter That, daß er den Benedict Lehmgrüber aus Kauder, durch geheime Kunstgriffe im Kartenspiel, um einen Thaler

1582.

Thaler betrogen gehabt, in gefängliche Haft gebracht, und weil er weder bezahlen noch die erforderliche Bürgschaft, erhalten konnte, ist er auf Beschwörung des Urfriedens, wieder auf freien Fuß gestellet worden.

1584.

1584. sind 18 Gartenknechte gefänglich eingezo- gen und nach geleistetem Urfrieden, ihrer Haft entledigt und außer Landes verwiesen worden.

1622.

1622. den 19. Juny ist Michael Mehdorn, we- gen begangenen Ehebruchs, so er an des würdi- gen, unlängst verstorbenen Pfarrherrn zu Röltchen im Reichenbachschen Weichbilde, Herrn Pastor Christoph Curtius eheleiblichen Tochter Rebecca, verübet, ohne allen gerichtlichen Proceß, Dinghe- gung und Verurtheilung, bloß vermöge des löbli- chen Schöppenstuhls zu Löwenberg eingezogenen Urtheils zur Staube geschlagen und mit Weich- bildsverweisung bestraft worden. Er wurde nach diesem Erkenntniß an Pranger gebunden, erhielt mit 3 Ruthen, 24 Streiche, mußte den Urfrieden kniend mit 3 aufgehobnen Fingern, welchen ihm der Scharfrichter vorgelesen, sich niemals meh- im Kreise sehen und betreten zu lassen, beschwören; und wurde hierauf mit Guardia fortgeschafft.

Anna Lauser, des verstorbenen Hanns Laufers, so auf der Berggasse alhier gewohnt, hinterlasse- ne Tochter, ist der Hurerey wegen, vorzüglich des- halb weil sie mit einem Chemanne Hans Hädern von Würzburg Unzucht getrieben und auf des Raths Ermahnung, Warnung und Befehl es nicht unterlassen wollen, in gefängliche Haft gezogen, den



den 9 Juny 1625. an Pranger gestellet, und auf einen Urfrieden, welchen ihr der Stockmeister Hanns Stecher vorlesen und sie wörtlich nachsprechen müssen, von hiesigem Stadtgebiete verwiesen worden. An eben diesem Tage ist derselben Zuhalter, Hanns Häder auf beschwornen Urfrieden, aus dem Lande gejagt worden.

David Scifert, ein Volkenhainer Bürger, ist wegen eingestandner Diebereyen und des zuletzt am 29. Decembar 1684. gewaltsamen und nächtlichen Einbruchs bey George Vocken, durch Entfremdung eines geschlachteten Schweines dergestalt abgestraft worden: erstlich mußte er eine Strafe von 20 Rthlr. in die Stadt-Casse bezahlen, zweitens: das gestohlene Gut vom ersten bis letzten Heller restituiren und drittens die Urfehde, das Stadtgebiete auf ewig zu vermeiden, beschwören.

1684

Die verhaftete Maria Steilmann ist am 8. Januar 1686. wegen ihrer begangenen Unzucht nach beschwornen Urfehde auf 6 Jahr mit Stadt-Verweisung bestraft und zugleich gewarret worden, mitlerzeit der, aus regelloser Geschlechts-Vermischung erzeugten Frucht keinen vorsehllichen Schaden zu thun.

1686

Die Gebrüder Hanns und Christoph Benzels, Stadt-Untertanen aus Oberwürgsdorf hatten wider das siebente Gebot gesündigt, und durch nächtlichen Einbruch Matthias Hinken daselbst, ohngefehr 60 Rthlr. Geld entwendet, und dem ohngeach-

ohngeachtet, daß sie den begangenen Diebstahl selbst angegeben und vollzählich wieder erstattet haben, fiel der Sentenz dahin aus, daß selbige andern zum Beyspiel und Abscheu etliche Tage nach einander 3 Stunden am Halseisen stehen, und die im Protocoll specificirten 5 Floren 4 sgr. Kosten gut machen, und es gegen niemanden im Urgeu gedenken sollten. Auf drinaende Fürbitte ist dieser Sentenz abgeändert und die Strafe gemildert worden. Die Reinigung des Marktes ward ihnen als eine Strafe zuerkannt.

1694.

Anna Langer, gebohrne Leder, ist 1694. den 22. May wegen verübten Ehebruchs mit zweyen Ehemännern, vermöge des Urtheils auf 6 Jahre lang von der Stadt Grund und Boden verwiesen worden.

1694.

1694. den 8. Junii ist Siegismond Ernst Kleinwächter, hiesiger Stadt-Brauer, wegen schändlichen Ehebruchs ex commiseratione ejus paupertatis mit 20 Rthlr. ad pios usus abgestraft worden.

1702. den 20ten  
Julii bestraft.

1701. den 18. November hatte Maria Magdalena Kademachern, eines Artillerie-Corporals aus Glogau Tochter, so eine Zeitlang bey dem Herrn Baron Carl Heinrich von Zedlig zu Hohendorf als Kammerjungfer gedient, ein Kind zur Welt gebohren, in ihren Kleiderkasten gesetzt, und den 23ten in herrschaftlichen Garten begraben. Kaum hat das Kind 3 volle Stunden in der Erde gelegen, so wird es aufgefunden,

den, die Mutter verhaftet, und den 26ten ins hiesige Stockhaus abgeliefert. Bey erfolgten Verhör sagte sie aus, daß das Kind todt auf die Welt gekommen sey, bey welcher Erklärung sie unwandelbar beharrte. Es wurde ihr von der Prager Appellations-Cammer neue Fragen zu beantworten vorgeschrieben, und solche mit Anlegung der Daumenstöcke applicirt. Sie blieb aber ohnerachtet der gewaltsamen Behandlung, bey ihrer ersten Aussage beständig stehen, daß sie von des Kindes Leben nichts wisse, noch vielweniger es umgebracht habe. Hierauf erfolgte unterm 14. Merz 1702. der Sentenz, welcher ihr den 19ten darauf publicirt worden ist, des Inhalts: daß die Delinquentin 3 Markttage nach einander, jeden eine Stunde am Pränger ein bloßes Schwerdt in der Hand haltend stehen, und sodann durch eine Urfehde des Landes ewig verwiesen werden sollte. Sie appellirte --- nichts desto weniger wurde durch das von ihrem Mandatario behändigte Königl. Appellations-Rescript d. d. Prag den 7. Merz a. c. der Sentenz bestätigt, die Execution den 24ten, 29ten und 30ten Julii des 1702ten Jahres an ihr vollzogen, und auf der Gränze bey dem so genannten Säuberger des Landes auf ewig verwiesen.

1704. am Jacobi-Jahrmarkt, zog man zwey böhmische Männer, Hanns Koscha und Matthias Plascheck gefänglich ein. Man hatte sie als Beutelschneider im Verdachte. Der Koscha erbrach das Gefängniß und entwischte, ward aber in Seiffersdorf wieder erhascht und hiesher in besern

1705.

fern Verhaft gebracht. Man nöthigte ihm durch den ersten Grad der Folterung, vermöge der Daumenstöcke das Bekenntniß der Wahrheit ab, Roscha hielt die peinliche Frage standhaft aus, und bekannte nichts. Bey der andern Stufe der Folterung gestand er seine Diebereyen. Plascheck bekannte sein Verbrechen in der Güte. Nach Eingang der Königl. Appellations-Sentenz wurden den 1705. den 31. Januar beyde Männer zur Staube geschlagen. Roscha bekam 10 und Plascheck 20 Streiche, mußten zuvor eine Stunde lang mit den Ruthen am Pranger stehen, und wurden nach der Execution aus dem Lande verwiesen.

### Die Fortsetzung im 12. Stücke.

# Bolkenhainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

12tes Stück. December, 1793.

---

Hanns Hader, ein Knabe von 16 Jahren, von Raudnitz aus Böhmen hat den 2. December 1713. dem Joachim Enzendorf, bürgerlichen Färbermeister und Gerichtschöppen allhier, durch nächtlichen Einbruch über 300 Gulden Werth, an raren Ducaten, Perlen, goldenen Ketten, silbernen Löffeln ic. und nahm damit seinen Weg nach Baumgarten, woselbst er angehalten und arretirt ward. Er hat 9 Monate bey Wasser und Brod seinem Strafurtheil entgegen gesehen, das endlich den 19. August von Prag eingieng, vermöge welchem er 2 Montage nach einander den 20ten und 28. August mit einem Strick um den Hals bis zur Staupsaule geschleifet, und ein paar Stunden am Pranger stehen sollte. Am dritten Montage den 3ten September ward er nach Urtheil und Recht funfzehnmal mit Ruthen gestrichen und sogleich auf ewig des Landes verwiesen. Dieser junge Mensch ließ sich aber die Landesverweisung nicht irre machen, kommt nach 5 Jahren wieder zurück, begeht in Liegnitz einen an-

1714.

sehnlichen Diebstahl, wird darüber erhascht und dajelbst gehengt.

1745.

1745. im zwoyten Schlesiſchen Kriege, hatte ſich ein hieſiger Töpfermeiſter Franz Brand, ka- tholiſcher Religion, aus Böhmen gebürtig, wel- cher ſeine Meſterin die bewitt. Söchelmin ge- heurathet, und ſich noch unter vormaliger Re- gierung allhier etablirt gehabt, bey Anweſenheit der kaiſerlichen Troappen, kurz vor der Strie- gauer Schlacht durch ſcandalöſe Schmä- hungen und Läſter-Reden gegen Se. Königl. Ma- jeſtät, Friedrich den Einzigen und hieſige proteſtantiſche Gemeinde, des Verbrechens der i- beleidigten Ma- jeſtät ſchuldig gemacht, ward nach der ſiegreichen Bataille den 8. Junii arretirt, geſezmäſig ver- hört und geſtand ſeine Verbrechen. Hier- auf empfing er ſein Urtheil, auf öffentlichen Markte decollirt zu werden. Der König, an den das Erkenntniß ins Hauptquartier zur Beſtätigung geſchickt wor- den, war mit der Entſcheidung zufrieden und be- ſtätigte es. Franz Brand erhielt den 5. Auguſt ſein Urtheil. Er ward aus dem Gefängniß ab- geholt und nach dem Rathhauſe gebracht. Als der Inquiſit in die Rathsstube gekommen war, wurde ihm bey offenen Thüren und einer großen Anzahl Zuſchauer ſein Verbrechen der be- leidigten Ma- jeſtät, deſſen er ſich ſchuldig gemacht hatte, nochmals vorgeleſen, und alsdenn ihm folgender Sentenz publicirt: „Daß er andern zum warn- enden Beispiele den 7ten Auguſt auf öffentlichen Markte durch die Hand des Scharfrichters mit dem Schwerdt hingerichtet werden ſoll.“

Dieſe

Diese unerwartete Nachricht von seiner schnellen Hinrichtung bey noch fortdauernden Kriegs-Unruhen, hatte auf scharfsinnige Einwohner großen Eindruck gemacht; sie erregte bey der Vorstellung des oft veränderlichen Glück der Waffen-gerechte Besorgnisse für die Stadt. Ihre Lage war in der That besorglich. Der Feind in der Nähe, wo die Vollziehung des Urtheils mit Verantwortung der Folgen drohete. Der damalige Bürgermeister *Wirth* und der Erzpriester *Hofmann* wollten bey dieser Gelegenheit die Wohlfahrt einer ganzen Stadt nicht so vorsetzlich aufs Spiel setzen, verfügten sich deshalb bey der zufälligen Anwesenheit des gnädigen Herrn Landraths *Baron von Schweinitz auf Hausdorf*, in das Königl. Kreis-Steuer-Amt allhier mit einer dringenden Bitte, daß selbiger die Gnade haben möchte, sich zum Besten der Stadt aus angeführten Gründen, an Se. Königl. Majestät zur Begnadigung des zum Tode Verurtheilten zu verwenden. Der Herr Landrath verwies die beiden Bittenden mit ihrem Gesuch unmittelbar an des wirklich dirigirenden und geheimen Staats- und Kriegs-Minister, *Grafen von Münchow Excellenz*, welcher folgenden Tages den 6ten August sehr früh bey ihm abtreten werde. Die beiden Deputirten befolgten den Rath und trafen den Minister mit ihrer Bitte an, der sie freundlich aufnahm, und mit der Hoffnung, diesen Erfolg bey dem Könige zu bewirken, von sich weggehen ließ. Er stellte ihnen, weil er die Nothwendigkeit recht wohl voraus sahe, ein eigenhändiges Decret zu, daß die Execution des Brands bis auf er-

folgte Antwort des Königs aufgeschoben werden sollte. Der königl. Commissarius Justizrath von Mauschwitz bestand zwar, ohnerachtet des Ministerial-Decrets auf der baldigen Vollziehung des Urtheils, verlangte vom Magistrat den Scharfrichter, welcher ihm aber unter dem Schutze des Decrets schlechterdings bis zum Empfange der königl. Ordre verweigert wurde. Unterdessen fehrete man die nöthigen Anstalten, welche die Hinrichtung erforderte, vor. Schavot und Sarg wurden besorgt, bis in der Nacht vor dem Tage der Hinrichtung durch eine Estaffette aus dem Hauptquartier des Königs, der Gefangene par-doniret wurde. Der König erließ ihm die verwirkte Lebensstrafe und wurde lediglich mit ewiger Landesverweisung bestraft.

Dies bestrafte Verbrechen giebt abermals ein lehrendes Beispiel ab, daß wir unsern König und die vorgesezten Obrigkeiten ehren und lieben sollen, daß der Geist der Billigkeit, der Ordnung, der Ehrfurcht gegen die Gesetze, die Unterthanen glücklich macht, und eine fortdauernde Ruhe sichert. Denn der Rechtschaffene, er sey Officiant, Gelehrter, Kaufmann, Künstler, Professionsnift, Weber, Bauersmann, u. s. w. ist gewiß überzeugt, daß sein Eigenthum, sein Gewerbe, seine Handlung und Nahrung, sein Credit und seine häusliche Glückseligkeit nur allein von Ordnung, Ruhe und Gehorsam gegen die Staats-Regierung und obrigkeitliche Gewalt abhängt; auch darauf als auf sichern Grundpfeilern ruhet. Jedem redlich gesinnten Unterthan unsers Ba-

ter:



terlandes muß die preussische Regierungsverfassung vorzüglich gefallen. Denn es ist ausgemacht, unleugbar wahr, wir haben uns schon lange bey unserer Verfassung wohl befunden, und kein Vernünftiger wird eine gewaltsame Abänderung wünschen. Gern, und aus Ueberzeugung wird jeder getreue Unterthan mit Gut und Blut, die Gerechtsame unsers Regenten, unsere gute Verfassung, unsere vernünftige deutsche Freiheit vertheidigen, wenn er darzu aufgefordert wird.

Vertrag zwischen Paul Winklern und Martin Werding in Vormundschaft seiner Muhme Margarethen wegen ihrer Jungfrauschaft.

Befrahte  
Schändung  
1578.

Demnach aus menschlicher Schwachheit etwan Paul Winkler von Volkenhain gestrauchelt und mit Margarethen, Jacob Werdings, seel. hinterlassenen Tochter zu Falle gekommen, sie auch dessentwegen ihrer Jungfrauschaft beraubet worden, daß also ein Ehrbarer Rath Einsehen zu haben, verursacht worden. So aber wohl beide Personen mit gefänglicher Haft gestraft, ist doch auf gütige Unterhandlung, Herrn Dietrichs, Burgamtmanns, dieser Zeit allhier, anstatt des Herrn Hauptmanns, und in Beisein eines Ehrbaren Rathes, Paul Winkler dahin bewogen worden, daß er genannter Margarethen, wegen ihrer verlorenen Jungfrauschaft und beraubten Eranzes, 6 Thaler aus Gutwilligkeit und nicht aus Pflicht erlegen soll und will. Dagegen Martin Werding mit Hand und Mund zugesaget, ferner wegen dieser Sachen keinen wirrigen Anspruch

spruch bey ihm zu haben, noch jemanden ihrentwegen zu gestatten. Alles treulich und ohne Gefährde. Actum auf unserm Rathhause den 27 May 1578.

**Todschlag.**

Im Jahr 1539 haben Peter und Martin Psörtner, Gebrüder, aus Baumgarten, den Christoph Bachmann, Mitbürger zu Volkshain, im Hospital todtgeschlagen. Durch Fürbitte und Vermittelung ihrer Grundherrschaft des Herrn George von Eschirnhaus und des Siegemund von Borschwitz, sind die Todschläger begnadigt und mit einem Strafgelde von 30 Marck für des Entleibten Kinder belegt worden. Durch ein im Hospital abgehaltenes Dreiding sind die Verbrecher wieder auf freyen Fuß gestellet und die Achts-Erklärung förmlich aufgehoben worden.

Im Jahr 1541 an Pauli Bekehrung hat Barthel Kuttig auf dem Felde bey den Lehmgraben, einen Junggesellen, Balten Rachen, des Hanns Rachens von Baumgarten, Sohn, mit einem Stein nach ihm geworfen, und ihn dadurch dergestaltt verlezet, daß er daran sterben mußten.

Dieser Todschlag ist auf Fürbitte des hiesigen Pfandesherrn von Salza und Herrn Andreas v. Eschirnhaus auf Baumgarten mit des Entleibten Vater, durch Erlegung von 80 Marck wegen des dadurch verursachten Kummers gütlich beigelegt, und der Todschläger begnadigt worden.

Ein Unglück  
fallaus Schwermuth.

Im Jahr 1755. am ersten Sonntage nach Trinitatis stürzte sich aus Schwermuth die Ehefrau

frau des hiesigen Cämmerers und Doctor Medecina Herrn Johann Friedrich Kielcke, aus der dritten Etage des Hauses sub No. 80. auf das Steinpflaster herab, und fiel auf der Stelle todt. Sie war eine gebohrne von Rosenbusch.

Im Jahr 1478. sind Gabriel und Hanns Heyne, als überführte Pferde-Diebe eingezogen, und nach beharrlichem Bekenntniß, am Tage Pauli Bekehrung, allhier gehängt worden.

Verbrecher.  
1478.

1487. am Tage Stanislai, begieng ein Bauer Mann aus Oberwürgsdorf, welcher ein Untertan von der Stadt Volkenhain gewesen, die verruchte That: daß er die Stadt Schönau aus bloßem Muthwillen in Brand steckte, wodurch der ganze Ort, weil man der Gewalt des Feuers nicht widerstehen konnte, sammt allen brieflichen Urkunden, fürstlichen Privilegien und Stiftungs-Documenten, ein Raub der Flammen geworden ist. Der Delinquent, welchen man in Falkenhain erwischte, hat die abscheuliche That der vorsehlichen Brandanlegung öffentlich bekannt, und dafür den wohlverdienten Lohn auf dem Scheiterhaufen allhier empfangen.

1487.  
zündet ein Bauer aus Würgsdorf, die Stadt Schönau an, und wird verbrannt.

1562. den 28. November begieng Christoph Grundmann, an des Gerichts-Scholzen und Schölzerey Besizers seinem Schäfer zu Wolmsdorf einen Todschlag, um sich seines Rockes und Pelzes, den er anhatte, zu bemächtigen. Er ward an freischer That entdeckt, und

1562. ist ein Mörder aus Wolmsdorf gerädert worden.

ist als ein Todschläger den 18. December besagten Jahres gerädert worden.

1568. sind zwen Diebe geköpft worden.

1568. am Montage nach Jubilate ist Lorenz Brön, wegen vielfältigen Diebereyen, die er bey den angestellten Berhdren so wohl durch peinliche als gütliche Fragen eingestanden hat, geköpft worden.

Desgleichen wurde in eben diesen Jahre, George Kenner, als ein Dieb in Verhaft genommen und den 25. October a. c. wegen überwiesenen und bekannten Diebstahls mit dem Schwerdt hingerichtet.

1569. ward ein Straßenräuber und Mörder aus Würzburg gerädert.

Hanns Schlegel von Niederrürgsdorf, ein wegen vieler bösen Thaten berühmter Mensch, ward als ein Straßenräuber und Mörder in hiesige Frohnveste gebracht, den 6. July 1569, peinlich examinirt und bekannte in der \*) Urgericht 25 Verbrechen. Die 21ste Uebelthat bestand darinnen, daß er vor 5 Jahren zuvor, als er mit einem Christoph Springer, angeblich auf den Brand gebettelt, in der Gegend von Schweidnitz einen reisenden Mann auf öffentlicher Heerstraße gewaltsam und unversehens angefallen, ihm seine Baarschaft abgefordert, der sich aber sehr hoch betheuert, wie er gar kein Geld bey sich habe, das er sehr gerne, um nur sein Leben damit zu retten, hergeben wollte. Diesen Mann habe er nicht nur harte behandelt,

son-

\*) Urgericht, (confessio per tormenta, extorta) ist ein durch die Folter oder Tortur abgezwungenes Bekenntniß.

sondern auch weil ihm seine sonst aufrichtige nun ungläubliche Aussage, daß er gar kein Geld bey sich gehabt hätte, elendiglich und aufs unbarmherzigte ermordet. Nach vollbrachter und mit Grausamkeit ausgeübter Mordthat, habe er seine Kleidungsstücke aufs fleißigste durchsucht, und nicht einen blutigen Heller bey dem unschuldig Ermordeten gefunden. Das 22ste Verbrechen war auch eine Mordthat, die er mit seinem Complicen, dem Christoph Springer, auf der nehmlichen Brandbetteley an einem Handwerksburschen auf dem Wege nach Reife, nicht weit von selbiger Stadt begangen. Dies Unglück betraf einen Schmiedegesellen, den Schlegel mit Beihülfe des Springers, weil er seine Börse nicht sogleich herausgeben wollte, mit aller Gewaltigkeit ermordet und seinen Körper unter einen Strohhaufen auf den Felde verscharrt. Bey diesem Unglücklichen haben die Mörder 8 Thaler Silbergeld, ein Bündel mit guten Kleidern und eine Hufzange gefunden. Wegen so vieler Mißhandlungen und Mordthaten, ist er nach dem erhaltenen Urtheil den 9. Julii 1569. lebendig von unten hinauf gerädert worden.

Der Häußler George Springer aus Wolmsdorf, ward zu gleicher Zeit den 1. July 1569. wegen seiner Mordthat vom Magistrat allhier in gefängliche Haft gezogen. Er entwischte aber des Nachts während der kurzen Zeit des Untersuchungs-Processus aus dem Gefängnisse, und hat sich über 4 Jahr in Pohlen aufgehalten. Endlich läßt er sich gelüsten den Viehmarkt in

1579. wird ein Wolmsdorfer Einwohner lebendig gerädert.

Hamslau zu besuchen, wo er von dem Wernersdorfer Fleischer erkannt, den Stadtgerichten angezeigt und zum Arrest gezogen wird. Diese überlieferten ihn an die Stadtgerichten zu Bolkenhain. Er gestand alsbald bey dem ersten Verhör, daß er den hellerlosen Mann bey Schweidnitz auf freyer Straßen mit einem starken Knüttel in der Hand angefallen, mit Schlägen und harten Drohungen berauben wollen, aber nicht erschlaaen habe. Ferner gestand er ein, daß die an dem Schmiedeburschen begangenen Mißhandlungen, so wohl von ihm als Hanns Schlegeln, vorsezlich verübt worden. Bey der zweiten Vernehmung bekannte er diejenigen auswärts begangenen Verbrechen, die großentheils in Diebstählen auf öffentlicher Heerstraße und den Viehmärkten, ohne weitere Verwundung und Ermordung bestanden haben. Er hatte nach den Gesetzen des Landes das Leben verwirkt und zwar die Strafe des Rades. Da aber nach Art des Sachsenrechtes die Bestrafung gedoppelt seyn sollte, so wurde der Mißethäter am 1. December 1573. von unten hinauf lebendig gerädert.

1577. verfürte ein Inquisit aus Wolmsdorf sein Leben.

1577. den 6. Januar wurden zwey Einwohner non Wolmsdorf Martin Pesselt und ein gewisser Laube, wegen Diebstahls zum Arrest gezogen. Aus der ersten Vernehmung hat es sich ergeben, daß der Inquisit Martin Pesselt, den Diebstahl selbst begangen zu haben, beharrlich geläugnet hat, weshalb er nach damaliger Manier bey dem zweyten Verhör auf die Folter

terbank gebracht worden, aber eben so wenig wie zuvor zugestanden hat. Hierauf ward ihm angedeutet, daß er wegen seiner Hartnäckigkeit in dem nächsten Verhöre, mit der peinlichen Frage desto schärfer angegriffen werden sollte, so hat er sich aus zu grosser Furcht für der Folter, das Leben am 17. Jenner selbst zu nehmen gesucht. Da nun der eigentliche Thäter des Diebstahls nicht mehr am Leben war, so läugnete er desto dreister jede, auch die geringste Mitwissenschaft, und legte den Diebstahl dem Pesselt gänzlich zur Last. Er wurde endlich auf freien Fuß gestellt, und mußte dem Rathe und den löblichen Gerichten zu Wolmsdorf versprechen, sich künftig vor allen Verbrechen sorgfältig zu hüten.

Eine Iose Rettel, Elisabeth Siebigin aus Giesmannsdorf des hiesigen Reichsbisdes, wollte die Schande ihrer unehelichen Schwangerschaft unterdrückt sehen, faßte daher die Gedanken ihr Kind der Geburt umzubringen, und führte auch den 5. November 1782 den gehegten Vorsatz aus, ob sie gleich bey deren Vollziehung die Unrechtmäßigkeit und die ühlen Folgen ihrer bösen That einsah, wenn der Vorgang durch irgend einen Zufall entdeckt werden sollte. Das Verbrechen, daß die Siebigin unehlich darnieder gekommen sey und in der Geburt ihr eigen Kind umgebracht habe, ward nach wenig Stunden ruckbar, so vorsichtig auch die Kindermörderin zu Verbergung ihrer Niederkunft zu Werke gegangen war. Sie gestand die That gutwillig und

1582. wird eine Kindermörderin aus Giesmannsdorf geköpft.

und wiederholend. Die Akten wurden dem Hofrichteramt zu Ewenberg zum Spruche vorgelegt und das Erkenntniß fiel dahin aus: da die Wahrheit ihres Geständnisses aus allen Umständen deutlich erhellet, so hat sie in gegenwärtigem Falle die Strafe des Schwerdts verwirkt, und soll durch selbiges vom Leben zum Tode gebracht werden.

Die Vollziehung des Urtheils gieng den 23 November 1582 vor sich, und starb mit vieler Standhaftigkeit.

1591. wurden  
2 Diebe, einer  
aus Würgsdorf  
der andere aus  
Halbendorf ge-  
hängt.

1591. den 1. July ist Jacob Haman aus Würgsdorf, theils wegen eines begangenen Diebstahls, daß er Hanns Schäfers daselbst 20 Thaler entwendet, und zu Winzig zwey Pferde gestohlen, theils weil er eine Bettel geschwängert, eine Köchin zu Parchwitz und eine Wittwe aus dem Zieder, die er zu Heyrathen vorgegeben zweimal beschlafen gehabt, nach rechtlichem Erkenntniß mit dem Strange hingerichtet worden.

An eben diesem Tage und Jahre, wurde dessen Complice Martin Simon, Mühlbogen genannt, von Würgs-Halbendorf, der an dem Golddiebstahl bey Hanns Schäfers Antheil gehabt und 6 Thaler davon bekommen, auch außerdem verschiedenemahl Pferde gestohlen und sich, außer seinem Weibe zwey Jahr zuvor ein Weib zu Brandeis antrauen lassen, mit der er ein Kind erzeuget und nachher bößlich verlassen hat,



I. Im Jahr 1592. den II. Januar ist <sup>1592. worden 4</sup>  
 Mag Bohme von Eschisdorf wegen doppelten <sup>Personen ge</sup>  
 Kirchenraubes und überführten Pferdediebstahls, <sup>hängt.</sup>  
 daß er in angeschuldigten Fällen nach seinem ge-  
 gebenen Bekenntniß auf die peinliche Frage,  
 selbst der Thäter des Diebstahls gewesen sey,  
 mit der Strafe des Stranges justificirt worden.

2. den 16. Jan. a. c. wurde der Inquisit  
 Landsbaum, durch den verschiedene Diebstähle  
 verübt worden, wobey auch Gewaltthätigkeiten  
 vorgefallen sind, auf das bestätigte Erkenntniß  
 vom Löwenberger Hofgericht zur Strafe  
 des Stranges verurtheilet und an ihm vollzogen.

3) den 31. Januar a. c. wurde der Inquisit  
 Hanns Helwig, von der Warthe bey Bunz-  
 lau, wegen verübten gewaltsamen Diebstahls und  
 Hurerey, mit dem Strange vom Leben zum To-  
 de gerichtet. Er hatte 20 Pferde gestohlen und  
 sich vieler Sünden gegen das 6te Gebot schuldig  
 gemacht, weshalb das, von den Stadtgerichten  
 eingereichte Erkenntniß, unabgeändert bestäti-  
 get ward.

4) Hanns Jost, von Ebersbach, der sich be-  
 reits durch verübte Excesse, Pferde- und Lein-  
 wanddiebereyen, bekannt gemacht hatte, stahl  
 in Einsiedel das siebende Pferd. Er ward dar-  
 mit von dem Richter Matthias Goldmann auf  
 der Prorub, so unter die Herrschaft des Wil-  
 helm von Wallenstein, des Kestern gehörte, am  
 18. August 1592. angehalten und zum Arrest  
 gezo

gezogen. Da nun der Pferdedieb den löblichen Gerichten keine annehmliche Bürgschaft leisten konnte, so war es natürlich, daß er wegen seines verübten Diebstahls; da ihn die Gerichte in Einsiedel nicht annehmen wollten, in die nächste Reichbildstadt Bölkenhain, zum Arrest und fernern Untersuchung gebracht werden mußte. Hier wurde er verhört; und zugleich außer diesem Verbrechen, der vorhergegangenen Pferde- und Leinwanddiebstähle beschuldigt. Da er diese Anschuldigung schlechterdings läugnete; und es gleichwohl an erforderlichen Beweisen der That fehlte; so wurde der Inquisit durch die Tortur gezwungen ein aufrichtigeres Geständniß zu thun. Er gestand nicht nur alle vorbehaltenen Verbrechen, durch gütliche und peinliche Aussagen; sondern bekannte auch, daß er die schwere Sünde des Ehebruchs begangen habe. Er wurde zum Tode verurtheilt; und den 14. September 1592. mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht.

Im Jahr 1593. den 4. August hat man des Nachts zwey justificirte gehangene Personen mit Namen: Matz Böhme, aus Eschisdorf, und Landbaum; so im vorigen Jahre unterm 11. und 16. Januar gehangen worden; vom Gerichte genommen, welche man den folgenden Tag durch gewisse Personen besichtigen lassen. Durch diese verfuigte Untersuchung fand sich, daß an deren Gliedern nichts verschret noch gemangelt hat; sondern bloß die Ketten, woran die Cadavers gehangen, gestohlen worden sind.

Die

Die Körper ließ man sogleich nach der Besichtigung unter dem Galgen verscharren.

Im Jahr 1595. den 17. August, ist der Todtengräber Martin Beer, (dessen bereits im Monat April p. 121. gedacht worden) wegen seines ausgeübten Verbrechens, durchs Schwerdt gerichtet worden.

Math. Klose, sonst Wasserkrug genant, aus Wickendorf bey Schweidnitz gebürtig gewesen, war ein Dieb von Profession, welcher das Handwerk geraume Zeit getrieben, durch gewaltsame Einbrüche viele Menschen beraubet, auch Pferde und Rüge gestohlen. Er hat überhaupt 53 beträchtliche Diebstähle begangen gehabt, und wurde wegen solcher Verbrechen, durch Urtheil und Recht zum Strang verdammt. Die Strafe des Stranges ward an ihm, den 19 Juny 1603. vollzogen.

Martin Klenner, ein Schneider aus Hermisdorf bey Goldberg gerieth ebenfalls wegen begangener Diebereyen in des Henkers Hände und mußte dem Mathias Klose an einem Tage und an einem Galgen Gesellschaft leisten.

Zacharias Vogel aus Jägersdorf, ward an nehmlichen Tage, als ein Dieb mit dem Schwerdt hingerichtet, weil seine Diebstähle nicht so beträchtlich gewesen waren, und auch die kaiserlichen Commissarien, um die Strafe des Schwerdes hatte suppliciren lassen, die ihm solche auf der Stell zu gestanden hatten.

1614. waren 2  
Executionen.

a. Jacob Müller, von Bürgshaldendorf, des George Springers zu Waltersdorf, Schwiegersohn hat 14 ansehnliche Diebstähle bekannt, ward zur Strafe des Stranges verurtheilt, ist aber auf dringende Fürbitte seiner Freundschaft den 10. März 1614. durchs Schwerdt hingerichtet worden.

Barthel Zeben  
erschießt einen  
Mann, um ihn  
zu berauben.  
in dem Jahre  
1614.

b. Barthel Zeben aus Rudelsdorf, jetzt Rudelsdorf genannt, hatte einen Hang zum Müßiggange und unordentlichem Leben, dadurch versiel er auf den unglücklichen Gedanken durch Diebstahl seine bisherige unseltige Lebensart fortzusetzen. Er faßte den böshafsten und vorher überlegten Entschluß, einen dafigen Einwohner, George Scholzen, bey dem er Geld anzutreffen glaubte, zu erschießen, um sich seines Geldes zu bemächtigen, und es als Säufer, auf Befriedigung seines gegenwärtigen Bedürfnisses zu verwenden. Als er nun Anstalt machte, diesen Vorsatz auszuführen, suchte er gedachtem Scholzen, unbemerkter Weise, so nahe zu kommen, daß er ihm das Gewehr an den Nacken halten konnte. Er schießt — und tödtet auf diese Art den Mann ganz unversehens, daß er sogleich vor ihm hin stürzt. Kaum hat er ihn ermordet und auf sein Angesicht dahin gestreckt, als der Geldbegierige Mann das Schlachtopfer umwendet und auf den Rücken legt, in seine mit Blute besudelten Beinkleider greift, den Geldbeutel herausnimmt und weil er kein Geld darinnen antrifft, mit dem größten Verdruß wieder wegwirft. Der Ermordete hat auf die gethane Aussage des Delinquenten

weis

weiter keinen als diesen Laut: O weh! von sich hören lassen.

Der Mörder läßt den Entleibten, dessen Körper ganz im Blute schwamm, auf der Stelle liegen und geht davon.

Schon der äußere Befund zeigte den erlittenen gewaltsamen Tod. Der Dieb und Mörder wurde noch selbigen Tag entdeckt und in gefängliche Haft gebracht. Der Inquisit gestand gleich bey dem erstem Verhör die verübte That, und daß die Ermordung bloß aus gewinnsichtigen Absichten geschehen sey. Bey diesen Bekenntnissen ist Inquisit so wohl bey dem Special- als summarischen Verhör verblieben. Er wurde nach diesen Angaben und offenerzigen Bekenntnissen seines Verbrechens dergestalt zum Tode verurtheilt: Der Barthel Leben soll zur Gerichtsstätte geführt, vom Scharfrichter und seinen Knechten mit dem Rade, seinem Verdienst nach, vom Leben zum Tode gebracht, und zwar erstlich der Hals, nachmals die Brust, darnach Arm und Bein zerstoßen, aufs Rad gelegt, eingeflochten und aufgerichtet werden von Rechts wegen. Er ward 1614 den 29 August gerädert und sein Körper auf das Rad geflochten, George Homuth war zur Zeit Bürgermeister und Notarius. Matthäus Preuß, Sigismund Ludwig und Matthias Haitian, Senatoren.

George Neumann und Belten Lange, sind wegen Diebstahls und Hurerey auf das abgeändigte und gutwillige Geständniß ihrer begangenen Verbrechen den 2ten Juny 1625 mit der Strafe des Stranges hingerichtet worden. 1625 den 2 Juny wurden 3 Personen gehängt.

David Neumann, ein Dieb, Straßenräuber, und Mörder, begieng zwischen Kunzendorf und Kammerau sein größtes Verbrechen. Er schlug auf öffentlicher Strasse, am hellen Tage, einen Bürger und Professionisten aus Freiberg todt. Dabey sind gewesen: Michel Plump, Jäckel von der Striege, David und Matthes Gebauer. Letzterer soll sogleich den Freiburger Bürger bedroht und gesagt haben: Gib Geld oder Blut! indem er dieses sagt, soll er ihn auch mit einem Schläge darnieder geschlagen, und David Neumann, sein Spießgeselle, vollends getödtet haben.

Wegen dieser 9 Monat zuvor verübten Mordthat ist er den 2 Juny 1625 gehängt worden.

1636 den 26ten  
Jan. sind zwey  
Diebe gehängt  
worden.

Melchior Raupbach und Hans Großer wurden an einem Tage wegen ihrer begangenen Diebereyett im Jahr 1636 den 26 Januar, vom Scharfrichter Paul Rudolph aus Schweidnitz mit dem Strange allhier gerichtet. David Scholz war Bürgermeister, Elias Wiefner und David Welzel, Senatores. Von Gerichten war Melchior Neudeck Stadtvogt, Nickel Höpffe, Schöpffenmeister, und Christoph Drutschke, Schöpffe.

1652.

George Gebauer, ein gewesener Stadtunterthan zu Oberwürgsdorf hat in höchstverbothener Unzucht und Hurerey gelebet, seine eheliche Treue an seinem redlichem Eheweibe gebrochen, und mit seiner Magd Maria Hinckin, George Hinckens zu Würgsdorf, Stieftochter, seinem eigenem Geständnisse nach über 6mahl in Unehren zu thun gehabt. Er ist mit selbiger am 29 December 1651 davon gelaufen, und haben sich Beyde, in der Fremde als

Emis

Emigranten aus Böhmen, und zugleich für Mann und Weib ausgegeben. Die Hincin, welche er geschwängert habe, sey in Loßdorf darnieder gekommen, und das in Unehren gezeugte Kind, in Weistritz auf seinen Namen getauft worden. Inquisit gestand auch ein, daß er vor der bösslichen Verlassung seines Weibes, sich dreimal mit der Magd leiblichen Mutter, George Hincens Eheweib abgegeben, auch mit George Neumanns Weibe auf 4 Jahre lang, unordentlich vermischet habe. Es ward derselbe am 17 April dieses Jahres auf Befehl des Magistrats in Verhaft genommen, als er sich zu Hause bey seinem Weibe auf einen nächtlichen Besuch eingefunden hatte. Inquisit, welchem beide Verbrechen, Hurerey und Blutschande zur Last fielen; wie aus seinem deutlichen, unverdächtigen und mehrmals wiederholten Geständnisse erhellet, wurde der Proceß gemacht und über ihn ein entscheidendes Urtheil gefällt, daß er mit der Strafe des Schwerdts hingerichtet werden sollte. Die Todesstrafe wurde den 26 Juny 1652 an ihm nach Urtheil und Recht vollzogen.

Im Jahr 1688. den 14. Juny, da der Galgen wegen Vollstreckung des Urtheils an einer Kin-  
 dermörderin reparirt und die nöthigen Utensilien für den Scharfrichter verfertigt und übergeben werden sollten, sind nachstehende Ceremonien, da-  
 bey gebräuchlich gewesen:

Vorgefallene  
 Förmlichkeit,  
 bey Ausbefe-  
 rung des Gal-  
 gens; im Jahr  
 1688.

An jedem Stücke Schmiede und Schloßerar-  
 beit so zum Gerichte nöthig war, mußte der Stadt-  
 vogt Engelhard den ersten Schlag thun. Nach  
 angez

angefertigten Utensilien zog selbiger mit 30 bewafneten jungen Bürgern unter klingendem Spiel und fliegender Fahne begleitet von sämtlichen Schöppen, Schloßern, Schmieden, Mäuern und Zimmerleuten, auf die Gerichtsstätte, um alles in erforderlichen Stand zu setzen. Damit nun diese Arbeit keinem Professionisten präjudicirlich sey, so mußte der Gerichts-Boigt und jeder Gerichtschöppe drey Schläge mit des Mauermeisters Hammer auf einen Ziegel geben und 3 Kellen voll Kalch, im Namen Sr. K. K. Majestät, eines Wohllobl. Magistrats und der löblichen Gerichte, anwerfen. Jeder, obgenannter Gerichtspersonen mußte 3 Hiebe an die Bäume zur Leiter thun, und nach dieser Observanz bey der Schmiede- und Schloßer-Arbeit verfahren. Nach vollendeter Arbeit wurde der Scharfrichter, welcher außer dem Schranzen sich aufgehalten, herbey gerufen und ihm das Gerichte nebst den Instrumente, so zur Ausführung des Urtheils erforderlich waren, mit aller zur Zeit gewöhnlichen Förmlichkeit überantwortet, worauf der Scharfrichter das Gerichte bestieg und unter dem gebräuchlichen Kreuzstrich die Kette und Haspe anschlag und Pfahl, Schaukeln und Haere ins Gerichte verschloß. Alle diese Formalitäten scheinen überflüssig gewesen zu seyn, weil ein scharfes kaiserliches Mandat kurz zuvor herausgegeben war, daß ein Jeglicher ohne Ansehen der Personen, welcher sich unterfangen würde, einem dergleichen Arbeiter etwas vorzuwerfen, mit einer Mark löthigen Goldes oder den Werth von 72 Ducaten bestraft werden sollte.



1688. den 22. May wurde Susanna Hornigin, gebohrne Mehldornin zum Arrest gebracht und zur Untersuchung gezogen.

Die 38jährige Susanna Hornigin, war angeblich von einem fremden Kerl aus Gbrlitz, der auf der Tuchmacher-Herberge über Nacht gewesen, zu ihr des Abends zum Fenster hineingestiegen, und eine halbe Stunde bey ihr geblieben, geschwängert worden. Weder ihre Birthsleute noch jemand anders haben von ihrem Schwangerseyn etwas gewußt, und daher zu dieser verübten That unmöglich rathen können. Am heiligen Ostertage früh um 3 Uhr dieses laufenden Jahres, sey sie mit einem lebendigen aber äußerst schwachen Kinde, das kaum gegähnet hätte, darnieder gekommen. Hierauf hätte sie den Vorsatz gefaßt und ausgeführt, das Kind mit einem Bette vollends zu ersticken, weil sie gedachte habe, es würde besser seyn, wenn sie das Kind los, und umgebracht wäre. Nach vollbrachter That habe sie es 8 Tage lang in ihrer Lade verborgen gehalten, nachher zur Stadt hinaus getragen, in den so genannten Bräuerbrunnen geworfen und mit einer Stange zu Boden gestossen. Das Kind sey in einen Hader gehüllt und um den Hals gebunden gewesen. Inquisitin ist willens gewesen, selbst in den Brunnen zu springen, weil sie nach ihrer Aussage an dem Kinde so große Sünde begangen, es erstickt und umgebracht hätte, sey aber bey ihrem beunruhigten Gemüthe unschlüßig geworden, es zu thun. Hierauf sey sie von hier weg und nach

Lauban gegangen. Bald nach ihrer Entweichung und Auffindung des ermordeten Kindes, hielt man die Inquisitin des Mordes verdächtig. Schon am 16. May, war man der muthmaßlichen Thäterin auf der Spur, indem ein reisender Handwerkspursche dem Rathe anzeigte, daß ihm eine Weibsperson aus Bolkshain bey Lauban begegnet sey, welche sich daselbst in Dienst begeben wollte, und daß er diese nach der erhaltenen Beschreibung für die entwichene Kindermörderin halte. Man erließ auch so fort die nöthigen Verfügungen, um die Wahrheit dieser Angabe auszumitteln. Der Scabinus Johann Druschke, ward von Seiten der löblichen Gerichte, als Abgeordneter abgeschickt, um die verdächtig gewordene Person auszukundschaften. Er forschte nach ihrem Aufenthalte, und fand, daß der Handwerkspursche die Wahrheit gesagt habe, traf sie in Lauban an, requirirte den Magistrat, daß die Susanne Hornigin welche aus kundbaren Umständen für eine Verbrecherin gehalten wird, arretirt werden möchte. Auf diese Anschuldigung, welche sich zwar lediglich nur auf Vermuthung gründete, ward sie zum Arrest und Untersuchung gezogen, weil sie den geschöpften Verdacht bloß durch ihre Entweichung auf sich geladet hatte. Sie geht bereitwillig in Arrest, gesteht sogleich bei dem ersten Verhör, das begangne Verbrechen, ein, und giebt alle Umstände der Veranlassung darzu an: daß sie von einer unbekanntem Mannsperson geschwängert worden, daß sie sich zu sehr vor der Schande gefürchtet, ihre Schwangerschaft an Jemand

zu entdecken, daß sie aus der Absicht heimlich gebohren, ein lebendiges aber fast ohne Regung gewesenes Kind zur Welt gebracht, welches sie mit einem Bette erstickt, 8 Tage lang in einer Waschlade verborgen gehalten ehe sie es bey Seite geschafft und in einen Brunnen getragen habe. Auf dieses gethane Geständniß ihrer verübten That, ward sie auf fernere Requisition des Scabini Druschke, gegen einen Revers und Bezahlung von 2 Rthlr. Gerichts = Sporteln ausgeliefert und in hiesiges Criminal = Gefängniß gebracht. Inquisitin bestätigte ihre erste Aussage bey dem sechsmalichen articulirten Verhöre. Das Verzeichniß ihrer Verbrechen wurde dem Königl. Hofrichter = Amte zu Pörsenberg vorgelegt, deren sie angeklaget worden, und beharrlich eingestanden hatte. Auf den Grund dieses ihres Geständnisses erhielt Inquisitin unterm 3. Juny das Informat = Urtheil, daß sie durchs Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht, und ein Pfahl durchs Herze, wenn ihr Körper ins Grab gelegt worden sey, geschlagen werden sollte. Den 15. Juny 1688. ward die Execution nach dem Sentenz an ihr vollzogen.

Die Inhaftirung und Executions = Kosten betragen 44 Floren 17 Kreuzer und die Reparatur des Galgens 23 Floren 3 Kreuzer. Zur Zeit war Johann Engelhard Stadtvogt, Johann Ludewig, Schöppenmeister, der Tuchmacher, Johann Druschke, der Kiemer, Christoph Mehwald; der Apotheker, Tobias Gebauer; der Portrait = Mahler, Michael Jäger und der Bader Hans Christ. Seifert; Gerichts = Schöppen.

Im Jahr 1674 ist durch ein kaiserliches Mandat, allen Obergerichts = Herrschaften ernstlich verboten worden, künftig einem Delinquenten nach eingezogenem Königl. Appellations Urtheil aus Prag, einige Gnade zu ertheilen, weil das Recht einen Missethäter zu begnadigen, nur lediglich dem Landesfürsten zu käme. Dieses Mandat wurde durch ein Rescript vom Jahr 1700. von neuem geschärft.

1698. ward ein R. R. Patent publicirt, daß von nun an in Criminal = Fällen, keine Obergerichts = Herrschaft, irgend anderswo, als bey der Königl. Appellations = Kammer zu Prag, die benöthigten Informations = Urtheile, bey Verlust der Ober = Gerichte, einholen sollte. Wobey zugleich ein vorzüglich scharfes Inhibitorium erfolgte, falls in merkwürdigen Rechts = Fällen und Criminal = Sachen, einige Bedenklichkeiten obwalteten, so sollten dergleichen zweifelhaftscheinende Rechtsfragen von jeder Gerichts = Obrigkeit, entweder der Allerhöchsten Person oder der Appellations = Kammer in Prag zu gnädigsten Entscheidung vorgelegt, aber niemals mehr bey nachmhafter Strafe, bey einer Universität und fremden Schöppenstuhle angefragt werden.

Dieser Verordnung ist in vorliegenden Fällen pflichtmäßig nachgelebt worden.

Elisabeth Hovs  
nigin aus Neu=  
Bolkau wird  
1705. d. 25. Ap.  
geköpft.

Im Jahr 1705. den 13. Januar zeigte die Frau Barbara Susanna von Schindeln gebohr =  
ne

ne von Reichenbach, auf Niederpolkau, dem Magistrat zu Volkenhain als Obergerichtsherrn gebührend an, daß ihr Vogt, Michael Fischer und ihre Kdchin, Elisabeth Hornigin, gebohrne Wdrin (deren Mann vor 12 Jahren des Stehlens wegen auf die Galeeren gekommen) beide aus Rödwersdorf bey Schönau gebürtig, mit einander gesündigtet und das Kind vergraben hätten. Auf diese schriftlich eingereichte Anzeige wurde verfügt daß beide Inquisiten den 14. Januar abgeholt, in hiesiges Criminal Gefängniß gebracht, und zur Untersuchung ihrer verübten That gezogen. Die Inquisitin Hornigin gestand bey dem über sie abgehaltenem Verhör, ihr begangenes grobes Verbrechen, und sagte aus: daß sie zu Polkau, allwo sie in Herrschaftlichen Diensten gestanden, von dem Herrschaftlichen Vogt Michael Fischer, der zu unterschiedlichen mahlen mit ihr fleischlich zu gehalten, geschwängert worden sey, welcher auch nachgehends zu Abtreibung der Frucht unterschiedliche abtreibende Arzney=Mittel ihr zugestellet, nnd angemuthet habe, daß sie selbige brauchen möchte, ja so gar, als sie einigermaßen angestanden, mit dem Vormelden, wie daß es ein herbes Ding sey, welches sie und die Frucht um das Leben bringen würde, hätte er darauf versetzt: „Es hilft nichts, man muß Böses mit Bösen vertreiben.“ Hierauf habe sie den 11. Januar dieses hinschreitenden Jahres, etwan um 2 Uhr Nachmittags, ihr in Unehren erzeugtes Kind, heimlicher Weise lebendig zur Welt gebohren, es in einem Schffel fast eine halbe Stunde lang, in

allem Schmandt, wegen der unter solchen Umständen sie betroffenen und erlittenen Mattigkeit liegen gelassen, aber nachher wieder zu sich in ihr Bette genommen und es sodann durch Zuhaltung der Gurgel, in und unter dem Bette, vorseztlicher Weise erstickt und umgebracht. Dieses von ihr gebohrne und getödtete Kind habe sie nächst darauf erfolgten Tages in aller Frühe ihrem Zuhalter Fischer todt zugestellet und auf ihre Veranlassung alldorten in einen Garten oder nicht weit davon, begraben lassen. Bey diesem freywilligen Bekenntniß ist sie bey allen Verhörden unabhänderlich und beharrlich verblieben.

Das Verzeichniß ihres Verbrechens wurde an Eine Hochpreisl. K. K. Appellations-Cammer ob dem Prager Schloße eingeschickt und hierüber rechtliche Belehrung eingeholt, und das über über sie gefällte Urtheil publicirt, vermöge dessen obengenannte Elisabeth Hornigen, ob perpetratum infanticidium wegen ihres bekannten Verbrechens andern zum Abscheu und Beyspiel, den 25. April des 1705 Jahres mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode hingerichtet, das Cadaver ins Grab aegelegt, und sodann im Grabe liegende, ein Pfahl durch das Herz geschlagen und also verscharrt worden. Seit dieser Execution ist binnen 88 Jahren weiter keine vorgefallen.

Michael Fischer  
verwickelt das  
Leben und wird  
beagnadigt 1705  
den 24. April.

Michael Fischer der gewesene Herrschaftliche Vogt zu Nieder-Polskau, wurde wegen der Strafbarkeit seiner Handlungen, durch hiesige Stadtgerichte ebenfalls verhöret. Er gestand, daß er die Elisabeth Hornigin, gebohrne Bberin,

zur Ungebühr zu verschiedenen mahlen verleitet und geschwängert habe, könne nicht läugnen daß er derselben diverse Arzeneey-Mittel zu Abtreibung ihrer Leibesfrucht gegeben und darzu angehalten habe, auch müsse er bekennen, daß er das von ihr gebohrne Kind, so sie ihm todt überliefert, auf ihre Anleitung begraben habe. Diese schändliche Unthat, bestätigte er durch freiwillige Bekenntnisse in den über ihn angestellten gerichtlichen Verhören und man zeigte sie der Allerhöchsten Behörde zu Prag pflichtmäßig an. Auf die eingeholte rechtliche Belehrung gieng von der K. K. Appellations Kammer der Sentenz ein, daß Fischer die Strafe des Schwerdts verwirkt habe. Die anädige Frau von Schindeln intercedirte sich unmittelbar bey Sr. K. K. Majestät für ihren Vogt und erhielt hierauf die Gnade, daß ihm das Leben geschenkt und mit einer leiblichen Strafe davon kam. Die K. K. Appellations-Kammer erließ so dann auf Allerhöchste Begnadigung folgendes Urtheil, das an ihm exequiret werden sollte, das ihm, von den Stadtgerichten als disorthige Obergerichtsherrschaft, vom 24. April des 1705ten Jahres Freitags nach Quasimodogeniti, von Rechtswegen publiciret worden. „Daß wegen seines obbeschriebenen Verbrechens, andern zum Abscheu und Beispiel zur wohlverdienten Strafe in öffentlicher oder Herrschaftlicher Arbeit, wo und wie, man es vor gut befinden möchte, auf drey Jahr in Band und Eisen beleset werden sollte. Bey Gerichten ist zur Zeit gewesen. Michael Bernh. Dienst, Stadtvogt. Johann Druschke, Schöppenmeister.

Chri

Christoph Mehwald, Joachim Enzendorf, David Wiehner, Friedrich Wilhelm Schönberger.

Nachtrag  
von  
Brand-  
schäden,

Die Unterstützung des hiesigen Königl. Kreis-  
Steuer-Amtes, hat mich in den Stand gesetzt,  
die sämmtlichen Brandschäden so in der Gegend  
von Volkenhahn seit 1740. vorgefallen, zu liefern.

1743.	4. Juny	Schönthäl- chen.	Der Häusler, Frie- drich Schmidt.
1743.	im Octob.	Hohenfrie- deberg.	brannte ein Gärtnerhaus nebst Scheune und Stal- lung ab.
1755.	10. Juny	daselbst	wurden der Bürger, Joh. Gottlieb Hertel, Hanns Gr. Rügler, Gottfried Nickede, Johann Jos- seph Tige, Christian Al- de, Gottfried Herrmann, Kosina Steinbergin, Joh. Christian Winner ihre Häuser vom Feuer verz- zehrt.
1743.	im Nov.	Langhelms- dorf	ein Freihaus.
1755.	22. August	daselbst	durchs Gewitter brann- ten die Bauern Waffert und Kluge ab, ersterer verlohr noch dabey 287 Schfl. und der andere 272 Schfl. Getreide. Der Häusler Christian Rüz- ley



1758.	24. Dec.	dieselbst	ler hatte gleiches Schicksal.
	im Juny.	zu Rudelstad	der kleine Ackermann Hanns Friedrich Sommer. wurde durch einen öster- 1745. reichschen Husaren des Bauer Mdhners sein Gut in Brand gesteckt.
1746.	im April.		verunglückte der Gärtner Christ. Süßenbach.
1759.	21. Novb.		der Bauer Christ. Thäßler.
1761.	6. Septb.		der Häußler Gottfried Weiß.
1762.	21. Dec.		der kleine Ackermann Joh. Gottfr. Sanitter.
1783.	2. Sept.		der robotsame Auengärtner Hanns Gottf. Hansch.
	im Januar	Nieder Werneröd.	gieng des Bauer Frie- 1746: drich Friesens sein Gut im Feuer auf.
1777.	15. Jan.	Trantsch zu Werneröd. gehörig	des Häußlers Johann Gottfried Schubert.
1780.	2. May.	Ob. Wernsdorf.	des Bauers Gottl. Künzel
1789.	7. März.	Merzdorf.	des Bauers George Friedrich Gärtner.
	im Octob.	Simbsdorf.	der Bauer Heinrich Mens 1746: ner.
1773.	9. März.		der Bauer Carl Helle brannte ab, und gieng gen

1776.	16. Octob.		gen über 60 Schfl. Getr. verlohren. der Bauer Gottlieb Ziegler und Johann George Gerstmann litten nicht allein einen Verlust an ihren Gütern, sondern lohren auch überdieß über 200 Schfl. Getreide, und 4 Stück Rindvieh.
1777.	15. Jan:	Dom Simbsdorf.	brannte das Vorwerk ab, und 38 Stück Rindvieh und 560 Schfl. Getreide wurde ein Raub der Flamme.
1748.	im März.	N. Baumgarten.	verzehrte das Feuer auf dem herrschaftlichen Vorwerk dem Schafstall, und nebenstehende Gebäude: das Ober Vorwerk, nebst 200 Schfl. Getreide.
1751.	im Julio.		
1753.	3. Aug.		zündete ein Blitzstrahl den Hof und legte ihn in Asche.
1755.	22. Aug.		brannte der Gottl. May ab.
1759.	3. April.		vernichtete das Feuer, des Christian Schöps Bauergut.
1766.	12. Sept.		beträf den Gärtner Gottf. Rudolph ein ähnliches Unglück.
1774.	13. Aug.		verlohr der Herr von Eschirn-

		<p>Ischirnhaus das Mittel: Vorwerk gegen 1200 Schfl. Getreide 707 St. Schafe und 3 Stück Kindvieh:</p>
	<p>Bohrau Seiffersd.</p>	<p>Die Freihäusler, Hanns 1748. Heinrich Schneider und Andreas Kiedel, kamen durch die Flamme um ihre Wohnungen und 3 Kühe.</p>
1775.	21. Juny.	<p>zündete ein Wetterstrahl das herrschaftliche Vor- werk und verwandelte es in Asche, zwey Pferde und gegen 400 Schfl. Ge- treide giengen zugleich mit verlohren, auch wur- de des Gärtners Gottfr. Schädels Ställe von der Flamme ergriffen und verzehrt.</p>
	im Juny.	<p>Weiben Pe- tersdorf.</p>
	im Dec.	<p>Kohnstock.</p>
		<p>Johann Christoph Böggt 1749. kam durch einen Don- nerschlag um sein Auen- haus und Habseligkeiten. das Bauergut des Chris- toph Grunsgerieth durch Unachtsamkeit mit einem Licht in der Flachska- mer auf dem Boden in Brand, verlohr außer diesem die Habilien 8 Kühe</p>

			Rühe und gegen 200 Schfl. Getreide. der Bauer Gottlieb Pei- schel.
1780.	8. Januar		
1750.	im May.	Weberau.	das Dominium.
1751.	im Octob.		dasselbe.
1753.	im May.		abermals,
1786.	22 Aug.		brannte durchs Gewitter des Bauer Carl Siegis- mund Liebers Scheuer, mit 200 Scheffel Getrei- de ab.
1793.	13. Juny.		durch einen Wetterstrahl desselben Bauergut.
1750.	im Juny.	Ob. Wolms- dorf.	der Auenhäusler Siegis- mund Beer. mehrerellunglücksfälle ste- hen pag. 305 und 306.

Die Fortsetzung im 13. Stücke.

### Nachricht:

Da ich bey der Herausgabe der künftigen Monate, noch von mehr erhaltenen Denkwürdigkeiten werde Gebrauch machen, so hoffe ich dadurch mein Unternehmen für meine Leser noch immer nützlicher zu machen.

# Volkshainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

13tes Stück. Januar, 1794

1764.	16. Jan. im Nov.	Reichenau.	<b>B</b> rannten 3 Huens 1754: Häufler, Hanns Fr. Herr- mann, Casper Sebastian, Gottfried Herrmann ab. die Bauern, Hanns Hä- ring, Hanns Gottlieb Häring, George Seidel; der Großgärtner Ignatz Ruben, Joseph Rudolph und der Häufler Hanns Joseph Geißler, der Kretschmer Sebastian, Müller, Anton Hübel, Häufler Franz Schwar- zer; erster verlor auch 97 Schfl. Getreide und 2 Rühr. der Gärtner Daniel Lan- ger. der Häufler Christian Scholz, B b der
1766.	28. Novb.		
1767.	21. July. 5. Octob.		

1758. 5. Nov.

6 Bauern.  
2 Großgärtn.  
12 Häußler.

der Bauer Christian  
Kuhn, Hanns Christoph  
Gerstmann, Gottfried  
Peisers Wittwe, Gott-  
fried Meier, Gottfried  
Unger, Martin Kuhn;  
Großgärtner: George  
Weiß, Hanns Bieder;  
Häußler: Hans Härings  
Wittwe, Christian Kuhn,  
Gottlieb Bieder, Gott-  
fried Unger, Hans Hein-  
rich Renner, Christian  
Unger, Christian Peu-  
ser, Hanns Berger;  
Kleine Auenhäußler Ge-  
orge Unger, Christian  
Seidel, Gottfried Sei-  
del, Hanns George  
Reichmann.

1761. 7. Nov.

der Großgärtner Siegis-  
mund Langer, u. Häuß-  
ler David Bieder.

1775. 24. Juny.

brach auf dem herrschaft-  
lichen Hofe ein Feuer  
aus, wodurch derselbe  
und das Magazin mit  
450 Schfl. Getreide in  
die Asche geleyet worden  
ist.

1754.

23. Sept. Ob. Bürgsd.

siehe pag. 306. es ver-  
unglückten durchs Feuer  
1 Gärtner und 4 Häuß-  
ler,

			ser. Garnsammler Gottfried Böhmi, Gottfried Böhmi, Adam Schinner, Leinwandhändler Gottfried Schinner, und der Weber Hanns Friedrich Hansch, bey dem es ausbrach.
	7. Juny.	Nimmersäth	der kleine Ackermann 1755: Friedrich Zentsch.
1779.	5. April.		das herrschaftliche Bötzwirk, 700 Schfl. Getreide 28 Kühe und ein Ochse.
	9. März.	Hausdorf.	der kleine Ackermann 1756: Gottfr. Mehldorn.
1761.	im August		der Bauer Gottfr. Pöser, der Freigärtner Christ. Mehldorn, Hanns Friedr. Schmidt.
1785.			der Bauer Gottfr. Thamm, u. Freygärtner Schlausch: dem Bauersmann verbrannten auch 2 Pferde, 2 Ochsen, 3 Kühe, 4 Kälber, 12 Schafe, und über 400 Schfl. Getreide.
	5. Sept.	Quohlsdorf.	die Bauern Christian Un- 1756: ger, Hanns Heinrich Halbeisen, Caspar Hoppe; der Verlust an Getreide betrug bey erstern 81 bey dem andern 153.
			bb 2 und

			und beyrn letztern 161 Schfl.
1759.	28 Octob.		der Auenhäusler Hanns George Klenner.
1761.	4. Dec.		der Bauer Christoph Unger.
1768.	29. Jan.		der Feldgärtner Gottfr. Witwer mit 12 Schfl. Getreide.
1757.	10 Aug.	Kauder.	durchs Gewitter, der Rustical-Gärtner, Se- orge Hofmeister, und 42 Schfl. Getreide.
1759.	6. April.		der kleine Ufermann Hanns Christoph Riedel.
1760.	9. März.		der Bauer Melchior Lu- dewig.
1775.	9. Dec.		der Gärtner Gottlieb Arndt.
1557.	8. Jul.	Nieder Bürgsdorf	durch einen Wetterstrahl, das Dominium und 100 Schfl. Getreide.
1765.	25. Dec.		die Niedermühle des Müllermeisters Johann Gottfried Hofmann.
1778.	3. May.		der Häusler und Weber Christoph Rünzel.
1759.	12. Nov.	Gräbel.	das herrschaftliche Vor- werk und Gärtner Fr. Fischer.
1768.	25. April.		der Gärtner Gottl. Päu- ker.



	18. Dec.	Ruhbank.	der Windmüller Gottlob 1759. Mehwald.
1768.	7. May.		der Gärtner Ferdinand Rudolph.
	26. Feb.	Blumenau.	vier kleine Ackerleute, 1760. George Friedrich Pusch- mann, Hanns Joseph Gütler, Caspar Bau- mert, Hanns Friedrich Ulber; Auenhäußl. Hans Friedr. Sommer, Hanns Friedrich Lehmgrüblers Wittwe.
	6. Feb.	Georgenthal	der Häußler George Otte 1761.
1788.	1. Dec.		" " " Gottf. Kaup- bach. siehe pag. 308.
	24. März.	Hohen Helmsdorf.	der kleine Ackermann, 1761. Gottfr. Bißners Wittib.
1781.	9. July.		ein Blitzstrahl verzehrte des Dominial-Gärtners George Friedrich Emrichs Stelle. zwen Unglücksfälle sind bereits pag. 306 und 307 angeführt, und dürfen nur nachgeschlagen wer- den.
	25. Aug.	Shirlachsd.	Der Hofegärtner Hanns 1761. Christ. Trautmann.
1763.	17. Nov.		der kleine Ackermann Carl Ferdin. Feige.
	im April.	Hohen Petersdorf.	die Häußler Hanns 1761. Christoph Wahlszimmer, b b 3 und

	1778.	2. Octob.		und Hanns Gottfried Pohl. der Kleingärtner Benjamin Beyer.
1761.		im August	Nieder Kunzendorf.	der Dreschgärtner Gottfried Thäfler.
1764.		im Octob.	Ober Baumgart.	die Bauern Hans Christ, Förster, und Hans Christoph Thierhold. Der Häußler Grottfried Krause, der Schneider Christian May und Hanns Christoph Meier.
	1764.	11. July.		der Bauer Christian Poiser.
1761.		23. Dec. im Septb.	Nieder Bolmsdorf.	der Häußler Elias Böhm, des Frey- und Dreschgärtner George Friedr. Hanschs Wittwe, und der Schäfer George Thomaß.
1761.		29. Aug.	Schweinz.	das herrschaftliche Vorwerk. Die Bauern George Friedrich Scholz; der Frey- Gärtner George Paul; der Dreschgärtner George Werner, George Schubert Hanns Heintr. Weyrauch, Hans Christ Weyrauch, Gottfr. Weyrauch.
1763.		30. April.	Hohendorf.	der kleine Ackermann Siegismund Ruttig.

	9. Januar	Streckenb.	das Dominium, wobey 1765. 204 Schafe durchs Feuer verlohren giengen.
1783.	28. Juny,		durchs Gewitter hat der Bauer Johann Gottlieb Simon seinen Bauern- hof verlohren.
	16. Sept.	Röhrs Dorf.	geriethen bey dem Flachs: 1768 dürren, die Bauergüter des Hanns Christoph Krauses, Gottfried Mü- ßigs und Gehöfse des Kleinackermanns Gottl. Edppich im Brand. Müßigs Bauergut, der Rusticalgärtner Chri- stomus Gründel. ließ nach pag. 306.
1768.	17. Nov.		die Gärtner Hanns Cas: 1770 par Haman und Gott- lieb Schneider.
1770.	18. Dec.		der Gärtner Gottfried 1770 Mätzke.
	11. Feb.	Groß Waltersd.	der Bauer Elias Raup: 1770 bach.
	9. Octob.	Preilsdorf.	durchs Gewitter brannte das herrschaftliche Vor- werk und 200 Schfl. Ge- treide ab.
	27. April	Giesmansd.	der Bauer David Baum- garten.
1775.	27. Juny.		durch einen Wetterschlag wurde der Freygärtner Hanns
1777.	9. Dec.		
1788.	25. Aug.		

			Hanns Friedrich Pfdtner seines Wohngebäudes und seiner ganzen Haabe beraubt.
1776.	14. Octob.	Heinzelwald.	der Häußler und Kretschmer George Haman, wobey drey Kühe verbrannten.
1778.	6. May,	Lauterbach.	der Häußler Gottlieb Binner.
1786.	24. Juny	Neu Reichenau.	durch einen heftigen Gewitterschlag ward die Scheuer des Bauers Hanns Simon in Asche gelegt und glücklich verhütet daß keine um sich fressende Flamme ausbrechen dürfen.

Schmiedeberg  
ger Brand 1792.

Die Nacht vom 4. zum 5ten May des 1792ten Jahres war für Schmiedeberg schrecklich; ein Theil der Stadt und zwar der bewohnteste ward ein Raub der Flammen. 40 Bohnhäuser, 46 Seiten und Hintergebäude sind eingeäschert und mehrere Häuser durch die Löschungs-Anstalten theils ganz niedergedrückt, theils ansehnlich beschädigt worden. Das Feuer brach in besagter Nacht nach ein Viertel auf 12 Uhr an dem Theile des sogenannten Ringes aus, wo ein hölzernes Haus am andern hing; sogleich als das Feuer von einigen noch auf der Straße befindlichen Bürgern entdeckt ward, ergreif es auf einmahl drey Häuser, welche schon in vollen Flamm

men standen, ehe die meist im ersten Schlafe liegenden Einwohner zur Hülfe und Rettung herbey eilen konnten. Es waren die Häuser des Gastwirth Böhm, Fleischer Scholz und Goldschmidt Hoppestock, welche zuerst brannten, und in einem Stalle des mittlern Hauses war das Feuer entstanden. Es ergrif nach oberwärts ein Haus nach dem andern, und es war hier unmöglich mit den Sprigen, deren viele aus der Nachbarschaft zu Hülfe gekommen waren, etwas auszurichten, weil die Häuser auf beiden Seiten in Flammen standen und die Menschen vor Hitze nicht arbeiten konnten. Jedoch der so thätigen Beihülfe, der aus nahen und entfernten Orten, mit größter Bereitwilligkeit herbey gekommenen Nachbarn und ihrer unermüdeten Anstrengung, bey den zur Löschung nöthigen Arbeiten, verdankt man es, nächst dem ausdauernden Fleiß der Bürgerschaft, ganz vorzüglich, daß endlich am 5ten Morgens gegen 7 Uhr die Glut des Feuers gedämpft und eine weitere Ausbreitung glücklich abgewendet wurde.

Der Verlust, der durch diesen Brand verunglückten Einwohner, ist äußerst beträchtlich; außer ihren Wohnungen haben fast alle den größten Theil ihres Mobilienvermögens und einige Alles verlohren. So weit man den Schaden auszumitteln im Stande gewesen, beträgt selbiger gegen 60,000 Reichsthaler; 80 Familien befanden sich ohne Wohnung, zum Theil ohne Erwerb, weil die meisten Handwerker ihr Werkzeug mit verlohren haben.

Bei dem Feuer hat der Seifensieder Sebastian Herrman und der Mauergeselle Felsmann durch den Einsturz einer Laube an des erstern Hause das Leben verlohren. Des erstern Schwiegersohn der Seifensieder Herrmann der jüngere, ward eben dadurch gefährlich beschädigt, ist aber wieder hergestellt; auch haben mehrere Bürger durch angestrengte Arbeit beym Löschen an ihrer Gesundheit Schaden gelitten.

Die Summe der milden Beyträge von Menschenfreunden, zur Erleichterung des Schicksals ihrer verunglückten Mitbrüder belauft sich auf 5,365 Rthlr. 7 sgr. 5  $\frac{1}{2}$  Pf. Des Königs Majestät haben auf Verwendung des erhabenen und menschenfreundlichen Etats = Ministers, Herrn Grafen von Hoym, Excellenz, den verunglückten Häuserbesitzern 6,000 Rthlr. anzuweisen geruhet.

Dukaten Preise  
von 500 Jah-  
ren,

Gold, Silber und Geld wird nach dem Cöllnischen Markgewicht, als welches seit 1524 im ganzen deutschen Reich zum Maasstab beym Münz = Wesen erkannt worden, gewogen. 1 Mark hat 8 Unzen oder 16 Loth.

Die Feinheit des Goldes wird nach Karate und Grän, und zwar die Mark fein zu 24 Karate, und jeder Karat zu 12 Grän, mithin die Mark fein zu 288 Grän fein gerechnet.

Das Gold wird bey 1 Ducaten verkauft, und 23  $\frac{1}{2}$  Karate, oder 282 Grän der cöllnischen Mark

Mark an feinem Golde, für 67 solcher Dukaten; mithin  $4 \frac{1}{67}$  Gran feines Gold für jeden Dukaten gerechnet.

Der Ducaten oder Ungarische Gulden, der sich am wenigsten verändert hat, der immer zu 23 Karat fein, 66 oder 67 Stück auf die rauhe Mark blieb, galt allhier wie Herzog Bolco 1292, die Burg Volkshain errichtete 12 Böhmisches Groschen. König Wenzel, der zweite ließ zur Zeit solche böhmische Groschen schlagen, die anfänglich fast ganz fein waren und von denen 60 Stück auf die kölnische Mark giengen.

Unter Kaiser Carl dem vierten, Könige von Böhmen galt 1376 der ungarische Ducaten 16 Groschen vier Heller, und wurden 70 Stück auf die rauhe Mark, 12 bis 14 Pöthig geprägt. Im funfzehnten Jahrhundert während der nachlässigen Regierung Wenzels, und der Unruhen unter Sigmunden verfiel das Böhmisches Münzwesen. Ein Ducaten galt 20, 30, 40 Groschen. König Mathias bestimmte endlich in einer Münzordnung von 1471 gesetzmäßig den Ducaten auf 40 Groschen, deren aus der rauhen Wiener Mark 120 Stück geschlagen werden und 5 Loth fein halten sollten. 1582 galt er 45 Sgr. in der Folge kam derselbe auf 60 Sgr. Im Jahr 1623 den 11. December ließ Kaiser Ferdinand den Ducaten oder Zecchino auf 70 Sgr. gesetzmäßig bestimmen. 1710 stieg er auf 80 Sgr. 1750 erhielt der holländische Ducaten den festgesetzten Preis von  $82 \frac{1}{2}$  Sgr. Kaiser Ducaten den

den Werth von  $83 \frac{1}{3}$  Sgr. Ungarische Kremnitzer Ducaten 84 Sgr.

Laut einer kaiserlichen Verordnung vom 26. März 1771 erhielten die Ducaten folgende Erhöhung.

Der Holländische zu 4 Floren 14 Kreuzer.

Der Kaiserl. Königl. zu 4 Flor. 16 Kr.

Der Ungar. Kremnitzer zu 4 Flor. 18 Kr.

Und gegenwärtig gesten seit einigen Jahren die Kaiser und Kremnitzer Ducaten ohne Unterschied  $4 \frac{1}{2}$  Floren Conventions Geld. Das Conventions = Geld ist zur Zeit dem Cours nach mit  $4 \frac{1}{2}$  pro Cent in preussisch Courant mehr oder weniger, bezahlt worden. Der holländische Rand = Ducaten hat 94. und der wichtige 93. Sgr. mehr oder weniger gesten.

Im Jahr 1756. ließ die Kaiserin Maria Theresia doppelte und einfache Souveraind'or, die zu  $12 \frac{2}{3}$  Floren und  $6 \frac{1}{3}$  Fl. Cours haben sollten, zu Wien ausprägen. Jetzt sind sie 12 Fl. 40 Kreuzer und 6 Fl. 20 Kreuzer in Kaisergeld oder 9 Rthlr. 9 Sgr. oder 4 Rthlr.  $29 \frac{1}{2}$  Sgr. preussisch Courant.

Leipziger Münz =  
fuß 1690.

Im Jahr 1690 im Monath Januar ist zwischen Chur = Sachsen und Brandenburg und Braunschweig = Lüneburg der so genannte Leipziger Münz = Fuß zuerst errichtet, nach welchem aus einer kölnischen Mark 12 Reichsthaler an  
 $\frac{2}{3}$ tel



$\frac{2}{3}$ tel,  $\frac{1}{3}$ tel und  $\frac{1}{6}$ tel Thaler: Stücken ausgeprägt worden.

Anno 1750 führte die Kaiserin zu Wien einen neuen Münzfuß ein, nach welchem 8  $\frac{1}{3}$  ganze Species Thaler a 2 Floren, eine kölnische Mark wiegen und 13  $\frac{1}{3}$  Loth fein Silber enthalten sollten. Diesem Münzfuße ist Chur = Bayern Anno 1753 vermittelt einer geschlossenen Convention beygetreten, und bald darauf ist selbiger auch von Salzburg angenommen worden, dahero die neuen Spec. Thaler seit der Zeit Conventions = Thaler und der Münzfuß der Conventions = Fuß heißet.

Conventions  
Fuß 1750.

Friedrich II. ließ doppelte, einfache und halbe Friedrichsd'r oder 10. 5. und 2  $\frac{1}{2}$  Reichsthalerstücke, welche anfänglich 5 pro Cent besser als preussisch Courant = Geld bezahlt und gerechnet wurden, Nachher galt der einfache 5 Rthlr. 10 Sgr. oder 6  $\frac{2}{3}$  pro Cent. Jetzt ist der Cours 10  $\frac{1}{2}$  auch 11 pro. Cent in preuß. Cour.

Friedrichsd'or.  
von 1750.

Die preussischen Dukaten so 1750. 2 Rthlr. 22  $\frac{1}{2}$  Sgr. im Werth gewesen gelten jetzt 3 Rthlr.

Der große bejahrte Birnbaum in der Allee zu Rauder, ohnweit der Bdrnicher Gränze, an der Heerstraße von Volkenhain nach Striegau, war undenkliche Jahre ein Erholungs = Ort und Lauberhütte für Tausende von Reisenden gewesen, und nun ist er seit dreißig Jahren zu einem Denkmal vorsegllicher Mordthat geworden. Wauworer! stehe still, und ließ dessen Inschrift:

Eine Mordthat  
an der Landstraße  
bey Rauder  
1763.

Hier

Hier ward im Jahr 1763. den 16 October, an einem Sonntage des Abends gegen sieben Uhr, ein Mann, Namens: Melchior Hofmann, Kretschmer aus Falkenhain bey Schönau, welcher vom Schweidnitzer Gallis Viehmarkt gekommen, von einem Menschenmörder aus bloßer Raubgierde mit einer Canonenkugel erschlagen und todt gefunden. Hier denke dir den schrecklichen Fall in seinem ganzem Umfange, wie leicht unser Leben in einer so unsichren Welt, wenn es Gott aus weisen Ursachen zuläßt, bey dem Anfall böser Menschen in Gefahr kommen kann. Schauert dir nicht die Haut für diesem gräßlichem Tode, wenn ein Cain unserer Zeit, seinen Bruder so unversehens ermordet, und lediglich aus Raubsucht unschuldig Blut vergießt? Würde dir nicht liegt noch dasjenige Stück Eisen, jenes Mordinstrument, das in das Fleisch des Hofmannes drang, und ihn tödtete, schrecklich genug seyn? Bitte Gott, daß er dich in seinen Schutz nehmen möge.

Der Mörder ist unstreitig gewiß, durch den reisenden Käufer, welcher ihn unvermuthet auf frischer That über den Hals gekommen gestört worden, weil er sein Vorhaben, ihn zu berauben, nicht ins Werk setzen konnten: er muß so gleich wie er den Reisenden ganz unerwartet in der Nähe wahrgenommen, welcher nicht weit davon wo er den Mordanschlag ausgeführt, sich Tabacks-Feuer geschlagen, aus Besorgniß erwischt zu werden, die Flucht ergriffen haben.

Die erste Nachricht von dem unglücklichen Vorfall überbrachte dieser Käufer in den Gerichts-

Kretsch-

Kretscham nach Rauber, welchen man von Seiten der löblichen Gerichte bis nach geschehener Untersuchung in weitem Arreste behielt. Der Körper des Erschlagenen wurde den 18ten dieses fecirt und man entdeckte eben dadurch, daß der Todschlag mit einem Stück Canonenkugel, so unter dem Birnbaum gefunden worden, geschehen sey. Man fand bey der vorgenommenen Visitation außer seinen Kleidungsstücken, einen schwarzen Wallachen mit Sattel und Zeug, einen Rosenkranz, drey Dukaten, einen Augustd'or, 2 Gulden, 3  $\frac{1}{2}$  Gröschel preussisch, und 4  $\frac{1}{4}$  Sgr. sächsisch Geld bey ihm, worüber nachher dessen noch lebender Sohn Franz Joseph Hofmann, Inwohner zu Falkenhain, disponirt hat.

Im Jahr 1737. den 25 Julii ward Christian Kämmler, ein Weber von Niedermürgesdorf, welcher seinem leiblichen Kinde in der Wiege, mit einem Messer die Kehle abgeschnitten gehabt, daselbst gerädert. Man sagt: daß diese That an seinem Söhnchen Gottlieb aus Kleinmüthigkeit verübt worden.

Wiesau. Aus Melancholie ward Gottlieb Rudolph, der Weber, zum Selbstmorde verleitet, und schnitt sich am 21 May 1778 mit einem Wirtkemesser die Kehle ab. Unfälle.

Klein-Waltersdorf. 1784. den 3 April erfror Rosina Rudolphin, in den Wolmsdorfer Riefeln an der Baumgärtner Straße. 1791 den 16 July erhieng sich selbst Maria Rosina  
Roh

Kolkin, geborne Preußin aus Einsiedel gebürtig, an die Stütze ihres Weberstuhls. Eine heftige Gemüthskrankheit war die Veranlassung dazu.

Wolmsdorf. Im Jahr 1759 den 12 July ward bey frühem Tage, ein Bauersmann aus Nieder-Wolmsdorf Caspar Ulrich, bey dem Steige des Johann Springers, im Wasser, todt gefunden. Der Gerichtskretschmer Gottfried Gebauer erhenkte sich 1767. den 1 Februar. Ein armer Mann, Johann George Geppert, (Gebhard) aus Köhrs Dorf, ward 1770. den 23 May vom Zollbereuter Riesethal, auf der Schölzerey zu Niederwolmsdorf todt gefunden. 1793 den 28 Merz fand man Johann Christoph Hoppen aus Langenhelmsdorf, auf des Bauers Joh. Gottlob Feestes zu Oberwolmsdorf seinen Hinterwiesen, im Schnee todt.

Bürgsdorf. Elias Hoppe, Hofehäufler hat sich 1752. in dem Lamprecht selbst erhenkt. Gottfried Ignor, ein Tagelöhner, aus dem städtischen Antheile, verunglückte den 24 November 1768. bey Fällung eines Baumes im Walde, und kam dadurch um sein Leben. Des Webers Johann Christoph Sterz, achtjährige Tochter, Maria Elisabeth, verbrannte sich mit einer glühenden Kohle und die Folgen davon, waren tödlich.

Des Gemeinbothe Johann Christoph Rudolphs Chewirthin; Namens Helena, geborne Förster



Stadt. Ein Einwohner von Würgsdorf Sigismund Finke, gerieth bey diesem Vorfall auch in Gefahr, er befand sich zur Zeit auf freiem Felde, wurde durch einen Schuß am Kopfe tödtlich blesirt, und starb nach 46 Stunden daran. Der Kürschnermeister Friedrich Langhammer ein bekannter Säufer, brachte sich durch unmäßigen Trunk um sein Leben. Er starb 1757 acht Tage vor seinem traurigen Ende, so stark, daß ihm im Jordankretscham allhier, der Brandwein, welcher sich in ihm entzündet hatte, zum Munde herausbrannte. Alle angewandte Hülfsmittel vermochten ihn nicht zu retten. Der Schumacher-Gesell Carl Quetland, hat zu Dessau die Profession erlernt, welcher sich ebenfalls durch ein unordentliches Leben, den frühzeitigen Tod zugezogen. Er blieb am 22 April 1793 auf dem Rückwege von Baumgarten, woselbst er sich betrunken gehabt, die Nacht über liegen, und erwachte nicht wieder. 1788 den 24 July ward in dem nahegelegenen Busche zu Halbindorf ein unbekannter Mann todt gefunden. Der Pension-Lieutenant, Herr von Niesemeuschel rettete am Oster-Sonnabend 1788. ein Mädchen von 2 Jahren, Namens Johanna Scholzin, das in hiesige Bach, die schnelle Reiffe genannt, gefallen und bereits ein Stück mit fortgeschwommen war.

Wozu das Geläuten des Läutens mit der großen Glocke am Donnerstage nützte.

Die Gewohnheit daß alle Donnerstage des Abends um 8 Uhr eine Viertelstunde mit der großen Glocke geläutet wird, hat einen eben so heilsamen Endzweck als diejenige Gewohnheit, ein

ein Zeichen des heiligen Kreuzes bey gewissen Worten und heiligen Handlungen zu machen. Erstere ist hier seit 65 Jahren eingeführt, letztere aber ist sehr alt. Dieses Zeichens des Kreuzes haben sich viele unter den ältesten Christen bedient, in der Absicht: um sich an den Kreuzestod Jesu Christi zu erinnern, dadurch zu trösten, und sich zur Nachfolge des Gekreuzigten zu ermuntern. Zu diesem erspriesslichen Zweck kann man es auch jetzt noch gebrauchen: aber viele Christen vergaßen die rechten Absichten, die man bey dem Kreuzmachen anfangs hatte, und legten dem Zeichen des Kreuzes gewisse verborgene Kräfte bey, daß es die Menschen oder Vieh vor Zauberey und mannigfaltigen Uebeln bewahre. Es ist ein abscheulicher Mißbrauch des Kreuzes, wenn man es in solcher Absicht anwendet.

Wenn wir etwa von einem Prediger, das Zeichen des Kreuzes machen sehen, so soll uns dieß eine Erinnerung seyn, daß Jesus für uns Sünder am Kreuze gestorben ist; dieß Zeichen soll uns ermuntern zum Dank gegen Gott, dem gütigsten Vater, der seinen Sohn zum Opfer für uns am Kreuze dahin gegeben hat; ermuntern soll es uns, unserm Gott eben so gehorsam zu seyn, wie Christus seinem Vater gehorsam war, bis zum Tod am Kreuze. So haben wir das Zeichen des Kreuzes recht gebraucht.

Das Zeichen dieses Läutens ist in der Absicht verordnet worden, um sich an selbigem

Abend, vorzüglich der Todes- Angst Jesu Christi am Delberge zu erinnern. Für wen schlägt unser Herz, was sagt uns unser Gewissen bey dieser Betrachtung? Wenn wir nicht alle Empfindungen der Menschlichkeit ausgezogen haben, so werden wir die stärkste Aufforderung fühlen, die höchste Liebe zu preisen, die den Sohn des Allmächtigen bewogen hat, durch Leiden des Todes, ein Seligmacher des verlohrnen Menschen- Geschlechts zu werden. Herr Thomas Antonius Müller, Pfarrer in Blumenau, Canonicus in Groß- Glogau und Rector alumnorum in Breslau, legirte im Jahr 1729 den 6 Januar 80 Rthlr. aus einer so guten Absicht zum Donnerstagsgeläute, und zu Haltung einer Litaney am Sonnabend vor dem so genannten schwarzen Sonntage. Das Capital steht auf einem bürgerlichen Fundo und von den Interessen wird diese löbliche Anstalt unterhalten.

Die Stadt projektirt Landgüter anzukaufen.

Im Jahr 1730. ließ sich auf das Gutbefinden des Magistrats, die hiesige Stadt- Communität in Sinn kommen, das Antheil von Bürgsdorf und Halbendorf, so zur Zeit dem Herrn Grafen Leopold von Reichenbach gehörte, an die Stadt zu kaufen, ohne zu überlegen, wo man das ansehnliche Kaufpretium von 50,000 Reichsthalern hernehmen sollte, und ob der Landesherrliche Consens auch darzu ertheilet werden würde. Demohngeachtet ließ man sich ohne Geld und nachgebrachte specielle Concession über die namentlich ausgedrückte Güther, mit dem Herrn Grafen in Unterhandlungen ein, wobey aber derselbe



selbe sehr vorsichtig zu Werke gieng und dem  
 Magistrat eine projectirte Punctation, de dato  
 Bürgsdorf vom 14. Juny 1730 zur Unterschrift  
 vorlegte, Inhalts deren man von Seiten der  
 Stadt dem Herrn Grafen, sogleich 100 Spe-  
 cies Ducaten Wartegeld auszahlen mußte, so er  
 auch laut Quittung vom 15 Juny d. a. richtig  
 erhalten hat. Diese 100 Dukaten aufzubrin-  
 gen wurde eine Menge Holz zum Verkauf geschla-  
 gen und dadurch die wenige Stadtholzung ziem-  
 lich mitgenommen, wiewohl es war alles ver-  
 geblich angewandt. Gesezt auch, daß der Stadt  
 zum Ankauf besagter Güter die nachgesuchte Con-  
 cession vom Königl. Hofe accordirt worden wäre,  
 so konnte sie weder auf eine, noch auf irgend ei-  
 ne sonstige Art die versprochene Zahlung leisten.  
 Dies alles kam aber in keine Betrachtung. Man  
 sollicitirte gleichwohl um den Consens, jedoch oh-  
 ne Erfolg. Der Hof rescribirte zusörderst an  
 das Königl. Amt unterm 23 Febr. 1731, wel-  
 chem anbefohlen wurde, den Vermögenszustand  
 von Volkenhain einzuberichten, was die Stadt  
 vor Capitalien und Schulden habe, und ob sie  
 ohne Schulden zu machen, die Güter quaestio-  
 nis zu erkaufen im Stande sey, ic. Wie nun  
 den wahren Umständen gemäß, die Königl. Amts  
 Relation nicht gar zu favorable seyn konnte, so  
 ist auch die kaiserliche Concession auf wiederhol-  
 te Petitionen niemals erfolgt, und die Stadt  
 hatte sich nebst dem Verlust der 100 Dukaten,  
 nur viele vergebliche Unkosten gemachet. Die  
 gute Communität bereuete nicht wenig den Ko-  
 stensplittrigen und vereitelten Plan, da sie ohne

dieses an gemeinen Gaben ein ansehnliches abfährt, weil wegen des allzuschlechten Zustandes der rathhäuslichen Kämmerey zum Behuf dieser Casse noch vieles von den Bürgern zusammen getragen werden mußte. Nach Maßgebung der Stadtrechnung und nach formirten zwölfjähriger Durchschnitt von 1729 bis 1740. hat die Stadt bloß an Domestical-Anlagen, ein Durchschnitts-Quantum von 1121 fl. 18 sgr. 7 d. jährlich aufbringen müssen, die andern Abgaben zu geschweigen, welche noch extra ordinarie darzu gekommen.

Päpstliche Mission im Jahr 1738.

Der Pabst Clemens, der 12te, schickte im Jahre 1738 eine Mission von 4 Jesuiten nach Schlesien, um gleichsam eine Besitzhandlung darin ausüben zu lassen. Die Regierung verstatte es, weil das Geschäfte der Mission in Predigen und Lehren ohne allen äußerlichen Zwang bestehen sollte. Diese Missionarien zogen von einem Ort zum andern, und predigten auf den öffentlichen Plätzen von einer Bühne, eine Stunde für Männer, die andere für Weiber, die dritte für junge Mannspersonen und die vierte für Jungfern. Es wurden auf diesen Plätzen sehr hohe rothe Kreuze aufgerichtet, mit der Inschrift: Mission 1738. Diese Kreuze stehen gegenwärtig noch und geben dem Lande das Ansehen, als ob die christliche Religion nur erst seit 1738 durch Missionarien, wie in Malabar und Paragay, gepredigt würde. Es befanden sich vor der Aufhebung des Jesuiten Ordens in Schlesien, 1 Domcapitel, 6 Collegiatstifte, über 70 Mönchs-

klöster, 18 Nonnenklöster und 11 Jesuiten-Collegien, worinnen gegen 2000 geistliche Personen lebten.

Im Jahr 1738 den 29 October reiste Johann Anton Maria Schanz von Schommerberg Kaiserlicher Reichs-Notarius und Historicus hier durch und trat bey dem Bürgermeister Göbel ab, welcher sich der Antiquitäten wegen, hier einige Tage aufhielt. In dieser Absicht bereisete er Schlesien. Volkshain würde seiner schon längst vergessen haben, wenn er nicht auf eine so auffallende Art, betrüglich gegen die evangelische Communität gehandelt hätte. Dieser Mann äußerte gegen den Herrn Bürgermeister daß er Allerhöchsten Auftrag habe, bey Sammlung der Ortsgeschichte sich nach dem Nahrungs-Zustande desselben vorzüglich zu erkundigen und die Mittel wodurch er am wirksamsten verbessert werden könne, zu remarquieren: Dies veranlaßte den Göbel nach dem ersten Stadt-Deputirten, deren drey Jahre zuvor, sieben vor die Communität waren angestellet worden, zu schicken. Der Schöppenmeister Johann Christian Nielke erhielt den Auftrag sich mit dem Collegio und Deputatis über diese Sache zu berathschlagen. Keiner von denen, die sich mit einander besprachen, ahndete Betrügerey, sondern glaubten es mit einem rechtschaffenen Manne zu thun zu haben, aber leider! steckte in diesem adlichen Kodyse, der eine Narücke von 3 Knoten trug, bloße Windbeutel und in seiner Brust schlug ein schlechtes Herz. Bey dieser Conferenz kamen die Angelegenheiten

Ein Reisender  
von Adel ver-  
ewigt sich zu  
Volkshain  
1738.

des Herzens zugleich mit ins Spiel, und man hielt es für das allerbeste Mittel, die Erbauung einer evangelischen Kirche in Vorschlag zu bringen, weil sich seit Wegnahme der Kirche, der Nahrungsstand so augenscheinlich deteriorirt hätte, indem die zerstreute Kirchfahrt ihre Bedürfnisse welche sie aus der Stadt genommen nunmehr aus Landshutt und Jauer bezöge. Diese Vorstellung war ganz nach dem Ideal des Schwindelmachers. Er nahm den Antrag mit beiden Händen an, und versprach stipulata manu ihren Gesuch per Supplicationem Allerhöchsten Ortes bestens zu unterstützen. Er stößte der Bürgerschaft Muth ein, daß sich ihre Petition, nach dem neuen Entwurf, den der Kaiser Carl, der 6te zum Besten der Protestanten ausführen wolle, qualificirte.

Die Deputirten der evangelischen Stadtgemeinde eröffneten auf seine Veranlassung, bey seinem dreymonathlichen Aufenthalt in Breslau, mit ihm eine Correspondenz. Man bevollmächtigte ihn, in dieser Angelegenheit alles nach seiner hohen Einsicht zuversüßen. Der Supponente brauchte Geld, und bekam es von den leichtgläubigen Bürgern, welche er gar zu gern um ein größeres Quantum betrogen hätte. Es war dem Verrüger um nicht mehr und weniger als 1200 Dukaten zu thun, die man ihm zu geben versprochen hatte, so bald als von Sr. Majestät eine erfreuliche Resolution eingegangen seyn würde. Dieses Geld zu erhaschen, bediente er sich nur aller möglichen Ränke. Er stellte der Com-

mu:

munität Abschriften von den eingeschickten Suppliquen zu, welche an sich betrachtet, das elendeste Gewäsche und wahren Unsinn enthielten, und man begreift daher nicht, wie er sich so lange des Zutrauens unserer Vorfahren, womit man ihn beehrt, hat würdig machen können. Er verlangte zuletzt auf eine angenehme Privat-Nachricht, davon er unmöglich das Original, sondern nur ein copyenliches Schreiben einschicken könne, nach welchem sogleich mit einem expressen Boten 1000 Dukaten für die Kaiserin Elisabeth Christina, die sich zum Besten der Vollenhaimer in dieser Sache verwendet hätte, und 200 Dukaten für seine Bemühung übermacht werden sollten. Dies erregte Verdacht und man verlangte den Originalbrief zu sehen, den er unter lauter wichtigem Vorwande verweigerte. Eben dadurch entdeckte man glücklicher Weise, noch zu rechter Zeit seine betrügerischen Kunstgriffe die der armen Stadt 60 Gulden 14 sgr. 3 d', gekostet haben.

## Zweiter Abschnitt.

### §. I.

Von der Verfassung der Werbung im Gebirge. \*)

Wald nach der Besitznehmung Schlesiens vom Könige von Preußen sahe die Regierung ein, wie

cc 5

nörthig

\*) Zimmermanns Beschreibung von Schlessien, p. 21 des 5ten Bandes.

nöthig es sey, zur Unterstützung der so wichtigen  
 Leinwandmanufakturen, nicht durch die in an-  
 dern Gegenden eingeführte Werbungsart die Fa-  
 brikanten furchtsam zu machen. Es wurde da-  
 her schon den 20. August 1742 verordnet, daß  
 das Fürstenthum Zauer und vom Fürstenthum  
 Schweidnitz die Städte und Dörfer des Volken-  
 hain = Reichenbach = und Schweidnitzschen Kreises  
 keinem bestimmten Regiment zugetheilt, sondern  
 von ihnen eine gewisse Anzahl freywillige Rekru-  
 ten zur Königl. Disposition gestellt werden soll-  
 ten. In den Jahren 1744 ---- 47 ---- 50 bis  
 1755, wurde die Sache näher bestimmt, und  
 gegenwärtig ist die Einrichtung folgendermaßen:  
 Es stellen diese Kreise jährlich 60 taugliche Re-  
 kruten, und zwar nach der Anzahl der Birthe  
 so daß gewisse Dörfer einen Mann liefern. Jes-  
 der Rekrute erhält 50 Rthlr. welche ihm aber  
 nicht gegeben sondern ausgelehnet werden, un-  
 wenn er Invalide wird, dafür eine kleine Be-  
 sorgung worauf er seinen Unterhalt hat, zu er-  
 kaufen. Diese 50 Rthlr.; 5 Rthlr. Handgeld  
 die kleinen Mondirungsstücke, so in 1 paar Schu-  
 hen, Strümpfen und 2 Hemden bestehen, nebst  
 den erforderlichen übrigen Unkosten, werden  
 auf die sämmtlichen zu dieser Art Werbung ge-  
 schlagenen Städte und Kreise dergestalt vertheilt,  
 daß die Städte ihren Beitrag nach dem Servis,  
 die Dörfer aber nach der Steuer aufbringen;  
 wovon jedoch die Häusler, welche meist Weber  
 sind und nur etwas weniges Nahrungsgeld ge-  
 hen, völlig frey sind.

## §. 2.

Von den Rechten bey Erbefällen nach hiesigen Statuten.

1) Die Stadt Volckenhain hat im Jahr 1541 eine Willkühr wegen der Testamente vestgesetzt:

Geschehen nach Christi Geburt im 1541 Jahre Freitag nach Wittfasten das ist den Sonntag nach Latäre, daß von E. Ehrsamem Rath der Stadt Volckenhain, Schdppen, Geschwornen, aller Zechen Aeltesten, eine Vereinigung und Verwilligung gemacht, von wegen aller ihrer Mitwohner und Unterthanen, arm und reich, jung und alt, und angezeigt, welche sie alle sämtlich unwiederrusslich zugesaget zuhalten, und eine jede Zechen gebethen, ihren Aeltesten, solches vor gut ansehen, wieder von ihm an einen ehrsamem Rath zutragen und solche Verwilligung in unser Stadtbuch zuschreiben, das selbe also bey seinen Eiden und Pflichten nach unwiederrusslichen zuhalten zugesaget, wie es denn in etlichen Städten auch bräuchlich ist, und auch zuvor geschehen daß Andreas Hübner seiner Ehewirthin und Kinder was vermachtet, von dem Herrn Hauptmann Sr. Gestrengen dieser Fürstenthümer dabey verblieben, und mit andern Gaben mehr. Da es auch einen Ausländischen belangende wärs der sich mit solcher Ordnung nicht besagen lassen wollte und vermeinet was bey uns zu bekommen über solche Bewilligung; so wollen wir alle Einwohner sämtlichen

chen E. Chrsamen Rath helfen Beistand thun, so viel uns möglich ist darüber zuhalten, welches mit der Obrigkeit des Schloßes geschehen ist, und mit ihrem Gefallen und Rath angefangen, als die Zeit des Edlen, Gestrengen, Ehrenvesten, Wohlbenahmten Herrn Joachim von Salza und Lindau in Anwaldschaft seines Herrn Veters Jacob von Salza Bischof in Breslau Burgherrn auf Volkenhain, und auch so viel Ihm möglich diese Ordnung über seine Nachkömmlinge bey andern Obrigkeiten zu erhalten, wie dann erfahren, zuvor auch geschehen, wie denn verzeichnet, welches geschehen ist, dieweil man oft erfahren hat durch Fälle und Absterben, daß ein Chrsamer Rath der Stadt Volkenhain mit ihren Einwohnern viel Anstoß gehabt, und dieweil wir vor Augen sehen daß die Drohung und Strafe Gottes izund vorhanden, welche wir um Gott wohl verdienet und die Menschen plötzlich von dannen scheiden, wo irgend ein Einwohner, Bürger, Mitwohner, er sey frey oder ledig, Mann, Knecht, Weib oder Jungfrau, wie mans nennen möchte, wo der allmächtige Gott an ihm was thun wollte, oder mit Krankheit beladen, damit man sich befürchte, daß ihn, oder sie, der ewige Gott von diesem Jammerthal wieder abzuschneiden forderte, daß ein Jegliches Macht haben soll, was im Stadtrecht bey uns wohnet, aber auch E. Chrsamen Rath sammt arm und reich leben und halten will. Wer seinen letzten Willen oder Testament mit Wust eines Rathes zu sich fordern läset, den Stadt-Boigt mit zwey Schöppen,

und



und was allda mit wohlbedachtem Muthe vermacht auf seinem Todtbette oder Krankheit und selbige verzeichnen läset und in unsere Bücher verschrieben wird, soll von nun an und ewiglich bey uns vollkommene Macht haben, als wäre es vor einem sitzenden Rath oder vorgehegten Dinge geschehen, nach Ordnung aller Gerechtigkeit und Gerichten, wo es auf diesmahl. Deshalben abglenge, man gebe es Freundschaften, Fremden, Aus- oder Einländischen, oder wohin ein iegliches will, wie allda vermacht, demjenigen folgen. So aber Einer oder Eine wieder aufkame, so mag es dieselbige Gabe also lassen, oder wiederum zu sich nehmen, thun und lassen nach einen jedem Gefallen und Wohlmeinung zu ändern oder zu bleiben lassen, und solches anzeigen mit wohlbedachtem Muthe vor einem sitzenden Rathe, oder vor gehegten Dingen, nach Ordnung der Gerichte. Solche Ordnung, Puncta, Bewilligung und Articul haben Wir, Burgermeister und Rathmanne nach Vorlesung aller Zechen und Einbringung der Zechenmeister ihrer Bewilligung nach, also zeichnen und schreiben lassen getreulich und unwiederrustlich zu halten zc. welches geschehen ist am Tage und im Jahre wie oben verzeichnet.

- 2) Die Ordnung etlicher Erb-Fälle, vom Rath, Schöppen und Geschwornen aufgerichtet und beschloffen den 8. März 1603.

Diemeil bey gemeiner Stadt keine gewisse Nachricht, wie man sich in gemeinen Erb-Fällen ver-

verhalten solle, auch stets aus den Dörfern  
 unsers Reichbildes um etliche Fälle Nachfrage  
 gehalten und dessen keine rechte Gewißheit vor-  
 handen gewesen, als hat ein E. E. Rath Herr  
 George Schillern freundlich angelanget, weil er  
 der Älteste im Rath, auch in die 30 Jahre im  
 Voigt= Amte und bey der Schöppenbank gese-  
 ssen, und die Fälle ihm ziemlich bekannt seyn  
 würden, daß er die Mühe auf sich nehmen und  
 eins und das andere so viel ihm wissende schrift-  
 lich verfassen wolle, welches er auch zu thun be-  
 williget, doch mit diesem Bescheid und Vorbe-  
 halt, daß solches ihm und seinen Erben unnach-  
 theilich und unschädlich seyn solle.

## I.

Wenn Mann und Weib, es sey wer es  
 wolle, Junggeselle oder Jungfrau, Fremder  
 oder Einheimischer eine Ordnung oder Testa-  
 ment auf den Todesfall machen wolle, soll sol-  
 ches auf dem beruhen, wie es Anno 1541 vom  
 Rath, Schöppen und Geschwornen, statt der  
 ganzen Gemeine ist beschloffen worden. Wenn  
 der Voigt neben zweyen Schöppen zu Jeman-  
 den gefordert wird und selbiger noch bey gutem  
 Verstande seinen letzten Willen und Testament  
 ordnet, soll solches so kräftig seyn, als wenn  
 es auf dem Rathhause für den ordentlichen Ge-  
 richten vollzogen wäre, doch solten in solchen  
 Fällen die Eltern gegen die Kinder und die Kin-  
 der gegen die Eltern wie denn auch leiblich Ge-  
 schwister gegen einander die Legitima (ist der 3te  
 Theil) nicht übergehen, darzu sie auch angemah-

net werden sollen. Gleichfalls wenn zur Zeit der Pestilenz jemand Mann oder Weib eine Ordnung gemacht und die Gerichte nicht erlangen kann, solches aber mit zwey angeesehenen Personen zu bezeugen und zu bescheinigen, so soll solch Testament so kräftig seyn als wenn es vor den Gerichten geschehen wäre.

## 2.

Wann ein Mann oder Weib nicht Jahr und Tag in der Ehe gewesen und der Mann verstürbe zuvor ohne Erben, so sind des Mannes Erben schuldig, ihr die Morgengabe wie sie in der Eheveredung beschloffen, ganz oder den halben Theil zu entrichten wie ihr dann auch neben ihrem Ehebetto dasjenige was sie zum Manne gebracht unweigerlich folgen solle. Verstürbe aber das Weib für ihrem Manne, so bleibet dem Manne das Ehebetto nebst des Weibes Kleidern darin sie ihm gegeben und vertrauet worden, ausgenommen sie hätte denn etwas von Geschmuck oder Silberwerk, das sie erborget und nicht ihr gewesen wäre; wie ihm dann auch darneben (wenn es vorhanden) aus des Weibes Verlassenschaft ein gedeckter Tisch und Handtuch folgen solle und das andere des Weibes Freunden verbleiben. Lebten sie aber Jahr und Tag, das ist Ein Jahr 6 Wochen und 3 Tage besammten, ob sie gleich keine Erben gezeuget, so gewinnen sie ein gesamt Gut mit einander, des Mannes Vermögen geneuse das Weib und des Weibes Vermögen der Mann, und wann denn also eines von dem andern verstürbe, nehmen nach diesem Stadtbrauche des

Man

Mannes Freunde den 3ten Theil an Gelde, Fahrniß und liegenden Gründen, wie auch des Weibes Freunde des Weibes Kleidung und Leinwandgeräthe, so zum Leibe angeschnitten, zu fordern guten Fug und Recht haben.

Die Fortsetzung im 14. Stücke.

## Druckfehler

die im 12ten Stücke zu verbessern sind.

Seite 353	Seite 13	statt	Pöffeln	ic.	ließ	Pöffeln	gestohlen	ic.
— 355	— 5	st.	Stück	l.	Stücks			
— 359	— 5	st.	gebohrne	l.	gebohrne	Otto		
— 362	— 4	st.	Stadtgerichten	l.	Stadtgerichte			
— 362	— 26	st.	von	l.	von			
— 363	— 21	st.	Kind der Geburt	l.	Kind bey der Geburt			
— 364	— 30	st.	verlassen hat.	l.	verlassen hatte, gehängt.			
— 366	— 15	st.	vorbehaltenen	l.	vorgehaltene			
— 367	— 7	st.	gerichtet,	l.	hingerichtet			
— 367	— 23	st.	Jägersdorf	l.	Jägerndorf			
— 370	— 23	st.	Druscha	l.	Druscha			
— 372	— 8	st.	sey	l.	seyn möchte			
— 372	— 20	st.	Instrumente	l.	Instrumenten			
— 373	— 19	st.	gedachte	l.	geglaubt habe			
— 374	— 22	st.	gehalten wird	l.	gehalten würde			
— 376	—	in der	Margenale,	st.	Neu-Volkau	l.	Nies	der Volkau
— 377	— 5	st.	Borin	l.	Böerin			
— 377	— 25	st.	dem	l.	der			
— 378	— 18	steht das Wort über		st.	einmal zweimal			
— 378	— 19	st.	dessen	l.	dessen ist			
— 379	— 26	st.	„Daß	l.	„Daß er			
— 380	— 24	st.	Waffert	l.	Waffert			
— 381	— 6	st.	Rudelsstadt	l.	Rudelsstade			
— 381	— 25	st.	Wernersdorf	l.	Ober-Wernersdorf			
— 383	— 20	st.	Schädels Ställe	l.	Schädels Stelle			
— 384	— 3	st.	Peischel	l.	Püschel.			

Volkshainsche  
Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

14tes Stück. Februar, 1794.

---

3.

Stirbet aber ein Mann oder Weib und läßt keine Erben, sondern recht Geschwister hinter sich, so erben die Geschwister, so noch beyhm Leben, des verstorbenen Geschwisters Verlassenschaft und wenn gleich sonsten Geschwisterkinder vorhanden, nehmen solche doch kein Erbe. Wäre aber kein rechter Bruder oder Schwester, oder ein Halb- oder Stiefbrüder noch beyhm Leben, so sollen der rechten Geschwisterkinder mit den Stiefgeschwistern zu gleichen Theilen nach Personenzahl zu Erben zugelassen werden.

4.

Begiebt sich ofte, daß Eheleute plöglich, der Mann oder das Weib von einander sterben, und Kinder, welche noch beyhm Leben, hinter sich lassen, wann davon ein oder das andere Kind hernach gestorben, ist man oft der Meinung gewesen, weil sich der Vater oder die Mutter nicht wieder verheyrathet, und keine Erbschaft gehal-

D D

ten

ten, es solle wieder ins gemeine Gut und nicht an den Vater oder an die Mutter stammen und fallen. Weil aber solches wider den allgemeinen Gebrauch, soll es billig bey folgenden verbleiben, nemlich: daß in solchem Fall der Vater oder Mutter die Erbschaft des Verstorbenen ihres natürlichen Kindes nehme und empfahe, und soll solche Erbschickung nach der Personenzahl der Kinder wie der Vater oder die Mutter dieselbe hinter sich verlassen, abgetheilet werden. Wie denn auch in solchen Fällen da der rechte Vater oder Mutter nicht mehr bey Leben, die Großeltern hiemit verstanden werden sollen.

## 5.

Weil sichs auch öfters begiebet und zuträgt, daß wenn Eltern sterben, sich hernach zwischen Kindern und Vormündern der Erbschaft und Theilung halber Zwiespalt zuträget, in diesem Fall soll es folgendermaßen gehalten werden, nemlich: daß dem jüngsten Sohn freylich wegen der Erbschaft etwas solte vorbehalten werden. Wollte aber ein älterer Bruder oder Schwester der Eltern Verlassenschaft annehmen, so soll er sich nach Erkenntniß E. E. Rath (darnach sich selbige strecket) mit dem Jüngsten wegen der Erbschaft abfinden, sowohl was ihnen zum Handwerk oder Hochzeit verordnet werde. Hätte aber ein Vater noch bey Leben diesfalls eine Ordnung gemacht, solle es auch bey derselben verbleiben.

## 6.

Weil E. E. Rath vor langer Zeit eine Ordnung gemachet, wann Eheleute es sey Mann  
oder

oder Weib nach Gottes Willen eines vor dem andern mit Tode verbliebe, solle dem überbleibenden Theil sich wieder zu verhehlichen nicht zugelassen werden, es wären denn die Kinder zuvor bevormündet und veranschläget, so soll auch demselben ferner also und wirklich nachgelebet werden.

Verläßt aber ein Weib Töchter hinter sich, so sollen derselben Vormünder der Mutter Kleidung und Leinengeräthe fleißig verwahren, und da die Kinder noch nicht erwachsen, die Kleidung verkaufen und zu Gelde machen, und wann sich dieselbigen zur Aussetzung nicht erstrecketen, soll der Vater schuldig seyn nach seinem Vermögen etwas hernach zu geben, damit sie ehrlich ausgesetzt werden können, sowohl den Söhnen zur Hochzeit und dem Handwerk. Und da das andere Eheweib, wie ihr denn zu thun gebühret, die Kinder fleißig hülfe erziehen, und sie auch in stehender Ehe ihren leiblichen Kindern, Söhnen, oder Töchtern zu gut, wie eine fleißige Hausmutter etwas von leinen Geräthe erzeuget, so soll dasselbige auch nach des Vaters Absterben ihr und ihren Kindern für den andern Stiefkindern der 1ten Ehe billig allein verbleiben. Ausgenommen was an Leinwand vorhanden soll beiderley Kindern zu gleichen Theilen kommen, davon dann die Mutter ihren 2ten Theil auch haben soll; hätte aber so viel nicht können erzeuget werden, damit die Töchter der andern Ehe man auch ehlich aussetzen könnte, so soll solches nach Vermögen von dem gemeinen überbliebenen Gut genommen werden.

## 7.

Wenn ein Vater 2. oder 3. Kinder zeugete, und hätte allewege der Verordnung E. C. Rath's nach, die Kinder der ersten oder andern Ehe veranschläget, und der Vater hernach nach Gottes Willen mit Tode abgienge, so sollen die Kinder der ersten Ehe der Erbschaft halber keinen Vorzug haben, dieweil der Vater sie wegen ihres mütterlichen Zustandes ordentlich veranschläget, und soll allein der jüngste Sohn es sey der andern oder zten Ehe den Vorzug haben in der Erbschaft.

## 8.

Weil sich auch ofte wann Eltern verstorben, zwischen Söhnen und Töchtern der Erbschaft halber Zwiespalt zuträget, soll es also gehalten werden, daß die Töchter an des Vaters Kleidung, Hauswehren und Bücher nicht Theil haben können, sondern alleine den Söhnen verbleiben, wiederum nehmen die Söhne an der weiblichen Kleidung so die Mutter verläßt, auch kein Theil ausgenommen, wenn die Töchter zuvor ausgesetzt, nehmen sie die übrig Bette und wann Leint, Tischtücher und Handtücher vorhanden ihren gebührenden Zustand. Ist aber noch irgend eine Tochter vorhanden so nicht ausgesteuert, soll ihr billig das folgen, was zuvor den andern widerfahren.

## 9.

Weil sichs auch bisweilen begiebet, daß ein Mann mit dem andern oder dritten Eheweibe keine



keine Kinder zeuget, und wann sie über Jahr und Tag in der Ehe geseßen und der Mann verstirbet, daß die Erben zweifelhaftig und ungewiß seyn, ob sie dem Weibe aus ihres Vaters Verlassenschaft den zten Theil folgen lassen sollen; so soll künftig in solchem Fall dem Weibe allewege nach Ablegung der Schulden und der Kinder mütterlichen Zustandes der 3te Theil folgen; auch soll das Weib in solchen Fällen alle ihre angeerbte Güter in die gemeine Theilung zu bringen schuldig seyn, jedoch soll ihr bevorstehen: ob sie bey ihrem eingebrachten Gut, oder aber nach Gelegenheit des Falles zum zten Theil greifen will, sonderlich dafern solches in der Eheveredung also beschlossen, dabey sie auch soll gelassen werden.

## 10.

Wann Eheleute einander bößlich verlassen, daß entweder der Mann das Weib nicht haben, oder aber das Weib dem Manne nicht ehrlich beywohnen wollte, und also sich mit einander nicht nähren wollten, wie hoch sie auch von der Obrigkeit und Pfarrherrn dazu ermahnet würden, daß sie diesfalls eine so große Sünde begehen thäten, weil sie einander einen theuern Eid geschworen hätten, so soll das schuldige Theil neben der weltlichen Obrigkeit Strafe bey dieser Gemeinde nicht geduldet werden, ja es soll ihnen auch nach Absterben des Ehegatten keine Erbschaft folgen, dieweil in solchem Fall keine Ehescheidung zwischen Mann und Weib zu Recht hat erkannt werden mögen.

Das Handwerkszeug soll den Erben als  
ten zu gleichen Theilen zufallen, alleine die Söh-  
ne sollen in alle Wege die Priorität darzu ha-  
ben, und ihnen dasselbige vor den Töchtern in  
einem leidlichen Kaufe gelassen werden.

### Königl. Amts-Verordnung.

de dato Jauer den 17. Sept. 1734. die Statu-  
ten betreffend.

Unsern günstigen Gruf und alles Gute zu-  
vor! Ehrbare, weise, insonders gute Gönner;  
demnach Wir aus erheblichen Ursachen bewo-  
gen worden von denen sämtlichen Magistratibus  
hiesiger Königl. Städte über nachstehende Pas-  
sus zuverlässigen Bericht einzuziehen und zwar:

1<sup>mo</sup>. Ob secundum Statuta localia inter  
conjuges communio bonorum in sensu pro-  
prio et juridico obtinere: daß nemlich der  
Maritus von der Ehegattin Illatis nicht allein den  
Usum fructum sondern auch proprietatem  
habe, und vice versa uxor in bonis mariti con-  
propriaria sey? auch so hin das Eheweib, wenn  
der Mann aus Verschwendung oder durch Un-  
glücksfälle in Schulden versunken mit ihrem zu-  
gebrachten Vermögen für ihn bezahlen, und mit  
dem liederlichen verunglückten Manne zugleich  
civiliter untergehen müsse?

2<sup>do</sup>. Das gewöhnliche freye Schalten und  
Walten unter Eheleuten *intuitu vinculi conju-*  
*galis*

galis nur in sensu improprio et vulgari communico bonorum genennet werde, einfolgl. intercessio sive fide jussio mulieris pro marito bey Aufnehmung eines Darlehns anderergestalt nicht verbindlich sey, als wenn dieselbe bey persönlicher comparirung corum judice competente praevia certioratione jurium muliebrum in Weisern und mit Approbation oder Bolkwort eines absonderlichen erbethenen Curatoris denen dem weiblichem Geschlechte zum Besten geordneten Rechts- Wohlthaten ausdrücklich renunciret hat?

3<sup>to</sup>. Was einen Ehemann bey Absterben des Eheweibes deficiente Testamento, und wann die Ehepacta nicht Ziel und Maaß setzen ex Statuto erblich zufället und worinnen

4<sup>to</sup>. Vice versa viduae portio statutaria bestehet:

5<sup>o</sup>. Wann ex matrimonio morte dissoluta keine Kinder vorhanden, was superstes (lebende) maritus denen nächsten Anverwandten defunctae conjugis herausgegeben schuldig und was

6<sup>to</sup>. Viceversa des verstorbenen Mannes nächsten Freunde a vidua zu verabsolgen?

7<sup>mo</sup>. Ob nicht solchensfalls dem viduirten Eheif die Option frey gelassen, daß es repudiata portione statutaria zu dem Seinigen greifen könne, oder ob es nothwendig portionem statutariam einnehmen müsse? ex ratione sammt zwischen ihn und dem abgelebtem Ehegatten

vera communico bonorum scilicet quoad ipsam proprietatem vorhanden gewesen, und das hero zum Exempel: Eine reiche Wittib deren Illata 30,000 Floren betrageten, verbunden wäre, des ohne Vermögen geheyratheten, auch ohne besonders acquirirte Mittel verstorbenen Mariti nächsten Freunden an einen Ort, wo Uxoris portio statutaria auf ein Drittel gesetzt ist, 20,000 Floren von ihrem zugebrachten Gut hinauszugeben? Endlich aber und

8<sup>vo</sup>. Ob gedachte statuta localia ex speciali summi principis confirmatione ihr beständiges Robour erlanget, oder als ein jus consuetudinarium anzusehen sind?

Als werdet uns ihr hierüber de passu in passum respectu statutorum der eurer Obacht anvertrauten Stadt binnen 4 Wochen ohnfehlbar gründlich Auskunft in duplo erstatten. Uns übrigens göttlicher Obhutt empfohlen. Gegeben auf dem Königl Burglehn zu Jauer den 17. September Anno 1734.

Der Bericht vom Magistrat an das Königl. Amt wegen der Statuten und Erbfälle.

Auf Euer Hochreichsgräfl. Excellenz und E. Edl. Kais. und Königl. Amtes an uns sub praesentato d. 25. c. m. in puncto der allhiesigen Statuten und Erbfälle ergangene hohe Verordnung berichten hiedurch gehorsamst und zwar

Ad passum 1<sup>um</sup>. daß zwischen zweyen Ehe- Gatten, Communio bonorum secundum statuta localia in sensu proprio et juridico als

Tererst nach Verlauf Jahr und Tages obtiniret werde in his formalibus: Lebten sie aber Jahr und Tag, das ist 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage beyammen, ob sie gleich keine Erben gezeuget, so gewinnen sie ein gesamt Gut mit einander, des Manns Vermögen geniehet das Weib, und des Weibes Vermögen der Mann, haben also beide cum illatis conproprietatem et de his usum fructum ist auch zeithero bey in Schulden verfallenen Eheleuten so weit das zusammen gebrachte Vermögen zulänglich gewesen, gehalten worden.

Ad passum 2<sup>dum</sup>. ist zwar nicht zu verhalten, daß in dies orthigen Statuten nichts enthalten sey, qualis fiat communio bonorum unter Eheleuten jedoch aber ist intercessio vel fideiussio mulieris cum curatore rogato allhier von dem Magistrat nicht, sondern unsers Wissens von 30 Jahren her, etwa bey 3 oder 4 Raths Consensen von denen Creditoren verlangt worden.

Ad passum 3<sup>tium</sup>. Wann ein Ehemann vor dem Eheweibe deficiente Testamento abstribet und Kinder vorhanden sind, so bleibe dem Eheweibe und vice versa ad p. 4<sup>tum</sup>. zu antworten, dem Ehemann so lange die ganze Verlassenschaft in Händen, bis der bey dem Leben bleibende Ehegatte wiederum zu einer andern Ehe zu schreiten intendiret, alsdann und vor der Promulgation müssen die Kinder veranschlaget und mit Mutter und resp. Vatertheil versehen werden.

Ad passum 5<sup>tum</sup>. et vice versa 6<sup>tum</sup>. geben dies orthige Statuten in hisce terminis die Aus-

Kunft: des Mannes Vermögen geneuht das Weib und des Weibes Vermögen der Mann, und wann dann also eines von dem andern verstorben nehmen nach diesem Stadtbrauche des Mannes Freunde den 3ten Theil an Gelde, Fahrniß und liegenden Gründen, wie auch des Weibes Freunde, des Weibes Kleidung und Leinengeräthe, so zum Leibe allbereit angeschnitten, zu fordern guten Zug und Macht haben; desgleichen geben auch in specie ex parte mulieris, daß selbte repudiata portione statutoria zu den gebrachten Gute greifen könne.

Ad passum 7<sup>m</sup>. Die Statuta Ziel und Maas in his verbis. Zum 9ten. Weil sich auch bisweilen begiebet, daß ein Mann mit dem andern oder dritten Eheweibe keine Kinder zeuget, und wann sie über Jahr und Tag in der Ehe gesessen und der Mann verstorbet, daß die Erben zweifelhaftig und ungewiß seyn, ob sie dem Weibe aus ihres Vaters Verlassenschaft den 3ten Theil folgen lassen sollen, so soll künftig in solchem Fall dem Weibe allwege nach Ablegung der Schulden und der Kinder mütterlichen Zustandes der 3te Theil folgen und soll das Weib in solchen Fällen alle ihre eingeerbte Güter in die gemeine Theilung zu bringen schuldig seyn, jedoch soll ihr bevorstehen: ob sie bey ihren eingebrachten Gute oder aber nach Gelegenheit des Falles zum driten Theil greifen will, sonderlich dafern, solches in der Eheveredung also beschloffen, dabey sie auch solle gelassen werden, vice versa des Mannes halben ist zwar nichts in denen Statuten zu be-

fins

finden, es ist sich aber in derley Fällen hiernach reguliret worden. Endlich und

Ad passum 8vum et ultimum zu confitiren sind die von unsern Antecessoren, Rath, Schöppen und Geschwornen allhier bereits Anno 1541 eingereichte und 1603 renovirte Erb = Fälle Statuta localia denen erhaltenen Kaiserl. Königl. und Landes Fürstl. Confirmationen jedesmahl nur generaliter inseriret worden, so Euer Hochgräfliche Excellenz und Einem Hochlöbl. R. R. Amte wir hierdurch in duplo decentissimo respectu überreichen und zu hohen Faveur uns omni meliori modo recommendiren. Wolfenhausen den 30 September 1734.

Diese vorstehende Ordnungen und Statuta und was denselben anhängig, ist von den allhiefigen Stadtgerichten 1745 den 21. Septemb. genau revidiret und collationiret, und nach befundener Uebereinstimmung mit den Originalien, damit solche pro futuro plenam fidem haben, mit dem gewöhnlichen Gerichts = Siegel und der sämtlichen Schöppen Unterschrift attestiret worden.

§ 3.  
Gegenwärtige Verfassung der Stadt Wolfenhausen ist eine Reichsbildstadt und hat das Meistrecht auf alle Handwerker, genießt gleich andern Gebürgstädten die Werbungs = Freiheit, ist mit einer Mauer und doppelten Graben umschlossen, hatte vormals doppelte Mauern, von der äußern aber sind nur noch wenige Ueberreste

ste vorhanden; sie hat 2 Thore, das Ober- und Niederthor; zwey Pforten, die Striegauer und Schloß-Pforte, welche beide der Accise wegen verschlossen gehalten werden. Der Markt besteht aus dem Ober- und Niederringe, sieht einer breiten Strasse am ähnlichsten, weil er kein reguläres Viereck hat; auf diesem befindet sich, dicht an der katholischen Schule das neue steinerne Wasserbehälter, so im vergangnen Jahre durch Königl. Gnade erbauet worden; die evangelische Kirche; der Marktbrunnen; das Rathhaus; Brau- und Spritzenhaus, nebst zwey Köhrtrögen. Nahe an der Stadt, West- und Nordwärts lauft der Bach, die schnelle oder wüthende Reife genannt, vorbei.

Zur Garnison liegt daselbst seit dem 5 Juny 1793. eine Invaliden Compagnie des Herrn Capitain von Furgas, vom Regiment Jung von Pfuhl aus Schweidnitz. Sie besteht aus 2 Ober- und 4 Unter-Officieren 34 Gemeinen und 20 Weibern.

### Denkmal für einen alten treuen Kriegsmann bey hiesiger Invaliden Compagnie.

Mich dünket, daß eine Invaliden Anecdote hier grade am rechten Orte steht, da ein solcher ehrwürdige Mann wie dieser ist, weder den Raum meines Journals noch die Welt enge macht, und auch an den volkreichsten Orten nur sehr einzeln angetroffen wird, so nehme ich mir bald die Freiheit, meinen werthen Lesern seine Geschichte vorzutragen, denn wir kommen so jung nicht wieder



wieder zusammen. Der Unterofficier Schramm ein 90jähriger Greis, der dem Königl. Preussischen Hause wahre und langwierige Dienste geleistet und erst seit dem 5ten Juny vorigen Jahres in Ruhestand zur hiesigen Invaliden-Compagnie versetzt worden, ist zwar nie zu hohen Empfindungen geschickt gewesen, aber demohngeachtet doch gut, daß ihn die Natur mit einer Triebfeder versehen hatte, wo er der Welt nicht unnütz war. Es kann dem Könige, und dem Vaterlande genung seyn, wenn ihm treue, und was viel sagen will, 53 jährige Dienste geleistet worden, es sey aus welcher Klasse von Menschen es immer wolle. Gewiß, über die guten Handlungen eines so alten und braven Kriegers wird Jedermann natürlicher Weise Vergnügen empfinden müssen. Man wende mir ja nicht ein, daß er seine besten Thaten verrichtete als einer, der ums Lohn arbeiten mußte; denn dieß ist der Fall bey den meisten Menschen, welche keine Kleinigkeit vornehmen, ohne eine Absicht auf einen Vortheil zu haben. Der Unterofficier Schramm ist von Pohl aus Mähren gebürtig, erblickte das Licht der Welt 1704 am Tage der heiligen Hedwig, trat 1736 in kaiserliche Dienste, gerieth in der ersten Schlacht, welche am 10. April 1741 bey Molwitz im Briegschen geliefert wurde, in preussische Gefangenschaft und blieb auf Veranlassung in preussischen Kriegsdiensten, wohnte der Striegauer Bataille am 4. Juny 1745 und andern blutigen Vorfällen bey; verheirathete sich viermahl, und hatte das Unglück, daß ihn seine dritte Frau treuloser Weise

Weise verließ, jedoch diese an ihm begangene Untreue schlug ihren eigenen Herrn, sie gieng nach Piltsch an der oestreichschen Gränze zu den preussischen Werbem und leistete ihnen Dienste. Bey Gelegenheit, wie ein schöner Pursche von den Reutern aus Strehlen desertirt war, ließ sie sich von den Werbem gebrauchen, selbigen in ihre Hände zu spielen. Sie geht hinüber ins Kaiserliche, behändigt ihm, als er eben auf der Schildwacht stand, einen Brief unter ansehnlichen Versprechungen, wenn er nach Schlesien zurückkehrte, wozu sie ihm nach Möglichkeit behülfflich seyn wollte. Der Soldat versteht unrecht, giebt den Brief an den wachthabenden Officier ab, welcher die Briefträgerin arretiren läßt. Das Standrecht bestimmte was ihr Lohn seyn sollte — — sie ward geköpft. 1778 be-  
weibte er sich zum viertenmal wie er bereits 74 Jahre alt war. Er hat das sprechendste Zeugniß seines Diensteyfers. Sein Großvater war in einem Alter von 109 Jahren bey noch munteren Kräften als ihm eine Birne vom Baume auf die Nase fiel und sein Leben endigte. Der Tod will eine Ursache haben. Er ist gewiß, er komme langsam oder bald.

In Justiz- und Kirchensachen gehört sie zur Breslauischen Oberamts-Regierung und Ober-Consistorio; in Cammeral-Sachen aber zum dritten Steuerräthlichen Departement der Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

## G e b ä u d e

An öffentlichen Gebäuden sind hier folgende, und zwar:

a) Zwey Katholische, eine evangelische Kirche, davon befinden sich in der Stadt.

1. Die Pfarrkirche zu St. Hedwig, ist ein sehr altes Gebäude, von deren ersten Erbauung man keine hinlängliche Nachricht auffinden kann, jedoch so viel weiß man gewiß, daß sie an demjenigen Orte stehen soll, wo ehemals der heidnische Tempel gestanden. Das ganze Gebäude hat in der Länge  $53 \frac{1}{2}$  in der Breite 34, und in der Höhe 18 Ellen. Obgleich die Zeit ihrer Erbauung nicht anzugeben, so ist doch eine Nachricht von ihrem Baumeister vorhanden, an den der ganze Bau verdungen worden, welcher aber den Anschlag zu seinem größten Nachtheil viel zu niedrig gemacht hatte und daher nicht im Stande war ihn für die verlangte Summe zu vollenden. Wie nun der Bau bis unter das Dach gediehen, das dazu veraccordirte Geld aufgeräumt war, und der Baumeister vermeiden wollte, daß er deshalb zur Verantwortung gezogen würde, so stürzte er sich an demjenigen Orte, wo das steinerne Denkmal unter dem äußern Dache auf der westlichen Seite noch zu sehen ist, mit Vorsatz herab, und blieb auf der Stelle tod. Sein treuer Hund, den er bey sich hatte, kam dadurch

auf

auf die rechten Sprünge, leistete bey der Spazierfahrt seinem Herrn Gesellschaft und legte solche weit glücklicher als wie er zurück. Die Stelle wo der Hund herabgesprungen, ist daselbst ebenfalls angemerket worden. Die Kirche ist zweymal in evangelischen Händen gewesen, das erstemal erhielten sie die Protestanten im Jahr 1544. machten 85 Jahre Gebrauch davon, und mußten sie den 24. Januar 1629 auf Königl. Amtsbefehl den Katholischen überlassen. Hierauf waren selbige bis zum 29. September 1646 im Besitze. Das zweitemal wurden die Evangelischen bey damaliger Gegenwart der Schweden, als sie das Schloß und die Stadt erobert hatten, wieder in Possession gesetzt, wiewohl, sie genossen solche Gnade nicht lange, sondern es mußte die Kirche nach ihrem Abmarsch den 19. August 1650 cum annexis den Katholischen wieder eingeräumt werden. Zuerst mußte Pastor Gottfried Thielisch, und zuletzt Elias Friedler emigriren. Bey diesen untereinander gegangenen Umständen und Veränderungen hat das innerliche Ansehen vieles leiden müssen, so daß sie geraume Zeit recht wüste und leer ausgesehen haben soll, bis sich endlich einige Wohlthäter gefunden, die zu deren Ausbauung eines und das andere beygetragen haben.

Der erste Wohlthäter ist der Kaufmann Andreas Bodenstein aus Breslau, dessen Ehefrau Susanna gebohrne Keimannin von Volkenshain gebürtig gewesen; welcher den noch zur Zeit vorhandenen Predigtstuhl den 29. September 1619  
als

als damals die Evangelischen die Kirche im Besiz gehabt, auf seine Kosten erbauen lassen. Die Veranlassung zu diesem und noch mehreren ansehnlichen Geschenken vor diese Kirche, rührt daher: Friedrich Reimann angesehenener und wohlhabender Bürger allhier, starb 1618. ohne Kinder; er war der letzte männliche Zweig aus dieser berühmten Familie. Sein biederer Character, den er in jedem Verhältniß äußerte, machte sein Andenken bey seinen Freunden und Bekannten unvergesslich. Seine Verlassenschaft fiel an die Schwester, so an den Bodenstein verheurathet war. Diese Eheleute wollten aus dankbaren Gemüthe und besondern Motiven ihrem verstorbenen Freunde ein Monument errichten lassen, jedoch unter dem ausdrücklichen Begehren, daß dieses dahin, wo ihres Vaters und Schwiegervaters Epitaphia zeither gestanden, zu stehen kommen sollte, und jene an einen andern schicklichen Ort versetzt werden müßten. Magistratus, Ministerium und das Kirchen Collegium willigten endlich darein, daß das väterliche Denkmal aus bewegenden Ursachen verdrängt werden mochte.

Diesem wohlthätigen Beispiele folgte 1721 der Herr Erzpriester Christophorus Patritius, der das hohe Altar schenkte und nachher noch so viel darzu legirte, daß es nach seinem Tode stasfirt werden konnte.

Der Herr Prälat Benedictus II. (Seidel,) in Grüßau, aus Schweidnitz gebürtig, welcher den 6. December 1734. erwählt wurde, ließ

das Maria Hülfs-Altar, so neben der Kanzel an der Sacristey steht, erbauen.

Das Antonii Altar an dem einem Haupt-Pfeiler gegen Süden, hat Herr Anton Reinert im Jahr 1786 staffiren lassen.

Das Johannis-Altar an dem andern Pfeiler gegen Norden, rührt von einem mir unbekanntem Wohlthäter her.

Den fünften Altar hinter dem Taufstein, so dem Kindlein Jesu geweiht worden, hat der Bürgermeister Joseph Aloys Götzl erbauen und der Brauermeister Johann Christoph Laube von Kleinwaltersdorf, den Staffirmahler Joseph Kasdenbach im Jahr 1776 staffiren lassen.

Die Kirchenstände hat 1730. der Herr Prälat Innocentius (Fritsch,) von Dtmachau, welcher als Abt von Gräßau den 11. April 1727 nach einer rechtmäßigen Wahl vom General des Ordens bestätigt worden, errichten lassen; von diesem freigebigen und mildthätigen Herrn hätte die arme und ganz außer Stand gesetzte Kirche noch vieler Beihülfe zu gewärtigen gehabt, wenn derselbe nicht so zeitig gestorben wäre: Er hat in Gräßau sein Andenken durch die aufgeführte neue Stiftskirche verewigt, wozu 1728 den 6. Junij der Grundstein gelegt wurde; man findet wenige ihres Gleichen und sie wird von Kennern bewundert.

Die neue Orgel existirt seit Jahr und Tag durch Wohlthätigkeit. Die Bescheidenheit der Wohlthäter hat es nicht zugeben wollen, daß ihre

re

re Namen bey ihrem Leben bekannt gemacht wür-  
den. Der Bau ist dem Orgelbauer Johann  
Heinrich Meinert, dem Aeltern, in Lahn vor 630  
Rthlr. verbunden worden, verursachte aber gleich-  
wohl über 100 Rthlr. Zuschuß.

Das Jus Patronatus competirt Summo Jus patronatus  
Principi, wie solches aus Weiland Kaiser Ru-  
dolphs des Zweiten, dem Jacob von Zedlig über die  
Burg Volkenhain im Jahr 1599 ertheiltem Erb-  
briefe erhellt, daß sich Sr. K. K. Majestät die 3  
Kirchenlehn zu Volkenhain, Kelschen und Rosen  
per Expressum reserviret haben.

Von der Sacristey ist weiter nichts beson-  
ders anzuführen, außer daß unter dem Fußboden  
ein 10 Ellen langes Gewölbe, so mit lauter  
Todten-Beinen und schichtweise gelegten Hirn-  
schalen, worunter auch Riesenknochen seyn sollen,  
angefüllet ist, sich befindet. Hierbey ist auch  
noch einer in der Sacristey aufbewahrten Anti-  
quität zu gedenken. Man zeigt daselbst den  
Liebhabern der Alterthümer einen seltsamen Ca-  
lender welcher im Jahr 1500 vom Erzpriester  
Johannis Langer gefertigt worden und Weiss-  
sagen enthalten soll. Die Urschrift ist auf Per-  
gament mit schwarzer, rother und blauer Dinte,  
wovon jedoch der Schlüssel verlohren gegangen  
ist. Der Professor Burghard hat diesen Calendar  
in seinem forschenden Schlesier No. IX. und X.  
abdrucken lassen, und durch eine Probe mit dem  
Jahr 1758 erwiesen, daß der ganze Werth des-  
selben auß höchste darinnen bestehet, daß die Zahl  
der Buchstaben in dem Kunstworte des Intervalli  
ee 2 bey

bey jedem Jahr die Zahl der Wochen zwischen Weinachten und Fastnacht bezeichnen. Auf Verlangen vieler Leser meines Journals, habe ich selbigen ebenfalls abdrucken lassen.

Bolkenhain genitus mediocri e stirpe Johannes Langer conductus opus hoc breve et utile feci Mil -- quingent populus per mundi climata in urbem transit devotus querens annum Jubilei quid velit et doceat oculos tu Fige patentes Intervalla nota nec oberres lector amate detrahe nec jotam verbo cuiquam neque junge ordine quo scripsi legito quoque scribito semper Regna quot oppida quotque ducatus thurcus iniquus obtinet eclesieres Odestenda videbis.

1500	19	Mitissima	4	25	e	d	3
1501	1	Illibata	2	26	c		4
1502	2	Sponsi	1	27	b		5
1503	3	Superorum	0	28	a		6
1504	4	Agminum	6	1	g	F	7
1505	5	Virgo	4	2	e		8
1506	6	Genitrix	3	3	d		9
1507	7	Terrena	2	4	c		10
1508	8	Dirigentis	1	5	b	A	11
1509	9	Fluenta	6	6	h		12
1510	10	Domini	5	7	i		13
1511	11	Magnifici	4	8	e		14
1512	12	Perpetuo	3	9	d	C	15
Anni à natiuitate Domini	Aurus natus cibus Lunaris	Interuallum.	Concurrentes.	Ciclus Solaris.	litera Dominicales.	Anni Biffexiles.	Numerus Indictionis.



1513	13	Gaudio	1	10	b		1
1514	14	Benedicta	0	11	a		2
1515	15	Sufcipe	6	12	g		3
1516	16	Salve	5	13	f	E	4
1517	17	Johannis	3	14	e		5
1518	18	Langers	2	15	c		6
1519	19	Sacerdotis	1	16	b		7
1520	1	Colentis	0	17	a	G	8
1521	2	Matrem	5	18	F		9
1522	3	Miferorum	4	19	e		10
1523	4	Hominum	3	20	d		11
1524	5	Stella	2	21	c	B	12
1525	6	Splendida	0	22	a		13
1526	7	Cuncta	6	23	g		14
1527	8	Illustras	5	24	F		15
1528	9	Vivencia	4	25	e	D	1
1529	10	Gratia	2	26	c		2
1530	11	Dulciffua	1	27	b		3
1531	12	Immittes	0	28	a		4
1532	13	Regnis	6	1	g	F	5
1533	14	Auxilium	4	2	e		6
1534	15	Defuper	3	3	d		7
1535	16	Ammoue	2	4	c		8
1536	17	Cariffima	0	5	b	A	9
1537	18	Turcum	6	6	g		10
1538	19	Auanifenum	5	7	f		11
1539	1	Inuadit	4	8	e		12
1540	2	Oppida	3	9	d	C	13
1541	3	Expugnans	2	10	b		14
1542	4	Perduces	0	11	a		15
1543	5	Urbes	6	12	g		1
1544	6	Potentia	5	13	F	E	2
1545	7	Modonam	3	14	d		3
1546	8	deuincebatur	2	15	c		4
1547	9	Virgines	1	16	b		5
1548	10	Stuprat	0	17	a	G	6
1549	11	Sanguinem	5	18	F		7
1550	12	Generis	4	19	e		8
1551	13	humani	3	20	d		9
1552	14	effundens	2	21	c	B	10

1553	15	homines	0	22	a			11
1554	16	Caste	6	23	g			12
1555	17	Viuentes	5	24	F			13
1556	18	Repente	4	25	e	D		14
1557	19	Trucidans	2	26	c			15
1558	1	Cruentis	1	27	b			1
1559	2	hastis	0	28	a			2
1560	3	Cadauera	6	1	g	F		3
1561	4	Plurima	4	2	e			4
1562	5	Sparsa	3	3	d			5
1563	6	Spiculis	2	4	c			6
1564	7	Tristia	1	5	b	A		7
1565	8	Permanent	6	6	g			8
1566	9	Damnatur	5	7	F			9
1567	10	Justus	4	8	e			10
1568	11	Innocenti	3	9	d	C		11
1569	12	Martirio	1	10	b			12
1570	13	palmam	0	11	a			13
1571	14	Spectans	6	12	g			14
1572	15	Polorum	5	13	F	E		15
1573	16	Rapit	3	14	d			1
1574	17	Moniales	2	15	c			2
1575	18	Abutens	1	16	b			3
1576	19	turpissime	0	17	a	G		4
1577	1	Monacos	5	18	F			5
1578	2	Captos	4	19	e			6
1579	3	horrendis	3	20	d			7
1580	4	absumit	2	21	c	B		8
1581	5	plagis	0	22	a			9
1582	6	Legitima	6	23	g			10
1583	7	Mulier,	5	24	F			11
1584	8	Illustris	4	25	e	D		12
1585	9	privatur	2	26	c			13
1586	10	Strenuo	1	27	b			14
1587	11	praesidium	0	28	a			15
1588	12	Siciunt	6	1	g	F		1
1589	13	Exules	4	2	e			2
1590	14	Venetorum	3	3	d			3
1591	15	Inagone	2	4	c			4
1592	16	nullus	1	5	b	A		5

1593	17	Accurrit	6	6	g		6
1594	18	Peltis	5	7	F		7
1595	19	Superatur	4	8	e		8
1596	1	Fortibus	3	9	d	C	9
1597	2	Munita	1	10	b		10
1598	3	præclivis	0	11	a		11
1599	4	Ciuitas	6	12	g		12
1600	5	Moenia	5	13	F	E	13
1601	6	Scandunt	3	14	d		14
1602	7	Domando	2	15	c		15
1603	8	Trucidando	1	16	b		1
1604	9	perimunt	0	17	a	G	2
1605	10	Gladio	5	18	F		3
1606	11	Scelerati	4	19	e		4
1607	12	Crudeli	3	20	d		5
1608	13	Clamor	2	21	c	B	6
1609	14	Emittitur	0	22	a		7
1610	15	Femelle	6	23	g		8
1611	16	Pueri	5	24	F		9
1612	17	Scolares	4	25	e	D	10
1613	18	populus	2	26	c		11
1614	19	Sacerdotes	1	27	b		12
1615	1	Ministri	0	28	a		13
1616	2	Domini	6	1	g	F	14
1617	3	Queruntur	4	2	e		15
1618	4	Stragem	3	3	d		1
1619	5	Turpem	2	4	c		2
1620	6	Ministrat	1	5	b	A	3
1621	7	Nullus	6	6	g		4
1622	8	principum	5	7	F		5
1623	9	Auxilium	4	8	e		6
1624	10	Paffis	3	9	d	C	7
1625	11	defendum	2	10	b		8
1626	12	Excidium	0	11	a		9
1627	13	Luunt	6	12	g		10
1628	14	Spiritum	5	13	F	E	11
1629	15	Reddunt	3	14	d		12
1630	16	Gratia	2	15	c		13
1631	17	Præditum	1	16	b		14
1632	18	Creatum	0	17	a	G	15

1633	19	Querentem	5	18	F		1
1634	1	Perfrui	4	19	e		2
1635	2	Requie	3	20	d		3
1636	3	Celicarum	2	21	c	B	4
1637	4	Turbarum	0	22	a		5
1638	5	Amene	6	23	g		6
1639	6	Opulenta	5	24	F		7
1640	7	Candore	4	25	e	D	8
1641	8	Clarissimo	2	26	c		9
1642	9	Credenti	1	27	b		10
1643	10	Gratiam	0	28	a		11
1644	11	Impartiri	6	1	g	F	12
1645	12	Festina	4	2	e		13
1646	13	populo	3	3	d		14
1647	14	Christiano	2	4	c		15
1648	15	Thurcum	1	5	b	A	1
1649	16	Abige	6	6	g		2
1650	17	Mirifice	5	7	F		3
1651	18	pestem	4	8	e		4
1652	19	Infligens	3	9	d	C	5
1653	1	horridam	1	10	b		6
1654	2	Excoeca	0	11	a		7
1655	3	Virtutem	6	12	g		8
1656	4	Examina	5	13	F	E	9
1657	5	Allide	3	14	d		10
1658	6	Brachium	2	15	c		11
1659	7	Seuerum	1	16	b		12
1660	8	Comminuens	0	17	a	G	13
1661	9	phafelos	5	18	F		14
1662	10	Puppes	4	19	e		15
1663	11	Trieribus	3	20	d		1
1664	12	Diruptis	2	21	c	B	2
1665	13	Nautis	0	22	a		3
1666	14	Abjectis	6	23	g		4
1667	15	Sciffis	5	24	F		5
1668	16	Velis	4	25	e	D	6
1669	17	Dimergat	2	26	c		7
1670	18	Oceanum	1	27	b		8
1671	19	Contumacem	0	28	a		9
1672	1	Thurcum	6	1	g	F	10

1673	2	Idolis	4	2	e		11
1674	3	Imolantem	3	3	d		12
1675	4	Scelere	2	4	c		13
1676	5	Plenum	1	5	b	A	14
1677	6	Rebellem	6	6	g		15
1778	7	Fastum	5	7	F		16
1679	8	Inhumanum	4	8	e		17
1680	9	Crudelem	3	9	d	C	18
1681	10	Inmitem	1	10	b		4
1682	11	Inuasorem	0	11	a		5
1683	12	Generis	6	12	g		6
1684	13	humani	5	13	F	E	7
1685	14	Venerandæ	3	14	d		8
1686	15	Intacta	2	15	c		9
1687	16	Pudica	1	16	b		10
1688	17	Aluearium	0	17	a	G	11
1689	18	Eximij	5	18	F		12
1690	19	Creatoris	4	19	e		13
1691	1	pietatis	3	20	d		14
1692	2	Oculos	2	21	c	B	15
1693	3	humilimis	0	22	a		1
1694	4	Populis	6	23	g		2
1695	5	præbe	5	24	F		3
1696	6	Cogitans	4	25	e	D	4
1697	7	Quomodo	2	26	c		5
1698	8	persecutor	1	27	b		6
1699	9	Fidelium	0	28	a		7
1700	10	plasma	6	1	g	F	8
1701	11	Redemptum	4	2	e		9
1702	12	Subegit	3	3	d		10
1703	13	Bellis	2	4	c		11
1704	14	Innumeris	1	5	b	A	12
1705	15	probris	6	6	g		13
1706	16	Dolis	5	7	F		14
1707	17	promisso	4	8	e		15
1708	18	Scelere	3	9	d	C	1
1709	19	Multiplici	2	10	b		2
1710	1	perlatas	0	11	a		3
1711	2	Terras	6	12	g		4
1712	3	Consortio	5	13	F	E	5

1713	4	Malorum	3	14	d		6
1714	5	Inique	2	15	c		7
1715	6	errantium	1	16	b		8
1716	7	Occupat	0	17	a	G	9
1717	8	bissantium	5	18	F		10
1718	9	Caphssam	4	19	e		11
1719	10	Kiliam	3	20	d		12
1720	11	hidruntum	2	21	c	B	13
1721	12	Charaman	0	22	a		14
1722	13	Ajom	6	23	g		15
1723	14	Bitiniam	5	24	F		1
1724	15	Minorem	4	25	e	D	2
1725	16	Afiam	2	26	c		3
1726	17	Ciliciam	1	27	b		4
1727	18	Phrygiam	0	28	a		5
1728	19	Pamphiliam	6	1	g	F	6
1729	1	Amasiam	4	2	e		7
1730	2	Bursam	3	3	d		8
1731	3	Dardaniam	2	4	c		9
1732	4	Thraciam	1	5	b	A	10
1733	5	Carim	6	6	g		11
1734	6	Salariam	5	7	F		12
1735	7	domusti	4	8	e		13
1736	8	Macedoniam	3	9	d	C	14
1737	9	Iubeciam	1	10	b		15
1738	10	Rasciam	0	11	a		1
1739	11	Theffaliam	6	12	g		2
1740	12	Alticam	5	13	F	E	3
1741	13	Misiam	3	14	d		4
1742	14	Nigropont	2	15	c		5
1743	15	Sarchan	1	16	b		6
1744	16	Kormen	0	17	a	G	7
1745	17	Simiffum	5	18	F		8
1746	18	Lesbum	4	19	e		9
1747	19	Trabezont	3	20	d		10
1748	1	Etholiam	2	21	c	B	11
1749	2	Eoliam	0	22	a		12
1750	3	epirrhum	1	23	g		13
1751	4	Achajam	5	24	F		14
1752	5	Joniam	4	25	e	D	15

1753	6	Smirnam	2	26	c		1
1754	7	Languri	1	27	b		2
1755	8	Capadociam	0	28	n		3
1756	9	Tribalos	6	1	g	F	4
1757	10	Enguri	4	2	e		5
1758	11	Thauricos	3	3	d		6
1759	12	Cernomen	2	4	c		7
1760	13	Anguri	1	5	b	A	8
1761	14	ragustum	6	6	g		9
1762	15	Muselni	5	7	F		10
1763	16	Jaya	4	8	e		11
1764	17	Salonith	3	9	d	C	12
1765	18	prisen	1	10	B		13
1766	19	Accarnaman	0	11	a		14
1767	1	Ranutti	6	12	g		15
1768	2	Smope	5	13	F	E	1
1769	3	Niepogli	3	14	d		2
1770	4	Rinican	2	15	c		3
1771	5	Ischup	1	16	b		4
1772	6	Calipolim	0	17	a	G	5
1773	7	Cheffe	5	18	g	E	6
1774	8	Bastarnas	4	19	e		7
1775	9	Cicladis	3	20	d		8
1776	10	Engheri	2	21	e	B	9
1777	11	Praeteream	0	22	a		10
1778	12	Insulas	6	23	g		11
1779	13	Rhodum	5	24	F		12
1780	14	Mitilenem	4	25	e	D	13
1781	15	Cozoram	2	26	c		14
1782	16	regnum	1	27	b		15
1783	17	Strenuum	0	28	a		1
1784	18	magnum	6	1	g	F	2
1785	19	praepotens	4	2	e		3
1786	1	Hungariae	3	3	d		4
1787	2	bosnam	2	4	c		5
1788	3	Dalmatiam	1	5	b	A	6
1790	4	Iliriam	6	6	g		7
1791	5	Atque	5	7	F		8
1792	6	Croatiam	4	8	e		9

1793	7	Noricos	3	9	d	C	10
1794	8	Germanicas	1	10	b		11
1795	9	Italicas	0	11	a		12
1796	11	partes	6	12	g		13
1797	12	Incommoda	5	13	F	E	14
1798	13	plurima	3	14	d		15
1799	14	Quibus	2	15	c		1
1800	15	Intulerit	1	16	b		2
1801	16	Infixit	0	17	a	G	3
1802	17	Atque	5	18	F		4
1803	18	Cladibus	4	19	e		5
1804	19	Ionibus	3	20	d		6
1805	1	Afficiendo	2	21	c	B	7
1806	2	Defolata	0	22	a		8
1807	3	Modona	6	23	g		9
1808	4	Corfonam	5	24	F		10
1809	5	Accidit	4	25	e	D	11
1810	6	populo	2	26	c		12
1811	7	Incredulo	1	27	b		13
1812	8	Classe	0	28	a		14
1813	9	permultas	6	1	g	F	15
1814	10	Ordinans	4	2	e		1
1815	11	Minans	3	3	d		2
1816	12	temporale	2	4	c		3
1816	12	Excidium	1	5	b	A	4
1817	13	Reges	6	6	g		
1818	14	princeps	5	7	F		
1819	15	Quisque	4	8	c		
1820	16	Currat	3	9	d	C	
1821	17	liberare	1	10	b		
1822	18	populum	0	11	a		
1823	19	redemptum	6	12	g		
1824	1	deuotum	5	13	F	E	
1825	2	Christo	3	14	d		
1826	3	Accepturi	2	15	c		
1827	4	praemium	1	16	b		
1828	5	Ciuum	0	17	a	G	
1829	6	Coelestis	5	18	F		
1830	7	thalami	4	19	e		



1831	8	Cumulatis	3	20	d	B
1832	9	Jocundis	2	21	c	
1833	10	Gaudiis	0	22	a	
1834	11	Perpetuis	6	23	g	

Præsule jam quarto diuo regnante Joannes,  
Ecce dedi cunctis hoc opus ipse breue

Diese der heiligen Hedwig geweihte Stadtpfarrkirche hat einige Fundos, Foundationen und andere beträchtliche Appertinenzien.

Unter die Fundi gehört ein kleiner Antheil von Würgsdorf, als 1 Bauer und 3 Häusler, worüber der jedesmaliche Parochus und Erzprieſter das Dominium exerciret. Ferner hat die Kirche Wiedmuth, auf der sich ein Wohnhaus und Scheune befindet. Sie bestehet in einem ansehnlichen Revier von Ackerbau, und lieget nicht gar zu weit von der Stadt. Der jezige Parochus, welcher solche vermiethet, hat zeither 100 Rthlr. jährliche Pacht Pension bekommen. Noch ist bey so thaner Wiedmuth ein ziemlicher District von lebendigem Holze, dessen sich bisher der Pfarrer ebenfals bedienen konnte, jedoch verbunden war, damit wirthschaftlich umzugehen; wie solches die von dem Königl. Amte 1613. dem damalichen Pfarrer und evangelischen Pastore Gottfried Thielisch ertheilte Vocation quoad hunc passum bezeuget: „Es soll auch gedachter Herr Pfarrer auf der Wiedmuth kein Holz verkaufen, weggeben, oder dergleichen verwenden, sondern dassel-

basselbe zur Nothdurft seines Brennholzes und zwar keinesweges überflüssig gebrauchen."

Wie Schlessien unter Königl. Preussische Oberherrschaft gekommen, war Friedrich der Einzige aus Landesväterlicher Sorgfalt darauf bedacht, die bisherigen Mißbräuche noch mehr einzuschränken. Zufolge des ergangenen Königl. Cammer = Rescripts vom 9ten October 1744. wurde der Status von den Einkünften der Kirche genau untersucht und mußte ein ordentlicher Etat mit Concurrerz der eingepfarrten Herrschaften, über Einnahme und Ausgabe regulirt werden. Sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm der Vielgeliebte, hat neuerdings höchst mißfällig vernommen, daß demohngeachtet bey mehrern katholischen Kirchen in Schlessien, besonders an Orten, wo denen Privat = Dominiis das Patronats = Recht zusteht, die Abnahme der Kirchen = Rechnungen von Zeit zu Zeit vernachlässiget, und mit dem Kirchen = Vermögen schlecht gewirthschaftet worden. Weil nun der Nachtheil, welcher für die Kirchen Patronos und Parochianos daraus entsteht, wenn die Kirchen = Aeraria erschöpft sind, und sie sodann die Bauten der Kirchen, Pfarrer = und Schulgebäude übernehmen müssen, äußerst lästig für selbige ist, so sind Sr. K. Maj. aus landesväterlicher Sorgfalt für das Wohl ihrer getreuen Vasallen und Unterthanen aufgefordert worden, auch diesen Uebeln zu steuern. Durch das neuerlich ergangene K. Edict aus dem Hauptquartier Güntersblum d. d. 14. Julii 1793. werden dergleichen Mißbräuche und insbesondere das

das eigenmächtige willkührliche Verfahren der Pfarrer und Kirchen = Vorsteher fürs künftige unmöglich gemacht. Es wird darinnen verordnet, welchergestalt bey katholischen Kirchen in Zukunft, bey Bestellung der Kirchenvorsteher, der Administration des Kirchenvermögens, und den Kirchen = Rechnungen verfahren werden soll. In der Kirchen = Cassen müssen nunmehr nie über 20 Rthlr. baar ungenutzt liegen bleiben, es wäre denn, daß mehrere Gelder zu nöthigen Ausgaben bestimmt wären. Bey denen Kirchen, wo der König das Patronats = Recht hat, kann keine Ausgabe, die zehn Reichsthaler und drüber beträgt, wenn sie nicht unter die fixirten, sondern zufälligen gehört, ohne besondere Genehmigung der Königl. Cammer in Rechnung gelten. Wegen Benutzung und Erhaltung der zu den Kirchen und Pfarren gehörigen Forsten, soll die Verordnung d. d. Potsdam 19. April 1756. Tit. 1. S. 4. daß von denen Wiedemuthen der Pfarrer und anderer Geistlichen, welche nur kleine Waldungen haben, ohne Erlaubniß der Königl. Cammer gar kein Holz außer Strauch = und lebendig Holz verkauft, sondern die Forsten nur zum Bau und der Fenerung genutzt werden sollen, aufs genaueste befolgt werden.

Vor Zeiten ward die hiesige Wiedmuth für ein sehr geringes Miethegeld verpachtet. Die gemeine Stadt bezahlte an den Erzpriester Elias Ignatz Müßiggang in den Jahren 1670 inclusive 1673 nur 16 Rthlr. jährliche Pacht = Pension.

Von denen Fundations Capitalien die 1332  
 1/2 Floren betragen und jährlich 80 Floren 34  
 Kreuzer an Interessen einbringen, hat die Kirche  
 keinen Vortheil, sondern die Geistlichkeit ziehet  
 davon den Nutzen. Die Zinsen werden auf die  
 jährlich zuhaltenden Messen für die verstorbenen  
 Seelen der Wohlthäter verwendet. Hierbey  
 verdienet mit angemerkt zu werden, das sich un-  
 ter diesen Capitalien eine evangelische Fundation  
 von 15 Mark, 34 weißen Groschen befindet. Der  
 Senator Christoph Bachmann hat dieses Geld  
 am Tage Laurentii 1595, wie es der im Rath-  
 häußl. Archiv vorhandene Zinsbrief besagt, der-  
 gestalt fundirt: daß dem evangelischen Diacono  
 Herrn Zigem und dessen Successoribus für die  
 eingeführte Donnerstags- Predigt, der Zins von  
 30 w. gl. mit Termino Martini jährlich bezahlt  
 werden sollte, jedoch mit dem ausdrücklichen Re-  
 servat, daß wenn obbemeldte Donnerstags-Pre-  
 digt cessirte, Magistratus die Freiheit erhält, über  
 sothane Zinsen zu einem anderweitigem gottseligen  
 Gebrauch zu disponiren. Die übrigen Einkünfte  
 bestehen überhaupt in Zinsen, Legaten, Geläute  
 und Klingebeutel; davon die Kirchen- und Schul-  
 bedienten salarirt, die Gebäude unterhalten und  
 die zufälligen Ausgaben bestritten werden.

Die Fortsetzung im 14. Stücke.

# Volkenhainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

15tes Stück. März, 1794.

---

Im Jahr 1743. ist die Einnahme 1387 Floren 40½ Kreuzer gewesen; falls diese Einnahme bey vorfallenden starcken und extraordinairren Ausgaben nicht zulangt, so müssen sämtliche Parochiani den fehlenden Abgang jährlich ersetzen. Ein Kirchencapital von 241 Marck ist in der Stadt ausgelohnt, und haftet auf den Häusern, wovon die Zinsen pro Marck 4 Kreuzer betragen. Desgleichen befindet sich ein Capital von 175 Floren 22 Kreuzer unter den Bürgern zur jährlichen Verzinsung mit 10 Floren 29 Kreuzern. Auch hat der Parochus vor seine Person einige Zinsen, von verschiedenen Fundis zu erheben, so 25 Fl. 18 sgl. jährlich betragen. Ueber dieses wird von einigen Fundis und Bäncken, jährlich an Erb- und Banckzinsen, item Apostolorumgeld 4 Floren 18 Kreuzer entrichtet. Seit 15 Jahren und drüber ist der Kirchenstände-Zins eingeführet worden, wodurch sich die Einnahme ansehnlich verbessert hat. Eingepfarrt sind Würzburg, Halbendorf, Wiesau u. Kleinwaltersdorf. Zur

3f

Paro:

Parochie gehören die Filial-Kirchen zu Baumgarten, Nimmersatt, Schweinhaus, Streckenbach, Röhrsdorf u. Wolmsdorf. Den Gottesdienst verrichtet ein Pfarrer, der Zeit Herr Caspar Bayer, welcher zugleich Erzpriester des Kreises ist, nebst zwey Caplänen: Herr Josephus Eschorn und Hr. Antonius Hübner. Die vorigen beiden Capläne sind verstorben, Herr Joseph Kadeck ist nach Großwaltersdorf im Sprottauischen, und Herr Johannes Nepomucanus Gerstel, welcher sich als ein gelehrter Mann, durch seine Schriften bekannt gemacht hat, nach Leipzig im Großkauischen, gekommen. Die Kirche ist massiv, und an ihrem innerlichen Aussehen gebriecht ihr nichts, aber desto schlechter präsentirt sich der dabey befindliche Thurm, welcher gegenwärtig noch die augenscheinlichen Merkmale der Verwüstung vom dreißigjährigen Kriege an sich trägt. Es hieng auf selbigem ein vorzügliches Geläute, wurde im Jahr 1646. von den Schweden demolirt, und seitdem befindet sich das Geläute in einem hölzernen Gebäude auf dem Kirchhofe, weil man es bis jetzt noch nicht so weit bringen können, daß der Thurm wieder in den vorigen Stand wäre gesetzt worden.

Namen und Geschichte der ehemaligen catholischen und evangelischen Pfarrherrn, so an dieser Kirche gestanden.

1. Reinke, war zur Zeit des Herzogs Bolko I. Stadtpfarrer; mußte 1298. das Filial-Kirchel zum heil. Geist, abtreten, wie der Herzog es von neuem steinern aufführen, es den Bischof Johannes

Hannes zu einer Probstkirche erheben, und mit einem eigenen Priester versehen ließ.

2. Heinrich Buchin, war Stadtpfarrer 1387, es wird seiner in dem Bestätigungs-Briefe über das Hospital, den Bischof Wenzel zu Breslau ertheilt hat, gedacht, d. d. Dtmachau 3 Merz 1387.

3. Joh. Langer, Professus sacri Ordinis Cisterc. und Stadtpfarrer, ein berühmter Astrologus, und wohlerfahrner Astronomus, war ein geborner Volkenhainer, welcher sich durch seinen im Jahr 1500 herausgegebenen künstlichen Kalender, unvergeßlich gemacht hat. Das Denkmal so ihm Naso in seinem Phœnice redivivo im Jahr 1667 gestiftet, gehört in unsre Denkwürdigkeiten:

In præstantem Astronomum Ioannem Langerum,  
 Clarus es ingenio cœlestis sidera Sphæra,  
 Emenfus veluti nobile dictat opus.  
 Miramus celebris genii Langere, laborem,  
 Hic labor, hic opus est, sic penetrare polos,  
 Hoc animo factum est: animam via lactea cœli,  
 Duxit in Empyreos, mente petita, globos.  
 Clarius Astronomo jam dictant sidera cursum,  
 Non cursum: cum sit parta labore quies.  
 Er hat das Jahr in welchem sein Tod erfolgen würde, 19 Jahr vorher gesagt -- ward Stadtpfarrer 1490 und starb 1519.

4. Peter von Arnsdorf, Erzpriester und Stadtpfarrer, übernahm sein Amt 1519 u. endigte es 1540. Er erlaubte auf Ansuchen des Magistrats im Jahr 1537 das Röhrwasser über die Wiedmuth leiten und führen zu dürfen, darüber Bischof Jacob zu Breslau den Consens ertheilte.

5. **Joachim Rüdiger** 1540 bis 1547.  
Dieser Erzpriester ist um deswillen merckwürdig,  
weil er im Jahr 1544, wie die hiesige Bürgerschaft  
aus gründlicher Ueberzeugung evangelisch ward,  
dem Bekenntnisse des reinern Evangelii freywillig  
beytrat. Sein Nachfolger im Amte war

6. **Christoph Brzisz**, 1547.  
Von diesem Manne ist noch eine ursprüngliche  
Vorstellung vorhanden, die er an den Magistrat  
wegen kirchlicher Verbesserungen u. Abschaffung  
der Mißbräuche übergeben hat, sie lautet also:

Gnade, Friede von Gott unserm Vater, und  
Barmherzigkeit durch unsern Herrn Jesum Chri-  
stum, sammt dem christl. Erkenntniß der Wahrheit,  
so vor Gott gilt, durch den Geist der Wahrheit,  
das wünsche ich Euer Herrschaft und allen Christen  
von Herzen. Amen.

„Ehrsame, weise Herren und in Christo lieben  
Brüder! Euer Weißheit ist es eben so gut als  
mir bekannt, in welcher Gestalt, Condition und  
Verbindung ich zum Pfarramt eingegangen bin;  
daß ich auf ordentlichen christlichen Beruf und  
und hohe Bitte des Edelen gestrengen Herrn  
Joachim von Salza, Pfand und Lehnsherrn  
dieser Stelle, und von Euer Weißheit und den  
Gemeinden als erster Lehrer angestellet worden  
bin. Nun hab ich etwa ein halb Jahr das Amt  
nach meinem höchsten und besten Vermögen be-  
sorget. Und dieweil der erste Artickel von mir  
gestellet, und von Euch bewilliget worden ist, als  
nehmlich: das mir vorgeschriebene göttliche Wort  
lauter zu predigen, auch irrige Artickel so dem  
Worte



Worte Gottes nicht gemäß sind, nach Erkenntnis  
 und Grund der heil. Schrift, dergleichen Cere-  
 monien abzuschaffen und zur Besserung abzu-  
 ändern: so habe ich demnach bey den hochwür-  
 digen Sacramenten dasjenige zu reinigen, was  
 von den antichristlichen unnützen ja schädlichen  
 Ceremonien noch nicht abgestellet war, und am  
 Tage Corporis Christi (Frohnleichnamstage)  
 eine deutliche Sermon von dem Ceremoniendienste  
 gethan, die Ursachen und Gründe aus der heil.  
 Schrift und Chronickern angeführt, und durch  
 viele Exempel des alten Testaments bestätigt,  
 welche Ceremonien von Christo oder Aposteln,  
 erster Kirche, und frommen verständigen Christen  
 zur Besserung und der heiligen Schrift gemäß,  
 zur Förderung und Sicherheit bey den hochwür-  
 digen Sacramenten angestellet und verordnet  
 worden, welche nicht zu verwerfen sind; nur  
 allein die abgöttischen, unnützen, der heil. Chri-  
 stenheit schädliche Ceremonien werde und will ich  
 nach göttlicher Vorschrift wegthun, oder ja nach  
 Gelegenheit christlich verändern. So gelanget  
 an Euer Weißheit meine freundliche Bitte, daß  
 Euer Weißheit dieses mein Schreiben unnach-  
 lässig dem obgemeldten unserm Herrn Joachim  
 von Salza wollet anzeigen, mit seiner Gestreng-  
 igkeit Euch wohl berathschlagen, ob Euch allen  
 solches mein Vornehmen im Amte christlich, nach  
 gutem Gewissen gefällt oder nicht, auch ob ihr  
 es dergestalt neben mir vor Gott und der Obri-  
 gkeit verantworten und erhalten könnet oder wol-  
 let, und mir so bald möglich solches getreulich ohne  
 Heucheleiy anzeiget, darnach ich mich zu richten

Habe. Und da ich wahrnehme, daß Ihr an meinem Amte und Person einen Gefallen traget, weil ich die Pflichten mit aller möglichen Treue ausübe, indem es mein herzlichster Wunsch ist, daß mich Gott noch immer treuer und gehorsamer in der Ausübung seiner Befehle machen möge, so wollest wir auch auf andere von mir gestellte Artikel, wills Gott, weiter getreulich handeln, auf welcherley Weise und Mittel wir hinfort zu einer gründlichen Besserung in christlicher Liebe möchten bey einander seyn und bleiben, damit Gottes Reich immer weiter ausgebreitet, und seine Ehre in der Welt bekannter werde. Hierzu verleihe der Allmächtige seinen Geist und Gnade Amen. Datum. Sonnabends nach Corporis Christi. Anno 1548.

N. S. In Summa halte ichs für gut und ist auch sehr nöthig, daß die Herrschaft von der Burg Volkenhain, und der Rath von der Stadt Volkenhain einmal beyammen wäre und ich zu gegen, damit man möchte auf allen Theilen von allen nöthigen Artikeln nach der Länge reden, sie nach der heil. Schrift vestsetzen, damit die Artikel auch einmal ins Werk kommen könnten, weil dadurch die göttlichen Wahrheiten weit tiefer in die Seele geprägt und das Wachsthum des Christenthums erleichtert und befördert werden.

7. Hieronimus Sieghard. Pastor 1561. Ward 1523 den 24. Januar in Hirschberg geboren, studirte in Wittenberg von 1540 bis 1542. trat kurz nach Michael 1542 das Rectorat in Freydeberg am Queiß an; wurde 1544 nach Lauban als Rector

Rector vorirt, bekleidete 2 Jahr mit unermüdeten  
 Eifer diese Stelle, und kam sodann wieder nach  
 Friedeberg als Prediger, woselbst er am heiligen  
 Dreyfaltigkeitsfeste 1546 zum Predigtamte in-  
 stallirt worden. Von da gieng er auf empfan-  
 gene Vocation im Jahr 1554 als Ober-Diaconus  
 nach Lauban, kam an verschiedene andere Orte in  
 Schlesien und zuletzt 1561. nach Bolkenhain, und  
 ist über 40 Jahre hindurch, ein von seiner Gemein-  
 de sehr geliebter Lehrer gewesen. Bey der Schu-  
 le hat er 4 Jahr und bey der Kirche überhaupt 55  
 Jahr und darüber mit vielen Ruhm gearbeitet.  
 Ihm wurde 1591. zur Unterstützung wegen seines  
 hohen Alters ein Diaconus Abraham Baumgart  
 von Hirschberg gebürtig, bewilligt. Er bekleidete  
 es aber nur kurze Zeit, weil er das Diaconat mit  
 mit einem Pastorat auf dem Lande vertauschte.  
 In seine Stelle kam J g i g e m, dessen oben schon  
 bey dem Bachmannischen Legat gedacht  
 worden, daß ihm wegen der eingeführten Don-  
 nerstagspredigt jährlich ein Floren gereicht  
 werden sollte. Pastor Sieghard mochte den 25  
 Merz 1596 sein Testament, starb 1601 den 8ten  
 December in einem Alter von 79 Jahren, und  
 liegt in der Stadtpfarrkirche begraben, wo ein  
 Stein mit nachfolgender Aufschrift seine theure  
 Asche verschließt:

Reverendus & doctus vir Hieronimus Sieg-  
 hardus, verbi divini præco curriculum vitæ suæ  
 Anno Christi 1523. Mense Ianuar. Muneris  
 vero docendi 1546. in Festo sancti Trinitatis, Au-  
 tore Deo cæptum 1601. 8 December gratia Dei  
 adjutus in loco Boleslai, (Bolkenhain) copie ab-

solvit anima ad caelestia migrans, corpore hic  
 quiescent. Danielis 12 Die Lehrer werden leuch-  
 ten wie des Himmels Glanz &c. &c. — — —  
 Dies war sein Leichentext.

8. **Jacob Kühn, Pastor 1597.**  
 Erhielt die Vocation als Stadtpfarrer noch bey  
 Lebzeiten des Pastor Sieghards im Jahr 1597 und  
 behielt nur einige Jahre noch seinen Mitgehülffen  
 den Diac. Jzigem. Nach dessen tödlichen Hin-  
 tritt verrichtete er einige Jahre das Kirchenamt  
 allein, weil er aber wahrnahm, daß die über-  
 häuften Geschäfte bey einer so volkreichen Stadt  
 und Landgemeine seine Gesundheit zu untergra-  
 ben schienen, veranlaßte ihn dieses Besorgniß im  
 Jahr 1604. eine Vorstellung an den Magistrat zu  
 übergeben, worinnen er anzeigte: daß es ihm  
 unmdglich sey den schweren Posten ohne einen  
 Amtsgehülffen länger fortzuführen, weil seine  
 Gesundheit darunter litte; er hätte also darüber  
 nachgedacht, wie er etwan einen treuen Mitge-  
 hülffen haben könnte, damit wie zuvor bey seinen  
 Vorfahren geschehen, dieselbe gute Kirchenord-  
 nung erhalten würde, und daß seine liebe ver-  
 traute Pfarrkinder in einem oder dem andern  
 nicht mdchten verabsäumet oder verwahrloset  
 werden, wie er dann lieber von seinem geringen  
 Einkommen, damit derselbe seinen Unterhalt  
 haben möchte, etwas gewisses wollte fallen lassen;  
 er schlägt hierauf seinen Schwager den Candidat  
 Gottfried Thielisch als ein würdiges Subject da-  
 zu vor; welcher vergangnes Jahr von der Uni-  
 versität Frankfurt anheim gelanget und diesen  
 Sommer seine Kinder unterwiesen habe, nun  
 aber

aber von Sr. Gestrengen dem hiesigen Burg-  
lehnsbesitzer Ladislav, Freyherrn von Zedlitz,  
K. K. Maj. Rath, Ritter und Commendator zu  
Strigau, durch ordentliche Vocation zum Pfarrer  
auf dem Schatzlar in Böhmen berufen, darauf  
auch seine Ordination erlanget, daß derselbe ihm  
möchte von Sr. Gestrengen losgelassen und zum  
Mitgehülfen, weil er auf ihn ein besonderes  
Vertrauen setze, gefolget werden. Worauf der  
Magistrat dem Herrn Baron die Sache beweglich  
vorstellte, welcher auch so gnädig war, hierinnen  
dem Pastor Kühn, nach seinem Verlangen zu will-  
fahren, Hr. Thielisch ward noch in selbigem Jahre  
als Diaconus installirt. Pastor Kühn hatte mit  
seiner Frau Justina 3 lebende Kinder erzeuget:  
1) den Pastor Jacob Kühn in Köhrsdorf bey hies-  
iger Stadt, welcher 1629 emigriren mußte. 2)  
Friedrich Kühn war in Hirschberg als Kaufmann  
etabliert. 3) Die Tochter Maria Kühnin war  
an den Pastor Daniel Menseli zu Koskau und  
Kampern verheyrathet, und hinterließ wie sie  
im Jahr 1628 starb, zwey unerzogene Töchter  
Namens: Maria und Hedwiges. Herr Pastor  
Kühn starb 1613.

9. Gottfried Thielisch. 1613.  
folgte ihm im Pastorat, wurde 1613. noch als  
Stadtpfarrer installirt, und den 24 Jan. 1629.  
removirt. Er mußte auf Befehl des Königl. Am-  
tes emigriren und that am 3ten Sonntage nach  
heil. 3 Könige seine Abschiedspredigt und gieng  
selbigen Tag noch vor Untergang der Sonne  
von lauter Thränen begleitet in sein Exilium.

Er war 48 Jahr alt und allhier 25 Jahr im Amte gewesen; gieng von hier nach Liegnitz und kam an die Petri Paul Kirche als Archidiaconus, starb daselbst 1638 den 3. Nov. Ministerii 34 conjugii 33. Alter 57. Der Landeshauptmann Baron Heintz v. Bibran setzte an seine Stelle den Joh. Kayner, als catholischen Pfarrer ein.

10. Johannes Kayner. 1629.

Dieser war nun wieder der erste Erzpriester, nachdem die Augspurgischen Confessions-Verwandten die Kirche 85 Jahre lang zu ihrem Gebrauch gehabt. Er hat sich durch Bedrückungen und harte Verfolgungen gegen die Protestanten bey seinen Zeitgenossen ausgezeichnet, und bis jetzt im Andenken erhalten.

11. Johannes Kolbe, 1639.

Erzpriester, war ein sehr toleranter Mann; (Man lese sein Betragen pag. 242. nach.) mußte die Kirche den 26. Sept. 1646 an die Schweden abtreten, welche die evangelischen Einwohner wieder in Possession setzte.

12. Elias Siedler. Pastor 1646.

wurde den 26. Septemb. 1646. als evangelischer Stadtpfarrer, bey damaliger Gegenwart der Schweden eingeführt, die Protestanten aber genoßen diese Gnade nicht lange, denn nach dem Abmarsche der Schweden mußte die Kirche am 19ten August 1650. dem Pater Johann Robert Koberer cum annexis wieder eingeräumt werden. (Man sehe hierüber Siedlers Schilderung pag. 242 nach.)

## 13. Johann Robert Körber, 1650.

Er war ein unduldsamer Mann. Unter ihm hatten die Evangelischen die größten Widerwärtigkeiten, Drangsale und Verfolgungen auszustehn, und mußten unter dieser Last nicht wenig seufzen. Aber welchen Trost finden wir nicht zugleich bey diesem traurigen Andenken! Gott führte die Seinen auf Dornen, welche nur den äußern Menschen verwunden, aber ihn zum Genuß der reinsten Freuden führten. Mußten sie auch hier mit Thränen säen, so begreifen sie doch längst, we heilsam sie waren. (s. Seit. 253. nach.)

## 14. M. Paul Stechau. 1652.

Er war hiesiger Stadtpfarrer und Dohmherr in Breslau. Er lebte in der Residenzstadt und ließ den Gottesdienst durch Capläne besorgen. Unter diesen haben sich die beiden Fratres Raphael Dromedorf und Theodorus Fischer rühmlichst bekannt gemacht. Seite 261. hat meine werthen Leser hinlänglich unterrichtet, daß sie keiner Erwähnung weiter bedürfen.

15. Ignaz Leopold Casfel von Elman. 1655. Dieser geistliche Herr war Domherr zu Breslau, und Stadtpfarrer allhier, ließ den Gottesdienst durch einen andern Matthäus Böhm, qua Curatus Bolcolucanensis versehen.

16. Georgius Maximilianus Rhöler von Lewenthurn 1660.

Archipresbyter u. Präpositus wurde 1660. vorsetzt und starb den 12. Febr. 1670. im Kloster Grüşau, allwo er zum Besuch gewesen.

17. Eli

17. **Elias Müsfigang**, 1670.  
 war Magister der Philosophie, der heil. Schrift Baccalaureus formatus, Probst zum heil. Geist, Erzpriester und Stadtpfarrer predigte den 20ten April 1670 zum erstenmal und den 4ten May erfolgte die Installation. Von diesem Geistlichen ist die sogenannte Müsfigangsche Lage regulirt worden, nach welcher die Actus ministeriales von den Protestanten bezahlt werden mußten. Die Wiedmuth wurde von ihm damals an die gemeine Stadt vor 16 rthlr. verpachtet.

18. **Gregorius Dinness**, 1683.

19. **Maximilian Kahl**, starb im Dec. 1702.

20. **Christoph Parritius**, 1703.

Er erhielt unterm 6ten Febr. 1703. die Vocation als Erzpriester, Probst, Stadtpfarrer und Prototypotarius Apostolicus. Er hieß nicht nur Parritius, sondern war auch edel in allen seinen Handlungen, ein gelehrter duldsamer Mann und ein vorzüglicher Kanzelredner. In seiner Anzugspredigt hat er seiner neuen Gemeinde die Religionsverträglichkeit als eine wichtige Pflicht empfohlen, sie ermahnet, daß sie als gute catholische Christen verbunden seyn, sich aller Schmähungen und beleidigenden Vorwürfe gegen die Evangelischen sorgfältig zu enthalten, hingegen aber auch eben so ernstlich verlangen, daß die vielen evangelischen Einwohner allhier alle spöttisch Ausdrücke zu vermeiden, bestiehn sollen. Auf beiderseitiges Verhalten würde er beständig wachsam seyn, und ungegründete Religionsklagen exemplarisch bestrafen lassen. Er

hielt



hielt auch Wort in allen Stücken. Man kann rühmen, daß er einer von den würdigen und toleranten Priestern gewesen ist, der dem geistlichen Stande Ehre gemacht hat. Sein Betragen gegen Jedermann war voll Klugheit, Mäßigung Sanftmuth und Bruderliebe. Er war ein Feind derjenigen Amtsbrüder, welche sich von einem unbescheidenen und unklugen Bekehrungs-Eifer hinreißen ließen, aus der irrigen Absicht, Gott einen wohlgefälligen Dienst damit zu thun. Der Herr Erzpriester Patricius hielt es für erwiesenes Unrecht, wenn man seinen sich zu andern christlichen Religionen bekennenden Mitbrüdern, seine Meinung mit Gewalt aufdringen wollte, weil es offenbar wider das Geseze des Christenthums gehandelt sey, indem dadurch an Statt, das Wohl der Religion und des Staats zu befördern, die Bande der Geselligkeit und Liebe zerrissen würden.

Hieraus erhellet klar, daß er ein Mann von Belesenheit gewesen und seine guten Grundsätze nach dem göttlichen Dulder geordnet haben müsse. Es ist eine allgemeine bekannte Sache, daß man, nachdem die Catholiken den Protestanten die Kirchen weggenommen hatten, anfieng von Seiten des kaiserlichen Hofes entweder befehliget, oder wenigstens unterstützt, die evangelischen Schulen zu versperrern, und diesem zu Folge hatten auch der evangelische Rektor und Cantor das traurige Schicksal gehabt, der Gewalt weichen und ihre Wanderstäbe in die Hände nehmen müssen. So bald ein rö-

misch

misch catholischer Parochus angelegt war, wurde ein eben nach der Lehrform gebildeter Cantor und Schullehrer verordnet, der sich mit Unterweisung der Kinder, vorzüglich aber zur Bestelung der Kirchen-Musik abgab, und die gute evangelische Bürgerschaft, die ihre Kinder einem solchem Manne der außer der Music selten Fähigkeiten zu einem Schulposten besah, nicht überlassen wollte, sahe sich aller andern Mittel zur nothdürftigsten Unterweisung ihrer Jugend beraubt; denn auch Privat-Information durfte zu der Zeit nicht Statt finden, es war denn ein toleranter Mann, Parochus, der solche unter einer gewissen Einschränkung verstattete; zum Beweise: wie es der unvergeßliche Patritius geschehen ließ, wann Eltern ihre Kinder nur in die catholische Schule schickten um nothdürftig lesen und schreiben zu lernen, und dabey sich gefallen ließen, selbige zum nöthigsten Bedarf der Kirchenmusik brauchbar zu machen, daß sie sich eines Privat-Unterrichts zu besserer Ausbildung ihrer Kinder ungehindert bedienen konnten. Diese ob zwar eingeschränkte, aber zur Zeit sehr geschätzte Duldsamkeit, zog einen geschickten und berühmten evangelischen Privatlehrer, mit Namen Schreiber hieher, dem vom Patritio erlaubt wurde, privatim zu lehren, jedoch nur diejenigen Kinder, welche die catholische Schule frequentirten oder einen Musikgehülfen der Kirche abgaben, außerdem war die Unterweisung auß strengste verbothen. Schreiber eröfnete unter solcher Einschränkung mit Fleiß und Treue, aber auch mit so vieler Vorsichtigkeit

tigkeit seine Privat-Schule. Die Schüler zeich-  
 neten sich schon nach einem Monate durch Wohl-  
 anständigkeit in dem Umgang mit andern aus;  
 Er würdigte die fleißigen Schüler seines Privat-  
 Umgangs, um die Nachlässigen dadurch aufzu-  
 muntern, gieng mit ihnen spazieren, suchte ihren  
 Verstand und Witz zu üben, daß sie zum Selbstge-  
 fühl und Denken kamen, machte sie mit der Natur-  
 lehre bekannt, nahm sie zu Besuchen mit sich und  
 lehrte sie durch sein Beispiel, wie man sich in  
 Gesellschaft mit andern Menschen recht zu ver-  
 halten habe; Er gab ihnen Gesundheitsregeln,  
 und schärfte sie bey jeder vorkommenden Gele-  
 genheit zu Erhaltung ihrer Gesundheit mit nach-  
 drücklicher Warnung ein. Schülern von träg-  
 gem Temperamente, gab er Ermunterungen zur  
 Arbeit durchs Regelspiel, er spielte selbst mit  
 ihnen und sorgte davor, daß sie ausser den  
 Schulstunden, so viel als möglich, dem Körper  
 Bewegung machen mußten. Er war auch da-  
 hin bemüht sie mit allen Lehren der Sittlichkeit  
 und der Klugheit täglich bekannter zu machen.  
 Genug er lebte mit seinen Schülkinder in einer  
 solchen liebevollen Vertraulichkeit, welche ihm  
 Beifall und Liebe erwarb. Eltern so ihre Kin-  
 der nicht zur catholischen Schule hatten und  
 gleichwohl gern in die Schreiberische schicken  
 wollten, drungen mit unablässiger Bitte darauf  
 daß er wider seinen Willen ein geheimer Ueber-  
 treter seiner Vocation auf Gefahr seiner Frei-  
 heit werden mußte. Er nahm deshalb Vorsich-  
 tigkeit's Maasregeln, traf eine solche Einrich-  
 tung und Anordnung in seiner Schulstube, bey

der

Der es möglich war, unangenehmen Folgen vorzubeugen und die ihn auch jederzeit davor geschützt hat. Ein Glück für Schreibern war es in jedem Betracht, daß der gutgesinnte Erzpriester sein biederer Betragen schätzte und keine Klagen ohne Beweise, weder von seinem Cantor noch von einem Andern annahm. Folgen des Beispiel wird meine Leser davon hinlänglich überzeugen können. „Der Cantor brachte deszerters dergleichen Klagen ein, daß unbefugte Schulgänger Schreibers Privaten besuchten, wurde aber auch jedesmahl mit der Belehrung abgewiesen: „Ueberzeuge Er sich nur vorher, ob „dasjenige wahr ist, was ihm die Leute sagen, „und bringe er mir glaubwürdige Zeugnisse dore „wodurch die Lehrer und diejenigen Eltern welche wider die Vorschrift gehandelt, gründlich „überführt und darnach gestraft werden können. „Bis jetzt glaube ich das Gesagte noch nicht, „denn Schreibern kenne ich als einen wackern „Mann.“

Der Cantor welcher sich von der Wichtigkeit seiner Aussage so gewiß wie 2, mahl 2, viere ist, versichert zu seyn glaubte, brauchte seiner Meinung nach die lebendigen Beweise nur durch eine Ueberraschung aus Schreibers Schule abzuholen. Zu dieser Schul-Visitation nahm er den Glöckner mit sich; um desto sicherer einige strafbare Kinder dem Herrn Erzpriester vorstellen zu können. Schreiber der durch sein getroffenes Arrangement auf diesen Besuch schon längst vorbereitet war, kam diese Ueberraschung nicht

nicht unerwartet. Der aufpassende Schüler gab seinem Lehrer, und dieser den unbefugten Zöglingen das verabredete Zeichen, so ihnen das Consilium abeundi zum Fenster hinaus ertheilte. Wie diese beiden Männer sich dem Lehrer präsentirten, empfing er sie vieler Höflichkeit, zeigte die Arbeiten seiner Schüler vor, lobte insonderheit den Fleiß einiger Kinder, die sich vorzüglich ausgezeichnet hatten. — — Beschämt statteten sie den Bericht auf dem Pfarrhose ab, daß sie alles richtig befunden hätten. Dieser fehlgeschlagene Versuch schreckte sie keinesweges ab, ihn öfters zu wiederholen, der aber zu jedesmaligem Mißvergnügen ausschlug, weshalb Schreiber bey Lebzeiten des Patritii seine Informationen ungestört fortsetzen konnte, jedoch überschritt er das von ihm gemachte Gesetz nie, daß er von Eltern, die einige Kinder hatten, nur Eins davon in seine Schule aufnahm, wie dies der Fall bey meinem Großvater Gottfried Steige gewesen ist, welcher seinen ältesten Sohn Christian Gottlieb, nur heimlich in die Schule schicken durfte, aber die Vorkehrung traf, daß dieser seinen Bruder mit der Lektion, die ihm zu lernen aufgegeben worden, unterweisen mußte. So wurde ein Schulkind der andern Kinder im Hause ihr Lehrmeister, die Schreiber monatlich einmal examirte. Der Erzpriester schätzte und liebte Schreibern und dieser verehrte ihn. Er begegnete ihm einmal in Gesellschaft von 2 Zöglingen, und machte ihm bey dieser Gelegenheit ein unvergeßliches Compliment: „Was Schreibern in die Hände kommt, das geräth wohl — Lieber Mann! Sie

berewigen sich durch die so glückliche Erziehung ihrer Schüler. Sie sind ein beneidenswerther Mann! Nur Schade! daß sie für mich nicht brauchbar sind. Einen Fehler, mein Vester! haben Sie gleichwohl an sich, den Sie täglich begangen, ich weiß ihn, und weiß ihn auch nicht; er ist strafbar, nur finde ich ihn nach meinem Bewußtseyn nicht strafwürdig, und zwar aus dem Grunde, weil er aus einem so gutem Herzen entspringt, wo ich ihn nicht zu tadeln vermag; er wäre längst bestraft, wenn ich dem Unternehmen meines Schulmannes den gehörigen Nachdruck hätte geben wollen. Bey der Beurlaubung fragte der Erzpriester die beiden Knaben, wer ihre Väter wären? Auf ihre Beantwortung erwiederte er: So! da habe ich geirret, wann ich geglaubt, daß eu'er Lehrer mit größerm Rechte den Vaternamen verdienete, weil er wie ein sorgfältiger und gütiger Vater euch behandelt, zu allem Guten anweist, und sich unermüdet bestrebt, daß ihr glückselige Menschen werden möget. Goldene Worte eines Patritii! Worte, mit so kluger Mäßigung, die zur einer Zeit wo die Beschwerden der Protestanten nicht gehört, sondern von der Geistlichkeit willkührlich vermehrt wurden, verdienen der Nachwelt bekannt zu werden. Laßt uns doch, o ich meine Glaubensbrüder! alle auf unsre Knie fallen, und den Herrn preisen, daß wir unter der glückseligen preussischen Regierung im Lande der Freiheit wohnen, und mit eignen Augen sehen dürfen. Allein wisset auch, wo wir diese Freiheit nicht achten, und vielmehr Gottes Wort nur spotten, daß unsre Ver-

Verantwortung desto schwerer, und unster Verdammniß desto heißer seyn werde. Der Leichenstein in der Hedwig's-Kirche, beschreibt sein Alter: Christoph Patritius, natus 1660. obiit, anno 1722. die 15. Martii aetatis suae, 62. Der hohe Altar ist ein Andenken von ihm.

## 21. Ignaz Christian Hofmann,

1723.

Canonicus des Cathedral-Stifts zu Posen in Pohlen, Fürstbischöflich von Schafgotschischer Secretair, Protonotarius Apostolicus, Probst zum heiligen Geist und Stadtpfarrer bey St. Hedwig ward den 6. Febr. 1723. installirt und hat seine Aemter 30  $\frac{1}{2}$  Jahr verwaltet.

Dieser Erzpriester dachte nicht so tolerant wie sein würdiger Vorgänger. Sein Hirtenstab verdrängte sogleich im ersten Amts-Jahre den verdienstvollen Schreiber, daß er der Gewalt weichen und anderswo sein Brod kümmerlich suchen mußte. Seine Schulkinder und Kostgänger, denn selten war sein Tisch kinderleer — begleiteten ihn bis Jauer. Es soll ihn viel Mühe gekostet haben, sich von den Umarmungen seiner Zöglinge loszumachen, die ihn gar zu gern bis Liegnitz beweint und begleitet hätten.

„Sey gesegnet, grün demooster Hügel?  
Der des Kinder-Freundes Nest bedeckt;  
Bis die Allmacht einst der Gräber Siegel  
öfnet, und die Schlafenden erweckt.“

Nun wieder zur Hofmannschen Geschichte:  
Es ist ihm auch gelungen einige Profeliten zu

machen; dieses Verdienst hat er nur bey unmündigen Kindern erreicht, aber nie bey erwachsenen Protestanten etwas sich erwerben können. Ein gewisser David Müller von Ober-Bürgsdorf entfernte sich wegen seiner Zudringlichkeit — — ausser Landes, der seine minorennen Kinder im Stiche ließ; hierauf glaubte er Ursache zu haben, seine drey Kinder zu verfolgen: das Älteste davon, Anna Maria Müllern entwichte nach der Lausitz, die andern Beide wurden durch junge catholische Bürger abgeholt, in Verhaft gezogen und nach einiger Zeit eines nach dem andern zum catholischen Glauben disponirt. Die mittelste Tochter hieß Eleonora, welche sich der Tuchscheerer Neumann geheyrathet, diese willigte zuerst darein, und sodann hat ihrem Beispiel die jüngere Schwester Anna Catharina, des bürgerlichen Maurermeisters, Johann Gregorius Graners Ehewirthin hieselbst auch folgen müssen. Ein Verfahren von der Art machte die beiden Hertelischen Söhne zu Profeliten. Einer, Gottfried Joseph Hertel, starb 1775 als Glöckner bey dieser Kirche, welcher zuvor im Jahre 1751. das Unglück hatte, seine Frau aus Unvorsichtigkeit zu erschießen. Der andere hat eine Zeitlang durch die Brauer-Profession sein Brod gefunden, von dem noch ein Enkelsohn, der Kürschnermeister Franz Hertel vorhanden ist. Unter preussischer Regierung hat sich seine Denkart durch eine Königl. Belehrung von Duldsamkeit glücklich umgestimmt, er ist nachher ein verträglicher Mann geworden, und hat sich mit den evangelischen Lehrer recht wohl vertragen. Er starb den 6. August 1753.



22. Philip Jacob Siebeneicher. 1753.

Erzpriester und Stadtpfarrer, wurde von Rudelsstadt her, allwo er 26. Jahr Pfarrer gewesen, im October Monat 1753 vocirt. Er war übrigens ein guter und gefälliger Mann, erlaubte dem evangellischen Pastor Ulber die Parentationen bey Begräbnissen auf dem Lande, in seinen Filial Kirchen zu halten, und ist so lange als derselbe gelebt hat, zwischen diesen beiden Geistlichen keine Kränkung vorgefallen.

23. Herr Caspar Beyer. 1780.

Derzeitiger Erzpriester und Stadtpfarrer, ist ein geborner Schlesier, von Naumburg am Queiß, ward den 10. Februar 1780 nach Volkshalm vocirt, und ist zuvor 22 Jahre Pfarrer in Rudelsstadt gewesen. Diejenige Erlaubniß, welche der Erzpriester Siebeneicher bey Begräbnisgelegenheiten den evangellischen Geistlichen gegeben, daß sie die Leichen-Sermon in der Wolmsdorfer oder Schweinhäuser Filial-Kirche, worinnen des Jahrs nur einmahl gepredigt wird, halten konnten, hat dieser nach seinen Principiis wieder aufgehoben.

Pro Martio. 1794.

Nun werde ich aber auch loben, was Lob verdient, und gestehe zu, daß man seit Jahr und Tag, zum Besten der Filialkirchen, welche keine andere Einkünfte als den Klingelbeutel bey Begräbnissen haben, diejenige Erlaubniß, so Siebeneicher aus Bruderliebe gab, wieder eingeräumt hat, und bereits in der zu Schweinhaus zwey

Leichenreden von dem zeitigen Pastor Herrn Mann  
ner gehalten worden sind. In der Landeshutter  
Dioeces connivirt man in dieser Sache vorzüge  
lich, daß die lutherischen Prediger aus Landes-  
hutt ihre Parentationen so gar vor dem Altar in  
den 6 katholischen Filiationen, halten mögen.

Last uns doch Alle wie Brüder handeln, die  
wir Alle an einen Gott glauben, einerley Bestim-  
mung und Hofnung haben!!!

Wem gefällt nicht das brüderliche Betragen  
eines \*) Kolbe und Fiedlers?

Der Königl. Justiz - Commissions - Rath  
und Stadt - Director Frietsche in Namslau, wel-  
cher sich zur römischen Kirche bekennet, sagt uns  
allen in einem öffentlichen Schreiben an den  
Herrn Cammersecretair Streit, die denkwürdi-  
gen Worte: „Man vergesse doch nicht, daß wir  
sammt und sonders einen und denselben Vater ha-  
ben, daß ein bloßes Ohngefähr uns zu Bekennern  
dieser oder jener Religionslehre macht, und daß  
verschiedene oder abweichende Meinungen über  
angenommene Grundsätze dieser oder jener Glau-  
benslehre nicht Uberglaube, nicht Verachtung der  
Religion selbst sey. Fühle mans doch! daß unser  
grosser Vater uns dulde — wer berechtiget uns  
arme Erdwürmer denn, von seiner grossen Mo-  
tal abzugehen.

Verdienen würdige Menschen noch nach ih-  
rem Tode ihren Mitmenschen, und der Nach-  
kommenschaft?

\*) Man kann hierüber Seite 242. bis 244 dieses Jour-  
nals nachlesen.

Kommenschaft genannt zu werden, so gehören gewiß die Denkmähler der Liebe, welche in und bey dieser Kirche vorhanden sind, in unser Journal.

Es befinden sich am Fußboden in der Kirche nachstehende Denkmähler: In der ersten Reihe so an die Frauen Stände stößt, ist nur noch eines lesbar, das der R. N. Lieutenant und Burgherr Gotthard Albrecht Baron von Jedlig für seine vier Kinder, welche ihm an bößartigen Blättern gestorben waren, und in einer Gruft beisammen ruhen, errichten lassen:

Anna Susanna nat. 1668. 18. April denat 1670  
2 Sept.

Leopold Ferdinand nat. 1669. 22. April denat.  
1670. 22. Octobr.

Stanislaus Albertus nat. 1670. 19. April denat.  
1672. 9. Decemb.

Johann Ignatius nat. 1671. 20. April denat. 1772  
11. Dec.

Die andere Reihe enthält vier Steine, von denen bloß die Schrift des zweiten Grabsteines noch gelesen werden kann. Er bedeckt die Reliquien des Bürgermeister Gottfried Dittrichs, welcher 1607 den 10. September gestorben ist.

Die dritte Reihe faßt 6 Grabsteine in sich: Der erste neben dem Predigtstuhle verschlenkt die Gruft unter der Aufschrift: Michel von Eschirnhaus, Schloßherr gewest of Volkenhain.

Der zweite zeigt an: 1551 Jore am Tage Stephani ist der Ehrenveste Runze Jedlig von der Maus, in Got verschieden.

Memento mori.

472  
492

Der dritte ist ohne Grabschrift.  
Der vierte läßt uns wissen: 1559. Dienstag nach  
Walpurgis ist der edle Ritter Herr Joachim  
von Salza und von der Lindau, Pfandesherr  
auf Volkenhain, in Got entschlafen.

Die Schrift auf dem fünften Steine ist unlesbar.  
Der sechste Stein bezeichnet die Grust, des Pastor  
Siegwards. Seiner Grabschrift ist bey den  
Personalien gedacht worden.

In der vierten Reihe werden fünf Grabstei-  
ne gezählt, davon der erste bey der Sacristey-  
Thüre ganz unlesbar geworden ist.

Der zweite enthält folgende Beschreibung: Im  
Jahr 1582. ist in Got seliglich verschieden, der  
Edle, Ehrenveste auch Wohlbenahmte Ulrich  
von Salza auf Kunzendorf, seines Alters 67  
Jor, den Got Gnade.

Unter dem dritten Grabstein, liegt die Asche des  
Bürgermeisters Schüller, der sein Alter auf  
74 Jahr gebracht hatte.

Der vierte Stein bezeichnet das Denkmal  
des wehl. Hoch und Wohlgebohrnen Herrn Fer-  
dinand Freiherrn von Zebliß und zum Rimmers-  
fath, Herr auf der Burg Volkenhain, Wiesau  
und Röhrsdorf etc. etc. der Fürstenthümer Schweid-  
nitz und Jauer wohlverdientester Landesältester,  
starb den 4. Januarii 1668. Der fünfte Stein  
schildert, daß daselbst ruhet: 1567. am Tage  
Elisa ist die Edle namhaftige Frau Magdalena  
von Nederin Herr Jocheims von Salza ehliche  
Hausfrau in Got ruende.

In

In der fünften befinden sich fünf Grüste, und zwar in der ersten liegen die Gebeine eines Herrn von Eschirhauf der 1500 starb, und des Erzpriesters Patritius der den 15. März 1722 mit Tode abgieng. Um den Rand des Steines zeigt sich folgende Aufschrift. Nach Christi Geburt im 1500ten Jahre am Sonntag Abends nach Pauli Bekehrung ist euende der gestrenge von Eschirhauf. Zwischen dieser Handschrift steht lateinisch; Ad Urnam admir. reverendi Christophori Patritii. Obiit Anno 1722. die 15. Martii aetatis 62. annis.

Der andere und dritte Stein ist unleserlich, der vierte Stein führt diese Schrift: Anno 1602 den 5. November des Morgens früh ist der Edle Ehrenveste Wohlbenamte Heinrich von Predel zur Wiese in Gott selig entschlafen, und ruhet allhier seines Alters 54 Jahr den Gott Gnade. Leben wir so leben wir dem Herrn 2c. Römer 14, v. 8. Der fünfte Stein enthält: Nach Christi Geburt 1507 Jahrs Abends Petri Bekehrung ist gestorben Frau Agnes von Salza. In der sechsten Reihe unterm fünften Steine liegt ein Burghere von Eschirhauf, der 1405 starb, begraben.

Hinter dem hohen Altare ist ein Leichenstein in der Mauer mit der Inschrift; 1522. Am Tage Maria Himmelfahrt ist selig entschlafen der Ehrbare Melcher John und Frau Elisabeth seine eheliche Hausfrau, Montag nach Pfingsten 1526,

Monumentum Jauraviz nonni Melchior Jonæ Filius cos. Reip. preeset parentibus char per. F. F. geres Ao. 1559.

An dem nächsten Pfeiler des heiligen Grabes ist das Epitaphium der Fräulein Salzin, welche beyhm Ankleiden eine Stecknadel im Munde gehabt, und durch eine jählinge Veranlassung zu reden, solche verschlungen und an deren Folgen gestorben ist.

1620. den 12. Februarii ist in Gott selig entschlafen, die Edle Viel Ehr und Tugendreiche Jungfrau Anna Maria von Salzin des Edlen gestrengen und wohl benahmten Wolff Diettrich von Salza aus dem Hause Lichtenau, der Fürsten und Stände gewesener Rittmeister herzuviels geliebte Tochter ihres Alters im 8 Jahre.

Zwischen dem Pfeiler und dem heiligen Grabe liegt ein kleiner Stein mit der Bezeichnung: George Bernhard Hübner. S. T. Hauptmann gest. den 16. Febr. Anno 1747.

Die ältesten Leichensteine sind durch den erhabenen hölzernen Fußboden beim hohen Altare 1717. verdeckt worden, daß man ihren Inhalt nicht mehr wissen kann. Außerhalb der Kirche ist dem Edchterlein des Pastoris Gottfried Zielsch, welcher auf Befehl des Königl. Amtes in Jauer am 24. Januar 1629 emigriren mußte, ein Epitaphium von der Thüre der Pfarrwohnung grade gegenüber errichtet worden. Reverendissimi viri Domini Godofredi Tilefii mistæ Bolcolucani et Mariae Ligaviæ filiola Anno Christi 1616. Maji 6 difficili partu hanc in lucem edita, lumine mortali nec perspecto, flumine sacro, nec percepto. Animam immortalēu expiravit. Cujus nomen coelis scrip-

Scriptum gaudent parentes. Ibi spiritui est locus,  
 hic corpori tumulus.

Zwischen der verschlossenen Kirchthüre und dem Schulhause praesentirt sich auf freyem Platze: Das Denkmal der kindlichen Liebe, für Herrn Zacharius Wirth, weil. Bürgermeister hieselbst, geboren den 20. Januar 1695. gestorben den 11. Februar 1763. Alt 68 Jahr 16 Tage.

Und Frau Anna Catharina verehlt. Wirthin geborene Pfeifferin, geboren den 17. November 1697. gestorben den 16. Juny 1765. Alt 67 Jahr 8 Monat 1 Tag.

Sanft ruhen ihre Gebeine, Keinen zur verklärten Saat einer seligen Ewigkeit, bekannt dem Ueberwinder des Todes, unvergesslich ihren Kindern, dem hiesigen Bürgermeister und Syndico Johann Christian Schnieber.

Und der einzigen Tochter Christiana Sophia verehlt. Schnieberin geborene Wirthin. Volkshain 1788.

An der Kirchmauer befindet sich das Denkmal das um die hiesige Evangelische Kirchengemeine von Stadt und Land zu Volkshain in die 44. Jahr unsterblich verdienten ersten Pastoris Tit. Herrn Christian Emanuel Ulbers. geboren den 10. Novembren 1716 zu Landeshutt, gestorben den 13. October 1785. Alt 68. Jahr 11 Monat 2 Tage.

Ebräer 13. v. 7.

Daneben das Denkmal für drey seiner Kinder.

Uns

Unter diesem Steine  
 Ruhen die Gebeine  
 Und die morschen Glieder  
 Zweyer zarten Brüder,  
 namentlich:

Ferdinand Emanuel und Heinrich Emanuel,  
 Sr. Hochwohl Ehrwürden Tit. tot. Frauen, Frauen  
 Barbara Eleonora Ulberin gebornen Porlitzin  
 innigst geliebteste Söhne, von welchen der erste  
 gebornen den 8. September 1747 gestorben den  
 4. März 1749 begraben den 7. huj. alt 1  $\frac{1}{2}$  Jahr  
 Dessen Leichenspruch war Prediger Salomo 7.  
 P. 4.

Und der andere gebornen den 11. Septemb-  
 er 1749. gestorben den 7. July 1750. begraben  
 den 10. ejusd. alt 42 Wochen 5 Tage. Dessen  
 Leichenspruch war Philipper 4. v. 13.

Schlaft wohl ihr lieben Brüder  
 Dort sehen wir uns wieder  
 Nach dieser bangen Trauerzeit  
 In jener frohen Ewigkeit.

Zu diesen wurde noch versenket der früh  
 entseelte Leib einer lieben Schwester Eleonore  
 Helena Hedwig, ihres Alters 2  $\frac{1}{2}$  Jahr 3 Wo-  
 chen weniger 1 Tag; gebornen den 5. März 1751  
 gestorben den 25. September 1753. Leichenspruch  
 Ruth 3. v. 16.

Daran stößt das Denkmal seiner ersten  
 Frauen, des Inhalts:

Allhier ruhet in seiner Kammer der ent-  
 seelte Leib der weyland Hochedlen, Ehr Sitte  
 und



und Tugendhochbegabten Frauen, Frauen Johanna Christiana Ulberin gebornen Matthäussin, Tit. pl. Sr. Hochwohllehrwürden Hrn. Hrn. Christian Emanuel Ulbers, treusseiffigen Pastoris bey hiesigem Evangelischen Bethhause zu Volkshain im Leben innigst geliebtesten Ehegattin, Sie war gebornen zu Liegnitz den 29. März 1725. ward verhehliget zu Lüben den 22. November 1741 hat getragen Christi Joch auf der Welt 19 Jahr 4 Wochen 5 Tage; ist gestorben im Herrn zu Volkshain den 1. May 1744 an der schmerzhaftesten Geburt eines todten Sohnes und lebet noch und wird ewig leben.

Gott lasse ihre Gebeine im Friede ruhen bis an jenen Tag. Leichenspruch: Ich will schweigen und meinen Mund nicht aufthun, du wirst es wohl machen. Psalm 39. v. 11.

Neben der Ulberischen Familiengruft ruhet sein theurer Amts-College und verdienstvolle Schul-Rector, dem die Gebrüder Johann Gottfried, und Benjamin Gottlieb Steige alhier, als gewesene Schüler von Ihm, ein Denkmal aus wahrer Verehrung und Liebe gegen ihren unvergeßlichen Lehrer aufrichten lassen, unter der Aufschrift:

Alhier ruhet der Hochwohllehrwürdige, Großachtbare und Hochgelehrte Herr, Herr Johann George Bayer weiland wohlverdienter erster Evangelischer Mittagprediger, und Rector der Stadt-Schulen A. C. hier zu Volkshain; der abgelebte fromme Greiß war ein gründlicher Theologe, erbaulicher Prediger, und berühmter  
Die-

Lieberdichter; Er war gebohren den 10. September 1695. zu Hockenu beym Gräditzberg, verordnet den 4. August 1744 zu seinem hiesigen Kirchenamte und Schuldienste; verehlichtet den 9. May 1752 zu Lauban, mit der hinterlassenen Frauen Johanna Theodora Rosina gebohrnen Moruffin, gesegnet im Ehestande mit 2 Söhnen so gestorben, entschlafen sanft und selig den 3. May 1779. in einem Alter von 83 Jahren 8 Monaten. Leichen = Text. Psalm 16, v. 5 6.

An der Kirche befindet sich das Ehren- und Grabmal zweyer durch das Blut Christi geheiligten, im Leben ehelich verewigten und nach dem Tode hier versammelten Körper, als Herr Friedrich Koch vornehmen Bärgers und Handelsmanns allhier, welcher Anno 1605 den 7. Februar in Adhrsdorf gebohren, 1675 den 16. Octobris seines wohlgeführten Alters 70 Jahr 36 Wochen selig gestorben, und Frau Arna gebohrne Keibnizin welche Anno 1613 den 12 Dec. in Jauer gebohren, 1686. den 29 August alt und lebensatt von 72 Jahren 38 Wochen diese Welt gesegnet haben, beide Anno 1631 den 12. Novemb. sich verehlichtet 44 Jahr vertraulich bey einander gelebet, 1 Sohn und 2 Töchter gezeuget, welche Gott in der blühenden Jugend wieder zu sich genommen, ihr ganzes Leben geführet gegen Gott bußfertig, den Armen gutthätig, den Nächsten friedlich, Jedermann aufrichtig, erwarten die selige Auferstehung zum ewigen Leben.

O Ihr Zwen in einer Ruh, die ein Fleisch  
in der Ehe,

- 2) Ein Geist im Gottesdienst, ein Herz in  
Freud und Wehe:
- 3) Eins, lebendig und todt; todt unter die-  
ser Erd —
- 4) Und lebendig bey Gott: Wohl dem der  
also fährt.

Im 1600 Jahre hat der Ehrbare Hanns  
Ludewig ein Bürger in Breslau dieses Epita-  
phium seiner lieben Schwester zum Gedächtniß  
aufrichten lassen.

Im Jahr Christi 1597 den 30. Julius war  
Mittwoch nach St. Anna zwischen 13 u. 14. der  
ganzen Uhr in Gott selig entschlafen in Kin-  
des Nothen die Tugendsame Frau Anna Lude-  
wigin, Heren Adam Kirchhofs, alten Bürger-  
meisters allhier nachgelassene Wittfrau, diese  
Zeit aber Heren David Weissens von der Strie-  
gau eheliche Hausfrau, der Gott Gnade, ihres  
Alters 25 Jahr.

Hier liege ich und bin genesen:  
Doch hoffe ich ein ewiges Leben,  
Das wird mir mein Herr Christus geben.

In der Halle ist die Gruft der beiden Ehe-  
frauen des Bürgermeister Schüllers, nebst einem  
Epitaphio.

Im Jahr Christi 1614. den 20 Tag Mo-  
nats Februarii: sind in Gott selig eingeschlafen  
der Ehrenveste, Wohlweise Herr Gregorius  
Schneller, Alter und wohlverdienter Bürger-  
germeister allhier. Seines Alters im 74 Jahr.

Und seine ehliche Hausfrauen:

ARNO

Anno. 1582. den 9. Jan. die Ehrbare Tugend-  
samen Frau Elisabeth Preusin, erster Ehe,  
ihres Alters im 35 Jahre.

Anno. 1611 den 14 Tag Monats May.  
Die Ehrbare Tugend seine Frau Rosina Ritters-  
rin, der andern Ehe ihres Alters im 48 Jahre.  
Denen und uns allen Gott eine fröhliche Aufer-  
stehung zum ewigen Leben verleihen wolle.

Die Kanzel hat nachstehende Aufschriften:  
Si ingnominiam crucis Christi, tinnissem, glo-  
riam illius non praedicassem

Anno 1619 den 29. Septembris

In der Kanzeldecke ist der Spruch:

Nach meinen Rechten sollt ihr thun und meine  
Satzungen sollt ihr halten, daß ihr darinnen  
wandelt, spricht der Herr;

In den Feldern ist biblische Geschichte vorgestellt.

Die Gesetzgebung:

Gedenk des Gesetzes Moses meines Knechtes,  
das ich ihm befohlen habe auf dem Berge Ho-  
reb. Malachia am 4.

Die Fortsetzung im 16. Stücke.

Volkenhainsche

# Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

16tes Stück. April, 1794.

---

Die göttliche Vocation des Aarons.

Sie sollen heilige Kleider machen, Aaron und seinen Söhnen, daß er mein Priester sey. Exod. 28.

Die Verkündigung Johannis des Täuflers.

Siehe, ich will meinen Engel senden, der vor mir her den Weg bereiten soll.

Die Befehrung der Samariter geschildert,

Christus spricht, wer das Wasser trinken wird, daß ich ihm gebe, den wird ewiglich nicht dürsten. Johannis 4. 13.

Die Himmelsleiter Jacobs gezeichnet.

Jacob sprach: Gewißlich ist der Herr an diesem Orte, wie heilig ist diese Stätte. Genesis 28, 16 17.

Die Opferung Isaaks.

Abraham sprach: mein Sohn! Gott wird ihm ersehen ein Schaaf zum Brandopfer. Genesis 22, 8.

Wie Jacob mit Gott gerungen hat.

Ich habe Gott von Angesicht gesehen, und meine Seele ist genesen. Genesis 22, 30.

Die Erwählung Paulus zum Heidenlehrer.

Dieser ist mir ein auserwählter Rüstzeug,  
daß er meinen Namen für den Heiden trage.  
Actorum 9, 15.

Die Kelter Christi.

(an der inwendigen Seite der Kanzelthüre.)

Ich trete die Kelter alleine, und ist nie-  
mand unter den Bölkern mit mir. Esaia 63,  
26 — 19.

Christus, als das Lamm Gottes.

(an der auswendigen Seite der Thüre.)

Ich bin die Thüre, so jemand durch mich  
eingeht, der wird selig werden, und wird ein-  
und ausgehen, und Weide finden. Johannis  
am 10. Cap. im 9 Vers,

Ueber der Thür.

Rufe getrost, schone nicht, erhebe deine  
Stimme wie eine Posaune, und verkündige mei-  
nem Volk. Esaia 58, 1.

Anno 1619. den 29. Sept. hat der Ehren-  
veste Herr Andreas Bodenstein, Burger und  
Handelsmann in Breslau, sammit seiner lieben  
Hausfrauen, Susanna Keimannin von Volkens-  
hain, solchen Predigtstuhl als seinem lieben  
Herrn Schwager und ihrem lieben Bruder Gott  
zu Ehren und ihm zum Gedächtniß aufrichten  
und verfertigen lassen.

II. Die evangelische Kirche zur heiligen  
Dreifaltigkeit, ist von der protestantischen Kirch-  
gemeinde im Jahr 1742. auf dem Oberringe er-  
bauet, nach dem Modell der Zauerischen Gna-  
den-

denkirche aufgeführt, und den 7. October, als am 20. Sonntage nach Trinitatis gedachten Joh: res bezogen und eingeweiht worden. Das ganze Gebäude hat in der Länge  $51 \frac{1}{2}$ , in der Breite  $29 \frac{1}{2}$  und in der Höhe  $30 \frac{1}{2}$  Ellen. In dem Monat May wurden schon die ersten Anstalten zu Erbauung der Kirche vorgekehrt. Dem Zimmermeister Hanns Ulber allhier, wurde der Bau anvertraut. Man hat zwar anfänglich denen Evangelischen den eifrig unternommenen Bau sehr schwer zu machen gesucht, weil man catholischer Seits es durchaus nicht zugeben wollte, daß es auf den Ort wo es voriezt noch stehet, aufgeführt werden sollte. Der Erzpriester Ignatz, Christian Hofmann klagte deshalb bey der Königl. Ober Amts-Regierung in Breslau ein, daß das lutherische Bethhaus der Pfarrkirche so nahe gebauet würde, daß dieser Gottesdienst den seinigen, wenn er vor dem hohen Altar die heilige Messe hielte, natürlicher Weise turbiren und sonst auch die Andacht seiner Kirchfinder stöhren müste, und bath deshalb um Remedur. Die K. Regierung schickte eine Commission in der Person des Herrn Landraths Baron von Schweinitz auf Hausdorf, Herrn Kreis-Deputirten von Mauschwitz auf Großwastersdorf und Hof-Fiscal Schultes aus Breslau anhero, welche die Sache aufs strengste untersuchen sollte. Die hohe Commission überzeugte sich gar bald von dem Ungrunde der Beschwerführung, sahe ein daß es eine blosser Chicane vom Erzpriester wor, und hätte die Klagen gern in der Güte beigelegt. Herr von

Mauschwitz schlug dem evangelischen Kirchen-  
 Collegio ein Mittel vor, den aufgebrachten Erz-  
 priester zu beruhigen und nachgiebiger zu ma-  
 chen: daß einer aus Selbigen sich ins Mittel  
 schlagen, und den Erzpriester durch eine Ansu-  
 chung dazu disponiren mögte, den schon halb  
 vollendeten Bau nicht länger zu behindern. Die  
 Wahl fiel auf meinen Oncle, den Kirchenvor-  
 steher Christian Gottlieb Steige, welcher sich  
 aber zu einer solchen Intercession nicht verstehen  
 wollte, und den Auftrag mit der Erklärung:  
 „Es geht nicht gut, wenn man auf den Knien  
 kriecht“ bittlich von sich abzulehnen suchte. Die  
 Königl. Commissarien drangen nun bey ihm dar-  
 auf, daß er ein wirksamers Mittel vorschlagen  
 sollte, worauf Steige erwiederte: „Der unter-  
 nommene Bau beruhet lediglich auf nachbarli-  
 chen Beyspielen. Es ist offenbar Observanz für  
 unsern Bau vorhanden, und diese ist hier jeder-  
 mann, folglich auch dem Erzpriester bekannt,  
 und bedarf keines Beweises. Jedoch damit sich  
 Eine Königl. Commission von der Richtigkeit  
 meiner Aussage vollkommen überzeugen könne,  
 so habe solche durch beglaubigte gerichtliche At-  
 teste darzuthun, mich in Voraus darum bemüht.  
 Aus diesen präsentirten Attesten von Friedland,  
 Michelsdorf und Ketschdorf wo die Bethhäuser  
 den catholischen Kirchen noch weit näher als in  
 Volkshain stehen, und wo man bey deren Er-  
 bauung denen Evangelischen keine Schwierigs-  
 keiten in den Weg gelegt, auch bis dato die Cas-  
 tholici noch keine Klage, daß sie in ihren gottes-  
 dienstlichen Verrichtungen gestört wurden, er-  
 hoben



Hoben hätten, ließe sich hoffentlich der auf Observanz geführte Bau am allerbesten entnehmen.<sup>12</sup> Diese begründete Absicht erhielt Beifall, besonders darum, weil man derselben durch eine freiwillige Nachgiebigkeit ein grosses Gewicht gab. Das Kirchen-Collegium erklärte, daß man nicht geneigt sey, die geringste Störung zu verursachen, aus dem Grunde sollte die Orgel welche auf den obern Theil des Bethhauses bestimmt gewesen, nun auf den niedern Theil, an der Seite des Marktbrunnens zu stehen kommen. Diese Erklärung wurde von der Königl. Commission angenommen, protocollirt, mit Ihrem hohen Gutachten begleitet, an das Königl. Tribunal nach Berlin zur Decision eingeschickt. Dieses expedirte das Decret an die Oberamtsregierung nach Breslau, zur anderweitigen Verfügung, von der, den 15. September gegen Abend die angenehme Nachricht an das Kirchen Collegium A. C. einlief, daß der klagende Erzpriester mit seiner unbefugten Contradiction ab — und zur Ruhe verwiesen werden sollte, und daß hingegen Evangelici mit dem angefangenen Bethhaus Bau continuiren möchten. Das Königl. Decret war mit wenig Worten abgefaßt: „Dieweil euer Bethhaus so weit gediehen, soll es auch daselbst stehen bleiben. Sind euch in Gnaden gewogen.“ Berlin den 9. Septem-  
ber 1742.

Hätte der Erzpriester schicklichere und hinreichende Gründe, welche eine nähere Prüfung aushielten, mit seiner Klage verbunden gehabt,

so würde er gewiß reussirt haben. Hätte er die Feuer-Sicherheit zu einem Bewegungsgrunde angenommen gehabt, daß ein so großes hölzernes Gebäude wegen seiner nachtheilichen Lage, bey entstehendem Feuer, die größte Gefahr über die Stadt verbreiten und zu Grunde richten würde — Hätte er einen schicklichern Platz, als derjenige auf dem Rähmenberge war, darzu vorgeschlagen — Hätte er bey seinem Benehmen nicht so viele Simultäten, und bey seinen geäußerten Gesinnungen, einen ganz offenbaren Widerwillen gegen die gute Sache selbst, verrathen, so würde das gewünschte Ziel gewiß erreicht worden seyn, wovon noch so viele lebende Bürger, aus patriotischen Gesinnungen befeel sind. Verschiedene andere Bürger von seinen Zeitgenossen hatten bald anfänglich darauf angetragen gehabt, die Kirche Pfarr- und Schul-Wohnungen entweder in die bürgerlichen Gärten vor der Pforte zu lociren, wodurch sich eine neue Vorstadt erbaut haben würde, oder in den Stadtgraben bey der Pforte zu etabliren, um solche der Nahrung und Accise wegen mit der Stadt zu verbinden.

Der Bau wurde gleichwohl durch die Casale und veranlaßte Inhibitorium auf 4 Wochen gehemmt. Drey Tage vor dem Verboth, den 14. August war das Gebäude gehoben und vom 17. August an bis zum 15. September der Bau inhibirt worden. Das evangelische Kirchen-Collegium hatte das Königl. Rescript einen Posttag früher, als der Erzpriester seine unliebsame Be-

Belehrung erhalten. Den 16. Septemb. ward  
 sogleich mit dem unterbrochenen Bau von neuem  
 mit größter Lebhaftigkeit fortgefahen. Der Erz-  
 priester, welcher von dem unerwarteten Hand-  
 werksgetöse, in seiner Gemüthsruhe gewaltig  
 gestört worden war, konnte diese Turbation  
 nicht lange aushalten, schickte den Glöckner zum  
 Bürgermeister Giese und läßt sich um die veran-  
 lassende Ursache des fortgesetzten Baues erkun-  
 digen. Der Bürgermeister so von der Aufhe-  
 bung des Verbots noch nichts wußte, verwies  
 den beunruhigten Pfarrer an das Kirchen-Col-  
 legium, das endlich seinen Geist durch eine wil-  
 lige Zurechtweisung in Ruhe setzte.

Das wichtige Werk wurde ohngeachtet vie-  
 ler Schwierigkeiten binnen kurzer Zeit zu Stan-  
 de gebracht, da man es doch mit leeren Hän-  
 den anfangen und auf gutes Glück ausführen  
 mußte.

Die Mauerarbeit unter dem Mau-  
 ermeister Michael Bärndt hat

gekostet	=	=	83	=	=
— Tischlerarbeit	=	=	145	16	3
— Verglasung von dem verstorbe-					
nen Christian Reichelt	=	=	103	27	=
— Schmiedearbeit	=	=	117	3	9
— Schlosserarbeit	=	=	59	11	=
— Zimmerarbeit, inclusive Holz, Bretter und Schindeln			821	2	=

Kosten des Kir-  
 chenbaues.

folglich hat die Errichtung des Bethhauses und  
 der Kirchstände, besage geführter Baurechnung  
 1330 Rthlr. gekostet.

**Orgel.** Das Orgelwerk hat der berühmte Orgelbauer Adam Horatius Casparini aus Breslau erbauet, welches ihm laut Contract vom 15. October 1742 vor 300 Rthlr. verdungen, dessen Bau mit ultimo Januarii 1744 vollendet, und den 3. Februar darauf zum erstenmal gebraucht worden.

Die ersten Wohlthäter geben einen silbernen Kelch.

Die ersten Wohlthäter nach erlangter Gnade sind der Schneidermeister Johann Christoph Poser mit einem silbernen und inwendig vergoldeten Kelch; der Posamentier Michael Köhler mit einer silbernen Patene; und die verwittibte Anna Rosina Steige, geborne Krohe, mit einem Schock feiner weißer Leinwand zu Ulben, gewesen, und lieferten es schon den 24. Decem-ber 1741 an die erwählten neuen Kirchenvorsteher ab.

Altartuch.

Die Jungfern aus der Stadt schenkten am Pfingsten 1742 ein Altartuch von carmoisin Tafent mit goldenen Spitzen besetzt.

Hostien-Schachtel.

Diesem Beispiel folgten die sämtlichen Jungfern von Würgsdorf und Halbendorf, und beschenkten die Kirche an Johanni 1742 mit einer silbernen inwendig vergoldeten Hostien-Schachtel — und die jungen Pürschen dieser beiden Dorfschaften gaben den Taufstein nebst dem zinnernen Taufbecken.

Taufstein.

Den zweiten silbernen Kelch u. eine Patene.

Die verwittibte Fr. Anna Rosina Steige und ihre Schwägerin die Frau Krohe gaben 1744 jede einen silbernen Becher. Darzu brachte der Lehns- Frey- Gärtner zu Schönthalchen eine

eine Putzschere nebst Blech von Silber, woraus diese 3 Personen den zweiten Kelch und eine Patene besorgen ließen.

Nachdem nun die Kirche von unsern Vorfahren erbauet, mit Bühnen und Ständen versehen war, so fehlte es noch immer an einer ordentlichen Kanzel. Hierzu vereinigten sich Gottfried Weigel, Gottfried Winkler, beide Schumacher, und Ehrenfried Sommer, der Ältere, ein Fleisshauer, ließen auf ihre Kosten im Jahr 1743 eine zierliche Kanzel durch den geschickten Tischlermeister Johann Gottlieb Riedel verfertigen. Zur innern Verschönerung haben der Kaufmann Herr Hofmann aus Greiffenberg, im Jahr 1750 den grossen gläsernen Leuchter geschenkt.

Wohlthätige  
Freunde unse-  
rer Kirche.

Kanzel.

gläserner Leuch-  
ter.

Das grosse Altar hat die Frau Pastor Barbara Eleonora Ulberin allhier, auf gemeinschaftliche Kosten mit ihren beiden leiblichen Schwestern, der Madame Hofmann und Frau Magister Thebesius; deren Vater Wirthschafts-Hauptmann und Aрендator der Hochfrenherrlich Vibran — Modlaurischen Güter, Herr Gottfried Porlitz gewesen ist, erbauen, welchen nachher Herr Pastor Ulber im Jahr 1777 für seine Rechnung, die sich auf 100 Rthlr. belief, durch den Staffiermahler Joseph Radenbach von Reichenau staffiren lassen.

Altar.

wird staffirt.

Die beiden alten messingenen Kronleuchter haben die Gebrüder Hanns George und Elias Ruttig gegeben.

Kron-Leuch-  
ter.

Beitrag zur  
zur Kanzel-  
Staffirung.

Zur Staffirung des Predigtstuhls hatte Herr Elias Bürger, der Aeltere, im Jahre 1766 25. Reichsthaler an die Kirchen=Casse überiefert, weil aber dieses Geld nicht hinlänglich war die erforderlichen Kosten zu bestreiten, so wurden die noch hierzu fehlenden 106 Rthlr. aus dem Aerario genommen und durch besagten Radenbach im Jahre 1781 staffirt.

zur Orgel-Staffirung.

1777 den 21. August, wie der Bäckermeister Johann Gottfried Böhm, ein geborner Vollenhainer von der Insel Surinam aus America, die den Holländern gehört, wo sich derselbe 8 Jahr und 8 Monate aufgehalten, glücklich und gesund in seiner Vaterstadt zurückkam, gab er zwanzig Stück Holländische Ducaten zur Staffirung der Orgel, so er dieser Kirche zu geben, schon in jenem Welttheil zugedacht gehabt, falls ihn Gott nach seinem Wunsch glücklich in sein Vaterland zu den Seinigen zurückkehren ließe. Das Kirchen=Collegium ließ die Staffirung durch den Radenbach im Jahr 1779. besorgen und zu gleicher Zeit das Sings=Chor anschnlich erweitern. Die Staffirung kostete 172 Rthlr. 20 Sgr. und die Tischlerarbeit 19 Rthlr. 13 Sgr. folglich mußte das Fehlende von 132 Rthlr. 3 Sgr. aus der Kirchen=Casse bezahlt werden.

Der erste Königl. Preuß. Kreis=Steuer=Einnehmer des Vollenhain=Landeshuttischen Kreises, Herr Peter Walter, welcher 17. starb, hat der Kirche Rthlr legirt.

Der

Der 1767 verstorbene Stadtvogt und ge-  
 wesene Kirchenvorsteher, Herr Johann Christian  
 Purrmann hatte der Kirche ein Legat von 10  
 Rthlr. mit der ausdrücklichen Bedingung ver-  
 macht, daß davor die Raths und Pastorin Loge  
 staffirt werden sollte. Da nun das Legat zur  
 Staffirung nicht zureichte, so hat dessen Neveu  
 der noch lebende Senator und Stadtvogt Herr  
 Johann Gottlieb Purrmann, die Summe duplirt,  
 und solche den katholischen Bildner Joseph Her-  
 tel staffiren lassen.

Raths- und  
 Pastorin Loge  
 wird staffirt.

Man muß hierbey überhaupt es einer  
 sämtlichen evangelischen Gemeinde von Stadt  
 und Land nach rühmen, daß sie durch ihre frey-  
 willige Dienste und Gaben, dieses zu Gottes  
 Ehren gereichende Werk ganz ungemein beför-  
 dern helfen. Dieses ist daraus abzunehmen in-  
 dem die Kirche einen solchen ansehnlichen Bau  
 ausgeföhret, und im Jahr 1746 ein mehrers  
 nicht als 270 Rthlr schuldig gewesen ist, dann  
 sie hatte zur damalichen Zeit auffer einigen Zin-  
 sen von den Kirchständen, welche in besagtem  
 Jahr 186 Rthlr. betragen haben, weiter keine  
 fixe Einkünfte, und mußte das meiste von dem  
 Klingbeutel herkommen, durch den sonntäg-  
 lich gegen 6 Rthlr. gewöhnlich einkam, aber  
 demohngeachtet eine steigende und fallende Re-  
 venue ist, die unter keiner fixirten Einnahme  
 berechnet werden kann.

Die Erbauer unserer Kirche zur heiligen  
 Dreieinigkeitt stifiteten vor 52 Jahren ein unver-  
 gessliches Denkmal. Wir haben durch das vom

Das  
1792  
1792

unsern Vätern erbauete und gleichsam an uns vermachte Eigenthums Gut, eine vorzüglich gute Erbschaft erhalten; denn ihre bey dieser Kirche durch ansehnliche Wohlthaten aufgerichtete Denkmäler, sind bleibende Vermächtnisse für uns und unsere Nachkommen, wofür wir unsern Vätern und Vorfahren ein gegenseitiges Denkmal nicht nur in den Völkshainischen Denkwürdigkeiten sondern auch in unsern Herzen aus wahrer Dankbarkeit zu stiften verbunden sind. Gottlob! daß sie bey ihren wohlthätigen Gesinnungen, den guten Zweck, welchen sie sich vorgestellt, bey ihren dankbaren Kindern und Nachkommen nicht verfehlt haben, indem ich es öffentlich rühmen muß, daß die Freudenthränen unserer Vorfahren am vergangenen Jubelfeste den 7. October 1792 der ganzen Kirchengemeinde vor Augen gestanden, ihre Herzen gerühret und zur Gutthätigkeit angeflammt haben. Diese von sämtlichen Gliedern der Kirchengemeinde unserm Gotteshause erwiesenen Wohlthaten und die darinnen aus Liebe zu selbigem von neuem aufgestellten Denkmälern, welche von ihrer Dankbarkeit gegen Gott und ihre Vorfahren die Erbauer der Kirche, ein unverwerfliches Zeugniß abgeben können, verdienen allerdings bekannt gemacht zu werden:

1792.  
Paucken  
Trompeten  
Kronleuchter  
Waldhörner

Die Landgemeinde von Oberwürgsdorf verehrte ein paar große kupferne Paucken und 4 Jubelstäbe; die beiden Herrschaftlichen Gemeinden von Niederwürgsdorf und Halbendorf vier Stück Trompeten und einen großen messingnen Kron-



Kronleuchter; die beiden Dorffschaften Wiesau und Kleinwaltersdorf, zwey Stück Waldhörner.

Von den milden Gaben freiwilliger Geldbeiträge der ganzen Kirchgemeinde, welche sich bey Gelegenheit des gefeyerten 50 jährigen Kirchenjubelfestes, wohlthätig bewiesen ist, die ganz neue Bekleidung der Kanzel und des Altars, von carmoisinseidenem Atlas mit goldenen Frangen, angeschafft und zum erstenmahl gebraucht worden.

Altar- und  
Kanzel-Beklei-  
dung.

Die Jungfern aus der Stadt haben ein Altartuch von weißem seidenen Atlas mit goldenen Frangen besetzt, geschenkt.

Altartuch.

Ein hiesiger Bürger hat ein paar neue Klingebeutel verchert, und ein an derer Mitbürger 25 Rthlr. preusch Courant an die Kirchen-Casse abgeliefert, die auf Interessen ausgethan, und dereinst, wenn man im Stande seyn wird, eine steinerne Kirche zu erbauen, zum Grunde des neuen evangelischen Gotteshauses angewendet werden sollen. O möchte doch dieser in so mancher Hinsicht höchstnothwendige Bau, ie eher ie besser zu Stande kommen, und dieser erste Beitrag bald ansehnlich vermehrt werden!

Klingbeutel.

Der erste Bey-  
trag zu einer  
neuen steinern  
Kirche.

Gegenwärtig, da die Anzahl der Kirchenstellen ansehnlich vermehrt worden, ist dadurch auch das Fixum gestiegen. Es kam 1789 an Kirchstandzinsen 213 Rthlr. 8 sgr. 6 d'n, und 1792. 226 Rthlr. 15 sgr. 6 d'. ein.

Kirchenstände-  
Zinsen.

Die Einkünfte vom Klingebeutel haben sich ebenfalls seit einigen Jahren theils bey dem un-

Einnahme vom  
Klingebeutel.

ge-



gemeinem Zusammenflusse der Gemeinde, die sich unserer Kirche bedienen, theils durch die Ausmerzung der Heller beträchtlich verbessert, und im Jahre 1789 432 Rthlr. eingebracht, und 1792. war der Verlauf, die Einnahme von Altargrabscheln und aus denen Gotteskasten mitgerechnet 469 Rthlr. 11 sgr. 8 d'n.

Bey Begräbnissen Trauungen und Kirchgängen, hat die Kirche 1792 einen Zufluß von 22 Rthlr. 28 sgr 7 d'n. gehabt.

An Nutzungen von Fundis ist nur 6 Rthlr. eingekommen. Dagegen sind die freywilligen Geschenke oder Legata in diesem Jahre ungewöhnlich beträchtlich gewesen. Es ist wohl mehr als wahrscheinlich, daß die Jubelfeyer hierzu das meiste beygetragen hat. Diese Einnahme belief sich auf 70 Rthlr. 16 sgr. 3 d'n.

Unter die Figa können diejenigen ausstehenden Capitalien so die Kirche besitzt und 1792. 1529 Rthlr. betragen haben, gerechnet werden. Wenn also die restirenden Kirchstandzinsen a 33 Rthlr. 21 sgr. ferner die restirenden Interessen a 12 Rthlr. 27 sgr. und das baare Geld Depot bey dem Schlusse dieses Jahres mitgezehlet werden, so ist die Vermögens Substanz netto 1680 Rthlr. 4 sgr. 9 d'n.

Von diesen Einkünften werden die Herren Geistlichen, Vorsteher Kirch- und Schulbedienten salarivet, die sämtlichen Gebäude unterhalten, und sonst die nöthigen Ausgaben bestritten. Um den Gegenstand der jährlichen Ausgaben

gaben einigermaßen überschauen zu können, füge ich einen summarischen Extract aus der Kirchenrechnung vom 1. Januar bis letzten December 1792. bey.

1. An fixirten Salariis	420	rtlr.	21	sgr.	d'n.
2. Vor Kirchenwein, Hostien und Kerzen,	37	—	20	—	—
3. Für Reinigung der Kirchengeschirre	3	—	14	—	—
4. An ordinairen Reparaturen	38	—	2	—	6
5. An besonders zuführende Baue	6	—	15	—	—
6. Insgemein	221	—	12	—	3
7. Extra ordinaria	20	—	17	—	—

Summa 748 Rthlr. 11 sgr. 9 d'n.

Nur ist hierbey zu bedauern, daß die Vertheilung der Einkünfte unter die Kirch- und Schulbedienten so ungleich, und für manchen äußerst drückend und nachtheilig ausgefallen ist. Ein Fehler der bey der ersten kirchlichen Einrichtung vorgefallen, obzwar nicht mit Vorsatz begangen worden, indem man anfänglich fast allgemein der Meinung gewesen, daß zu Besetzung des evangelischen Kirchenamtes nur ein einziger Prediger von nöthen sey, dem man daher bey Ausfertigung der Vocation nicht nur das verabredete Salarium sondern auch ohne weitere Vorbehalt sämtliche Revenues ganz allein zu haben, angewiesen hat. Die beiden Vorsteher Herr Johann Christian Purmann und Christian Gott-

Göttlieb Steige protestirten, wiewohl vergeblich dagegen. Sie verlangten nach ihrer Meinung daß die Vocation in Ansehung der Accidention mit Einschränkung, conditionaliter abgefaßt, und auf einen zweiten Prediger, gesetzten Falles, Rücksicht genommen werden sollte, wurden aber von den Repräsentanten überstimmt und die Vocation ohne alle Einschränkung Herr Ehr. Ern. Ulbern zugeschickt. So entstand dieser Fehler, der schon nach Jahr und Tag eine Reue wirkte, aber nicht mehr zu ändern war. In der Folge war ein Mittagsprediger und Schul- Rector unumgänglich nothwendig, und nun konnte leider vor dessen Lebensunterhalt nicht anders als aufs sparsamste gesorgt werden. Man kann leicht einsehen, daß unter solchen Umständen, bey den geringen Einkünften der Kirche, die zweite Prediger Stelle schon bey ihrem Entwurfe von Mangel bedroht werden mußte, weil der erstern, in ihre confirmirten Rechte keine Eingriffe mehr gemacht werden konnten. Diese hatte den Vortheil in Händen und letztere dadurch den größten Nachtheil zu gewärtigen. Man hatte es von Seiten des Kirchen-Collegii bezweifelt, einen tüchtigen Mann zu Besetzung doppelter Lehrstelle für so schlechte Belohnung aufzutreiben. Den redlichen und geschickten Bayer, welcher sich als Hauslehrer berühmt gemacht, traf das unglückliche Loos. Er kam in Vorschlag und ward gewählt — ein Mann der mehr Fähigkeiten als Glück in der Welt hatte, erhielt unterm 6. December 1743 diese kätgliche Vocation. So bedenklich ihm auch diese vorkam, so ward er doch durch

Durch Umstände gezwungen, solche anzunehmen. Umstände, die ihm keine Schande machen — eine 20 Jahre lang getriebne Haus-Information, das bey er ein Alter von 48 Jahren erreicht, bewirkten und rechtfertigen auch den gefassten Entschluß, nach einem zwar mühsamern und geringern aber doch beständigern Posten zu greiffen. Die Aussichten für die Zukunft gründeten sich damals lediglich darauf, daß bey einer vorkommenden neuen Pastornahl eine bessere Ausgleichung von Einkünften gegen das Pastorat erfolgen sollte, weil das Diaconat sammt dem Rectorat sich in gar keinem richtigem Verhältniß befand. Der theure Ueber starb — und der gute Wunsch der Communität, welcher selbst der Meinung des Magistrats und Kirchen-Collegii angemessen war, ward durch Unruhen die bey der neuen Pastornahl und damit verknüpften Folgen unter der Communität entstanden sind, unglücklicher Weise zum größten Nachtheil des Diaconats vereitelt. Die Cabale brachte es leider so weit, daß um deswillen nicht nur ganze Familien durch den bittersten Haß von einander getrennet wurden, sondern auch bereits das so nöthige gute Vernehmen der Bürger unter einander gar sehr gelitten hatte, und zu besorgen war, daß bey längerer Fortdauer dieser Unruhen in Betracht der Verbindung mit der Landgemeine, der Nahrungs-Zustand außerordentlich würde haben leiden müssen. Diejenigen nun, welche wußten, daß sie in einer Welt lebten, wo die Mischung der Bösen und der Guten unvermeidlich ist, überzeugten sich dadurch, daß sie die Welt nicht völlig bessern würden, aber

auch weiter nicht verderben wollten, gaben deshalb zur Erhaltung des Wohls im Ganzen, mit ihren wirklichen Gründen lieber nach, weil sie sich zu schwach fühlten, etwas nützliches dagegen auszurichten. Das Gesagte, ist der strengsten Wahrheit gemäß, wie die verhandelten Acten wegen besserer Ausgleichung der Einkünfte es hinlänglich beweisen können.

Die gegenwärtig fixirten Salarien sind dergestalt unter nachstehendes Personale vertheilt:

Der Herr Oberkirchenvorsteher und Consul Hilgens Schnieber erhalten jährl. Rthlr. Egr. lich " " " " " 8 —	
Der Herr Pastor Zöllner, an Trac- tament " " " " 146 20	
" " " Holzgeld 6 20	
Der Herr Diaconus Ulrich, Salarium 100 —	
" " " Holzgeld — —	
Der Herr Cantor Kadelbach, an Tractament " " " 72 —	
" " " Holzgeld 8 —	
Die 3 Herren Kirchenvorsteher a 8 thl. 24 —	
Der Glöckner Gottfried Schwandtner 16 —	
Vor Schreib- Materialien 1 —	
Die beiden Kirchenväter a 8 thl. 16 —	
Der Bälgentreter 8 —	
Die sämtlichen Music- Gehülffen 7 —	

Die Verwaltung der Kirchen- Casse ist wohlhabenden und ehrlichen Männern anvertraut. Das Collegium hat 41 Jahr aus 4 Membris, einem Ober- und drey Kirchenvorstehern bestanden.

Ober-

Ober-Kirchenvorsteher sind gewesen :

1. Der Herr Bürgermeister, Johann Friedrich Giese von Anno 1743.
2. Der Herr Bürgermeister, Zacharias Wirth, von Anno 1745.
3. Der Herr Bürgermeister, Friedrich Pastermack, von Anno 1763.
4. Proconsul von Zedlitz von Anno 1778. den 4. August.

Vorsteher der Kirche.

1. Herr Johann Christian Purmann.
2. = Christian Gottlieb Steige, resignirte 1763 starb 1782. den 15. May.
3. = Johann Gottfried Würschel, starb 1763 als Vorsteher
4. = David Purmann.
5. = George Ruttig, resignirte 1772.
6. = Johann Gottfried Püschel von Anno 1765 bis zur Resignation, im Jahr 1766.
7. = Gottl. Siegert von Anno. 1763 bis zur Abtretung 1771.
8. = Joh. Gottl. Vielke. 1763 bis er starb 1787
9. = Christian Winkler, amovirt 1776.
10. = Emanuel Gottfried Schmidt, 1767 und resignirte in eben diesem Jahre.

Seit 1783. nach der neuen Einrichtung, vermöge des Regulativs bestehet das Collegium aus einem Ober- und drey Kirchenvorstehern und 6 Deputirten von der evangelischen Communität.

Der zeitige Oberkirchenvorsteher.

5. Tit. Herr Bürgermeister und Stadt-Syndi-

Als Johann Christian Schnieber, etc.  
wählt seit dem 15. August 1780.

Die zeitigen Vorsteher der Kirche.

11. Herr Gottl. Sommer, seit dem 14. März 1774  
12. = Gottl. Reichelt, seit dem 30. July 1776.  
13. = Siegismund Feist, seit dem 16. May 1787.

Kirchen = Deputirte, sind seit 1783 gewesen.

- a. Herr Gottlieb Jäckel, denatus.  
b. = Gottl. Maywald, ward 1785 Scabinus.  
c. = Siegismund Feist, ward 1787 Kirchen =  
vorsteher.  
d. = Joachim Hänel, starb 1792.  
e. = Johann Gottfried Sommer, starb 1793.  
f. = Joachim Friedrich Argo.  
g. = Martin Porat.  
h. = Jacob Lange.  
i. = Johann Friedrich Wielich.  
k. = Johann Gottlob Kießling.

Diese Deputirten werden more minorum  
aus den Junfts = Ältesten genommen, dienen  
zur Pflanz = Schule für das Kirchen = Collegium  
und verrichten ihren Dienst, qua Surnumerairs  
unentgeltlich.

Das Regulativ schreibt die Wahl der Kir-  
chenvorsteher und Deputirten dergestalt vor:

„Die Besetzung des Kirchen Collegii und  
„die Wahl zu den vacanten Stellen darinnen  
„betreffende, so wird nachstehendes gemeinschaft-  
„lich bestgesetzt:

- a. Solches soll fürs künftige aus vier wirk-  
lichen Vorstehern, nehmlich aus einem Membro

Ma.



Magistratus und drey Personen aus der Communität ingleichen aus 6 Deputirten bestehen, so jedesmahl aus den Junfts-Ältesten genommen werden sollen. Diese Deputirte werden von der Communität per plurima vota gewählt und dem Kirchen Collegio zur Reception in selbiges angezeigt.

b. Bey Abgang eines Kirchenvorsteher's wählet der Magistrat und das sämtliche Kirchen-Collegium aus denen sechs Deputirten einen neuen Vorsteher; und die 24. Junft-Ältesten besetzen sodann wiederum die vacant gewordene Deputirten-Stelle per plurima vota. Sollte sich aber der Fall ereignen, daß aus dem Schöppens-Stuhle keine Vorsteher im Collegio wären, so wird diese Vacanz eines Deputirten mit einem Membro aus dem Schöppenstuhle ergänzt und solches von den Schöppen und den 24 Junft-Ältesten per plurima denominirt und dem Kirchen-Collegio zum Aufnehmen in selbiges präsentirt."

Die wirklichen Vorsteher der Kirche werden von Einem Hochpreisl. Königl. Ober-Consistorio zu Breslau confirmirt, welche ohne Assignment nichts auszahlen, auch ihre Rechnung in pleno sowohl in Einnahme als Ausgabe justificiren müssen. Ueber die Kirch- und Schulan-gelegenheiten werden Conferenzen gehalten, denen gewöhnlichermaßen der Pastor loci mit beywohnt.

Zu Entrichtung der Kirchenständezinsen ist ein für allemahl der December Monat anberaumt

met worden, welche an den berzeligten Mendanten Herrn Reichelt, jährlich abgeföhret werden.

Die Kirche hat nachstehende evangelische Geistliche in dem Zeitraum von funfzig Jahren von 1742 bis 1792 gehabt.

1. Herrn Christ. Emanuel Ulber. Pastor.
2. = Joh. George Bayer. Mittagsprediger.
3. = Ernst David Zöllner. Pastor.
4. = Gottfried Benj. Becker. Diaconus.
5. = Joh. Gottfr. Dobermann. Diaconus.

Seit dem Anfange des freien Gottesdienstes haben an der 1644. den 12. März errichteten ersten Classe unserer Schule bis 7. October. 1792 nachstehende gelehrte Männer qua Rectoris gearbeitet.

1. Der Mittagsprediger, Herr Johann George Bayer, von Anno 1744 bis 1779.
2. Der Mittagsprediger, Herr Ernst David Zöllner, von Anno 1779 bis 1786
3. Der Diaconus, Herr Gottfried Benj. Becker, von Anno 1779 bis 1789 den 14. April
4. Der Diaconus, Herr Johann Gottfried Dobermann, von Anno 1789 bis 1792.

Die zweite Classe ist mit folgenden Schullehrern, welche zugleich Cantores waren, besetzt gewesen:

1. Herr Benjamin Erbe, zog hinweg.
2. = Benjamin Häsel, zog ebenfalls weg.
3. = Theußner, zog von hier weg.
4. = Benj. Chrysostomus Scholz, starb 1763, alt 30 Jahr.
5. = Sam. Kessler, starb 1782 den 20. Sept.
6. = Benj. Rünzel, starb 1785 den 22. Feb.
7. = Carl Gottlob Radelbach.

Die Eldner bey der Kirche von 1742  
bis 1792.

1. Herr Leonhard
2. = Gottfried Kiefe, starb den 28. April  
1762 alt 66 Jahr.
3. = Benj. Chrysostomus Scholze, starb 1763.
4. = Benj. Gottlieb Lademann, starb 1775.
5. = Johann Gottfr. Schwandner, seit 1775  
den 24 May.

Die Kirchväter:

Samuel Kleemann; Siegert; David Purmann;  
Gottl. Ignier; Christ. Siegert; Joach. Sommer.

Eingepfarrt sind der städtische Theil Würgs-  
dorf, Kleinwaltersdorf und Wiesau. Außer-  
dem halten sich seit 1742 zu unserm Gottesdienst  
als Gäste, die Dörfer: Niedertwürgsdorf, Würgs-  
Halbendorf, Haingewald, Ober- und Nieder-  
Wolmsdorf, Schweinhaus, Schönthälchen, Ho-  
hendorf, Georgenthal und die Colonie Neuwürgs-  
dorf. Das Jus patronatus hat die evangelische  
Gemeinde, so zu dieser Kirche verbunden ist.  
Es besorgen bey solcher den Gottesdienst und Ac-  
tus ministeriales der zeitige Pastor, Herr Ernst  
David Jöllner welcher das Pastorat seit 1787.  
bekleidet; und der Diaconus Herr Johann Carl  
Ulrich, der am 28. October den 21. Sonntag  
nach Trinitatis 1792. seine Anzugs-Predigt ge-  
halten.

Der evangelische Pastor hat des Jahres drey Vom Opfer  
Offertoria, so an Ostern, Pfingsten und Wey- gelde.  
nachten von 8 jungen Bürgern an den Kirchhü-

Neujahrs-Um- ren durch vorgehaltene zinnerne Teller colligirt  
gang. werden. Ueber dieses ist selbigem ein Neujahrs-  
Umgang bey der Stadt und Landgemeine accor-  
diret worden, der durch den Glöckner mit einer  
verschlossenen Büchse verrichtet und an den Pastro-  
rem loci abgeliefert wird.

Der Diaconus erhält jährlich auch drey  
Offertoria, die jedesmahl an den bestimmtem  
Tagen, mit Termino Maria Verkündigung;  
Johanni, und Michaeli nach obiger Art vor den  
Kirchthüren eingesamlet werden. Von dem  
Donario consitentium bekommt derselbe den drit-  
ten Theil.

Für die Kirche sind ebenfalls vier Quartal-  
Collecten bräuchlich, die vorhin an den viertel-  
jährigen Buß und Bethtagen nach dem Beispiel  
erwähnter Sammlungen zusammen gebracht wor-  
den, nunmehr aber, da ein Bethtag nur gefey-  
ert wird, geschieht deren Sammlung den näch-  
sten Sonntag nach der damals gewöhnlichen Buß-  
tags = Feyer.

Seit dem Anfange des freyen Religions-  
Exertii von Weynachten 1741 an, bis zu dem  
am 7. October 1782 gefeyerten 50jährigen Kir-  
chenjubelfeste sind Trauungen bey dieser Kirche  
gewesen: 1827 Paar. Gebohrne und Getaufte:  
2510. Begräbnisse: 5338. Communicanten:  
314,787.

Liste der in Volkshain aus der Stadt und  
Vorstadt von 1784 bis 1793 Getrauten, Ge-  
bohrnen und Gestorbenen.

By

Bei der evangelischen Kirche ad St. Trinitatem.

Jahr	Getr. Paar.	Geböhren.		Gestorbent.	
1784	8	21 Knab.	22 Mädch.	20 Mänl.	18 Weibl.
1785	5	14	24	20	19
1786	12	21	13	19	25
1787	7	12	21	12	21
1788	12	28	19	11	16
1789	8	17	25	19	26
1790	14	22	24	11	23
1791	4	16	15	11	20
1792	5	20	20	22	26
1793	14	18	25	23	19

In 10 Jah. 89 Eh. 189 Knab. 221 Mädch. 168 Mänl. 213 W.

410 Geburten.

381 Todesfälle.

Bei der katholischen Pfarrkirche ad St. Hedwig.

Jahr	Getr. Paar	Geböhren.		Gestorben.	
1784	1	3 Knaben	4 Mädchen	1 Mänl.	4 Weibl.
1785	2	3	3	5	1
1786	1	4	3	2	4
1787	1	2	2	3	3
1788	2	3	3	6	1
1789	2	3	3	2	3
1790	1	3	3	5	3
1791	1	3	5	5	5
1792	2	4	5	3	5
1793	2	6	5	5	2

In 10 Jah. 13 Eh. 34 Knab. 36 Mädch. 37 Mänl. 31 Weibl.

70 Geburten.

68 Todesfälle.

Evangelische waren 89 Ehen. 410 Geburten, 381 Todesfälle.

Katholische waren 13 — 70 — 68 —

Zusammen 102 Ehen. 480 Geburten. 449 Todesfälle.

Auf 1 Jahr kommen also, 1195 Personen als Einwohner, 10 Ehen, 48 Geburten, 45 Todesfälle, auf einen Todten gegen 27 Lebende und auf 1 Ehe 5 Kinder; der Grad der Sterblichkeit ist hier und überhaupt in Schlessien groß.

Die Anzahl der evangelischen und katholischen Glaubens-Bekenner wird sich aus dieser Liste ebenfalls am besten beurtheilen und ersehen lassen, nach welcher 1021 evangelische und 174 katholische Seelen sich an unserm Orte befinden, folglich sind 6 Personen evangelisch, und die siebente katholisch.

Unter den Gebohrnen von 1784 bis 93 befinden sich 7 unehliche, 20 todtgebohrne, evangelischer und 2 unehliche, katholischer Religion.

In der Vorstadt.

III. Die Begräbniskirche sancti Corporis Christi, befindet sich auf dem am Ende der Oberstadt vorhandenen Kirchhofe, ist in katholischen Händen und wird darinnen außer bey ihren Begräbnissen des Jahrs nur einmahl Gottesdienst gehalten. Es sind hierbey weiter keine Einkünfte, als was in dem Klingbeutel einfließt, welches Geld bey der Stadtpfarrkirchenrechnung mit verrechnet wird. Die Kirche war vormals schön massiv erbauet, wurde aber auf Befehl des schwedischen Schloß-Commandanten von Luck im October Monat 1646 demolirt. Nach dem 30 jährigen Kriege ist sie hölzern aufgeführt, aber 1686 den 22. Julii von einem Orcan umgerissen und zerstört worden. Eine Weibsperson, welche sich von dem Felde hie-

her

Her gerettet gehabt, um sich vor dem heftigen Sturme zu sichern, ward durch das eingestürzte Gebäude erschlagen. Seit letzterer Erbauung ist sie wieder massiv und noch in gutem Zustande. Im Jahr 1710 ist dieser städtische Kirchhof erweitert, und dasjenige Stückchen Grund so von dem Hospital, nebst dem Flecke, welches vom städtischen Anger auf der Würzburgdorfer Seite darzu gekommen, vom Herrn Erzpriester Christoph. Patritius den 20. November a. c. auf Befehl des Bischöf. Officii in Breslau, demselbigen durch die geistliche Benediction einverleibet worden. Es befinden sich allhier zur Zeit nur zwey steinerne Denkmäler, eins ist an der auswendigen Kirchhofmauer gegen Abend zu, einem Handelsmann Klose aus Schreibendorf, der an einem Schlagzufall auf derselben Stelle starb, als er seinen ältesten Eidam allhier zu Grabe begleitete, zu einem Andenken aufgerichtet worden:

Ließ Leser diese Worte:

Es starb an diesem Orte

Zwar jähling, doch gar selig,

Der weiland Ehrenveste und Wohlbenahmte Herr Benzel Klose, berühmter Handelsmann in Schreibendorf; er grüßte diese Welt Anno 1640 den 21. December, starb jähling wie gemeldet Anno 1711 den 11. October, und folgte selig nach, aus allem Ungemach, seinem ältesten Eidamme, da er mit ihm zu Grabe gieng.

Die Ehe war beglückt —

(Er zeugte mit drey Frauen 13 Kinder)

Und

Und wurde hier entrücket  
 Der Wittwen, Waisen Herzen;  
 Gott stille ihre Schmerzen.  
 Sein ganzes Alter war 71 Jahr 10 Wochen,  
 Betrübt euch nicht ihr Liebsten mein,  
 Dort werdt ihr ewig bey mir seyn,  
 Das andere ist ein Denkmal kindlicher Liebe, so die beiden Gebrüder Johann Gottfried und Benjamin Gottlieb Steige allhier, für ihre verehrten Eltern, auf dem niedern Theile des Kirchhofs an demjenigen Orte, wo die Steigischen und Langerschen Familien Gräber sich befinden, errichten lassen.

Hier wo Eltern, Brüder,  
 Kinder, Christi Glieder,  
 Nach erkämpften Siegen  
 Als ein Saamkorn liegen;  
 Hier bey Jesu Schafen,  
 Wünschte auszuschlafen

Herr Johann Gottfried Steige, gewesener Bürger und Handlungsverwandter in Volkshain und der Züchnerzunft Oberältester, mit seiner Ehefreundin Frau Maria Elisabeth geborne Langerin aus Wiesau, ihr Ehestand wurde gesegnet mit acht Kindern, davon aber sechs in die Ewigkeit vorangegangen sind. Er war geböhren den 12. August 1706, verheyrathete sich den 11. October 1735 und entschlief den 21. Juny, 1763. Seine Gattin erblickte das Licht der Welt den 7. Februar 1716 und starb den 28. Dec. 1783.

Denkschrift:

Steige, hatte schwer zu steigen,  
 Eh der Berg erstiegen war.



Mund und Sprache mußten schweigen,  
 Herz und Brust war in Gefahr.  
 Doch; Er hat ihn überstiegen —  
 Und sah seine Krone liegen.

Die Steige, so des Höchsten Rath,  
 Für unsre Steigin hier auf Erden,  
 Zu steigen ausgezeichnet hat;  
 Ließ Sie zur frommen Steigin werden.  
 Viel Steigen war Ihr Lebenslauf —  
 Ihr Geist stieg stets zu Gott hinauf.  
 Der Zweck des Steigens war Ihr wichtig,  
 Und gieng die rauhen Steige richtig,

Indem Sie so zur Höhe stieg,  
 Er stieg Sie, Ihres Glaubens Ende.  
 Aufs Steigen kam Sie nun zum Sieg,  
 Ihr Geist zur Ruh, in Jesu Hände.  
 So stieg Sie sich auf einmahl groß;  
 Wie herrlich ist der Steigin Loos!  
 Jetzt kann Sie auf ein mühsam Steigen,  
 Sich groß in Zions Glanze zeigen.

b) Zwen Schulen, als:

III. Die katholische Stadtschule, ist 1560  
 von der evangelischen Bürgerschaft von Grund  
 aus bis unter das Dach steinern erbaut, 1632  
 abgebrannt und 1640 wieder hergestellt worden,  
 worin vom Cantor Herr Franz Simon die Jug-  
 end unterrichtet wird, welcher darinnen auch  
 seine Wohnung hat. Seit 1775 ist der Bild-  
 nerdienst mit dem Cantorat vereinigt wor-  
 den.

Schule die  
 Katholische

IV. Die evangelische Schule. Sie ist in zwey Classen abgetheilt, die von zwey Schulmännern bearbeitet werden. Bey erster Classe ist ein Rector angestellt, welcher zugleich das Diaconat bey der Kirche verwaltet, der gegenwärtige Lehrer ist der Herr Diaconus Johann Carl Ulrich, und bereits der fünfte Rector. Der erste Rector hieß Johann George Bayer. Die zweite Classe wird von dem Cantor Herrn Carl Gottlob Kadelbach aus Rudelsstadt gebürtig, welcher zugleich Schul-Collega ist, versehen; und unterweist die Kinder vorzüglich in den Anfangs-Gründen. Die Anzahl evangelischer Schuljugend belief sich 1792 gegen 90 Köpfe. In prima befanden sich 16, in secunda 74 Schulkinder. Das Rectorat und Cantorat Haus sind bürgerliche Gründe. Ersteres steht auf dem Markte niederer Seite, dem Rathhause gegen über, und letzteres war vormals von diesem das Hinterhaus. Beide Häuser sub No. 77 und 121 gehörten des verstorbenen Senatoris und Notarii Johann Christoph Thamm hinterlassenen Franz Wittib, waren hierig und hatten jedes drey Hospital Ackerstücke. Die Kirchenvorsteher erkaufte 1753 den 4. August das Haus am Ringe mit Zubehör vor 480 Rthlr. und das Hinterhaus in der Schulgasse vor 160 Rthlr. Preussisch Courant. Die Ackerstücke von den beiden Fundis wurden auf andere Fundos, die noch mit keinen dergleichen Aekern versehen gewesen, alienirt, weil theils zu der Zeit die Kirchen-Casse in Schulden steckte, theils durch die Administration des Kirchen-Collegii kein größeres

ter Vortheil heraus gekommen seyn würde. Die  
 Vorsteher verkauften daher unterm 25. Juny  
 1754 von dem Rectorat Hause, die dabey be-  
 findlich gewesenen 3 Hospital Aeckerstücke an den  
 Besizer des Hauses sub No. 115 dem Röhrmei-  
 ster David Feige vor 80 Rthlr. und die vom  
 Cantorat Hause an den Hanns George Egner  
 sub No. 45 vor 80 Rthlr. Die neue Schulans-  
 talt begann den 12. März 1744 und es ward für  
 die erste Classe das Haus sub No. 80 wo der  
 Züchernermeister Zobel wohnt, gemiethet und dar-  
 zu eingerichtet, die zweite erhielt in dem Hause  
 sub No. 68 eine Schulstube. Nach dem An-  
 kauf dieser beiden Häuser waren die Vorsteher  
 ernstlich auf die Beförderung des Rectoratbaus  
 bedacht, um mittlerweile es für beide Classen  
 brauchbar zu machen, weil es nicht in ihrem  
 Vermögen stand, und die Classe dadurch auf  
 einmal in gar zu grosse Schulden gerathen wäre,  
 das andere zur Cantor Wohnung und zweiten  
 Classe bestimmte Haus von Grund aus steinern  
 zu erbauen.

Wie der Rectoratbau beendigt war, wies  
 man den vordersten Theil dem Rector Bayet  
 und den hintersten dem Cantor Theußner zur  
 Amtsführung und Wohnung an. Die Einfüh-  
 rung der Classen ins eigenthümliche Schulhaus  
 gieng noch im Jahre 1753 auf eine solenne Art  
 vor sich, und wurde durch eine Rede von Sr.  
 Hohehrwürden dem Herrn Pastor Ulber einge-  
 weiht. In diesem Zustande haben beide Classen  
 30 Jahre lang bestanden. Endlich wie das Re-  
 rarium sich von der Schuldenlast befrejet sahe,

So wurden Vorkehrungen zu Erbauung eines  
 neuen Cantorat Hauses getroffen, weil das bau-  
 fällige Gebäude vollends eingegangen war. Dies-  
 ser Bau wurde 1783 bald nach Ostern angefan-  
 gen, erhielt durch die von Sr. Königl. Majestät  
 Friedrich dem Großen, allergnädigst bewilligte  
 General-Collecte eine Unterstützung von 211 Rthlr.  
 8 ggr. erforderte aber noch einen Zuschuß aus der  
 Casse von 657 Rthlr 8 ggr. und an Michaeli stand  
 das Werk vollendet da. Am 26. Oct. a. c. wur-  
 de das neue Schul- und Wohngebäude, auf  
 feyerlichste eingeweiht. Vormittags um 8 Uhr  
 versammelte sich der Cantor und zweite Schulleh-  
 rer, Herr Gottlieb Benjamin Künzel mit seinen  
 Schülern und Schülerinnen in der alten Schul-  
 stube des Rectorat Hauses. Die beyden Herrn  
 Scholarchen, das Kirchen-Collegium nebst de-  
 nen Deputirten und Repräsentanten der Com-  
 munität kamen in einem andern Zimmer zusam-  
 men, führten darauf in Procession unter Anstim-  
 mung des Gesanges: Ich fang alle meine Sa-  
 chen zc. den Lehrer Künzel mit seiner Classe in die  
 neue Schulwohnung ein. Der Herr Pastor  
 Ulber hielt eine auf diesen Gegenstand passende  
 vortrefliche Rede.

Die Fortsetzung im 17. Stücke.

# Volfenhainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

17tes Stück. May, 1794.

---

**K**inder! ihr habt mit mir die gnädige Führung und liebevolle Fürsorge des himmlischen Vaters mit Dank und Anbetung öffentlich zu preisen. Er geht mit eurer Schule nicht aus eurer Vaterstadt, nicht aus eurem Vaterlande, nicht von eurer Freundschaft sondern nur zu eurer Bequemlichkeit aus einem Hause in das andere. Ihr geht im Frieden, es sind gute Wege und Führungen Gottes, eine Gnadenleitung der ihr folgt und ein Weg Gottes, den ihr geht. Ich habe die Hoffnung zu Gott, daß auch hier der Herr mit euch seyn, daß ihr schmecken und sehen möget, wie freundlich der Herr ist. Kinder ihr wisset es durch eure Lehrer, daß wir von Natur alle wie die irrrenden Schafe sind, unser eigen Elend und das große Verderben, darin wir liegen, fühlen wir nicht, den Weg des Friedens wissen wir nicht, Jesum kennen wir nicht. Wir sind alle abgewichen und allesamt untüchtig worden, da ist keiner der Gutes thue, auch nicht Einer! Können wir in solcher Ver-

RF

fas

POLITECHNIKA WROCLAWSKA  
WYDZIAŁ ARCHITEKTURY  
KATEDRA HISTORII  
ARCHITEKTURY POLSKIEJ

fassung zum Reiche Gottes geschickt, könnten wir zu dem Erbtheil der Heiligen im Lichte tüchtig seyn? Nein, wir müssen zuvor am Verstande erleuchtet, am Willen bekehret, an Herzen und Sinn gebessert, nach Leib und Seele geheiligt werden. Aber zu dieser so großen als nöthigen Verbesserung unsers Seelenzustandes können wir eben so wenig, als zu unserer ersten Schöpfung und zu unserer leiblichen Geburt beitragen. Die Gnade von oben, die erbarmende Güte Gottes muß alles in uns schaffen und das gute Werk des Glaubens in uns anfangen. Gott der Gnade! höre nicht auf an den Seelen dieser Jüglinge zu arbeiten, und vereitele du selbst die Hindernisse, die sie in der Schule, welches die Werkstätte des heiligen Geistes ist, der Bearbeitung deines Geistes entgegen setzen. Thue ab, o Herr, von dem Körper unsrer Schule alles, was deinen Augen an Lehrenden und Lernenden mißfällt. Reinige diesen deinen Pflanzgarten von allem schädlichem Unkraut. Ja reinige sie selbst als deine Reben, damit sie immermehr Frucht bringen. Indessen haben wir auch die theuren Versicherungen unsers Gottes vor uns: Ich will euch ein neu Herz und einen neuen Geist in euch geben. Ezech. 36, 26 27. Zu dem Ende sind uns die kräftigsten Gnadenmittel gegeben worden. Die Taufe ist ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes. Haben wir die erlangte Taufgnade durch muthwilligen Rückfall in Sünde wiederum verscherzet, so ist das Wort Gottes ein so herrliches als kräftiges Gnadenmittel zu unserer Bekehrung.

Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein andrer Name den Menschen gegeben, darin wir sollen selig werden, als allein der Name Jesu. Hat nun ein Lehrer den Zweck seines Amtes, die Absicht seinen Berufs vor Augen, ist ihm die getreue Ausrichtung seiner Pflichten und zugleich der Segen seiner Arbeit und die Frucht seiner Bemühungen noch einigermaßen wichtig: so kann kein grösserer Wunsch in seinem Herzen seyn, als dieser, daß jeder seiner Schüler in Christo m'dge erfunden werden. Er wird alles anwenden, daß die zarten Seelen zu Christo gebracht und zu seiner Gemeinschaft geführt werden, Schüler gehorchet euern Lehrern, die euch den Weg zu eurer Glückseligkeit führen. Gott der das gute Werk in euch angefangen hat, der wird es auch vollführen — — — Sprich Ja zu meinen Thaten, hilf selbst das Beste rathe, den Anfang, Mittel und Ende, o Herr! zum Besten wende! Diese Feyerlichkeit wurde mit dem Verse: Herr segne meinen Tritt 2c. beschlossen.

Dem Glöckner ist von dieser Zeit an, die alte Schulstube zur beständigen Wohnung angewiesen worden.

c) Andere öffentliche Gebäude sind:

V. Das Pastorat-Haus steht auf bürgerlichem Grunde am Markte ntederer Seite neben dem Rectorat-Hause; die Kirchenvorsteher erkaufte dieses vierbierige Haus sub No. 78 nebst dazu gehdrigen 3 Hospital-Ackerstücken, im Jahr 1746 den 3 März von den Kellerschen Erben

ben für 190 Rthlr. Aus bewegenden Ursachen verkauften sie mit magistratulischem Consens diese Aecker auf das Haus sub No. 56 an den Schneidermeister Joh. Gottlieb Riedel für 74  $\frac{2}{3}$  Rthlr. Das alte baufällige Haus, von dem ein Sturm den Giebel herabgeworfen hatte, wurde gänzlich darnieder gerissen, und von einem Maurermeister aus Landeshut massiv aufgeführt. Die Kosten des Baues haben sich circa auf 2200 Rthlr. belaufen. Der erste evangelische Pastor Ulber mußte die ersten 5 Jahre sich in einer gemietheten Wohnung des Hauses No. 71 behelfen, weil anfänglich kein Fond zu Erbauung der Pfarrwohnung vorhanden war und die Vorsteher den Bau mit gutem Bedacht so lange aussetzen für nützlich befunden hatten, bis sich die Kirchen-Casse in etwas erholet und die gemachten Bethaus Schulden getilget haben würde. Im Jahr 1747 ist es dem Pastor zur beständigen Wohnung angewiesen worden, und bis jetzt noch die Wohnung des Pastors geblieben.

VI. Der katholische Pfarrhof ist ein neues und ziemlich ansehnliches Gebäude, so im Jahre 1725 laut Contract vom 19. Februar von dem Parocho und Erzpriester Herr Ignaz Christian Hofmann nach seinem Geschmack erbauet worden; die sämtlichen Parochiani zahlten ihm ein Pausch-Quantum von 1200 Floren Rheinländisch, worzu die Stadt und das Antheil Bürgersdorf vermöge radicirten Repartition 900 Floren beitrug, und jeder, der zur Parochie gehörte, die erforderlichen Zuhren und Handdienste noch extra thun mußte.



VI. Das Glockenhaus, ist ein 1647 ohnweit der Hedwigskirche hölzern aufgeführtes Gebäude, worinnen 3 Glocken sich befinden. Im Jahr 1618 haben nach dem vom Erzpriester Müßiggang angefertigten Kirchenregister fünf Glocken existirt, namentlich; eine große — Vesper — und kleine Glocke nebst einem Mess- und Feuerglockgen. Von diesem vortreflichen Geläute, so zuvor auf dem von den Schweden im Jahre 1646. demolirten Kirchturme gehangen, mußte zu derselben Zeit, die große Glocke aus Noth zu einem geringen Preise vor 235 Mark 27 wgr. alienirt werden. Die Mess- und Feuerglocke gieng durch die Schweden verlohren. Die vorhin gewesene Vesper- oder Mittelsglocke ist gegenwärtig noch die größte. Ihr Alter war aus Mangel der Nachrichten gänzlich unbekannt. Man hatte ihr bereits ein graues Alterthum eingeräumt, und weil jedermann ihre Schrift für unlesbar hielt, so ließ man sie mit dem Alter der Hedwigskirche beinahe in gleichem Schritte gehen. In diesem Jethum waren diejenigen Schuld daran, welche ihre Inschrift jedesmal unrichtig abcopirt hatten. Mir selbst sind dergleichen falsche Abschriften, die niemand im Stande war, zu lesen, vorgezeigt worden, welche mich endlich veranlaßten, das Original davon nachzusehen. Ich bestieg am 16. September 1790 die Glocke und schrieb die räthselhafte Glockenschrift mit aller Genauigkeit ab, fand sie deutsch, und leserlich, obzwar mit altfränkischen Buchstaben abgegossen, und entdeckte dadurch ihr wahres Alter. Anno 1508 ist sie gegossen, und das fol-

gende Jahr eingeweiht worden: Die Aufschrift ist wörtlich also: 1508. Hilf Got, Maria berath das! ich bekene daß ein Got und ich getauft bin. Hilf Sancta Anna salbst drit! Maria bit Got für uns! Jesus Nazarenus Rex Judæorum!

Die gegenwärtige Mittelglocke ohne Aufschrift war zu Müßiggangs Zeiten die kleine Glocke, so der Kaufmann Andreas Bodenstein von Breslau 1618 der Kirche geschenkt hatte. Zum Ersatz der kleinen Glocke ist im Jahr 1657 eine neue von der Stadt angeschafft worden, wie die Inscription besagt:

Im Jahre 1657 ward ich gegossen.

Esaias Wießner. Consul.

Friedrich Schweller.

Johann Conrad.

David Hoppe in Volkshain.

Zwischen dem Glocken- und Schulhause gegen den Ring zu, stehet die Statue des heiligen Johannes Nepomuk von bekannter Größe, welche 1724 den 6. September unter Trompeten und Pauckenschall errichtet worden. Der Senator Johann Franz Strichelius ein besonderer Verehrer dieses Heiligen, hat durch diese milde Stiftung und Errichtung der Statue vorzüglich seine Erkenntlichkeit gegen seinen besondern Patron und großen Wohlthäter, den heiligen Johannes öffentlich an den Tag legen wollen, weil er es blos, seinem Beistande zu verdanken gehabt, daß er Rathmann geworden. Eine kleinere Statue dieses Heiligen ließ er auf den neu erbauten Giebel seines Hauses sub No. 68 neben dem Obergasthof setzen, die aber von einem

starz

starken Windstoß an seinem Sterbetage herabgeworfen und zerschmettert worden. Das Johannis Altar in der Hedwigskirche soll auch ein Denkmahl von ihm seyn.

VIII. Das Rathhaus ist massiv erbauet, und seit 1767 mit Ziegeln gedeckt; ist 1632 abgebrannt, und hat 38 Jahr in Ruinen gelegen. Erst im Jahre 1669 beschloß die Communität einen Steuerbeitrag von 180 Rthlr. unter dem Namen einer freywilligen Gabe, zur Erbauung eines Rathhauses, wozu der Hospitalwald 150 Stämme Holz, und Großwaltersdorf die benötigten Steine aus dem Bruche hergab. Von den zur Fuhre verpflichteten Stadtbauern mußte Holz, Kalk, Steine und Sand zum Bau unentgeltlich angeführt und von den andern Untertanen die Handdienste gethan werden.

Die Zimmerarbeit wurde dem Lamprechtsmüller Heinrich Hertel zu Kleinwaltersdorf auf Empfehlung des Burgregenten überlassen, und für 60 Rthlr. verdungen. Der Bau gieng 1670 vor sich. Die Mauerarbeit ist vor 120 Rthlr. verdungen worden, ein Maurer hatte bey Auführung des steinern Giebels am Niederringe das Unglück, daß er vom Gerüste fiel und auf der Stelle todt blieb.

Es stehet mitten auf dem Ringe, hat zwey Stagen; in der obersten sind 1 Rathsstube, an welche die Canzley stößt, und eine zum bürgerlichen Gehorsam; in der untersten befinden sich Rathskeller, die Stadtwage, Brodbänke und eine Accisstube. Der hiesige Rathskeller

hat das privative Recht von undenklichen Jahren her, nebst dem Weinschank auch das Brandweinsbrennen allein zu exerciren, jedoch hat Magistratus es zweien Kretschmern in den Vorstädten als dem Pelz- und Jordankretschmer ex speciali concessione gegen einen jährlichen gewissen Zins erlaubet, wiewohl dergestalt, daß im Falle der Pensionarius des Rathskellers solchen Zins übernehmen und bezahlen wolle, sie alsdann aufhören müssen Brandwein zu brennen. Da nun vor 7 Jahren der Pelzkretschmer aufgehoben und die Erlaubniß Brandwein zu brennen dem Brückenkretschmer Bogt unter der nehmlichen Art ertheilt worden, so zinset derselbe 10 Gulden und der Jordanwirth 24 Gulden jährlich zur Cämmerey. Nächst diesem hat Magistratus einem gewissen Bauer und Stadt-Unterthan zu Würgsdorf unter obigen Bedingungen, Brandwein zu brennen gegen einen Zins von 11 Rthlr. erlaubet. Dem Rathskeller fehlt seit dem Brande von 1632 eine eigene Brandweinküche, die äußerst nöthig wäre. Das Unvermögen der Cämmerey hat aber diesen so benöthigten Bau bis jetzt nicht zu gelassen. Die vorigen Kellerpächter, Herr Christian Kielke, Herr Johann Gottfried Müschel, Frau von Brunschinsky, Herr Ernst Dittmann haben ihre eigene Brandweinküche in demjenigen Hause neben dem Pelzstege, so jetzt der Mauermeister Gottlieb Rudolph unter der Hausnummer 48 besitzt, gehabt. In denen Jahren von 1743. 44. 45. — ist mit 6 Blasen allhier gebrannt worden. Der Rathskeller, Pelzkretschmer und Jordanwirth jeder mit zwey Blasen.

Von Trinitatis 1743. bis dahin 1744. ist nach Maßgebung der Accise-Extracte 364 Scheffel an Brandweinschrot verbraucht worden. Gegenwärtig sind nur 2 Blasen im Gange, welche der Jordan und Brückenkretscham-Wirth beurbaret. Der Faureische Rathskellerpächter Herr Ernst Dittmann hat den hiesigen Rathskeller von An. 1768. bis 1780. und der Kaufmann Benjamin Gottlieb Steige von 1780 bis 1792 in Pacht gehabt. Letzterer zahlte die ersten 6 Jahre von 80 bis 86. 210 Rthlr. und letztere 6 Jahre von 1786 Jun. 1786 bis ultimo Maji 1792 140 Rthlr. an jährlicher Pacht Pension, und überließ dem Extracteur Grundmann den Brandweinschank im Keller gegen einen angemessenen Pachtzins, welcher seinen Bedarf von Aquaviten und Kornbrandwein aus Breslau einführt. Der Weinschank ist seit 14 Jahren von den beiden Pensionariis Steige und Bürgel in ihren eigenen Wohnungen exerciret worden. Bey der neuen Verpachtung hat ihn der Malzverwalter Herr Elias Bürgel auf 6 Jahr von 1792 inclusive 98 vor ein jährliches Pacht Quantum von 150 Rthlr erstanden, wodurch aber die bisherige Einrichtung nicht im mindesten abgeändert worden.

Der Thurm am Rathhause ist 1655 repariret und mit einer neuen Viertel- und Stundenuhr versehen worden; jene Uhr, welche die Stadt 1593 nach der neuen Art der Zeitabtheilung angeschafft hatte, verderbte der Brand von 1623. Diese Uhr hat bereits ein Alter von 139 Jahren erreicht, ist 1696 von dem Uhrmacher

Hanns Christoph Steiner in Striegau vor 57 Rthlr. vergestalt reparirt worden, daß sie seitdem keiner Haupt-Reparatur mehr bedurft hat. Es ist zu verwundern da das Werk so alt und gleichwohl noch so leidlich ist; es wird von dem Schlossermeister Höhlmann täglich gestellet und in Ordnung gehalten, wofür er jährlich 8 Rthlr. aus der Kämmeren empfängt.

Der Magistrat hat die Jurisdiction am Orte und bestehet gegenwärtig aus einem Bürgermeister, der zugleich Syndicus ist, Herr Johann Christian Schnieber. Gründliche Kenntnisse, verbunden mit warmen immer thätigen Eifer für das Wohl unserer Stadt, wovon er nicht nur unter den Augen der hiesigen Bürger, sondern auch in auswärtigen Urbarien Angelegenheiten unter Fremden, die sprechendsten Beweise ablegt, erworben ihm die allgemeine Achtung und Zuneigung, die er genießt; einem Feuerbürgermeister Herrn Heinrich Gottlob von Feilisch; einem Proconsul Hr. Gottfr. Scholze; einem Raths-Senior Herr Siegismund Gottlob Mürschel; einem Cämmerer und Serbis-Rendanten, Herrn Emanuel Carl Joseph Renner; und einem Senator Herrn Johann Friedrich Schmiel, welcher zugleich Stadt-Apotheker ist. Das Accis- und Zoll-Amt steht unter der Königl. Direction in Breslau, wobey 1 Accis- und Zoll-einnehmer Herr Busch. 1 Accis- und Zoll-Controllenr Herr Vormann und ein Amtsbeschauer Herr Malthaner angestellt ist.

Die Consules Dirigentes unter Königl. Preussischer Regierung.

1. Herr Simon Göbel, von Anno 1740.
2. = Joh. Fried. Giese, von Ao. 1743 d. 4. Febr.
3. = Zach. Wirth, von 1745 d. 9. Febr.
4. = Friedrich Pasternack, von 1763 den 21. April bis 21. Juny 1777.
5. = Christian Wilhelm von Hahn, von Anno 1777 den 7. August bis 6. Juny 1781.
6. = Joh. Christ. Schnieber, seit Anno 1781 den 1. October.

Die Proconsules.

1. Herr Christoph von Pachaly. 1743 17. Dec.
2. = Wilhelm von Zedlitz 1763 24. Juny
3. = Joh. Christ. Schnieber 1780.
4. = Joh. Gottfr. Theußner 1781. 1. Oct. kam 1792 als Cämmerer und Proconsul nach Namslau.
5. = C. Ernst Gottfr. Bergmann 1792 30. Nov.
6. = Gottfried Scholz, 1793 30. August.

Stadt = Secretarii.

1. Joh. Christ. Thamm, Sen. & Not. bekleidete den Posten noch unter kaiserlicher Regierung.
2. George Friedrich Schulze, 1741 27. Nov.
3. Hienitsch, 1745.
4. Thom. Egidius Hoppe 1748. kam 1750 nach Namslau.
5. Franz Janaz Hentschel, 1750. Sept.
6. Ernst Lange.
7. Hr. J. Christ. Schnieber 1778 8. Dec. Syndik.

Senatores.

1. Doct. Joh. Fried. Kielke. 1744 7. Febr.
2. Jos

2.	Joh. Balthasar Gutbier,	7 Febr.
3.	Joh. Christ. Purmann,	1746 5. Febr.
4.	Siegismund Gottl. Mürschel	1763.
5.	Joh. Gottlieb Purmann	1766 24 Dec.
6.	Eman. Kenner, Senat. Supern.	1781 1. Oct.
7.	Joh. Fried. Schmiel, Sen. Sup.	1788 10. May
8.	Carl Ernst Gottfr. Bergmann.	1792 31. Jul.
Seit dem 7jährigen Kriege bis 1794 d. 28. Jan.		
haben hier das Bürgerrecht genossen 276 Pers.		
Ältere Bürger waren noch		57 —

---

Summa 333 Pers.

Davon sind unter diesen 31 Jahren  
theils gestorben, theils weggezogen. 81 —

---

Bleiben also gegenwärtig ohne die Wittw. 252 Bürg.  
Unter diesen sind 231 evangelische, und 21 ka-  
tholische Bürger.

#### Scabini.

1.	Herr Joh. Caspar Pöttinger	1743 9. Dec.
2.	= Christ. Gottl. Steige	1743 9. Dec.
3.	= David Purmann. Sen.	1747 8. April
4.	= Joh. Gottl. Kielke	1765 5. Nov.
5.	= Gottlieb Siegert	1765 5. Nov.
6.	= Joh. Gottl. Purmann	1760
7.	= Elias Frießen	1766 30. Dec.
8.	= Eph. Gottfr. Hofmann	1773 22. Febr.
9.	= Constantin Gottl. Geier	1780 11. Aug.
10.	= Gottlieb Sommer	1782 14. Juny
11.	= Joh. Gottl. Mehwald	1785 10. May
12.	= Joh. Gottl. Reichelt	1787 3. April
13.	= Siegism. Gottl. Feist	1791 30. Sept.

Land:



Landrätthe des Holfenhain = Landeshuttischen  
Creißes.

1. Herr Hanns Sigismund Freiherr von Schwein-  
nitz auf Hausdorf hat diese Würde schon un-  
ter Kaiserlicher Regierung bekleidet — starb  
1754. Ihm succedirte Sein Herr Sohn:
2. Herr Hans Christoph Freiherr von Schwein-  
nitz auf Wederau, so unterm 20. Febr. 1755.  
von denen Creiß = Ständen einmüthig erwäh-  
let und Allerhöchste confirmiret worden.

Justiz = Rätthe.

1. Herr von Mauschwitz, erwählt 1742 den 29.  
Januar starb. 1745. den 15. Dec.
2. Herr von Schweinitz auf Lauterbach 1746.  
starb im Sept. 1753
3. Herr Baron von Schweidnitz auf Jägernd. 1754
4. Herr Baron von Jedlitz auf Langenhelmsdorf  
starb 1791 den 26. November.
5. Herr Baron von Richthofen auf Erdmanns-  
dorf seit dem 23. Febr. 1788 angestellt.

Creiß = Deputirte.

1. Herr Baron von Jedlitz, auf Blasdorf, er-  
wählt den 29. Januar 1742. und gestorben  
den 22. Januar 1746.
2. Herr Baron von Czettitz, auf Schwarzwal-  
dau, erw. 30. May 1746 starb im Dec. 1754
3. Herr Baron von Czettitz, auf Nimmersatt,  
erw. 1755
4. Herr von Reibnitz, auf Oberbaumgarten,  
erw. 1756. den 14. August, ward 1764 Lande-  
rath des Großstrehliger Creißes.
5. Herr von Magen, auf Hohenpetersdorf, de-  
signirt

- signiert d. 9. Febr. 1758 und resignierte im Jahre 1759.
6. Herr von Kluge, auf Hartmannsdorf, erwählt d. 20. Febr. 1765 starb im Aug. 1767
  7. Herr Baron von Zedlitz, auf Neußendorf erw. 1765 20. Febr. nahm Dimission 1782 den 29. Octob.
  8. Herr Barrn von Czettitz auf Schwarzwaldbau, succedirte dem sub No. 6. unterm 23. Nov. 1767 und deprecirte die Charge 1781 den 19. Febr.
  9. Herr Rittmeister von Gellhorn auf Offenbahr 1774 und resignirte 1783 den 16. Junij
  10. Herr von Eschirnhaus auf Niederbaumgarten succedirte dem sub No. unterm 25. Oct. 1781 starb den 25. Julij 1792.
  11. Heer Obrist Lieut. Freiherr von Eickstedt auf Neußendorf folgte dem sub No. 9. den 17. Sept. 1783 und resignirte, 1790 d. 24. Ap.
  12. Herr von Crauß auf Schreibendorf, succedirte dem sub No. 7. den 17. Febr. 1783.
  13. Herr Baron von Seher = Thoß auf Hohenfriedeberg, erwählet statt des sub No. 11 unterm 9. Julij 1790.
  14. Herr Hanns Ernst Ohwald von Riebthofen auf Niederwürgsdorf, ward statt des sub No. 10 unterm 9. Novemb. 1792. angestellet.  
 Marsch Commissarii.
  1. Herr von Krause auf Krausendorf, erw. d. 7. Jan. 1743 gestorben den 26. Jan. 1748.
  2. Balthasar Friedrich von Patowsky auf Offenbahr, erw. d. 16 März 1751 deprecirte den 30. July 1757.

3. Herr von Magen auf Hohenpetersdorf von 1758 bis 59.
4. Herr Baron von Richthofen auf Oßenbahr, 1769 den 30. Oct. resignirte im Oct. 1773.
5. Herr Rittmeister von Gellhorn auf Oßenbahr 1774 d. 22. April, resignirte 1783 d. 16 Juny.
6. Herr Obrist Lieut. Baron von Eißstedt auf Neußendorf 1783 d. 17. Sept. bis 1790 den 24. April
7. Herr Hanns Ernst Schwald von Richthofen auf Niederwürgsdorf.

#### Kreis Physici.

1. Herr Doctor Köbler in Landeshut, wie sich dieser im siebenjährigen Kriege bey dem Hauptfeld = Lazareth engagirte, so wurde ihm Hr. D. Sommer aus Landeshut substituirt, und wie letzterer im Monat May 1763 starb, ward ihm Hr. D. Stumpf substituirt. Als nach geendigtem Kriege sich D. Köbler bey seinem Posten nicht wieder einfindet, so wurde dadurch im Jahr 1766. eine neue Wahl veranlaßt, und ein Arzt aus Striegau an seine Stelle gewählet.
2. Herr Doctor Medicinae et Adjunctus Collegii Medici et Sanitatis, Ernt Friedrich Langer, ein Sohn des Kretschmers und Gerichts = Verwalters Gottfried Langers aus Wiesau bey Volkshain, ward den 13. Merz 1766 als Kreis = Physicus angestellet, und starb in Oßenbahr, den 15. May 1790 in einem Alter von 69 Jahren,

3. Herr D. Weidinger in Landeshutt wurde 1790 den 4. Sept. als Kreis Physicus denominirt. Kreis-Steuer-Einnehmer zu Volkshain.
1. Herr Peter Walter, wurde 1742 darzu ernannt und starb den 27 April 1770.
  2. Herr Gottlieb Pohl, 1766 den 16 April und starb den 25. Octob. 1773.
  3. Herr Gottl. Sommer, im Novemb. 1773.
- Herr Johann Gottlob Citner, ist seit 1791 den 9. August, als der erste Steuer-Amts-Controllleur, mit einem Jahrgehalt von 144 Rthlr. ernannt worden.

VIII. Das Hospital vor dem Oberthore ist von dem Herzog Bolco I. der wegen seiner Heldthaten den Zunamen bellicosus erhalten hatte, im Jahr 1297 fundirt und mit gewissen Einkünften versehen worden. Die Erbauung ist das folgende Jahr geschehen, nur ist der eigentliche Fundations Brief von Bolco durchs Feuer im letzten Brande verlohren gegangen, jedoch sind Bestätigungs-Briefe vom Bischöflichen Amte vorhanden, die über dessen Ursprung einiges Licht verbreiten, den ersten hat der Bischof Johann im Jahr 1298 den 21. May ertheilt, den andern hat sich die Frau Verwalterin des Hospitals nach Ableben des Herzogs Bolco vom Bischof Heinrich, de dato Breslau den 11. Aug. 1304 von neuem bestätigen lassen; der dritte ist vom Bischof Prezlav d. d. Otmachau den 29. Januar 1364 und der vierte ist vom Bischof Wenzel. d. d. Otmachau den 3. März 1387. Diejenige Confirmations-Urkunde, welche sich vom Bischof Heinrich herschreibt, enthält zu-

gleich

Gleich den ersten Bestätigungsbrief, den das Hospital vom Bischof Johannes erhalten hat, davon schon Seite 46 Erwähnung geschehen, verdient gleichwohl bemerkt zu werden:

In Gottes Namen Amen. Wir Heinrich, von Gottes Gnaden Bischof zu Breslau thut kund daß die andächtige Frau Verwalterin (die verwittibte Frau Magister Adelheite Wernern) des Hospitals zum Hain in unserm Kirchzwang gelegen für uns gestanden, und uns einen offenen untadelhaften Brief, mit unverdächtigen Siegeln, unsers Vorsahen Johannes seel. Gedächtniß und des Erlauchten Fürsten und Herrn, Wolco I. Herzogen in Schlesien und Neinconis Pfaltzherrn zum Hain, besiegelt gezeiget, welcher lautet von Wort zu Wort, wie folget:

In Gottes Namen Amen. Wir Johannes von Gottes Gnaden, Bischof zu Breslau, thut kund und bezeugen allen und jeden, so diesen unser Brief vorkommt. Demnach der Durchlauchtige Fürst Wolco I. unser Herr, von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien; so wohl Wir, als auch Magister Berner nebst seinem ehelichen Weibe Adelheide, die ersten Grundsteine, also den Grund der steinern Kirche und des Hospitals bey der Stadt Hain geleyet. „So geben wir aus gottseligem Befehl ic. siehe Seite 46 nach — bis glücklich unterweisen.“ Hierzu auch seinen völkommnen Willen gegeben Herr Reinko daselbst leyhiger Pfarrherr, welcher von gutem freiem Willen sich verziehen, all seines Rechtes, das er vermeinet zu haben, aus der Ordination und

Bestallung die er anfänglich mit den Verwesern  
 des Hospitals gehabt, zu der Zeit, da die Kirche  
 noch unförmlich und hölzern war, in welcher er  
 damals nicht mehr als wöchentlich zwe Messen  
 durst lesen, dafür er jährlichen Einkommens hätte  
 te eine Markgänger Münze. Solche Bestallung  
 und vorgenannte Ordnung, so wohl darüber ge-  
 gebenen Brief unsers Herrn und Fürsten Bolco-  
 nis heben wir auf, aus seinem gottseligen Befehl  
 und Bewilligung Herr Reinkens, machen dasselbe  
 nichtig und kraftlos, mit angesetzt, da jemandes  
 dies ieszigen unsern Briefes Laut und Inhalt sich  
 unterstehen würde zu tadeln, oder etwa auf be-  
 trügliche Weise zu deuten, daß derselbe nachhaf-  
 tig soll im Bann seyn. Solchen Bann wir 130,  
 alsdann, und dann als 130 austragen. Daß zu  
 mehrer Sicherheit und ewiger Bestätigung haben  
 unser Herr Bolco so wohl wir, neben Herrn  
 Reinkone, diesen Brief mit unsern anhangenden  
 Siegeln bekräftiget. Geben zu Breslau den 21.  
 Tag Maji im Jahre 1298.

Hat uns darauf in demüthiger Andacht ob-  
 gedachte Frau gebeten, daß wir obgeschriebene  
 Ordination in obgeschriebenem Briefe also woll-  
 ten genehm haben und verbriefet bestätigen; ha-  
 ben wir der gottesfürchtigen Frauen Begehren  
 Statt gethan, und vorgemeldte Ordnung als für  
 kräftig erkannt, und durch diesen unsern Brief  
 bestätigt. Daß zu Urkund haben wir unsern  
 Brief mit unserm Insiegel bestätigt. Geschehen  
 und gegeben zu Breslau den 11. Tag Augusti im  
 Jahr 1304 in Gegenwart Herrn Friedmanns un-  
 serm

ferm Canzler und Official zu Breslau, Magister Jacob und Magister Arnold, unserm Hofrichter und anderer mehr.

Nach dem die Frau Verwalterin im Jahre 1315 gestorben war, bewarb sich der Pfarrer Reinke um diese Stelle. Der Herzog Bernhard überließ also auf dessen Verlangen ihm die Hospitalverwaltung, und erlaubte zugleich daß er zur Vermehrung seiner Pfarreinkünfte, diejenigen Revenues welche die verstorbene Verwalterin gehabt, jedoch ohne die mindeste Verkürzung der Hospitaliten, sich zueignen und erheben dürfte. Allein diese Schranken wurden überschritten, die Anzahl der Armen vermindert und die behaltenen Hospitaliten bis auf den Genus freyer Wohnung und Beheizung aller andern fundirten Verpflegung beraubt. Die Verwaltung erhielt sich dem ohngeachtet 33 Jahr in den Händen der Geistlichkeit, welche die Einkünfte vom Hospital eigenmächtig für sich, zum größten Nachtheil desselben und der armen Leute behielten. Rath und Bürgerschaft so vielleicht den Verbruch fürchteten, ließen die Geistlichen machen, was sie wollten, bis endlich die Bedrängnisse der Nothleidenden, in welche sie diese lieblose geistliche Herrschaft gesetzt hatten, zu den Ohren Volco des Zweiten drangen, eine Untersuchung und glückliche Abänderung veranlaßten. Eine für Priester so unwürdige Denkart ließe sich kaum denken, wenn unsere Zeiten nicht die traurigsten Beispiele davon aufstellten. Wozu die Bereicherung, wenn Seufzer der Wittwen und Waisen auf derselben

ruhen und ein schlagend Herz sich an seiner Ungerechtigkeit erinnert? Ganz anders dachten die Menschenfreunde, die ehemaligen Erzpriester Kother und Kaminsky in Landeshutt, welche durch einen angewiesenen Fond davor gesorgt haben, daß die dasigen Hospitaliten an jedem der 3 hohen Festtage, außer der gewöhnlichen Hospitalportion 24 Sgr. Fleischgeld erhalten.

Herzog Bolco nahm also der Geistlichkeit die Hospitalverwaltung und übergab sie am Dienstage in der Kreuzwoche im Jahre 1348 einem redlichem Manne von anständiger Denkart, dem vorsichtigen Martini, durch dessen Bestreben die Hospitalcasse wieder in bessere Umstände gesetzt und wie vormals 24 Arme hinlänglich mit Kost verpfleget werden konnten. Eine 16jährige lobenswerthe Verwaltung des Hospitalverwesers Martini, bewog die Bürgerschaft, da er aus Altersschwäche resigniren wollte, ihn mit 16 Mark auf Pension zu setzen und den Herzog vermöge einer Petition zu ersuchen, daß Er nicht nur hierzu sondern auch zu Anstellung eines neuen Verwalters aus dem Nährstande unter beständiger Oberaufsicht des Raths seinen gnädigen Consens ertheilen und zugleich erlauben möchte daß hierüber die Confirmation vom bischöflichen Amte nachgesucht werden könne. Es geschah was man verlangte, wie aus beygefügetem Bestätigungsbrieftentlich zu ersehen ist.

Im Namen Gottes Amen. Demnach wir aus bischöflichem Amte geneigt und mit fleißiger Vorsorge Obacht haben, was für armen Christen,



Ken, auch mit was nothdürftiger Vorsehung ih-  
 rer Nothdurft geholffen werde, so haben Wir  
 Breslaus von Gottes Gnaden, Bischof zu Bres-  
 lau in schuldige Betracht und Nachdenken gezo-  
 gen, wie das Hospital bey Volkenhain unserm  
 Kirchenzwang unterlegen, daher durch Mangel  
 der Verwaltung der Priester, welche bis anhero  
 solches in Verwaltung gehabt, an zeitlichen Din-  
 gen großen Schaden genommen, also daß es ie-  
 zigiger Zeit auch nicht so vermögend, daß allein  
 wenig Arme allda ziemliche Leibesunterhaltung  
 haben möchten. Aus diesen wir geursacht und  
 auf daß es eine bessere Gelegenheit um die Armen  
 und solch Hospital bekomme, so wollen und ord-  
 nen wir mit Bewilligung und Zulassung des Hoch-  
 gebohrnen Fürsten und Herrn Bolco Herzogs zur  
 Schweidnitz, Erbherr dieses Orts, und ausdrück-  
 licher Bewilligung des vorsichtigen Herrn Mar-  
 tini iezigem Verwalter daselbst, daß Bürgermei-  
 ster Rathmanne, die ieziger Zeit zu Volkenhain  
 seyn, oder künftig alda selbst seyn werden, sich in  
 alle und jede Nutzbarkeiten, Einkommen, Zugän-  
 gen und Herrlichkeiten, wie die seyn, einlassen  
 und davon dem Hospital und armen dürftigen das-  
 selbst hinführo zu ewigen Zeiten zu ihrer gebühr-  
 lichen Nothdurft Vorsteher seyn sollen, und doch  
 also, daß gedachtem Herrn Martino igigem Hos-  
 pitalverweser, der sich nun solcher Verwaltung  
 begeben und geäußert in alles zu seiner Unterhal-  
 tung sein Lebenlang, alle Jahre, jährlichen Zins  
 16 Mark Pragergroschen pohnisches Pagement,  
 bescheidenlich, 8 auf Johannis Baptista Tag  
 nächstkünftig anzufangen, die andern achte, auf

die heiligen Weinachtfeiertage folgend und also  
 auf jede Jahr die gedachten Bürgermeister und  
 Rathmanne die ieszund seyn und künftig seyn wer-  
 den, von den Nutzbarkeiten und obbemeldten Zu-  
 gehörigen, zuvor herans für allen andern reichen  
 und zahlen sollen und vollkommlich verrichten.  
 Wann er aber Todes abgegangen, sollen Bürger-  
 meister und Rathmanne, uns als dem Loco or-  
 dinario einen Priester zu einem Capellan der in  
 geistlichen Sachen vor gemeldten schwachen Ar-  
 men vorstände, inmaßen die vorigen des Hospit-  
 als Verwalter zu thun gepflogen, fürstellen, daß  
 derselbe durch uns eingefest werde. Diesem ge-  
 nannten Capellan sollen vorgemeldte Bürgermei-  
 ster und Rathmanne zu seiner Nothdurft sechs  
 Mark jährlichen Zins auf alle Jahr von des Hospi-  
 tals Einkünften ausrichten. Sonsten alle und  
 jede andere Nutzbarkeiten, Einkommen und Zu-  
 gängen, auch Testamente, und was von den  
 Verstorbenen dahin gegeben wird, ausgenommen  
 allein die Opfer beym Altar und die sechs obge-  
 nannte Mark, wollen wir daß vorgenannte Bür-  
 germeister und Rathmanne zu des Hospitals Nutz  
 und der Kranken darinnen verwenden sollen, auf  
 daß sie Unterhalt haben; auch mit diesem Vor-  
 behalt, wenn sichs künftig begeben, daß im Hospi-  
 tial ein Altar fundirt würde, soll das Jus pa-  
 trontus hochgedachtem Fürsten so lange er lebet,  
 zuständig seyn, nach seinem Absterben aber auf  
 gedachte Bürgermeister und Rathmanne fallen.  
 Daß zu wahrer Urkund und mehrerer Sicherheit  
 haben wir diesen Brief auszugeben befohlen unter  
 unserm anhangendem Siegel. Geschehen und

gege-

gegeben Dtmachau den 29. Januari 1364 in Gegenwart Herrn Peter von Dppel, Canonico und Official zu Breslau vom Bisthum, Archidiacon zu Blas, Nicolao zu Dtmachau, Nicolao von Posen, zu Prozano, und Johannes zu Wildau, Pfarherrn. Capellanen und unserm Canzler, hierzu zu Zeugen erfordert.

Nach dem Tode des Bischofs Breslau schickte im Jahr 1387 der Magistrat zwey Bürger aus Volkenhain Peter Hockener und Nicolaus Luther als Deputirte an den neuen Bischof Berzel nach Breslau, mit dem Auftrage sich vorstehendes Document aufs neue confirmiren zu lassen Die erfolgte Bestätigung lautete also.

In Namen Gottes Amen. Wir Wenzeslaus von Gottes Gnaden Bischof zu Breslau bekennen hier mit diesem Briese, für Allermänniglich daß für uns gestanden, die fürsichtige Petrus Hockener genannt, und Nickel Luther, Bürger zu Volkenhain, in unserm Breslauischem Kirchenwang gelegen, und haben im Namen Bürgermeister und Rathmanne zu Volkenhain einen offenen Brief mit anhangendem Insegel, selziger Gedächtniß, Herrn Breslai, weiland Bischof zu Breslau unsers nächsten Vorfahren, ganz und unverfehret fürgeleget, darauf demütig gebethen, daß wir geruheten, aus ordentlicher Macht, alles und jedes, was in solchem Briese verfaßt, zu verneuern, zu bestätigen und zu bekräftigen. So haben wir angesehen, daß solcher Brief aus redlichen Ursachen ausbrach und solcher ihrer ziemlichen Bitte geneigt und

gutwillig Statt gethan, alles und jedes so in mehr gemeldtem Brieffe begriffen, als wir dann solches alles genehm haben, kräftig und trüchtig halten, durch diesen unsern Brief erneuert und erfrischet, und bestätigen denselben selbst aus beweglichen Ursachen und Kraft unserer ordentlichen Gewalt. Darauf befehlende, daß dieser unser Brief durch unser Insiegel bekräftiget und besiegelt werde. Geschehen und gegeben zu Dtmachau den dritten Tag des Monats Martii im Jahr 1387. Daben sind gewesen die Ehrbaren, Herr Nicolaus Olmiz, Pfarrerherr zu Patschkau, des Stiftes Ruditor. Henricus Buchin, Pfarrerherr zu Volkshain, Petrus Girlach iesziger Vorsteher des Hospitals daselbst, und Johannes von der Olzna, unser Canzler, der diesen Brief im Befehlich hat, und lautet der uns für gebrachte Brief wie oben erwähnt worden.

4. Hofp. Wiesen

a. Es ist auch ein und anderes Document aufgefunden worden, die aber wegen ihres Alters thums ganz unleserlich waren, jedoch ist so viel daraus bekannt, daß dasjenige ansehnliche Revier Wiesewachs und etwas Aecker an den Bürgs- und Halbendorfer Gränzen sich von dem Herzog Bolco I. herschreibt. Wegen dieser Ueberschaar oder Wiesen ist vor Alters zwischen weiland Heinze Reichenbach, Biller genannt, und dem Magistrat zu Volkshain als Verwesern des hiesigen Hospitals einige Irrung vorgefallen, welche aber durch ein Königl. Amts- Decret de Anno 1536 zum Vortheil des Hospitals beigelegt und dadurch nochmals festgesetzt worden, daß diese Wiesen dem



Handen. Hierbon befindet sich etwas Aecker, bey den obgemeldten Wiesen zu Halbendorf. Diese Aecker sind durch Schenkungen oder Vermächtnisse zum Hospital gekommen, um dessen Einkünfte zu vermehren, daß dadurch mehrere Arme verspflegt werden konnten.

#### 4. Wohnung.

d. Im Jahr 1530 hat das Hospital aus einem 1461 erbauten ansehnlichen Gebäude bestanden. Es wurden 24 Arme darinnen verspflegt, die in drey Classen getheilt waren. In der ersten Classe worinnen sich 5 Personen befanden, und in einer Stube zusammen lebten, bekam jede wöchentlich 10  $\frac{1}{2}$  wgr. und das ausgelegte Brod; neun Personen in der andern Classe erhielt jede in der Woche 7 wgr. und das halbe Brod und eine separate Stube; zehn Personen wohnten in der Gemeinstube gehörten zur dritten Classe, und empfangen weiter nichts als die gewöhnliche ganze Brodportion. Sämmtliche Hospitaliten genossen freie Wohnung und Beheizung, hatten über dieses die Bequemlichkeit, daß wenn eines oder mehrere von selbigen erkrankten, solche in die Bohnstube der Hospital Mutter aufgenommen und verspflegt werden mußten. Außer der Wohnung waren Stallungen und verschiedene Scheuern vorhanden. Die Scheuern wurden 1524 an die Bürger bey Vertheilung der Hospital-Aecker vermiethet und 1530 erblich verkauft. Diese vortrefliche Stiftung und so bequeme Anstalt für dürftige Personen hatte wenige ihres Gleichen. Die Wohnung brannte 1632 ab, und wurde auf in-

stanz

ständig gehalten der Geistlichkeit allererst im Jahre 1674 wieder erbauet. Durch den Brand und dreißigjährigen Krieg muß das Hospital wahrscheinlich viel von dem ihm zugehörigen Capital verlohren haben, weil 1740 nur 11 Hospitaliten und einige andere Haus = Arme mit Brod versorgt werden können, zu deren Unterhalt wöchentlich  $1 \frac{1}{4}$  Schfl. Brod gebacken werden. Gegenwärtig werden nur 10 Arme darinnen verpflegt, die ihre Portion in Gelde gereicht bekommen. Das 1674 aufgeführte Gebäude ist zwar von ziemlicher Größe, aber von bloßen Holz, enthält nur zwey Stuben und vier Kammern, und überhaupt schlecht ausgebaut. Hieraus ist sichtbar, daß diese gute Anstalt ungesmein viel von ihrer vorigen innern und äussern Gestalt verlohren hat,

e. Die Hospital = Aecker sind theils durch Vermächtniß, theils durch Schenkung bey Lebzeiten dem hiesigen Hospital zugefallen. Drey Menschen = Freunde bezeichneten ihre Wallfahrt mit einer sehr wohlthätigen Handlung, die nicht nur dem Hospital sichere und gewisse Einkünfte verschafte, sondern auch in der Folgezeit nach einer Kette von 120 und 213 Jahren den meisten Einwohnern in der Stadt außer dem Betriebe ihrer Handwerker und des Bierbrauens, einen neuen Nahrungszweig abgab. Das Andenken dieser frommen That werden viele verstorbene Bürger, weil sie ihnen unverdiente Vortheile gewährte, dankbar gesegnet haben, jeder lebende redlichgesinnte Einwohner wird sol-

che

s. Wie diese Aecker zu dem Hospital gekommen.

Sie mit Erkenntlichkeit und Dank verehren und  
 unsere Nachkommenschaft sie noch preisen und  
 rühmen. Wer sollte sich nicht am letzten seiner  
 Tage das Andenken vieler frommen Thaten wün-  
 schen, das er den Seinigen oder seinen Mitbür-  
 gern, als einen sichern Reichthum mit der Hof-  
 nung auf den gerechtesten Bergelter hinterlassen  
 wollte. Wie mancher Bürger hätte auf eine  
 oder andere Weise bequeme Gelegenheit genug  
 Gutes zu thun und wendet sie niemals auf eine  
 geduliche Art zum Nutzen seiner Mitbürger an,  
 weil man gewohnt ist, den Privat-Nutzen dem  
 gemeinen Besten beständig vorzuziehen. Wohl  
 dem, der patriotisch denkt und sein kurzes Bür-  
 gerleben nicht leer von guten Handlungen seyn  
 läset und die ihn auffordernde Gelegenheit nach  
 Möglichkeit nützt. Es werden in unserm fol-  
 genden Leben noch viele Veranlassungen, Gu-  
 tes zu thun kommen, o dann laßt uns nicht un-  
 wirksam bleiben, sondern die guten Grundsätze  
 und Beyspiele der aus dem Alterthum angeführ-  
 ten Mitbürger, deren edle Namen ich euch laut  
 sagen und ein Denkmal für selbige in unsern  
 Blättern errichten will, uns ermuntern, so edel  
 zu handeln; oder wenigstens unsere Bürger-  
 pflichten nur mit aller Redlichkeit austrichten.  
 Wie zufrieden werden wir alsdann auf unsre  
 guten Handlungen zurückschen!

Unvergeßlich ist daher der Name eines  
 Bürgers Theodor Adele, der beynahе ganz  
 vergessen und in unsern Jahrbüchern nicht mehr  
 anzutreffen war. Man kannte diesen Wohlthä-  
 ter



ter dem Namen nach nicht mehr, seiner gedachten unsere Annalen nicht mehr, und er schien unter uns vergessen zu seyn wie man eines Todten vergießt. Aber nein, sein Andenken war noch bey uns befindlich, sein Denkmahl war noch vorhanden, obgleich sein Name unkenntlich geworden. Der Verfasser dieses Journals fand es da, wo er es nicht zu finden glaubte, er hob es auf und entriß es glücklicher Weise der Vergessenheit. Es war ausserordentlich mühsam, das unleserliche Document woran sich der Zahn der Zeit gerieben hatte, richtig zu erneuern, und hielt es dennoch für seine Pflicht sich nicht durch die vielen Schwierigkeiten, die sich dabey fanden, abschrecken zu lassen; und sehet da, Adels Andenken ist nach Wunsch gerettet! Er erkaufte vierzehn Ruthen Acker in der Nähe von Volkshain, so an der Walchel-mischen Meyerey belegen waren, aus der so wohlthätigen Absicht, um solche dem hiesigen Hospital zu vermachen, daß davon drey paar arme Personen mehr verpflegt werden konnten. Herzog Bernhard in Schlessen und Herr zu Münsterberg war so gnädig auf den Gesuch des Theodori Adeli besagte 14 Ruthen Acker von allen drauff haftenden Anforderungen und Zinsungen zu befreuen. Hier ist das lateinische Document, welches der Landeshauptmann Mathias von Logau der Aeltere, unter der Regierung des römischen Kaisers Ferdinandi des Ersten und siebzehnden Königs in Böhmen im Jahr 1532 auf Requisition des Magistrats zu Volkshain, eigenhändig vom Original Instrument

Theodore Adels  
Denkmahl  
vom Jahr 1311

ment abgeschrieben, und zu diesseitigen Bedienung mitgetheilt hat. Es lautet wörtlich also:

In nomine Domini, Amen. Nos Bernhardus dei gratia Dux Silesiæ & Dominus de Monsterbergk, ad notitiam omnium tam præfenti um quam futurorum cupimus devenire, Quod attendes, et ad memoriam revocantes. Quod pater noster charissimus Dux Bolco Hospitalis in Hain fundator extitit et tutor; Nos quoque volentes vestigia patris nostri charissimi imitari, ob salutem animae ipsius ac aliorum nostrorum prædecessorum nec non fratrum nostrorum. Quatuordecim virgas sitas in Walchelini Villa, prope Hayn, quas Theodorus Adele, Civis noster, hinc hospitali pro Testamento emit & assio navit de omni exactione deficiente monetæ angariis et pro angariis quibuscunque Nos ratione nostri Domini de talibus quatuordecim virgis contingentibus perpetue ipsam hospitale ac procuratores ipsius liberum dimittimus et solutum. Ne autem alicui dubium in posterum de hoc valeat suboriri, præsentem literam de super confici, fecimus Nostri sigilli munimine voboratam. Actum et Datum HAIN; Anno Domini Mille simo, trecentesimo, undecimo. Secunda feriis ante Exaltationem sanctæ crucis præsentibus huius Domino Alberto de Brasenburgh; nostro avunculo Domino helmo de Ronawe, Domino Mascepo de Mesenowe, Domino Hermannò Hase, Alberto Bawarciepo et aliis pluribus fide dignis.

Im Namen des Herrn. Amen.

Wir Bernhard von Gottes Gnaden, Herzog in Schlesien und Herr zu Münsterberg fügen hiermit zu Jedermanns Wissen, sowohl derer ietzt Lebenden, als aller Nachkommen, welchergestalt Wir darauf gesehen und Uns zu Gemüthe geführt haben, daß Unser vielgeliebter Vater der Herzog Bolco, Stifter und Schutzherr des Hospitals zu Hain gewesen ist, auch Wir Verlangen tragen den Fußstapfen dieses Unsers geliebtesten Vaters zu folgen, um dadurch so wohl das Seelenheil desselben als auch anderer Unserer Vorfahren und Verwandten zu befördern. In dieser Absicht befreyen Wir diejenigen vierzehn Ruthen Ackers, welche an der Balchelmischen Meyerey zunächst Hain belegen sind, und von einem Unserer Bürger Namens Theodore Adese erkaufte und dem hiesigen Hospital Vermächtnißweise überlassen worden, von allen darauf hastenden Anforderungen und Zinsungen, die Uns gemäß Unserer Oberherrschaft auf ernante vierzehn Ruthen Ackers zustehen, und erlassen solche auf immerwährende Zeiten diesem Hospital und den Verwesern desselben. Damit aber für die Zukunft über die Gültigkeit dessen keine Bedenklichkeit entstehe, so haben Wir gegenwärtiges Beglaubigungs-Schreiben darüber ausfertigen und mit Beydrückung Unsers Insigels bekräftigen lassen. Geschehen und gegeben zu Hain im Jahre des Herrn Ein Tausend, dreihundert und elfe, Montag vor dem Feste der Erhöhung des heiligen Creuzes, in Beyseyn folgender Zeugen: Dem Herrn Albert von

von Brassenburg, Unserer Mutter Bruder;  
dem Herrn Wilhelm von Ronau; dem Herrn  
Mascep von Mesenowe; dem Herrn Herrmann  
Hase; dem Herrn Albert Banvarecipio, Bimo-  
gel und mehrerer andern glaubwürdigen Zeugen.

Molbergs und  
von Seyfriedau  
Denkmäler von  
1404.

Unvergeßlich sind die Namen der beiden  
wohlthätigen Menschen: Freunde Heinrich Mol-  
berg und Michael von Seyfriedau, welche dem  
nachahmungswürdigen Beispiel des gutgesinnten  
Theodor Adele gefolgt sind, und zu gleichem  
Behuf vor dem gestrengen Herrn Nickel (von)  
Griese und seiner ehelichen Haus- Frauen Agne-  
te Griesin zwei Huben Acker, so unter dem Pflur-  
ge an Bürgsdorf des Reichbildes Hayn geles-  
gen, nebst einem Garten an den Lehmgruben,  
die zuvor einem Dpiz Zentsch gehdret haben,  
ehe solche Herr Griese acquirirt gehabt, durch  
einen ehelichen Kauf an sich gebracht und vom  
Königl. Amte in Schweidnitz confirmiren lassen.

### Die Fortsetzung im 18. Stücke.

# Volkenhainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

18tes Stück. Juny, 1794.

---

Nach erhaltener Confirmation überreichten Hr. Heinr. Wolberg und Michael von Seyfriedau am Dienstage nach Kreuzerhöhung im Jahr 1404. dem Königl. Böhmischen Landeshauptmann Hrn. Jan v. Leuchtenberg sonst Cruschma genannt, eine schriftliche freywillige Disposition, worinnen sie erklärten, daß sie quästionirte 2 Huben Acker und Garten mit allen Zugehörungen, es sey an Wiesen, oder woran das sey, viel oder wenig, klein oder groß benennt, oder ungenannt, keines ausgenommen oder abgesondert, alles zusammen gefaßt, dem Hospital zu Volkenhain, erb- und eigenthümlich schenkten, daß von den reinen Einkünften einige Arme verpflegt, und unterhalten werden sollten; wobey selbige zugleich darauf angetragen hatten: daß diese Schenkung unter Lebenden bestätigt und von allen Zinsungen befreyet würde. Die Bestätigung für das Hospital erfolgte unter des berühmigten Kaiser Wenzels Regierung an eben dem Tage und Jahre wie oben gesagt worden. Auch über diese Verschenk-

M m

ung

ung der 2 Huben Acker und dem Spittelgarten, so von dem Gute Würgsdorf an das Hospital alienirt worden, entstand zwischen dem Hrn. Heinze Reichenbach sonst Biller genannt, Erbherrn der Güter Rudelsdorf, Würgs- und Halbendorf und den Berwesern des Hospitals ein Proceß und suchte solche zu vindiciren, welcher aber zum Vortheil des Spittels entschieden. Reichenbach mußte beiderseitige Kosten und auch die Succumbenzgelder bezahlen. Der Sentenz wurde den Parthyen zu Schweidnitz am Sonnabend nach Pfingsten 1536 publicirt, daß das Hospital im beständigen Besitze, mit allen Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten, des Ackers und Garten, quästionis, bleiben solle.

Diese 2 Hufen und 14 Ruthen Acker, so dem Hospital eigenthümlich zu gehörten, wurden im Jahr 1524. am Dienstage vor Jubilate mit Bewilligung des Magistrats und gemeiner Stadt, an die Possessores der Häuser, in quantitate gleich vertheilt, indem ein Hausbesitzer fast egal so viel als der andere erhalten. Sie sind in 3 Felder bey Jedem getheilt, und jedes Feld ist bey der Servis und Kämmerer-Abgabe für 1 Scheffel, das Totum also, als 3 Scheffel indictio- nirt; überhaupt bestehet die Zertheilung des Toti in 301 Ackerstücken. Von dieser Anzahl liegen 101 Stücke im Vorderfelde, 99 im Mittel und 101 Stücke im Hinterfelde. Eins von diesen 3 Feldern muß der ersten Einrichtung und Verordnung gemäß, aus Mangel der Hutung und Gräseren alle Jahre um das andere brache

Brache liegen bleiben, und darf daher auch nur von zweyen der gewöhnliche Zins zum Hospital nur abgeführt werden. Es ist sich hierinnen nach dem Brauch des Hospital-Vorwergs gerichtet worden, so wie dieses die Aecker vor der Austheilung genuzet, blieben die Bürger nachher bey dieser Gewohnheit unabänderlich stehen; weil nun dieses aus zen Feldern; als eines über Winter, eines über Sommer und eines zur Brache, bestanden, worauf damals das Hospital Vorwergs-Vieh unterhalten und auf den Brachfeldern vorgetrieben worden. Anfänglich wie diese Aecker zergliedert und vom Hospital-Vorwerg an die Bürgerschaft gekommen sind, konnte die geschehene Austheilung nicht sogleich als eine eigenthümliche Abtretung angesehen, sondern 30 Jahre hindurch nur als eine Verpachtung konsiderirt werden. Diese Aecker wurden nach der vorhandenen Hospital-Ordnung von 1524 an die Bürger auf 6 Jahre gegen einen jährlichen Pachtzins vermiethet, wozu bey Magistratus und die ganze Stadtgemeinde zur Sicherheit des Natural und Geldzinses darauf bedacht gewesen, dafür zu sorgen, daß solche lediglich an Hausbesizer in der Stadt verpachtet worden.

Nach Ablauf der Pachtjahre stund es dem Magistrat als Verwesern des Hospitals frey, die Sache falls sie vor die Hospitaliten nachtheilich gewesen wäre, wieder auf den alten Fuß zu setzen, und der Bürgerschaft war es gleichfalls erlaubt, wenn sie die getroffene Verfügung nicht

zuträglich fand, die sämmtlichen Aecker wieder abzurufen. Es hieng folglich von dem Einverständnis des Magistrats und der Communität ab, ob in Zukunft der Pachtcontract erneuert oder aufgehoben, die Aecker zurückgegeben oder eigenthümlich gegen den regulirten Zins behalten werden sollten.

Das Document von 1549. bezeichnet ebenfalls nur einen Pachtcontract, nach welchem die Hospitäläcker der damals lebenden Bürgerschaft auf 6 nach einander folgende Jahre gegen den darin festgesetzten jährlichen Zins überlassen worden. Als man nun in der Folgezeit mit gewisser Ueberzeugung einsah, daß Aecker dem Hospital keinen Nutzen brächten und für die Bürger einen sichern Nahrungszweig abgaben, so wurden sie im Jahr 1555. Dienstag vor dem Feste der Himmelfahrt Christi mit Consens des Rathes und der ganzen Stadtgemeinde, an diejenigen Bürger, welche Häuser oder Höfe hatten, auf immer und ewig eigenthümlich abgetreten, und vor das Hospital ein gewisser irreluibler jährlich zu entrichtender Grundzins, unabänderlich vorbehalten. Das Hospital hat daher weiter kein Recht mehr an und auf diese Aecker, als daß es den einmal bestimmten unabläßlichen Zins jährlich zu 1 Viertel Korn, Großmaas natura, vor eben so viel Hafer 15 Kreuzer und 8 Kreuzer Geldzins von jedem Felde mit Ausnahme des Brachfeldes bekommen muß. Diese einmüthig bewilligte und contrahirte Abtretung soll sowohl von dem Bischof zu Breslau consentirt, als auch



von dem Königl. Landeshauptmann Hrn. Conrad von Hohberg auf Fürstenstein confirmirt worden seyn, ohngeachtet mir kein Instrument hierüber vorgekommen ist.

Dieser Zins haftet unmittelbar auf denen Aeckern, u. wird der verhältnißmäßig, nach der einmal angenommenen Scheffelzahl von 3 Scheffeln, davon bestimmte Königl. Servis, als Kammerey-Abgabe, nicht von denen Bürgern und Inhabern dieser Aecker qua Possessoribus derer Häuser, sondern wegen der zugleich im Besitz habenden Hospitaläcker separatim entrichtet. Es können daher nach der bisherigen Observanz nicht nur sämtliche 3 Hosp. Ackerstücke, sondern auch einzelne derselben, mit magistratualischem Consens, durch Verkauf und Vertauschungen, eigenthümlich auf andere Häuser transferirt werden, gleichwie dergleichen Vereinzelung bey städtischen Ackerstücken auf welchen keine Rustical-Dienste mit Gespan oder Handdienste haften, fast aller Orten gebräuchlich sind, weil dergleichen Zertheilung eines Loti, dem allgemeinen Nutzen nicht entgegen ist, ob es Peter oder Paul benuzet und verzinsset, auch dieser Brauch bis igt noch nicht durch ein Gesetz eingeschränket worden. Demohngeachtet entstand hierüber im Jahr 1788. ein Proceß, welcher vom Königl. Oberamte entschieden werden mußte.

Rechtliches Erkenntniß in der zwischen dem hiesigen Feuerburgermeister Herrn Heinrich Gottlob von Feilisch, Klägers von einem contra dem bürgerlichen Kaufmann Benjam.

Gottlieb Steige, Beklagten am andern Theile, streitigen Rechtsache, wegen der von dem Hause sub No. 83. an das Haus No. 15. veräußerten Wiese.

Obgleich von diesem Erkenntniß verschiedene Bürger unterrichtet worden: so habe ich es doch für meine Pflicht gehalten, es in der städtischen Geschichte als eine Denkwürdigkeit zum Besten der Nachkommenschaft unsers Ortes aufzubewahren, um dadurch in dieser Sache Prozesse zu verhüten.

#### Gründe und Veranlassung.

Um den Gegenstand, der zwischen den obgenannten Interessenten entstandenen u. zur Oberamtlichen Entscheidung gebrachten Irrungen vollständig übersehen zu können, ist es nothwendig, folgende abgemeine Geschichts-Erzählung voranzuschicken.

Appellant Steige hatte nach eingeholtem Gutbefinden des Wohlöbl. Magistrats den 2ten April 1788. von dem Sättlermeister Gottlieb Reichelt, dem Aeltern, eine Wiese gekauft, welche ein Theil von denen bey dem Fundo des Verkäufers befindlichen Hospitaläckern war. Dieser Kauf ist unterm 4. Apr. a. c. gerichtlich bey dem Magistrat vorgetragen, und auch von demselben an besagtem Tage confirmiret worden. Den andern Tag darauf starb Reichelt.

Appellant hat von diesem Verkaufe, wie er gar nicht geläugnet, gewußt, und nachher doch das Reicheltische Haus von des Reichelts Erben gekauft; Demohngeachtet er vor Abschließung

des

bes Kaufes gewußt, daß die Wiese quaſtionis nicht mehr bey dem Fundo vorhanden ſey, und ſich auch deſhalb bey dem Ankauf darnach gerichtet gehabt, ſo iſt er dennoch auf den Einfall gerathen, dieſe Wiese von dem Steige zurückzufordern und dieſerhalb gegen ihn zu klagen.

Herr von G. wollte die Wiese wieder zu ſeinem Fundo vindiciren, unter dem Behaupten: ſie ſey ein inſeparables Pertinenz-Stücke ſeines Hauſes geweſen, und habe nicht davon verkauft werden ſollen und können.

Steige hätte ſich auf Zureden darzu verſtanden gehabt, und ſeine juſto et legati titulo eigenthümlich acquirirte Wiese an Herrn Kläger abgetreten, wenn ihm von demſelben das volle Kaufpretium reſtituirt worden wäre. So aber konnte ſich der Beklagte mit der ihm gemachten Offerte von 40 und zuletzt a 60 rthlr. nicht acquieſciren, ſondern verlangte den Werth von 100 rthlr.

Es iſt wahr: Steige hatte die Wiese nur pro 40 rthlr. erkaufet, wie der Kaufbrief beſaget; allein Reichelt würde ſie nicht für 40 rthlr. hingelaſſen haben, wenn nicht Käufer Forderungen an den Verkäufer gehabt, die durch das niedrige Kaufgeld zugleich compenſirt und abgethan werden ſollten. Käufer hatte ihm ein baares Capital von 33 rthlr. ohne Zinſen, auch mit Schnitt-Warren allerhand Gefälligkeit erzeigt. Vor dem Kaufe hatte Creditor erklärt: er wollte ſein gedachtes Capital und übrige kleine Forderungen ſchwinden laſſen, Verkäufer möchte nur bey Beſtimmung des Kaufgeldes Rückſicht darauf nehmen.

Deshalb hatte Verkäufer auch nur 40 rthlr. gefordert, ansonst er ohne Rücksicht auf die Compensanda wohl nicht wohlfeiler als a 100 rthlr. würde verkauft haben, weil ihm die Wiese zeitlich jährlich 5 rthl. Miethe getragen hatte. Uebers dieses hatte Steige auch schon 10 rthlr. Meliorationskosten auf die Wiese gewendet.

Nachdem dieser Antrag vom Magistrat zu Bolkshain durch Sentenz vom 23 Septbr. 1788 verworffen worden, so hat Hr. v. F. dagegen das Remedium appellationis ergriffen, und seine

Gravamina I. darin gesetzt, daß er mit seiner Vindicationsklage wegen Abtretung der von seinem Hause an den Appellant Steige verkauften Wiese abgewiesen worden.

„Diese Beschwerde beruhte auf seiner unrichtigen Behauptung, daß die so genannten Hospital-Äcker, wovon die quästionirte Wiese ein Theil gewesen, unzertrennliche und unveräußerliche Pertinenz-Stücke der Häuser wären.“

Er gründete dieses von Beklagten schlechter dings widersprochene Asfertum.

- a) Auf 2 Urbaria von Anno 1744 und 1750
- b) Auf die Aussage der ernannten \*) Zeugen.
- c) Auf das Vorgeben, daß der alte Hospital-Zins, von den ehemaligen Besitzern dieser Ackerstücke auch nach deren Veräußerung noch gezahlt werden müsse.

„Allein, was den ersten Grund anbetrifft, so sind

Die

---

\*) Hr. v. F. hatte die Abhörnung der von ihm benominirten Zeugen verlangt. Es war der Hr. Stadtvogt, vier Stadtschöppen und drei andre Bürger des Orts.

1. Die beiden so genannten Urbaria bloße Privats-Compilationen, die als kein Gesetz anzusehen sind, und ist gleich die letztere Compilation des Secretarii Hoppe vom Magistrat, den Schöppen und Stadtverordneten unterschrieben, so besagt doch deren beiderseitiges Attest weiter nichts, als daß die Cämmerey-Pertinenzien darinnen richtig angegeben worden.
2. Involviren die Worte in der Scholzischen Compilation:
 

„Die Besizer könnten solche Stücke nicht veralteniren, doch gehe es wohl an, daß solche auf andere Häuser transferirt werden könnten, einen offenbaren Widerspruch.
3. Ist in der Hoppischen Compilation nichts davon zu finden, daß diese Ackerstücke nicht alienirt und separirt werden könnten. Daraus, daß sie als Pertinenzien der Häuser angegeben werden, folgt keinesweges die Unzertrennlichkeit derselben.

Der Regel nach steht jedem Eigenthümer frey von seinem Eigenthume, wenn es ein res dividua ist, einzelne Theile besonders zu veräußern, und zeitherige Pertinenzien wiederum davon zu trennen.

4. Können diese Compilationen auch nicht als ein Zeugniß einer damahligen Gewohnheit angesehen werden, da sich aus dem Magistratualischen Bericht über die in contrarium angegebene Fälle ergiebt, daß dergleichen Veräußerungen jederzeit vorgefallen sind, folglich das Zeugniß des Scholze und des Hoppe der Wahrheit zuwieder sey.

Was zweitens die Zeugen Aussagen anbelangt, so sind solche dem Klägerischen Vorgeben ganz entgegen, davon selbigen verschiedene Fälle angegeben worden, wo dergleichen Veräußerungen geschehen sind. Besonders ist aus der einen so viel zu entnehmen, daß zum Verkauf eines solchen Ackerstückes um die besondere Einwilligung des Magistrats erfordert werde, die auch bey dem Steigischen Kauf, wie *ex clausula confirmationis constirt*, ausdrücklich vorangegangen ist.

Was drittens das Vorgeben des Hospitalzinses anbetrißt, ergibt sich nicht nur aus dem magistratualischen Berichte, sondern auch aus der eidlichen Aussage eines Zeugen, daß wenn in einigen Fällen der Hospitalzins noch immer von dem ehemaligen Besitzer der veräußerten Ackerstücke entrichtet würde, solches bloß daran liege, daß die Besitzer sich nicht beim Hospital-Rend. dieserhalb gemeldet, daß aber wenn dis geschehn oder sie bey dem Magistrat Anzeige gemacht hätten, die Abschreibung allemahl geschehen wäre.

Der vom Magistrat über die vom Steige angeführten speciellen Fälle abgestattete Bericht, hebt vollends alle Zweifel.

Daß nie keine dergleichen Einschränkungen vorhanden gewesen sind, ist durch verschiedene in Notorietate beruhende Beispiele erwiesen worden, daß sowohl unter vormaliger Kaiserlicher, als auch gegenwärtig Allerhöchster Königl. Preussischer Landes-Regierung nicht nur sämmtliche drey Hospital-Ackerstücke, sondern auch einzelne derselben, cum Consensu Magistratus, durch Verkauf und Vertauschungen eigen-

genthümlich auf andere Häuser transferiret worden sind. Zum Beweise: die vier Hospital-Stücke sub No. 286. 295. 296. und 232. welche vor undenklichen Jahren von denen Häusern No. 35. 52. 110 und 111. verkauft worden seyn mögen; weshalb denen Häusern dazumahl bey der Veräußerung erwähnter 4 Ackerstücke der verhältnißmäßige Zins ab und diesen Ackerstücken zugeschrieben worden seyn mag.

Die Wittwe Humann, der das Haus in der Obervorstadt sub No. 22. zugehört, besitzt ein Hospital-Ackerstücke, so sie von dem Hause sub No. 7. in der Oberstadt erkaufte hat. Der Hausbesitzer sub No. 104. hat ein halbes Stück an den Possessorem des Fundi No. 43 verkauft welches dieser wiederum an Christian Gottlieb Friebe veräußert hat. Das Haus No. 12. besaß 1734 nur 3 Hosp. Ackerstücke 1735 tauschte Elias Bürgel, senior, das 4te gegen einen Garten ein. Das 5te erkaufte derselbe im Jahr 1745 von denen Erben der Eva Rosina Mehwaldin. Ersteres Ackerstück von 1735 ist durch Erbschaft an seine Tochter im Obergasthose sub No. 67. gekommen; und das andere ist schon im Jahr 1754. in die Obervorstadt sub No. 22 verkauft worden. Bey dem Hause No. 19. befinden sich 6 Hosp. Ackerstücke. Die beiden Hosp. Ackerstücke nebst dem 1759 neu zugetretenem, des Hauses No. 35 ist 1775 auf das Haus sub No. 59. transferirt worden. Das Haus sub 31 hat ehemals wie andere Häuser 3 Hospital Ackerstücke gehabt, eines ist davon 1773 an den Hausbesitzer No. 40. verkauft worden. Von dem Can-

torat

torat Häuser No. 121 sind 3. Hosp. Ackerstücke auf No. 45 gekommen. Die sämtlichen Hospital Aecker von den beiden Häusern No. 77 und 78 sind benebst dem auf den Aeckern haftenden irreluiblen Zins auf die beiden Häusern sub No. 56. und 114. verkauft worden — und so weiter —

Offenbahr ist die Observanz für die Allienabität vorhanden, und da folglich der Grund der Klage hinwegfällt, so bedarf die Frage: Für was für ein Pretium die Wiese abgetreten werden soll, keiner weitläufigen Erörterung. Ohne Zweifel aber müßte der damalige wirkliche Werth, nicht das Steigische Kaufpretium angenommen werden, sonst würde folgen, daß wenn Reichelt dem Steige die Wiese quaestionis aus besonderer Zuneigung oder andern Absichten ganz umsonst überlassen und geschenkt hätte, der Kläger von Feilisch sie ebenfalls umsonst präterndiren, und unverdienterweise und wider die Intention seines Verkäufers, sich damit bereichern könnte, da er das Haus, wenn die Wiese noch dabey gewesen wäre, natürlicher Weise theurer hätte bezahlen müssen.

Ad Grav. II. Daß ihm von denen deshalb zu richtenden Abgaben bloß  $\frac{1}{2}$  abgeschrieben war.

„In Ansehung des 2ten Gravamen, daß dem „Kläger nur  $\frac{1}{2}$  der von dem Hosp. Ackerstücken „zu tragenden Onerum ab- und dem Beflagten „zu geschrieben worden, ist Magistratui aus den „Grundbüchern hinlänglich bekannt gewesen, „daß die Wiese quaestionis nicht mehr als  $\frac{1}{2}$  der „drey Ackerstücke beträgt, die Theilung der Ab-



gaben ist also verhältnißmäßig geschehen, eine kleine Differenz würde auch in der Vertheilung der Abgaben nichts alteriren, und es würde eine geometrische Ausmessung nur unnöthige Kosten verursachen.

Ad Gravamen III. betraf den Umstand, daß er durch den Sentenz der ersten Instanz in  $\frac{2}{3}$  der Kosten compensiret worden. Er verlangte daß Sr. Königl. Maj. die Sentenz der ersten Instanz allergnädigst dahin abändern möchten, daß Appellat Steige schuldig, ihm die Wiese quæst. gegen Bezahlung des Kaufgeldes a 40 Rthlr. und der erweislichen Meliorationen wieder abzutreten und alle Kosten zu erstatten, im schlimmsten Falle aber, demselben statt des  $\frac{2}{3}$  theils ihm  $\frac{1}{4}$  der Abgaben zu zuschreiben, und die Kosten zu compensiren.

Was diese Beschwerden anbelangte, submittirte Steige lediglich auf acta, und bath Sr. Königl. Majestät allerdevotest, sententia a qua refusis expensis jure zu bestätigen.

#### S e n t e n z.

In Appellations: Sachen des Feuerbuergermeister zu Volkenhain, Heinrich Gottlob von Feilitzsch, Klägern ietzt Appellanten einestheils, wider den Kaufmann zu Volkenhain Benjamin Gottlieb Steige, Beklagten ietzt Appellanten andern Theils:

Erkennen Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ic. denen in dieser Sache verhandelten Acten gemäß für Recht:

Daß

Daß wenn gleich *Formatia appellationis* richtig, dennoch *merita causae* unerheblich, solchemnach *Sententia a qua* des Magistrats zu Volfenhain de publicato den 23. September 1788 lediglich wie hiermit geschieht, zu bestätigen, und Appellant die Kosten dieser Instanz resp. allein zu tragen und dem Appellaten zu erstatten gehalten etc. Von Rechtswegen.

Ad Grav. I. ist durch alle von Appellanten angeführte Thatsachen keineswegen erwiesen, daß die streitige Wiese, als ein Hospital Ackerstück eine unzertrennliche Pertinenz des von ihm erkaufte[n] Hauses sey. Denn die bloße Compositio[n] legt denen Hospital Aekern diese Qualität nicht bey, und sie haben sie auch weder durch Vertrag noch durch Gesetz oder Observanz erworben. Bis Anno 1529 haben sie dem Hospital gehört, und alle Gründe des Appellanten, wodurch er darthun will, daß sie seit dieser Zeit, unzertrennliche Pertinenzien der Häuser geblieben, fallen bey näherer Prüfung weg. Appellant hat sich selbst beschieden daß aus dem *Urbario* von Anno 1744 nichts erhebliches für ihn folge: und die Worte aus dem §. 19 *Urbarii* de Anno 1750 daß die Hospital Acker seit 1524 Pertinenz-Stücke der Häuser geblieben; enthalten keine gesetzliche Disposition, sondern erzählen bloß wie es bisher gehalten worden, auch ist die bloße Eigenschaft einer Pertinenz noch nicht hinreichend, dem Eigenthums-Herrn die Veräußerungs-Befugniß zu verschränken, und es muß daher immer noch Vertrag Gesetz und Observanz hinzukommen, um die Pertinenz un-

zerz

zertrennlich mit der Hauptsache zu verbinden.  
 Der Verfasser des Urbarii von Anno 1750 ge-  
 steht selbst, daß die nöthigen Nachrichten von  
 denen Hospital-Aeckern fehlen, und da er sonst  
 das meiste aus dem Urbario von Anno 1744 in  
 das seinige aufgenommen, so hat er doch die  
 Worte desselben: Die Besitzer können die  
 Hospital-Aecker nicht veralieniren, gän-  
 zlich weggelassen, auch die Stelle aus der Hosp.  
 Ordnung: So der Hof verkauft wird,  
 verkauft man das Hospital-Ackerstück  
 mit, keiner soll über 3 Stück nicht mie-  
 then, nutzen und gebrauchen; beweist  
 nichts für Appellanten. Denn wenn man auch  
 diese Hospital-Ordnung, weil sie hinter dem vom  
 Magistrate und der Stadt-Communität zu Bol-  
 kenhain attestirten Urbario befindlich ist, gesetz-  
 liche Kraft belegen will, so involviren doch ge-  
 dachte Worte kein Verbot, die Hospital-Acker-  
 stücke zu veräußern, womit denn auch der Be-  
 richt des Magistrats zu Bolkenhain, daß ihm  
 keine Inhibition der Veräußerung der Hospital-  
 Ackerstücke bekannt sey, übereinstimmt. Die  
 Disposition aber, daß keiner über 3 Stücke nu-  
 tzen könnte, wenn sie nicht durch eine gegensei-  
 tige Observanz enkräftet wäre, weiter nichts  
 bewirken, als daß Appellat angehalten würde,  
 die strittige Wiese wiederum zu veräußern, nie  
 aber kann dadurch das Jus reluendi des Appel-  
 lanten begründet werden. Appellant hat sich  
 außerdem noch durch Zeugen eine für ihn mili-  
 täre Observanz darzuthun bemühet. Die 4  
 Stadt-Schöppen bekunden auch sämmtlich, wie  
 sie

sie gehört: daß die Hospital=Uecker nicht vereinzelt, sondern bey den Häusern gelassen werden sollten; sie bezeugen aber auch, daß ihnen mehrere Beispiele vereinzelter Hospital= Uecker vorgekommen, besonders deponirt der Stadtvogt Purmann, daß ihm kein Rechtspruch bekannt, daß Hospital= Uecker nicht vereinzelt werden dürften, so viel sey seit seiner Jugend Observantiae, daß kein Hospital= Ueckerstück verkauft werden dürfen, bevor nicht der Magistrat untersucht: ob auch der Verkauf dem Hausbesitzer zuträglich sey: manchmal sey daher die Erlaubniß verweigert, manchmal aber ertheilet worden.

Hieraus läffet sich nun keine Observanz welche Appellantens Intention fundiren könnte, entnehmen, wie denn auch der Magistrat eingestehet, seit teher Käufe über Hospital= Stücke confirmirt zu haben, welches aus der vom Appellaten übergebenen und vom Magistrat rectificirten Specification, in welche Veräußerungs= Fälle vom Hospital= Ueckern aus denen Jahren 1730. 40. 50. 60 70. vorkommen, zur Gnüge hervorgehet. Endlich kann auch der von Appellanten angeführte Grund: daß in allen Veräußerungs= Fällen, von Hospital= Ueckern, die Hausbesitzer fortgefahren die Steuern zu entrichten, nichts zu einer für Appellanten vortheilhaften Entscheidung beytragen. Denn der Stadtvogt Purmann bekundert, daß in manchen Fällen die Steuern dem Hausbesitzer abgeschrieben worden, und daß, wenn solches nicht geschehen, die Ursach darinn liege, daß dieselben sich nicht bey

bey dem Hospital = Rendanten gemeldet hätten. Aus diesem Facto bey welchem blos die Negligenz der Verkäufer zum Grunde liegt, können keine rechtliche Folgen hergeleitet werden.

So wie nun aus vorstehenden Gründen, es bey der erkannten Abweisung hat belassen werden müssen, so kann auch

ad Grav. 2 keine für Appellanten vortheilshafte Abänderung erfolgen. Er hat selbst in seiner Klage, die strittige Wiese als die Helfte eines seiner drey Felder angegeben, und Judex a quo hat ausdrücklich dem Beklagten ein 6tel der Dnerum zur Last gelegt, weil die strittige Wiese die Helfte des Mittelfeldes ausmacht. Das Vorgeben des Appellanten ist daher in dieser Instanz höchst unwahrscheinlich, wenn er behauptet, daß die Wiese sich zu dem übrig gebliebenen Mittelfelde wie 60 zu 38 verhalte, und er kann damit gegen seine gerichtliche Angabe nicht gehöret werden. Eine geometrische Ausmessung ist in Betracht das so äußerst geringen Objectes zu kostbar, und wenn wirklich durch dieselbe ausgemittelt werden sollte, daß die Wiese ein paar Schritte über die Helfte betrüge, so würde doch, um die Erhebung der Dnerum nicht zu erschweren, immer auf eine runde Beitrags = Summe erkannt werden müssen, es muß daher um so eher bey dem Arbitrio judicis a quo stehen geblieben werden.

Grav. 3. wegen Compensation der Kosten ist unerheblich. Uebrigens zieht Confirmatoria die Kosten = Erstattung nach sich. Da indessen der vorliegende Fall erst in der Appellations = Instanz

stanz durch die Instruction klar geworden ist, so bleibt Appellant von Erlegung der Succumbenz-Gelder frey. Weßhalb denn überall, wie geschehen, zu erkennen gewesen. Publicatum Breslau den 13. October 1789.

### Einkünfte des Hospitals.

An Zinsgetreide von ersigedachten Hospital-Neckerstücke kommt im Jahr  $30 \frac{1}{4}$  Schfl. Korn ein. Der Hafer  $24 \frac{3}{4}$  Schfl. wird mit 16 Rthlr. 15 Sgr. an Paar bezahlt, und an Grundzins 8 Rthlr.  $26 \frac{2}{3}$  Sgr. entrichtet.

An Grundzins von den Zenschgütel-Neckern 1 Rthlr. 24 Sgr. 8 d'n.

An Interessen 47 Rthlr. Diese Gelder stehen auf denen Fundis in und bey der Stadt, und betruhen 1743. 781 Rthlr. 21 Sgr. 7 d'n. Capital — überhaupt die sämtlichen Einkünfte beliefen sich im Jahr 1785. auf 260 Rthlr.

Ausser dieser öffentlichen Verpflegungs-Anstalt, welche nicht hinreichend ist, die vielen Armen des Orts zu unterstützen, hat sich die Comunität bisher bemühet, so viel immer möglich gewesen, denen nothleidenden Hausarmen proportionirten Unterhalt zu verschaffen, weßhalb sie zu diesem Behuf im 4 Quartal Natis einen complecten monatlichen Servis jährlich be trägt.

Verwaltung  
der Hosp. Cassé

Die Verwaltung des Hospitals und deren Revenuen ist vorhin einem Membro Senatus, catholischer Religion allein überlassen gewesen, dem aber nach Vorschrift des Allergnädigst approbirten Reglements zeyther noch ein Evangelicus ad-

jun-

jungirt worden, welche solches conjunctim besorgen sollen, wie denn auch die vom Armens Servis errichtete Cassé von denenselben gemeinschaftlich respicirt wird.

In hiesiger Registratur sind zwey Urbaria vorhanden, daß eine hat der ehemalige Stadt-Secretair Scholze, gebürtig aus Crossen, im Jahr 1744 verfertigt, es ist hauptsächlich eine blossé Privat-Compilation von zusammen gestoppelten alten Memorabilibus der Stadt und ihrer Verfassung, die auf Tradition und allerhand Scripturen beruhet: das andere hat der damaliche Stadt-Secretair Hoppe 1750 zusammengetragen, mehrentheils aus dem Schulzischen genommen und dieses zuweilen berichtigt.

Urbaria.

IX. Das Schießhaus, so vor dem Niedertore an der Schödnauer-Strasse neben der Pfarr-Wiedmuth steht, ist von der löbl. Schützenbrüderschaft im Jahr 1717 mit 2 Etagen, einem grossen Tanzsaal und 3 Rondelen erbauet worden. Das eine Rondel ist bey einem solennen Schießen das Habitaculum Magistratus, das andere, der Schützen-Officianten und das dritte hat 63 Jahre lang zum Gebrauch des Weinschanks gedient, mußte aber 1780. weil es von der Schützen-Casse wegen ihres Unvermögens nicht mehr in baulichem Wesen erhalten werden konnte, demolirt werden. Die Schützen-Brüderschaft besitzt ein magistratualisches Document d. d. Volkshain den 21. May 1651 welches eine confirmirte Schützen-Ordnung aus 33 Artickeln bestehend, enthält, nach welcher sich ein Jeder, der um das

Schießhaus.

Königreich oder Kleinodien schließen will, sich ein für allemahl richten und halten soll. In besagtem 1651 Jahre den 30. May ist das jährlich an Pfingsten üblich gewesene bürgerliche Schießen, das der 30jährige Krieg so lange Zeit ununterbrochen gehabt, wiederum von neuem eröffnet und Herr Mathias Scholze Schützenkönig geworden. Bey dem letztern Pfingst-Schüssen vor dem Kriege, 1617 traf die Königs-Würde einen Tuchmachermeister, George Sommer, und 1790 den Tischlermeister Johann Gottfried Erler. Seit 1775 den 28. May ist Herr Siegismond Feist der Weißgerber Gottlob Winkler, Schützenmeister. Der Stadthauptmann ist Herr C. Em. Friebe.

Der vorzüglichste Wohlthäter bey der hiesigen Schützengilde ist der 1734 den 29. Septemb. zu Gräßau verstorbene Herr Prälat Innocenzius Fritsch, von Dittmachau gebürtig, gewesen. Er hat sein Andenken bey selbiger durch ein Geschenk unterm 3. May 1730 so aus einem schönen silbernen und stark vergoldeten Becher und vortreflich gearbeiteten Deckel bestand, verewigt. Dieser Becher war 1 Quart Breslauer Maas groß und hielt 29 Loth am Gewicht. Die Veranlassung zu diesem Geschenk war ein magistratualisches Resolutum, wodurch sich der Rath bey dem Herrn Prälaten in Gunst zu setzen suchte, denn bey der damaligen Landes-Verfassung, wo der zeitige Prälat von Gräßau qua Burg-Besitzer als Kaiserl. Commissarius den Magistrat jährlich bestätigte, schien ein solches Betragen nothwendig



Big zu seyn. Der Magistrat resolvirte aus eigener Bewegung dem Herrn Prälaten das Bürgerrecht in Beziehung auf des Königs-Schießen offeriren zu lassen, vermöge dessen erhielt derselbe das Recht, so wohl in eigener hohen Person, als durch einen Mandatarium, bey dem vorsehenden und künftighin zu haltenden Königs-schießen, mit dem Königreich, einem Reichs-Bürger gleich zu schießen oder schießen zu lassen. Sr. Hochwürden Gnaden nahmen diesen Antrag sehr gnädig auf und übergab den Becher persönlich dem Bürgermeister Simson Christian Schmeidel zur Behändigung an die Bruderschaft mit der ausdrücklichen Verordnung daß hieraus nur Wein aber keinesweges Bier getrunken werden sollte. Sein Antecessor der Herr Prälat Dominicus Benzler, von Neuß gebürtig, hat sich ebenfalls bey Erbauung des Schießhauses durch ein beträchtlich Geschenk von Bauholz ausgezeichnet. Der Herr Bürgermeister Schnieber hat der Schützen-Gilde 1786 an ihr Pacem die grosse 2 Loth und kleine  $\frac{1}{2}$  Loth schwere silberne Huldigungs-Medaille geschenkt und vergolden lassen.

#### X. Das Stadt = Brau = und Malzhauß.

Vor Alters waren hier 2 publicque Brau- und Malzhäuser, woraus also abzunehmen ist, daß das Brau-Urbarium damals im besten Flor gewesen seyn müsse. Durch den Brand von 1632 sind beide Brauhäuser eingäschert, und das oberste auf dem Obermarkte, nicht mehr aufgebauet worden. Die in selbiges im Jahr 1566 angeschaffte Braupfaune wog 7 Centner 68 Pf. Kupfer

fer und kostete 126 Mark. Das Niederbrauhaus steht noch auf dem vorigen Platze. Eine neue Braupfanne von  $25 \frac{2}{3}$  Stein Kupfer und  $5 \frac{1}{3}$  Stein Eisen wurde 1545 mit 65 Mark bezahlt. Der Kupferschmied bekam für den Centner Kupfer mit dem Arbeitslohn 9 Rthlr. 16 Sgr. und vor den Stein Eisen 22 Sgr. Im Jahr 1660 da wieder eine neue Pfanne nöthig war, mußte Bartheln Ulrich aus Landeshut für den Centner Kupfer schon  $15 \frac{1}{3}$  Rthlr. und für die  $6 \frac{1}{2}$  Centner schwere Pfanne  $98 \frac{1}{2}$  Rthlr. gezahlt werden. Dieses Brauhaus ist im Jahr 1734 massiv erbauet, 1767 mit einem Ziegeldach belegt, und nachher zur Steinkohlen-Feuerung eingerichtet worden.

Im Jahr 1545 entstand mit dem Nickel Schindel auf Helmigsdorf und Neundorf ein Proceß wegen der Urbarienrechte. Die Stadt that mit vielen und tüchtigen Beweisgründen dar, daß ihr unstreitig das Recht allein gehöre. Demohngeachtet ließ sich Schindel nicht dadurch beruhigen, ob er es auch sich nicht getraute zu vindiciren. Er wartete einen für den Adel auf dem Lande, sehr günstigen Zeitpunkt ab, um seinen Urbarienbeweis vor der im Jahre 1548 hierzu ernannten Kaiserl. Commission zu führen, und hatte sich bemühet durch Zeugen, welche aus dem 2 ältesten Bauern seines Dorfes bestanden, eine für ihn sprechende Observanz darzuthun, welche Behauptung aber durch untrügliche Gegenbeweise über den Haufen geworfen wurde. Er appellirte — starb darüber — und der Proceß blieb

81 Jahre unentschieden — während der Zeit kam das Gut an Hanns Nyratschen, Caspar Schindeln, Frau von Logaw, und zuletzt an Hermann, Zeitritz, welcher vermöge des Kaiserl. End-Urtheils d. d. Wien den 12. Juny 1626 den im Appellatorio geführten Proceß verlor, weil Helmsdorf das Brauen nicht erwiesen und die Zeugen-Aussage der beyden Bauern, der Wahrheit gänzlich zuwider gewesen. Im Jahr 1694 erregte der Churfürstliche Brandenburgische Obrist-Lieutenant George Ernst von Schweinchen, bey der erfolgten Meilenmessung einen neuen Streit, und suchte die Kaiserl. Commissarien dahin zu vermögen, daß die Vermessung durch einen großen Umweg über Schweinhaus, durch die Schweinharte bis zum Creuze an den Querweg, der von Kander herkommt und nach Langenhelmsdorf zu geht, gemessen werden sollte. Die Stadt mußte sich zwar das Unternehmen gefallen lassen, protestirte aber so nachdrücklich wieder das unschickliche parthenische Verfahren, und brachte es bey der Commission endlich dahin, daß von neuem bis zum Blumenauer Wege, und von da nach Langenhelmsdorf zu gemessen werden mußte, wodurch der Stadt zum Besten 15 Ketten, 8 Ruthen, 3 Ellen, Längenmaaß kamen, und bis zum Gerichtskretscham noch 3 Ketten, oder 225 Ellen zur Meile fehlten. Hierdurch erfolgte in der über 149 Jahr gedauerten Streitsache die endliche Beilegung, welche für den Herrn von Schweinchen keine vortheilhafte Abänderung, sondern den completen Meilenzwang und über dieses per Confirmatoria die völlige Kostenerstattung

nach sich zog. Er starb 1695 und Herr Gott-  
 hard Friedrich von Reibnitz ward Besizer von  
 Langenhelmisdorf, welcher im Jahre 1698 bey  
 der Brau-Communität darauf antrug, daß ihm  
 der Brau-Urbar auf 24 Jahre Pachtweise über-  
 lassen werden möchte, welches ihm auch gegen  
 einen festgesetzten jährlichen Pachtzins von 55  
 Rthlr. zugestanden ward. Wie der Pacht-Con-  
 tract zu Ende gieng, besaß das Gut dessen hin-  
 terlassene Gemahlin, Frau Anna Eleonora ver-  
 wittibte von Reibnitz geb. Baronin von Eben und  
 Brunnen, eine raffinirte und verständige Dame.  
 Volkshain wollte nunmehr den Brau-Urbar auf  
 dieses Dorf wieder selbst übernehmen und durch-  
 aus von der verlangten Erneuerung des Pacht-  
 Contractes nichts wissen. Jedoch die kluge Frau  
 sann auf ein Mittel, wie sie allen Schwierigkei-  
 ten vor die Zukunft ausweichen, mit der Stadt  
 in Friede leben, und ihre Revenuen ansehnlich  
 vermehren könnte. Zu dem Ende kam sie an ei-  
 nem Sessions-Tage, ganz überraschend aufs Rath-  
 haus mit der Vorstellung; „Die Urbarienrechte  
 der Stadt über ihr Gut, hätten langwierige Strei-  
 tigkeiten erregt. Dies habe die Harmonie ge-  
 stöhrt und den nützlichen Verkehr mit der Stadt  
 unterbrochen, die Herrschaft außer Stand gesetzt,  
 der gemeinschaftlichen Sache so wesentliche und  
 nachdrückliche Dienste zu leisten, als man wohl  
 hätte wünschen können. Dieser Umstand hätte  
 sie veranlaßt, jede Maaßregel zu ergreifen um  
 mit der Stadt in Freundschaft zu leben und einen  
 glücklichen Erfolg zu bewirken. Der Verkauf  
 des Brau-Urbars sammt den Ober- und Nieder-  
 gericht-

gerichten auf ihr Gut, würde die nachbarlichen Verpflichtungen am Besten wieder herstellen und alle fernere Streitigkeiten vermeiden, werhalb sie die Stadt- und Brau-Communität ersuche, ihr diese Gerechtsame gegen eine billige Kaufsumme zu überlassen. Man schlug ihr anfänglich diesen Gesuch ab, mit der Versicherung, daß man von Seiten der Stadt nicht ermangeln würde alle nachtheilige Umstände zu verhindern. Sie ließ sich aber durch diese Erklärung nicht abschrecken, weil sie bemerkt hatte, daß nur wenige Bürger ihren Antrag gänzlich mißbilligten, bis endlich auf ihr inständiges Bitten, der Rath ins Mittel trat, und der Bürgerschaft vorstellte, daß solches ohne alle Maaßgebung, zu Vermeidung aller künftigen Zwistigkeiten, und zu Erhaltung des nachbarlichen Verkehrs schlechterdings nothwendig wäre — Man gab diesem Bewegungsgrunde Gehör, und ließ sich endlich darüber mit der Fr. von Leibnitz in einen Verkauf ein.

Sie bezahlte laut des darüber abgefaßten Kaufinstruments, d. d. 1722 vor die Ober- und Niedergerichte 300 Floren, und vor die Aufhebung des Bierschrotzwangs 1700 Floren. Erstes Geld floß in die Stadt-Casse, und letzteres gab den ersten Fond zu einer Malz-Casse ab. Die über diesen Verkauf der Urbarien-Rechte eingeholte kaiserliche Confirmation erfolgte erst in 4 Jahren, und ist unterm 13. Sept. 1726 ausgefertigt worden. Dieses Capital so zur Malzkasse kam, sollte nach dem wohlthätigen Project unserer Vorfahren durch

1722 wurden die Ober- und Untergerichte nebst dem Brau-urbar nach Langenhelmsdorf verkauft, und 1726 bestätigt.

Zinsen dergestalt anwachsen, daß nicht nur Malz- u. Brauhaus massiv erbauet, sondern auch davon zur Erleichterung der brauenden Bürger, ihr Malzgetreide nützlich angeschaffet würde, weshalb der Pfannenziß von 2 Gulden und das Dürholzgeld a 4 u. 1 halb Floren von jedem Gebräu eher erhöhet als erniedrigt werden sollte. Bey dieser Abgabe stieg das Capital binnen zehnr Jahren auf 1985 rthlr. 10 sgl. Wie aber einige Bürger aus übelverstandenen Eigennuz darauf bestanden, daß der Dürholzbeitrag wegfallen mußte, so bekam das Capital die Schwindsucht und war 1791. bis auf 81 rthlr. geschmolzen. Von 1722. bis 32. wurden im Durchschnitt gerechnet 40 ganze Gebräue Bier, worzu gegen 40 Wispel Weizen und Gerstenmalz verbraucht worden, jährlich consumirt. 1530. wurden 82 Wispel Weizen verbraut, welches wahrscheinlich der größte Debit gewesen seyn muß. Von dieser Zeit an ist dieser bürgerl. Nahrungszweig von Jahr zu Jahr in Verfall gerathen. 1543 braute man 76 mal und verthat eben so viel Wispel Weizen. Nach 200 Jahren hatte die Consumtion des Bieres dergestalt abgenommen, daß laut Accise- und Ausschroot-Register in dem Jahr von Trinitatis bis dahin 1744. nur 32mal gebrauet, hierzu 29 Wispel 1 u. ein halb Schfl. Gersten und Weizenmalz verbraucht, und davon aufs Land 507 Achsel

als in Brauerey  
und im Jahr 1740  
Nur 32mal  
verbraucht  
wurde. Man  
sah also  
den  
Verfall  
des  
Bierens  
deutlich  
seyn.

1 Eel Weizenbier ausgeschrotet worden. Nach einer  
 10jährigen Fraction von 1782 bis 1792. sind nur  
 10 fünf 6tel Wispel Weizen verbraut und davon  
 112 u. 1 halb Viertel Bier gezogen worden. Ob  
 man zwar 26 Gebräue Bier zählt, so betragen die-  
 se nach damaliger Scheffelzahl nur ohngefehr 11  
 Gebräue, weil man iht an Statt 24 nur 10 Schfl.  
 Weizen schüttet. Hieraus ersiehet man, daß man  
 damals 3achtmal mehr Bier als ietzo trank, da  
 Brandtwein, Cafe und Thee dessen Stelle ver-  
 treten. Die Accise beträgt gegenwärtig von einem  
 10 Schfl. 1 Gebräu 15 Rthlr. 18 sgl. 9 d'r. Der  
 Beitrag von Pfannenzins, Servis und Dür-  
 Holzgeld belauft sich seit dem 3 Febr. 1792. auf  
 8 u. 1 halb Rthlr.

Es sind gegenwärtig 87 brauberechtigte Hän-  
 ser, 26 Bierbierige, 60 dreybierige, und 1. zwey-  
 Bieriges; Es ist dabey zu merken, daß solche  
 Häuser nicht wirklich grosse Bräuohse sind, wie  
 man dergleichen in grossen Städten hat, sondern  
 man versteht nur darunter die Braugerechtig-  
 keit. Zwey Häuser pflegen gemeiniglich mit ein-  
 ander zu brauen, wodurch in einem Braugange  
 Drey u. vierzig ein halb Gebräue oder Brautage  
 vorkommen. Drey Braugänge nach einander  
 brauen alle brauberechtigte Häuser, nur den 4ten  
 Gang brauen die 26 Bierbierigen Häuser allein.

Jeder

Jeder Braugang wird von neuem verlöset und  
 gehet das Brauen nach der Reihe, wie es das  
 Loos entschieden hat. Die Stadt hat vor Alters,  
 besage des fürstlichen Privilegii vom Herzog Bol-  
 fo II. vom Jahr 1344. und vermöge des Reich-  
 bildrechts die Ausschrotsgerechtigkeit im ganzen  
 Reichbilde gehabt, auch zeigen die kaiserlichen  
 End-Urbarien-Urtheile vom Jahr 1626. daß die  
 Dörfer Pauterbach, Blumenau, Hohenhelmsdorf,  
 Ober- u. Nieder-Polkau, Oberkauder, Simsdorf,  
 Möhnersdorf, Schweinitz, Klonitz, Wiesenberg,  
 Hohenputersdorf, Baumgarten, Kutzend, Stre-  
 fenbach u. Rimmersatt, das Brauen nicht erwie-  
 sen, nach und nach aber und besonders durch die  
 1694 erfolgte Meilenmessung und Reulition ist  
 der Stadt das meiste entgangen. Hierdurch litte  
 die Stadt einen wichtigen Verlust. Das Reich-  
 bildrecht hatten wenige Städte, erstreckte sich über  
 einen größern Umkreis, war aber nicht in eben  
 dem Grade mit einem Zwangsrechte verbunden.  
 Das Meilenrecht gab bestimmtere, mehr aus-  
 schließende Gerechtsame, und die beträchtlichsten  
 Städte in Niederschlesien hatten das Meilenrecht,  
 daß innerhalb einer Meile von ihren Ringmau-  
 ern, kein bürgerliches Gewerbe auf dem Lande ge-  
 trieben werden durfte, ausgenommen wenn ein  
 Gutsbesitzer besonders dazu privilegirt war. Als  
 die Ritter gegen das Ende des 15ten und im 16ten  
 Jahr



Jahrhundert friedfertig wurden, und ihr ehema-  
liches Erwerbs-Mittel das Schwerdt weniger ein-  
brachte, dachten sie auf ökonomische Wege, ihre  
Einkünfte zu vermehren. Sie ließen auf ihren  
Dörfern städtische Gewerbe treiben, Bier brauen  
und Schenkhäuser anlegen; diejenigen, welche  
durch lange Observanz ein Recht erworben zu ha-  
ben glaubten, die umliegenden Gegenden mit  
Bier zu versorgen, wiedersetzten sich, und daraus  
entstanden mancherley und langwierige Streitig-  
keiten. Nach langem Zwiste zwischen den Städ-  
ten und dem Adel der Fürstenthümer Schweidnitz  
und Jauer wurde endlich 1545 ein Vergleich über  
das Bierbrauen geschlossen und die Länge der Meis-  
le bestimmt. Durch diese Vergleiche retteten die  
Städte also nur einen Theil ihres Ausschanks auf  
das Land, und gieng von Zeit zu Zeit noch mehr  
davon verlohren, denn in der Folge haben viele  
Gutsbesitzer, die zum Bierbrauen nicht berechtigt  
waren, die Gerechtsame des Brauurbars u. das  
Recht Handwerker anzusetzen, reluir, d. i. mit  
Gelde eingelöset. Unter dem Bierschrotzwange  
stehen igo folgende Dörfer: Halbendorf, Heinze-  
wald, Hohendorf, Köhrsdorf, Schönthälchen,  
Schweinhaus, Großwaltersd. Wiesau, Wolms-  
dorf und Bürgsdorf.

XI. 2 Thorhäuser.

XII. Ein Stadt- und Gemeindehaus für an-  
steckende Kranke.

Preis

Privat-Häuser sind bey der Stadt 188. zur Burg  
gehörige 5. hierzu die öffentlichen 14. überhaupt  
207 Häuser; worunter 17 mit Ziegeln gedeckt,  
ohngefähr 3 Viertel von Holz und 1 Viertel von  
Steinen sind.

### §. 3. Gewerbe der Einwohner.

Die Nahrungszweige der Bürger sind:

Von der Aus-  
saat überhaupt.

1) Der Ackerbau; die Feldmarck der Bürger  
beträgt über Winter 19 Malter 78 acht sechszehntel  
Scheffel, über Sommer eben so viel, folgl. zu-  
sammen 39 Malter, 3 Schfl. Aussaat. Es sind  
viererley Felder, die sich durch besondere Namen  
unterscheiden: das Hospital- Neudecken- Zensch-  
und Neusorgen- Feld.

Hosp. Ackerst.

a) Zu den mehresten Häusern in der Stadt ge-  
hören 3. Hospital Ackerstücke, wovon unter dem  
Artikel VIII. vom Hospital, Nachricht ertheilt  
worden, u. 2 Hufen, 14 Ruthen Ackers enthalten.

Neudeckenfeld

b) Von diesen so genannten Neudecken- Acker-  
stücken ist zuvörderst zu merken, daß solche vor Zei-  
ten ein besonders Vorwerk, die 9 Ruthen ge-  
nannt, ausgemacht haben, so zuletzt ehe es an  
die Stadt gekommen, einem Philipp Neudeck  
in dem Dorfe zu Großwaltersdorf gehörig gewe-  
sen, und von ihm bis ihund noch den Nahmen  
führen. Besagtes Vorwerk hat 1398. Bartusch  
Hübner gekauft und wie er 1420 starb, kam es an  
seinen Sohn, Matthias Hübner. Dieser hinter-

ließ

ließ durch frühzeitigen Tod ein unmündiges Kind,  
 über das ein Vetter, gleiches Namens, Vormund  
 ward und das Gut zu verwalten bekam. Matth.  
 Hübner, welcher die ökonomische Administration  
 für sich lästig fand und seiner Curandin Einkünfte  
 vermindert sahe, verkaufte das Vorwerck 1434  
 an einen hiesigen Bürger, George Seyfriedsdorf.  
 Hierauf gelangte es durch Kauf 1441. an einen  
 Hanns Griefe; und von diesem 1448, an Matthias  
 Peselan; 1462 erbte es dessen eheliche Hausfrau,  
 Magdalena Peselanin. Von dieser kam es im  
 Jahr 1475 kaufweise, an den verständigen Eidges-  
 nossen des Raths Lorenz Stief. Anno 1507. Mon-  
 tag nach Johannis Enthauptung kaufte es laut  
 Königl. Amts-Confirmation, Philip Neudeck,  
 ein Bauersmann, welcher es 21 Jahr bewirth-  
 schaftet hat, und hernach 1528 am Sonntage  
 Quasimodogeniti an die Stadt Vollenhain erb-  
 lich veräußerte.

Es liegt zwischen dem Galgenberge und Hof-  
 pital-Vorwerck, enthält 249 u. 7 achtel Scheffel  
 Aussaat, und wurde am Freitage vor Simonis u.  
 Judä unter 120 Bürger erblich vertheilt. Das  
 Wohngebäude soll zwischen dem Jlgner- u. Rose-  
 mannschen Grundis gestanden haben. Die Ab-  
 theilung war Sachverständigen Personen über-  
 lassen worden, daß also nach der unterschiedenen  
 Beschaffenheit des Bodens die Ackerstücke klein u.  
 groß

groß ausfielen und jeder Bürger sein Antheil, wozu für er 2 Markkaufgeld bezahlte und an Steuern 8 Sgl. 7 u. 1 halben Heller übernahm, durch Loos bekam. Die Bürger blieben 22 Jahre in ruhigem Besitz, und wie einige Bürger ihre Aeckerstücke an ihre Mitbürger verkauft hatten, entstand hierüber eine Streitigkeit mit dem Königl. Amte, daß sich die Besitzer über die Berechtigung, ihre Aeckerstücke zu alieniren, durch ein Privilegium ausweisen sollten. Es wurde 1550 Dienstag nach Burchardi eine Kaiserliche Commission, so aus den Herren Doctor Lange und Lauterbach bestand, zu Untersuchung dieser Gerechtsame verordnet, und jeder Bürger mußte das Recht, das er doch erblich erkauft und besessen hatte, von neuem reluiren, er mußte davor, daß er über sein Stücke willkürlich disponiren, es versetzen, vermieten und verkauffen konnte, 3 Thaler Groschen bezahlen. Das Relutions Quantum belief sich auf 360 Thaler Groschen und wurde zur Kaiserlichen Straf-Casse gezogen. Die Relution ist oft eine sehr ergiebige Finanzquelle für den kaiserlichen Hof gewesen, und die mit so viel Gelde eingelsetzten Neudeckeräcker, haben die damalige Mode, bey uns in gutem Andenken erhalten.

Die Fortsetzung im 19. Stücke.

# Volkenhainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

19tes Stück. Juli, 1794.

---

**U**nter R. Regierung war das Borwerck zum Lande geschlagen, lag 1522. weil es Neudeck besaß zu 8 Maltern, und zwar mit 1 u. ein halb M. Weizen, 2 u. ein halb M. Korn. 1 u. ein halb M. Gerste u. 2 ein halb M. Hafer, in der Steuer-Indiction, u. mußte 41 Thaler Steuern entrichten. Seit dem Jahre 1742 sind solche vom Lande weggefallen, indem Friedrich das Contributions-Wesen auf einen andern Fuß gesetzt und dagegen einen proportionirten Servis eingeführet hat, ausserdem hatten keine Grundzinsen auf diesen Fundis. Zunächst dem Viehwege des Borwercks haben drey Bauergüter in der Niederung gestanden, welche man in dem Heerzuge von No. 1468. wie das Schloß durch Sturm eingenommen und verbrant worden, zerstöhrt hat. Eins, hieß die steinerne Hube, das andere auf dem Geyer, und das dritte nannte man das Spindelgut. Diese 3 Cätber

wurden kurz darauf zu einem Vorwerck geschlagen, eine Scheune von 30 Säulen errichtet, und sind davon die ersten Besitzer, Ernst von Jedlig und Christoph Gotsch gewesen.

3) Das Zentsch Güthel hat die Stadt 1532. an der Mitwochen nach Palmarum von einem George Zentsch um 160 Marck erkauf, wo von solche auch den Namen führen. Hierauf sind solche 1544. nach Maria Reinigung unter 41 Bürger vertheilt worden. Diese Aecker sind dem Hospital zinsbar mit 1 rthlr. 24 u. 2 Drittel Silberggr. wozu jedes Aeckerstück 4 Kreuzer beiträgt, u. waren damals laut Austheilungs-Instrument von 1544 als Pertinenzien der Häuser erklärt, jeder mußte sein Stück mit dem Hause verkaufen und konnte es auf kein anderes alieniren; denn darinnen wird deutlich vorgeschrieben: „welche bey der Vertheilung auf 2 Häuser, die sie zur Zeit im Besiß hatten, einlegten, sollen nicht Macht haben, die Stücke zu dem Großen zu schlagen, sondern wie es auf die Häuser gekommen, da dann bleiben, und so sie feil werden, mit verkaufen.“ Auch diese Verordnung ist durch Observanz entkräftet und bey Menschen-Gedenken nicht mehr befolgt worden. Die Besitzer der Zentsch und Neudecker-Aecker haben sich damals mit denen Eigenthümern der Hospitalacker dahin verein-

baket;

baret; daß sämtliche Aecker in 3 Felder getheilet und eins davon zur Brache liegen sollte.

d) Mit dem Neusorgenfelde hat es gleiche Bewandniß, deren Besitzer sind obigem Vergleich beigetreten, und lassen es nach eingeführter Ordnung zur Zeit Brache liegen. Dieses Feld ist erst seit 54 bis 64 Jahren urbar gemacht worden. Vor diesem waren es nichts als wüste Läden und steinigte Hügel, bis sich nach und nach einige Bürger bey dem Magistrat dazu gemeldet, die besten Flecke um reinen, billigen Werth erblich erkaufte, mit vieler Mühe und Kosten brauchbar gemacht haben. Auf diesem Felde haftet kein Grundzins.

e) Die Galgenbergstücke sind 1561 am Tage Viti vom Rathe an 10 Bürger, jedes vor 7 Mck. a 32 wgl. erblich verkauft worden.

f) Die sogenannte Kolige wurde 1579 in vier Theile abgetheilt und an die Bürger erblich verkauft, giebt wegen der Ueberschaar 16 wgl. Zinse aufs Schloß — das Holz gehört der Cämmerey.

g) Die 5 Ackerstücke hinter dem Butterberge sind 1561 am Tage Viti an 5 Bürger auf Erbrecht käuflich überlassen worden.

2. Im Bierbrauen. Es haftet auf 87 Häusern, und die Stadt verlegt 10 Dörfer nebst dem Antheil Neuwürgsdorf mit Bier.

3. Im Betriebe allerhand Künstler und Handwerker, als 1 Apotheker, 12 Bä-

3 Aer, 3 Chyrurgi, 1 Blattbinder, 1 Buchbinder,  
 4 Böttner, 1 Corduaner, 7 Fleischer, 1 Gärtner,  
 2 Glaser, 4 Handschuhmacher, 1 Kupferschmidt,  
 3 Kürschner, 4 Mauerer, 1 Pfefferkuchler, 15 Po-  
 samentirer, 3 Rademacher, 3 Riemer, 2 Roth-  
 gerber, 2 Sattler, 1 Schleifer, 3 Schloßer,  
 4 Schmiede, 1 Schornsteinfeger, 16 Schuster, 3.  
 Seiffensieder, 3 Seiler, 4 Stricker, 4 Tischler, 15  
 Töpfer, 13 Tuchmacher, 1 Tuchbereiter, 1 Wal-  
 ker, 20 Weber, 4 Weisgerber, 1 Zimmermann,  
 8 Züchner und Parchener.

4. Im Handel, der von 2 Leinwand, ein  
 Zeug- und 17 Specereyhändler getrieben wird.  
 Nebst gedachtem Handel ist:

a) Wöchentlich Montags öffentl. Leinwand-  
 und Garnmarkt, wo jedesmahl ohngefähr 200  
 Schock Leinwand und Schock Garn eingebracht  
 werden. Doch darf vor 9 Uhr kein Kaufmann  
 oder Leinwandhändler, Leinwand einkaufen, noch  
 ein Weber vor dieser Stunde seine Waaren zum  
 Verkauf anbieten. Desgl. darf vor 10 Uhr,  
 kein Garnhändler, Garn an Weber, und seit  
 1793 vor 11 Uhr an Händler verkaufen, bey fünf  
 rthlr. Strafe. Es ist zwar seit Volko Zeiten ein  
 Wochenmarkt gebräuchlich gewesen, welcher aber  
 öfters durch kriegerische Unruhen, wie auch durch  
 den unglücklichen Brand vom Jahr 1428 lange  
 Zeit unterbrochen worden. Kaiser Ferdinand er-  
 theilte



theilte der Stadt 1532 das Privilegium selbigen zu erneuern und verordnete ihn Montags zu halten. Der 30jährige Krieg unterbrach ihn von neuem bey nahe 85 Jahr, und wurde im Jahr 1707. Montags nach Patare der erste Wochenmarkt mit Garn und Leinwand gehalten. Getreidemarkt ist zu unterschiedenenmahlen u. zwar zuletzt im Jahre 1775 Mittwochs eingerichtet, aber nicht zu Stande gebracht worden, der Nachtheil rührt daher, daß die Bauern hiesiger Gegend verbunden sind, ihr Getreide bis Hirschberg zu verfahren, folglich gehet es von den Herrschaftl. Gütern, um einen höhern Preis zu gewinnen, der aber öfters verfehlt wird, alles nach Hirschberg.

b) Jahrmärkte sind zwey, als an heiligen 3 Könige, und an Jacobi. Der Kaiser Ferdinand gab der Stadt durch das Privilegium d. d. Linsd. 9 Sept. 1532. Die Freiheit zu diesen beiden Jahrmärkten. Im Jahr 1782. ward mit dem Drey Königsmarkt eine Veränderung vorgenommen und auf den zweiten Sonntag nach 3 Könige verlegt, wodurch er mit andern benachbarten Märkten in Collision gekommen und jedesmahl verändert werden mußten. Bergangnes Jahr ist er den 29. u. 30. Dezemb. gehalten worden. Der Erfolg hat den größten Nachtheil bestätigt und wird gewünscht, daß von den Bürgern für gut befunden werden möchte,

diesen Markt auf den alten Fuß, dem Privilegio gemäß, wie er für die Stadt am zuträglichsten gewesen, zum Besten des Publici, abändern zu lassen.

#### §. 4 Verschiedenes.

Menschen Anzahl von 1793. und Mehlconsumtion.

Im Jahr 1793. hat die Stadt 1195 Personen gezählt, und binnen 50 Jahren ist der Numerus um 200 Seelen gestiegen. 1743. belief sich die Anzahl grade auf 995. Menschen. Von 1789 primo Juny bis dahin 1790. sind von den Einwohnern in der Ringmauer 3,751 fünf Achtel Schfl. consumirt worden, und da die beiden Vorstädte den 3ten Theil der Consumenten enthalten, so beträgt diese Consumtion circa 1,875 Schfl. überhaupt die ganze Mehl-Consumtion 5,627 Scheffel.

Wie stark 1627 jede Zeche gewesen.

Im Jahr 1627 bestand die Tuchmacherzeche aus 16 Glieder, die Schuster aus 13. Becker aus 13 Meistern, und 3 Wittwen. Fleischer waren 12. Schneider 12. Tischler und Büttner 26. Schmiede 12. Gemein-Bürger-Zeche aus 38. Kürschner 5. Bütcher und Parahentmacher 25. Krbezechte 9. welches die Köpfer waren, die zur Zeit noch keine eigene Innung hatten, und erst 1711. darzu gelangt sind.

Von der Heide.

Die Stadt hat keine Heide, sondern nur 2 kleine Districts, als einen in der Coliche gegen

der Gränze von Baumgarten, und einen auf dem Galgenberge, woselbst ausser wenigen nutzbaren Eichen, lauter Strauchwerk und lebendig Holz anzutreffen. Bey der 1740. vorgewesenen Revisions-Commission zu richtiger Regulirung der Steuern ist dieses Buschwerk auf 24 Neze hart Holz und 2 Neze lebendig Holz taxirt, und im Februar 1743. bey der preussischen Einrichtung des Contributionswesens, durch die Herren Commissarii auf fünf viertel Stallung Eichen, und ein funfzehntel Stallung lebendig Holz in Anschlag gebracht worden. Ausser diesem ist noch etwas lebendiges Holz auf dem sogenannten Pfaffenberge befindlich. Dieses Buschwerk wird zum Besten der Cämmerey so viel sich es thun läßt, genuzet, die nutzbaren Stämme aber geschont, bis man bey vorfallenden Reparaturen solche ndthig hat.

Die hiesige Ziegelscheune gränzt mit der Ziegelscheune. Bürgsdorfer, ist 58 Ellen lang und 18 Ellen breit und 1661 erbauet worden. Der Ofen ist in gutem brauchbaren Stande und zu besserer Conservation des Gewölbes 1791. mit einem hölzernen Dache versehen worden. Es können jedesmahl 12,000 Stück Ziegel darinnen gebrannt werden. Vor diesem haben die Bürger den Vortheil gehabt, daß sie vor den fremden Käufern auf 1000 Stück 2 bis 300 Ziegel Zugabe erhalten, und wurde 1740 vor 1000 Mauerziegel

gel nur 4 rthlr. bezahlt. Gegenwärtig ist das Beneficium weggefallen, und der Preis wegen des viel theurer gewordenen Holzes verhältnißmäßig erhöht worden, so daß 1000 Stück Mauerziegel inclusive des Zehlgeldes mit 5 rthlr. 10 sg'. Dachziegel a 6 rthlr. große Pflasterziegel 17 rthlr. und die kleinen Pflasterziegel, bezahlt werden müssen.

#### Gällerey.

Vor diesem ist auch der Salzschanck eine einträgliche Revenü vor die Cämmerey des Orts gewesen, worüber die Stadt ein herrliches und altes Privilegium vom Herzog Volkso hat. Anno 1353. wurde solches anderweitig erneuert, und dahin erweitert, daß die Stadt zum Hahn, wie sie damals hieß, die Gewalt haben sollte, alle Salzwagen, welche sich auf dem Lande im ganzen Reichbilde betreten lassen würden und daselbst Salz verkaufen wollten, aufzuheben. Die Irrungen mit (pag. 66. ist der Vergleich bemerkt worden, im gedruckten Journal.) Kohnstock wurden durch einen Vergleich 1380. beigelegt. Leipe widersetzte sich von der Stadt Salz zu nehmen, und daraus entstanden Streitigkeiten, welche zu Klagen Anlaß gaben, worauf auch ein Herzogliches Inhibitorium erfolgte, das aber ohne Befolgung blieb. Die Stadt wollte durch Vergleich, nur einen Theil des Verkaufs retten, aber er kam niemals

1353 Am Martinstag.

mals zu Stande. Leipe ließ sich weder durch Drohen  
 noch Bitten dahin bewegen, ihr benöthigtes Salz  
 aus hiesigem Salzamte zu nehmen. Es zauderte  
 so lange, bis es durch lange Obscranz ein Recht zu  
 eigenem Salzschanck erworben zu haben glaubte,  
 auch die benachbarten Dörfer mit Salz zu versor-  
 gen. Daß übrigens die Stadt bey ihrer Gerechts-  
 same, durch öftere wiederholte Königl. Amts-Be-  
 fehle beständig geschüzet worden, kann aus dem  
 so nachdrücklich geschärften Königl. Patent vom  
 23 Januar 1711. ersehen werden. Es werden  
 in selbigem alle und jede Herren-Stände, Landes-  
 Einwohner, und Dorfgemeinden des Volkenhaini-  
 schen Weichbildes ernstlich befehligt, daß ein Je-  
 der das benöthigte und unentbehrliche Salz nir-  
 gends anderswo, als in der gerügten Weichbild-  
 Stadt nehme und hole, und sich des unbefugten  
 Salz-Einkaufs und dessen Einfuhr bey Vermei-  
 dung fiscalischer Strafe und Wegnahme des con-  
 trabandischen Salzes, gänzlich enthalte, und zwar  
 zu Folge derer, der Stadt Volkenhain allergnäd-  
 digst verliehenen Kaiserl. Königl. und Landesfürst-  
 lichen Privilegien u. End-Urbarien Urtheils, wel-  
 che dergleichen Eintrag und Turbation des der  
 Stadt competirenden Salz-Schanckes aufs schärf-  
 ste verbieten und darbey mit allem Nachdruck  
 geschüzt werden sollte. Wie stark der Absatz des  
 Salzes im Weichbilde, noch im Jahre 1616 ge-  
 wesen

wesen, läßt sich einigermaßen daraus beurtheilen, weil der Salz-Factory 445 Thaler Pacht an die Cämmerey bezahlte. Anno 1717 war sie bis auf 82 Thaler und 1728 vollends bis auf 39 Thaler gefallen. Der Salzschanck wurde nachher wie Schlessien an Sr. Königl. Maj. von Preußen kam, von Jahr zu Jahr geringer, die meisten Dorffschaften versorgten sich unmittelbar aus den Königl. Factoreyen, und es entstanden daburo auf jedem Dorfe Sälzer, welche Salz ausschenkten und den städtischen Debit zu Grunde richteten. Die jährliche Pachtension war schon in den Jahren 1743 a 46 bis auf 20 Rthl. und 12 Schfl. Groß-Maasß Salz in natura herabgesunken, und kam endlich so weit, da das Salz ein Königl. Regale wurde, daß der Alleinhandel aufhören und unsere Sällerey ein completes Non-Ens werden mußte. Das Quontum der Pachtgelder ist jederzeit bey der Cämmerey verrechnet, und die 12 Schfl. Salz an die Burgherrschaft gezinset worden. Aus dem Inhalt eines Reverses, d. d. Volkensh. 18. Dec. 1637 läßt sich wahrscheinlich schließen, was es mit diesem Zinse vor eine Bewandniß gehabt, und weshalb solcher an die Burgherrschaft gegeben werden müssen. Die öftern Verunruhigungen des städtischen Salzschanckes durch unbefugten Salzeinkauf, und dessen Einfuhr von den Unterthanen der Burggüter, brachten einen Vertrag zu Stande, daß von Seiten der Stadt auf hiesige Burg alle Jahre ein Malter Salz gegeben werden sollte, wenn die Schlossherrschaft, dem gethanen Versprechen gemäß, den

städt:

städtischen Salzpächter, welcher wegen des Alleinhandels, einen gar großen Salzzins an die Cämmerey erlegen und abführen mußte, wider der gleichen Eintrag pflichtmäßig schützen würde. Der Revers lautet also: Wir Bürger bekennen hiermit öffentlich, wo Noth vor jedermänniglich, daß wir auf die Burg alhier, alle Jahre ein Malter Salz zu geben schuldig seyn; dagegen uns wohlgedachte Schloßherrschaft, wieder alle Eingriffe zu schützen versprochen. Dieser Salzzins hat bereits seit geraumer Zeit cessirt, so wie der Salzschank aufs Land eben so lange aufgehört hat. Die Stadt muß jährlich ein, nach der Personen Anzahl repartirtes Quantum, von 51 Tonnen zur eigenen Consumption nehmen, welches sie vor einigen Jahren für eigene Rechnung aus dem Königl. Salzamte von Schweidnitz, selber einführte, auf die Zünfte repartirte und so unter sich ad ratam vertheilen ließ. Nunmehr nimmt es der Bürger mit weit mehrerer Bequemlichkeit aus den Händen des Sälzers, jedoch steht es gleichwohl jedem frey, seinen Bedarf unmittelbar, Tonnenweise, gegen Entrichtung des Cämmerey-Zinses a 8 ggr. aus der Hauptfactoren zu Maltisch zu nehmen. Seit 1793 den 19. May ist hier eine Filial-Salzfactoren errichtet worden, welche das Salz für die Stadt, so gegenwärtig 54 Tonnen nehmen muß, aus der Hauptsalzfactoren von Maltisch bezieht, und davon 18 Rthlr. Tonnenzins bezahlt.

Die hiesige Cämmerey ist unvermögend, hat so viel ich weiß nur 2 diverse Capitalien, wovon das eine, das Rathmanns- und das andere,

Von den Cämmerey-Capitalien.

dere, das Depositen = Capital heisset. Woher solche ihren Ursprung und diese Benennung haben, davon findet man keine Nachrichten. Anno 1700 betrug das Rathmanns = Capital 350  $\frac{1}{2}$  Mark, das Depositen = Capital 614 Floren; und 1744 bestanden beide Capitalien aus einer Summe von 876 Floren 50 Kr. Diese Gelder hatten auf den bürgerlichen Häusern, und sind fast nichts anders, als irreluible Capitalien anzusehen.

Die Kämmerey besitzt zwey Dörfer Antheile von Würgsdorf und Wolmsdorf, welche im Jahre 1743. 310 Einwohner über 12 Jahr und 145 unter diesem Alter hatten; besitzen 281  $\frac{1}{2}$  Ruthen Land, hielten 58 Pferde, 18 Ochsen, 87 Kühe, 58 Fiegen, 206 Schafe und hatten 73 Weberstühle.

Ober-Würgsdorf so der Stadt gehört, enthielt 1785. 17 Bauern, 9 Gärtner, 63 Häusler und 533 Einwohner, und liegt an der Estrasse nach Landshutt. Ehedem besaß dieses Gut ein gewisser Heintschel von Konau, von Pankendorf genannt, und verkaufte es im Jahr 1385 an die Stadt. Dieses Kaufinstrument hat man über 300 Jahr für verlohren gehalten, und nicht zu eruiren gewußt, wie eigentlich Würgsdorf an Volkshain gekommen sey. Die Stadt befand sich damals in keiner geringen Verlegenheit, als sie sich wegen ihrer rechtmäßigen Besizung mit keiner Landesherrlichen Confirmation ausweisen konnte; sie hatte weiter nichts als Possessionem immemorabilem vor sich,



sich, woben sie auch, als der Besitzer der Burg  
 Volkenhain Ladislaus von Zedlig, dem Ma-  
 gistrat im Jahr 1623 ad Editionem Documen-  
 torum wegen Bürgsdorf, Wolmadorf und des  
 Klennergutes zu Baumgarten vor das Kaiserl.  
 Mann-Gerichte nach Schweidnitz citiren ließ,  
 durch eine Kaiserliche Sentenz vom 4. März 1624  
 bey ihrer Possession geschützet worden.

„Das bemeldte Rathleute, die von dem  
 „Commendatore Ladislaw von Zedlig, begehrte  
 „brieffliche Urkunden, vermöge der rothen Sie-  
 „gelsordnung zu ediren nicht schuldig.“ Da  
 die Herzogliche Confirmation, es aus mehr als  
 einer Absicht verdient, vor die Nachkommens-  
 schaft aufbewahrt zu werden, so habe selbige  
 vom Origenal buchstäblich abgeschrieben und den  
 Denkwürdigkeiten inserirt.

„Wir Agnes von Gotes Gnaden, Her-  
 zogonne in Schlesien, bekennen vffentlich mit  
 diesem Brive, das vor Uns kkommen ist, Heints  
 schell von Konaw, von Pankendorf genant,  
 bey guter Vernunft vnd gesundem Verstande, vnd  
 hot mit wol vorbedochtem Mutte recht und red-  
 lich vorkaufft, vnd in unsere Hende williglichen  
 vffgelassenen den N. Rodtmannen zum Hain yn  
 der Stadt Rhamen doselbst, die ickunt seyn,  
 und zwokonffriglichen Rodtmanne werden doselbst  
 zu einem ewigen Seel-Gerate, zwey Schock  
 Geldes jährliches Zinses yn dem Dorfe Wirkens-  
 dorf (Bürgsdorf) des Weichbildes zum Hain,  
 mit allen solchen Rechten, Nutzen, genieße,  
 Fruchtbarkeit, und Herrschaft, und yn aller  
 der

der Mafse, als er die selber ghabt hot u d be-  
 fessen. Zu demselben Kaufe vnd Auflösung ha-  
 ben Wir auch Unsern Fürstlichen Willen vnd  
 Gunst gegeben, vnd haben den obgenanten N.  
 Rodtmannen zum Hapn, die igunder seyn vnd  
 zwofonffigklich N. Rodtmanne werden doselbst,  
 die vor enanten Zwey Schogk jährliches Zinnes  
 yn dem Dorffe Wirkensdorf mit allen solchen  
 Rechten vnd yn aller der Mafsen und Meynun-  
 gen als oben geschrieben stehet, gelegen vnd ge-  
 lange ewigklich, gemachsam vnd vngehindert  
 zu haben, zu besetzen, zu verkauffen, zu ver-  
 schenken, und yhm zum Nutzen als yhm das  
 alerfäglichst seyn wird, zu werden. Mit Ur-  
 kund dyß Bryves, versiegelt mit Unserm anhan-  
 gendem Ingestegell. Gegeben zur Schweidn z  
 noch Christs Geburdt, Dreyzeenhundert Jar,  
 dornach in dem fons vnd achtzigsten Jare am  
 Sonnobent nach Vincenti. Das sint gestrengk  
 Herr Peter von Jedlig; Herr Heinrich von Zir-  
 nen; Nickel von Bechtrig; Nickel Czowchi und  
 Herr Lubschiz unsser Schreiber.

#### Zur Stelle geschafft.

Es befindet sich seit 1789 den 3. December  
 eine eigene Schule allhier, denn zuvor haben  
 die Stadtunterthanen ihre Kinder in die Herr-  
 schaftliche Schule von Niederwürgsdorf geschickt.  
 Der erste bey dieser neuen Schule angestellte  
 Lehrer ist Herr Joh. Gottlob Prenzel. Es exi-  
 stiren auch zwey Schenkhäuser, die aber von  
 keiner Consideration sind; eins ist unter dem  
 Namen des Bergwirthshauses und das andere

der Trompete, an der StraÙe nach Landskutt und Kupferberg, bekannt. Beide Schenkhäuser sind verbunden den Brandwein aus dem Rathskeller zu nehmen, oder für die Erlaubniß ihn zu brennen und anderswo zu verkaufen, einen angemessenen Pachtzins an den Kellerpächter zu bezahlen. Der Bergwirth hat bisher vor diese Erlaubniß, selbst Brandwein brennen zu dürfen 11 Rthlr. und der Trompetenwirth, ihn zu kaufen, wo es ihm beliebt  $2\frac{2}{3}$  Rthlr entrichtet.

In dem Antheile von Wolmsdorf hat die Stadt 3 Bauern und einen Gärtner, aber nur ein Bauer von diesen, Namens Israel Eckart, muß jährlich 3 Scheffel Weizen, 3 Scheffel Korn, und 3 Schfl. Hafer zur Kammeren in natura zinsen. Dieses Bauergut hatte 1390 den tüchtigen Heinze Schindel zum Lehnsheer, welcher 1407 am Feste Johannis des Täufers, mit sämmtlichen Unterthanen das Gedächtniß, wie vor 600 Jahren die Einwohner mit den Hainern christlich worden, feyerte, und mit einem ansehnlichen Aufzuge in seine Kirche gieng. \*) Er verkaufte das Gut im Jahr 1412 an den Welttichtigen Bernhard Bock, und kaufte dem Nikel Bertram, oder Langenhelmsdorf; Hilbigsdorf ab. Dieser Bock hat es bis 1436 besessen und verkaufte es wieder an der Wanke

\*) Aus dieser Nachricht erbillet, daß Wolmsdorf, so Wolframsdorf hieß, sehr alten Ursprungs ist, und der christliche Gottesdienst allhier, und zum Hain, zu gleicher Zeit, an einem Tage und zwar am 24. Juny in dem Jahre 807 eingeführet worden ist.

Wanke von Warnsdorf. Nachgehends kam es durch Verkauf im Jahre 1465 in die Hände des Ernst Zedlig, zog sich aber im Lehnbriefe das Bauergut des George Lange davon aus, welches derselbe von dem Bauer Petsche Weiß, erblich und mit eben den Belastungen erkaufte hatte. Wanke von Warnsdorf, verkaufte 1466 an Maria Verkündigung das zweyhufige Bauererbe mit dem darauf haftenden unablöflichen jährlichen Zinse von 2 Mark Geldes und 9 Scheffeln Getreide, an die Stadt Volkenhain. Die hierüber nachgesuchte Confirmation ertheilte der Königl. Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Di-  
 prand von Reibnitz auf Girlachsdorf. Geschehen zu Girlachsdorf und gegeben zur Schweidnitz im Jahr 1466 am Sonntage Latäre.

Das Kätsche Bauergut ist per Donationem inter vivos im Jahr 1458 an die Stadt gekommen. Wanke von Warnsdorf übergab dem Rathe zu Volkenhain die Lehnherrlichkeit über das Maysche Gut, so jetzt der Bauer Käse besitzt, schon im Jahre 1440 gegen Anschaffung eines Zinses, der zu einem Seelgeräthe verwendet werden sollte. Den Vertrag der Uebergabe auf den Todesfall, setze ich von Wort zu Wort her. Der Bauer Nicolaus May im Wolframsdorf, hat dem Rathe der Stadt Volkenhain, seinem Erbherrn sein Erbgut mit aller Zugehörung in Bolmsdorf gelegen, und auch alles was er hatte, es sey fahrende oder unfahrende Habe, oder wie man das mit sonderlichem Namen  
 be

benennen möchte, es sey groß oder klein, nichts  
 Davon ausgenommen, daß er jetzt habe und  
 noch gewönne, es sey wo es sey, falls Gott  
 über ihn gebiethen sollte, daß er aus dieser ge-  
 genwärtigen Welt von Todesgewalt abscheiden  
 müßte, so sollten die Rathmanne, der vorge-  
 nannten Stadt, zu derselbigen Zeit, von der  
 Stadt wegen das haben und besitzen, von allen  
 seinen Pfründen, und gemögen ungehindert,  
 alles das er gehabt hat, und also wie es vorher-  
 nennet ist. Davon sollen die Rathleute der  
 Stadt Volkenhain Zinse kaufen zu einem ewi-  
 gen Seelgeräthe, also daß man dieselben Zinsen  
 verwenden soll an arme nothdürftige Menschen,  
 seiner Seele zu Hülfe und zu Troste. Zu wahr-  
 tem Bekenntniß hat Hannß von Czirn, Ritter  
 auf Volkenhain gessen, sein Siegel an diesen  
 Brief hängen lassen. Gegeben Anno Domini  
 1458.

Das Scharfische Bauergut. Wegen der  
 Jacob Weißischen Lehnshube, die dieser Bauer  
 bey Lebzeiten Hannß von Schweinchen auf  
 Wolmsdorf, fast 34 Jahre lang ungestört be-  
 sessen, und wahrscheinlich von dem wohlthätigen  
 Bärnsdorf durch Schenkung zu milden An-  
 stalten oder für die Armen, an die Stadt ge-  
 kommen, entstand im ersten Jahre nach des v.  
 Schweinchen tödlichem Hintritt ein Proceß. Der  
 Burgmann Bernhard von Schweinchen, qua  
 Tutor der minorennen Kinder seines verstorbe-  
 nen Bruders zu Wolmsdorf, brachte eine Vin-  
 dications- Klage wegen der von diesem Gute  
 an die Stadt veralienirten Lehnshube wider den

Hauer Jacob Weiß, bey dem Königl. Mannrecht zu Schweidnitz ein, worinnen er behauptete, daß sie seinen Pupillen gehöre, und dieserwegen gebührende Pflicht und Gehorsam zu thun urbotzig. Hierauf erfolgte nach rechtlicher Untersuchung, das rechtliche Erkenntniß der Königl. geschwornen Zwölfer: daß gedachter Weiß fürderhin gegen Leistung der gebührlichen schuldigen Pflicht, bey demselbigen freien Besitz der Lehnshube, (contra ungeachtet des von Schweidnitz eingebrachten Vorwendung) billig verbleibe. Von Rechtswegen. Zu Urkandt versiegelt. Geschehen im nächsten Mannrecht zur Schweidnitz, Montags nach Trium regum 1556.

## Schälische Gut.

Das Schälische Gut, so die Herrschaften auf Ober- und Niederwolmsdorf gegenwärtig besitzen, giebt eben so viel Zinsgetreide als das Eckartsche Gut. Das Hospital hat diesen Getreidezins sich lange Jahr hindurch zugeeignet, und der Cämmerey zur Ungebühr entzogen gehabt, der nun wieder an die Cämmerey abgeliefert wird. Sit redit ad Dominum, quod tuit ante Suum.

## Klenner Gut.

Die Stadt hat vor diesem einen Unterthan zum Baumgarten gehabt, wovon der letzte Klenner geheissen, weshalb so thanes Gut, auf welchem gegenwärtig 2 Auenhäuser stehen und davon der Acker zum Herrschaftlichen Ackerfelde gezogen worden, noch bis jetzt der Klenner oder das Klennergut heist. Wenn und quo jure dieses Gut zur Stadt gekommen, habe nicht erforschen können. Aus einem Königl. Amtes

vergleiche d. d. 1583 ersiehet man, daß die Stadt wegen dieses Unterthans beständige Streitigkeiten mit denen von Eschirnhaus auf Nieder-Baumgarten gehabt. Die Stadt hatte nachher wieder an dem damahligen Herrn Obristleutenant George Siegismund von Eschirnhaus einen mächtigen Gegner, welcher es dem städtischen Unterthan bey aller Gelegenheit dermaßen nahe legte, daß sich endlich niemand finden wollte, der dieses Gut angenommen und beürbaret hätte. Es mußte von 1631 bis 1668 wüste stehen bleiben, und der Rath fand sich genöthigt die Absicht des von Eschirnhaus zu begünstigen und resolvirte unterm 5 Julii 1669 dieses ad patrimonium civitatis gehöbrige Pertinenz so aus 2 Hufen Acker nebst Wiesen und Holzung bestand, vor 100 Rthlr. zu alieniren, das auch bis jetzt noch keine Counektion mit dem Baumgärtner Fideicommiss hat, und nach Gefallen veräußert werden kann.

Kaufinskrivent ist datirt Martini 1669.

Ein jeder welcher sich als Unterthan in den städtischen Antheilen zu Bürger- oder Wolmsdorf ansässig machen will, muß dem Magistrat als Grundobrigkeit das Homagium prästiren, zahlt davor eben so viel als ein Bürger vor das Bürgerrecht.

Homagium der Unterthanen.

Es haben hieselbst die Becker, Fleischer, Schmiede, Schneider, Schumacher, Tuchmacher, Töpfer und Züchner ihre ordentliche Zünfte, worunter die Becker, Fleischer und Schumacher geschlossen und eine festgesetzte Anzahl haben. Die Becker haben 14. die Fleischer 12. und die Schuster 16 Bänke. Die meisten

Von den Handwerken.

Handwerker waren mit denen in Schweidnitz und Breslau incorporirt, stifteten erst spät einige Innungen als 1599 die Schuster; 1609 die Schmiede und Schlosser; 1647 die Fleischer; 1655 die Büttner; die Kürschner 1650; die Töpfer 1711. die Künstler, nebst diversen Professionisten 1677, und erhielten bloß vom Magistrat die Confirmation ihrer Innungs = Artickel, welche sich durchgängig auf das Generale, so 1731 in dem ganzen römischen Reich ergangen, gründen, und Magistratus zu vertreten hat. Es hat jede Zunft einen Beisitzer aus dem Magistrat, welcher bey allen Hauptzusammenkünften der Zünfte gegenwärtig ist, und dahin zu sehen hat, daß gute Wirthschaft mit den bey den Zünften eingehenden Geldern getrieben und darüber jährlich Rechnung abgelegt werde.

**Luchmacher.**

Das Luchmacher = Gewerck hat besonders von den Landesherrn ertheilte und confirmirte Privilegia, bestand 1743 aus 18 Meistern, welche 216 Lucher fabricirten und hierzu 270 Stein Wolle verbrauchten. Sie haben ihre eigene Walkmühle, so sie bereits von den Zeiten des Herzogs Bolko her, eigenthümlich besitzen, sie liegt ein Viertelwegs von der Stadt auf dem Wiesauer Territorio, hat schönen Wiesewachs und 2 Schfl. Aecker, giebt davon 2 Rthl. schlesischen Grundzins an die Burgherrschaft. Die Wiese hat man seit undenklichen Jahren in 12 Stücke abgetheilt, wovon der Schaumeister, die beiden ältesten, der Herbergsvater, der Walker und 7 Meister nach der Anciennität jeder einen Antheil zur Benützung erhält. Ueberhaupt ist

dem



dem Walker an Wiesewachs und Aecker so viel angewiesen worden, daß er 2 Kühe bey freiem Futter halten kann. Es befindet sich dabey auch ein Stock vor die Weißgerber. Diesen Fundum hat dem Handwerk der Tuchmacher ein gewisser Erbherr auf Wiesau Hemman von Tzirne abgetreten und erblich verliehen, auch darüber eine Urkunde ertheilt und Landesfürstlich confirmiren lassen, nach welcher er gedachtem Mittel die Walkmühle mit ihren Zugehörungen ganz eigen und zu ihrem ewigen Nutzen gegeben hat freien Wasserlauf, freien Weg bis in das Dorf, freie Trift zu ihrer Nothdurft, und falls sie ausser dem Röhrsdorfer und Wiesauer Wasser, auch des Wassers aus dem Petersgrunde be-nothdürftet wären, sich dessen ungehindert bedienen und in den Mühlgraben führen können. Diese ihre Original Urkunde und so genannte Handveste gieng 1428 durch den Brand verlohren, welche hierauf der Lehnherr Hanns Schli-witz zu Wandreis, zur Wiese und auf Polkau im Jahr 1453 am Sonnabend vor Juda, von neuem nach ihrem ursprünglichen Inhalt von Wort zu Wort bestätigte.

Das Mittel hat auch ihr eigenthümliches

Färbehauß.

Färbehauß am Steinmühlgraben.  
Die Weißgerber haben einige Jahre hin-durch eine eigene Walkmühle gehabt, welche der Weißgerbermeister Hanns Christoph Fäkel im Jahre 1723 erbauen lassen, jedoch war das Werk von keiner Dauer, denn die wütende Reife that der Mühle immer so viel Schaden, daß der En-treprenneur, welcher sich durch dieses Unterneh-

Weißgerber  
Walker.

men ohnedis schon ruiniert, nicht mehr im Stande war, solche im Bauzustande zu erhalten und schlechterdings wieder eingehen lassen mußte: Nachher kam dem unglücklichen Mühlenbauer wieder ein, daß er aus dieser eingegangenen Walkmühle zum Besten der Stadt eine Mahlmühle machen wolte, und suchte die Erlaubniß ohne Vorwissen des Rathes bey der Königl. Cammer nach, da er aber zu schwach war, es aus eignen Mittel auszuführen, und keine Unterstützung erhielt, so wurde dadurch dieses Vorhaben vereitelt.

#### Becker.

Die hiesigen Becker waren mit denen zu Zauer verbunden, weshalb sich der Rath allhier, gemeinglich nach den Einrichtungen und Verfassungen jenes Ortes richtete, und sie darnach behandelte. Die Zauerische Backordnung von 1552 und der 1553 zum Besten der armen Leute aufgerichtete Brodtmarkt, wurde auch hier eingeführt; es wurde jedermann vom Lande des Montags erlaubt, Brodt an diesem Tage zum Verkauf in die Stadt zu bringen, jedoch durfte sich niemand unterstehen in einem Hause Brodt einzulegen, sondern mußte das unverkaufte, bey Strafe von 8 Sgr. wieder aus der Stadt zuschaffen. Aus dieser Incorporation waren für unsere Becker viele andere Inconvenientien geflossen, weshalb sie darauf bedacht waren sich von dieser schädlichen Verbindung loszusagen und eine eigene Innung zu stiften. Die Stiftung gieng 1555 vor sich, ward vom Rath confirmirt und erhielt angemessenere Innungs-Artikel. Nun vermehrte sich die Anzahl

zahl der Becker und zugleich das Besorgniß von  
 mehrerm Zuwachs, wodurch einer den andern  
 zu Grunde richten würde. Man berathschlagte  
 sich, den unangenehmen Folgen bey Zeiten vor-  
 zubeugen und faßte den Entschluß durch eine an-  
 gemessene und feste Anzahl von Bankgerechtig-  
 keiten, Schranken zu setzen. Es kam 1575 den  
 14. Januar zum Vortrage, den Magistrat und  
 Repräsentanten der Stadt genehmigten. Der  
 Rath richtete 14 Brodtbänke auf, und verkaufte  
 jede Bankgerechtigkeit vor 8 Rthlr. erblich  
 und legte einen unablässlichen ewigen Erbzinß  
 von 8 Kreuzern darauf, den jeder Bankmeister  
 an Michaeli zu entrichten hat. Adam Kirchhof  
 war zur Zeit Dirigens. Martin Kibzel, Ses-  
 nator, Bernhard Schüller und Martin Jäckel,  
 bey sitzende geschworne Rathsgenossen. Die  
 Brodt- und Semmelbänke befindet sich unterm  
 Rathhause. Das Semmel- und Kuchenbacken  
 wird von 2 Meistern nach beigefügter Bankord-  
 nung betrieben. 1. Benjamin Wiesner; 2.  
 Gottfried Böhm; 3. Siegißm. Forbrich; 4. Sie-  
 gißm. Feist; 5. Gottfried Neudeck; 6. Chr. Em.  
 Gottschild; 7. Dav. Streckers Wittwe; 8. Gott-  
 fried Geier; 9. Gottl. Alde; 10. Siegißm. For-  
 brich. 11. Christian Em. Friebe; 12. Friedrich  
 Mieliß; 13. Gottfried Streckler; 14. Christian  
 Em. Friebe. Es sind auch zu unterschiedenen-  
 mahlen Differentien zwischen dem Beckermittel  
 und der Bürgerschaft entstanden. Die letzte  
 Streitigkeit erregte sich 1699 da das Gewerk  
 über den Mehlhandel ein Jus privativum zu ha-  
 ben glaubte, das doch selbigem von der Stadt

Mehlhandel.

nur connivendo gelassen worden war, und verursachte einen zährigen kostenspieligen Proceß, der in prima Instantia gefällte Sentenz, d. d. 10. Apr. 1699. fiel nachtheilich für die Becker aus. Hier ist das Wesentlichste davon; daß zwar die Becker bey ihrem zeitherigem Mehlegeretio bleiben können, dagegen aber auch, 1) die übrige gesammte Bürgerschaft durchaus nicht zu irren, zeitherig gestogendem Gebrauche nach, da und dorten in denen Mühlen, nachdem es eines jeden Nothdurft erfordern möchte von Zeit zu Zeit das benöthigte allartige Mehl, ohne einiget der Becker zuhabende vermögende Einwendung zu kaufen, zu nuzen und zu gebrauchen. Desgleichen bleibt 2) frey und unbenommen, daß in Noth theuern Zeiten und dem erforderlichen Nothstande ohne allen Unterschied und Jemandes gestattenden Einspruch auf vorheriges Anmelden und erkennenden Befund fremdes Mehl eingeführet und von der Bürgerschaft ungehindert gekauft werden möge, so soll auch 3) von nun an und fernerhin denen von der Bürgerschaft und andern, gleich denen Beckern frey stehen, wochentlich am Montage und Donnerstage, wie auch an den 5 Jahrmarkten, jedesmal in denen gewöhnlichen 2 Jahrmarkts-Tagen, der Ersehung und Erforderung nach, in denen Häusern oder auch sonsten, allerhand Sorten Mehls ohne alle Beirung öffentlich feil zu haben und an Jedermann zu verkaufen, jedoch mit der nachgesetzten und auf diesen 3ten Punct alleinig abzielenden Erklärung, daß der Fremden Mehls-handel und Verkauf einzig und allein auf die öffent-

öffentlichen Wochen- und Jahrmartstage, nicht aber auf die übrigen Tage zu verstehen sey."

Die Beckerzunft wollte sich mit dem Bescheide nicht acquiesciren lassen, sondern appellirte an Eine Hochpreisl. K. K. Appellations-Cammer zu Prag, welche durch ihr rechtliches Erkenntniß, d. d. Prag den 7. Julii 1702 nicht nur den in prima Instantia gefällte Sentenz bestätigte sondern auch dahin erweiterte, daß die Bürgerschaft bey wählender Mehltheurung die hierüber erforderte Erkenntniß und respective Erlaubniß, auch sodann gleich denen Beckern indistincte mit Mehl zu handeln, weiter nicht als in toto corpore und von Quartal zu Quartal, keinesweges aber de persona in personam oder de die in diem sich anzumelden schuldig, nicht minder an denen Markt oder andern ausgefetzten Tagen und Zeiten nicht nur in denen Häusern, sondern auch auf öffentlichen Plätzen sothanes Mehl frey zu verkaufen.

Die Züchner-Parchner-und Mesolanmacherzunft stiftete 1343 eine eigene Innung welche ihre Innungs-Artickel vom Fürsten Volko 1348 bestätigt bekam, hatte vor dem Brande von 1428. 80 Meister und eben so viele Gesellen, welche aber in besagtem Jahre durch die Hussiten zerstrent, da Stadt und Gegend mit Feuer und Schwerdt verwüstet wurden. Einige der vertriebenen Züchner fanden sich zwar nach der Zeit des gehaltenen Concilii zu Basel, wo die Hussiten durch den Schluß der Kirchenversammlung den Kelch erhielten, und wie Kaiser Siegismond von den Böhmen zu Prag als König aufgenom-

Züchner.

werden 1428  
vertrieben, und  
kehrten 1436 zu-  
rück.

men und dadurch die Ruhe einigermaßen hergestellt war, wieder allhier ein, baueten ihre niedergebrannten Häuser auf, erweiterten nach und nach ihre Fabrique, daß sie beynah im 16ten Jahrhundert ihr voriges Ansehen wieder erhielt. Magistratus gab sich alle mögliche Mühe diese so nützliche Manufactur zu unterstützen, ertheilte ihr eigene Statuten, Ordnungen, und Privilegien wie solche in der Hauptstadt Breslau bräuchlich waren. Der Rath von Breslau welcher damals die \*) Landshauptmannschaft des Fürstenthums erblich besaß, bestätigte solche wie es die auf Pergament geschriebene Urkunde, d. d. 1579 darthut. In diesem Wohlstande blieb das Gewerk bis 1632 wo es durchs Feuer verarmte und 1633 durch die Pest bis auf 3 Meister reducirt wurde und die Repräsentanten = Stelle auf dem Rathhause gegen 50 Jahre resigniren mußte. Die besondere Fürsorge des Rathes vor das Aufnehmen der Leinen- und Baumwollen-Fabrique, welcher zu dem Ende im Jahre 1682. den 12. Januar ihre Artikels = Briefe oder so genannte Innungsartikel erneuerte und bestätigte, sie von denen unter der Zeit eingeschlichenen Pflüschereyen auf dem platten Lande des Reichbildes gänzlich reinigte, war gewiß nicht ohne Erfolg gewesen. Jeder Züchner unter der Weile mußte sich dem Bürgerrechte und dem Zunftszwange unterwerfen und in der Stadt sein Gewerbe treiben. 1683 retablirte sie ihre Zunft und konnte sich zu Rathhause von neuem repräsentiren. Ob zwar nach

Ihrer

\*) Breslau verlor 1635 die Landshauptmannschaft.

ihrer Entstehung einige Krämer des Orts es ver-  
 suchten ihren wohlervorbenen Rechten Eintrag  
 zu thun, so wurden die Züchner gleichwohl bey  
 ihren Innungsarticeln gegen diese unbefugten  
 Eingriffe aufs beste geschützt, und den Händlern  
 der Handel mit Züchner-Waaren bey Strafe von  
 2 Rthlr. verbothen. Der Vorgang veranlaßte  
 so gar ein Magistratualisches Indicatum untern  
 5. October 1725. daß die Züchner und Parchner  
 ihre Fabricata nur allein zuführen berechtigt sind,  
 wann sie Stadt und Gegend mit dergleichen Waa-  
 ren genungsam versorgen. Blos dem Schwarz-  
 färber Krebs ist von dem Mittel im Jahr 1756  
 der Verkauf von Steifleinwand connivendo, weil  
 er solche färbt und steift nachgegeben worden.  
 1783 feyerte es den Gedächtnistag ihres Meta-  
 bliffements, weil dieses Jahr die hunderte Ver-  
 jährung war. Alles war fröhlich und vergnügt  
 beisammen, und auß dankbarer Empfindung wur-  
 de der Nebenfaß Pocalweise ausgeleert, dabey  
 die Höchsten Gesundheiten ausgebracht, und die-  
 ser Jubeltag auf die froheste Art beschloffen. Im  
 Jahr 1683 bestand es auß      und 1783 auß 7  
 Meistern. Gegenwärtig sind 8 Meister und 4  
 Gesellen, und man beeyfert sich diese Manufactur  
 noch mehr zum Besten des Ortes zu erweitern.

# Kirchen-Geschichte von Volkenhain

unter

Königl. Preussischer Regierung.

Der Kaiser Carl der Sechste starb am 20sten des Wein-Monats 1740. Ursachen welche aus diesem hohen Todesfalle entsprossen, nöthigten den König Friedrich den Zweiten von Preussen (welcher den 31sten May 1740 die Königl. Regierung angetreten hatte) schon in dem ersten Jahre Seiner Regierung zu kriegerischen Unternehmungen. Es wurden die schleunigsten Anstalten zu einem Feldzuge gemacht, der auch mit dem Ausgange des Winter Monats 1740 seinen wirklichen Anfang nahm. Am 13ten des Christmonats reisete der Monarch Seinem Heere in Schlesien nach, gieng aber im Jahre 1741 nachdem er Breslau in Besitz genommen hatte, wieder zurück nach Berlin, und kam im Februar zu seinen von Muth und Begierde zu fechten glühenden Kriegsvölkern wieder. Am 10ten April wurde die erste Schlacht bey Molwitz im Briegischen geliefert. Friedrichs Heer erfochte in derselben wider die von dem östereichischen Feld-Marschall von Neuperg angeführten zahlreichen kaiserlichen Truppen einen vollkommenen Sieg; verlor aber den heldenmüthigen Prinzen Friedrich, einen Bruder des Markgrafen Carl, und den



den General von Schulenburg. Auf der R. K. Seite blieben die Generals von Römmer und von Goldy.

Am 17. May siegete der König abermals bey Chotofitz oder Tzaslau in Böhmen über die Desterreicher; und der Prinz Carl von Lothringen wurde mit seinem Heere auf das Haupt geschlagen. Demohngeachtet waren die evangelischen Einwohner Schlesiens gleichwohl bei diesen Unternehmungen der preussischen Macht in Sorgen, ob sie auch durch beständige Siege das Land behaupten würde, weil die Waffen so heute siegen, morgen können unglücklich seyn. Es war daher nicht allerdings rathsam in Religionsfachen zuvoreilig zu seyn; wenn sie also unter österreichischer Gewalt hätten bleiben sollen, so konnte es geschehen, daß sie die geringsten Befassungen auf die nachtheiligste Art empfinden und desto härter entgelten mußten, weil es doch noch im Kriege und nicht ausgemacht war, wer der Besitzer von Schlesien bleiben sollte. Obgleich in den ersten Wochen des 1741sten Jahres einige wohlausgearbeitete Deductiones von Sr. Königl. Majestät von Preußen, wegen ihrer alten Rechte auf Schlesien zum Vorschein kamen, die allen Gesandten und auch dem Lande durch den Druck bekannt gemacht wurden, damit man sein Vorhaben nicht für ungerecht hielte; so war doch der glückliche Erfolg zur Zeit noch ungewiß.

Des Landes und der Menschen Ruh,  
O weiser Gott! bestimmtest du;

und lenkt, was wir als Nebel sehn,  
Zum allgemeinen Wohlergehn.

Der König ließ in der Mitte des Februars durch Declarationen die vollkommene Gewissensfreiheit einer jeden Religion bekannt machen, wosinnen er deutlich zeigte, daß seine wahre Intention sey und bleibe, in der Religion alles zur Freiheit eines Jeden nach seinem Gewissen zu lassen, und den Protestanten, ohne Schaden der Catholiken im Lande zu mehrerer Gelegenheit des öffentlichen Exercitii entziehen dürfte. Als nun Ihre Königl. Majestät von Preußen und die Generalität mit der Armee durch das Glogauische, Saganische und weiter nach Breslau marschirten, und den bedrängten Religionszustand der Protestanten in Schlessien recht kundig wurden, so bewog dieses den König, den armen iezo sehr betrübten Einwohnern die große Gnade zu erweisen, und ihnen eine Anzahl neuer Bethhäuser an den nöthigen Orten zu bewilligen, und die benöthigten evangelischen Pfarrer vociren zu dürfen. Nach diesem gefassten Entschlus ließ der König in Berlin 12 Candidaten zum Predigtamte ordiniren, und nach Schlessien kommen, welche nach ihrer Ankunft im Hauptquartier in Rauschwitz bey Glogau (Ende Januar 1741) durch den Generallieutenant Prinzen Leopold von Anhalt Dessau in gewisse Gemeinen qua Pastores ausgetheilet wurden. Wie nun in Niederschlessien der Anfang mit neuen Predigern gemacht war und diese mit großen Freuden aufgenommen wurden; also wolte der König auch dem guten Ober-

schles-

schlesien, welches einen noch weit grössern Man-  
 gel an Predigern als Niederschlesien hatte, ge-  
 then wissen, und gab ihnen 5 Prediger. Er er-  
 richtete ein Feld- Ministerium aus drei gelehrten  
 Geistlichen. Diese drei Herren hielten Examen  
 und Ordination in Mausewitz, und haben im  
 Ansehen des versammelten Volkes nach gehaltenen  
 Privat-Examine die Ordination von Neun  
 Candidaten in einer großen Scheune den 16. Fe-  
 bruar vorgenommen, durch welche das Verlan-  
 gen einiger andern Städte und Dörfer erfüllt  
 wurde. Den 14. May wurde von Piegwitz aus  
 der Befehl ertheilt, für Ihre Königl. Majestät  
 in Preußen und dessen hohes Haus in den Kir-  
 chen zu beten. Wie nun nach der Zeit die Festun-  
 gen, Krieg, Reise, ja Breslau selbst in des  
 Königs Gewalt war, und der Sieg seinen Waf-  
 fen folgte, so mußte und konnte das Land dem  
 Könige den 5. November in Breslau durch so-  
 lenne Deputirten zu dem Gnadenthron des preu-  
 ßischen Königs, huldigen. Die Kirchensachen  
 kamen also wieder in Ueberlegung, denn weil  
 nunmehr 2 Consistoria in Breslau und Glogau  
 verordnet waren, so konnte die Einrichtung gang-  
 ordentlich gemacht werden, und kam dahin, daß  
 ein jeder Ort, der nur zeigen konnte, daß er so  
 viel vermöge die Unkosten des Baues und Unter-  
 haltung eines Lehrers bei dem Bethhause dran  
 zu wenden, diese Gnade eines eigenen Predigers  
 in Breslau und Glogau erlangte, durch welche  
 Consistoria es bey Ihrer Majestät vorgetragen  
 wurde, und die Confirmation zurücke kam. Der  
 erste Feldzug wurde mit einem Waffenstillstande

beschlossen, und Preußens König, der Ueberwin-  
 der seines Feindes gieng im spätesten Herbst 1741  
 mit Siegeskränzen zurück nach Berlin. Der  
 28ste des Heumonats 1742 war der erwünschte  
 Tag an welchem in Breslau die blutige Scene  
 auf einige Zeit geendigt und der Breslauische  
 Friede geschlossen wurde. Denn es gelang dem  
 Held Friedrich, welcher dem Feinde durch zwey  
 so herrliche Siege, ein Schrecken eingejagt hat-  
 te, das Geräusche der Waffen in eine friedfertige  
 Stille zu verwandeln. Auf Königl. Consistorial-  
 Befehl wurde am 7. Sonntage nach Trinitatis  
 der Friede von allen Kanzeln abgekündigt und  
 am 8. Sonntage nach Trinitatis als den 15. Ju-  
 lii allhier ein solennes Friedens- Dankfest über  
 die Stelle Psalm 122 v. 6. 7. 8. 9. gefeyert.

Die Fortsetzung im 20. Stücke.

Volkshainsche  
Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

20tes Stück. August, 1794.

---

Da man nun das Land durch Friedrich den Einzigen erobert sahe, und Ihn, als den neuen Regenten betrachtete, unter dessen Scepter sich die bedrängten Einwohner Schlesiens glücklich schätzten, so war man darauf bedacht, Sr. Königl. Majestät, um die Gnade des freyen Religions Exertii allerunterthänigst anzusehen. Es wurde deshalb eine allerunterthänigste Bittschrift von den hiesigen Augspurgischen Religionsverwandten überreicht, und besage Königl. Decreti vom 21. Decembris 1741 von Einem Hochlöbl. Königl. Preußl. General-Feld-Kriegs-Commissariat das freye Religions-Exertitium allergnädigst bewilligt; welcher allerhöchste Gnade alsbald durch einen feyerlichen Gottesdienst von den erfreuten Protestanten gefeiert wurde, und die noch jedermann mit aller Devotion verehrt. Der 25. December welcher das Andenken des großen Friedrichs unauslöschlich macht, wird den evangelischen Einwohnern von Volkshain immer unvergeßlich bleiben. Es war der

119  
 28  
 frohe Gedächtnistag der Menschwerdung Jesu Christi, an welchem seit 91 Jahren der erste evangelische Gottesdienst durch den Diaconum Simonstrat aus Jauer auf dem Rathhause gehalten worden. Den 23. December an einem Sonnabend kam das Decret des Abends spät an. Den 25. Sonntags am heiligen Christabend brach man durch die oberste Wand vom Rathsaale über der Hauptthüre des Rathhauses ein Loch, und errichtete in der Geschwindigkeit eine Art von Kanzel, weil der Saal die ungemeine Frequenz der Menschen nicht im Stande war, zu fassen. Der Herr Diaconus wurde aus dem Hause des neuerwählten ersten evangelischen Kirchenvorstehers, des Scabini und Kaufmanns Herrn Johann George Murschels so jetzt unter der Hausnummer 19. die Hänelischen Erben besitzen in Procession durch die beiden Senatores supernumerarii Herrn Doctor Medicinâ Johann Friedrich Kieselke und Apotheker Herrn Johann Balthasar Gutbler auf das Rathhaus geführt, und von den Kirchenvorstehern Herrn Johann Christian Purmann und Herrn Christian Gottlieb Steige, dem Schoppen-Collegio und Junstältern, nebst einer ungläublichen Menge Menschen begleitet. Die Schulkinder welche den Zug eröffneten und vorangiengen wurden von zweien Bürgern die als Vorsänger statt eines Cantoris dienten (Namens: Christian Druschke, ein Tuchmacher, und Gottlob Zeist, ein Bäcker) angeführt. Bey dem Eintritt ins Rathhaus stimmte man den Lobgesang an: Nun danket alle Gott &c. hierauf erfolgte eine Intrade, und der feyerliche

Die Gottesdienst begann seinen Anfang. Die  
 Eanzelverse waren: Was hätte uns Gott mehr  
 können thun? 2c. Die Predigt wurde mit dem  
 Vers: Halleluja! gelobt sey Gott! sagen wir  
 all aus unsers Herzensgrunde 2c. angefangen.  
 Der Eingangsspruch war aus dem Propheten  
 Zacharia 2 Capitel v. 10. Freue dich und sey  
 fröhlich 2c. Die Proposition war über das ge-  
 wöhnliche Festevangelium aus Luc. 2 v. 1-14.  
 Eine doppelte Weihnachtsfreude. 1) Worinnen  
 diese bestehe? Die Ursachen dieser Freude wur-  
 den in einer allgemeinen Freude über die Geburt  
 des Erlösers der Erden, und die vortreflichen  
 Wirkungen nebst ihren Früchten gezeigt, und  
 sodann die besondere Weihnachtsfreude, daß  
 Gott mit seinem Worte in Volkshain eingezo-  
 gen, auf das rührendste erzehlet und geschildert.  
 2) Was sie bey einem Jeden wirken sollte? Bey  
 diesem ersten evangelischen Vortrage des Orts  
 war auf dem Rathssaale und Oerringe alles  
 Ohr; mit voller Rührung des Herzens war die  
 Gemeinde versammelt, voller Dank gegen den  
 Allmächtigen Gott, der glücklichen und erfreu-  
 lichen Begebenheit wegen, wodurch Volkshain  
 von allen gottesdienstlichen Unterdrückungen auf  
 die unerwarteste Art befreuet worden, und fühl-  
 te das große Glück mit wahrer Ehrfurcht und  
 Dank so ihr durch die Gnade ihres allergnädig-  
 sten Landesvaters wiederfahren war aufs leb-  
 hafteste. Wie häufig also die Thränen des Danks  
 und der Freude gegen Gott gestossen seyn sollen,  
 will und mag ich nicht beschreiben, sondern ei-  
 nem empfindsamen und fühlbaren Leser selbst zu

pfänden, überlassen. Nach geendigter Predigt ertönten vom Rathhausthurm Paucken u. Trompeten, wobey das Te Deum gesungen, und nach dem Segen mit dem Liede; Nun preiset alle, Gottes Barmherzigkeit &c. zuletzt mit dem Verse: Beschirm die Polizeyen, bau unsers Königthron! — — — Unter Posaunen Begleitung beschlossen ward. Rührend war es vor jedermann, selbst der gutdenkende Catholik vergoß Thränen, wie das auf dem Markte versammelte Volk bey Absingung des letzten Verses unter Dank und Freudenthränen dem so guten Könige, das dauerhafteste Wohl, bis auf die spätesten Zeiten erflehte.

Wie das alles geendigt war, gieng der Zug in der nehmlichen Ordnung wieder zurück in das Mürschelische Haus, der Herr Diaconus wurde von den evangelischen Mitgliedern des Raths, des Kirchen-Collegii, der Stadtgerichte und Repräsentanten der Communität dahin begleitet und daselbst zu Mittage gespeist.

Das erste Kind so wieder evangelisch am Orte getauft worden, war aus Volkenhain des Züchernermeister Christoph Preussens Sohn, Christian Friedrich. Das erste Brautpaar, George Friedrich Renner, mit Gottfried Howaks Tochter Anna Susanna unter der Burg. Die erste Sechswöchnerin von Wiesau, eine gewisse Rudolphin. Das erste Brautpaar vom Lande aus Nieder-Baumgarten Gottfried Nagel, ein Sohn des Gerichts-Scholzen und Bogts George Nagels, mit des Bauers George Ungers Tochter, Christiana Ungerin.



Der Gottesdienst wurde also noch geraume Zeit mit vieler Beschwerlichkeit auf dem Rathhause fortgesetzt, wobey der größte Theil von Menschen unter dem freyen Himmel stehen und der Witterung ausgesetzt seyn mußten. Zu denen Actibus Ministerialibus wurden die Pastores entweder aus Zauer oder Landeshutt geholt, und öfters haben Candidaten der Gottesgelahrtheit hier gepredigt.

Bei aller dieser Glückseligkeit! fehlte es noch an der Gnade des Königs eine Kirche erbauen zu dürfen, und einen Prediger zu vociren. Hieran sind einige Bürger schuld gewesen, die auf den seltsamen unüberlegten Einfall gekommen waren, den Monarchen per Supplicationem um die vormalige ihren Vorfahren zugehörig gewesene Stadtpfarrkirche anzutreten, mit dem unklugen Verlangen. „die Catholiken, deren sehr wenige waren, mit der Begräbniskirche „ad Corpus Christi zu begnadigen“ Da doch der König per Declarationes deutlich genung erklärt hatte, daß die catholischen Pfarrer und Kirchen unverändert in ihrem vorigen Zustande (in statu quo) bleiben sollten. Es waren nur etliche dergleichen wunderliche Sonderlinge, die 2 Deputirte aus ihrem Mittel erwählten, und eine Vorstellung besagten Inhalts dem König Friedrich II. bey Höchstderoselben Anwesenheit in Schweidnitz behändigen ließen, die aber keiner Antwort gewürdiget worden ist. Die benachbarten Orthschaften haben die Erlaubniß Kirchen zu bauen und vociren zu dürfen, weit früher erhalten. Der übrige und größte Theil

der evangelischen Kirchengemeinde, welcher von der unbesonnenen und fehlgeschlagenen Unternehmung nichts weiß, supplicirte immer vergeblich darum, bis der Stadtschreiber Hinitz welcher vorher Referendarius bey der Oberamtsregierung gewesen, sich nach der eigentlichen Ursache privative erkundigt, und zur Nachricht erhält, daß ein von etlichen Bürger unterschriebenes und an Sr. Majestät überreichtes Memorial welches einen unerlaubten Gesuch um die Parochial-Kirche enthalte, Schuld an der Verzögerung sey; weil nach dem Altanstädtischen Friedensschluß kein Fürst befugt wäre, über dergleichen Kirchen zu disponiren, aber demselben frey stünde die Erlaubniß zu ertheilen, neue Kirchen oder Bethhäuser zu erbauen.

Auf eine anderweitige allerunterthänigste Vorstellung wurde endlich von Einer Hochlöbl. Königl. Oberamtsregierung und Consistorio zu Breslau unterm 30. April 1742 denen evangelischen Einwohnern allergnädigst verstatet ein Bethhaus zu erbauen. Es mußte aber dem ohngeachtet die lutherische Kirchengemeinde dem Herrn Erzpriester allhier, wie an andern Orten wo evangelische Bethhäuser erbauet und Postores angelegt worden die Zehenden und andere Parochial-Gebühren wie vorher entrichten, und dabei wie billig ihre lutherischen Prediger, Cantores, Küster und Kirchen durch Opfergeld und andere Beyträge unterhalten.

1) Christian Emanuel Ulber, erster Pastor  
von 1742. bis 1785.

Den 20. März 1742 wurde durch nachstehende Deputatos Johann Friedrich Nielske, Johann Caspar Pöttinger und Johann Christian Purmann an Herrn Christian Emanuel Ulber, evangelischen Pfarrers zu Lerchenbrunn in dem Baldauer Kreise, Liegnitzischen Fürstenthums, der ein Sohn des Herrn Senior Heinrich Ulbers bei der Gnadenkirche zur heiligen Dreifaltigkeit A. C. vor Landeshutt war, die Vocation und zugleich mit derselbigen die Confirmation vom Königl. Consistorio überbracht. Die ganz unerwartete Schickung seines neuen Berufs zum Pastorat bei hiesiger vereinigten evangelischen Gemeinde setzte Ihn, in nicht geringe Verlegenheit, da Er der kurz vorhergegangenen menschlichen Versuchung, durch einige an ihn abgeordnete Bürger, die ihm das Pastorat zu Hohenfriedeberg angetragen hatten, erst ausgewichen war, hier aber bei übergebener Vocation und Confirmation mit gutem Gewissen nicht so leicht ausweichen, ob zwar sehr schwer entschliessen konnte. Ich halte es nicht für überflüssig seine an die Volkenhainer Deputirten gegebene mündliche Erklärung die seinem Herzen Ehre macht, hier beizufügen. Er redete sie dergestalt mit gerührter Seele an:

„Die Beweise welche sie mir überbracht, zeugen von einer ungemeinen Liebe und großem Vertrauen gegen mich. Mein Immanuel sucht es damit meinem Herzen so nahe, daß ich mich mit Fleisch und Blut nicht erst darüber berathschlagen darf, sondern bald zu fahren muß seiner mächtigen Stimme, sei-

„nem dringenden Befehl gehorsamlich zu fol-  
 „gen, mit voller Ueberzeugung und Versiche-  
 „rung meiner Seele, daß Er es sey, der mich  
 „eine viel größere Heerde weiden heißt; und  
 „auf diesem dem Anschein nach schlüpfrigen  
 „Wege besonders mit meiner Schwachheit seyn  
 „wolle. In seinem Namen geschehe es also,  
 „der getroste Entschluß, zu dem ich mich be-  
 „wegen lasse, diesen weitaussehenden gefahr-  
 „lichen Schritt in den Augen der Vernunft,  
 „ungeachtet der fortwährenden Kriegsunruhe  
 „der noch nicht fest niedergelegten neuen Re-  
 „gierung, der daher noch wenig sicher gestell-  
 „ten Religionsfreiheit im Lande zu thun, der  
 „mir einst zur Förderung und Freude meines  
 „Glaubens dienen soll.“

Am Sonntage Palmarum predigte der vor-  
 eirte Pastor zum erstenmahl bei seiner neuen  
 Gemeinde zu Bolkenhain, die ihn zum erstenmahl  
 sahe und hörte, mußte aber folgenden Tag seine  
 neuen Kirchkinder wieder verlassen, und bis zur  
 Installation in Lerchenbrunn verbleiben. Herr  
 Ulber war 23 Jahr alt, da ihn Gott in seinen  
 Weinberg nach Lerchenbrunn rief, und dieser  
 Ruf ergiena an ihn im Jahr 1739 kurz nach  
 heiligen 3 Könige. Seine erste Anzugspredigt  
 hielt er am Sonntage Latave, woselbst er sein  
 Amt mit Liebe und Segen begleitet 3 Jahr und  
 drüber geführt hat. Am 20. Julii 1741 starb  
 sein herzlich geliebter Vater zu Landeshutte durch  
 einen Steck- und Schlagfluß. Hierauf erfolgte  
 die erste wichtige Veränderung seines häuslichen  
 Standes, indem er das Herz einer lebenswür-  
 digen

1741.

digen

dlgen Rahel, der walland tit. Jungfer Johanna Christiana geborne Maltheuffin, des Herrn Christian Erdmann Maltheus Med. Doctoris und Practici in Lüben einzigen wohlgezogenen Tochter durch höhern Zug dahin gelenket sahe, sich mit dem seinigen nach Verlangen den 27. Novemb. a. a. zu verbinden. An Rogate 1742 hielt er seine Abzugs = Predigt. Am Tage der Himmelfahrt Christi wurde der neue und erste Lehrer vor das evangelische Zion allhier von dem Herrn Kreis = Inspectore und Pastore privario Minor aus Landeshutt feyerlich installiert, und am Sonntage Graudi 1742. hielt Herr Pastor Ulber unter Gottes allmächtigen Gnaden = Beistand seine Anzugspredigt, deren Thema war:

Das richtige Zeugniß eines rechtschaffenen evangelischen Zeugen der Wahrheit; theils innerlich, theils äußerlich. An demselbigen Tage wurde er nicht nur von einer volkreichen Versammlung lehrbegieriger Inwohner dieser Gegend mit Freude einmüthig aufgenommen, sondern auch öfters gerühmt, wie ihn Gottes Geist der Wahrheit durch das freudige Zeugniß im Gewissen zwiefach sehr gestärket und beruhiget, daß er ihn hieher geleitet habe, und daß auch sein ernstliches Gebet um Kraft zu gesegneter Amtsführung unter diesem Volk jetzt und künftig alle Tage erhörlich seyn sollte.

Am 1. May 1744 verlorh er durch den Tod seine Herzensfreundin unter den erbärmlichsten Leiden einer schweren Geburt und unglücklichen Entbindung von einem todtten Sohne. In dem darauf folgenden Jahre gab er diejenige

ge Sammlung an Sonn- und Festtäglichen Evangelischen = Bethandachten in gebundener Schreibart, unter dem Titel: Andächtiger Betther, Gespräch des Herzens vor Gott, in Druck heraus, welche bis auf diesen Tag bey hiesiger Gemeine zur Erbauung gebraucht, und in vielen andern Kirchen zum Nutzen der Seelen eingeführet worden. Nach jenem Ungewitter ließ der Herr seine Gnadensonne ihm wieder hell scheinen, und leitete ihn nach seinem Rath zu der Demoiselle Barbare Eleonora Porzigin, mit der Er den 18. Octob. 1746 zu Altenlohn durch das eheliche Band vergnügt zusammen verknüpft wurde. Er hatte nun in seinem Amte wie in seinem Hause manche erfreuliche Erfahrung. Selbst der erfolgte Todesfall seines Schwagers, des Herrn Magister Adam Gottfried Rhebesii, ersten Seelsorgers zu Warmbrun hinterließ zuletzt für sein Haus einen nicht weniger heilsamen Eindruck, daß es der Herr damit väterlich gemeint, und wohlgemacht habe. Ich meine die so unverhoffte recht dringend wiederholte Berufung zum Pastorat in Warmbrun bey Hirschberg, da dortige Gemeine übereinstimmig ihn zu ihrem Prediger und Nachfolger seines seligen Schwagers, durch ordentliche Erwählung und zweymahl an ihn gesandte Deputatos angelegentlich begehreten. So nahe ihm diese Einwilligung von joner Seite gesucht wurde, so stark waren disseite die Bande der Liebe, die ihn davon zurückzogen, da fürnehmlich zu der Zeit auch gewisse vorwaltende Umstände an seine liebe Gemeine hiesigen Orts noch fast genauer fesseln

1746.

227

22

3 PP

voll:

wollten. Gott! der es ihm auch nachher an überzeugenden Günden nicht hat fehlen lassen, die ihn vollkommen versichert: daß er mit Hülfe seines Geistes das beste Theil erwählet, und seinem Winke zufolge des rechten Weges nicht verfehlen habe. Gott ließ ihn auch zu verschiednenmahlen die ausnehmende Freude wiederfahren, gesunde wohlgebildete Kinder in seine Arme zunehmen, die aber wieder dahin starben; sein fruchtbarer Ehegarten, sein gesegnetes Haus ward auf einmahl im November 1758 zur bängsten Einöde, indem dieses Priester-Paar binnen 8 Tagen ihrer zeitlichen Freude aller übrigen 3 innigst geliebten Kinder auf die schmerzlichste Art beraubt wurde.

Kinder dieser 2ten Ehe.

1. Ferdinand Emanuel geb. den 8. Sept. 1747 starb 1749 den 4. März.
  2. Heinrich Emanuel, geb. den 11. Sept. 1749. starb 1750. den 7. Julii.
  3. Eleon. Helena Hedewig, geb. den 5. März 1751. starb 1753. den 25. Sept.
  4. Carl Maximilian, geb. den 19. Juli 1752. starb 1758. den 5. Nov.
  5. Victoria Ernest. Henriette, geb. den 11. Apr. 1755. starb 1758 den 12. Nov.
  6. Friedrich Samuel, geb. den 4. Juny 1757. starb 1758 den 13. Nov.
  7. Eine todte Leibesfrucht den 26. März.
- Die treue und sorgfältige Mutter dieser Kinder, starb den 11. Julii 1771. an ihrem Namenstage Eleonora.

Im Jahr 1750 ließ er den ganzen Christum in seiner wahren Größe zur Seelenerbauung seiner Gemeine, ans Licht treten. 1756 schrieb er aus einem heiligen Eifer für die Wahrheit unserer seligmachenden Religion. Die Beantwortung des Sendschreibens einer Standesperson an seinen Freund, betreffend den vertheidigten Glauben der Christen in Ansehung der heiligen Taufe und des Herrn Christi Abendmahl etc. welche ohne seinen Namen durch Siegerschen Verlag zu Pögnitz in 4to gedruckt herausgekommen, und auch Gottlob! ohne weiterm öffentlichen Widerspruch jenes unbekanntem Gegners und verwegenen Lasterers, geblieben ist. 1757 wurde sein Bruder Herr Senior und Archidiaconus Christian Samuel Ulber bey der Gnadenkirche vor Landeshutt, an welche er 16 Jahr gearbeitet, von da nach Hamburg zum Pastor bey der Hauptkirche zu Sanct Jacob berufen, und gieng im September 1758 dahin ab. Den 13. Februar 1758 fiel die Wahl des Landeshuttischen Kirchen-Collegii per majora mit 11 Stimmen auf hiesigen Pastor seinen Bruder. Er erhielt eine zwiefache solenne Invitation und so auch wiederholte Vocation, zu dem daselbst vacant gewordenen Diaconat. Er deprecirte aber auf verschiedene dringende Vorstellung von seiner Gemeinde die von jener Seite ihm so ernstlich angemuthete Veränderung seiner Translocation. Kurz darauf bekam er durch 2 nach einander gefolgte Freyherrliche Schreiben eines auswärtigen gnädigen Gönners, einen ernstlichen vorläufigen Antrag der 3ten Pastorat Stelle  
 bey



bey der evangelischen Gnadenkirche vor Freistadt,  
 den er abermals, standhaft von sich ablehnte.  
 Noch eben in diesem Jahr war es, da er einen  
 besondern Trieb und geheimen Beruf bekam,  
 den Antimachiavell in seiner Lebensgröße, auf  
 etliche Bogen zu beschreiben, welche Schrift bald  
 hernach ohne sein Wissen, Vermuthen und Ver-  
 langen auf Kosten des Herrn Marggrafen Carls,  
 weil sie Sr. Durchlauchten zu gefallen das Glück  
 hatte, in Breslau gedruckt, und gewürdigt wur-  
 de als eine ächte und lebhaft gerathene Schilder-  
 rung von Dero Hand Sr. Königl. Majestät Fried-  
 rich II. gelegentlich überreicht und auch gnä-  
 digst aufgenommen zu werden. 1759 den 1.  
 April hatte er eine angenehme Erfahrung die  
 ihm überaus schätzbar war: Sr. Königl. Majes-  
 tät von Preußen, unser theuerster Landes Herr  
 geruhete allergnädigst mit einem zahlreichen an-  
 sehnlichen Gefolge auf dem Marsche von Rohn-  
 stock bis Landeshutt hier an unserm Orte halte  
 zu machen, und 11 Tage bey ihm das Haupt-  
 Quartier zu nehmen. Seine Vermunderung  
 und Freude war gleich groß, sowohl über die  
 Ankunft dieses hohen Gastes, als über Allerhöchst-  
 desselben gracieuses Bezeigen während der nahen  
 persönlichen Gegenwart bis auf den 12. April  
 zum grünen Donnerstage. Unverhohlt fand sich  
 im Jahr 1766 der König mit 4 Prinzen Seines  
 Königl. Hauses unter denen der damalige Thron-  
 folger unser nunmehriger vielgeliebter König  
 Friedrich Wilhelm II. war, am 18. August auf  
 seiner Tour über Hirschberg nach Schweidnitz  
 hier zum zweitemahle ein, und stieg im Pastor-  
 rat

1759.

rat: Hause wieder ab, wo Höchst die elben das Mittagsmahl einnahmen. Nach gehaltenen Tafel und einem kurzen Auffenthalt von 3 Stunden geschähe die Abreise dieser hohen Gesellschaft. Der seel. Pastor Ulber erhielt ein Gnadengeschenk von 50 Rthlr. Eine neue Freude brachte uns die unverhoffte Wiederkunft Unsers großen Monarchen Friedrich II. als der 3te Königl. Besuch den 12. August 1767 der das Pastor Ulberische Haus vorzüglich begnadigte, dabey auch damals des Prinzen Heinrichs Sr. Majestät Herrn Bruders Königl. Hoheit in der Suite nebst des Thronfolgers Friedrich Wilhelm der Zweite, und dreyer anderer Prinzen Gegenwart sich befand. Auch diese Gnade kann man nicht unangemerkt lassen, welche durch ein hinterlassenes gleiches Geschenk wie vor dem Jahre Pastor Ulber zu Theil wurde. 1774 den 12. Januar vermählte er sich zum drittenmahl mit der Hochwohlgebohrnen Frau Sophia Elisabeth verwittibte von Diesemeuschel gebohrne von Stosch, mit der er beinahe 12 Jahr bis an seinem Tod in vergnügter Ehe gelebt. 1775 den 28. August starb unsers verehrtesten Ulbers einziger Herr Bruder Christian Samuel Ulber im 62 Jahre seines rühmlichen Lebens, den er im Jahre 1767 in Hamburg besuchte, wo sich diese beiden Brüder zu inniger Freude nach 10 Jahr einmahl gesehen haben, aber auch das letztremahl im Leben gewesen ist. Der Wohlseelige war Ehren: Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Königsberg, ein vortreflicher Kanzelredner, ein guter und liebevoller Kinderlehrer, hat sich sowohl durch sei-

ne Schriften, als auch durch vorzügliche Tugenden, durch welche er sich in allen Verhältnissen und Verbindungen seines Lebens so glücklich auszeichnete, auf die rühmlichste Art hinlänglich bekannt gemacht. Seine ungeheuchelte Werthschätzung der heilvollen Religion Jesu, die er mit so viel Theilnehmung und Beifall über 43 Jahre allhier einer zahlreichen Gemeinde von Stadt und Land, die er liebte und die ihn liebte, verkündigte, hat ihm in unsern Herzen ein Denkmahl errichtet, wodurch sein Andenken noch lange unter uns, und bey der Nachkommenschaft im Segen erhalten wird. Er starb am 13. October 1785 an der Wassersucht in einem Alter von 68 Jahren 11 Monat und 2 Tagen. Der Wohlthätige ward im Jahre 1716 den 10. November zu Landeshutt geboren, bezog an Ostern 1725 Jena, hier studierte er 3  $\frac{1}{2}$  Jahr unter berühmten Lehrern, kam nach Michael 1738 in seiner Heimath an. In 3 Monaten drauf wurde er mit Uebereinstimmung beiderseitigen Herrschaften und Gemeinen zum Prediger und Seelsorger in Lerchenbrunn und Kleinkirchen vocirt, und hat überhaupt dem Predigtamt 46  $\frac{3}{4}$  Jahre mit vielem Ruhm vorgestanden. Sein Wahlspruch war dieser:

Crucis Exuperior Utilitatem.

Sein Vater Lied. Nun fällt einmal die Last dahin.

2. Johann George Bayer erster Mittagsprediger und Schul-Rector von 1744 bis 1779.

Den 6. December 1743 wurden dem Candidato Theologia Herrn Bayer, der von Hockenan bey Gräditzberg gebürtig war, und sich durch  
eine

eine fleißige und gründliche Information berührt gemacht, durch ein Paar abgeordnete Bürger die Vocation als Mittagsprediger und Schul-  
Rector zugeschiedt, die er auch annahm.

1744 den 11. März traf derselbe hier ein, und wurde folgenden Tag darauf als Rector der ersten Klasse eingeführt. Man denkt noch mit Dank und Vergnügen zurück, wie Gott seinen öffentlichen Schulunterricht von Tag zu Tage dergestalt gesegnet, daß dieses fleißigen Mannes Pflanzen und Begießen an der ihm anvertrauten Jugend recht sichtbar nicht vergebens war. Den 4. August a. c. geschah die Installation als Mittagsprediger durch den Herrn Creiß-Inspector vom Minor aus Landeshut, und hielt an selbigem Tage den 10. Sonntag nach Trinitatis die Anzugspredigt, kaum hatte er ein paar volle Jahre den Jugend-Unterricht geführt, so sahe man den angewandten Fleiß bey seinen Zöglingen recht augenscheinlich. Die öffentlichen Kinderlehren und Examina gaben deutliche Beweise welche Fortschritte er bewirkt, und welche Kenntnisse im Christenthum seine Schüler zur innigen Freude der Eltern bereits eingesammelt hatten. Man bemerkte seine rastlose Thätigkeit, daß er außer den öffentlichen Amts-Geschäften mit redlicher Treue Gutes zu stiften bemüht war. Die Sache für die Ehre Gottes und die Erbauung der anvertrauten Seelen, war bloß in dem Revier seines frommen Herzens anzutreffen, war seine beständige und größte Sorge seinen großen Namen im Glauben und in der Nachfolge zu verherrlichen, war ihm vor allen Dingen wichtig, und betrieb

sie unermüdet. Wie rühmlich, wie nützlich er  
 seine übrige Zeit auffer den Amts- Stunden ver-  
 wendete, bewiesen die von ihm in gebundener  
 Schreibart verfertigten erbaulichen Gebethe und  
 Andachten, welche er dem Volkshainischen Zion  
 im 3ten Jahre seiner Amtsführung nach gehalten-  
 ner Predigt vorlas. Die andächtig Beth- und  
 Singe Vesper hatte er 1746 größtentheils zu  
 Stande gebracht. Er gab solche nachher auf An-  
 suchen vieler Liebhaber geistlichen Lieder durch den  
 Druck in ihre Hände unter der guten Hofnung,  
 daß auch dadurch (wie er sich selber in der Vor-  
 rede darüber ausdrückt) ein Segen von Gott auf  
 andere komme. Er übergab sie zum Besten der  
 Gemeine bey dem Antritt eines neuen Kirchen-  
 Jahres am ersten Advent-Sonntage 1748 zu Un-  
 terhaltung ihrer Andacht, und fuhr fort, kirch-  
 lichen Gebrauch davon zu machen. Diese An-  
 dachten sind zu seinem Vergnügen in vielen Kir-  
 chen Schlesiens und der Lausitz eingeführt, und  
 in den Jahren 1756 und 79 von neuem aufge-  
 legt worden. Sein poetisches Genie wurde auch  
 im Auslande bekannt. Ein redlich treuer Diener  
 Jesu in Ungarn, wo bey damaliger in diesem  
 Königreich allgemein herrschenden Unduldsamkeit,  
 zum Theil großer Hunger nach der reinern Lehre  
 des Evangelii und strenges Verboth wegen Ein-  
 führung protestantischer Schriften bekannt war,  
 wagte es demohngeachtet Bayers seine Schriften  
 auf eine geheime Art nach und nach einzuführen,  
 dem er sich durch seine Beth- und Singe- Vesper  
 vortheilhaft bekannt gemacht und zu welcher er  
 auf einer Reise, das er wie ein wahres Kleinod

schätze, gekommen war. Er schrieb deshalb an den würdigen Bayer, bath ihn inständig, Gebeth und Lieder-Andachten über den Catechismus die aus seiner Dichtersfeder geflossen, ihm zu verschaffen. Schon das herzlichste Begehren und oft wiederholte Verlangen des Freundes, und der daran gekettete Gedanken, einigen redlichen Herzen die daselbst nach der Evangelischen Seelen-Speise hungern, mit diesen Brosamen erbaulich und nützlich zu werden, war viel zu reizend, als daß er es nicht hätte befolgen sollen. So viel dringende Briefe, so viel waren es Bewegungsgründe für ihn das Ausersehen als ein Stück seines Berufes anzusehen. Die Liebe trieb ihn zur Willfahung an, und seine Treue hat es ihm in Briefen durch die feinste Handschrift successive mitgetheilt. Mein Bruder (Johann Gottfried Steige) in Hirschberg, der eine zarte und zugleich leserliche Hand schrieb, hat die Abschriften mit Rabensfedern größtentheils besorgt. Herr Bayer erhielt nachher von diesem Freunde ein Andenken von seltener Art zum Geschenk. Am 4. April 1755. gab er dieses catechetische Lehrbuch Lutheri in Keimen für seine Gemeinde gedruckt heraus. Diesem Catechismo folgte eine kleine Piece, unter dem Titel: Christliches Betragen gegen plötzlich verunglückte Mitchristen, zum Andenken der Wasser-Ergießungen den 16. Julii 1755, vor Volkshain. Die Geographie Hahns Tractätchen in Poesie das er 1778 durchgehends vermehrt und verbessert ans Licht treten ließ. Seine beiden letzten Arbeiten ist das Spruchbuch zum Gebrauch für die Schulen und die Sammlung

von Kirchen-Collecten und Kern-Gebethen ic.  
 gewesen, so er als ein drei und achtzigjähriger  
 Greiß geschrieben hat, ersteres kam 1778 und  
 letzteres in seinem Sterbejahre zum Vorschein.  
 Der Herr Inspector Napierki in Landeshut  
 sagt in der Vorrede zu seinem Spruchbuche von  
 diesem würdigen Greiß, daß er im Dienste des  
 Herrn bey Kirch und Schule zu Volkshain mit  
 Ehren alt und grau geworden und seine Kräfte  
 rühmlichst zugesetzt habe, aus Dankbarkeit und  
 Liebe habe die Gemeine die preiswürdige Vorsor-  
 ge gehabt, diesem ihrem um sie verdienten Leh-  
 rer einen Gehülffen und Vertreter in der Person  
 Herrn Ernst David Zöllners aus ihrem eigenen  
 Mittel ohne Beschwerung des Kirchen-Verarbi-  
 seit verschiedenen Jahren anzusetzen. Diese An-  
 setzung war zwar gänzlich wider Herr Wayers  
 Willen vorgenommen worden, doch hat dieser  
 über seine Jahre noch munter und der Arbeit ge-  
 wohnter ehrenvoller Mann die ihm verschafte Ruhe  
 keinesweges zu einer unthätigen Muße verwen-  
 det, er hat zwar die Schularbeit seinem willig  
 arbeitsamen Herrn Gehülffen überlassen; aber von  
 seinen Amtsverrichtungen bey der Kirche sich so  
 viel vorbehalten, als ihm seine Kräfte bey seinen  
 hohen Jahren noch verstatteten. Die Zeit, die  
 ihm von seinen öffentlichen Amtsgeschäften übrig  
 geblieben, hat er ebenfalls zum Besten der Ge-  
 meinen, so viel möglich, zu benutzen gesucht.  
 Gott hat ihm eine feine Gabe verliehen, mit geist-  
 reichen Liedern und Gedichten die Erbauung glück-  
 lich zu unterhalten. Seine musterhafte Amts-  
 und Berufstreue ist hierdurch aufrichtig geschit-

bert, aber immer noch zu wenig von seinen Tugenden gesagt worden. Seine wahren Verdienste sind ihm hier nicht belohnt worden; doch dort im Himmel wird sein Lohn groß seyn. Er verpflichtete sich den 9. May 1752 zu Lauban mit der hinterlassenen Frauen Johanna Theodora Rosina gebornen Moruffin, einer Tochter des dasigen Cantoris Herrn Moruff. Der Ehestand war mit zween Söhnen gesegnet, die zeitig gestorben sind. Nach einer fünf und dreißigjährigen treuen Amtsführung legte der ehrenvolle Greiß seinen Hirtenstab nieder, und beschloß den 3. May 1779 seine ruhmvolle Laufbahn in einem Alter von 83 Jahren 8 Monaten. Der Leichentext war aus Ps. 16. v. 5. 6. Sein letztes Lied. Zum Abschiede an die von Stadt und Land vereinigte Gemeinde zu Volkenhain. Ich sterbe nun!

3) Ernst David Zöllner, zweiter Mittagsprediger und Schulrector von 1779 bis 1786. Ein Sohn des würdigen Herrn Magister David Zöllners Collega I. der evangelischen Schule zu Hirschberg, kam als Candidatus Theologia den 31. December 1772 hier an, predigte 1772 am Neujahrstage Nachmittags, vor Herr Bayern zum erstenmahl, weil derselbe sich krank befand blieb hier — erboth sich bey dessen noch fortdauernden kränklichen Umständen, beide Aemter zu vertreten, welches Auerbieten das Kirchen-Collegium annahm, und davor ein wöchentliches Fixum von 2 Rthlr. aus dem Alerario bewilligte bis derselbe wieder gesund und im Stande sey, die Aemter selber zu verrichten. Unterdessen ward die



die vereinigte Kirchgemeinde von Stadt und Land dahin bewogen ihrem alten Verdienstvollen Kirch- und Schullehrer Herrn Bayer, einen Gehülffen an dem zeitherigen willigen Vertreter Herrn Ernst David Zöllner aus ihren eigenen Mitteln anzusetzen, obgleich Herr Bayer der bereits zu der Zeit von seiner Krankheit wieder vollkommen hergestellt, mit diesen für ihn wohlthätigen Anstalten aus überwiegenden Gründen nicht damit zufrieden war, weil dieser über seine Jahre noch muntere, und der Arbeit gewohnte Greis sich noch fähig genug fühlte, seinen Neutern mit Nutzen selber vorzustehen. Wer vermag unter diesen Umständen, bey diesen seinen redlichen Gesinnungen gegen Gott und der Gemeinde, an deren Herzen er hing — bey diesem seinem rastlosen Dienstleister, womit er seine Amtsverrichtungen als ein Lieblingsgeschäfte betrieb, und die Angelegenheiten der Kirchkinder stets zu den seinigem machte, seine in dieser Hinsicht entgegengesetzte Gesinnungen zu tadeln? Gewohnt durch eine Reihe von so vielen Jahren, sich zur Gemeinde Wohl zu verwenden, ist diesem Lehrer die nie gewohnte Ruhe vielmehr zur Last, und die Arbeit zum Bedürfnisse geworden; jedoch dieser fürtreffliche Mann, der redliche Bayer, fügte sich in die Zeit, überließ seinem willig arbeitenden Herrn Gehülffen die Schularbeit und die Adjunctur bey der Kirche. Die Vocation als Substitutus Ministerii et Scholae, wurde Herr Zöllnern unterm 3. Juny 1773 ausgefertigt und zugestellt; den 8. Juny in Breslau examinirt und den 11. dieses ordinirt. Hierauf

erfolgte sub Dato Berlin den 21. Juny a. c. die die Confirmation und hielt Dom. 11. p. Trin. drauf, seine Anzugspredigt. Von dieser Zeit an ist der wöchentliche Gehalt a 2 Rthlr. nicht mehr aus der Kirchen-Casse, sondern von der Gemeinde gegeben worden. Die evangel. Communität regulirte ihren Beitrag nach dem Servis-Modo, gab jährlich einen monatlichen Servis, den sie extra 6 Jahre lang aus ihren eigenen Mitteln entrichtet hat. Nach dem Tode des seel. Bayers, der den 3. May 1779 erfolgte, ist den 11. dieses, die zweite Vocation als wirklicher Mittagsprediger und Schulrector, dem Herrn Böllner ausgefertigt und behändigt worden. Die Confirmation ist datirt den 23. Juny 1769 und wurde am 13. p. Trin. durch den Herrn Insp. Napieröki installirt. Der Antritts-Seufzer des neuen Mittagsprediger Herrn Böllner, bey der Installation ist mir noch erinnerlich.

Herr! der du mich hast auserwählet,  
 Zu deinem Dienst in Volkenhain;  
 Du wirst mir geben was mir fehlet:  
 Mein Amt wird nicht vergeblich seyn.  
 Ich suche weiter nichts auf Erden,  
 Als das wir alle selig werden.

Den folgenden Tag ist er in der Schule als Rector introducirt worden, und hat beide Posten 6 Jahre lang rühmlich bekleidet.

4. Ernst David Böllner, succedirte 1786 als zweiter Pastor.

Nach des sel. Pastor Ulbers Tode, hatte die  
 gött:

göttliche Vorsehung den bisherigen Mittagsprediger Herrn Zöllner, zum Nachfolger und zweiten Pastor bei der h. Dreyf. Kirche bestimmt. Er ward nach der Vorschrift des neuen Regulativs aus 6 Probepredigern zu der vacanten Predigerstelle am 5 April 1786 per plurima erwählt und zum Pastor ernannt. Den 28. Sept. 1786 ist ihm die Vocation und S. D. Berlin, den 18. October a. c. die Confirmation ausgefertigt worden. Am Sonntage Exaudi 1787 ward er nebst seinem Collegen Herrn Diac. Becker von dem Herrn Insp. Napierski installirt. Der Herr Pastor Zöllner verheiratete sich mit einer Bolsenhainerin, Jungfer Anna Rosina geborne Hanelin den 2 Nov. 1779 und sie ward am 12. Sept. 1783. von einem todten Sohne entbunden.

5. Gottfried Benjamin Becker, Diaconus und Schulrektor von 1786 bis 1789.

Herr Diaconus Becker ist den 13. Dec. 1758 in Seiferschau geboren, woselbst sein Vater Hr. Christian Becker, Kaufmann war. Seine noch lebende Mutter ist Frau Maria Rosina, geborne Menzelin. Er hat von 1772 bis 1780 die Schule in Hirschberg frequentirt, gieng von da auf die Universität Halle und kehrte 1783 wieder zurück in sein Vaterland, war von dieser Zeit an Hauslehrer bey Hr. Hofmann auf Schosdorf bey Greifenberg bis im Nov. 1786. Den 8. November 1786. ward allhier die Wahl zu der vacanten Prediger- und Schulstelle vorgenommen, und derselbe von 325 Wählenden mit 308 Stimmen zum Diaconus und Rectore einmüthig erwählt.

wählt. Die Vocation überbrachte ihm Herr Carl Seidel, welche er mit sichtbarer Freude annahm. Er wurde den 8. Dec. a. c. in Breslau ordinirt, hielt den 26. drauf als am 2. Weihn. Feiert. seine Anzugspredigt, und ward am Sonntage Exaudi, den 20. May 1787 mit seinem Collegem Herrn P. Zöllner von dem Herrn Insp. Napierski installirt. Er verheivathete sich den 28. Nov. 1787 mit Dem. Joh. Charl. geb. Schröterin, des Herrn Pastoris zu Baumgarten Tochter, die ihm am 4. October 1788 einen Sohn Benjamin August gebahr, der noch lebt. Hierauf wurde derselbe auf Empfehlung des Herrn geheimden Raths von Reibnig auf Oberbaumgärten, von dem hochverordneten Königl. Landrath, Herrn Ernst Ludwig Heinrich von Eckartsberg, auf Sprottausch-Zauche und Mittel-Giesmannsdorf, und der vereinigten Kirchgemeinde, als Pastor nach Giesmannsdorf im Monat März 1789 vocirt. Er folgte aus bewegenden Ursachen diesem Wink, hielt unter vielen Thränen der Zuhörer, die ihn ungerne verlohren; den 13. April am 2. Osterfeiertage die Anzugspredigt und reiste den 14. drauf, zu seiner neuen Gemeinde von hier ab. Wie sehr er wegen seiner Canzelgaben geliebt ward, kann daraus abgenommen werden, weil sich einige aus der Gemeinde zu einem ansehnlichen fixirten Beitrage zur Gehalts-Bermehrung freywillig anheisbig machten, wenn ihr Wunsch, ihn zu behalten, erfüllt würde. Er fand es aber aus Gründen nicht für gut, die Offerte anzunehmen.



gern Wahl präsentirte, welcher ihn per unanimia zum Pastor des Orts erwählte, und ihm unter dem 5. Juny 1792 die Vocation behändigen ließ. Herr Diaconus Dobermann hielt den 15. July 1792 als am 6 p. Trin. seine Abzugspredigt und den 21. darauf geschah sein Abzug von hier. Er hat sich dem Publico durch die Herausgabe seiner Monatschriften, die er noch fortsetzt, hinlänglich bekannt gemacht.

7. Johann Carl Ulrich, Diaconus und Rector Scholæ.

Der Herr Candidat Ulrich, welcher zuletzt bey dem Herrn Obrist von Sbrütz zu Glogau conditionirte, hatte am 11 p. Trin. den 19. August 1792. hier gepredigt, und fand unter 6. Proberpredigern, so sich vor der Gemeinde hören ließen, den meisten Beifall. Es kam den 5. Sept. zur Wahl, und wurde derselbe mit 253 Stimmen zum Diacono und Rector Scholæ erwählt. Den 9. Septemb. wurde ihm die Vocation als Pastor übermacht, welche er auch annahm. Er wurde den 3. October in Breslau examinirt und den 5. drauf ordinirt. Er hielt bey Gelegenheit unsers 50 jährigen Kirchenjubelfestes den 7. October nach dem Te Deum, eine erbauliche Jubelrede über Luc. 1. v. 46. 47. und am 28. Octob. 1792 seine Anzugspredigt, über Colosser am 3. v. 16. Lasset das Wort Christi unter euch reichlich, 20. und stellte daraus vor, daß die Erwerbung der Religionskenntniß der Hauptzweck sey, mit dem sich eine christliche Gemeinde mit ihrem Lehrer verbindet. Der Herr Diaconus Ulrich ist zu

Mark-

Markwerben nahe bey Weissenfels in Thüringen,  
 im Jahre 1760 den 2. Juny geboren, woselbst  
 sein Vater Besitzer eines Gutes war, und ver-  
 heiratete sich den 23. May 1793 mit Dem. Jo-  
 hanna Eleonora Hauptvogelin aus Großallogau,  
 Da ich nun einmal bey Beschreibung der  
 Volkshainschen Kirchengeschichte, auch einige  
 Reflexion auf den Zustand der Kirche in Schle-  
 sien genommen gehabt, der durch den Breslauer  
 Frieden in Ruhe gesetzt worden, so ist es Pflicht  
 für mich, die in kurzer Zeit darauf vor gefal-  
 lenen merkwürdigen Begebenheiten, die sehr  
 leicht einen schädlichen und nachtheiligen Einfluß  
 auf selbige hätten bewirken können, in gedräng-  
 ter Kürze, zu einer desto leichtern Uebersicht,  
 ohngeachtet sie allgemein bekannt sind, mitzu-  
 theilen. So ruhig nun izo der Kirchenzustand  
 war, so geschwinde hätte derselbe von neuem in  
 die größte Unruhe versetzt werden können, als  
 Sr. Königl. Maj. für nöthigerachteten im Jahr  
 1744 mit einem großen Theile der preussischen  
 Armee geschwinde durch Pausitz nach Böhmen zu  
 marschiren, um dem erwählten römischen Kai-  
 ser Carolo VII. gegen Oesterreich Hülfe zu lei-  
 sten. Denn weil sich nunmehr Oesterreich er-  
 klärte, daß man diese Hülfsleistung an den Kai-  
 ser für einen Friedensbruch halte, und also der  
 Breslauer Friedens Tractat aufhöre; so gieng  
 die Feindseligkeiten gegen Schlesien wieder  
 an, und wenn es unglücklich abgelaufen wäre,  
 so würde die Religion in Schlesien gewiß ins Ge-  
 dränge und ärger denn vorhin, gerathen seyn.  
 Die Königin Maria Theresia von Hungarn er-  
 klärte

Kirchenges-  
 chichte.

klärte sich zwar in ihrem Manifeste zu aller Gnade, und versprach dem Lande viel Gutes, damit es desto leichter zu erlangen wäre; allein Sr. Königl. Maj. in Preußen ließen dagegen d. d. Berlin den 19. Dec. 1744 ein Patent publiciren, an die sämtlichen Unterthanen und Stände von Schlesien, und Glatz zc. wodurch sie gewarnt wurden, sich durch die Wienerischen Insinuationes gar nicht irre machen zu lassen. Es sind in demselben sonderlich dieses eigene Königl. Worte: „Schlesiens evangelische Bewohner hätten zu bedenken, daß man sie dem klaren Buchstaben des westphälischen Friedens und der alt-ranstädtschen Convention zuwider verfolget, mit Thieanen beschwert, oft auf eine unchristliche Weise gemißhandelt, und ihr Vaterland und Habseligkeiten mit dem Rücken anzusehen gezwungen habe; dahingegen Sr. K. Majestät in Preußen, beiderley Religionsverwandten, allezeit gleichen Schutz, Schirm, und Ehrenstellen ertheilet; weswegen das Land in Treue und Devotion verharren solle.“

Im August nahm der 2te Feldzug seinen Anfang. Der Marsch gieng nach Böhmen. Schon im Herbstmonate erfolgte unter den Befehlen des Marggrafen Carl die Belagerung der Hauptstadt Prag, bey welcher der Bruder des Marggrafen, der heldenmüthige Prinz Friedrich Wilhelm erschossen wurde. Obgleich Prag eingenommen wurde, so fand sich demohingeachtet der König genöthiget Böhmen zu verlassen und in Schlesien die Winter-Quartiere zu nehmen. Bey der Armee grassirte die Dissenterie, die auch



in unserer Gegend viele Menschen wegraste. Es hielten zwar die Preußen die Gränzen besetzt, aber gleichwohl geschahen feindliche Einfälle, welche hier und da durch Brandschatzung, Fou-  
ragirung aus den Scheuern, Ausschreibungen der Contributionen und Plünderungen, beson-  
ders den evangelischen Dörtern großen Schaden gethan haben. Der Vorsatz Ihre Majestät der Königin von Ungarn blieb demohngeachtet iezo noch immer dieser; Schlessien wieder zu erobern. Derwegen rückte den 21. April 1745 eine starke österreichische Armee, die sich mit den sächsischen Hülfstruppen vereinigt hatte, bey Landshutt ein, breitete sich von Böhmen in das Gebürge Schlessiens weiter aus. Den 1. May fiel ein Scharmügel bey Hirschberg zum Vortheile der Preußen vor. Die Preußen überfielen die Desterreicher des Morgens frühe, weil noch alles in der Ruhe sich befand, und bekamen dadurch 60 Mann zu Gefangenen. Den 22. May wollten die Desterreicher durch einen ähnlichen Ueberfall sich an den Preußen bey Landeshut rächen, und würde gelungen seyn, wenn die Preußen nicht durch den Succurs eines Dragoner Regiments gesiegt hätten. Hierauf zogen die Desterreicher mehrere Verstärkung an sich, und die Preußen fanden für gut sich in die Gegend von Schweidnitz zurückzuziehen. Am 6. May ließ sich hier Orts das erste Commando feindlicher Husaren sehen, und den 28. dieses kam schon ein fliegend Corps von 4000 Mann bey Oberwürgsdorf zu stehen, selbst das Dorf ward mit Mannschaft stark angefüllt. Den 1. Juny früh  
mors

Morgens um 3 Uhr erschienen die ersten sächsi-  
 schen Ulanen, welche die ganze Stadt alarmir-  
 ten und die Gegend von Schweinhaus bis Jauer  
 recognoscirten, von da folgende Nacht zurück  
 kamen, und des Morgens vor die nachkommen-  
 den Kruppen ein Lager aussteckten. Den 2.  
 Juny kam plötzlich, die zum Entsetzen eindrin-  
 gende Gewalt des feindlichen Krieges: Heeres,  
 das auch unsern Ort überschwemmte, und die  
 ganze Gegend heftig beschädigte. Es blieb aber  
 die sächsische Armee nur einen Tag bey uns ste-  
 hen, und rückten den 3. bis Kohnstock vor —  
 die kaiserl. Macht hatte ihr Lager bey Kohnstrie-  
 deberg und Hausdorf genommen. Die preuss-  
 sche Armee so hinter Schweidnitz gestanden, brach  
 ganz in der Stille des Abends auf und traf den  
 4 Juny früh um 3 Uhr bey dem Georgenberge  
 ohnweit Striegau ein, und begrüßte anfänglich  
 die Sachsen mit einem lebhaften Canonen-Feuer,  
 bis um  $\frac{1}{2}$  4 Uhr die complete Schlacht anging,  
 die beinahe 6 Stunden gedauert hat. Der Kö-  
 nig Friedrich II. schlug die Oesterreicher und  
 Sachsen unter den Befehlen des Prinzen Carl  
 von Lothringen aufs Haupt, und erfochte einen  
 der glänzenden Siege. Hierbey aber glänzet am  
 meisten die in der Kriegsgeschichte noch kein Bey-  
 spiel habende glorreiche That, wo der Hr. Feld-  
 Marschall Friedrich Leopold von Gessler Chefes  
 Kürassier Regiments, mit dem Bayreuthi-  
 schen Dragoner Regiment 20 feindliche Batail-  
 lons aufrollte, einige Tausend Gefangene mach-  
 te und 67 Fahnen eroberte. Der Vorgang war  
 könyglich dieser: Der Feld-Marschall commandirte  
 den

den linken Flügel des zweiten Treffens. Da die feindliche Cavallerie bereits geschlagen war, und er gewahr wurde, daß gegen den linken Flügel die preussische Infanterie viel litt, auch so gar die feindliche Infanterie in avanciren begriffen war, so schickte er seinen Adjutanten, den bei der ganzen Armee als einen redlichen und braven Mann bekannten, zuletzt als Generalmajor in Breslau verstorbenen Herrn von Köder zur Infanterie, und ließ sie avertiren, daß er sie unterstützen würde, und sie ihm zum Durchbrechen Platz machen sollte. Dies geschah, und wie ein reißender Strom stürzte er alles nieder was er vor sich fand. So beschreibt es der große König Friedrich der Zweite selbst, in seinen unsterblichen Werken. Dieser großen militairischen That wegen, erhob ihn der König im Grafenstand. Durch den herrlichen Anblick dieser unzer Pauken und Trompetenschall in das Hauptquartier durch den damaligen Major, bei gedachtem Regiment izeigen Generallieutenant und Commendanten zu Lübeck Herrn von Chasot, welchen Sr. Majestät vorzüglich leiden konnten, gebrachten Trophoen gerührt, umarmte Friedrich der Einzige den Feldmarschall auf die liebeichste Art mit den feurigsten Dankfügungen. Die Sachsen ergriffen zuerst die Flucht und kamen mit blutigen Köpfen zurück, plünderten hin und wieder, welches auch in der Stadt nicht unterblieb, vorzüglich betraf es den Färbermeister Gottfried Krebs Senior, den dem verschiedene Personen im Hause noch über dieses sehr übel behandelt worden sind; der verursachte Schaden war

war groß. Es war gleichsam ein scharfes zweis-  
 schneidiges Schwerdt von der Hand Gottes, das  
 fast jeden Einwohner durch die Seele gieng.  
 Jedoch so groß, so vielfach, so langwierig die  
 Noth selbiger Zeit war, welche viel tausend heiße  
 Thränen und Seufzer der Lebendigen mit dem  
 häufig vergossenen Blute der Verwundeten und  
 Erschlagenen vermischte, so tröstlich, so man-  
 nigsfaltig, so unaussprechlich sonderbar offen-  
 barten sich dabei Wunder über Wunder der gött-  
 lichen Güte und Treue einem Jedweden, der dar-  
 auf achtete, zur Verherrlichung seines großen  
 Namens unter uns. Ja gar besonders hat das  
 Johann Gottfried Steigische Haus, mitten un-  
 ter damalichen leiblichen Dragsalen die göttliche  
 Güte und Errettung zu preisen gehabt, die sich  
 recht augenscheinlich an selbigem verherrlichte.

Dieß vorsetzung im 21. Stücke.

# Volkshainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

21 u. 22tes Stück. Sept. u. Oct., 1794.

---

**E**he die Plünderung anging, suchte das Haus die besten Sachen auf den Stallboden unter das Stroh zu verbergen. Wie der Zintt dahin geschafft wurde und die Plünderung begann, kamen ein paar Hulanen darzu, und sahen den Ort, wo die vornehmsten Habseligkeiten hingezelt waren; diese guten Leute erschrocken nicht wenig, wie sie wahrnahmen, daß das Verhältniß, so man vor sich gehalten durch ihre spätere Verbergung den Plünderern selbst vertathen hatte. Die Soldaten durften also nicht erst mühsam suchen, sondern nur nach der entdeckten Beute greifen, und den Raub mit sich fortnehmen. Diese nach Raub begierigen Hände schienen aber von einer höhern Hand abgehalten zu werden, etwas davon zu entwenden, so deutlich man auch in beiden Menschen durch äussere Merkmale die Freude des glücklichen Zufalls hatte bemerken können, doch nahmen sie nicht das geringste von diesen zusammen gelegten Kleinodien und Mobilien Vermögen, sondern ließen

Es

es ungestört liegen, da sie doch niemand davon wegzugehen nöthigte, liefen sie davon und kamen nicht mehr wieder. Haus und Stall blieb von der Plünderung verschont. Der Ruf, daß die siegenden Preußen nachkämen, trug freilich nicht wenig bey, daß die Plünderung nur kurze Zeit dauerte, bewog den flüchtigen Feind seine Flucht schleunig zu befördern, um sich noch der nahen Gefahr zur rechten Zeit entziehen zu können. Es ließ sich aber selbigen Tag kein Preußensehen, weil die Armee hinter Kauder und Kohnstock das Lager bezog. Hätte die Verfolgung der in die Flucht geschlagenen Sachsen statt haben können, so würden die ersochtenen großen Vortheile der Preußen sehr ansehnlich durch Beute noch geworden seyn, weil ein beträchtlicher Theil der Bagage und Maulthiere bis den folgenden Tag hier stehen blieb, so nachher den siegenden Preußen entwischte. Den 5. Junii kamen die ersten streifenden preussischen Patrouillen hier zum Vorschein. Den 6ten am heiligen Pfingsttage zog die preussische Armee hier vorbey bis auf die Würgsdorfer Felder, campirte daselbst nur über Nacht, und gieng über Landeshutt nach Böhmen. Sodann am 30. Septemb. bey Soor oder Prausnitz schlug der König die Oesterreicher unter dem Fürsten von Lobkowitz, wo er in einer sehr merkwürdigen, den Heldennam des Monarchen verewigenden Schlacht den Sieg davon trug. Hier haben die preussischen Soldaten fast Wunder gethan, indem sie den Berg hinankletterten, und die vortheilhaft gestellte feindliche Uebermacht mit einer weit gering-

ringern Anzahl besigten. Kaum hatte der König seine den Feinden furchtbaren Kriegsheere in die Winterquartiere vertheilt, und Er selbst nach Berlin zurückgekehrt, als er plötzlich wieder zu Felde gehen mußte, dem drohenden Ueberfalle Seiner trotzigigen Feinde vorzubauen. Dieses geschah durch die entscheidende Niederlage, welche der Fürst von Dessau den Sachsen bey Kesselsdorf am 15. December in der strengsten Kälte zufügte, und auf welche nach Eroberung der Residenz Dresden der am 25. Decemb. 1745 zu Dresden geschlossene wirkliche Friede erfolgte. Das Friedens- und Dankfest wurde den 12. Januar 1746 mit dem frohesten Jubel gefeyert: der vorgeschriebene Text war aus dem 118 Psalm v. 23 bis 24.

Weil nun dieser Friede von England, Holland und dem gesammten Reiche garantiret wurde, so ist doch endlich ein jeder Theil in Ruhe gesetzt, und beiderseits Religionsverwandten zu gleichzeitiger Liebe und Freundschaft dadurch angewiesen worden.

Den 14. Juny 1748 ist die erste Wochenpredigt gehalten, und alle Freytage damit continuiret worden. Der Anfang wurde mit der Erklärung des neuen Testaments gemacht.

Es beliebte Sr. Königl. Majestät eine neue Taxe Stolae vorzuschreiben, und wurde solche hernach im ganzen Lande für alle evangelische und katholische Parochus und Pastores auch Prediger und Curatos bey Kirchen und Bethhäusern zum Gebrauch eingeführt. Berlin den 8. August

1750 neue Taxa Stolae publiciert.

Die Officianten  
werden 1754 da-  
von befreiet.

gust 1750 publicirt den 11. September a. c.  
Die Königl. Officianten wurden aber durch das  
Circularé de dato Potsdam den 25. November  
1754 von der doppelten Taxa Stolae befreiet.  
Es ist bekannt, daß in der protestantischen Kir-  
che angenommen wird, daß der souveraine Herr  
und die Obrigkeit, als summus, Episcopus  
Religionis et Ecclesiae in denen Kirchensachen  
wegen des Gottesdienstes eine Einrichtung nach  
Gutbefinden machen könne, wenn sie nicht den  
göttlichen Verordnungen zuwider läuft, weil  
doch der Befehl Gottes über alles geht, und wir  
von ihm die Februng des siebenten Tages und  
nach erster apostolischer Einrichtung des Sonn-  
tags haben. Da aber alle andre Fest- und Fejer-  
tage nur eine gute doch freye menschliche Ord-  
nung sind, bey deren Februng und Beobachtung  
die Christen zu aller Zeit ohne Sünde different  
und unterschieden gewesen, so muß es freysich  
in der Freiheit eines Landes: Herrn stehen, bey  
solchen von Menschen anbefohlenen Fevertagen  
Verordnungen in seinem Lande ergehen zulaf-  
sen, welche eben nicht mit andern Christlichen  
und evangelischen Ländern gleichförmig sind.  
So gefiel es denn auch hier Sr. Königl. Maj.  
in Preußen eine allgemeine gedruckte Verord-  
nung zu publiciren, was für Festtage hinsüßte  
in allen Landen seiner Regierung gesehert wer-  
den sollen sub dato Berlin den 12. März 1754.  
Durch dieses Edict wurden außer denen 3 Haupt-  
festen, als Weynachten, Ostern, und Pfing-  
sten, ferner denen vierteljährigen Bußtagen,  
dem grünen Donnerstage und Charfreitage, dem  
Feste



Feste der Himmelfahrt und dem neuen Jahrstage, welche wie bisher gewöhnlich überall zu feyern. Der Michaelis- und 3 Königstag aber auf die nächstfolgende Sonntage verlegt, alle übrige sonst hier und da celebrierte Feste und Aposteltage, gänzlich abgeschafft. Auf eine unterthänige Vorstellung wegen des Festes der Verkündigung Maria und einiger andern, erfolgte im März 1755 eine Erklärung daß es Ihre Majestät nicht zuwider wäre, wenn die Pfarrer die Evangelien und Episteln solcher abgeschafften Feiertage entweder in dem vorhergehenden oder nachfolgenden Sonntage der Gemeine erklärten, oder auch in den Städten in den gewöhnlichen Wochenpredigten nach Belieben nehmen könnten.

Durch ein Edict d. d. Berlin den 28. Januar 1773. so per Circularia unterm 15. und 16. März publicirt worden, wurden die Feiertage in den Evangelisch-Reformirten und Lutherischen Kirche von neuem eingeschränkt:

- 1) Wird der dritte Feiertag der 3 hohen Festtage gänzlich abgeschafft.
- 2) Fällt die Feyer des grünen Donnerstags gänzlich weg.
- 3) Wird dadurch das Fest der Himmelfahrt Christi auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt.
- 4) In der Woche der hohen Feste fällt die gewöhnliche Wochenpredigt weg.
- 5) Fallen die zeitherigen vierteljährigen Bußtage gänzlich weg, und nur der Mittwoch nach Jubilate als Verhstag gefeyert und an dem

nächsten nach Michaelis folgenden Sonntage  
das Erndtefest celebrirt.

Es sind also nach dieser Königl. Verord-  
nung fernerhin außer den Sonntagen noch fol-  
gende Feiertage mit Enthaltung von aller Ar-  
beit zu feyern:

- a) Der Neujahrstag.
- b) Der erste und zweite Tag der 3 hohen Feste
- c) Der Charfreytag und
- d) der allgemein zuhaltende Bethtag.

Es ist zeithero am hiesigen Orte üblich ge-  
wesen die zum Abendmahl zubereitete Jugend  
am grünen Donnerstag, und am Michaelis Feste  
einzusegnen, seit dieser Königl. Verordnung ist  
die Einsegnung auf eine andere Zeit bestimmt.

Die Wahl der Orte zu dem Bethtage und  
Erndtefeste ist dem Consistorio überlassen geblie-  
ben.

Durch eine Königl. Verordnung d. d. Bres-  
lau d. 30. Merz 1789, ist das Fest der Himmels-  
fahrt Christi, so Donnerstag vor Exaudi einfällt,  
mit Enthaltung von aller Arbeit zu feyern,  
allergnädigst anbefohlen worden.

Die Hallische  
Freitische wer-  
den für die  
Schlesier be-  
sorgt.

Weil unter den Königl. Academien, die  
Hallische diejenige ist, so von den Schlesischen  
Landeskindern, besonders denen welche Theolo-  
gie und Jura studiren, fast am meisten besucht  
werden will, und die Anzahl derselben dort am  
stärksten ist, so wurde auch den Armen aus  
Schlesien zum Besten, eine Königl. Verordnung  
von Jauer 1750 der schlesischen Nation, wie  
schon andere hätten, anbefohlen, einige Frey-  
tische

tische auf der Hallischen Academie zu errichten, damit diejenigen so Testimonia paupertatis erlangten einige Zeit solchen freien Tisch genießen könnten, wie sonst auf andern sächsischen Academies die so genannten Communitäten Tische um ein geringes Geld können besucht werden. Damit nun zu diesem heilsamen Werke für die Armen aus Schlesien gleichsam einige Art eines Fundi solcher Freitische zu Stande kommen möchte, so wurde allen Pfarrern anbefohlen, daß sie bey ihren anvertrauten Kirchen und Gemeinden alle Quartale des Jahrs hindurch eine Beisteuer oder Collecte einsammlen sollten, und deswegen vor den Kirchthüren die Sammlung geschehen möge. Die Collecten zum Behuf der in Halle zuspeisenden armen Studenten kommen nach der Verordnung vom 28. Januar 1773 folgendermaßen im Jahre zu stehen.

- 1) Am ersten Sonntage in der Fasten.
- 2) Den Mittwoch nach Jubilate.
- 3) Den ersten Sonntag nach Michaeli.
- 4) Den ersten Advents Sonntag.

Nach dem Tode des Cardinals Singendorf, welcher von 1732 bis 1747 Schlesiſcher Bischof war, ernannte der König den \*) Graf Schafgotsch darzu. Er überhäufte diesen Bischof mit Gnadenbezeigungen. Er erhob ihn in den Fürstenstand, gab ihm den schwarzen Adlerorden und ließ ihn fast alle Jahre nach Berlin kommen. Alles dieses vergaß der Undankbare, der seinen Wohlthäter nach der Schlacht bey Breslau am 22. Nov. 1757 ganz für verlohren hielt

Der Bischof v. Breslau wird 1757 ein untreuer Diener seines Herrn.

\*) Philip Gotthard Graf von Schafgotsch,

und sich bey seinen Feinden, in deren Händen sich Schweidnitz, Breslau und fast ganz Schlesien befand, einschmeicheln wollte. Er setzte die gemeinsten Regeln der Klugheit und Anständigkeit aus den Augen, er schimpfte auf den König, riß sich den schwarzen Adlerorden ab, und trat ihn mit Füßen; ein Betragen das den Abscheu der österreichischen Generale erregte und ihm die verächtlichsten Verweise zuzog. Nach der Schlacht am 5. December bey Leuthen, wie der König wieder Herr von Schlesien war, flüchtete er nach der böhmischen Gebirgen um seine Schande zu verbergen. Der König welcher ihn als einen Verräther ansah, überließ ihm seinen Schicksal, und seine Güter wurden in Beschlagnommen. Er hält sich gegenwärtig zu Johannisberg an der Schlesienschen Gränze im Kaiserlichen auf.

Parochial-Verbindung der Taxa Stolae wird aufgehoben 1757 und 58.

Im Jahr 1757 dispensirte der Prinz Carl von Lothringen, Kaiserl. Königl. General Feld-Marschal zur Zeit des siebenjährigen Krieges die Catholischen Einwohner im Liegnitzischen und Wohltauischen Fürstenthum, von Erlegung der Taxa Stolae an die evangelische Geistlichkeit und Parochos. Durch diese aufgehobene Parochial-Verbindung hörte im folgenden 1748 Jahre auch die gegenseitige Verbindlichkeit auf, nach welcher evangelische Einwohner an catholische Pfarrer unter deren Pfarrthen sie stunden, die Zehnten und Stol-Taxen bezahlen mußten. Es erfolgte de dato Breslau den 11. Januarij 1758 eine Breslauerische Ober-Amts-Currende an die Land- und Steuer-Räthe Bresl. Departements, daß

Daß die Evangelischen ebenfalls von Erlegung Taxa scolae an die römisch catholische Geistlichkeit dispensirt, und die catholischen Pfarrer und Schulmeister auf den evangelischen Dörfern gänzlich abgeschafft werden sollen. Kurz darauf kam eine andere Ober-Amts Currende zum Vorschein sub dato Breslau den 8. März a. c. an sämtliche Land- und Steuer-Räthe und Dominial in Creisern, daß diejenigen Abgaben in Zehenden, Garben, Brodten und dergleichen so die Evangelischen Eingepfarrten denen catholischen Pfarrern zeither entrichten müssen, zum Besten und Nutzen der Unterthanen gänzlich cessiren und wegfallen sollen.

Ein wiederholtes Circulare d. d. Breslau den 28. December 1758 an sämtliche Land- und Steuer-Räthe, daß die Evangelischen denen catholischen Parochis nicht ferner die Jura scola den Decem und andere Abgaben entrichten sollen, weil der König durch sichere Nachrichten erfahren gehabt, daß die evangelischen Unterthanen annoch an denen meisten Orten denen catholischen Parochis den Decem und alle andere vorhin gewöhnliche Abgaben und Jura scola zu entrichten fortfahren und solches bishero wohl blos aus Furcht, weil der Feind noch hie und da im Lande gewesen, geschehen; da nun dieser Umstand cessiret, so befehlen Sr. Königl. Majestät in Gnaden, bekannt zu machen, daß kein Evangelischer sich weiter unterstehen soll, dergleichen Hebungen denen catholischen Parochis zu entrichten, und daß, wenn dennoch solches von einem oder dem andern geschähe, und es

eclat würde, solches als eine aus ungegründetem Mißtrauen in die Königl. gerechte Sache entspringende Furcht angesehen und derselbe dafür mit Erlegung des Dupli zur Straf-Casse bestrafet werden sollen.

29. Dec. Neu-  
jahrs-Umgang  
fällt weg.

Hierauf erhielt der Magistrat allhier wie sämmtliche Magistrate des Bresl. Departements eine Ober-Amts Currende sub dato Breslau den 29. Dec. 1758 daß die catholischen Pfarrer von den Evangelischen keinen Neujahrs Umgang erheben sollen. Der Wiener Hof wußte es bey dem päpstlichen Stuhle zu Rom dahinzubringen, ein Indult zu erhalten, nach welchem derselbe befugt war, von denen römisch-catholischen Stiftern und der Clerisey in den gesammten deutschen Reichs-Landen den zehenden Theil ihrer Revenuen zu Fortsetzung des ausgebrochenen Krieges abzufordern und zu erheben. Durch dieses vorgängige Verfahren fand sich der König von Preußen berechtigt, auch von denen in Seinen gesammten Landen befindlichen römisch-catholischen Stiftern und der Clerisey eben dergleichen zehenden ihrer Revenuen abzufordern, und wurde ihnen durch das Königl. Cammer-Rescript sub dato Breslau den 19. December 1758 zugleich alles Ernstes angedeutet an dergleichen Decimations-Geldern für das Jahr 1758 4000 Rthlr. zu erlegen, und solche längstens bis den 15. Januar 1759 an die Militair-Casse bey der Breslauischen Kriegs- und Domainen Cammer um so gewisser abzuführen, denn bey verspüren der Saumseligkeit würde die militairische Execution unnach bleiblich erfolgen.

Zu Breslau erbauten die Reformirten eine Kirche, worzu den 23. May 1747 der Grundstein gelegt wurde. Die Ueberreste der unter voriger Regierung verfolgten und vertriebenen Schwenkfelder, Mährischen Brüder, oder Herrnhuter wurden vermöge eines K. Pr. Freiheits-Patents vom 25. Dec. 1742 zurückgerufen. Es kamen 80 Familien und ließen sich anfänglich bey Groß-Krausche nieder, und legten nachher im Jahr 1758 vier Etablissements in Schlesien an: zu Groß-Krausche oder Gnadenberg bey Bunzlau, zu Gnadenfrey ohnweit Reichenbach; zu Gnadenfeld in der Gegend von Cosel und zu Stensalz an der Oder unterhalb Blogau. Alle Religionspartheyen genießen den Schutz der Gesetze, wenn sie die Bürgerpflichten erfüllen und nie masset sich der König an die vermeintlichen Rechte der Gottheit zu vertheidigen.

Unterm 30. November 1759 erschien wieder ein Königl. Cammer Rescript an die Bischöfliche Administration, weil der Bischof v. Schafgotsch meineidiger Weise ausser Landes entwichen war, sollte selbige den zehenden Theil von den Bischöflichen Revenuen zur Fortsetzung des Krieges entrichten. In simili m. m. an die Schlesi- schen Stifter, Klöster, Commenden und übrige catholische Geistlichkeit für das gegenwärtige 1759. Jahr 12600 Rthlr. an dergleichen Decimations- Geldern beyzutragen wie solches von Selten des Wienerischen Hofes im ganzen römischen Reiche und sämtlichen Oesterreichischen Erblanden geschiehet. Dieses Contingent verwandte der König zu Bestreitung des von Seinen Feinden ab-  
ge-

genöthigten Krieges, welcher ungeheure Summen erforderte.

Das Bresl. Ober-Umt verordnete durch eine Currende sub dato den 13. Dec. 1759. das Nöthige wegen Verbesserung der Schulanstalten in den Städten und auf dem platten Lande, weil das Ober-Consistorium gewahr worden, daß der Schul-Unterricht nicht allenthalben rechten Fortgang gewinnen wollen, weshalb es sich gemäsiget gesehen, die Pfarrer und Prediger durchgehends dahin anzuweisen, daß sie sich dessen Verbesserung nach allem ihrem besten Vermögen sollten angelegen seyn lassen. Dieweilen aber nicht alles auf denen Bemühungen derer Pfarrer und Prediger allein beruhet, vielmehr zu Erreichung des vorgesezten Endzwecks nöthig wäre, daß die Prediger bey der Obrigkeit des Orts auf dem Lande und denen Städten, falls es nothwendig sey, die erforderliche Unterstützung fänden, so wurde hier mit den sämtlichen Dominis und Magisträten in Gnaden befohlen, daß sie in denen Fällen, wo die Pfarrer und Prediger sich an sie wenden würden, denenselben alle Billfährigkeit zur Aufnahme der Schulen bezeugen sollen, weil damit so wohl denen Kinder, als in der Folge derer Dominorum und Gemeinen eigener Nutzen unzertrennlich verknüpft ist. Es wurde auch zugleich verordnet alle Schulen mit tüchtigen Schulmeistern zu besetzen, weil es aufferdem eine vergebliche Unternehmung seyn, wenn nicht zugleich vor die Hauptsache gesorgt würde, weshalb die Kreis-Inspectores angewiesen worden die präsentirte Subjec-



ta ohne Nachsicht zurückgewiesen. Weil nun 1760. 16. May.  
 Prediger und Schullehrer großen Einfluß in das  
 allgemeine Beste des Staats haben, und eben so  
 allgemeinen Nutzen derselben Dienst verschaffen  
 wenn solcher von redlichen und wohlgesinnten  
 Männern geleistet wird, so viel Uebel entsteht  
 darous wenn in dergleichen Aemtern sich solche  
 Personen befinden, welche sich allerley Lastern  
 ergeben, und dadurch bey ihren Gemeinden große  
 Aergernisse anrichten und nur untüchtige Pflicht-  
 vergessene Unterthanen vor den Allerhöchsten  
 Dienst und die vorgesezte Obrigkeit erwachsen,  
 so veranlaßte dergleichen Erfahrung ein Königl.  
 Edict d. d. Berlin den 16. May 1760 wodurch  
 vord. Künftige feste gesetzt wurde, wie deren Pre-  
 digen und Schullehrer Vergehen und Excesse  
 untersucht und solche befindenden Umständen  
 nach bestrafet werden solle.

Dyngeachtet die katholischen Einwohner durch  
 keine Verbote, auch nicht durch Spott und Zei-  
 chen der Mißbilligung an der Ausübung ihrer  
 Religionsgebräuche gehindert werden dürfen;  
 so nehmen doch die öffentliche Umgänge und geist-  
 liche Schaugepränge, Bruderschaften, Wallfahr-  
 ten, und der heiligen Dienst in den Orten, wo  
 Einwohner beider Kirchen sind, von Jahr zu  
 Jahr immer mehr ab. Die öffentlichen Umgän-  
 ge in hiesiger Stadt, bey Gelegenheit des Frohn-  
 Leichnamfestes, wo unter den Lauben der Häu-  
 ser sub No. 12. 19. 68. u. 74. Altäre errichtet  
 wurden, erhielten in diesem Jahre eine freiwilli-  
 ge Einschränkung, indem der Herr Erzpriester  
 Siebeneicher es für schicklicher fand die Proces-  
 sionen

sionen auf dem Kirchhofe zu halten. Nachgehends unter dem jetzigen Erzpriester Hrn. Bayer hat auch dieser öffentliche Religions-Aufzug volkends aufgehört, und wird nur lediglich in der Kirche gehalten.

**Er = Jesuiten**

Pabst Clemens XIII. hob 1765 den Jesuiter-Orden auf; der König erlaubte die Bekanntmachung der Bulle in seinen Staaten nicht, bis er sich endlich mit dem Pabste dahin einigte, daß zwar der Orden aufgehoben und die Verbindung aufgehören; die Mitglieder aber als Weltgeistliche fernerhin zum Unterricht der Jugend gebraucht, und die andern nach und nach aussterben, jedoch bis dahin unterhalten werden sollten. In dieser Verfassung befinden sie sich seit 1776 und heißen; Priester des Schulen-Instituts; und erhalten ihre Besoldung als Lehrer. Die Güter wurden unter Landesherrliche Verwaltung gezogen, und Schulden so wohl als Besoldungen davon bezahlt. Im Jahr 1788 wurden die Landgüter an den Meistbietenden verkauft; ein Theil des Werthes, der als unablässlicher Zins darauf stehen bleibt, ist zum Unterhalt der Geistlichen und Schullehrer bestimmt, und dieser solchergestalt auf immer gesichert.

**Pred. Wittwen  
Institut.**

Im Jahr 1776 kam die Errichtung einer Prediger-Wittwen-Societät, Schweidnigischer Inspection zu Stande, welche Allerhöchst confirmirt und 1779 den 26. August zur allgemeinen Prediger-Wittwen-Societät des Bresl. Ober-Consistorial-Departements erhoben wurde. Diese Societät hatte 1788 schon 50 einheimische Mitglieder, von denen sind zusammen 91 Portionen

tionen, jede 4 Rthlr. besetzt, hat zeither 6 Wittwen pensionirt, und die einfache Wittwen Pension hat in besagtem Jahre 23 Rthlr. betragen. Der Wittwen Fond hat sich dormalen nach Abzug der Unkosten und ausgezahlten Pensionen auf 9000 Rthlr. belaufen. Es sind 3 Classen des jährlichen Beitrages zu 4. 8. 12 Rthlr. angenommen worden; die der freien Wahl eines Jeden offen stehen; dagegen erhalten die Wittwen oder Waisen ohne alle anderweitige Rücksicht auf ihre sonstigen Vermögensumstände die einfache, doppelte, oder dreifache Wittwen Pension.

Im Jahr 1787 den 14. Febr. führte der Herr Diac. Becker, auf expresseß Verlangen einiger von seinen Beichtkindern, die allgemeine Kirchenbeichte ein. Die Anzahl belief sich das erstemal nur auf zwölf, die sich aber gegenwärtig außerordentlich vermehrt und schon öfters an den festgesetzten Tagen sich weit über 100 Personen erstreckt hat. Dieses so nützliche Unternehmen, so für jedermann eine willkührliche Sache blieb, wurde bald anfänglich an seinem guten Fortgange ganz unerwartet, wiewohl nur auf kurze Zeit gehindert. Dies gab Veranlassung, die Erlaubniß hierzu höhern Ortes nachzusuchen und seit der Zeit wird auch mit Genehmigung eines Hochpreisl. Königl. Ober-Consistorii, alle 4 Wochen einmal Freitags vom Pastore, und einmal Mittwochs vom Diacono, allgemeine Beichte gehalten.

Allgem. Beichte wird eingeführt 1787.

Im folgenden Jahre unterm 9. Julius wurde das neue Religions-Edict bekannt gemacht

Religions-Edict 1788.

macht, von nachstehendem Haupt-Inhalt.

1. Die reformirte, lutherische, katholische Religion sollen bey ihrer bisherigen Verfassung geschützt werden.

2. Es soll niemanden Gewissenszwang angethan werden, so lang er als ein guter Bürger des Staats lebt, und andre in ihrem Glauben nicht irre macht.

3. Niemand soll seine Lehrsätze und Meinungen, Leuten von andern Religionspartheyen aufbringen, noch sie zur Annahme derselben bereben.

4. Alle verschiedene Religionspartheyen werden zur Verträglichkeit ermahnt.

5. Bey der reformirten und lutherischen Kirche sollen die alten Kirchen-Agenden und Liturgien beibehalten werden, doch können sie allenfalls besser Deutsch kriegen.

6. Jeder Lehrer des Christenthums, soll dasjenige lehren, was der einmal bestimmte Lehrbegrif seiner Religionsparthey mit sich bringt, und sich bey unvermeidlicher Cassation, und nach Befinden noch härterer Strafe, der Ausbreitung aller, der ursprünglichen Keimigkeit des Christenthums zuwiderlaufenden Irrlehren enthalten.

7. Alle geistliche Lehrstellen und Schulämter sollen durch solche Personen besetzt werden, an deren innere Ueberzeugung von Demjenigen, was sie öffentlich lehren sollen, man keine Ursach hat zu zweifeln.

8. Alle Unterthanen sollen zu einem frommen Wandel ermuntert werden.

9. Es soll ein besonders Edict wegen der Sonn- und Festtags-Feyer erscheinen.

10. All

10. Alle Söhne der Prediger und Schollegere sollen, wenn sie sich den Wissenschaften, den Künsten und der Handlung widmen, vom Soldatenstande frey seyn; ausgenommen, wenn sie nichts gelernt haben. 1789 wurde auf Königl. Himmelf. Fest 1789. Befehl das Himmelfahrts = Fest zum erstenmal wieder an dem gewöhnlichen Tage in der Woche gefeyert.

Im Jahr 1792 den 7. October, Dom. 18. p. Trin. wurde von der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde, das 50 jährige Kirchenjubelfest gefeiert, und von dem Verfasser dieser Blätter zur dankbaren Erinnerung dieses denkwürdigen Tages, eine silberne Gedächtnißmedaille veranstaltet, welche die beiden vorzüglich gutgetroffenen königlichen Brustbilder, mit nachfolgender Druckchrift enthält:

Friedrich II. gab 1742. und Friedrich Wilhelm II. erhielt 1792. dem dankbaren Volkenhain evangelischen Gottesdienst und Gewissensfreiheit. (den 7. Octobris). Diese Medaille ist von 1 Loth seinem Silber, und überhaupt schön faconirt.

Da über diese Feierlichkeit eine umständliche Beschreibung durch zwey kleine Piecen unter dem Denkspruch: Gedenket an diesen Tag; von mir herausgegeben worden, so ist eine wiederholte Anzeige überflüssig.

Zuletzt will ich zwey nicht unwichtige Bemerkungen hinzufügen: daß die Catholicken in Berlin 1746 eine vollkommene Religions = Freiheit und die Erlaubniß eine Kirche zu bauen, erhielten; und daß im Jahre 1765 die katholi-

Verbesserung  
der kathol. Eri-  
vial Schulen.  
1765.

sche Schulverbesserung, welche auf Anlaß des Staatsministers von Schlabrendorf, durch den Augustiner Abt von Felsbinger zu Sagan, zum Entwurf und zur Ausführung kam, weil er hierzu viel Einsicht, Willen und Beharrlichkeit besaß. Er ist in der Folge mit Genehmigung des Königs nach Wien eingeladen, und Director der so genannten Normal-Schulen oder Seminarien in den österreichischen Staaten geworden. Fast in allen katholischen deutschen Ländern werden die Schulen nach seinem Entwurf eingerichtet. Die Wirkungen von Schulverbesserungen, können freilich erst in dem Zeitraum eines Menschenalters merklich werden. Alle neue Einrichtungen haben die ältere Hälfte der Zeitgenossen zu Tadlern.

### Dritter Abschnitt.

#### § 1.

Von den merkwürdigen Vorfällen des siebenjährigen Krieges.

Ich komme also jetzt auf einige Bemerkungen aus der Geschichte, welche, in einem Zeitlaufe von beynahen sieben Jahren, so viele Merkwürdigkeiten enthält, daß die Nachwelt darüber in die äußerste Bewunderung gesetzt werden wird. Gewiß, nie erlebte Vorfälle, machen diesen Zeitraum auf ewig denkwürdig. Es ist bekannt, durch was für mächtige Verbindungen der beste Monarch in Europa damals überwältiget werden sollte.

sollte. Es ist bekannt, daß dazu die gefährlich-  
 sten Zuschnitte gemacht, daß Oesterreich und  
 Sachsen die ersten Feindseligkeiten ausübeten, daß  
 nachher Rußland, Schweden, Frankreich, ja  
 sogar das halbe Teutschland alle Kräfte ange-  
 wandt, den preussischen Scepter zu schwächen;  
 daß aber die höhere Vorsehung das Gegentheil  
 beschlossen gehabt, und daß durch die Wachsam-  
 keit, durch den Muth des Königs, durch die  
 Unererschrockenheit seiner Helden und Heere, un-  
 ter dem Beystande weniger, aber treuer Hülfe  
 von England, Hannover, Braunschweig, und  
 Hessen, die Gefahr glücklich zernichtet worden.  
 Der König eröffnete den großen Feldzug durch die  
 siegreiche Schlacht bey Lowositz am 1. Oct. 1756 1756.  
 und dieser glückliche Ausfall hatte am 15. Oct.  
 den fast unglaublichen Erfolg, daß sich ein ganz  
 es Heer von 16000 Mann bey Pirma zu Kriegs-  
 gefangenen ergeben mußte. Es ist nicht die Abs-  
 sicht meines Journals, die Geschichte des sieben-  
 jährigen Krieges, sondern nur die vorzüglichsten  
 Begebenheiten unserer Provinz zu berühren. Ich  
 will mich der möglichsten Kürze bestreben und  
 mein erstes Augenmerk auf die Eroberung von  
 Schweidnitz richten. Der kaiserliche General 1757.  
 Radaſti gieng nun auf Schweidnitz los, und nahm  
 diese Festung den 12. November 1757 die der  
 Herzog von Bevern nicht entsetzen konnte, nach  
 einer 16tägigen Belagerung, mit Sturm ein.  
 Die Besatzung von 6,000 Mann wurde zu Kriegs-  
 gefangenen gemacht, und eine Kriegskasse von  
 200,000 Gulden fiel den Eroberern in die Hän-  
 de. Der preussische Commandant von Seer, über-  
 gab

gab die Festung wider den Willen der Besatzung, der Feind verlor durch den Sturm 2500 Menschen. Was diesen Unfall der Preußen erhöhet, war die am 22. Nov. vorgefallene unglückliche Schlacht bey Breslau, wo der Herzog von Bevern, welcher nur 25,000 Mann stark war, von 100,000 Desterreichern unter den Befehlen des Prinzen Carl von Lothringen und Daun geschlagen, und 3,600 Preußen gefangen genommen worden. Der Herzog von Bevern gerieth selbst zwey Tage darauf, bey dem Recognosciren in österreichische Kriegsgefangenschaft. Den 25. November gieng Breslau an die Desterreicher über, weil General Lestwitz mit 3,000 Mann zu schwach war, den Ort zu vertheidigen. Schlessien schien nun für den König von Preußen so gut wie verlohren zu seyn. Jedoch es schien nur so: Der König eilte sogleich nach dem Treffen bey Rossbach, wo er am 5. November unter den Franzosen eine große Niederlage angerichtet, durch die lauffig über Raumburg am Queiß nach Schlessien, und langte nach einem Marsch von 22 Tagen, den 4 Dec. bey Neumark an, und den 5. Dec. lieferte er schon bey dem Dorfe Leuthen mit 30,000 gegen eine Macht von 90,000 Desterreicher eine Schlacht, die größte unsers Jahrhunderts. Durch diesen Sieg wurden 21,500 Desterreicher zu Gefangenen gemacht, und 6,000 Deserteurs giengen nach der Schlacht zu den Siegern über. Der Preussische Verlust war an Todten und Verwundeten 5000 und der österreichische 6,500 Mann. Die unmittelbare Folge dieses großen Sieges war die Belagerung und Ein-

nahme



nahme von Breslau. Es mußten bey der Uebergabe 13 Generale, 700 Officiere und 18,000 Gemeine das Gewehr strecken, und wurden 144,000 Gulden in der Kriegskasse erbeutet. General von Zietzen verfolgte den Feind, machte 2,000 Gefangene und nahm über 3,000 Wagen weg; so daß die Kaiserlichen in wenig Wochen fast 60,000 Mann verlohren, und die Reste ihrer ungeheuren Armeen zogen sich nach ihren Ländern zurück, und Friedrich hatte am Ende dieses Jahres die Zufriedenheit, fast alle seine Staaten bis auf die Festung Schweidnitz, von den Feinden geräumt zu sehen.

1758. Der König ließ den ganzen Winter hindurch Schweidnitz bloquirt halten. General Treskow kommandirte die Belagerung, die Laufgraben wurden den 1. April eröffnet, die Festung den 16. April mit Sturm erobert, und die Besatzung unter General Tirheim so aus 2 Generalen, 173 Officieren und 5200 Gemeinen bestand, zu Kriegsgefangnen gemacht.

1758.

Nach der vergeblichen und den 7. July aufgehobenen Belagerung von Olmütz, weil es dem Könige an Munition und Proviant fehlte, zog sich der König auf eine meisterrhafte Art aus Mähren und Böhmen nach Schlessen zurück. Dies verschafte dem General Harsch Gelegenheit zur Belagerung von Neiße. Das Bombardement nahm den 5. October seinen Anfang, den 5. November traf der König ohnweit Neiße ein, und zwang den Kaiserlichen General die Belagerung am 7. November aufzuheben. Die Preu-

ßen hat dieser Feldzug 30,000 und ihre Feinde gegen 100,000 Mann gekostet.

1759. Der König nahm im Märzmonat sein Hauptquartier in Rohnstock, hatte es hernach vom 1. bis 12. April, zum grünen Donnerstage in Boskenhain, und nahm es nachher zu Landeshutt, rüstete sich mit Macht, wie alle im Kriege begriffene Völker zum vierten Feldzuge. Der König blieb lange bey Landeshutt gelagert, um günstige Augenblicke zu erwarten. Da stand ihn mit der Hauptarmee gegenüber, und auch er wartete auf eine vortheilhafte Gelegenheit vorzurücken, oder zu schlagen. Das Vorzürücken der Russen aber änderte den Plan; es kam am 23. Julius zur Action, aber die russische Obermacht gewann innerhalb 3 Wochen zwey Schlachten, und die Vereinigung der Russen und Oesterreicher ward dadurch bewerkstelliget. Der russische General Soltikow nahm seinen Marsch durch Schlesien nach Pohlen, Laudon begleitete ihn, und wandte alle Bemühungen an, ihn zur Belagerung von Glogau zu bewegen. Dieser Entwurf aber wurde durch den König vereitelt, er kam unerwartet und deckte Glogau. Herrstadt war die Gränze ihres Schlessischen Zuges, Da sich dieser ohne, aber durch die Natur befestigte Ort nicht ergeben wollte, wurde er durch Feuerkugeln in einen Aschenhaufen verwandelt, und nach dieser That gieng der Marsch nach Pohlen. Am Ende des Octobers waren Schlesien und Brandenburg von Russen und Oesterreichern befreyt. Zwölf brennende Dörfern

fer bezeichneten den Abzug der Erstern, die ohne Verheerungen nicht Krieg führen konnten.

1760. Der König hat e. Schlessien wegen seiner vielen auswärtigen Feinde nur schwach besetzt, denn seine Armee bestand zu Anfange dieses Feldzuges überhaupt nur aus 80,000 Mann; und die Feinde aus 350,000. Die Oesterreichische Armee zählte 100,000; die Russische 80,000; die Reichsarmee 20,000; die Französische 130,000; und die Schwedische 20,000 Mann. Der Plan dieser feindlichen Armeen war gemacht, den König zu zwingen, entweder Schlessien oder Sachsen abzutreten. Die kriegenden Theile fiengen im May an ihre Truppen in Bewegung zu setzen, und unser Ort wurde zur Zeit wie in den ersten Jahren des Krieges durch stete Durchmärsche und starke Einquartierungen äußerst mitgenommen, Landeshut mußte den 15. Juny eine Brandschatzung von 50,000 Gulden bezahlen, und in 8 Tagen drauf, betraf die gute Stadt das harte Schicksal, das sie den 23. Juny von den kaiserlichen Truppen gänzlich ausgeplündert wurde. Es geschahe bey folgender Gelegenheit: Der K. K. Generalfeldzeugmeister Laudon stand mit einer Armee von 54,000 in dasiger Gegend, und attaquirte des Nachts ein preussisches Corps von 7 bis 8000 Mann stark, unterm Commando des General de la Motte Fouquet; und obgleich dieses Corps seiner Schwäche ohnerachtet, in Verhältniß gegen die Stärke der feindlichen Armee, sehr lange den tapfersten Widerstand thate, so ward es am Ende doch nicht zu vermeiden, daß sich der Sieg auf feindliche Seite wandte.

wandte. Das preussische Corps mußte sich nebst seinem kommandirenden General bis auf etwan 1000 Mann, so entkamen, gefangen geben; und diese Action hatte zugleich für Landeshutt die traurige Folge, daß der Feind in die Stadt und Vorstädte eindrang, die Einwohner aller ihrer Habseligkeiten beraubte, und von 2 Uhr des Morgens bis um 11 Mittags dergestalt ausplünderte, daß die meisten kaum die Blöße bedecken konnten. Nur 2 Einwohner in der Stadt erhielten durch einen ohngesähren Zufall das Ihrige. Die Wuth der Feinde gegen die Bewohner war so groß, daß 12 Personen von der Bürgerschaft getödtet, 43 derselben verwundet und über 300 übel zerschlagen und gemißhandelt wurden. Der durch diese Plünderung für die Einwohner zu Landeshutt entstandene Schaden beträgt vermöge der auf Eid und Pflicht eingereichten Listen 639,356 Rthlr. 5. sgr. 2 d'n. Der König half der Stadt nach hergestelltem Frieden dadurch auf, daß er aus Landesväterlicher Huld und Gnade dem Orte eine Summa von 100,000 Rthlr. schenkte, wodurch besonders alle in den 3 schlesischen Kriegen gemachte Kriegs- und Invasionsschulden gänzlich getilgt wurden.

Die wichtigste Folge des Treffens bey Landeshutt war die Eroberung von Blaz. Es wurde vom General Drasskowitz berennt, von 16 Batterien beschossen, und den 26. Juli erobert. Hierzu trug bey, ein unwürdiger Commandant, ein Italiener, Namens d'D, und eine schwache Besatzung, von 2400 Mann größtentheils Ueberläufer und Ausländer. Die Sieger fanden

hier

hier ungeheure Magazine, und erlangten durch diese Eroberung einen festen Fuß in Schlesien. Das Land war mit Feinden überschwemmt, als ganz unverhohft Prinz Heinrich mit 30,000 Mann bey Neumark ankam, Breslau zu entsetzen, das seit dem 30. Juli von Laudon förmlich belagert und 4 Tage beschossen worden. Laudon stand mit 50,000 Oesterreichern vor der Stadt, und innerhalb den Mauern waren 19,000 Oest. Kriegsgefangene, im Begriff zu reboftiren. Bey Hundsfeld stand Soltikow mit 75,000 Russen. Die preussische Besatzung unter dem Commando General Tauenzien war nur 3000 Mann stark und  $\frac{2}{3}$  davon Ueberläufer und gezwungene Leute. Den 15. August siegte der König, welcher aus Sachsen kam, bey Liegnitz über die Oesterreicher, so unter Laudon 30,000 Mann stark waren und bey diesem 2 stündigen Treffen 2500 Todte und Blessirte, 6000 Gefangene, nebst 2 Generale und 86 Officiren 82 Kanonen und 23 Fahnen verlohren. Die Preußen hatten 1186 Blessirte und Todte. Die kaiserlichen Blessirten wurden über unsern Ort nach Böhmen geschafft und hier verbunden und gepflegt. Die gewonnene Schlacht hatte herrliche Folgen, die Vereinigung des Königs mit dem Prinz Heinrich, die Oefnung des Weges nach Breslau, und der Rückzug der Russen. Den 9. Sept. marschirte der König hinter Rauder vorbei, und schlug sein Lager in Baumgarten auf, und verdrängte die Oesterreicher auf 9 Tage von unserm Orte. So wie aber der König Baumgarten verließ, so waren die Feinde wieder zahlreich da.

1761. Im May kam der König mit seiner Armee nach Schlesien. Den 12. August vereinigten sich die Russen unter Feldmarschall Butterlin 70,000 Mann stark mit 60,000 Oesterreichern, unter General Laudon bey Striegau. Ersterer gieng mit 50,000 Mann den 13. Sept. wegen Mangel an Proviant und Fourage über die Oder zurück, nur Czernischef blieb mit 20,000 bey den Oesterreichern. Welch ein gräßliches Ungewitter kam auch über uns, noch in eben dem Jahre vor Ausgang des Sommers, wie die fürchterliche Nachricht von 22. August erscholl: die Russen kommen! Was für eine langsame Nacht war die auf den 14. Sonntage nach Trinitatis! wie sich die Fr. Past. Ulberin mit ihren Schwägerinnen, und so viele aus der Nachbarschaft durch die Flucht nach Landshutt zu retten suchten. Die Zahl der sich flüchtenden Menschen, die am 23. hier durch Volkshain giengen, war unbeschreiblich groß. Alles flüchtete sich in die Bobergegend. Die Landstrassen waren gedrängt voll von Fliehenden. Was für ein erbärmlicher Anblick für unsere Einwohner, selbst am Orte über 4000 Flüchtlinge zu sehen, welche meist das Heim durch Plünderung das Ihrige verlohren hatten. Ganze Gemeinden aus dem Hauersehen und hiesigen Kreise, lagen in dem engen Bezirke unsers armen Städtgens wie zerstreute Schaaf, die sich schüchtern verkrochen. Am 24. August, Montags zeigten sich die ersten Russen in unserer Gegend und schien als wenn sie weiter vordringen wollten. Der General Butterlin nahm sein Quartier auf dem Wolmsdorfer Oberhofe,

und

und die ganze umliegende Gegend, Berg und Thal wurden mit wilden Völkern durchaus erfüllt. Die Stadt unterhielt eine österreichische Salvogarde, die sie aber gegen die Verheerungen der Barbaren nicht schützen konnte, wenn es Gott nicht that. Volkshain wurde am 30. August von einem großen Unglück bedroht; es sollte an dem General Butterlin eine unerschwingliche Brandschatzung von 5,000 Rthlr. bezahlen, falls sie solche nicht an diesem Tage noch austreiben könnte, so würde er den Ort plündern und an allen 4 Ecken in Brand stecken lassen, dann er hätte hohen Befehl, den Einwohnern nichts als Luft und Erde übrig zu lassen. Die Bestürzung war allgemein groß, doch war man in der Noth darauf bedacht, dem gedroheten Uebel noch abzuweichen. Man flehte den General fußfällig um Verschonung an, und machte ihm ein Geschenk von ein paar Weben der feinsten Greifenberger Leinwand, welches eine glückliche Wirkung hatte, das so nahe feindliche Unglück abgewandt zu sehen. Der russische General erklärte, daß die Deputirten durch ihr Betragen die Stadt vom Verderben gerettet hätten, und ließ sie mit den Worten von sich: Hätte Herrstadt und Gührau so gehandelt, lägen ihre Wohnungen nicht in der Asche. Den 4. September zogen sich die Russen und verbündeten Oesterreicher zurück. Hier war Immanuel wie eine feurige Mauer ringsumher mit seiner Engelwache. Gepriesen sey sein heiliger Name auch für diesen übernatürlichen Schutz und göttlichen Gnadenbeistand noch heute und immerdar! Das  
 Glend

Glend, die Noth und das Unglück so die Russen  
 in hiesiger Gegend verursacht haben vermag mei-  
 ne Feder nicht zu schildern. Gegen Ende des  
 Septembers zog sich der König in die Gegend  
 von Strehlen, um Laudon aus seinem besten  
 Lager zu locken. Dieser benutzte die Gelegenheit,  
 und eroberte in der Nacht vom 30. September  
 auf den 1. October Schweidnitz mit einem zstün-  
 digen Sturm. General Zastrow, der Comman-  
 dant, gerieth mit 3000 Preußen in Gefangen-  
 schaft, und 240 Kanonen giengen verlohren.  
 Weil der König sein Hauptquartier in Freiburg  
 bey Strehlen hatte, so überbrachte den 29. No-  
 vember der eigne Jäger Kappel, welcher katho-  
 lisch war, des evangelischen Barons War-  
 Pot sch einen Brief zum Könige, wodurch die  
 Berrätherey des Barons und Priester Schmidts,  
 so den König den Oesterreichern gegen eine Bez-  
 lohnung von 100,000 Dukaten hatten überlie-  
 fern wollen, entdeckt wurde. Beide Berräther  
 sind aus Versehn des Officiers, der sie in Ver-  
 haft nehmen sollte, entwischt, und bios im  
 Bildniß geviertheilt wurden. Der Jäger ward  
 Königl. Hegemeister zu Hermendorf bey Dra-  
 nienburg mit 190 Rthlr. Gehalt. Diesen Wint-  
 er hatten wir Oesterreicher in unsrer Gebürgs-  
 gegend, welche allgemein glaubten, daß Schles-  
 sien für die Kaiserin bereits erobert sey. Wahr  
 war es, daß sich zur Zeit der König von Preus-  
 sen in einer sehr gefährlichen Lage befand, denn  
 Preußen und Pommern hatten die Russen inne,  
 England war von ihm abgefallen und bezahlte  
 die bewilligten 670,000 Pfund Sterling jähr-  
 liche



liche Hülfsgelder nicht mehr, und was das Unglück erhobte, war seine eigene Unpäßlichkeit, denn er brachte einen Theil dieses Winters fränzlich in Breslau zu. Doch Gott lebte noch, auf den alle getreuen Schlesier hofen, und so konnten alle Stöße des Unglücks, wie groß sie auch waren, die wir empfanden oder befürchteten, unsere Hofnung nicht erschüttern und unser Vertrauen nicht schwächen. Der Allmächtige sorgte auch hier bey den bereits eingetretnen und noch drohenden Uebeln, wie immer mit göttlicher Weißheit für uns: Es legte sich der höchsten Wille ins Mittel.

1762. Die russische Kaiserin Elisabeth war gestorben, und ihr Nachfolger Peter der Dritte, wurde durch edle Triebe dahin gelenket, daß Er die bisherige unrechte Bekriegung des besten Königs nicht nur mißbilligte; sondern auch so gar sein Kriegsheer unter dem General von Czernichef mit 20,000 Mann, dem Könige zu Hülfe gab, auch zugleich alle bisher von den Russen eingeogene preussische Staaten räumen ließ. Diese glückliche Veränderung verschaffete der Sache ein ganz anderes Ansehen; und ob gleich das Leben dieses russischen Beherrschers nur von kurzer Dauer war, denn er starb den 18. Juli, so hatte dennoch Gott dessen Nachfolgerin, der jetzt noch lebenden glorreichen Monarchin, die ihren Gemahl Peter III. den 9. Juli des Throns entsetzt, solche Neigungen zum Frieden eingeblöhrt, daß sie den Anfang ihrer Regierung schlechterdings mit keinem weitem Blutvergiessen besetzen wollte. Sie zog  
also

also ihre Völker völlig zurück. Den 5. May erfolgte der Friede mit Peter dem Dritten, und den 29. May wurde allhier das Friedensbankfest gefeyert. Die guten Schweden folgten dem russischen Beispiele und der Friede wurde den 22. May unterzeichnet. Den 21. Julii vertrieb der König den General Daun aus seinen verschanzten Lager auf den Bärkersdorfer Bergen, 800 Oesterreicher nahmen die Preußen gefangen und 1400 hatten sie an Todten verlohren. Die Russen gaben bey diesem Vorfalle blosser Zuschauer ab. Den 22. Julii giengen die Russen von des Königs Armee ab. Den 8. August belagerte der General Laudon die Festung Schweidnitz, worinnen Guasco Kaiserl. Commandant und le Ferre Ingenieur Major war. Den 16. August wurden die Oesterreicher, so Schweidnitz entsetzen wollten, vom Herzog von Bevern geschlagen. Der feindliche Verlust war 1200 Todte und Blessirte, und 1500 Gefangene. Der 8. September und 8. October, erinnert uns einer Erderschütterung die von einer gesprengten Miene von 50 Centn. Pulver und von einem aufgefliegenem Pulvermagazin in Schweidnitz herrührte. Den 9ten October gieng die Festung nach einer Belagerung von 63 Tagen an die Preußen über, 9000 Mann wurden zu Gefangenen gemacht und 353 Stück Geschütz erbeutet. Den Preußen hatte die Belagerung 3033, und den Oesterreichern 3552 Todte und Verwundete gekostet, erstere hatten 172000 und letztere 125,000 Canonen und Bomben-Schüsse gethan. Daun zog sich nach Glog zurück. Den 3. November schloß Eng-

England einen Separat = Frieden, wieder den preussischen Allianz = Tractat, mit Frankreich. Der König vollbrachte den Winter in Leipzig und Dresden, und genoss einige Erholung von den unaufhörlich ausgestandenen Beschwerlichkeiten.

1763 ward der Friedensstempel glücklich eröffnet, und am 15. Februar der so sehnlich gewünschte Friede, zu Hubertsburg, einem Jagdschlosse des Churfürsten von Sachsen zwischen Oesterreich, Preussen und Sachsen geschlossen, und das Friedens = Fest nach einem siebenjährigen blutigen Kriege den 20. März zu Volkshain gefeyert. Der Text war aus dem 29 Psalm v. 10. 11. hierzu vorgeschrieben worden. 13 Siege, sodann Friede; war der Ton zum Jubelliede. Man zählt 21 Schlachten; 8 sind verlohren, zu achten.

1763.

## §. 2.

Nun wollen wir uns den König vorstellen, wie er wieder in Sein Cabinet tritt; mit wie vieler, großmuthsvoller Menschenliebe Er Seine Beschäftigungen, zur Wiederaufhellung der gelittenen Unterthanen, hervorsuchet. Er schenkte noch in diesem Jahre dem Lande Schlesien eine halbjährige Steuer, 17000 Pferde, viel Saam = Getreide und Futter aus seinen und den von den Russen in Pohlen verkauften Magazinen. Er erließ unterm 2. März, in Erwägung der die Stadt Volkshain während des großen Kriegs betroffenen harten Schicksaale, derselben zu ihrem Soulagement, den Accise = Nachtrag vom Julio 1761 bis Aug. 1762. 1398 thl. 15 gr. 8  $\frac{2}{3}$  pf.

1763.

Er

Er reducirte die schlechten Münzsorten, und errichtete die Zahlen Lotterie.

1765. Volkshvin hatte schon in währen dem Kriege durch monatliche Beiträge an die Verminderung der Kriegskosten gedacht, 1000 Rthr. von den Thurm geldern im Jahr 1763 darzu hergegeben, und in diesem Jahre, bald anfänglich beschloffen, die noch rückständigen Kriegskosten binnen zwey Jahren in 24 Terminen zu bezahlen, wozu mein Vater 47 Gulden 18 sgr. beigetragen hat.

Tabacks Mo-  
nopolium.

Der König hob den freien Handel mit dem ausländischen Rauch- und Schnupstoback auf, verpachtete ihn und dessen Fabricirung an einige Kaufleute in Berlin, und hierdurch wurde der Grund zur bevorstehenden Regie gelegt.

1766 wurde die Tabacks-Pacht aufgehoben, und vor Königl. Rechnung verwaltet. Der König errichtete auch eine französische Zoll- und Accise-Regie, wozu in diesem Jahre eine Colonie von französischen Regisseurs und Commis auf der Post, zu Pferde, auf Eseln und zu Fuß, in den preussischen Ländern anlangten.

1769. Zu Ende August war die merkwürdige Zusammenkunft des Königs und des Kronprinzen, mit dem römischen Kaiser, Joseph dem Zweiten, welcher, unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein, und im Begleitung des Herzogs von Sachsen-Teichen, der Generale Lassey, und Laudon, am 25. August bis Reife gekommen war. Der Kaiser wohnte der Reue mit bey. —

1770 besuchte der König den Kaiser in Währisch Neustadt, und sah die kaiserlichen Truppen-Übungen mit an. In diesem Jahre entwarf der Herr Etats-Minister nunmehriger Groß-Kanzler von Karmer, das Landschafts-System und führte es aus, wodurch die Sicherheit der Gläubiger und der Credit des durch den Krieg in Schulden gestürzten Adels hergestellt wurde.

Abliche Güter können bis auf die Hälfte des durch Kaufbriefe oder Abschätzungen ausgemittelten Werthes statt der ehemaligen Hypotheken-Instrumente mit Pfandbriefen belastet werden, die nur auf das Gut lauten, und weder Schuldner oder Gläubiger benennen: in Absicht des Pfandrechts haben sie mit jenen gleiche Rechte, die Verzinsung aber wird durch keinen Zufall des veränderten Gutes aufgehalten. Das unmittelbare Verkehre zwischen Gläubiger und Schuldner hört auf; dieser berichtet die Zinsen halbjährig an die Landschaft, welche sie jenem wieder auszahlt, und auch dem Schuldner, wenn er sonst des Landschaftlichen Credits fähig ist, Capitalien verschafft. Sie würde auch dem Gläubiger, wenn er es verlangte, sein Capital zurückzahlen; dieser Fall existirt aber nicht, denn da die Pfandbriefe ohne gerichtliche Cession, von Hand in Hand übertragen werden können, und in dieser Rücksicht der schnellsten Circulation fähig sind, so sind sie in den Händen eines jeden Inhabers so gut, als baar Geld: Ihre Sicherheit beruht theils auf dem Pfandrechte an das verschriebene Gut, theils auf der allgemeinen

Errichtung der  
Landschaft-Casse  
se 1776.

Garantie der vereinigten Stände. Die Pfandbriefe haben also auch immer, eine kurze Zeit im Bayerischen Erbfolge-Kriege ausgenommen, gegen baar Geld Ugio getragen, ob man gleich die Zinsen fünf vom Hundert, wie sie anfänglich waren, auf  $4\frac{2}{3}$ : und iezo gar auf 4. herabgesetzt hat. Es giebt Pfandbriefe oder auf Pergament gedruckte und gestempelte Schuldverschreibungen von 20. bis 100. und bis zu 1000 Rthlr. und deren registiren auf 10. Millionen Rthlr. Bald hätte ich die Bemerkung einer erfreulichen Begebenheit, ausgelassen. Selbige ist die am 3. August erfolgte Geburt unsers Kronprinzen Friedrich Wilhelm.

1771. Die unterm 14. Aprilergangne und den 6. October publicirte Verordnung wegen Aufhebung der Gemeinheiten der Aecker und Weideplätze, verursachte Zwistigkeiten unter den Bürgern deren es nicht bedarfte. Ein Theil der Bürgerschaft gründeten ihren Widerspruch auf alte Verträge und Gewohnheiten und wollte es lieber bey den alten Einrichtungen verwenden lassen. Der andere und stärkere Theil war vor die Abschaffung dieses schädlichen Gemeinbrauchs, jedoch wollte er sich bey Aufhebung desselben durch keine solche Maasregeln leiten lassen, wodurch Recht und Billigkeit beobachtet, und Niemand Ursache gegeben werden sollte, sich über Schaden zu beschweren. In dieser Absicht kam der Herr Commissarius Vori nach Volkshain und verglich die strittige Sache; jedoch bleibt diese Einrichtung der drey Felder immer noch eins der größten Hindernisse der Verbesserung des Ackerbaues und

der Viehzucht. Es ist zwar 1772 allhier in Aufhebung unserer Feldmarken auf der Brache die Gemeinhütung abgeschafft worden und jeder Eigenthümer hat die Freiheit erhalten, seinen Brachacker auf bessere Art zu benutzen; aber auf die Wiesen oder Grasland hat es gar keinen Bezug gehabt, wodurch bis jetzt noch jeder Besitzer solcher Grundstücke verhindert wird, sie auf die für ihn vortheilhafteste Art und nach seiner besondern Einsicht und Neigung zu nutzen, weil er verbunden ist, nach dem alten oft unvernünftigen Herkommen sich zu richten. Die Wiesen werden durch den Viehtrieb niedergetreten, das Gras wird verbitzen, oder bey der Herbstweide mit seinen Wurzeln herausgerissen, und der Eigenthümer um seine zweite und dritte Heuerndte gebracht. Lieben Mitbürger! dies bedarf einer Abschaffung und ist ein sehr schädlicher Gemeinbrauch unter uns.

Es wäre zu wünschen, daß sich meine Mitbürger allhier freiwillig entschließen möchten, an eine Verbesserung der Viehzucht zu denken, und von dem Nutzen durch Versuche für die Einführung der Stallfütterung, des Kleeß und anderer Futterkräuter, sich zu überzeugen; die Erfahrung würde gewiß jeden verständigen Einwohner überführen, daß die bisher noch unter uns bestandenen Gemeinheiten der Gemeinde schädlich sind. Es kommt lediglich auf Versuche an, wie dies der Fall mit dem Kartoffel und Erbsenbau, und Aufhebung des Brachfeldes zur Gemeinhütung gewesen ist, denn der König hat

te auch bey dieser Sache blos das Beste der Landes-Einwohner zur Absicht.

1772 vereinigte sich der König mit Catharina II. und Maria Theresia, seine Ansprüche auf das polnische Preußen, so jetzt den Namen Westpreußen führt, geltend zu machen, und nahm es, bis auf die Städte Danzig und Thorn, nebst dem Rezdistrikt von Großpohlen in Besitz, und erhielt durch den Warschauer Tractat d. d. 18. Sept. 1773 die förmliche Abtretung von dem polnischen Reichstage. Preußens Antheil enthielt nur 900 Quadrat Meilen, Oesterreichs 2700 Quadrat Meilen und bestand aus Gallizien und Lodomiren nebst den wichtigen Salzbergwerken; Rußlands 3440 Quadrat Meilen und bekam einen großen Theil Polnisch Lithauen.

Diese Erweiterung war für den König wichtig, weil dadurch die preussischen Länder nicht nur ansehnlich erweitert, sondern auch das Königreich Preußen mit den übrigen Staaten verbunden wurde.

Schlesien, Sachsen, und das Königreich Böhmen, betraf in diesem Jahre eine große Theuerung, die von einem allgemeinen Miswachs entstanden war. Unsere Provinz würde die Theuerung nicht so sehr gefühlt haben, da der König für selbige die Magazine öffnete, wenn nicht durch den Schleichhandel eine so ungeheure Menge Getreide nach Sachsen und Böhmen gegangen wäre. Die größte Noth herrschte im Sächsischen Erzgebürge. Sachsen verlor über 100,000, Böhmen über 180,000 Einwohner  
durch



durch Hungerstod und Auswanderung. Der Breslauer Scheffel Korn galt allhier im August 1771 3 Rthlr. 6 sgr. und stieg in der Folgezeit bis auf 4 Rthlr., außerhalb Landes ist der Preis fast noch einmal so hoch gewesen. Nach der Erndte im Jahr 1772 galt das Korn  $2\frac{2}{3}$  Rthlr. und Gerste 1 Rthlr. 24 sgr.

1773 nahm der König den neuen Hafen, und das Neu-Fahrwasser bey Danzig, weil sie zum Kloster Oliva gehörten, in Besitz.

1778. Oesterreich hatte nach dem Tode Des letzten Churfürsten von Bayern, der den 30. December 1777 erfolgt war, einen ansehnlichen Theil der baierischen Lande in Besitz genommen, und deswegen mit dem Churfürsten von der Pfalz einen Vergleich geschlossen, dem aber der Pfalzgraf von Zweibrücken widersprach. Auch der Churfürst von Sachsen und Herzog von Mecklenburg baten den König um Hülfe, zur Ausföhrung ihrer gerechten Ansprüche. Weil nun Vorstellungen und Vergleichsunterhandlungen fruchtlos waren, rückte der König aus Schlesiën und sein Bruder, der Prinz Heinrich, aus Sachsen, in Vereinigung mit der sächsischen Armee 1788 in Böhmen ein, und entstand dadurch Der Baierische Successions-Krieg.

1779. Durch den Frieden zu Teschen, der Den 13. May 1779 geschlossen wurde, entsagte Oesterreich allen Ansprüchen auf Baiern, und mußte den Vergleich vom 3. Januar 1778 vernichten, und unser König erhielt für sich weiter nichts, als das Versprechen von Oesterreich, daß es der Vereinigung der fränkischbrandenburgi-

sehen Fürstenthümer mit der Chur im Erledigungsfall sich nicht widersetzen wollte.

1781 wurden zufolge einer schon im vorigen Jahr ergangenen Königl. Verordnung, die Rechte und Schuldigkeiten der Herrschaften und Unterthanen gegen einander genauer untersucht und bestimmt, und gegen das Ende 1784 wurden deshalb auch die Urbarien = Commissionen Allerhöchst angeordnet, um die häufig entstandenen Unruhen zu coupiren: Allein dieser heilsame Zweck wurde doch nicht bald ganz erreicht, dann bey Errichtung des neuen Urbariums zu Niederrürgedorf gab es viele Streitigkeiten, wodurch verschiedene Commissionen veranlaßt worden; ja es erforderte so gar die Nothwendigkeiten, daß zu Unterdrückung der immer wieder ausbrechenden neuen Unruhen ein Commando von 100 Mann der Jauerschen Garnison dahin commandirt werden mußte, wodurch endlich die bisher gewesenen Irrungen, im November 1785 vollends abgemacht und die Gemeinde zur Ruhe verwiesen wurde. Bey Anwesenheit des Commando hat ein Bedienter des commandirenden Officiers, aus Unvorsichtigkeit im Scherz weil er das Gewehr nicht für geladen gehalten, sich todt geschossen.

1781. Nach der Declaration d. d. Berlin den 31. Januar 1781 führte der König die Administration des Caffehandels im Kleinen ein, und ließ nach dem in Engeland eingeführten Gebrauch, alle diejenigen Caffee, welcher zur Consumption in den Städten und auf dem platten Lande sämtlicher Provinzen bestimmt war, in

öffentl.

Öffentlichen Brandhäusern brennen, und in blechernen versiegelten Büchsen, worinnen sich 24 Loth netto gebrannter Caffee befand, durch Distributeurs verkaufen. Von dieser Zeit an, war ausser dem Adel, Officieren, Geistlichen, Bürgern, welche von ihren Revenuen lebten, Fabricanten, Kaufleuten en Gros, in so fern sie nicht selbst Caffee en Detail verkauften, Jedermann verboten, weder in seinem Hause, noch irgendwo, Caffee zu brennen, bey Confiscation des Caffees und 10 Rthlr. für jedes Pfund Straffe. Vorhin gab der Consument vom Pf. grünen Caffee 6 ggr. 2 pf. Impost, und konnte ihn selber brennen lassen.

1784. Es hat die evangelische Kirchengemeinde schon seit vielen Jahren die katholische Kirche in den von der dasigen Bürgerschaft zu leistenden Feuer-Societäts-Beiträgen, mittelst einer zu hohen Repartirung derer Procente mit übertragen müssen, ohne daß die Gemeinde solches gewußt, bis man endlich vor ohngefähr einem Jahr, von Seiten der Gemeinde solches in Erfahrung gebracht, weil in benachbarten Städten ein niedriger Procent-Beitrag existirte. Da nun eine solche Uebertragung der katholischen Kirche, dem Allerhöchsten Königl. Edict, nach welchem aller Nexus parochialis zwischen denen katholischen und evangelischen Kirchen aufgehoben worden, gänzlich zuwider war, so sahe sie sich genöthigt, diese ohne Beschwerde im Wege Rechts gegen die dasige katholische Kirche auszuführen, und reussirte aus überwiegenden Gründen.

1785. Der deutsche Fürstenbund, den der König zur Verhinderung der Vertauschung Baierns gegen die österreichischen Niederlande mit Sachsen, den braunschweigischen Häusern und andern deutschen Fürsten unter dem 23. Julii schloß, war sein letztes Werk.

Schlesien hatte er in diesem Jahr zum letztenmal besucht, wie er bey Grosstinz Revie hielt.

1786. Er list nicht mehr! den 17. August 1786. früh um 3 Uhr endigte sich das große Thatenvolle Leben unsers Königs Friedrich des Zweiten, wodurch Er sich den Namen des Großen erworben. Er starb an einer unheilbaren Wassersucht, mit der Standhaftigkeit und Gelassenheit eines Weisen, alt 74 Jahr 6 Mon. 3 Wochen und 3 Tage. Sein Volk betete ihn an; Europa suchte ihm nachzuahmen; die Welt bewunderte Ihn, und die Nachwelt wird erstaunt die Geschichte Seiner Thaten kaum glaublich finden. Wenig Könige waren so groß wie Er; vielleicht kaum einer Groß und Gut zugleich wie Er! Wer Gefühl für Geistesgröße und für Thätigkeit zur Beförderung von Menschenglück hat, wird Seinen Namen nicht anders als segnend aussprechen. Sein Tod erfolgte im 75sten Jahre seines Alters, im 47. seiner Regierung, und 54. seines Ehestandes, der aber ohne Kinder geblieben ist. Er war seit dem 12. Juni 1733 mit Elisabeth Christine, Herzog Ferdinand Albrechts zu Braunschweig-Wolfenbüttel, Prinzessin Tochter vermählt, welche den 8. Nov. 1715 geboren ist und noch lebt.

Wie der König die Regierung antrat, hatte er 2,240,000 Unterthanen, ein Heer von 80,000 Mann, einen Schatz von 20 Millionen; und hinterließ seinem Nachfolger 6 Millionen Menschen, eine Armee von 200,000. und einen Schatz von 103 Millionen Thaler. In Schlesiens hat er 300 und in den andern Ländern 500 neue Dörfer angelegt.

## §. 3

**Friedrich Wilhelm II. König und Churfürst** seit dem 17. August 1786. geboren den 25. September 1744. Sein Vater war der den 12. Juni 1758 verstorbene älteste Bruder des Hochseligen Königs, August Wilhelm Prinz von Preußen, Seine Mutter, die den 12. Januar 1780 gestorbene Prinzessin Louise Amalie, Schwester der verwittweten Königin. Seine zweite Gemahlin ist Friedricke Louise, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt Schwester, geb. 16. Oct. 1751. und vermählt den 14. Juli 1769.

Den 17. August früh um 8. Uhr schwur dem Könige die Potsdamer Garnison den Eid der Treue. Den 20. Sept. ward in Königsberg, den 2. October in Berlin und den 15. drauff in Breslau die Erblandshuldigung vom König eingenommen. Bey dieser Gelegenheit hatte ich die Gnade, Sr. Majestät dem Könige in Seinem Palais, im Namen der Volkshainschen Bürgerschaft, die Glückwünsche der Stadt in einem Gedichte, allerunterthänigst zu überreichen die der Monarch sehr gnädig annahm. Einem Pohlen aus Posen, der neben mir stand, ward

der gute Wunsch abgelockt: „Wächte doch Friedrich Wilhelm auch unser König seyn!“ und siehe da! er ward binnen 7 Jahren erfüllt. Ich erhielt ein unschätzbares Andenken, ein Gnadengeschenk von einer großen 2 Loth schweren und 2 kleinen Jubel-Medaillen so jede  $\frac{1}{2}$  Loth feines Silber, und das wohlgetroffene Bildniß des Monarchen mit der Aufschrift enthielten: *Fridericus Gvilielmus Borussiae Rex.* Auf der andern Seite schleußt ein Lorbeer-Kranz das Motto: *Nova Spes Regini.* ein. Unter dem Motto steht *Fides Siles. praest. Vratisl. D. XV Oct. MDCCLXXXVI.* Da die Standeserhöhungen die vielen Belohnungen, welche der König austheilte, und sämtliche Feyerlichkeiten aus vielen gedruckten Beschreibungen bekannt sind, so bemerke ich nur noch bloß daß die Herrn Stände ein Capital unter sich sammelten, wovon 50 arme Mädchen bekleidet, und bey ihrer Verheirathung, jede mit 100 Rthlr. ausgestattet werden sollte.

Der König machte gleich nach der Gulddiung, gute Einrichtungen im Staate; verabschiedete den General-Regisseur de la Haye de Launey, und ernannte den Minister von Berder, zum Chef der General-Accise und Zoll-Administration. Er hob 1787 im May das Tabaks- und Caffemonopolium wieder auf, und errichtete ein Oberkriegscollegium und ein Oberschulcollegium.

#### Bergwerksbau.

Zu der Reetablirung der Röhrenteiche wurden im Jahre 1786 2 Bergleute gebraucht, welche sich öfters mit den Bürgern des Orts, über die

die Beschaffenheit der Steinarten des hiesigen Gebürges unterhielten, und unter andern von demjenigen Gesteine, des nahe hinter dem Schießhause zur linken Hand belegenen Berges, mit der Mine eines Sachkundigen Mannes behaupten wollten, daß es Kupfer-Erzte enthalten und ein Versuch wahrscheinlich nicht fehl schlagen würde. Diese anscheinende Hofnung, Lage und das Wasser, welches zum Betriebe der Kunst-Poch- und Hüttenwerke erfordert wird, gab endlich Anlaß an die Hand, einen Versuch zu wagen. Der Herr Feuerbürgermeister von Feilitzsch unterzog sich dieses gemeinnützigen Unternehmens, und suchte deshalb bey den Königl. Bergamte einen Erlaubnißschein nach. Es kamen auch so viele Interessenten zusammen daß die beiden Bergleute auf ein Jahr engagirt werden konnten. Nach erhaltenem Schürffschein wurde den 11. September 1786 der erste Schurf geworfen, der Bergbau 1 Jahr 19 Wochen betrieben, und an Erzten 8 bis 9 Centner gefördert. So gut der Anschein für die Bergbauenden war, besonders wenn tiefer eingeschlagen und ein Stollen dazu bey dem Steigischen Garten an den Bach angelegt wurde, so gerieth gleichwohl, durch irgend eine Verhinderung die Arbeit ins Stecken und die Grube ist seit dem 19. Januar 1788 liegen geblieben. Jeder Inhaber eines Rucks zahlte wöchentlich 2 sgr. und der ganze Verlust war 4 Rthlr. 22 sgr. Nach der gemachten Probe sollen die Erzte so wenig Kupfer und vorzüglich Schwefel enthalten haben. Dem sey wie ihm wolle, so würde man doch wohl

wohl gethan haben, wenn man es zugelassen hätte, daß die 2 Bergleute noch ein Jahr bloß als Versuch darnach schürfen konnten, weil ein glücklicher Erfolg allem Anschein nach zu hoffen war.

1787.

1787. Schon 6 Jahr zuvor hatten 4 holländische Pensionäre Unruhen angezettelt, eine eigene Armee errichtet, so in Amsterdam allein aus 50,000 Mann bestand; selbige setzten 1783 eine eigene Commission von 31 Deputirten nieder, um die Rechte und das Ansehen des Erbstatthalters zu schwächen, nahmen ihm 1785 das Commando über die Haager Garnison, und nachher vollends seine übrigen Würden. Dies war noch nicht genug wiederrechtliches Verfahren, man vergrif sich zuletzt im Junius 1787 an der Frau Erbstatthalterin, des Königs Schwester und arretirte sie auf einer vorgehabten Reise zu Schonhooven. Der König von Preußen forderte von den Staaten von Holland Genugthuung und man verweigerte sie Ihm. Hierauf ließ der Monarch ein Corps seiner Armee von 19,000 Mann unter Commando des regierenden Herzogs von Braunschweig unterm 13. September in Holland einrücken, welcher durch einen Meisterstreich die Ruhe wieder herstellte und dem Prinz von Oranien, die Wiedereinsetzung in alle seine Rechte verschaffte.

1790.

1790. Den 20. Februar starb der deutsche Kaiser Joseph II. im 49. Jahr seines Alters. Er war geboren 1741 den 13. März, wurde 1764 den 3. April zum römischen König gekrönt, trat nach dem Tode seines Vaters Franz I. 1765

1790

den



Den 18. August die Mitregentschaft der Kaiserlichen Regierung an, und beherrschte seine Erbstaaten alleine seit dem 29. November 1780. Er nahm 1788 Antheil an dem zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Kriege. Die Niederländer benutzten die Gelegenheit, und kündigten ihm allen Gehorsam auf. Ungarn war 1790 im Begriff ein Gleiches zu thun, und wenn er noch einige Monate lebte, so brach die Rebellion in allen seinen Erbstaaten aus.

Der König von Preußen hatte schon im vorigen Jahre zu erkennen gegeben, daß er die Eroberungssucht Oesterreichs und Rußlands nicht gleichgültig ansehen könne, schon lange war unter der Hand, wiewohl veräeblich negociert worden, um diese ohnedies mächtigen Nachbarn bey ihrem Kriegsglücke, zu einem billigen Frieden mit den Türken zu bewegen. Der König ließ seine Schlesische Truppen gegen die Gränzen von Böhmen und Mähren vorrücken. Der Kaiser that es auch. Nach dem Tode Joseph suchten die beiden Könige Friedrich Wilhelm und Leopold der II. durch eigenhändige Correspondenz sich zu vergleichen, konnten aber nicht einig werden, daher standen schon im Junio 5 Preussische Armeen da, einen dauerhaften Frieden zu erzwingen. Die Truppen cantonirten an den Gränzen, der König hatte sein Hauptquartier zu Schönwalde unter Silberberg, und ließ den 26. Juny alles Verkehr mit den österreichischen Staaten aufheben. Unterdessen weil jederman den so nahen Ausbruch des Krieges fürchtete, hatten Preußen und Oesterreich sich dahin vereinigt

Reichenbacher-  
Convention.

nigt, mit der Inziehung der Gesandtschaften von England, Holland und Pohlen einen Friedenscongreß zu Reichenbach zu eröffnen. Dies erfolgte in dem Hause des Kaufmanns Sadebeck, den 27. Juni wurde die erste Conferenz gehalten, aber übrigens mehr schriftlich als durch persönliche Zusammenkünfte unterhandelt, bis endlich den 27. Juli die Convention daselbst zu Stande kam.

1789. Den 12. Juli wurde vermittelt einer Erklärung des Königs, der in den Königl. Preußl. Staaten bisher gestandene Alleinhandel des Zuckers aufgehoben. In Berlin haben sich von den vorhandenen 400 Specereyhändlern, ohngefehr 60. zu den Unternehmern einer Zuckerraffinerie vereinigt. Der darzu erforderliche Fond ist vorläufig auf 60 bis 80,000 Thaler angenommen, und durch Actien, jede von 250 Thalern zusammen gebracht worden.

WärelärFriede

1780. Den 14. August erlangte der im Julio 1788 zwischen Rußland und Schweden ausgebrochene Krieg seine Endschafft, und wurde der Friede durch welchen alles auf den alten Fuß kam, zu Wärelä geschlossen.

Czistower Friedens-  
Schluß  
1791.

1791. Den 4. August wurde durch Vermittelung des Berliner und Londoner Hofes wie auch der General-Staaten, der Friede zwischen dem Kaiser Leopold und der Pforte zu Czistowe geschlossen. Zufolge der Reichenbacher Convention wurde der Status quo (der Zustand in welchem sich alles vor dem 9. Februar 1788. ehe der Krieg ausgebrochen, befunden hatte,) zum Grunde des Friedens gelegt.

Den

Den 25. August kamen der Kaiser Leopold II. Friedrich Wilhelm der II. König von Preußen; und der Churfürst von Sachsen Friedrich August, zu Pilnitz, einem Lustschlosse des Churfürsten, zwey Stunden von Dresden zusammen. Der Kaiser hatte seinen Sohn den Erzherzog Franz und der König den Kronprinzen Friedrich, im Gefolge bey sich. Den 25 und 26. blieben sämtliche Herrschaften in Pilnitz, den 27. Nachmittags kamen sie nach Dresden, und am 28. früh um 1 Uhr reiste der Kaiser nach Prag zur Krönung, der König von Preußen aber den 29. von Moritzburg nach Elsterwerda, und von da nach Berlin. Wichtig, äusserst wichtig muß der Zweck dieser hohen Zusammenkunft gewesen seyn!

Den 6. September ward Leopold zum König und den 12. drauf Marie Louise als Königin von Böhmen zu Prag gekrönt. Durch letztere Krönung wurden die Stände verpflichtet ihr ein Wittwengehalt anzusetzen.

Den 29. September war die Vermählung des Herzogs von York und Bischof von Dena Brück, zweiten Prinzen, Georg III. Königs von England, Prinz Friedrichs, mit der ältesten Tochter des Königs von der ersten Gemahlin, Prinzessin Friedricke Charlotte Ulrike Catharine, von Preußen, zu Berlin; und am 1. October die Vermählung des Erbprinzen von Dranien mit der Prinzessin Wilhelmine von Preußen.

1792. Den 9. Jan. (29. Dec. alten Styls) ist zwischen Rußland (Catharina II.) und der Osmanischen Pforte (Selim III.) der Friede zu Jassy unterzeichnet und geschlossen worden. Die große

Merkwürdige Zusammenkunft zu Pilnitz bey Dresden.

1792. Jassier Friede.

1792. Jassier Friede.

große Catharina hat die im Friedensschlusse bewil-  
ligten 12 Millionen Kriegsunkosten, zu nicht ge-  
ringem Erstaunen der Türken ausgeschlagen.

Leopold III. Tod

1792. Den 21. März starb der Kaiser Leo-  
pold II. eines schleunigen Todes, nach einer 2tä-  
gigen Krankheit. Er erblickte das Licht dieser  
Welt den 5. May 1747. übernahm 1765 die Res-  
gierung des Großherzogthums Toscana, so er  
25 Jahr verwaltete, bis er nach Josephs II. sei-  
nes Bruders Tode 1790 den 20. Febr. die Res-  
gierung der österreichischen Erbländer und am 9.  
Oct. 1790. das römische Kaiserthum antrat. Er  
hat die Erblande 2 Jahr 9 Tage beherrscht, und  
die Kaiserwürde 1 Jahr 4 Monat und 20 Tage  
bekleidet. Er vermählte sich 1765 den 9. Octob.  
mit Marie Louise, Infantin von Spanien, Carls  
III. 2te Prinzessin Tochter, von welcher 14. Kin-  
der gebohren worden.

Gustavs Tod.

Gustav III. der beste gütigste König, der  
ie auf dem schwedischen Throne saß, ist in der  
Nacht vom 16 auf den 17. März bey einem Ball  
en Masque in eichelndörderischer Weise mit einem  
Pistol geschossen worden, welches mit Kugeln,  
wovon eine viereckigt, mit Nägeln und vielem  
Schrote geladen. Der Mörder war ehemals  
Fähnrich bey der Garde mit Namen von Ankers-  
ström, den der König vor kurzem aus der Ver-  
weisung von Gothland befreiet hatte. Der Schuß  
ist dem Könige in die linke Hüfte gegangen, und  
er den 29. März an dessen Folgen gestorben. Er  
war gebohren den 24. Januar 1746. succedirte  
1771. vermählte sich den 4. Nov. 1766 mit So-  
phia Magdalena, Prinzessin von Dännemarf.

Sein

Sein Sohn der Kronprinz Gustav Adolph ist seit dem 29. März 1772 König, weil er aber noch minderjährig, ist Seines Vaters Bruder Carl, Herzog von Südermannland die Regentschaft auf die bestimmte Zeit übertragen worden.

Gustav Adolph  
succedirt.

Franz II. seit dem 1. März 1792. König von Ungarn und Böhmen, erwählt den 5. und gekrönt den 14. Juli zum römischen Kaiser. Am 9. August war die Krönung Franciscus II. zum König von Böhmen, zu Prag, und den 11. darauf ließ sich auch die Kaiserin Maria Theresia, Tochter des Königs von Neapel, als Königin daselbst krönen. Auf den Krönungsmünzen war der Wahlspruch: *Lege et Fide. und Unitari malim quam vocari.*

Franz II. wird  
König u. Kaiser

Ankerström wurde seiner Würden und seines Adels verlustig erklärt, und verurtheilt, 3 Tage auf den öffentlichen Märkten im Halseisen zu stehen, jedesmal mit 5 paar Ruthen gepeitscht zu werden, und zwar mit jedem Paar 3 Streiche zu erhalten, sodann auf den Galgenplatz geführt, die rechte Hand verlieren, geköpft und dann geviertheilt werden, daß der Kopf und die Hand auf einen Pfahl gesteckt, der übrige Körper aber auf vier Räder gelegt werden soll. Sein Vermögen ist der Krone zugesallen.

Strafe des Königs-Mörder.

Preußen hat durch die am 28. Jan. 1792. erfolgte Besitznehmung von Anspach und Bayreuth 145 Quadratmeilen Landes und 300,000 Einwohner gewonnen, und der König Friedrich Wilhelm ist dadurch in dem vierten deutschen Reichskreise der mächtigste Stand geworden.

Acquisition von  
Anspach u. Bay-  
reuth. den 28.  
Januar 1792.

Die Absonderung der beiden fränkischen Marggrafenthümer von der Chur Brandenburg geschah im Jahre 1603 und durch die Abtretung des noch lebenden Markgrafen Alexander, wurden sie mit derselben glücklich wieder vereint.

Der Französische Krieg entsteht.

1792. am 20. April erklärte der König der Franzosen Ludwig XVI, und die Nationalversammlung den Krieg gegen den König Franz von Ungarn und Böhmen. Franz, welcher die allgemeine Liebe des Volks genießt, befestigte die Verbindungen mit Preußen, in denen Leopold mit dieser Macht stand. In Ansehung Frankreichs konnte Preußen unmöglich neutral bleiben, sondern mußte an dem ausgebrochenen Kriege Antheil nehmen, und ließ zu dem Behuf 50 bis 60,000 Mann gegen die Franzosen am Rhein marschiren.

Das neue Gesetzbuch bleibt vor der Hand uneingeführt.

Das neue allgemeine Gesetzbuch für die preussischen Staaten, so vom 1. Juny gesetzliche Kraft erhalten sollte, wurde vor der Hand noch nicht eingeführt. Die Ursache soll seyn, weil manches darin sich mit einigen neuen Bestimmungen nicht verträgt.

Kaiserin Marie Louise stirbt.

1792. den 15. May starb die Kaiserin Königin Marie Louise, die Gemahlin des verstorbenen Kaisers Leopold II.

Der berühmte Zahnarzt Pierre l'Eveque welcher unsern König Friedrich Wilhelm II. hat vergiften wollen, ist nach Glatz in lebenswierige gefängliche Haft gebracht worden.

Den 10. August fiel die bekannte Mordscene vor, wo in Paris 4 bis 5000 Menschen niedergemetzelt wurden. Der König wurde des Throns

Throns unfähig erklärt, seiner Würde entsetzt und drey Tage nachher mit seiner Familie in den Thurm am Temple eingesperrt, im Gefängnisse als wirklicher Staatsgefangener behandelt.

Die ältesten Bürger hiesigen Orts wissen sich nicht zu erinnern, daß jemals so heftige und zahlreiche Stürme tobten, als in diesem Jahre. Nichts aber ist der Dauer und Heftigkeit nach, mit dem Sturme zu vergleichen, welcher sich den 10. December Vormittags erhob, und erst nach 24 Stunden wieder legte, wobey es in der Mitternachtsstunde 3mal stark donnerete. In der Nacht vom 18. auf den 19. December wehete abermals ein fürchterlicher Sturm der mit Tagesanbruch ein förmliches Meer Orcan ward, und an den Dächern hier und da, Schaden verursachte. Auf dem Lande sollen beide Stürme noch weit traurigere Spuren der Verwüstung hinterlassen, und Häuser und Scheunen hier und da umgeworfen haben.

Den 14. December starb Sr. Durchlaucht der Fürst Carl Christian Erdmann, Herzog von Würtemberg: Dels in einem Alter von 76 Jahren. Er hat mit seiner Gemahlin beinahe 52 Jahr in Eheverbindung gelebt und fast 50 Jahre regiert, mit welchem nunmehr die Herzogl. Würtemb. Delsische Linie gänzlich erloschen ist.

1793 am 19. Januar ward von dem National Convent der aus 745 Mitgliedern zur Zeit bestand, der König Ludwig, der 16te, durch Mehrheit der Stimmen zum Tode verdammt. Er bestieg den 21. Januar das Blutgerüste, das in den Thuilleries errichtet war, mit der ihm

Ungebohtlicher Sturm  
am 10. und 19.  
December.

Herzog v. Dels  
stirbt d. 14. Dec.

Der unglückliche König von  
Frankr. Louis  
XVI. wird hin-  
gerichtet 1793.

eigenen Fassung und Kaltblütigkeit, legte sein Haupt auf den Block, verlor es, und starb. Ludwig XVI. ward den 23. August 1754 gebohren, vermählte sich den 16. May 1770. mit Maria Antoinette, Erzherzogin von Oesterreich, des Kaisers Franz I. und Kaiserin Maria Theresia Tochter; succedirte seinem Großvater Ludwig XV. den 10. May 1774. und starb als Märtyrer. Dieses Nationalverbrechen welches das 18. Jahrhundert immer brandmarken wird, erregt Abscheu, daß selbst die Barbaren, die es begienzen, dadurch in Verzweiflung gesetzt werden müssen. Man macht die Bemerkung, daß die Zahl 21 in den letzten Jahren seines Lebens für ihn sehr merkwürdig geworden ist. Den 21. Juny 1791 nahm er die Flucht; den 21. Sept. 1792. ward Frankreich für eine Republick erklärt; und den 21. Januar 1793. ward er mit der neuen Köpfmaschine (Guillotine) enthauptet. In eben dem Monate starb 1572 die Königin Marie, und 1648 König Carl I. auf dem Blutgerüste.

1793 der Erfindung der neuen Köpfmaschine wird damit geköpft.

In Lion ist Jean Baptiste Victoire Guillotin, Arzt daselbst, mit der von ihm selbst erfundenen Guillotine hingerichtet worden, weil er einen verdächtigen Briefwechsel mit Personen in Turin unterhalten hat. Er soll sehr muthlos zum Tode gegangen seyn, und hat versichert er habe seine Maschine nur in der Absicht, der Menschheit einen Dienst zu leisten, angegeben.

1793 den 2. April fiel die Weber Revolte allhier vor.

1793. den 2. April am Osterdientstage ereignete sich in Volkenhain ein Beispielloser Vorfall, der seines Gleichen noch nie gehabt. Einige



nige unruhige Köpfe von benachbarten Webern, vorzüglich aus Oberwürgsdorf hatten angefangen, kalt und gleichgültig gegen das Gute ihrer Verfassung und gegen alle bürgerliche Ordnung zu werden, hatten ihre Unzufriedenheit andern mitgetheilt, sie aufgemuntert zur Selbsthülfe gegen die angeblichen Bedrückungen der Garn- und Glachshändler, und denjenigen gedrohet, welche nicht geneigt seyn würden, mit ihnen zu Erreichung der vorgestellten Absichten gemeinschaftliche Sache zu machen. Schon einige Tage vorher, war der hiesige Ort mit banger Erwartung erfüllt, durch die Erzählungen, der von den Webern am 28. März Donnerstag vor Ostern in Landeshutt, besonders aber in Schönberg des Sonnabends drauf, den 30. März verübten Excesse, bey welchem man sich so gar an dem von Schweidnitz dahin detachirten Commando von 20 Mann durch Widerseßlichkeit vergrieff, daß bey dieser Gelegenheit ein paar Weber, lediglich aus eigener Schuld, leicht blesirt worden sind, wozu noch hinzukam die Nachricht: daß auf den folgenden 2. April es hier nicht besser und vielleicht noch toller zugehen würde. Wie gesagt, so geschehen: Die angefangenen Tumulte wurden allhier fortgesetzt, und sehr empfindende Austritte von den unruhiggewordenen Webern, gegen die Garnleute und Glachshändler gemacht, die in der That für die Verfassung des Landes, wie auch für die Sicherheit des Orts, sehr wichtige Folgen hätte haben können, wenn solche nicht bey ihrem ersten Ausbruche unterdrückt worden wären. Gleich nach

erregten Unruhen, fielen die Tumultuanten über  
 die angekommenen Vorräthe der Garnsammler,  
 noch ehe sie wirklich öffentlich zum Verkauf aus-  
 legen konnten, her, warfen einen großen Theil  
 der vorhandenen Garne (dann die meisten wa-  
 ren noch nicht angelangt, und ein Theil befand  
 sich in ihren Depots) auf die öffentliche Strasse,  
 suchten solche so viel als möglich war zu verwir-  
 ren, und hernach in den Roth zu treten. Durch  
 den so ungestüm ausgebrochenen Partheyhaß  
 der Weber gegen die Garnleute, wurden die  
 stillen Bewohner von Volkenhain in grosse Angst  
 und Unruhe gesetzt, die um so mehr dadurch  
 zunahm, wie man anfing sich so wohl an eini-  
 gen Personen als an dem Eigenthum der Bür-  
 ger zu vergreifen. Der Herr Bürgermeister  
 Schnieber, welcher sich alle mögliche Mühe gab,  
 die Leute durch die vernünftigsten Vorstellungen  
 zu bewegen, sich ruhig zu verhalten, und über  
 dieses den Webern die Versicherung gab, daß  
 sie sich jedesmahl vorher mit ihrem Bedarf an  
 Garnen auf dem Markte versorgen sollten, ehe  
 einem andern Garnhändler erlaubt wäre zu kau-  
 fen, und diesen nur der Ueberrest zum Kaufe  
 frey stehen sollte, schien am allerersten wie die  
 Empörung der Weber begann, ihrer wilden Zü-  
 gellossigkeit ausgesetzt zu seyn, wann nicht zwey  
 Bürger welche sich augenblicklich zu seiner Be-  
 freyung hinzugebrungen hatten, ihn aus dieser  
 anscheinenden Gefahr gerissen, die demselben aus  
 dem Gedränge einen Platz zu verschaffen such-  
 ten, daß er sich in mein Bohnhaus und Stube,  
 die ich sogleich hinter ihm abschloß, retiriren

konnte. Die beiden Bürger wurden bey ihrer  
 Rettungsabsicht von den Ruhesthörern tüchtig  
 abgeprügelt, und hierauf drangen sie unter dem  
 schrecklichsten Lärmen in mein Haus und Hof,  
 und suchten den Herrn Bürgermeister, wiewohl  
 vergeblich, auf. Da nun diese Nachsuchung  
 fruchtlos abgelaufen und die Tumultuanten sich  
 wieder auf den öffentlichen Markt zurückbegaben,  
 so resolvirte der Herr B. S. weil er doch nicht  
 traute, ob nicht eine 2te Recherche erfolgen und  
 durch Betreffung seiner Person, mir selbst, oder  
 vielleicht in meiner Familie und Hause, durch  
 diese wüthende Menschen Schaden zugefügt wer-  
 den könnte, durch das Fenster zu springen, um  
 sich in der Behausung des Stockmeisters zu ver-  
 bergen, wohin wahrscheinlich keine Nachsuchung  
 geschehen möchte, welches auch glücklich ausge-  
 führt worden. Bey diesem Vorgange mußte  
 ein jeder auf seine Sicherheit mitten unter der  
 Gefahr, die ihm drohte, denken. Die Kauf-  
 gewölber und Häuser wurden zugemacht, weil  
 die im Aufruhr begriffenen Weber unsere Garn-  
 tische, Tische und Bänke bereits zertrümmer-  
 ten, so wie dieses Schicksal auch die, denen  
 Garnsammlern zugehörigen Wagen und darauf  
 befindlichen Sachen und Geräthschaften hatten,  
 davon 6 in der Stadt auf dem Ringe, und 2  
 in der Niedervorstadt ganz ruiniert und zerschla-  
 gen worden. Mein eigener Verlust an zerbroche-  
 nen Tischen und Bänken belief sich auf 30 Rthlr.  
 und meine Nachbarn haben den Ihrigen zu 15  
 Rthlr. 24 sgr. angegeben. Zu zwey verschiede-  
 nenmahlen stürzte ein großer Trupp zum Nieder-

thor hinaus, um die beiden bey dem Brückenkreuz  
 scham befindlichen Garnwagen zu zerschlagen,  
 und das andermal, die vor dem Niederthor woh-  
 nenden Garnsammler zu revidiren, ob Vorräthe  
 von Flachs oder Garne vorhanden wären, be-  
 sonders haben sie sich bey dem Garnsammler Kul-  
 ke ausgezeichnet, dem sie die ganzen Fenster des  
 Hauses eingeschlagen, den Zaun vor dem Hau-  
 se eingerissen, und in den Bach geworfen, das  
 vorräthig gefundene Brodt von 1 Scheffel, nebst  
 Milch und Butter weggenommen und verzehrt,  
 auch die sämtlichen Töpfe und andern Hausrath,  
 zerschlagen. Ferner sind die Weber auch bey  
 den Flachshändlern Hesse der innerhalb der Stadt  
 wohnt, und Seidel zu Kleinwaltersdorf, so mit  
 der Vorstadt zusammenhängt, eingefallen, ihre  
 Flachsvorräthe mit Gewalt weggenommen und  
 vor das Königl. Steueramt geschleppt, welche  
 aber den folgenden Tag denen Inhabern wie-  
 derum extradirt worden.

Die auf die Strasse geworfenen Garne wur-  
 den über Nacht durch die Bürger bewacht, weil  
 man sich nicht getraute, selbige noch am Tage  
 des Aufstandes aufzuräumen, indem die Weber  
 gedrohet hatten, es solle sich Niemand unter-  
 stehen, sie aufzuheben. Erst folgenden Tag wur-  
 den sie aufs Rathhaus gebracht und den näch-  
 sten Markttag weil Mangel an Garnen war,  
 öffentlich verkauft und aus den 6 Schocken 55  $\frac{1}{2}$   
 Stücken 124 Rthlr. 10 ggr. gelbset und das Geld  
 den Eigenthümern ad ratam zugestellet.

Den 3. April früh um 9 Uhr fanden sich  
 schon wiederum eine Menge von den Ruhestöh-  
 vern

vern des vorigen Tages ein. Jedermann besorgte neue Excesse, weil sie nicht die anfänglich gehegten Vermuthungen erfüllten, daß sie nemlich Sr. Excellenz den Herrn Minister Grafen von Hoym auf Ihrer Durchreise antreten wollten, so aber nicht geschehen ist.

Dieser Menschenfreundliche Minister war eben das erhabene Werkzeug der Vorsehung, welches der Wuth der Weber nicht nur Gränzen setzte, sondern ihrer zerstörenden Zügellosigkeit ein völliges Ende machte, und der dadurch erschütterten Gebürgsgegend, Ordnung, Ruhe und Glückseligkeit wiedergab. O wohl uns! daß wir in einem Lande leben, über welches der wohlthätige, schützende Scepter Sr. Königl. Majestät, so noch herüber reicht! Wohl uns! daß wir mit namenloser Empfindung den Namen Sr. Excellence — des Retters, und des Wohlthäters einer bedrängten Communität in so mancher Hinsicht, in unsere Denkwürdigkeiten eintragen können, welche unstreitig gewiß, die reinsten Flammen der Verehrung, des Danks und Gebets für Sr. Excellence — durch die Wolken steigen läßt.

Auf Höchste Verfügung wurde der fernern Empörung durch ein nach Bürgsdorf detaschirtes Commando von grünen Husaren unter dem Herrn Major von Frosche, so den 27. April dafselbst ankam, glücklich zuvorgekommen, und den Ruhestörhern die Lust benommen von neuem anzubinden. Den 30. April wurden die, durch vorgewesene Untersuchung ausgemittelte Personen, so sich bey dem vorgefallenen Tumult be-

sonders distinguirt gehabt, durch einige Husaren aufgegriffen, arretirt und den 1. May darauf, an das Inquisitoriat nach Schweidnitz abgeliefert. Nach abgehaltener Untersuchung und ergangenen Allerhöchster Urtheil sind 8 Inquisiten unterm 15. September durch Militair-Escorte nach Brieg, und Einer, auf sein besonders Anhalten, auf die Festung zu Schweidnitz und zwar auf unterschiedliche Strafzeit gebracht worden. 5 Weber und 2 Weberpurschen waren aus Oberwürgsdorf und 2 Weber aus Kleinwaltersdorf.

Den 3. May wurde das Commando in Würgsdorf mit 85 Husaren verstärkt, und von dieser Zeit an hat alle Montage ein Commando, so anfänglich aus 30 Husaren und nachher aus 6 Mann Curassiers bestand, unsern Garmarkt besucht, um die Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Es erschien eine Königl. Verordnung, so per Currendam unterm 28. April zur Nachachtung der Bürgerschaft vom Magistrat zugefertigt worden:

„Da in Erfahrung gebracht worden, daß ohnerachtet der erlassenen Warnungen noch immer sich Leute finden, welche durch Aufrührerzettel in den Städten und auf dem Lande, zur Unzufriedenheit reizen, geschwidrige Wege anrathen, Drohungen machen, und dadurch Unruhen stiften wollen; So haben Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Person, aus Landesväterlicher Vorsorge zu beschließen geruhet, daß dergleichen schändliche Menschen, welche sich beizukommen lassen, durch Fertigung solcher Zettel, deren Anheftung und Ausstreuung die allgemei-

ne

ne Ruhe und Ordnung stöhren zu wollen, so gleich ohne alle Schonung vom Leben zum Tode gebracht werden sollen, so bald sie nach summas wischen Verhör von ihrer boshaften That überführt worden.

Der 30. April war für Brestau ein Tag des Schreckens. Zwischen einem dasigen Schneidergesellen und seinem Meister waren einige Uneinigkeiten entstanden, weswegen der Gesell aus der Stadt gebracht ward. Dies gab Anlaß zu Unruhen bey den übrigen dasigen Handwerksburschen, die so weit giengen, daß man sich militairischer Hülfe bedienen mußte. Man feuerte mit Kartätschen unter die unruhigen Köpfe, wodurch mehrere getödtet oder verwundet wurden. Durch die klugen Anstalten unsers Ministers, sind auch diese Unruhen bald wiederum vollkommen gestillet worden.

Unruhen zu  
Brestau am  
30. April.

Preußen, Rußland und Oesterreich befehlichten im Julio vorigen Jahres einen Truppen-Cordon; Nachdem die Zerrüttung, welche die Konstitution und innere Verfassung der Republik Pohlen durch die gesegwidrige Revolution vom 3. May 1791 erlitten hat; die Unordnungen welche seit jenem unglücklichen Zeitpunkt

1793 den 7. May  
buldigte Gädte  
preußen.

nicht nachließen, diesen Staat zu erschüttern, und die Fortschritte, die der Geist verderblicher Neuerungen zu machen anfing, Sr. Majestät dem Könige von Preußen, und Ihrer Majestät der Kaiserin aller Reußen, die Verbindlichkeit auslegten, über die Mittel, Ihre eigene Staaten gegen die ihnen drohende Gefahr zu decken, unter Sich ein Einverständniß, und mit den benachbarten Mächten eine Uebereinkunft zu treffen: haben obgedachte Sr. Preussische Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin aller Reußen, durch wechselseitige Uebereinstimmung Ihrer Grundsätze und Absichten vereinigt, dem Uebel nicht besser abhelfen zu können geglaubt, als wenn Sie die an Ihre beiderseitigen Staaten angränzende Provinzen denselben einverleibten. In dessen Gefolge haben Allerhöchstdieselben dem Gouvernement der Republik durch eine gemeinschaftliche, am 9. April 1793 zu Grodno übergebene Declaration den festen und unwiderrüfflichen desfalls gefaßten Entschluß bekannt gemacht, und, nachdem Sie Sich von Ihren neuen Unterthanen huldigen, und den Eid der Treue leisten lassen, die polnische Nation eingeladen, sich in einem Reichstage zu versammeln, um durch ein freundschaftliches



liches Abkommen obige Maßregeln, welche die Sicherheit des gegenwärtigen Zustandes der Sachen und der künftigen Lage und Verfassung der Republik zum Zweck haben, zu befestigen. Zu diesem Endzweck haben der König von Preußen, mit dem Könige von Pohlen und den Ständen des Königreichs Pohlen, und des Großherzogthums Litthauen zu Grodno, den 25. September 1793 einen Tractat von 9 Artikeln unter der Garantie Ihrer Majestät der Kaiserin aller Reußen, durch besonders abgeordnete Bevollmächtigte und Commissarien, abschließen lassen.

Schon unterm 25 März dieses Jahres nahm der König von Preußen, in Befolge des unter dem Dato erlassenen Patents, Besitz von den Woivodschaffen Posen; Gnesen, Kalisch, Sieradien, der Stadt und des Klosters Czenstochowa, des Landes Wielun, der Woivodschafft Kentschitz, der Pandschaft Pujavien, des Landes Dobryn, der Woivodschaffen Nawa und Plozk etc. nach Maßgabe des Gränzzuges, ingleichen der Städte Danzig und Thoren. Dieser acquirirte Theil von Pohlen heißt jetzt Südpreußen, ent-

Wie groß Südpreußen ist?

1,136,389 Köpfen und 6,870,486 polnische Gulden Einkünfte. Die Hulbigung von Südpreußen erfolgte den 7. May 1793. Das Motto auf den Hulbigungsmünzen war: Sub uno beator.

Was Rußland  
von Pohlen be-  
kommen.

Es hat die Kaiserin von Rußland, aus den nehmlichen Absichten, die unsern Hof berechtigten, von Pohlen ein Stück Landes von 4,157  $\frac{1}{2}$  Quadratmeilen sich zugeeignet, enthält 390 Städte 8783 Dörfer, 574,654 Häuser, eine Volksmenge von 3,055,590 Köpfen, 24,660 Soldaten, 13,619,946 polnische Gulden Einkünfte.

Was Pohlen  
bekommen.

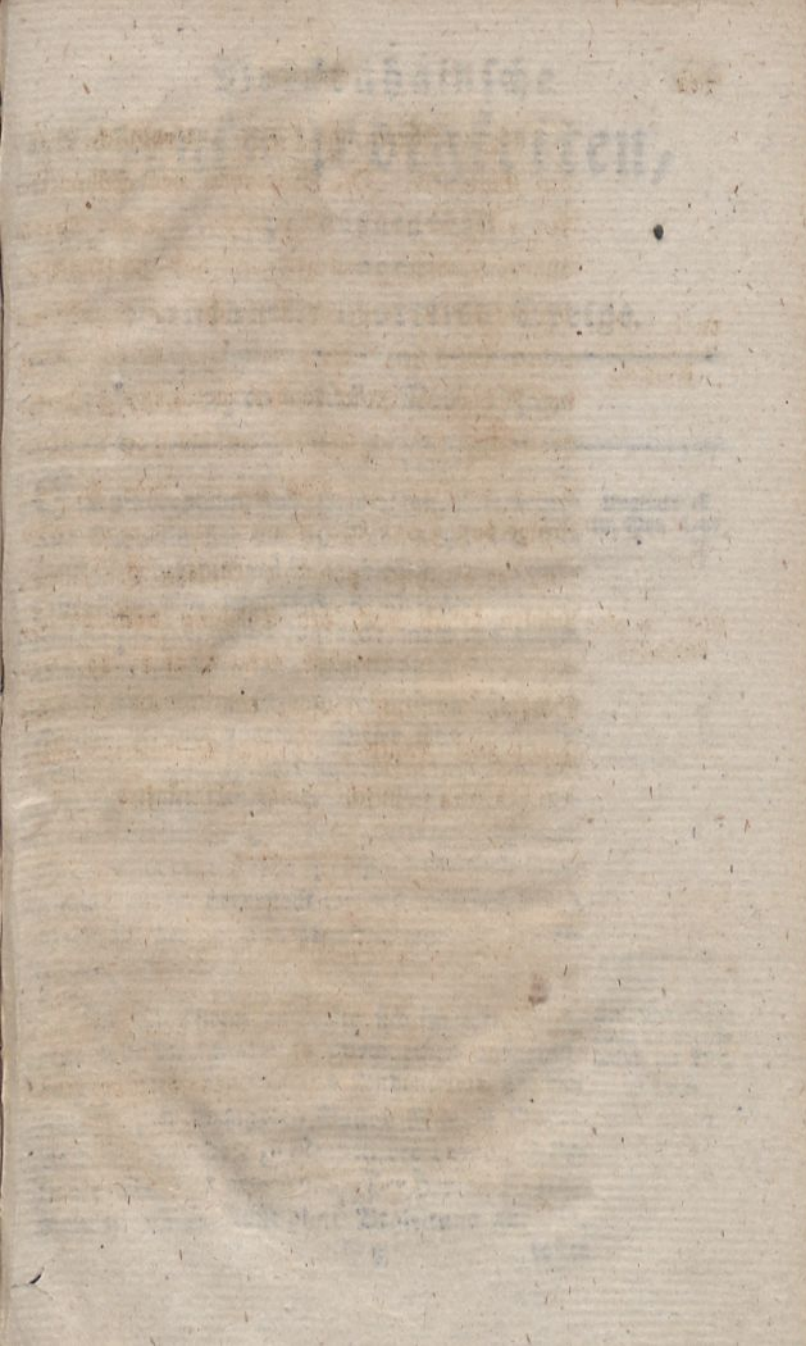
Pohlen behält nach der Theilung noch übrig, 4,411  $\frac{1}{2}$  Quadratmeilen, 762 Städte, 11,260 Dörfer, 626,248 Häuser, eine Volksmenge von 3,468,808 Köpfen, 36,081 Soldaten, und 17,711,604 polnische Gulden Einkünfte.

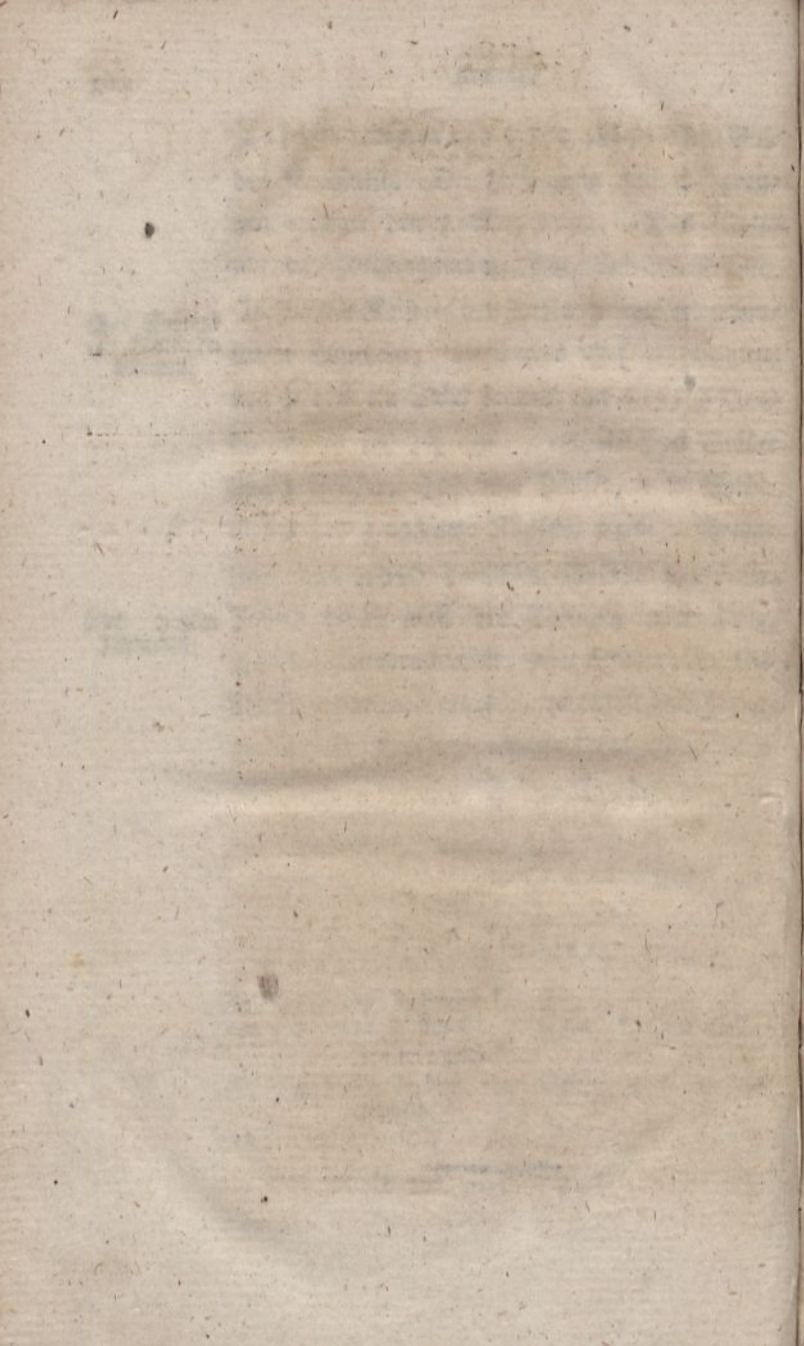
### Druckfehler.

Pag. 682 3. 11 st. Regine I. Regne

— 678 — 25 st. sich todt geschossen, I. einen Soldaten todt geschossen.

— 679 — 30 st. diese ohne Beschwerde I. diese Beschwerde.





# Volkshainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

23tes Stück. Nov. 1794.

**E**in Bauerssohn, Joh. Heinr. Ign. Hofmeister aus Eschirnitz fiel am 29 Nov. 1793 bey Besichtigung des hiesigen Bergschloßes, ganz unversehens in eine sehr tiefe steinfelsigte Cisterne, welche zur Zeit weder zugedeckt, noch mit einem Umschrot versehen war, wurde durch diesen unglücklichen Sturz sogleich tödtlich verlezet und sinnlos herausgezogen. Dieser sehr übelgerichtete Mensch ist aber zu jedermanns Bewunderung, durch vorzüglich gute Behandlung und unermüdeten Fleiß, des wirklich geschickten Stadt-Chirurgi Herrn Ferdinand Gottlieb Purmanns wieder hergestellt worden und hat seinen Verstand der gänzlich zerrüttet war, wieder erhalten.

Unglücksfall  
im Nov. 1793.

In Stockholm entdeckte sich im Dec. 1793. eine neue Verschwörung durch einen aufgefangenen Brief der Gräfinn Rudenskiold an den schwedischen Gesandten Gustav Mauritz Baron Armfeldt am Hofe zu Neapel, der dabey als Urheber interehirt gewesen. Der Herzog Regent, welcher oft zu Fuße ohne Begleitung ausgeht,

neue Verschwörung  
zu Stockholm im Dec.  
1793.

solte ermordet werden. Armsfeld ist als Ber-  
rãther vogelfrey in schwedischen Landen erklãrt  
worden, und sein Urtheil ist besonders einer Stel-  
le wegen merkwürdig, daß hinführo alle adliche  
Verbrecher bloß nach ihrem Vornamen und da-  
her Armsfeldt, G u s t a v M a u r l i g (oder Moriz)  
genannt werden soll. Die Frãulcin Rudensfeld  
und Obrist v. Aminof sind zwar mit der Todesstrafe  
verschont, aber erstere nach dem Zuchthause,  
und letztere nach der Bestung Carlstein auf Le-  
benszeit ehrlos gebracht. Der Secretair aus dem  
geheimen Cabinet von Ehrenström mußte mit dem  
Leben bezahlen.

Danzig wird  
preussisch.

Den 11ten May 1793. hat sich die Stadt Dan-  
zig mit völliger Uebereinstimmung aller Stãnde,  
der Oberherrschaft des Königs v. Preußen förm-  
lich unterworfen.

dem Herzog von  
Braunschweig  
Dels wird ge-  
huldigt.

1793. den 1ten Septbr. wurde dem Herzog  
Friedrich August, Bruder des Herzogs von  
Braunschweig Wolfenbüttel, Königl. Pr. Gene-  
ral der Infanterie, als wirklicher Nachfolger vom  
Herzogthum Dels, das Homagium præstirt. Er  
succedirte den 14 Dec. 1792. ist Wittwer von Frie-  
derike Sophie Auguste, Tochter des letzten Herzogs  
von Württemberg Dels.

Die Königin  
von Frankreich  
wird hinge-  
richtet.

1793 den 16ten October war der Tag wo die  
Königin von Frankreich Maria Antoinette,  
geb. Erzherzogin v. Oesterreich unter dem Mord-  
schwert der Guillotine starb, zu der sie der Pari-  
ser Convent verurtheilt hatte.

Egalitè wird  
guillotiniert.

1793 den 6 Nov. ward der ehemalige Herzog  
Philipp von Orleans, der unter dem Namen  
Egalitè, bekannt ist, guillotiniert. Er war  
Schuld

Schuld an dem Unglück Frankreichs; als nächster  
Nutsverwandter Ludwigs des 16ten stimmte er  
für seinen Tod, verschafte sich Anhänger und wol-  
te sich auf den Thron schwingen. Seine Absich-  
ten wurden entdeckt und bestraft. Seine niedri-  
gen Gesinnungen haben ihn allgemein verhaßt  
gemacht.

1793. den 24 Dec. wurde die Vermählung  
des Kronprinzen von Preußen mit Louise Auguste  
Wilhelmine Amalie, Prinzessin von Mecklenburg-  
Strelitz vollzogen. Der Zuruf der Berliner an  
die Prinzessin Braut ist bemerkenswerth:

Vermählung  
des Kronprinzen

Dieser Flur entsprossen keine Myrthen,  
Wie der Griechen lieblichem Gefild,  
Um mit ihnen, als ein schönes Bild  
Deines Glücks, Dich heute zu umgürten;  
Dede trauert der verwaiste Hain —  
Doch getrost, es grünen unsre Fichten,  
Sieh, kein Wintersturm kann sie zernichten,  
Laß sie unsrer Herzen Sinnbild seyn!

1793. den 26ten Dec. erfolgte die Vermählung des  
Prinzen Ludwig mit der Prinzessin Friederike  
von Mecklenburg-Strelitz.

und des Prinz  
Ludwig 1793.

Der neue Springbrunnen, welcher in diesem  
Jahre durch Königl. Gnade erbauet worden, ver-  
dient mit Recht der Friedrich Wilhelms  
Brunnen genannt zu werden. Er ist über 300  
Jahre unter dem Namen des Bilerbrunnens be-  
kannt gewesen, und hat seinen Namen von Con-  
rad von Reichenbach, sonst Kunze Biler genannt,  
erhalten, welcher 1483. die sumpfigte Gegend  
unter dem Geiersberge, so dickwaldigt war, in

Friedr. Will-  
helmsbrunnen,  
erbaut 1793.

Ackerland und Wiese verwandelte. Bey dieser Gelegenheit wie er die Lache (den Sumpf) zu einer Wiese schuf, entdeckte sich das schöne Quellwasser, ließ die beiden Hauptquellen auffuchern und zum allgemeinen Feldgebrauch einrichten.

Diese Quelle, welche uns ein reines und gesundes Wasser giebt, und vorhin fast ungenutzt verströmte, befindet sich sehr nahe an unsern Feldmarken, auf dem Bürgsdorfer von Richthofenschen Territorio, entspringt wie der Oberbrunnen, aus einem steinigten und merglichten Grunde, hat die Stadt nebst dem zum Begänniß erforderlichen Terrain dem Hrn. v. Richthofen laut des getroffenen Vergleichs vom 30ten Nov. 1792. und von der Königl. Cammer. unterm 18 Merz 1793. erfolgten Approbation abgekauft, es ist demselben die Jagd auf den städtischen Fluren in Bürgsdorf gegen einen jährlichen Grundzins von 1 rthlr. zur Cammeren überlassen worden, wofür er zu vor 7 rthlr. Pacht-Pension bezahlet hatte. Die Stadt hat von jeher grossen Mangel an Wasser gehabt, aber ihre öftern Entwürfe selbigen abzuhelfen sind immer unglücklich ausgeführt worden. Schon im Jahre 1611. war sie darauf bedacht das Bielerwasser in die Stadt zu leiten. Das Unternehmen war vergeblich, so wie des Ladislaus von Jedlitz fehl schlug, welcher kurz darauf das nehmliche Wasser auf die Burg Volkshoin wollte röhren lassen. Im Jahr 1707 kam die Sache von Seiten der Stadt abermals in Anregung, sie ließ sich deshalb durch Correspondenz in Unterhandlung mit dem Hrn. Baron Heinrich v. Reichenbach ein, und führte alles dem Anschein nach



recht glücklich aus. Der Herr Baron verlangte anfänglich für die Abtretung des Wassers mit dem benöthigten Terrain und die Befugniß auf seinem Grunde und Boden unterschiedene Quellen zu vereinbaren und durch Röhre in die Stadt zu führen, 100 Ducaten, war aber endlich mit 100 rthlr. zufrieden, und ließ dem Magistrat durch seinen Amtmann die Anzeige machen, daß der Wasserbau unterdeß vorgenommen werden könnte, und so bald er nach Bürgsdorf kommen würde, wollte er das accordierte Geld in Empfang nehmen und dagegen das erforderliche Cessions-Instrument aushändigen. Weder Rath noch Bürgerschaft ahndete etwas böses, traueten festiglich auf Cavalier-Parole, ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann, und unternahmen den Bau. Schon am 28ten October 1707. hatte man das Bielerwasser in der Stadt, daran man nicht länger als 4 Wochen mit Beispielloser Thätigkeit gearbeitet gehabt. Der Baron kam, nachdem die Stadt schon weit über ein Jahr im ruhigem Besiß des Wassers gewesen, an statt sein gegebenes Wort zu erfüllen, ließ er die Röhre im Decbr. 1708. verstopfen, und das Wasser unverschuldeter Weise wegnehmen. Der Verlust belief sich auf 480 rthlr. indem der außerordentlich kalte Winter 14 Schock Röhre unbrauchbar gemacht hatte. Wäre der getroffene Vergleich schriftlich errichtet und vom Königl. Amte confirmirt gewesen, so hätte eine solche Cabale unterbleiben müssen. Hieran war vorzüglich der Amtmann Friedr. Türcke Schuld, welcher es darauf angelegt hatte die Stadt zu zwingen, falls sie das

Wasser behalten wollte, ein altes Herkommen davon aufzuopfern. Er verlangte, daß der von den städtischen Unterthanen zu Oberwürgsdorf exercirte, freie Schank des Kindelbieres sollte aufgehoben und bey Hochzeit en jeder derselben verpflichtet werden, einen Bierzug in den herrschaftlichen Oberkretschan zu thun. Dieses Anmuthen schien der Stadt viel zu hart und unverantwortlich zu seyn, und wollte nun lieber 100 Ducaten davor bezahlen, oder ihr angeblihes Recht ausführen. Man beschwerte sich unterm 27 Juny 1709, bey dem Königl. Amte, erklärte endlich den Proceß — und verlorh ihn. Türcke wurde, womit er sündigte, auch bestraft. Er hatte sich bereits 1698, das Haus sub No. 25, vom Bürgermeister Sieg. Leop. Kämmler, aus der Absicht gekauft und massiv erbauen lassen, um einst den Rest seines Lebens in der Stadt zu zubringen, und dieser Fall erfolgte eher, als ers erwartet hatte, mußte die verursachte Noth des Wassermangels öfters genung selbst fühlen und die bittersten Vorwürfe von seinen Mitbürgern deshalb leiden. Im Jahr 1767 schien dieser Plan durch Königl. Gnade zur Ausführung zu kommen, und kam leider durch Verstoß eines Einwohners nicht zu Stande. Zwen wiederholte Versuche, die ebenfalls unglücklich abliefen, scheiterten wahrscheinlich an dieser Klippe. Gewiß, der Ort fand sich wegen öftern Wassermangel in einer höchst traurigen Lage, und blieb doch so lange Zeit ohne Unterstützung und Hülfe. Aber demohngeachtet war unser Glück in der Hand des Herrn. Er kannte unsere Bedürfnisse und hatte zugleich die Mittel,

Mittel, demselben abzuhelpen. Es mußte sich daher fügen, daß am 19ten Julii 1792 der über alles Lob erhabne dirigirende Minister Graf von Hovm. hieher kam und im Königl. Kreis-Steueraemte übernachtete, wo in selbiger Nacht ein Sturm von weitem wütete, und bald darauf Gewitterwolken aus Westen den ganzen Horizont decketen. Das Gewitter rückte immer näher, es blihte und donnerte, daß es erschrecklich zu sehn und zu hören war. Den Einwohnern der bedrängten Stadt ward bey dem harten Donnerwetter bange und sie seufzten laut: Es wolle uns Gott gnädig seyn! Bange war uns allerdings in Ansehung der wenigen Feuer-Sicherheit und großen Wassermangels, jedoch wir verzagten nicht, weil der Gedanke: daß der Gott des schweren Ungewitters auch der Gott des Sonnenscheins ist, ganz unsere bekümmerte Seelen erfüllte. Bey allen Besorgnissen, begann ein Hofnungsstrahl von fern in unsern Seelen zu dämmern. -- Wie, wenns wirklich Schickung Gottes und Rettung wäre? Wirklich war es beides, so daß wir mit Verwunderung und lebhaftesten Dank auf die Wohlthaten der verstrichenen Nacht zurück sehen konnten. Der hohe Gast fand bey der für uns drohenden Gefahr, Veranlassung auf die traurige Lage des Orts seine Aufmerksamkeit zu richten, und lernte bey dem Mangel an Feuer-sicherheit eines unserer dringenden Bedürfnisse kennen, das Ihm vielleicht unbekannt geblieben wäre, wenn es Höchstberfelbe nicht Selbst wahrgenommen hätte. Ermüdet durch so viele fruchtlos ausgefallene Bittschriften, beynahе gewohnt

an die Idee von Nothhülfe, hätten wir es kaum gewagt unsere Noth zu klagen, wenn wir nicht die erfreuliche Bemerkung gemacht, daß unser zweiter Landesvater, dessen väterliche Hand so unzählige Wohlthaten über Schlesien mildthätig ausgestreut hat, unsere Noth entdeckt und gefühlt hätte. Wir würden vielleicht noch Anstand genommen haben mit unserer devotesten Bitte uns hinzu zu drängen, wenn nicht Sr. Excellenz edele und erhabene Denkart bedrängte oder in Verlegenheit sich befindende Personen zu unterstützen so allgemein bekannt wäre. Dies trieb die Repräsentanten der Communität an, mich zu deputiren Sr. Excellenz bey erfolgter Rückreise aus dem Gebirge am 24 July, unsere Wasser-noth schriftlich und mündlich vorzustellen. Der König Friedrich Wilhelm, haben alsdenn auf gnädige Verwendung Sr. Hochgräfl. Excellenz, die veranschlagten Kosten zu einer neuen Wasserleitung mit 892 rthlr. huldreichst anzuweisen geruhet. Das gnädige Resolutum von Sr. Exc. auf eingereichte Supplik ist bemerkenswerth:

„Um der Noth des Wassermangels in Volkshain und der dadurch entstehenden könnenden Gefahr vorzubeugen, sind die zu den Wasserleitungen erforderlichen 892 Rthlr. Kosten angewiesen und bewilligt worden. Die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer wird deshalb die weitem Verfügungen erlassen. Denen Repräsentanten der Communität zu Volkshain wird solches auf ihr Gesuch vom 20ten vorigen Monats zur Resolution bekannt gemacht,

gemacht, und gereicht es mit zum Vergnügen, daß ihrem Nothstand abhelfen können.  
Breslau, den 5ten Febr. 1793.

Soym.

Wir leben dankbar in dem Land,  
Wo uns die Hofnung nähret —  
Und Deine Huld uns Wasser für die Stadt  
gewähret:

Du leichtertest mit sanfter Hand,  
Die Wassersnoth, den schweren Stand!  
O, noch in unsern spärsten Tagen  
Wird unser Herz Dir dankbar schlagen!!!

B. G. St.

Die Kosten der Wasserleitung belaufen sich auf 1029 rthlr. 11 sgl. worzu aus der Cämmerey 127 11 sgl. beigetragen worden. Das steinerne Wasser-Bassin kostete 30 rthlr. und der Bau-Inspector bekam 20 rthlr. an Diäten.

Die gräßliche Verschwörung, welche in Neapel gegen die Regierung und die geheiligten Königl. Personen angelegt war, ist Gottlob im April 1794. frühzeitig genug entdeckt, und die meisten Verschwornen, worunter fürstliche Personen sich befanden, in Verhaft gesetzt und ihrem Verbrechen gemäß bestraft worden.

Verschwörung  
in Neapel im  
April 1794.

1794. den 17ten und 18ten April am Gründonnerstage und Charfreitage, brach die Insurrection in Warschau aus, webey viel Blut vergossen, und über 2000 Mann von der russischen Garnison so ohngefehr aus 6000 Mann bestand, getödtet worden. Seitdem ist ganz Pohlen und Litthauen zur Selbstvertheidigung aufgestanden,

Warschauer  
Aufsehr.  
1794

und haben die Constitution vom 3ten May 1791. beschworen. Kosciuszko ist ihr Hauptanführer geworden, der König Stanislaus August, Fürst von Poniatowsky, welcher bey nahe 30 Jahre lang über die Republik regiert, ist von allen Regierungsgeschäften suspendirt, und statt Seiner und Conseils permanent, ist ein interimistischer stellvertretender Rath ernannt worden. Hierauf ist der König von Preußen mit einer Armee in Pohlen eingerückt, um die ausgebrochenen Unruhen beizulegen, aber noch sind sie nicht zu Ende. Er trug den 6 Juny in der Schlacht bey Scelze einen Sieg über die Insurgenten davon, und eroberte den 15ten dieses die Festung Crakau.

Wiener Verschwörung 1794

In Wien wurde auch eine Verschwörung gegen die Regierung ehe sie ausbrach, entdeckt, und die Verbrecher bestraft.

Londoner Complot. 1794.

In London wurde am 29 Sept. 1794 das Complot den König Georg den 3ten zu ermorden, entdeckt. Es hatten sich 4 gemeine Leute verschworen, dem Monarchen einen vergifteten Pfeil durch die Brust zu schießen.

Die spanischen Pfaffen erhalten im Preuss. Staaten Circulation.

1794. den 19ten April, ist der zwischen Sr. Königl. Maj. v. Preußen, und Sr. Maj. dem Könige von Großbritannien und Ihren Hochmächten den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, anderer Seits geschlossenen Subsidienstractat ratificirt worden, wodurch sich der König von Preußen, außer dem tractatmäßigen Reichs-Contingent von 20,000 Mann zur Stellung einer Armee von 62000 Mann anheischig gemacht hat, solche gegen den gemeinschaftlichen Feind, die Franzosen, aufs wirksamste agiren zu lassen.

lassen. Die von England bewilligten Subsidiengelder sind dritthalb Millionen Pfund Sterling und werden in spanischen Piastras forts bezahlt. Dies veranlaßte eine Verordnung d. d. Berlin, den 25ten Juny a. c. wodurch die Circulation der spanischen Piastras forts oder Dollars, auch Pesus daros genannt, in den Königl. Preuß. Staaten gestattet, und der numeraire Werth derselben auf einen Thaler, eilf gute Groschen unsers Courantgeldes festgesetzt worden, weil 1000 Stück Piastras 1 1/2 ein halb Colnische Mark wiegen und die Feine des dazu genommenen Silbers 14 Loth 6 Span beträgt.

Das Revolutionsgericht zu Paris ließ am 3ten May auf einmal 28 von den ehemaligen Generalpächtern die Blutbühne besteigen, und ihr Vermögen, das 80 Millionen Livres (über 21 Mill. Rthlr.) betrug, zum Vortheil des Nationalschazes einziehen. Einige Tage drauf traf dieses Loos nebst 24 andern Personen auch die unglückliche Prinzessin Elisabeth, Schwester des ehemaligen Königs Ludwig des 16ten. Sie wurde den 9ten May des Abends unvermuthet aus dem Tempel, ihrem bisherigen Gefängnisse, in die Conciergerie gebracht, den folgenden Tag vor das Revolutionsgericht gestellt, das mit solcher Geschwindigkeit zu Werke gieng, daß in wenig Stunden Proceß, Urtheil und Execution geendigt war.

Der König läßt die bisher verpachtet gewesenen Zahlen- u. Classen-Lotterien, seit dem 1ten Juny a. c. zum Besten der Invaliden- und Wittwen-Versorgungs-, auch Schul- und Armen-Anstalten,

220 2200 2200  
2200 2200 2200  
2200 2200 2200

Madame Elisabeth v. Frankreich wird hingerichtet den 10 May 1794.

2200 2200 2200  
2200 2200 2200

Potterie: Abänderung.

halten, durch eine besondere General-Lotteries-Administration verwalten.

Das neue Gesetzbuch wird eingeleitet den 1. Jun. 1794.

Se. Königl. Majestät haben das im Jahre 1791 publicirte allgemeine Gesetzbuch für die Preuss. Staaten nochmals revidiren lassen, und dasselbe nunmehr mit den nöthig gefundenen Abänderungen unter dem Titel: Allgemeines Landrecht für die Preuss. Staaten, vom 1. Jun. dieses Jahres an, in Höchstdero sämtlichen Ländern mit gesetzlicher Kraft wirklich einzuführen, verordnet.

Seltene Fruchtbarkeit dieses Jahres.

Als ein Beispiel seltener Fruchtbarkeit dieses Jahres verdient angeführt zu werden, daß allhier in meinen Garten, ein einziges Roggenkorn 74 Aehren getrieben, welche 2690 Körner einkielten, and ein anderes Roggenkorn hatte 20 Aehren und 1030 Körner. Alle Feld- und Garten-Früchte sind 1794. 4 Wochen früher reif geworden.

Salzquelle zu Wiesau.

In Wiesau ben Volkenhain, nicht weit vom Herrschaftlichen Hofe, befand sich eine schwache Salzquelle, welche eine Erdart von Mergel mit sich führte, die aber seit 1401 nicht mehr bearbeitet worden. Die Tradition sagt, daß einer dastigen Einwohnerin ihr einziges Söhngen in den Salzbrunnen gefallen, und darinnen ums Leben gekommen sey. Dies habe sie veranlaßt die Quelle mit 6 Quart Arsenik zu vergiften und gänzlich unbrauchbar zu machen.

Die rothe Höhe.

Auf der rothen Höhe an der Landstrasse hinter Ober-Wolmsdorf stand vormals eine Bier- und Brandweinschenke, welche ein alter mehr als 100 jähriger Mann, der Schneider Birke, zuletzt bewohnet,



wohnte. Dieses Schankhaus kam wegen einer vermiften Person in Verdacht, und da es ohne dies beschuldigt ward, daß es ein Aufenthaltssort für die Taback-Contrebandiers sey, so ließ es die Herrschaft Gottfr. Wilhelm v. Thielisch im Jahre 1737 danieder reifen, und davor ein anderes im Dorfe neben dem Hofe, die Mütze genannt, erbauen, auf welchem der Herrschaftliche Brandwein-Schank fundirt ist.

Hanns Keimnig, Bürger und Handelsmann in Volkshain verkaufte im Jahr 1621. den 16. Nov. das Gut Großwaltersdorf, so gegenwärtig ein Herrschaftlich Wohnhaus nebst 1 Vorwerk, 7 Gärtner, 1 Freistelle, 2 Häusler und 65 Einwohner enthält, an den Christoph Springer auf dem Einsiedel vbr 3900. Mark zu 32 Weisegroschen oder 2773 rthl. 8 ggr. Von diesem Besitzer heißt es seit der Zeit das Springergut, oder die Springerey, und das dazu gehörige Birkenbüschgen führt eben daher den Namen: die Springerbirken. 1720 gehörte es Bernhard Wilhelm von Latofsky; 1740 dem Kaiserlichen Hauptmann Maximilian von Mauschwitz; 1746 dem Balthasar Friedrich von Niesemeuschel, 1760 dessen Gemahlin, Fr. Soph. Elis. v. Niesemeuschel geb. v. Stosch; 1764. dem Benj. Gottl. v. Kluge, starb im August 1767. Sodann kaufte es 1770. George Abraham von Stosch auf Kleintschirne, 1789. gehörte es der Christ. Magd. Tugendreich von Koschenbahr, geb. Frein v. Dohrn. 1782. Ludwig Friedrich Wilhelm v. Schlabrendorf auf Stolz, den der König nebst seinen 2 Brüdern 1786 in den Grafenstand erhoben hat.

nicht hiesig  
wenn in diler  
dingen  
wahr in dem  
und  
moderis guch

Woher Wala-  
tersdorf die  
Springerey  
od. das Spring-  
ergut heißt?  
Waltersdorf  
erat dicit  
Johannes

non vult in d  
Waltersdorf  
1741 dicit  
und  
der

und  
dicit  
dicit

## Burg Geschichte.

Schloß Hain wird zu einem Kammerguth und zu einer Burg erhoben.

Herzog Zeinrich II. der Fromme zu Liegnitz ließ das Schloß Hain bevestigen, gab ihm etwas von dem alten Ansehen wieder, daß es nicht bloß als ein festes Schloß mehr zu betrachten war. Er schlug Ruhbank, Giesmannsdorf, Hohenhelmsdorf und Einstedel darzu, woraus eine kleine fürstliche Domaine entstand, und darüber Stephan von Rychenbach, der an seinem Hofe beliebt war, zum Burggrafen setzte. Von dieser Zeit an hat die Beste den Namen einer Burg erhalten. Stephan von Rychenbach, der von dem Großherzog in Schlesien und Pohlen Zeinrich I mit dem Barte, 1212. das Prædicat Militis egregii, wegen seiner bewiesenen Tapferkeit in den Feldzügen wider die Saracenen, zu einem Beynamen erhielt, war Erbherr der Güther Vorselitz und Belobreze, starb 1244 und sein Sohn Günther ward Nachfolger und erbte diese Güter,

Stephan von Rychenbach wird 1239 Burggraf.

Günther von Rychenbach wird 1244 Burggraf auf der Burg Hain.

Boleslav II. der Kahle, ließ die Burg Volkshain, welche durch die Tartarn eingeäschert worden war, in Ruinen liegen, und nur ein Wohnhaus im Jahr 1244 für seinen Beamten den Burggrafen Günther Rychenbach (wahrscheinlich von Reichenbach) erbauen, so der zweite Burggraf der Herzogl. Volkshainschen Burggüther gewesen ist, und die Amtsverwaltung über 22 Jahr bis an sein Ende, zur Zufriedenheit des fürstlichen Hauses zu Liegnitz geführt hat. Er starb 1266. und sein Sohn, Hanns Rychenbach, erhielt von besagtem Herzog die Function eines Burggrafen zum Hain, Eine Anekdote von dem

Hanns Rychenbach succedirt 1266.

Demselben, läßt zugleich einen Beweisgrund aus dem Namen Rychenbach ziehen, daß es kein anderes Geschlecht als das von Rychenbach bezeichnen könne, und vermuthlich die Vor-Estern Derer Grafen von Rychenbach gewesen sind.

„Graf Rudolph von Habsburg bereisete im Jahr 1267 das Land Schlesien und hatte im Gefolge seinen Stallmeister Bernhard von Rychenbach bey sich, der mit dem Burggrafen zum Hain, Hanns Rychenbach verwandt war, welchen er bei Besichtigung des Gebirges besuchte und 2 ganzer Tage zum Hain bei ihm blieb, denn er war ein ganz freyer Mann. Das Banquetiren hatte Hanns Rychenbach 19 Mark, 2 Kreuzer, 3 Dr. gekostet.“ Dieser Graf Rudolph v. Habsburg erlangte nachher im Jahr 1273 die Kaiserl. Würde. Hanns Rychenbach 1282 mit Tode ab, und sein gieng ältester Sohn

4. **CONRAD** (Kunze) Rychenbach erhielt vom Herzog Volkol, das Burggrafen-Amt. Im Jahr 1293. ernannte ihn der Fürst zu seinem Hofrichter. In der fürstl. Capelle auf der Burg Wolfenhain, besand sich vor deren Einsturz on der Wand, woran der Altar stand, ein gemahltes Wappen mit blauem Schilde und der Unterschrift: Kunze Rychenbach: 1295.

5. Ferner ist in der Geschichte hiesiger Burggrafen, Herrmann von Rychenbach, einziger Sohn des gedachten Burgmanns und Hofrichters merkwürdig. Er bekam diese Würde vom Herzog Bernhard im Jahr 1309 und bewirkte bey dem Fürsten für die Städte Breslau und Schweidnitz, Zoll- und Freiheiten. 1320 gelangte

1000 1000 1000  
1000 1000 1000  
1000 1000 1000

1000 1000 1000  
1000 1000 1000

Kunze Rychenbach 1282.

Herrmann-  
Rychenbach  
succ. 1309.

langte er zum Erbrichter-Amt zu Reichenbach und stand bey seinem Herzog in vorzüglichem Ansehen. Er hinterließ wie er 1331 starb, 4 Söhne: einen Kunze; Nicolaßen; Wilhelm und Heinzen.

Conrad von  
Reichenbach  
succ. 1333.

6. Cunze v. Reichenbach, Erbvogt zu Schweidnitz, war aus dieser Familie der letzte Burggraf auf hiesigem Schloße. Herzog Bernhard erhob ihn 1332 zu dieser Würde, machte ihn 1339. zu seinem Erbvogt und legte die verlihenen Chargen im Jahre 1368 durch den Tod nieder, Heinrich sein jüngerer Bruder überlebte ihn und besaß Fischbach.

Hanns von  
Logau. 1369.

7. Nach ihm hat 1369 zu Zeiten der frommen Herzogin Agnes auf der Burg, als auf Dero Leibgedinge und Cammergute geseßen Hanns von Logau, als Burggraf.

8. George v. Czettritz 1378. das Burgregiment kam an seinen Sohn wie er gestorben war.

9. Siegismund v. Czettritz 1387. Wie Kaiser Wenzel nach Ableben der Herzogin Agnes das Cammergut erhielt, mußte er der Kaiserl. Commission im Merz 1392 Raitung ablegen. Ihm succedirte

10. Matthias v. Czettritz 1405. welcher bey der Hufitischen Blokade im Jahr 1428 sich so hervor that. Selbst der Feind hat die Tapferkeit und den unerschrockenen Muth dieses Ritters gerühmet. Die Tradition sagt von ihm: Die Hufiten würden sich schwerlich des vortheilhaftesten Postens bey dem Beyckhause, den Czettritz commandirte, bemächtigt, und das Schloß eingenommen haben, weil die Garnison Wunder der Tapfer-

Tapferkeit that, wenn es ihnen nicht gelungen wäre, mitten im hartnäckigsten Gefechte, den muthigen Anführer zu tödten, worauf die Feinde sich die Bestürzung der Belagerten benutzte, mit Wuth eingedrungen wären, u. alles nieder gemehelt hätten. Die Stadt Hain wurde von den Hufiten verbrant.

11. Nach diesem Unfall ward 1429. **Nickel**

v. **Czirnan** Burgherr. Er starb 1445. Worauf

12. **Nickisch** v. **Warnsdorf** den Posten

bekam, der die Burg wieder von neuem befestigte und die Stadt in Vertheidigungsstand setzte. Er

währte sich als Schloß-Commandant mit seiner Besatzung gegen den König **Georg** von Böhmen, als dieser 1463. die Festung unerschrocken belagerte, munterte die Bürger auf sich zu vertheidigen. Drey Angriffe waren ohne allen Erfolg, und da der Feind solchergestalt nichts ausrichten konnte, so versuchte er durch einen Ueberfall bey der Nacht die Eroberung auszuführen, und es glückte. Nach der Einnahme des Schloßes

gab König **Georg** von Böhmen die Burg dem

13. **Hanns** v. **Czirna**, mit Vorbehalt sie der Krone Böhmen offen zu halten. Er war ein

Landesbeschädiger und Straßenräuber, beunruhigte seine Nachbarn durch Faustrecht, ward 1468 in seinem besten Schloße von den Bresglauern und Schweidniger Bürgern belagert, bestürmt ergriffen, und nach seinen Thaten am Leben bestraft.

14. **Hanns** v. **Jawicz**, — **Solz** — auch **Saulz** genannt, ward sein Nachfolger. Das Stammhaus dieser Familie war **Solzendorf**, so ietzt den Namen **Silzendorf** führt. Er kaufte 1479. das Dorf **Zeichenau**, das wie jenes

Hann v. Czirna

1429

Hann v. Czirna

1445

Hann v. Warnsdorf

1463

Hann v. Czirna

1468

Hann v. Czirna

1468

Hann v. Czirna

1468

Hann v. Czirna

1468

Hann v. Czirna

1468

Hann v. Czirna

1468

Hann v. Czirna

1468

Hann v. Czirna

1468

Hann v. Czirna

1468

Hann v. Czirna

1468

Hann v. Czirna

1468

eine  $\frac{1}{2}$  Meile von Schweidnitz liegt, bezog es, u. legte sein Amt als Burgregent wider nieder. Sein Geschlecht starb mit seinem einzigen Sohne Jörgel von S. auf Luncendorff aus.

**Janns von Hennersdorf** 1479. 15. **Jannsv. Zenersdorf**, folgte ihm 1479 in dieser Würde, sodann ward wie die Geschichte sagt:

**Nickel von Pannewitz** 1484. 16. Der erbare wohlthätige **Nickel von Pannewitz**, Hauptmann uff der Burg Volkshain, im Jahr 1484.

**Jabian von Tschirnhaus u. Volkshain.** 1494. 17. Der König Uladislav von Böhmen übergab 1494. nach dem Tode des R. v. P. das Schloß Volkshain nebst denen darzu gehörigen Dörfern, dem **Jabian v. Tschirnhaus** gegen Erlegung eines Pfandschilling von 3100 Schock Prager Groschen und pohnischer Zahl. Ein Vertrag auf Pergament vom Jahr 1496 ist im Archiv vorhanden, den **Jab. v. Tsch** — mit der Stadt, wegen des von **Simon Thun** mit Wust und Willen des Magistrats neuerbauten Gerbhauses und Gerbstube am Mühlgraben gemacht hat. Er betraf folgende Punkte; daß die Werckstätte ohne alle Verlezlichkeit stehen bleiben, und gegen die Bach zu, so viel freien Platz eigenthümlich behalten soll, als die Gerbstube groß und breit ist, und daß ihm in diesem seinem Rechte weder **Nickel John** noch künftige Besitzer des zunächst gelegenen Gartens der zur Stadt gehört, Eintrag thun darf; sodann solle das Gerbhaus gegen den Mühlgraben ganz unverzäunt und unverbaut bleiben, auf daß der Wasserlauf aus dem Gerberhause und Gerbstuben ohne alles Hinderniß gerade aus in die Bach fließen könne. Eine andere Handschrift erklärt den

Vorgang weit deutlicher, daß auf dieser Stelle schon vor dem Brande von 1428 ein Gerberhaus gestanden, das befugt war, sein benötigtes Wasser aus dem herrschaftlichen Mühlgraben zu nehmen. Diese eingegangene Gerberhütte restaurirte der Gerber S. Thun und es entstandem hierbey mit dem neuen Burgregenten wegen der Befugniß des Wassers aus dem Mühlgraben n. mit dem Nickel John, der seinen Garten unter dem Gerbhaufe hatte, wegen des freien Wasserlaufes bis zur Bach, Streitigkeiten, weil beide Theile in der irrigen Meinung gestanden, daß es ein neues Etablissement wäre, welche aber durch diesen Vertrag zur Zufriedenheit des Beklagten beigelegt worden. In diesem Vertrage wird auch des Abzugs aus der Stadt erwähnt, daß dessen Wasser weder der Stadt noch dem Gerbhaufe zum Schaden in keiner Gestalt, von dem John und allen nachkommenden Besitzern des Gartens verdammet noch verschützet werden solle. **J a b i a n v. Tsch** — stellte die vor 69 Jahren abgebrannte Burgmühle von Kleinwaltersdorf neben dem Gerbhaufe im Jahre 1497. wieder her, aber weiter sind keine Nachrichten von ihm vorhanden, als diese noch: daß er eines gewaltsamen Todes starb, in welchem er im Jahre 1500 erschlagen ward.

18. **Hanns v. Tschirnhaus u. Vollenhain**, ein Bruder des ermordeten Jab. v. Tschirat in das Pfandrecht der Burg und Güther. Er besaß sie von 1500. an, bis 1506. da er starb.

19. **Michael von Tschirnhaus und Vollenhain**, der jüngste von dem beiden Brüdern bekam das Königl. Burglehn und Schloß Vollenhain im Jahr 1506. Pfandweise in Ver-

Hanns von  
Tschirn. 1500.

Michael von  
Tschirn. 1506.

Schreibung. Kaum hatte dieser Mann den Königl. Pfand-Schilling erhalten und das Schloßregiment angetreten, so legte er es darauf an, die Königl. Immediatestadt Volkenhain unter sein Joch zu bringen und ihm unterthänig zu machen. Aus dem Königl. Rescript d. d. Ofen 1506. u. 1509. p. 97. 98. u. 99. dieser Blätter lassen sich seine Bedrückungen am besten glaubwürdig einsehen. Er war und blieb, so lang er lebte, ein abgesetzter Feind von der Stadt, weil sie ihn wegen der sich unrechtmäßig angemachten Gewalt beyhm Königl. Hofe verklagt und dagegen reussirt hatte. Mit einem Worte alles gesagt: Seine Bedrückungen gegen die Stadt waren unnenubar. Demohn- erachtet wird es nicht überflüssig seyn, solche noch durch ein Beispiel zu beweisen. Die Stadt-Communität Volkenhain fand sich gegen diese nachbarliche Geißel, nothgedrungen am Sonntage nach Sanct Margarethen 1525. einen einhelligen Beschluß zu fassen, der auch mit allgemeinem Beifall zu Stande kam, daß bey hoher Strafe keinem Bürger oder Einwohner von diesem Tage an, mehr erlaubt sey außs Schloß des Michael von Eschirnhans zu gehen; auch durfte kein Bürger solches unter keinerley Vorwande seinem Weis- be verstaten. Falls jemand mit dem v. Esch- nöthig zu reden hätte, sollte er ohne einen sichern Beistand, der unter dem Namen eines biedern und treuen Mannes bekannt sey, nicht zu ihm gehen, damit er unverdächtig bliebe. Im Fall, wenn der Schloßherr mit Gewalt gegen die Stadt eingreifen würde, so sollte einer den andern retten, Gewalt mit Gewalt helfen vertreiben, bey Verlust

nov hunc  
dort. d. d. d. d. d.

nov hunc  
dort. d. d. d. d. d.

Leibes  
11



Leibes u. Gutes, u. bey Vermeidung der Stadt, weil jeder nach den Statuten und seinem Bürgereide verbunden sey, über der Stadt Rechte zu halten. Derjenige, welcher ohne Wissen der Stadt ein solch Geleite annimmt, soll keine Gunst haben, weil er dadurch vorsehlich wider der Stadt Rechte gehandelt hat, und solch Geleite soll gehalten werden also lang, bis eins oder das andere wieder zurück in die Stadt kommt. Der 29 August 1528 befreite die Stadt von einem bösen Nachbar, und zugleich von dem drückendsten Joche, nur nicht von dem Andenken, das seine eiserne Hand in die Burgmühlens Geschichte, das Malzgetreide daselbst schrotten zu lassen, so sichtbar geleyet hatte. Kann aber ein solches Abkommen gültig seyn, hätte es auch so lange existirt als die Welt steht, das zum Schaden einer ganzen Stadt ohne ihre Bewilligung geschlossen ward, zu dessen stillschweigender Genehmigung sie höchstens durch Zwang, Druck und Umstände gebracht ward? Es ward bloß möglich, weil sich die Stadt nicht zu helfen wußte und sich der Gewalt nicht widersetzen konnte. Wirds darum Recht? kanns je Recht seyn, wenn die Stadt auch noch so lange geschwiegen hätte? Dieses Abkommen ist dem Vertrage eines Minorennen gleich und gilt nicht vor Gericht. Nach seinem Tode kam das Pfandrecht von der Burg, unter die Vormundschaft des Oberrechtsfizers und Landesältesten der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Christoph v. Zochberg auf Fürstenstein. Dieser Herr war durch Heyrathen mit dem adlichen Geschlecht Tschirnhäuser verwandt und mußte daher als ein naher Freund Vormund über 2 minorenne

Kinder werden, hatte im Jahr 1528 von seinem Bruder **HANNIS** die Regierung der Fürstensteinischen Güter übernommen gehabt, und fand es bey seiner eigenen erst angetretenen Regierungsforge theils lästig eine so beschwerliche und darzu langwierige Vormundschaft auf den angeordneten Fuß fortzuführen, theils für seine Pupillen vortheilhafter das Pfandrecht zu verkaufen. Hierzu hatte sich ein Neffe vom N. N. Esch. gemeldet, dem diese Güter durch Vermittelung des Hr. Curatoris für den besagten Kauf Schilling seines Oncles überlassen worden. **Hanns v. Esch** — war also bis auf die Allerhöchste Bestätigung (denn vom Königl. Amte hatte er die Einwilligung zu diesem Ankauf erhalten,) der Nachfolger des Pfandschillings und Burgherr. Mit dem Antritt seiner Regierung legte er keine Härte an den Tag, sondern zeigte sich nachbarlich gegen die Stadt. Er überließ derselben im Jahr 1531 Dienstag nach Maria Reinigung dasjenige Haus und Hof nebst einem Ackerstücke vor 40 Hungr. Gulden, so sie seinem Oncle zu eben diesem Preise alieniren mußten. Der Kaiser **Ferdinand** der 1te, König von Böhmen, zeigte aber über diesen Verkauf kein gnädiges Wohlgefallen, weil sich die 3 Brüder von Eschirnhaus gegen die Königl. Stadt Volkenhain so vieler harten Bedrückungen erlaubt und sie als wahre Despoten behandelt hatten, und erklärte ihn für ungültig. **Ferdinand** trat selber im Kauf, kaufte die Burg Volkenhain nach dem erhöhten Pfandschilling und übergab das Pfandrecht dem Fürstbischof **Jacobo** zu Breslau, daß er sich deshalb mit denen von Eschirhausischen Erben vergleichen sollte.

Ein K. Königl. Handschreiben an den Magistrat und die Stadt-Communität Volkshain, dato, Regensburg 1532 den 17 April verbreitet noch mehreres Licht über diese Sache:

„Ehrsame, liebe Getreue! Wir geben Euch gnädiglich zu erkennen, daß Wir verständigt worden, wie der Gestrenge, Unser lieber getreuer Christoph von Hochberg auf Fürstenstein das Pfandrecht in Vormundschaft seiner Freunde der Eschirnhäuser verkauft, darun Wir als ein Ober- und Erbherr in solchen Kauf getreten, wie Wir denn hierzu guten Fug und Recht haben, damit Wir euch wieder in Unser Königl. Panier bringen möchten. Die weil aber die Sache eilende, und Wir mit andern mercklichen Ausgaben der gemeinen Christenheit zu Gute beladen sind, so haben Wir uns mit dem Hochwürdigem, Unserm Fürsten, dem andächtigen und lieben getreuen Jacoben, Bischofen zu Breslau vertragen, damit er solch Geld auszahle und bis zu Unserer Wiedererlegung die Stadt und Schloß mit aller Zugehör einnehmen und inne haben soll: Darum ist Unser ernstlicher Befehl, daß ihr Ihm die Pfandpflicht thut; Ihn für einen Pfandherren annehmet, und euch gegen Ihn mit Entrichtung der Renten und alles an dem, das Uns, und dem Burglehn zustehet, nach dem Inhalt der Verschreibung, die Wir ihm darüber gegeben, allenthalben gehorsamlich verhaltet; tragen auch keinen Zweifel, er wird sich wiederum gegen euch als unsere erbliche Unterthanen mit Gerechtigkeit, guter Regierung, Schutz und Schirm gnädig verhalten.“

Unter den angeführten Umständen lösete König Ferdinand I. von Böhmen die Burg wieder an sich, und überließ sie vor 3200 Floren Hunger. dem Bischof zu Breslau, Jacob von Salza auf Lebenszeit, damit sie nach seinem Tode wieder in westliche Hände kommen, die Stadt aber nie für ein Appertinenz der Burg gehalten werden sollte, weil sie unmittelbar zur Königl. Cammer gehörte.

Jacob von  
Salza 1531.

20. Jacob v. Salza, Fürst Bischof ließ sich im Monat July 1531. von der Stadt die Eidspflicht leisten und nachher von seinen neuen Unterthanen auf den Burggüthern huldigen. Er behielt den Hanns von Eschirnhaus zu seinem Hauptmann auf der Burg, dieser war in seinem Betragen so wohl gegen den Bischof als die Stadt ein rechtschaffner Mann, der seinem Geschlechte durch Herzensgüte wieder Ehre machte, und hatte um deswillen das schätzbare Glück von jedermann verehrt und geliebt zu werden. Nur Schade, daß er nicht länger lebte und mit 8 Jahren seinen Regierungsstab niederlegte. Sein Vermisfen, welches alle Einwohner und die Burgunterthanen fühlten, bleibt für ihn die herrlichste Lobrede. Die Hauptmannsstelle ertheilte der Bischof 1539. dem Jörge von Schweinchen. Der Bischof Jacob, Obrister Hauptmann in Ober- und Niederschlesien bestätigte d. d. Neiß 1537. Dienstag nach Quasimodogeniti, den Wassergang über die Kirchen = Wiedmut, den der Stadtpfarrer Peter von Arnsdorf der Stadt accordirt hatte. Auf sein gnädiges Wortwort bestätigte der Kaiser die

Denkmal für  
den Hanns v.  
Eschirnhaus.

Privilegien und alte Gewohnheiten der Stadt im Jahr 1538.

Das andere Jahr drauf 1540. ward Joachim von Salza in Anwaltshaft seines Vaters Schloßhauptmann. Kaum hatte er ein volles Jahr in solchem Posten verlebt, so war es seine angelegentliche Sorge, ein Grundstücke nach dem andern von der Stadt an die Burg zu bringen. Der Stadt Magistrat fand sich gleichsam gezwungen in die verlangte Alienation der städtischen Fundorum einzuwilligen, weil man in seiner Person den künftigen Pfandesherrn betrachtete. Die Dorothea, des Matth. Püschel, nachgelassene Wittwe ward zuerst überredet einen Fleck Ackerfeld und Garten, im Lampricht am Wasen, der Lamprichts mühle gegen über gelegen, worauf damals das Schleifwerk gestanden vor 10 Mark zu veräußern. 1541. kaufte er das \*) Lampricht vor 148 Mark. 1543 Sonnabend vor Corporis Christi das Haus nebst Garten so in der Stadt auf dem Berge bey der Schloß Pforte liegt, und damals der Dorothea Birckenheimern, jetzt aber dem Mäurerer Hefe gehört. Der Bischof starb 1543. und ward bedauert.

21. Joachim v. Salza und Lindau, übernahm sogleich nach seinem Tode das Königl. Burglehn, und Volckenhain hat ihm als Pfandesherrn 1543. Mittwoch vor Pauli Bekehrung Eidespflicht gethan. Nach damaliger Landesverfassung war jeder Burgbesitzer kaiserlicher Commissarius. Vermöge dieser Würde hatte er den Magistrat zu confirmiren. Diese Befugniß wuß-

\*) Man lese hierüber Pagina 130. und 131. nach.

se Herr von S. nach seinen interessirten Absichten vortreflich zu benutzen und der Rath konnte bey dieser Lage fast nicht anders handeln, wenn es auch offenklares Unrecht war, er mußte es stillschweigend genehmigen, weil hier Gewalt vor Recht gieng. 1544. kaufte er der Wittwe Anna Achatus Haus und Garten, so dicht am Schloßgange gelegen, vor 40 Mark ab. 1545. mußte Matth. Stenzel sein Haus vor 52 Mark alieniren. 1556. die Gebrüder Hanns und George Thamm einen Garten unter dem Pfaffenberge vor 55 Thaler, an ihn veräußern. Michael Bothe einen Wiesenstuck ihm käufflich überlassen. Sodann noch ein Haus nebst Garten, nahe bey dem Schloße, das er für seine eheliche Helfte zu einem Wittwensitz neu erbauen ließ. Er starb 1559. und liegt hier in der Stadtpfarrkirche begraben. Seine Gemahlin hat den Wittwensitz 18 Jahr gebraucht und entschlummerte 1567. Einige Jahre vor seinem Ende hatte er einen Hanns von Eschirnhaus zum Schloßhauptmann angenommen, mit dem die Stadt einen Vertrag d. d. 1555. Sonntag nach Patare geschlossen hat. Er betraf den Wasserlauf der Walckmühle, die Burgmühle und die Niedergerichte.

Im Jahr 1559. 22. Hanns von Salza und Lindau 1559.

Im Jahr 1561. 23. Spiß von Salza und Lindau 1561.  
starb 1569.

Im Jahr 1569. 24. Matthias v. Logau, auf dem Burglehn zu Fauer, war Sr. K. K. Maj. Rath, und Hauptmann der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Fauer, erhielt auch 1569. das Burglehn Bolckenhain Pfandweise, jedoch wurde der Pfand-  
schilling

Schilling ansehnlich, gesteigert weil der Kaiser Geld zum Ankauf des Fürstenthums Münsterberg brauchte.

25. Jacob v. Zedlig und Nimmersatt, Jacob v. Zedlig

1596.

Im Jahr 1569. ward die Burg Bolckens Hain vom Kaiser Rudolph II. einem Jacob v. Zedlig auf Nimmersatt, Peterwitz und Köhrs Dorf 2c. erblich verkauft, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Obergerichte über die Burggrafschaft und mit dem Bedinge: falls nach seinem Ableben ein anderer von denen v. Logauschen Creditoribus die ganze Herrschaft kaufen wollte, so sollte dieser aus besonderer zu demselben tragenden Huld und Gnade den Verkauf vor denen von Zedlig haben. Bald drauf, in eben dem Jahre supplicirte bey Sr. Maj. dem Kaiser Rudolph II. der kaisertl. Vorschneider, Rath, Ritter sancti Ioannis Hierosolimytani Ordinis und Commendator zu Striegau um die Obergerichte, die ihm auch nebst der Jagd, in Betracht seiner dem Staate geleisteten vieljährigen treuen Dienste bewilliget und für 300 Ducaten überlassen wurden. Zu gleicher Zeit ward er auch mit der Anwartschaft auf besagte Burggüter begnadigt, worauf ein Fidei Commisum\*) gestiftet und confirmiret worden. Zwischen dem Jacob v. Zedlig und der Stadt sind gar sehr viele Streitigkeiten vorgefallen, letztere mußte manche Einschränkung und gewaltsame Eingriffe in ihre Jura und Freiheiten sich gefallen lassen. Jacob

\*) Ein Fidei Commis ist ein Vermächtniß, oder eine Disposition, vermöge welcher der Erbe gewisse Güter auf sichere Zeit zu besitzen berechtigt wird, nach Verfließung derselben aber sie an jemand zurück geben muß.





26. Ladislav von Zedlitz und Nimmer-  
satt, Freiherr auf der Burg Volckenhain, Ritter  
des Ordens des heiligen Johannis zu Jerusalem,  
und Commendator zu Striegau, Löwenberg, und  
Goldberg; wie auch kais. Rath, folgte ihm  
in der Burgregierung, setzte seinen Vetter Just  
von Zedlitz und Mahwaldau, zum Schloßhaupt-  
mann. Mit diesem schloß die Stadt 1604. den  
13. Sept. einen Vergleich wegen des Mühlgr-  
bens und dessen Gränze; Sodann kaufte die  
Stadt 1608. den 15. October. dem Commenda-  
tori Ladisl. v. Zedl. das Regale, die \*) Ober-  
gerichte ab. Im Jahr 1628. den 21. Febr. kam  
ein neuer Vergleich wegen des Salzmarktes und  
der Schafrist zum Vorschein. In eben diesem  
Jahre kam das Gut Wiesau durch Kauf zu den  
Burggütern.

Wiesau von  
Zedlitz 1604.

von demselben  
Jahre 1608

Wiesau kommt  
1628 zur Burg.

Der Kaiser Matthias erhob den Ladislav  
von Zedlitz 1617. in Freyherrnstand; und der  
Erzherzog Carl zu Oesterreich ernannte ihn zu  
seinem Rath und Cammerer. Er starb 1630.  
im 66sten Jahre seines Alters und liegt in der  
Hedwigs-Kirche allhier begraben.

Seine ansehnlichen Güter, die der Just von  
Zedlitz als Burghauptmann 28. Jahre hindurch  
mit aller Treue bewiethschafet hatte, erbte der  
unmündige Sohn Ferdinand Freyherr von Zed-  
litz, dem seine Geschlechts-Vettern Niclas und  
George Gebrüder von Zedlitz auf Kaufung und  
Erdmansdorf zu Vormündern gegeben wurden,  
und die Güter bis zu seiner Majorennität durch  
den Amtsverwalter Martin Goldbach bewiethschaf-

von demselben  
Jahre 1608  
Wiesau

\*) Man lese hierüber die Beschreibung p. 163 dieser Schrift.

nov unlaider  
 .p.001: 11032

ten ließen. Die Vormünder sahen sich bey Uebernehmung der Vormundschaft genöthiget 1600 Thaler von dem Sigismund von Kostig auf Lassen zu borgen und verpfändeten ihm 1630. den 16 August das Burglehn Volkshain sammt allen Pertinenzien.

Ferdinand von  
 Zedlitz 1637.

Ammsl unlaider  
 .p.001: 11032

27. Ferdinand Freyherr von Zedlitz und Nimmersatt, übernahm die Güter im Jahr 1637. Er vermählte sich zweymahl. Die erste Gemahlin war ein Fräule v. Stosch, und die zweite war Fräule Johanne Theresia Freyin von Schafgotsch, eine Schwester des K. K. Landeshauptmanns der beiden Fürstenthümer Schweidnitz u. Zauer, Ulrich Schafgotsch, Ritters und Erbherrn der Herrschaft Warmbrunn; ward 1642 K. K. Landes-Canzler der beiden erstgenannten Fürstenthümer, errichtete mit der Stadt 1666. den 28ten Dec. einen Contract von 19 Puncten. Er erborgte sich in benanntem Jahre von dem Kaufmann Friedrich Koch zu Volkshain 600 Thaler und verpfändete selbigem das Mühlrecht auf die Steinmühle und die Geschöffe in der Stadt Volkshain.

Wie es mit  
 der Rathschür  
 gehalten  
 worden.

Bey dieser Gelegenheit entladet sich hiermit der Herausgeber dieser Blätter der angenehmen Pflicht, einigen von seinen Lesern auf öfteres Verlangen die Beschreibung der Rathschür zu des von Zedlitz Zeiten, umständlich mitzutheilen. Vier Wochen vor Philippi und Jacobi kamen die Schöppen und Repräsentanten der Stadt, jährlich wegen der Rathschür auf dem Rathhause zusammen, erwählten aus ihrem Mittel 2 Subjecte zu Rathleuten, schickten nach erfolgter Wahl 2.

Deputierte an den Burgregenten, und ließen selbigen die erwählten Candidaten präsentiren. Am 1. May, wo alsdann die Raths-Confirmation erfolgte, fand sich der Herr Landes-Canzler, alter Observanz gemäß auf dem Rathhause zu Volkensh. ein, entband als Kaiserl. Commissarius (welches Commissariat die von Jedlig erblich vom Kaiser erhalten hatten,) anfänglich den Bürgermeister, und nachher die drey Senatoren in Weisheit der sämtlichen Schöppen u. Geschwornen im Namen K. K. Majestät durch einen Handschlag des auf sich gehaltenen Eides, übernahm von ihnen die Stadtsiegel und Schlüssel, dimittirte sie förmlich und ließ sie auf den Rathssaal abtreten: Hierauf ermahnte er alle auf dem Rathhause sitzende Personen welche die Communität repräsentiren, bey ihren gethanen Eiden und Pflichten gewissenhaft zu sagen, wie die tegund ihres Eides und Amtes entlassene Bürgermeister und Rathmänner, bisher ihrem ihnen anvertraut gewesenen Stadt-Regiment und Amte vorgestanden, ob sie selbiges zu der hohen Obrigkeit, der gemeinen Stadt und Bürgerschaft Aufnahmen geführt, oder ob sie was widriges wüßten, solches als veräidete Personen, ungeschweht und gewissenhaft zu offenbahren, und die Wahrheit in keinem Stücke zu verschweigen. Wenn nun keine erhebliche Klage vorhanden war und alles einhellig bekannt hatten, daß die ihnen vorgesetzt gewesene und entlassene Bürgermeister und Rathmänner nach gutem Gewissen obrigkeitlich u. väterlich ihnen vorgestanden, auch über Einnahme und Ausgabe ordentliche Rechnung abgelegt und zu ihrer voll-

vollkommenen Zufriedenheit alles richtig gehend gefunden hatten, so erklärten sie sich mit einem lauten dreifachen Nein!!! — Nach dieser Erklärung ersuchten sie den Burgbesitzer insgesammt, den dimittirten Magistrat wiederum von neuem zu ihrer Obrigkeit und Vorstehern ohne einiges Bedenken zu verordnen und zu bestätigen.

Auf diese Bitte wurde der abgesetzte Rath durch 2 Deputirte von den Repräsentanten consultirt, wieder auf die Rathsstube zu kommen, woselbst sie nunmehr vom K. K. privilegierten Commissario aufs neue eingesetzt und confirmirt wurden. Gesezt, daß sich der Fall ereignete, daß ein Rathmann willkürlich abgesetzt wurde, so kam er mit 10 Rthlr Pension zum Schwepentische, und der Commissarius setzte alsdann einen von den beiden vorgeschlagenen Bürgern an seine Stelle ein. Ehe die Raths-Chür beendet wurde, verlangte der Commissarius, daß ihm die Stadtrechnungen vorgelegt werden sollten, welches aber die Repräsentanten jedesmal unter dem Schutze ihrer Privilegien verweigerten, besonders da sie ohnedies die Rechnung selber nachgesehen und richtig befunden hätten. Solchergestalt wurde der Actus vollzogen und der erste May mit guten Vergnügungen beschloßen.

(Die Fortsetzung folgt im 24ten Hest.)

B

# Volfenhainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

---

24tes und letztes Stück. December. 1794.

---

Im Jahr 1655. entstanden mit dem Ferdin. Baron von Zedlitz wegen der Raths-Confirmationen Streitigkeiten, worüber das Königl. Amt entscheiden mußte. Nach dieser Sentenz vom 21 Julii a. c., sollte zwar die Rathschür jährlich den 1 April. nach eingeführter Observanz vorgenommen, aber außer den 4 Personen des zeitherigen Rathes, noch 2 Bürger so zu einem Rathsposten tüchtig, von den Repräsentanten durch Mehrheit der Stimmen vorgeschlagen werden. Aus diesen 6 denominirten Personen sollte der Burgbesitzer, vermöge kaiserl. Concession am Tage Walpurgis, einen Bürgermeister und 3 Senatoren confirmiren, jedoch nicht mehr befugt seyn ohne erhebliche Ursache und ohne Vorwissen des Königl. Amtes einen Senatorem seiner Stelle zu entsetzen. Falls es sich zutrüge, daß einer oder 2, aus dem vorigen Rath entlassen würden, sollten solche so lange bey dem Schöppenrische Sitz und Stimme haben, bis sie wieder gewählt werden, und zu ihrer Entschädigung ein Jeglicher 10 Thaler jährlich aus der Stadtcasse erhalten. Wegen Legung der Rechnung wurde

A a a

aller.

allerhöchst verordnet, daß künftig alle Jahre 4 Wochen vor der Rathskühr die Rechnung angefertigt u. zur Durchsicht übergeben werden sollte. Zu diesem Behuf sollte der Rath aus ihrem Mittel 2. und die Repräsentanten 10 Personen wählen, welche vor der Wahl die Rechnungen fleißig mit den Belägen collationirten, und falls Mängel darinnen befindlich wären, solche bemerken und mit aller Bescheidenheit erinnern, damit sie entweder erläutert und abgethan, oder widrigenfalls dem Königl. Amte zu gerechter Dijudication übergeben werden könnten. Diese Verordnung wurde auch nachher durch ein Amts- Decret unterm 28. Juny 1678 bestätigt.

Im Jahr 1662 brachte es endlich die Stadt dahin, daß der widerrechtliche Schanck im Schloßbräuhaus aufhörte, und die Schanckgerechtigkeit von Kleinwaltersdorf dem Kretschmer Christoph Reimann ohne allen Eintrag übertragen und Herrschaftlich confirmirt wurde:

„daß derselbe der Schanckgerechtigkeit dieses Ortes einzig und allein vor Jedermann befügt, und deswegen wie Niemand hierumb auf dem Herrschaftl. Grund und Boden, also auch von nun an und ins Künftige, sowohl igtigen als auch künftigen Schloßbräuern nicht frey stehen soll, entweder in dem Bräuhaus, oder in des Bräuers Haus und Wohnung, das Bier Kannenweise zu verschenken, weder Biergäste zu bewirthen noch bewirthen zu lassen, bey unnachlässlicher sträflicher Wahrnehmung und im Nothfall Herrschaftlichen Schutzes Versprechung.“

Dieser

Dieser Ferdinand, Freyherr von Zedlig hat über die Burggüter 31 Jahr regiert, und ist den 4 Januar 1668 gestorben. Sein Sohn

28. Gotthard Albrecht, Freyherr von Zedlig stand als Lieutenant in kais. Diensten und wie er diese wegen Annahme der Güter verlassen mußte, ward er Hochfürstl. Bischöflicher Oberster Jägermeister. Der Magistrat bekam 1677 mit dessen Vetter, Nicolaus Siegismund von Zedlig und Schildau auf Barzdorf, welcher sich an den Stadtgerichten vergriffen und die härtesten Drohungen ausgeschüttet hatte, einen Proceß, und blos darum, weil er ihn arretiren laßen. Zedlig behielt Recht und der Rath mußte nach dem Königl. Amts-Recess. d. d. Schweidnitz den 24ten Sept. 1678. 100 rthlr aus eigener Casse, (und ja nicht aus der Stadt-Casse,) dem Zedlig binnen 6 Wochen. 3 Tagen bezahlen. Der G. A. Frhr. v. Z. starb 1688.

Gotth. Albr.  
v. Zedlig 1668.

29. Carl Heinrich Baron von Zedlig succedirte und übernahm die Güter mit einer großen Schuldenlast, regierte 12 Jahr und starb im Jahr 1700. Nun fielen die verschuldeten Güter an die weiblichen Descendenten, seine Schwestern.

Carl Heinrich  
Baron v. Zedl  
1688.

30. Helena Catharina vermählte u. geb. Freyin von Zedlig; Anna Ursula von Spillern, Susanna von Schweinchen und Johanna Theresia Freyin von Schafgotsch; sämmtlich geb. Freyin von Zedlig. Diese Inhabern der Burggüter überließen selbige bald nach der Succession dem Herrn Prälaten Dominicus Geier, wegen der so starcken

Freyherrl. von  
Zedligsche Er-  
ben 1700.

Im Jahr 1700  
wurden die  
Burggüter  
verpachtet.

Real-Präventionen Miethungsweise auf 3 Jahr, und wie nun die Frauen Verpächterinnen mittler Weise keine Apparenz gesehn, wodurch sie ent weder diese große Schuldenlast abstossen, und bezahlen, oder auch auf andere Weise sich und die Güter davon befreien möchten, als daß solche vöblich von ihnen alienirt und verkauft werden müßten, so hatten sie sich endlich mit Auctorität und Bollwort ihrer ehelichen Curatoren zu dem Verkauf resolviret, und da nach der hierzu allergnädigst ergangenen R. R. Concession von denen säcularischen Ständen oder anderer zu Erkaufung derer Rittergüter in alldiesiger Fürstenthümern Fähigen sich niemand finden wollte, der ein solches Kauf- Pretium, als das Darlehn ausmachte, vor die Burg Volkenhain und alle darzu gehdrigen Güter, Wiesau, Giesmannsdorf, Hohenhelmsdorf, Ruhbank und Einsiedel, baar und auf einmahl erlegt hätte, so wurden sie an oben erwähnten Prälaten und Abt des fürstl. Klostergestifts Grützbau vor die dargelehnte Summe von 142,000 Thaler Schlesiſch den 5 Januar 1703. verkauft. Diesen Kauf hat Kaiser Leopold I. unterm 2 Merz 1703. bestätigt, da aber damals das Jus relictionis von den Freyherrn. von Jedlitzischen Inhabern reserviret worden: So ist dieses unterm 5 Julii 1731. aufgelassen, und vom Kaiser Carl VI. das Diploma über die Abolition des Iuris relictionis d. d. Wien den 9 Febr. 1733. ertheilt worden. Von dieser Zeit an sind besagte Fidei- Commiss- Güter allodial geworden und das Kloster zum ruhigen und beständigen Besiz gelangt.

und 1703 ver-  
kauft.

Das Jus relictionis wird reservirt.

und vom Kais.  
Carl 6. aufge-  
hoben und  
abolirt.



31. **Dominicus Geier**, von Reiß gebürtig; wurde 1696. den 22 Novemb. erwählt, und gieng in einem Alter von 64 Jahren, nach einer 30jährigen Regierung 1726. zu **W a r m b r u n n** mit Tode ab, wo er sich der Gesundheit wegen aufhielt. Er schafte durch den Ankauf der Burggüter dem Kloster viele Vortheile, 1703. Abt Dominicus 1703.
32. **Innocentius Sritsch**, von Ortma-  
chau, vorher Prior zu Warmbrunn, und als Abt den 11 April 1727. nach einer rechtmäßigen Wahl vom General des Ordens bestätigt. Auf sein Verlangen ist das bey dem Verkauf der Burggüter ausdrücklich vorbehaltene *Ius redimibilitatis* aufgehoben worden. Er hat sein Andenken durch die aufgeführte neue Stiftskirche verewigt, wozu 1728. den 6 Junii der Grundstein gelegt wurde. Man findet wenige ihres Gleichen, und sie wird von den Fremden bewundert. Er starb 1734. den 29 Sept. Worauf Abt Innocentius 1727.
33. **Benedict II. Seidel**, von Schweidnitz gebürtig; den 6 Dec. 1734. erwählt wurde; er durchlebte in seinem Amte die drey schlesischen Kriege, hatte eine kummervolle Regierung, und starb den 16 October 1763. Abt Benedictus 1734.
34. **Malachias Schönwiese**, gelangte zur Abtey den 28 Nov. 1763. regierte 4 Jahre, u. starb unter mancherley Widerwärtigkeiten 1767. Abt Malachius 1763.
35. **Placidus Mundfering**, ist von Schweidnitz gebürtig gewesen, und ward 1768. den 26 Jenner erwählt. Er hat während seiner Vorstehung, zu Stiehmännsdorf, Reichenau, Zischbach und Würben neue Wirthschaftsgebäude aufgeführt, da die vorigen durch allerhand Abt Placidus. 1768.

Unglück abgebrannt waren; er hat der ohne dies prächtigen Kirche durch Anschaffung schön staffirter Altäre und anderer wohl angebrachten Verzierungen einen mehrern Glanz gegeben, u. ließ ein großes nach dem besten Geschmaack und allen Regeln der Architektur angelegtes Kloster ganz neu und massiv erbauen, wovon bereits ein Flügel stand. wie er den 20 Jenner 1787. starb.

36. Petrus Keylich, jetzt regierender Abt, ist von Boigtsdorf gebürtig, ein Sohn des daselbst verstorbenen Gerichts-Scholzen u. Kretschmers, ward den 13 Februar 1787. erwählt. Er hat den Bau des neuen Klosters jährlich fortsetzen lassen, und nach dessen Vollendung wird Grüşau wenige Klöster seines gleichen haben. Er ist der 45te Abt, der diesem Kloster vorsteht.

Zum Beschluß der Burggeschichte füge ich eine kurze Nachricht von dem Feldkloster Grüşau bey. Grüşau, ist eine fürstliche Abtey Cisterzienser-Ordens, in dem Niederschlesischen Fürstenthum Schweidnitz, eine Meile über Landshutt in einem angenehmen Thal ohnweit der böhmischen Gränze gelegen. Dieser ehemals wüste und wilde Ort wurde im Jahr 1240. von Heinrich II. dem Frommen, einem Sohne der heiligen Hedwig den Benediktinern aus dem Kloster Dypotowitz im Königgräzer Kreise gewidmet. Weil dieser Fürst aber an der Ausführung seines Vorhabens durch den Tod in der Schlacht wider die Tartarn bey Liegnitz gehindert wurde, so führte solches seine Gemahlin Anna, eine Tochter des böhmischen Königs Boleslaus, mit Bewilligung ihrer Söhne Boleslaus u. Conrads aus, und schenkte

Grüşau,

Grüßau, oder nach alten Urkunden Bresobor, Kresobor, den Benediktinern, unter aufgerichteten Fundations Instrument im Jahr 1242. Allein 1289. trat der Benediktiner Abt Ischaska mit Einwilligung seines Convents unter einer Kaufsumme um 240 Mark reines Silber polnischen Gewichts, Grüßau, vielleicht wegen allzu grosser Rauigkeit des Ortes, an den Herzog Bolko zu Schweidnitz und Jauer wieder ab, mit der Bedingung: daß es abermal zu einer geistlichen Stiftung verwendet würde. Bolko, von seiner sonderbaren Neigung gegen den Cisterzienser Orden angetrieben, schenkte diesen Ort nebst der von ihm 1292 erbauten Kirche den Cisterziensern, und berufte aus dem Kloster Heinrichau Geistliche dieses Ordens nach Grüßau, denen Theorik I als erster Abt vorstand. Das Stift hat 2 Kirchen, die Josephskirche, so nur klein ist, und eine größere mit zwey ganz vortreflichen Thürmen; man findet darinn eine wohlklingende Orgel, ein geistliches Chor von herrlicher Bildhauerarbeit, und Gemählde von verschiedenen Künstlern, wovon besonders das über der Loretto-Kapelle, die Genealogie Christi vorstellend, schön ist. An dieser Kirche ist gegen Aufgang ein vortrefliches Mausoläum die Fürstencapelle genannt, worinn die Gebeine Herzog Volkos des Stifters, Herzog Bernhards seines Sohnes und Herzog Boleslai seines Enkels, und letzten Herzogs zu Schweidnitz und Jauer aus dem piastischen Stamme ruhen; es zeichnet sich darinn vorzüglich das Gemählde der heiligen Hedwig aus, wie sie den Armen allerhand Speisen austheilt.

Gegen Abend liegt ein angenehmes Waldchen mit einer Menge Kapellen gezieret, in dessen Mitte ein kleiner Forellenteich und ein Lusthaus ist, wobey ein Einsiedler wohnt. Dieser Divertissements-Ort wird Bethlehem genannt, und ist von Landshuttischen Einwohnern selten leer. Auf dem Berge hinter diesem Waldchen hat man eine ausgedehnte Aussicht gegen Schönbau und Gottesberg zu und hier erscheint Größau in seiner ganzen Pracht.

Wie eifrig Bolco II. für den Wohlstand des Klosters zu Größau besorgt gewesen, bezeugen die vielen Schenkungen mit den Güthern Trautliebersdorf, Bertholdisdorf und andern Freihelthen, wie aus der Urkunde vom Jahre 1352 so in lateinischer Sprache abgefaßt ist, und hierdurch eine getreue Uebersetzung mitgetheilt wird, ersehen werden kann.

In Namen des Herrn. Amen.

Wir Bolko von Gottes Gnaden Herzog in Schlessen, Herr zu Fürstenberg und Schweidnitz, da Wir aus besonderer Frömmigkeit erwogen, daß Wir sowohl dem Allerhöchsten ein angenehmes als zu Unserm Seelenheil ersprießliches Werk dadurch verrichten würden, wenn Wir diejenigen geistlichen Dörter, in welchen der Name des Herrn durch fromme Dienstleistungen beständig verehret wird, zu erweitern und von allen widrigen Anfällen zu sichern uns bemühten, so machen Wir gemäß dieser Erwägung allen bekant, daß, da der Durchlauchtige Fürst verherrlichten Andenkens Herzog Bolko, Unser Großvater als

Stif-

Stifter des Klosters zur gnadenreichen Maria  
 Cistercienser = Ordens, welches im gemeinem  
 Sprachgebrauch Gräßau genannt wird, diesem  
 erwähnten Kloster mit besonderer Huld und Verehrung  
 zugethan gewesen sey, und dasselbe mit vorzüglichen  
 und ansehnlichen Gnadengeschenken überhäuft habe,  
 auch Wir das Vorhaben dieses frommen Fürsten zu  
 erreichen, und seinen Fußstapfen zu folgen Verlangen  
 tragen, um dadurch sowohl das Seelenheil Unseres  
 erst genannten Großvaters und Unserer Vorfahren  
 ehrwürdigen Andenkens, als auch Unser eigenes zu  
 befördern. Aus dieser Ursache haben Wir Uns auf die  
 gerechten und gegründeten Bitten des Herrn Abts  
 und Convents des genannten Klosters Gräßau geneigt  
 finden lassen, um dadurch allen künftigen Unannehmlichkeiten  
 und Verläumdungen zu begegnen, alle und jede  
 Geschenke und Vermächtnisse, die sowohl der  
 obengenannte Herr Herzog Bolco Unser geliebtester  
 Großvater in seinem Leben, wie auch die weiland  
 Durchlauchtige Fürsten Unsere Vorfahren durch  
 ihre Urkunden dem besagten Kloster Gräßau  
 zugeeignet haben, in was selbe immer bestehen,  
 oder wie solche immer genannt werden mögen,  
 nachdem Wir Uns aus den Briefen aller Unserer  
 Vorfahren genauer davon überzeugt haben, für ein  
 Erb = Eigenthum erstgenannter Brüder und ihres  
 Klosters zu erklären, und sollen selbe mit allen  
 Nutzungen und Einkünften durch immerwährende  
 Zeiten dem Kloster Gräßau zugehören mit  
 folgenden beygefügtten Dörfern, nemlich:  
 Görtelsdorf, Heinrichsdorf, Trautlieborsdorf,  
 Hermsdorf mit allen Ober-

und Niedergerichten, nebst dazu gehörigen Jagden. Ueberdies soll die neue Stadt Liebau genannt in ihrem Umfange das gänzliche Recht haben, dessen die übrigen Städte in Unserm Lande genießen, nebst einer Salzniederlage. Hierzu werden noch die demselben nahe gelegenen Dörfer gerechnet, nemlich: Blasdorf, Raßbach, Königshain, Schwibin, Dittersbach, Lindenau, Brunau bey Janisbach, und das Dorf Zieder mit allen Lehnsgütern, die auf der entgegen gesetzten Seite der Stadt Landeshut liegen, welche dem Kloster alle Dienste zu leisten schuldig sind, und Wir hierdurch alles und jedes mit Inbegriff der Wässer, Fischereyen, und Behälter an beyden Ufern bis an den Bober, Wälder, Felder und Mühlen ringsum in ihren Gränzen auf allen Seiten mit eingeschlossen, dem oben erwähnten Kloster zum immerwährendem Besitze geben, bestätigen und freywillig ertheilen, und zwar mit Befreyung für sich und ihre Unterthanen von allen Zöllen, es mögen dieselben Einfuhren und Durchtreibung des Viehes betreffen; eben so frey erklären Wir dieselben in Unserem ganzen Herzogthume von allen Zwangsrechten, Unterthänigkeiten und Loslassungen, von allen Einforderungen, Auflagen, Diensten und Beschwerden, von allen Strafen, Fuhren, Steuern und Erpressungen, es mögen solche durch polnisch oder deutsches Recht festgesetzt seyn, so kommt keines hierbey mehr in einigen Betracht; und sollte auch den vorbenannten Gütern ein anderweitiger Nutzen aus Ein- oder Verkauf des Salzes, oder wessen Namens solcher auch immer seyn mag, erwach-

sen,

fen, so ist solcher als ein alleiniger Nutzen Unfers  
 oben genannten Klosters zu betrachten. Eben  
 so wollen Wir daß alle gleichgedachte Dörfer, wel-  
 che bereits um die Stadt Liebau herum belegen  
 sind, und in Zukunft von denselben Brüdern noch  
 angelegt werden dürften, ihnen mit allem Rechte  
 und selbst mit dem Blutgerichte zugehören sollen,  
 so zwar, daß ostgenannte fromme Brüder alle  
 Rechtsändel durch ihre Richter auf allen ihren  
 Gütern und vorgedachten Orten, nachdem es ih-  
 nen gut dienlich scheinen wird, für jetzt und alle-  
 zeit schlichten können, so daß Unsere Hofrichter,  
 Anwälde, und Rätthe von nun an diesen Unsern  
 Willen in nichts hindern sollen noch dürfen, auch  
 auf keinem der Güter des genannten Klosters  
 ein Rechtspruch gethan werden kann, sondern  
 wenn Jemand gegen sie eine Verhandlung hat,  
 so müssen sie solche vor dem Abt, oder seinen Be-  
 vollmächtigten unständiglich und fleißig untersuchen,  
 und einem jeden Gerechtigkeit widerfahren lassen;  
 deswegen befehlen Wir auf das ernstlichste allen  
 Unsern Hauptleuten und Hofrichtern in Unsern  
 Fürstenthümern Schweidnitz und Sauer, Unsern  
 lieben Getreuen; sowohl gegenwärtigen als künf-  
 tigen, daß sie vorgenannten Herrn Abt und sein  
 Convent bey diesen Unseren Schenkungen verblei-  
 ben lassen, und zu schützen suchen. Auch bestä-  
 tigen Wir besagtem Unserm Kloster das Städtgen  
 Schönberg mit Genüßung alles Rechtes wie Un-  
 sere übrigen Städte, auch mit Ober- und Unter-  
 Hand- und Hals- Gerichte nebst diesen Dörfern:  
 Rathbach, Ober- und Nieder- Blasdorf, Kin-  
 deldorf, Merkelisdorf, Boigtzdorf, Leutmanns-  
 dorf,

dorf, Neuborf, Bertelsdorf, Albendorf mit dazu gehörigem Pfarr-Rechte, wie solche immer belegen sind in ihren Gränzen und Reinen, welche die Gipfel der Berge halten, mit Gesträuchen, Wäldern, Bergen, Wiesen, Mühlen, Wässern, Fischereyen, freyen Jagden auf allen Gütern besagten Klosters mit Inbegriff aller kleinen und grossen Jagden, so daß keiner auf den Güthern benannten Klosters einige Jagdgerechtigkeit auszuüben vermag. Auch gestehen Wir Unseren geliebten Brüdern diese Gnade zu, wenn einige Gebirge oder Mienen auf allen vorgenannten Güthern wären, es sey über oder unter der Erde, so soll ihnen der freye Besitz von allem gehören, ohne daß von allen Unsern Nachfolgern das geringste Hinderniß gemacht werde. Auch bestätigen Wir über 50 Huben und auf Bogelsdorf vor der Stadt Landeshut 11 Mark 1 Ort und 3 Groschen nun es erblich zu besitzen, in der Stadt selbst aber auf 4 Fleischbänke 12 Stein Inselt nun es dem Kloster zu immerwährenden Zeiten zu geben. Wir bestätigen auch Unsern geliebten Brüdern das Dorf Reichenau nebst der Scholtsey.

Eben so Oberbaumgarten mit aller herrschaftlichen Gewalt und völligen Schatzung. Das Lehn in Birbsdorf und auf demselben 7 Ort mit Ober und Niedergerichte, und auf das Gerichte daselbst 1 Ort und 2 Heller. Wir geben und bestätigen erwähntem Kloster das Lehngut in Schweidnitz mit allem Ober- und Niederrechte, wie Wir es selbst gehabt haben, immerwährend zu besitzen. Desgleichen bestätigen Wir eine Maass Salz in Vollenhain und 3 Fleischbänke.

Auch



Auch bestätigen Wir vorbeſagten Brüdern das  
 Dorf Hedinsalzdoru genannt mit dem eigenthüm-  
 lichen Gute an der ſteinernen Brücke belegen in  
 ſeinen Reichen und Gränzen mit allem Zubehör,  
 auch Ober- und Niedergerichtsbarkeit, damit da-  
 ſelbſt der Herr Abt oder ſeine Beamten einem  
 jeden das Recht verwalten, und zwar an dem  
 Orte, der eigentlich gemeinhin auf der Scheiben  
 genannt wird, und wenn es die Noth erfordert  
 auch Schöppen daſelbſt anſtellen. Wir beſtätigen  
 auch vorgedachten Brüdern in dem Dorfe Pulz-  
 niß 13 Ruthen erblich mit aller Ober- und Nie-  
 derherrſchaft und mit Verreichung derſelben, wie  
 es weiland Heinrich Bollberg beſeſſen hat. In  
 Striegau beſtätigen Wir genanntem Kloſter 6  
 Fleiſchbänke, deren jede eine Mark Silbers, die  
 ſiebende Fleiſchbank aber nur 2 Steine Inſelt am  
 Feſte des heiligen Martins bezahlt, auch eine  
 Brodbank die eine halbe Mark an den beyden La-  
 gen Walpurgis und Michaelis zahlt. Auch ge-  
 ben und beſtätigen Wir das Dorf Gorchdorf mit  
 allem und vollem Rechte und Herrſchaft frey von  
 aller herzoglichen Dienſtbarkeit. Deſgleichen ge-  
 ben und beſtätigen Wir das Dorf Bertelsdorf  
 mit allem Rechte und Herrſchaft auch frey von  
 aller Herzoglichen Dienſtbarkeit; ſo wie Wir das  
 Lehngut von Handdienſt und allen Frohdienſten  
 freyſprechen. Deſgleichen ertheilen und beſtätigen  
 Wir oft beſagtem Kloſter die Erbschaft Sa-  
 ſterhauſen genannt, mit Befreyung von allen  
 Dienſten, Fuhren und Frohnarbeiten. Wir ge-  
 ben auch frey und willig vorgeſagtem Kloſter  
 und denen daſelbſt Gott dienenden Brüdern, un-  
 ſer

fer Dorf gemeinlich Schreiberßdorf genannt bey  
 der Stadt Schweidnitz gelegen, eben so von allem  
 befreyt und ledig, damit es alljährig an dem Feste  
 des heiligen Erzengel Michael 8 Mark und 9  
 Schock laufenden Geldes zinsbar bezahle; so wie  
 Wir auch alle andere Nutzung, die Uns daselbst  
 zusteht, zu immerwährendem Besitze übertragen  
 mit allem Ober- und Niederem Rechte, das sich  
 sogar bis auf Hand und Halsgerichtsbarkeit oder  
 Strafe erstreckt, so daß weder Unser Hofrichter,  
 noch ein anderer Unserer Erb- und Vogteirichter,  
 weder Unsere Cämmerer keinen kleinen oder gro-  
 ßen Rechts Streit entscheiden sollen, wobey Wir  
 noch hinzufügen, daß die Ungesessenen und Ein-  
 wohner niemals anderswo Recht suchen sollen,  
 weder anderswohin gezogen oder vorgesfordert  
 werden können, als vor den Größauischen Abt  
 oder einem von dem Abt bestimmten Anwald, und  
 im Fall von jemand Eingriffe gewagt würden, so  
 erklären Wir solche für vergeblich und unkräftig,  
 und die geschehene Vorforderung soll von keiner  
 Kraft und Wirkung seyn, sondern sie sollen her-  
 zoglicher Freyheit und Gunst genießen, wie Wir  
 es besessen haben, ohne den mindesten Vorbehalt  
 für Uns und Unsere Nachkommen. Gemäß Erb-  
 recht verlegen Wir auf allzeit 4 Schmiede, 2 Schuh-  
 maker, 2 Bäcker und 2 Fleischer. Was diese  
 Handwerker auch immer verfertigen werden, altes  
 oder neues, und wie sie es daselbst auf dem Dor-  
 fe für gut erachten werden, sollen sie allenthalben  
 frey und ruhig verkaufen können. Ueberdieses  
 wollen Wir und befehlen allen Unsern Beamten,  
 daß sie dieselben in dieser Unserer Schenkung nicht  
 hin-

Hindern. Noch bestätigen Wir Unserem vorgenannten Kloster auf 50 Huben Unserer Stadt Zauer gehörig, 12 Malter und 4 Maaß Gerste als ein Lehnrecht auf immer zu besitzen. Desgleichen bestätigen Wir daselbst in Zauer 2 Fleischbänke, deren die eine 10 Stein Insekt, die andere aber 1 Mark und 1 Ort zahlt. Von einem Kramladen, der ebenfalls daselbst von zwey Eingebornen besessen wird, giebt der eine 9 Schock, der andere aber 6 Böhmen dem Kloster zu Größau; von dem Dorfe Seichau 10 und ein halb Schock, so wie von Unserer Stadt Hirschberg eine halbe Mark Silbers. Und überhaupt was auch immer von allen und jeden andern Personen, welcher Beschaffenheit und wessen Standes dieselben auch immer seyn mögen, genehmigt werden kann, das genehmigen, billigen, erneuern Wir mit gutem Vorwissen, als ob solches durch Uns geschehen wäre und von Uns herkäme, und bestätigen es in Unserm und Unserer Nachfolger Namen, indem Wir mit Unserem guten Glauben und ohne allen Betrug versprechen den Herrn Abt zu Größau und das Convent des Klosters, welche gegenwärtig sind und zu immerwährenden Zeiten seyn werden, bey allem und jedem, was in ihren Briefen, wie vorhin erwähnt worden, und allen dergleichen Schlüssen und Aussprüchen enthalten ist, und wie solche von Wort zu Wort geschrieben sind, zu erhalten, zu vertheidigen und dergleichen zu schützen, weder zu gestatten, daß sie oder ihre Nachfolger wider den Inhalt derselben, oder gegen den Umfang Unserer gegenwärtigen Bestätigung keineswegs belästiget oder beunruhiget werden,

den, oder durch jemand anders gehindert würden. Deswegen setzen Wir vest, daß gegenwärtiger Unserer Genehmigungs- und Bestätigungs-Brief von einer solchen Kraft, Nachdruck und Gültigkeit oder Stärke seyn soll, daß solcher vor Uns und sämtlichen Beamten, Gerichtsverwesern oder Unsern Richtern, welcher Art sie auch immer seyn mögen, desgleichen in Unserer Erben oder Nachfolger Gegenwart, in und außer dem Gerichte, wann und wie oft er vorgezeigt wird, eben so geltend sey, als ob alle Urkunden in eigener Schrift und Ausdruck gesehen würden. Geschehen und gegeben in Größau im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1352 am Tage des heiligen Apostel Barnabas, in Gegenwart Unserer Getreuen Kefelene von Ezirnen, Ulrich und Reinzkone, der sogenannten Brüder, Schof. Conrad von Ezirnen, Kriegsmann, und Leopold von Uechtriz. Nicolaus von Seffrede, Peter von Czedlitz, Unserm zeitigen Rathe, der gegenwärtiges auszufertigen bevollmächtigt war.

Das Kloster besitzt ausser den 2 Städten Schömberg, so 1343, und Liebau so 1360 zum Stift gekommen, und der Burg Volkenhain die 1703 erkaufte ward, noch folgende 40 Dörfer: 1. Albendorf, 1378. 2. Bertelsdorf, 1317. 3. Bertholdsdorf, Striegaischen Kreises: 4. Blasdorf bey Schömberg, 5. Ober-Blasdorf. 6. Buchwald, 1375 — 1399. 7. Dittersbach. 8. Eckersdorf im Schweidn. 9. Einsiedel 1703. 10. Forst, 11. Görtelsdorf, 12. Giesmannsdorf, 1703. 13. Hartau, 14. Hermsdorf, 15. Hohenhelmsdorf 1703. 16. Kleinheinersdorf, 1385.

1385. 17. Reichheinersdorf 1385. 18. Kallendorf 1369. 19. Kindeledorf. 20. Kratzbach. 21. Kunzendorf 1399. 22. Leutmannsdorf, 23. Lindenau. 24. Steuen. 25. Oppau 1399. 26. Quolsdorf 1324. 27. Raaben 1380. 28. Alt-Reichenau. 29. Neu-Reichenau 1354. 30. Kuhbank 1703. 31. Gasterhausen 1295. 32. Trautlieborsdorf 1364. 33. Eschöpsdorf. 34. Ullersdorf. 35. Voigtsdorf 1297. 36. Klein-Waltersdorf 1703. 37. Wiesau 1703. 38. Wittgendorf 1376. 39. Würben 1326 und 40. Oberrieder.

**Baumgarten, 1 Meile von Volkenhain.**

a) Ober-Baumgarten, wozu auch Folgenau oder die sogenannten Folgehäuser gehören; enthält 1 katholische, 1 evangelische Kirche, erstere ward 1654 den 11. Febr. von den Catholicen weggenommen; 2 Pfarr- 2 Schulhäuser, 25 Bauern, 55 Gärtner, 42 Häusler, 3 Wasser, 1 Windmühle, 3 Vorwerker, 2 Gemeinhäuser und 767 Menschen Besitzer waren 1) Adam von Eschirnhaus, der es 1548 übernahm. 2) Andreas von Eschirnhaus 1562 starb 1582. 65 Jahr alt, und sein Sohn succedirte 3) Siegismond von Eschirnhaus 1582. 4. Dessen hinterlassene Wittwe 1596. 5) Gottfried von Eschirnhaus, deren Sohn 1612. Ihm folgte seine Gemöhlin. 6) Anna Maria v. E — geb. von Hackin aus dem Hause Praugnitz, mit Beyhülfe ihres 2ten Gemahls Friedrich v. Zedlig auf Rieder-Preußnitz, des Volkenh. Creises Landes-Ersterer 1633. 7) Heinrich von Eschirnhaus ein Sohn des Gottfried von E — hat 1656 dieses Gut und Folge-

nan um 11,869 Thaler Schles. von seinen Geschwistern angenommen, und davon auf sein Erbtheil sich noch 4,000 Thaler abrechnen können, starb mit 56 Jahren, und hinterließ 3 Söhne. 8) Die 3 Gebrüder, Heinrich Oswald; Gottfried; und Siegismond von Eschirnhaus nahmen 1685 gemeinschaftlichen Besitz und behielten es in Gesellschaft 5 Jahre, bis es 1690 der mittlere Bruder allein übernahm. 9) Gottfried II. von Eschirnhaus 1690. 10) Anna Eleonora, verwittbete von Reibnitz, geb. Freyin von Ebben, auf Longenhelwigsdorf und Oberleipe 1727 bis 1752 den 22. Dec. da sie starb. 11) George Wilhelm von Reibnitz, K. Pr. Landrath des Sauerischen Kreises, auf Ober- und Mittel-Leipe, Mittenberg und Langhelwigsdorf 1752. 12) Gottfried Diprand Wilhelm von Reibnitz, Königl. Krieges- und Domainen-Rath des Slogauischen Departements und seit 1791 Königl. Preussif. geheimer Rath, succedirte 1765 und kurz zuvor als er den 11. Sept. 1793 starb, verkaufte er die Güther an 13) Hrn. Hanns Melchior Julius Graf von Schweidnitz auf Krain, Kauder, Niederwolmsdorf und Hausdorf 1793. 14) Der Königl. Rittmeister von der Armee Herr Julius Wenc. Rudolph von Prittwitz und Gasron 1794.

In der evangelischen Kirche so in Oberbaumgarten steht, ist den 25. März 1742 der Gottesdienst eröffnet worden. Herr Pastor Schumann war der erste Lehrer, der den 9. Januar 1758 in einem Alter von 43 Jahren starb; ihm folgte Herr Pastor Samuel Lindner ein sehr würdiger Lehrer,

Lehrer, der nach Tiefhartmannsdorf vocirt wurde und den 31. August 1763 von hier abzog.

Den 1. Sept. 1763 trat Herr Johann Siegmund Schröter ins Pastorat, und unter seiner Amtsführung ist folgendes kirchlich merkwürdig: den 24. Okt. 1764 überbrachte Herr Christoph Benjamin Walther, Königl. Justiz-Secretair in Jauer, ein dieser Kirche aus einem Gelübde zugedachtes Geschenk, so aus einem schönen silbernen vergoldeten Kelch und Patene bestand, und wohnt dem ersten öffentlichen Gebrauch selbst bey. Den 26. April 1781 wurde der Grundstein zu der jetzt massiven Kirche gelegt, und wegen glücklichvollendeten Baues am 1. Advent 1783 ein Dankfest gehalten. Den 28. May 1792, wurde aus erheblichen Ursachen (das den 25. März fällt) 50jährige Jubelfest gehalten, die Gemeinde bezeugte hiebey ihre Freude und Dank durch Geschenke an Geld, die an 100 Rthl. betragen. Der große Beförderer dieses Kirchwesens, der am 11. Sept. 93 verstorbene Herr geheime Rath Gottfried Diprand von Reibnitz beschenkte noch zuletzt diese Kirche mit Erlassung auf ewige Zeiten eines jährlichen Grundzinses von 4 Rthl., den die Kirche wegen des Platzes jährlich zu erlegen schuldig war.

b) Niederbaumgarten, Heinzewald mit eingeschlossen, bestehet mit dem Allodio des Niederborwerks aus 3 Borwerken, 22 Bauern, 36 Gärtnern, 22 Häuslern und 540 Einwohnern. Besitzer dieses Antheils waren, 1) Heinrich von Tschirnhaus 1618 der dies Guth mit dem Appertinenz von 36,000 Thaler in brüderlicher Theilung

lung annahm. Ihm folgte sein jüngerer Bruder. 2) George von Eschirnhaus der 1636 den 24. Sept. als Landesältester starb. Noch bey Lebzeiten des George von E — errichtete Hanns Freyherr von Eschirnhaus und Volkenhain, ein Abkömmling des Michael von Eschirnhaus, der den Volkenhainischen Pfandschilling besessen gehabt, und eben daher weil sein Ahnherr und dessen beyde Brüder Fabian und Hanns, die Burg Volkenhain, nur nicht die Stadt Volkenhain so von ihrem Ursprunge an bis hieher immer eine Immediat-Stadt gewesen, im Besiz gehabt, hat sich dieser Herr und alle Nachkommen von dieser Linie von Eschirnhaus und Volkenhain geschrieben, ein Erbvermachtniß im Jahr 1621 Montag nach Cantate, mit der darinnen enthaltenen Fidei-Commissarischen Disposition, daß seine hinterlassene Herrschaften, Lüben und Gräbenstein, nebst 2 Häusern in der kleinern Stadt Prag, nach seinem Tode, an weil. George von Eschirnhaus auf Niederbaumgarten, gewesenem Landesältesten der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer hinterlassenen Sohne George Siegismund von Eschirnhaus auf Niederbaumgarten, Wederau und Falkenberg, R. R. Obrist-Lieutenant, und nach dessen Ableben auf die in besagtem Testamente benannte Geschlechts-Freunde derer von Eschirhause verfallen sollte. Von diesem kam es 1637 an erwähnten Testaments-Erben. 3. George Siegismund von Eschirnhaus auf Wederau, R. R. Obrist-Lieutenant welcher unterm 9. Junii 1651 mit Zuziehung seiner sämtlichen Geschlechts-Gettern eine Dis-  
 posiz



position machte, vermöge deren er das uralte Stammhaus und Guth Niederbaumgarten, woraus Testator selbst entsprossen, zu einem Majorat erklärte. Er supplicirte deßhalb, daß ihm der Kaiser Ferdinand III. das auf den Güttern Gräbenstein und Lützen gestandene Tschirnhausische Fideicommiß oder Majorat in Böhmen, auf das Tschirnhausische Guth Niederbaumgarten transferiren möchte, welches auch der Kaiser nach dem Wunsche des Fundators und den ersten Grundsätzen des böhmischen Fideicommiß-Stiftungs-Instruments, worinnen unter andern, was die Succession anbetraf, festgesetzt worden; daß stets der nächste und älteste Agnate succediren aber nicht eher als nach Vollendung des 21. Jahres zum wirklichen Nachfolger und der Güttherverwaltung gelangen sollte, durch ein Diploma d. d. 8. Nov. 1651 von neuem confirmirte. Von diesem Majoratsstifter ist die Stadt Volkenshain öfters bedrängt worden: Er brachte es dahin, daß sie im Jahr 1656 ihm auf das Gut Niederbaumgarten, das freye Backen und Schlachten accordiren, und 1669 den 5. Juli das zweyhübligte Klennerguth vor den niedrigen Preis von 100 Rthl. alieniren mußte. — Fundator starb den 24. April 1679. Hierauf gelangte zum Fideicommiß-Besitz 4) George Friedrich von Tschirnhaus 1679 bis 1702. Sein Nachfolger im Majorat war 5) Siegismond Graf von Tschirnhaus auf Wederau, Falkenberg und Bartsch, Cammerherr Sr. Kais. Maj. Caroli VI. Er fiel in kaiserliche Ungnade, nahm aus bewegenden Ursachen die katholische Religion an, starb den 11.

März 1743 in einem Alter von 59 Jahren, und  
 seine Gebeine ruhen in der Wederauer Gruft.  
 Da nun in der Person dieses Grafens, die  
 männliche Linie des Fundators George Siegis-  
 mund von Eschirnhaus erloschen war, so fiel  
 das erledigte Fidei Commisum ex providentia  
 majorum et pactis conventis auf einen Agnaten  
 der andern Linie, als den ältesten Descendenten  
 und Enkel des George Heinrich von Eschirnhaus  
 und Kießlingswalde mit Namen 6) Christoph  
 Gottlieb von Eschirnhaus 1743. Diesen ersten  
 Majorats-Herrn von der Kießlingswaldischen  
 Linie traf durchs Feuer in den Jahren 1748, 51  
 und 53 großes Unglück und starb vor lauter Gram  
 und Sorgen, 1759. Sein Sohn 7) Carl Gotts-  
 lieb Wilhelm von Eschirnhaus succedirte 1759,  
 hatte eine kummervolle Possession und ward durch  
 allerhand Unglücksfälle genöthigt 8,000 Rthl.  
 Majorats-Schulden zu machen. Er starb den  
 25. Juli 1792 und nach der Majorats-Erbfolge  
 kam das Guth an seinen ältesten Sohn, 8) Fer-  
 dinand Gottlieb Benjamin Traugott von Eschir-  
 haus. Die Familie verkaufte ihm das Nieder-  
 borwerk und Klennerguth so ein Allodium ist und  
 keine Connejon mit dem Niederbaumgärtner  
 Fidei Commisso hat, vor 13,000 Rthl. und  
 fand mit Einwilligung des F. C. Besitzers für  
 gut, daß die Güther auf 9 Jahre an den Gene-  
 ralspächter Merlich gegen eine Jahrpension von  
 2000 Rthl. verpachtet wurden. Der Stamm-  
 vater derer von E — ist ein Ziegelstreicher ge-  
 wesen, welcher sich bey Gelegenheit des Krieges  
 durch vorzügliche Tapferkeit hervorgethan und  
 deshalb nobilitirt worden.

Den 26. Juni 1794. zündete ein Wetterstrahl die Scheune des Gerichtsscholzen Franz zu Niederbaumgarten, und verbrannte Bohnhaus und Wirthschaftsgebäude nebst 120 Stück Schafe.

Der Scholze in Niederbaumgarten ist durchs Feuer unglücklich. 1794.

Niederwürgsdorf hat ehemals aus besondern Antheilen und Vorwerken bestanden. Diejenige Meyerey so zunächst der Stadt Volkshain gelegen, deren Aecker und Waldungen mit den Stadt-Feldern gränzte, ward das Niedergut genannt. Die ältesten Eigenthümer davon waren: Opitz Jentsch, von 1360 bis 1384. Nickel Friesse, von 1384 bis 1404. Nickel Friesse alienirte 1404 von diesem Niederguthe 2 Hufen Acker nebst einem Garten an den Lehmgruben an Heinrich Mollberg und Michael von Seyfriedau; und diese beyden Menschenfreunde disponirten darüber zum Besten des Hospitals zu Volkshain. Das Vorwerk, die Niedermühle nebst denen darzu gehdrigen Bauern, gehörte 1311 einem Melchelm, der veräußerte von seiner Meyerey 14 Ruthen Acker an Theodor Adele, und dieser vermachte selbige an das Hospital 1311 nachher kam es 1387 an Herrmann von Ezirnen, der ein Sohn des Franz von Ezirnen auf Niederwürgsdorf war. Das Vorwerk auf der Höhe, das Oberguth zu Niederwürgsdorf ist höchstwahrscheinlich die sogenannte Scholzererey gewesen, worzu 6 Bauern, 9 Gärtner, 15 Häusler gehörten, und im Jahr 1349 Franz von Ezirnen besaß, dessen Seite 67 gedacht worden. Die Wirthschafts-Gebäude sind kassirt und Bohnhäuser für Unterthanen an deren Stelle gekommen. Hieraus sind diese 3 Antheile in

den Jahren 1479, 1480 und 1481 an den Cunze Biler verkauft worden und beyammen unzertrennlich verblieben. Dieses uralte und ausgebreitete Geschlecht derer von Reichenbach haben Würgsdorf und Halbendorf beynahe 300 Jahr mit so vieler Milde beherrscht.

31 1476.

1. Conrad von Reichenbach, der sich gewöhnlich Kunze Biler \*) unterzeichnete, besaß vor dem Ankauf der beyden Güther Halmdorf (Halbendorf) und Wirschensdorf (Würgsdorf) die Dörfer Fischbach, Neu-Fischbach und Södrich, welche schon 1430 seinem Vater Herrmann von R. gehörten. Diese Güter verkaufte er am Freytag vor Oculi 1476 an den nahmhaftigen Herrn Christoph Schof, Gotsche genannt, Herrn auf dem Rynast, vor 1500 gute Ungl. Gulden, mit allen Herrschaften, Zugehörungen, Rechten und Zinsen, als es Kunze Biler und sein Vater, dem Got gnode, besessen und gehabt hat. Kunze Biler kaufte hierauf 1476 Halbendorf, 1479 die Niedermühle nebst denen darzu gehörigen Bauern, 1480 das Niedergut \*\*) mit etlichen Bauern und Häußlern, 1481 das Obergut, 6 Bauern, 9 Gärtner und 15 Häußler, an sich. Er verbesserte den Ackerbau, und ließ die sumppfigte Gegend unter dem Seiersberge in Ackerfeld und Wiese verwandeln. Bey dieser Gelegenheit entdeckte er das gute Quellwasser und baute die beyden Brunnen, welche von ihm den Namen führen zum Feldgebrauch. Er starb ohne männ-

\*) Oder von der Viele, (wahrscheinlich Bielau) schrieb.

\*\*) Wahrscheinlich die Schölzerey.

männliche Erben, vermachte seine Güther einem gewissen Heinze von Reichenbach auf Peterwitz von der andern Linie, welcher um dieser Erbschaft willen den Zunamen seines Stammhauses, **Vieler**, oder von der Viele, wieder annehmen mußte.

2. Heinze von Reichenbach, Biler genannt, auf Peterwitz, ward in seinem hohen Alter 1490 Landeshauptmann, des Fürstenthum Münsterberg beerbte die Güter 1491 verkaufte 1496 an seinen Schwager Melchior Nimitschen von Köhrschorf, Casparn, seinem Bruder und seinen Erben, 8 Mark jährlichen Zinses zu Bürgsdorf. Er kaufte 1512 vor der Stadt Volkenhain den Garten worauf der Niederkretscham steht, mit der darauf haftenden geistlichen Zinse a 12 Groschen nach Volkenhain, der zuvor dem Bürger Lucas Langnickel gehört hat. Er starb 1518 und seine Gattin beerbte die Güther.

1491.

1512.

3. Barbara von Reichenbach, gebohrne von Nimitsch besaß die Güther über 8 Jahr, bis ihre beyden Söhne die Volljährigkeit erlangt hatten. Es fielen zwischen ihr und der Stadt Volkenhain Irrungen vor, welche durch das Königl. Amt gebracht und durch einen Vertrag im Jahr 1523 beygelegt wurden. Dem Kretschmer wurde erlaubt Bier, nur kein anderes als Volkenhainisches zu schenken, Stallung auf 4 Pferde eingeräumt, das Backen und Schlachten zum Verkauf bey Strafe verboten, und bloß zum Hausbedarf wie jedem Unterthan frey gelassen. Die herrschaftlichen Unterthanen erhielten auch die Befugniß, daß wenn ihre Weiber

1518.

1512.

in den 6 Wochen liegen, nach alter Gewohnheit der Stadt Unterthanen 1 Viertel Volkensh. Bier zu kaufen und zu verthun. Sie verwilligte endlich durch den Vertrag, daß ihre Scholzen und Gerichts-Schoppen die Kügung auf dem großen Drendinge der Stadt einbringen sollten.

1529.

4. Heinze von Reichenbach, Biler genannt, war 1508 geboren, erhielt 1529 diese Güther und kaufte 1536 Kudelsdorf, woselbst er seinen Wohnsitz aufschlug, darzu. Seine Gemahlinn Margaretha, war eine Tochter des K. R. Rathes Christoph von Hohberg auf Fürstenstein. Im Jahr 1540. Sonnabend nach Viti gieng er einen Vergleich mit der Stadt ein, wodurch er derselben die Criminal-Jurisdiction auf ihrem Grunde, ihre Unterthanen zu Bürgsdorf selbst zu richten einräumte, und wegen der Ueberschar, in Kunzendorfer Reinen und Gränzen, da der Rath als Verweser des Hospitals die Lehen empfangen hätte, keine Beeinträchtigung mehr veranlassen, auch durch die Schafrist keinen Schaden zufügen, über dieses unabänderlich seiner Unterthanen und deren Nachkommen die Befugniß, daß eine Kindbetterin 2 Viertel Bier, und ein Hausgenosß bey der Hochzeit 3 Viertel verschenken könne, lassen wolle. König Ferdinand ernannte ihn zu einem bevollmächtigten Landeshauptmann, der 2 Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Er starb auf dem K. Burglehn in Schweidnitz den 21. Octob. 1557. alt 49 Jahr.

1557.

5. Heinrich von Reichenbach regierte 18 Jahr von 1557 bis 1575.

6. Chris

6. Christoph von Reichenbach erbte sie 1575  
und kaufte Steinfundendorf darzu. Er ver-  
mählte sich mit Susanna von Niemitz aus dem  
Hause Junasferndorf. Er verkaufte 1589 an  
Michaeli die Schmiede bey dem Kretscham, an  
Christoph Brimmern vor 100 Mark erblich, und  
starb den 1. Dec. 1616. 1575.

7. Susanna von Reichenbach geb. von Nie-  
mitz übernahm 1616 die Güther, und wie sie  
1622 den 17. May starb, fielen sie an ihren  
einzigen Sohn. 1616.

8. Heinrich von Reichenbach und Rudelsdorf  
war 1590 den 10. Juny auf dem Schlosse zu  
Würgsdorf gebohren, und in der evangelischen  
Stadtspfarrkirche getauft worden. Er vermähl-  
te sich drey mal: erstlich 1610 den 2. Febr. mit  
der hinterlassenen Wittwe \*) Heinrichs von  
Hochberg auf Welkersdorf. Sodann 1618 den  
3. Julii mit der Fräule von Zedlitz, einzigen  
Tochter des Hanns von Zedlitz auf Siebeneichen,  
Lauterseiffen, Rannsdorf &c. durch welche ihm  
diese Güther nach des Vaters Tode zufielen. Zu-  
legt nahm er sich zur Gemahlin, die verwittibte  
Frau Margaretha Ursula von Mühlheim gebohr-  
ne von Eschammer und Osten. Im Jahr 1613  
hatte er die Gnade, den Kaiser Matthias nach  
Regensburg zu begleiten. 1622 erbte er die Gü-  
ther Würgs- und Halbendorf. 1626 den 3. Apr.  
ward er zu Jauer, zum Oberrechtsfeger und Lan-  
des- 1622.

\*) Lucretie Schlickin Gräfin zu Passau, vermählte ge-  
wesene von Hochberg.

des = Aeltesten derer Fürstenthümer Schweidnitz  
und Jauer erwählt.

Herr von  
Bürgsdorf  
wird wegen der  
Religions = Be-  
schwerden 1629  
nach Wien ge-  
schickt.

Als die Stände der beyden Fürstenthümer  
laut eines Schlusses der Landeszusammenkunft  
zu Jauer den 15. Febr. 1629. es vor die drin-  
gendste Nothwendigkeit erachteten, wegen der  
in den Städten angefangenen Reformation und  
Wegnahme der evangelischen Kirchen und an-  
dern Landesbeschwerden, eine eigene Gesand-  
schaft, oder Deputirte an den Kaiser abzuschicken:  
so ernannte man hierzu den Ritter Heinrich von  
Reichenbach, nebst Friedrich von Gellhorn  
auf Peterswaldau, Kaiserl. Kammerrath, Ober-  
Rechtshörer und Landes = Eltester, und George  
von Polknitz, beider Fürstenthümer Landesbe-  
stellten. Er trat den 10. März mit seinen Ge-  
sahrten diese Gesandtschaft willig an, ohngeach-  
tet, daß er seine dritte Gemahlin tödlich krank  
Darnieder liegend, verlassen mußte. Am 19.  
März trafen sie glücklich zu Wien ein, überreich-  
ten am folgenden Tage, dem Kaiserl. Oberhof-  
meister Grafen von Dyhre, den 21. März aber  
dem Reichsvize = Canzler, Otto von Nostitz,  
und Königl. Canzler von Senk, ihr Creditiv.  
Am 27 März Nachmittags um 3 Uhr hatten sie  
bey Kaiser Ferdinand II. als Könige zu Böhmen,  
persönliche Audienz, erhielten den 1. April ihre  
Abfertigung von dem Canzler von Senk, und  
kamen den 10. desselben Monats wiederum nach  
Schlesien zurück.

Was diese Gesandtschaft bey dem Kaiser aus-  
gerichtet, hat der jedermann bekannte Erfolg  
bewiesen.



Im Jahre 1631 den 31. Januar ward ihm sein Sohn Christoph Heinrich geboren, der 45 männliche, und 39 weibliche Pathen hatte. Gewiß eine besondere Seltenheit, die nicht mit Stillschweigen zu übergehen war.

Im Jahre 1636 verkaufte er die beyden Güther Niederrürgsdorf und Halbendorf an Hans Abraham von Warnsdorf, der sie, weil er die Kaufgelder nicht aufzubringen vermochte, an seinen Verkäufer 1638 wieder abtrat.

Im Jahr 1613 den 14. März verlor er seine erste Gemahlin, die erst 37 Jahr alt war, in einer schweren Geburt mit einem Sohne; den 19. Febr. 1621 starb die zweyte, an Folgen der Entbindung, noch ehe sie das 19te Jahr erreicht hatte; und am 14. Sept. 1644 die dritte Gemahlin. Er selbst erblaste den 10. März 1660 in einem Alter von 70 Jahren, und hinterließ 2 Söhne.

9. Christoph Heinrich Freyherr von Reichenbach, der ältere, erhielt noch bey Lebzeiten seines Vaters im Jahre 1658 die Güther Niederrürgsdorf und Halbendorf, und nach seinem 1660 erfolgten tödtlichen Hintritt erbt er Siebenbrunn, Lauterseiffen, Rannsdorf &c. Das adeliche Wappen derer von Reichenbach in Schlesien, ist ein blauer Schild, in dessen Mitte ein weißer Mühlstein zu sehen, welcher am Rande drey auf langen Stielen hervorgehende gebierte weiße Klößchen hat, die an allen Seiten mit einem spitzigen Nagel versehen sind. Zwey dieser Klößchen stehen oben gegen beide Ecken des Schildes, und das dritte unterwärts gegen die Spitze.

ni rddi driti  
mrtit - bnt  
msodis dnd

Hans Abra-  
ham von  
Warnsdorf be-  
sah 1636 und  
37 das Gut  
Würgsdorf.

mrtit dnd  
rddi

1658.

Wappen.

226

Wird 1667 in  
Frey - Herren-  
Stand erhoben.

Gedobren 1631  
und gestorben  
1667.

des Schildes. Dieser Christoph Heinrich, der ältere, und sein Bruder Heinrich der jüngere, sind 1667 von Sr. Majestät dem Kaiser Leopold I. mit der Freyherrlichen Würde begnadigt worden, und verlieh diesem hohen Geschlecht bey Erhebung in den Freyherrnstand das Freyherrliche Wappen. Der Herr Baron von Würgsdorf waren Landes - Kestler der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Er vermählte sich zum erstenmal den 28. Nov. 1651 mit Anna Hedwig von Diebelschütz, so 1665 verstarb. Das zweytemal vermählte er sich mit des Chursächsischen Staats - Ministers Heinrichs, Reichs - Freyherrns von Friesen zweyten Tochter, Namens, Maria Sophia. Diese Verbindung dauerte nicht lange, sondern ward 1667 durch den Tod getrennt, in eben dem Jahre, wo er baronisiert worden war. Da er keine Erben hinterließ, so fielen alle seine Güther dem jüngern Bruder, Heinrich Freyherrn von Reichenbach, zu.

1667.

10. Heinrich Freyherr von Reichenbach, der jüngere. Baron Heinrich, der jüngere, Erbherr der Herrschaft Siebeneichen, wie auch derer Güther Peterwitz im Münsterbergischen, Würgsdorf, Halbendorf, Kammerwalde, Ruzdelsdorf, Siebeneichen, Pauterseifen, Ottendorf, Raufsdorf, Lubach und Hünern, wurde 1633 den 20. August zu Breslau geböhren, zu einer Zeit, da Schlesien vom Kriege, und die Hauptstadt desselben von der Pest angegriffen war. Er diente eine Zeitlang unter dem General - Lieutenant von Montver als Volontair. Nachher wie er die Kriegsdienste verlassen hatte, verband

er sich ehelich mit Johanna Margaretha von Seidlitz, und diese Verbindung ward zu Köben 1657 den 29. Octob. vollzogen. Diese seine Gemahlinn verlor er aber durch den Tod, am 30. Oct. 1697. Er vermählte sich darauf 1699 den 18. Febr. zu Breslau mit Johanna Helena von Rohr und Stein, welche erst spät nach ihres Gemahls Tode 1758 den 28. August zu Hönern starb. Er erhielt 1678 vor sich und seine Nachkommen, des heil. Röm. Reichs alter Ritterstand; wahrscheinlich ein besonderes Vorrecht damaliger Zeit. Er starb zu Peterwitz, den 4. April 1715 in einem Alter von 81 Jahren 32 Wochen.

11. Heinrich Leopold Graf von Reichenbach, Freyer Standesherr in Schlesien, Herr der freyen Standesherrschaft Goschütz und Zestenberg etc. Königl. Preussischer General, Erba-Postmeister durch Schlesien, Churfürstl. Pfälzischer Cammerherr, des hohen Königl. Preussisch-schwarzen Adler Ordens, wie auch Johanniter-Maltheser-Ordens-Ritter etc. war der älteste Sohn Heinrichs des jüngern, Freyherrns von Reichenbach, wurde geboren am 9ten März 1705 war 10 Jahr alt wie sein Vater starb. Die Güther Bürgsdorf und Halbendorf und mit diesen wahrscheinlich sämtliche Güther kamen bey der Unmündigkeit des jungen Barons unter die Hochlöbl. Vormundschaft des Herrn Obersten von Bothmar zu stehen. Der Churfürst von der Pfalz, Carl Philip, ernannte ihn zum wirklichen Cammerherrn. Im Jahre 1726 kam er in sein Vaterland zurück und 1727 trat er die Regie-

Regierung an, und wurde sogleich Königl. Assessor des Pupillar- und Zwölfer-Gerichts, der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.

Die vielen glänzenden Verdienste des Reichenbachischen Hauses um Schlesien, und um den Kaiserl. Hof selbst, bewogen Kaiser Carl VI. gloriwürdigsten Andenkens, beyde Söhne Heinrichs des jüngern, die Freyherrn und Gebrüdere, Heinrich Leopold und Christoph Heinrich, von Reichenbach, im Jahre 1730 den 10. März in den Grafenstand seines Erb-Königreichs Böhmen und dessen incorporirten Landen, zu erheben, und diese ertheilte höchste Gnade, durch das Königl. Oberamt, allen Fürstenthümern und Standesherrschaften des Herzogthums Schlesien bekannt zu machen. Er vermählte sich das Jahr zuvor den 11. Aug. 1729 mit der Comtesse Helena Agnes, einer Tochter Heinrich Wilhelms, des H. R. R. Grafens zu Solms und Tecklenburg, Herrns der Herrschaften Bieltz und Wildenfels. Diese Gemahlin starb ihm 1735 den 13. Octobr. im 28ten Jahre ihres Alters 1737 den 19. Jul. vermählte er sich mit der Comtesse Friederike Charlotte, des Herrn Grafen Johann Carls von Schönau und nachmaligen Fürstens von Schönau Carolath, und der Amalia, Burggräfin und Gräfin zu Dohna, Tochter; welche den 11. Julii 1741 starb. Die dritte Gemahlin war hierauf der letztverstorbenen ältesten Schwester, Amalia Mariana, des heil. R. R. Gräfin von Schönau, mit der er den 9. Aug. 1742 sein Beylager hielt.

Im Jahr 1737 den 26. Febr. wurde er zum Ritter des Johanniter = Maltheser = Ordens aufgenommen. 1741 den 6. Nov. erhoben ihn Sr. Majest. der König von Preußen zum General = Land = Postmeister durch das souveraine Herzogthum Schlesien, mit dem Prädikat: Excellenz. Diese Würde ist dann im Jahre 1752 den 7. Jenner auf die Majorats = Erben erblich gemacht worden. Im Jahre 1751 ertheilten ihm Sr. Majestät der König, zu einer neuen Probe Seiner allerhöchsten Zufriedenheit und zum Beweise der vielfachen Verdienste dieses würdigen Grafens, den hohen Königl. Preussis. schwarzen Adler = Orden. Im Jahre 1752 den 20. April, verkaufte er an seinen ältesten Herrn Sohn Heinrich II. Grafen von Reichenbach die Güther Würgsdorf und Halbendorf. Mit glänzender Ehre und edel erlangener Ruhme, genungsam befrönt, starb er endlich den 9. April 1775. hinterließ eine sehr zahlreiche ihm an Verdiensten nachstrebende Nachkommenschaft, und ein Volk, welches er glücklich gemacht hatte. Würgsdorf und Halbendorf verehren und segnen noch seine Asche!

## 12. Heinrich II. Graf von Reichenbach.

Heinrich II. (Goschüßer Linie) Graf von Reichenbach, freyer Standes = Herr in Schlesien, Herr der freyen Standesherrschaften Goschütz und Festsberg, wie auch derer Güther Brustawe, Linsen, Kesselsdorf, Liebenthal, Eisenhammer 2c. Sr. Königl. Majestät von Preußen General = Erb = Land = Postmeister durch Schlesien, und des hohen  
 Ecc Domz

Domstifts zu Magdeburg, Domherr ic. wurde  
 geboren den 26. Nov. 1731. Nachdem er sei-  
 ne natürliche Neigung zu den Wissenschaften ge-  
 nungsam befriediget, und die vornehmsten Staa-  
 ten von Europa besehen hatte, trat er den 20.  
 1752. 20. April. April 1752 in den Besitz der Güter Würgsdorf  
 und Halbendorf, und vermählte sich am 30. Jun.  
 1754 mit der Durchlauchtigen Fürstin, Char-  
 lotte Prinzessin von Schwarzburg Sondershan-  
 sen, einer Tochter Augusts, Fürstens von Schwarz-  
 burg Sondershausen, und der Prinzessin Char-  
 lotte Sophia von Anhalt Bernburg. Diese Ge-  
 mahlin starb, nachdem sie ihm 16 Kinder, nehm-  
 lich 8 Söhne und 8 Töchter geboren hatte am  
 21. Junii 1774, und im folgenden Jahre gelang-  
 te er nach dem Tode seines Herrn Vaters, zur  
 Regierung als freyer Standesherr zu Goschütz;  
 erhielt auch durch ein allergnädigstes Rescript,  
 die Bestätigung der General-Erb-Postmeister-  
 würde durch Schlesien, und das Prädikat: Ex-  
 cellenz. Am 28. May 1776 vermählte er sich  
 zum zweitemal mit Antoinette Caroline Louise  
 des H. R. R. Gräfin von Schönburg-Röschburg,  
 der ältesten Tochter Heinrich Ernsts, des H. R.  
 R. Grafens und Herrns zu Schönburg, zu Glau-  
 cha und Waldenburg, wie auch der Niedern-Graf-  
 schaft Hartenstein und Herrschaft Lichtenstein und  
 Stein, der Schönburgischen Gesammt-Lande  
 Ältestens. Er verkaufte die Güther Würgsdorf  
 und Halbendorf den 15. May 1761 an Carl Lud-  
 wig Freyherrn von Nichthofen, nachdem sie seit  
 1476 und 1479 die Reichenbachische Familie,  
 285 Jahre lang, in Besitz gehabt.

13. Carl Ludwig Freyherr von Richte-  
hofen. Dieser Herr Baron, so Herr auf Kohl-  
höhe bey Striegau war, kaufte Würgsdorf und  
Halbendorf den 15. May 1761 an sich, zu einer  
Zeit, da deren Einwohner bald in den ersten Jah-  
ren des siebenjährigen Krieges durch stete Durch-  
märsche, starke Einquartierungen, öftere Foura-  
gierungen und beständigen Lieferungen an Freund  
und Feind, äußerst mitgenommen wurden, und  
in eben diesem Jahre noch, die widrigen Schicks-  
sale des Krieges am allerhärtesten erfahren muß-  
ten. Es betraf sie, wie die ganze Gegend ein  
schweres Verhängniß. Die Nachricht: die Rus-  
sen kommen! war wie ein greßliches Ungewitter,  
das jeden Einwohner in Furcht und Schrecken  
setzte, woben alles aufs schleunigste, sich mit der  
Flucht zu retten suchte, um ihren Grausamkeiten  
zu entgehen. Denn überall wo diese Unmenschen  
hinkamen, wurden Städte und Dörfer ausges-  
plündert und verwüstet. Das ganze Land er-  
scholl von Raub, Mord, Brand und Nothzucht.  
Die Russen kamen, und mit ihnen die Verhee-  
rung in Würgsdorf und Halbendorf. Kein Stück  
Vieh war den guten Einwohnern geblieben, denn  
das, was man auch bey der Flucht gerettet hat-  
te, krepirte; kein Hausgeräthe, kein Bette; kein  
Nahrungsmittel. Getreideboden und Scheuern  
waren ausgeleert, Gärten und Felder kläglich  
verwüstet. Was das Elend der unglücklichen  
Inwohner, die sich aller ihrer Habseligkeiten be-  
raubt sahen, daß viele unter ihnen kaum die Blö-  
ße bedecken konnten, noch vergrößerte, war die  
große Theuerung. Der Scheffel Korn war bis

auf 15 Rthlr. gestiegen, und doch mußten diese arm gemachten Menschen den Kauf zu diesem hohen Preise als einen Gewinn ansehen. Die Noth war fast unerträglich, und der hungrige Magen mußte mit einer halben Portion zufrieden seyn. Der Freyherr von Richthofen hat diese beyden Güter nur 3 Jahr im Besiß gehabt, und verkaufte sie 1764 an.

1764.

14. Wilhelm Diprand von Richthofen auf Leschwitz, welcher 1780 starb. Nun kamen diese Güther an den minorennen Junker, Hanns Ernst Dswald von Richthofen, und wurden wegen seiner Minderjährigkeit auf 6 Jahre von Johanni 1783 bis dahin 1789 an den derzeitigen Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer Herrn Panker in Jauer verpachtet. Er hatte kaum den Pacht angetreten, so entstanden bey Errichtung des neuen Urbariums Streitigkeiten und Unruhen, zu deren Unterdrückung militärische Hülfe gebraucht werden mußte, wodurch sie endlich im November 1785 vollends abgemacht und beygelegt wurden.

15. Herr Hanns Ernst Dswald von Richthofen, Königl. Marsch-Commissarius und Kreis-Deputirter, übernahm die väterlichen Güther 1789 wohnet in Würgsdorf, bauete das Schloß und verbesserte die Wirthschaftsgebäude, transferrirte 1795 die Brandweimbrennerey aus dem Schlosse ins Borwerk, vermählte sich 1790 im Januar mit des vormaligen Stadt und Rathsdirectors zu Liegnitz Herrn Nicolovius Erbherrn auf Heinersdorf, Demoiselle Tochter.



Niebertwürgsdorf begreift nebst dem Anhang Halbendorf, 1 herrschaftliches Wohnhaus, 1 Schule, deren Behausung 1751 erbauet worden 3 Vorwerke, 27 Bauern, 56 Gärtner, 74 Häusler, 3 Wassermühlen, 1 Bleiche seit 1771; hatte 1785. 834 und 1794. 938 Einwohner. Die hier befindliche Pfarrwiedmuth von 1 Bauer 3 Häuslern, 21 Einwohnern benutzt der jedesmalige Stadtpfarrer zu Volkshain. Die Colonie Neuwürgsdorf besteht aus 12 Häusern und ist 1776 angelegt worden.

### Nacherinnerung.

Nach Entwerfung dieser Geschichte entdecke ich, daß der Name Rychenbach und Reichenbach nicht nur einerley, sondern auch, daß der Burggraf zum Hain, Kunze Richenbach, welcher 1308 starb, der Urgroßvater von dem Conrad von Reichenbach, Kunze Bieler genannt, so 1479 sich in Würgsdorf ankaufte, gewesen ist. Heinrich II. Graf von Reichenbach zu Goschütz, dessen Nr. 12 gedacht worden, und sein noch lebender Bruder Christoph Heinrich Graf von R., Herr der freyen Minder = Standesherrschaft Neuschloß, Königl. Erb = Ober = Land = Jägermeister in Schlesien, sind die Nachkömmlinge in absteigender Linie. Letzterer Graf hat 2 Söhne, Graf Heinrich Wilhelm, Erb = herr auf Hünern der mit einer Gräfin von Hochberg vermählt ist, und Graf Carl Heinrich Gottlob aus zweyter Ehe, geb. 1771 den 28. Nov.

Blumenaue, 1 Meile von Volkshain, worzu auch die davon abgebauten Gränzhäuser gehören, fast 1 katholische Kirche; 1 Pfarr, 1 Schulhaus, 1 neues von gegenwärtiger Herrschaft mo-

Blumenaue.

dern gebautes Schloß, 2 Vorwerke, 4 Bauern,  
 41 Gärtner, 13 Häusler, 1 Wassermühle, hat  
 die Königl. Cammer = Concession zu Anlegung ei-  
 ner Windmühle und 397 Einwohner, bestand  
 1581 aus 2 Theilen, das Niedergut besaß Pes-  
 ter von Schindel 1581, George von Abschatz 1606,  
 Hiob von Keder 1625, Melchior von Keder, 1628.  
 Das Obergut gehörte Caspar von Seidlitz 1581,  
 Hynns George von Zedlitz auf Merzdorf 1600,  
 Conrad von Zedlitz auf Unter = Neukirch 1612,  
 Ernst von Zedlitz auf Leipe, 1621, Hedewigis  
 von Zedlitz, geb. von Zedlitz 1623, Ernst Fried-  
 rich von Zedlitz war hier Besitzer, wie 1654 den  
 10. Febr. die Kirche von den Katholicken einge-  
 nommen wurde. Jacob von Thamm 1642, Ja-  
 cob Ernst von Thamm, des vorigen Sohn starb  
 1669 und überließ durch Vermächtniß das Gut  
 Blumenau dem Seminario der Jesuiten zu  
 Schweidnitz, daß davon junge Studirende auf-  
 erzogen und unterrichtet werden sollten, kam im  
 Jahre 1776 wie alle Jesuiten = Güther unter die  
 Königl. Preussif. General = Schulen = Administra-  
 tion. Den letzten Hauskauf = Contract hat allhier  
 1774 den 17. Decemb. Augustinus Kneips, Pa-  
 ter Societatis Jesu, Seminarii Regens et Blu-  
 menaviae plenipotentarius Administrator. Der  
 Generalpächter Bugly bekam es auf 12 Jahr in  
 Pacht, bis Blumenau an den Meistbiethenden  
 verkauft wurde. 1788 kaufte es der Königl.  
 Preussif. Kriegesrath und geheime Secretair Hr.  
 Christoph Cornelius Frandorf aus Breslau. Dies  
 war Wohlthat für die guten Blumenauer. Kein  
 glücklicheres Loos konnte ihnen von der Vorse-  
 hung

Hung jugetheilt werden — es war das beste für sie. Ein Herr der allgemein hochgeachtet, un-  
gemein geliebt und verehrt wird, war selbigen  
zur Herrschaft beschieden. Jede Lobpreisung  
vom Herrn Kriegs-rath ist also überflüssig, aber  
wer unter meinen Lesern sollte sich nicht freuen,  
hier in den Volkenhainschen Denkwürdigkeiten,  
nur einen Zug seines vortreflichen Charakters,  
von dem dasigen katholischen Pfarrer Herrn Carl  
Hielscher in den Schles. Provinzial-Blättern  
aufgezeichnet, kennen zu lernen. Hier ist's, wo  
man ganz sein edles, schönes Herz wahrnehmen  
kann.

„Die ehemalige (katholische) Kirche war zu  
„klein, und äußerst baufällig. Sie hatte zwar  
einen kleinen Baufond, der aber bey weitem  
nicht hinreichte. Der (evangelische) Patron  
Herr Christoph Cornelius Frandorf Sr. Königl.  
Maj. von Preussen hochverordneter Kriegs-rath ꝛc.  
machte sich aus großmüthiger Liebe zu seiner Ge-  
meinde antheilich, dem großen Bedürfnisse ab-  
zuhelfen, und für alles noch dazu Mangelnde  
Sorge zu tragen. Es geschah auch so thätig,  
daß wir nach acht Monaten, als am letzten  
Sonntage nach Pfingsten (den 25. Nov. 1792.)  
das Einweihungsfest feyern konnten.

Pfarrkirche zu  
Blumenau  
wird 1792 ma-  
siv erbauet.

Carl Hielscher d. j. Pfarrer.

Der Herr Kriegs-rath auf Blumenau, ist der  
einzig noch Lebende von denen, die der Ein-  
weihung der Königl. Blogauischen Krieges- und  
Domainen-Cammer durch den Herrn Minister  
Grafen von Münchow am 2. Januar 1742 bey-  
wohnt

Dienst-Sub-  
läum des Hrn.  
Krieges-rath ist  
am 2. Januar  
1792 bescheert  
worden.

wohnten, feyerte an demselben Tage des 1792. Jahres sein 50jähriges Dienstjubiläum; mit dem Bewußtseyn jede seiner Pflichten mit voller Anwendung seiner Kräfte und Talente erfüllet zu haben; belohnet für die innigste Ergebenheit und emsigste Application durch die ausgezeichnete, auch bey diesem Anlaß sich öffentlich geäußerte Huld eines *Soym*, und im Besitz der allgemeinen Hochachtung. In der Näh, und Ferne steigen für *Ihn* feurige Wünsche gen Himmel, daß Gott noch lange Jahre die Kräfte unsers verehrtesten Jubelgreises stärken wolle!

Die beyden Kalkbrennereyen sind von *Ihm* im Jahre 1788 neu angelegt worden.

### Druckfehler.

Seite 522. Zeile 23 ist der Stadtvogt und Senator Herr Johann Gottlieb Purmann zu bemerken, vergessen worden.

Seite 550. Zeile 19 soll es Appellat Steige, heißen, weil Herr von Keilitsch Appellant gewesen ist.

Seite 556. Zeile 8. soll es stehen Alienabilität.

Seite 542. Zeile 24. roboratam.



## Nachtrag

### von vermischten Nachrichten.

Es war Vorschrift, wenn ein Kaiser starb, wie dies der Fall 1705. 1711. und 1740. war, daß folgendergestalt gebahret, wöchentlich drei Requien gehalten, und diese von den Rathleuten schwarz gekleideter abgewartet, wie auch durch diese an jedem von 3 Tagen, drey mahl geläutet werden mußte.

Senatores  
müssen bei Pano-  
bestrauer läu-  
ten.

Zu der 1699. neuerbauten Kirchhofmauer haben pro rata die Stadt 25, Ober-Würgedorf 25, Niederwürgedorf und Halbendorf 50, Wiesau und Kleinwaltersdorf 20 Floren beigetragen.

Zur großen Feuersprige trug die Commun im Jahr 1711. 100. die Stadtunterthanen 75 und die Cämmerey 125 Floren bey.

Bernhard von Schweinig auf Ober- und Niederkauder, ließ 1695 die Oberschenke erbauen. Die Stadt glaubte den Krug-Verlag zu haben, er brachte aber den Beweis seiner auf diesem Gute haftenden Urbarien ein, weshalb sie sich acquiescirte.

Neue Etablissem-  
ments 1695.

Der Obristleutenant von Schweinichen auf Schweinhans, wollte die Schöndthälcher Wassermühle wiederherstellen, und das Mühlwehr bey Christoph Mehwalds und Schinners Gärten anlegen, so die Stadt verweigerte. Er wollte

1696.

1700. auch der Stadt das Exercitium juris braxandi abmiethen, und wie ihm solches nicht bewilliget wurde, ließ er 1700. ein Brauhaus errichten, Bier brauen und schenken, weil es aber widerrechtlich war, mußte er beides auf Requisition wieder einstellen.

1702.

Diesem Beyspiel folgte das Dominium Kleinwaltersdorf, und ließ im Jahre 1702. ein neues Schankhaus in dem Schloß-Vorwerke aufrichten, und Bier darinnen schenken, aber auch auf ernstliches Begehren der Stadt Volkshain den Schank inhibiren, und das Schankhaus 1704. gänzlich cassiren.

Die 1703. bey der Capelle entstandene Kofsmühle wurde 1741. cassirt.

Der Pelzkretscham bey dem hohen Steige wurde 1706. von Joh. Casp. Pelzen reetabliert, und ist seit einigen Jahren ein Privathaus geworden.

Der Kretscham zu Bürgsdorf ist 1707. auf den so genannten Siebig erbaut und mit Stadtbier verlegt worden.

In eben diesem Jahre erbaute der Burgermeister Joh. Georg Schnurenpsel ein Brandweinhaus in seinem Gärtel am Mühlgraben, verkaufte beides 1718 an den Kellerpächter Joh. Gottfr. Kielke für 180 Rthl. der zur Zeit 60 Rthl. Pension bezahlte.

1724 den 21. Juni sind die ausgelegten 2 Barbierstuben, denen Chirurgis Heinr. Lob, Fischer und Ferd. Wilh. Curtio, jedem eine für 20 Rthl. auf Erbrecht verkauft und mit einem irrevolublen Zins von 6 Sgl. belegt worden,

1725 den 25. Juni reversirte sich Gottfr. von Thielisch auf Oberwolmsdorf, daß in dem von ihm vorigen Jahres an der Straße unterm Galgenberge bey der rothen Höhe, neu erbauten Schankhause, durchaus kein Unterschleif zum Nachtheil der städtischen Bierbrauerey geschehen sollte.

1793 wurde in Kleinwaltersdorf neben dem Herrschaftlichen Schlosse ein neues Schankhaus, die Schaffschenke genannt, erbaut, und vom hiesigen Königl. Accise-Amte dagegen protestirt.

1726 don 18. Febr. ist der Krämer Joh. Christian Winkler, wegen seines unbefugten Mesolanhandels reiterato an das der Züchner-Parchner- und Mesolanmacher-Zunft unterm 5. Octob. 1725. ertheilte Judicatum verwiesen worden. Auf dieses Judicatum gestützt hatte besagtes Mittel im Jahre 1791 von neuem Beschwerde geführt, daß von einigen hiesigen wie auch fremden Handelsleuten zu dessen Nachtheile in und ausser den kleinen Jahrmärkten fremder Parchent zum Handel hier eingeführt wird. Da nun solches nicht nur gegen die Zunft Ordnung gedachten Mittels, sondern auch gegen die Vorschrift der Gesetze anstößt, darnach regula-

Beelntschü-  
gung des Züch-  
ner - Mittels  
wird inhibirt.

ziter dem genannten Mittel, (zu dessen Nachtheile keine Importation fremder Waaren statt haben kann) die Fabrication und der Verkauf deren Fabricats ausschließlich zustehet, so ward solche Beeinträchtigung des Züchermittels, so wohl den hiesigen als fremden Handelsleuten, vom Wohlbl. Magistrat vor die Folge untersaget, unter der Verwarnung: daß bey fernern Contraventionen die Einfuhre fremder Waaren, deren Artikel hier fabricirt werden, die Confiscation und 2 Rthl. vestgesetzte Strafe zur Folge haben wird.

An den beiden großen Jahrmärkten ad Februm triunn Regum und Jacobi ist deren Einfuhre für fremde Handelsleute erlaubt.

Wie Gotthard Albrecht Freyherr von Zedlitz, Besizer der Burg Volkenhainschen Güter den 19. Dec. 1690 verstorben war, erregte die Besitznehmung unter denen von Zedlitzischen Erben weitläufige Streitigkeiten, die erst 1694 beigelegt wurden, und Carl Heinrich Baron von Zedlitz zum Besitz gelangte. 1695 erfolgte von ihm die erste Rathsconfirmacion, da bereits 4 Jahre keine RathsChür gewesen. Im Jahr 1698 gieng auf anliegender Burg eine wichtige Veränderung vor, indem der bisherige Besizer Carl Heinrich Freyherr von Zedlitz durch Königl. Hofrichterliche Commission depossidirt, oder eigentlicher gesagt, Selbigem die wider Ihn streitende Herren Cohæredes oder Mitvettern, zur Compossession der Burggüter introdu-



troduciret und an die Seite gesetzt worden:  
 Hierauf bekam von denen Freyherrl. von Zed-  
 lizischen Interessenten und Compofessoribus  
 das Burg-Regiment Niclas Siegismund Frei-  
 herr von Zedliz und Nimmersatt auf Schildau:  
 Im Jahr 1700 beschloffen die Compoflessores  
 die Burggüter an das Stift Grüşau zu verpach-  
 ten, weil es die stärkste Real-Prätension daran  
 hatte.

Während der Pachtzeit war Burgregent no-  
 mine Compofessorum, Ferdinand Baron von  
 Schafgotsch auf Börnichen, K. K. Oberrechts-  
 sitzer der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und  
 Jauer, welcher mit der Fräule Johanna The-  
 resia Freyin von Zedliz vermählt war, und  
 blieb es bis diese Güter von den Freyherrl. von  
 Zedliz. Interessenten unterm 5. Januar 1703  
 an das Stift Grüşau alienirt, und vor 142,000  
 Thaler Schlesisch verkauft wurden.

Da die Stadt bereits im Jahre 1696 deut- <sup>Burg-Mühle</sup>  
 lich voraussehen konnte, daß die Burggüter <sup>an Kleinwal-</sup>  
 wegen der großen Schuldenlast würden alienirt <sup>tersdorf.</sup>  
 werden, so gab sie sich alle Mühe die Burgmüh-  
 le durch Kauf an sich zu bringen, weil sie ihr  
 in mehr als einem Betracht Vortheile verschaf-  
 te, die sie dem Dominio niemals einträgt, je-  
 doch das Unternehmen wurde durch einen Ter-  
 tium vereitelt. Diese Burg- oder sogenannte  
 Steinmühle besah zur Zeit Christian Hertel, ge-  
 wesener Burger und Becker, pachtweise, bis sie  
 im Jahre 1722 vom Prälaten Dominico an den

1699.

dasigen Lamprechtsmüller Sebastian Seidel vor 800 Rthl. erblich überlassen wurde. Seidel, dem nun die Mühle eigenthümlich, aber auch ausser derselben und des Wasserbettes, nicht einen Fuß groß Grund und Boden bey dem Hause gehörte, fand dieses lästig, bewarb sich bey der Stadt um ein Gunstrecht, das ihm endlich auf dringliches Inhalten bewilliget ward. Laut Vertrags d. d. Volkshain den 21. Juni 1726 hat ihm der Stadtvogt Joh. Ehrenfr. Schnurenpsel von seinem an der Mühle gelegenen Garten ein Fleckel mit Vorbehalt verkauft, welches gerichtlich begränzet und jedesmahl bey dem Verkauf der Mühle, weil es zum Stadt-Territorio gehöret und unablöflich verbleibt, von dem Magistrat verrichtet wird, wovon auch derselbe einen jährlichen Zins an die Stadt-Casse bezahlen muß. Er verkaufte sie 1744 an Christian Hamann, in Betracht der neugebauten zweiten Etage vor 2080 Rthl. und Gottlieb Kohlhase gab 1759 2400 Rthl. und Gottlieb Knobel 1764 eben so viel davor. Johann Gottlob Gläser übernahm sie 1769 vor 1400 Rthl. und nach seinem Tode verkaufte selbige die hinterlassene Wittve, 1785 an ihren zweiten Mann, Joh. Christoph Kluge aus Fließberg vor 1600 Rthl.

Im Jahr 1717 hat die Stadt auf Verlangen des Herrn Grafen Hanns Heinrich III. von Hochberg auf Rohnstock, die Obergerichte und hohe Blutbahn über die Güter Rohnstock und Weidenpetersdorf für 200 Fl. reinisch verkauft.

Ein Jude hatte ohne Erlaubniß in der Stadt  
hausirt, und wurde mit 68 Rthl. bestraft.

1723 ist des Solleinnehmers Joh. Joseph *Asservationes.*  
Strichelius Garten im Lampricht bey der Schlei-  
fe an die Burg veräußert worden. 1724 wur-  
de der Garten, an des Riemermeister Samuel  
Mehwalds Bleichgarten, worinnen jetzt des  
Schneiders Leonhards Haus, am hohlen Wege  
steht, gegen den Franz Langerschen Fundum  
sub No. 63 in der Nieder-Vorstadt vertauscht.  
Im Jahr 1728 den 6. Julii ist auf Veranlassung  
des Prälaten Innocentii, die Samuel Meh-  
waldsche Bleiche nebst Garten an die Burg ge-  
kommen und gegen das Haus und Garten des  
Weiland Sebastian Seidels gewesenen Burg-  
müllers in der Nieder-Vorstadt sub No. 62 so  
jetzt die Frau von Eschirnhaus besitzt, vertauscht  
worden. Es hat Auenrecht, doch muß es der  
Besitzer bauständig halten, bezahlt jährlich 3  
Rthl. Freyziß und ist deßhalb von allen andern  
bürgerlichen Oneribus völlig frey. Auf dem-  
jenigen Plage wo sich die Mehwaldsche Bleiche  
befand, steht jetzt das Malz- und Bräuhaus  
nebst dem herrschaftlichen Ziergarten, an der  
schnellen Reife.

*Röhrsdorf.*  
**Röhrsdorf** bey Volkshain fast 1 katho-  
lische den 1. Februar 1654 eingezogene Kirche;  
1 evangelische Kirche, eine Pfarrwohnung, 2  
Schulhäuser, 1 herrschaftlich Schloß, 2 Vor-  
werker, 17 Bauern, 97 Gärtner, 8 Häusler,  
3 Wassermühlen und 788 Bewohner, Die Ko-

Ionie Neu-Röhrsdorf 157 Personen. Besitzer  
 waren folgende Jacob von Zedlig 1601. Ladis-  
 lav von Zedlig 1604. Ferdinand Baron von  
 Zedlig und Nimmersatt auf Burg Volkshain  
 1637 war Herrschaft wie 1654 von den Katho-  
 licken die Kirche eingenommen ward. Obrist-  
 Lieutenant Christoph von Churschwandt 1660.  
 Johann Heinrich Sebastian Freiherr von Chur-  
 schwandt wurde 1699 vom Kaiser Leopold in  
 Grafenstand erhoben, starb 1703 und vom Lud-  
 wig Leopold Grafen von Churschwandt, ist es  
 an seine hinterlassene Wittve Maria Theresia,  
 gebohrne Gräfin von Nimptsch, Freyin von Fürst  
 und Delfe, und durch diese an ihren zweiten  
 Gemahl Ludwig Friedrich Wilhelm Graf von  
 Schlabrendorf gelangt.

Zu Anfange des 1742sten Jahres erhielt  
 die Gemeinde Röhrsdorf die Königl. Concession  
 ein evangelisches Bethhaus zu bauen, sie schritt  
 sogleich zum Bau desselben, und kam bis zum  
 11. May so weit, daß es gehoben und den 30.  
 May die erste Predigt, von dem Königl. Kreis-  
 Inspektor Minor gehalten, und zu gleicher Zeit  
 die feyerliche Installation, des von den löbl.  
 Scholz und Gerichten wie auch Vorstehern, den  
 24. April ordentlich vocirten, und bald darauf  
 zu Breslau den 9ten May ordinirten Herrn Pas-  
 tor J. G. Thibisch aus Landeshutt gebürtig, er-  
 folgen konnte. Merkwürdig ist es, daß der  
 letzte 1654 aus unserm Ort vertriebene evange-  
 lische Geistliche Thielsch (Thilesius) geheissen  
 hat. Derjenige Pastor so 1629 emigriren muß-  
 te

te hieß Jacob Kühn, ein Sohn des zu Volkens-  
hain 1613 verstorbenen Pastoris gleichen Namens.  
Das erste Kind, welches im Gerichtskretscham  
getauft worden, lebt noch, heißt Johann Chris-  
troph Schenke, ist ein Häufler und Schneiders-  
meister des Orts. Es bedienten sich anfänglich  
verschiedene Gemeinden, besonders Petersgrund  
und Leipe dieses Gottesdienstes, bis sie ihr ei-  
genes Gotteshaus erhielten. Erwähnter Pastor  
Thilisch führte sein Amt bey seinen Kirchkindern,  
unter vielen oft sehr schmerzlichen Abwechselun-  
gen seiner Gesundheit und unter manchen schwe-  
ren allgemeinen und besondern Trübsalen, die  
Gott über ihn und die Seinigen kommen ließ,  
bis ins 22te Jahr im Segen. Die Nacht vom  
9. bis 10. Dec. 1763 endigte seine Leiden plöz-  
lich. Die Seinigen fanden ihn von einem har-  
ten Schlagzufall todt in seinem Bette. Sein Al-  
ter hat er gebracht auf 49 Jahr 8 Monat und  
6 Tage. Auf ihn folgte sein treuer Nachfolger  
im Weinberge des Herrn, als der noch lebende  
Herr Pastor Johann Gottfried Rügler, ein ge-  
bohrner Abhrsdorfer, welcher sein Amt mit al-  
ler möglichen Treue, über 30 Jahre rühmlichst  
verwaltet hat. Der selbe ward 1764. Dom. 8  
post Trinitatis von dem Königl. Creiß-Inspek-  
tor Kalinsky installirt.

Der erste Schulherr und Organist ist gewes-  
sen Christoph Schmidt, gebürtig aus Goldens-  
traum in Sachsen. Anfänglich verrichtete er  
seine Schularbeit einige Jahre in einem Privat-  
hause, bis eine eigene Schulwohnung erbaut

war, Er bekleidete den Posten 18 Jahr, treu, bis an seinen Tod. Auf ihn folgte der treufliebigste Cantor, Organist und Schullehrer Herr George Friedrich Binner, gebürtig von Leipe, ward, als damaliger Schulhalter zu Großneudorf bey Leipe von dieser Gemeinde unterm 9. April 1760 hieher vocirt, um die er sich auf eine ausgezeichnete Art verdient gemacht hat. Anfänglich wohnte der Pastor Thilisch in dem so genannten Mühlhause, bis die Pfarrwohnung, so ohngefehr 2000 Thaler kostet, erbauet war. In der Kirche war zu Anfang ein kleines Positiv, bis 1767 eine neue Orgel von 12 Registern, vom Orgelbauer Herbst aus Petersdorf beym Rynast, die auf 220 Rthl. zustehen kam, erbauet wurde.

Ende der polnischen Insurrection im November 1794.

Schlüßlich kann ich noch die frohe Nachricht hinzufügen, daß die polnische Insurrection glücklich gedämpft worden ist.

Die Vorstadt Prag bey Warschau wurde den 4. Novemb. 1794 mit Sturm von den Russen eingenommen, und sind bey der Einnahme dieses Ortes, wenigstens an 13.000 Menschen grausamer weise ums Leben gekommen. Ein ähnliches Schicksal hätten die Warschauer ebenfalls zu erwarten gehabt, wenn sie sich nicht bey Zeiten zur Capitulation gemeldet, und sich in die Arme der Sieger geworfen hätten. Am 9. Nov. a. c. gieng es an den Russischen Feldherren Grafen von Suwarow mit Kapitulation über. In Warschau ist die Regierung wieder auf den alten Fuß eingerichtet, und die ganze Gewalt dem

dem Könige übertragen, welcher sie mit Hülfe  
des wieder eingesetzten permanenten Rathes aus-  
übt. Die polnische Armee an der Südpreußi-  
schen Gränze existirt nicht mehr; der Rest des  
Prinz Joseph Poniatowskyschen Corps hat die  
Waffen niedergelegt. Schon zuvor am 10. Oct.  
hatte der russische General Fersen das polnische  
Corps des Oberbefehlshaber Kosciuszko bey Ma-  
cejowice, jenseits der Weichsel aufs Haupt ge-  
schlagen, und den Kosciuszko selbst nebst 3 Ge-  
neralen gefangen genommen. Er wurde ver-  
wundet, und indem er vom Pferde sank, rief  
er: Finis Poloniae! (Mit Pohlen ist's am Ende!)  
Die Russen metzelten mit schrecklicher Wuth al-  
les nieder und riefen dargegen: „Das ist für  
Warschau!“

Auch in Südpreußen sind Gottlob! die Un-  
ruhen zu Ende.

Seite 511. soll es heißen: Das steinerne Bassin  
kostete 224 Rthl. und der steinerne Trog  
30 Rthl.



## N a c h t r a g

Pag. 623. Da das Valetlied des Herrn Pastor Me-  
bers: Nun fällt einmal die Last dahin 20. 2c.  
und das Pag. 628 vom Herrn Pastor Bayer  
verfertigte Lied: Ich sterbe nun, bloß ange-  
zeigt worden, füge ich selbiges noch igt bey.

M. Der goldnen Sonnenlauf und 2c.

Nun fällt einmal die Last dahin,

Die Geist und Leib beschweret.

Gottlob! daß ich am Ziele bin,

Dahin ich längst begehret.

Hier endet sich mein Lauf.

Nichts hält mich weiter auf.

Dein Knecht, Herr! eilt hinauf zu dir

Die arge Welt bleibt hinter mir.

Erwünschte Stunde! Sey mir nun

Mit Herzenslust willkommen,

Im Himmel ewig auszuruhn;

Werd' ich der Erd' entnommen.

Mich führt des Heilands Hand

Ins rechte Friedeland,

Wo nach dem Leiden dieser Zeit

Sich der Erlösten Schaar erfreut.



O Jesu! meine Seele schwebet mich,  
 Bereits vor deinem Throne,  
 Die selig ihres Glaubens lebt,  
 Erquickt vom Gnadenlohn.  
 Was ich geglaubt, gelehrt,  
 Genüßt sie ungestört,  
 Das Heil durch deines Blutes Kraft,  
 So immerwährend Wohlseyn schafft.

Was schadet mir des Todesraub?  
 Mag doch mein Leib verwesen,  
 Wird Fleisch und Wein zu Asch' und Staub,  
 Doch läßt die Schrift mich lesen:  
 Der Christ legt in sein Grab  
 Sein Elend sterbend ab,  
 Daß wer mit Jesu schlafen geht,  
 Mit ihm auch freudig aufersteht.

Ach! alle welche mich geliebt,  
 Gebt euch darum zufrieden.  
 So sehr mein Abschied euch betrübt,  
 Wir bleiben ungeschieden.  
 Denkt an mein letztes Wort:  
 Getrost! wir werden dort,  
 Wer weiß? wie bald? nach bangem Flehn  
 Uns desto froher wieder sehn.

Hier hab ich völlig ausgefrankt,  
 Nach langen Lebens-Jahren  
 O Gott im Himmel! sey gedankt,  
 Mir ist Heil wiederfahren.  
 Verlassne, weinet nicht  
 Blickt auf mit Zuversicht  
 Dahin, wo uns kein Leid mehr rührt  
 Wo man mit JESU triumphirt.

Euch, Seelen! die besonders mir  
 Am Herzen stets gelegen  
 Ihr, meines Amtes Nahm und Bier  
 Euch bleibt mein letzter Segen.  
 Gemeine! Jung und Alt  
 Thut uns der Tod Gewalt.  
 Ich sterbe — Gott wird mit euch seyn,  
 Immanuel mit Volkenhain.

Der Herr, der über Zion wacht,  
 Wird seine Brüche heilen.  
 Betrübte! glaubts, Er wird, gebt Acht  
 Euch Rath und Trost ertheilen.  
 Hoff, bethet, haltet an,  
 Bleibt ihm treu unterthan,  
 Hört: Seine Gnade ruft euch zu  
 Ich sorge SELBST für Eure Ruh.

**I**ch sterbe nun! Nun ist mein Lebenslauf zum vorgesteckten Ziel, das Kleinod da; Der Himmel thut sich auf. O Gott! Wie schön! Wie viel! Mein Jesus reicht mir selbst die Hände mit seiner Kron zu meinem Ende. Ich sterbe nun!

Der Herr bey dir, du liebes Gotteshaus, du Kanzel und Altar: Hier war mein Amt; Hier gieng ich ein und aus, wie ich beruffen war: Euch werd ich weiter nicht mehr schauen; Ich geh nach Salems Hirten: Auen! Der Herr bey dir!

Zu guter Nacht, Gemeinde, wie du hier vor Gott versammelt bist; Ich war dein Hirt; Mein Lehramt zeigte dir, was dir dein Jesus ist. Seyd ihm zu dem und jenem Leben von meinen Händen übergebent: Zu guter Nacht;

Es geh euch wohl! Euch allen Jung und Alt! verehret Gott den Herrn, so lang noch Blut in euern Adern walt. Folgt eurem Jesu gern; Damit die Schaf- und Lämmer-Heerde dem Himmel zugeföhret werde: Es geh euch wohl!

Seyd stark im Herrn, ihr, die ihr Lehrer seyd! Des Oberhirten Treu; Sein Licht und Recht, weist auf die Ewigkeit: Bleibt unverrückt dabey; Und führt das Volk auf reine Weide: Dran hat der Herr im Himmel Freude: Seyd stark im Herrn!

Ihr Schüler folgt! lernt, lernet Gottes Wort: Versäumet keine Zeit: Die Schulen sind der Pflanz- und Segens-Ort, wo man den Saamen streut; Der wächst bis zu des Lammes Stuble; Ihr Kinder, merkt das in der Schule: Ihr Schüler folgt!

Gott

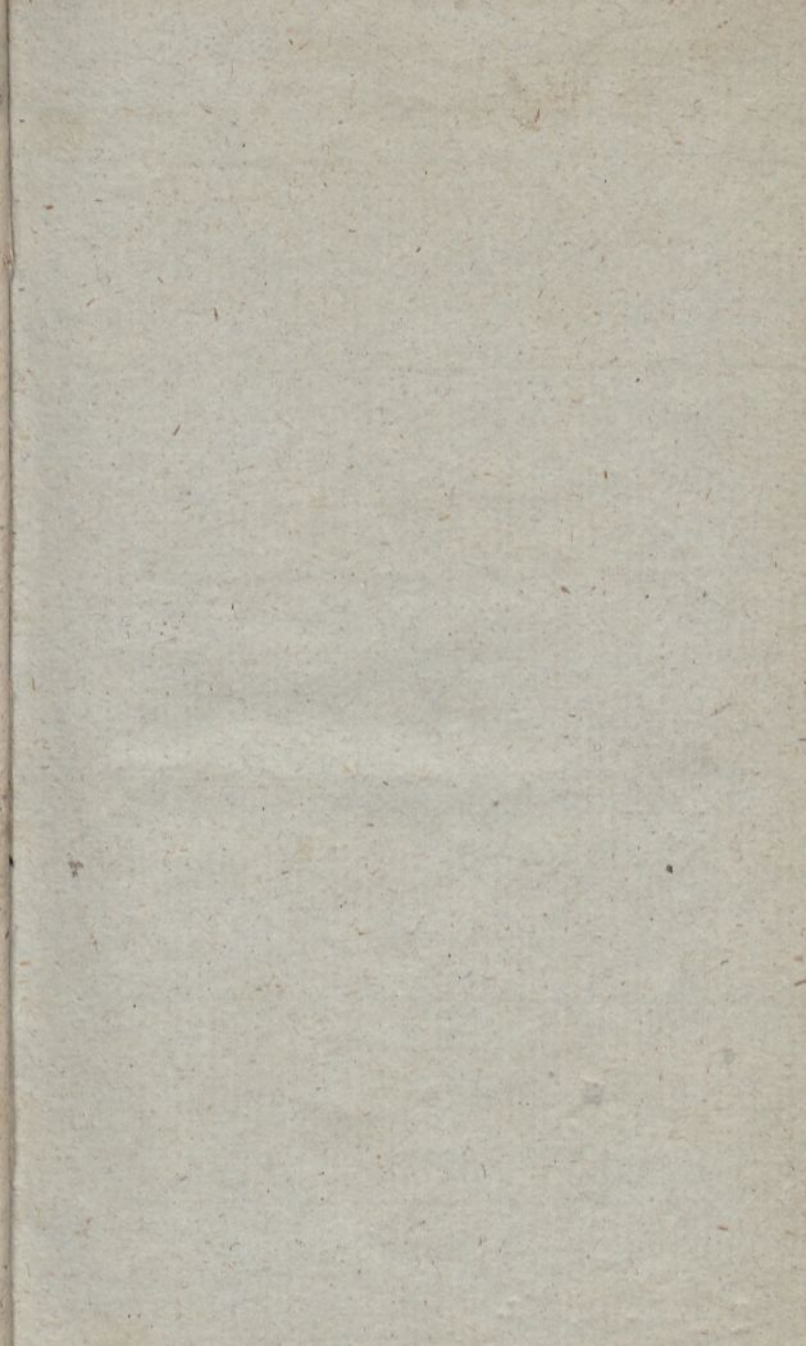
Gott leite dich, die mich gepflegt, begräbt: Sieh  
 Herz und Muth und Sinn. Der niederschlägt, doch  
 wiederum erhebt, zu seiner Führung hin; So wird  
 dich auch sein Geist regieren: und auf den Weg der  
 Wohlthat führen; Gott leite dich!

Ich habe gnung! Ich war ans Kreuz gewöhnt;  
 War arm und starb auch arm: Das hat mein Gott  
 nun völlig abgelehnt. Er schenkt mir Lust für  
 Harm: Ich bin aus engen Schäfer-Herden nun  
 ewig reich und frey geworden: Ich habe gnung.

O Zions Volk! Der Herr, Herr segne dich, so  
 wohl von Stadt, als Land, von Haus zu Haus;  
 Dein Heil vermehre sich: Du bist in Gottes Hand:  
 Kommt selig nach, erlöste Frommen; Auf daß wir  
 froh zusammen kommen; O Zions Volk!



POLITECHNIKA WROCŁAWSKA  
 KATEDRA HISTORII  
 ARCHITEKTURY POLSKIEJ





70-

C 63670 \*

\*KSIĘGARNIA\*

ANTYKWARIAT

DOM  
KSIĄZKI  
DOM

C 63670

20310  
124/B/14

5/71